

Konzept zur Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg



Beschluss RV 10/2013 vom 04.09.2013,
ergänzt durch Beschluss RV 05/2014 vom
30.04.2014
Fortgeschrieben durch Beschluss der RV
am 29.09.2020; RV 07/2020

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche und fachliche Grundlagen	1
1.1	Raumordnerische Steuerung der Windenergienutzung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung	2
1.1.1	1. Ebene: Ermittlung der „harten“ und „weichen“ Tabuzonen	6
1.1.2	2. Ebene: Einzelfallprüfung der Suchräume	6
1.1.3	3. Ebene: Prüfung substantiell Raum für die Nutzung der Windenergie	7
1.2	Bestimmung der Raumbedeutsamkeit von Windenergieanlagen	7
1.3	Energiepolitische Ziele.....	8
1.3.1	Energiepolitische Ziele der EU	8
1.3.2	Bundespolitische Ziele.....	8
1.3.3	Landespolitische Ziele	8
1.4	Flächenbedarf zur Erreichung der bundes- und landespolitischen Ziele	9
2	Planungskonzept - Ausgangssituation und gesamträumliche Betrachtung der Planungsregion Magdeburg.....	10
2.1	Planungsebene 1: Ermittlung der Suchräume (Anwendung von „harten“ Tabuzonen (TH) und „weichen“ Tabuzonen (TW)).....	10
2.1.1	Wesentliche Änderungen im Planungskonzept Windenergie.....	11
2.1.2	Referenzwindenergieanlage	13
2.1.3	„harte“ Tabuzonen	13
2.1.4	„weiche“ Tabuzonen	15
2.2	Planungsebene 2: Einzelfallprüfung der Suchräume	16
2.2.1	Abwägungsbelange (abwägungsrelevante öffentliche Belange)	17
2.2.2	Alternativenprüfung.....	48
2.3	Planungsschritt 3: Prüfung substantiell Raum für die Nutzung der Windenergie	96
3	Regionalplanerische Festlegungen	96
3.1	Festlegung der Vorrang- und Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie	97
4	Literaturverzeichnis.....	99
5	ANHANG 1 Suchraumsteckbriefe.....	101
5.1	Datengrundlagen	101
5.2	Suchraumsteckbriefe	104
5.2.1	Suchräume im Kartenblatt 1	106
5.2.2	Suchräume im Kartenblatt 2	132
5.2.3	Suchräume im Kartenblatt 3	143
5.2.4	Suchräume im Kartenblatt 4	165
5.2.5	Suchräume im Kartenblatt 5	174

5.2.6	Suchräume im Kartenblatt 6.....	203
5.2.7	Suchräume im Kartenblatt 8.....	231
5.2.8	Suchräume im Kartenblatt 9.....	247
5.2.9	Suchräume im Kartenblatt 10.....	264
5.2.10	Suchräume im Kartenblatt 11.....	274
5.2.11	Suchräume im Kartenblatt 12.....	294
6	ANHANG 2 Kriterienkatalog	310
6.1	Erläuterung zum Kriterienkatalog.....	310
6.2	Änderungen des Kriterienkatalogs im Planungsverfahren.....	310
6.3	Referenzwindenergieanlage	314
6.4	Kriterienkatalog	315

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: technogene Vorbelastungen/technische Infrastruktur	19
Abbildung 2: Bewertung Lokale Akzeptanz/ privates Interesse.....	21
Abbildung 3: Bewertung Arten- und Natura 2000 Schutz.....	27
Abbildung 4: Bewertung FND, ND, § 30 Biotope, Vorranggebiete für Natur und Landschaft (LEP 2010)	28
Abbildung 5: Bewertung Landschaftsbild/Erholung/regionalbedeutsame Sichtbereiche, -achsen	31
Abbildung 6: Bewertung Biotopverbund.....	32
Abbildung 7: Bewertung Vorranggebiete für Wassergewinnung und Wasserschutzgebiete Zone III	34
Abbildung 8: Bewertung Waldrand	35
Abbildung 9: Bewertung Bodendenkmalschutz/Archäologie	36
Abbildung 10: Bewertung Flugsicherungsanlage, Wetterradar, Bauschutzbereich.....	37
Abbildung 11: Bewertung technische Infrastruktur	39
Abbildung 12: Bewertung Rohstoffvorkommen	40
Abbildung 13: Bewertung Landwirtschaft.....	42
Abbildung 14: Alternativenprüfung zu Suchraum 181	51
Abbildung 15: Alternativenprüfung zu Suchraum 180	52
Abbildung 16: Alternativenprüfung zu Suchraum 240	53
Abbildung 17: Alternativenprüfung zu Suchraum 161	54
Abbildung 18: Alternativenprüfung zu Suchraum 155	55
Abbildung 19: Alternativenprüfung zu Suchraum 194	56
Abbildung 20: Alternativenprüfung zu Suchraum 200	57
Abbildung 21: Alternativenprüfung zu Suchraum 151	58
Abbildung 22: Alternativenprüfung zu Suchraum 227	60
Abbildung 23: Alternativenprüfung zu Suchraum 134	62
Abbildung 24: Alternativenprüfung zu Suchraum 231	63
Abbildung 25: Alternativenprüfung zu Suchraum 78	64
Abbildung 26: Alternativenprüfung zu Suchraum 147	65
Abbildung 27: Alternativenprüfung zu Suchraum 234	67
Abbildung 28: Alternativenprüfung zu Suchraum 131	68
Abbildung 29: Alternativenprüfung zu Suchraum 211	70

Abbildung 30: Alternativenprüfung zu Suchraum 135	71
Abbildung 31: Alternativenprüfung zu Suchraum 117	72
Abbildung 32: Alternativenprüfung zu Suchraum 128	74
Abbildung 33: Darstellung der möglichen Gebietskulisse durch Flächenzuschnitt	74
Abbildung 34: Alternativenprüfung zu Suchraum 69	75
Abbildung 35: Alternativenprüfung zu Suchraum 105	77
Abbildung 36: Alternativenprüfung zu Suchraum 62	79
Abbildung 37: Alternativenprüfung zu Suchraum 90	80
Abbildung 38: Alternativenprüfung zu Suchraum 95	81
Abbildung 39: Alternativenprüfung zu Suchraum 98	83
Abbildung 40: Alternativenprüfung zu Suchraum 53	84
Abbildung 41: Alternativenprüfung zu Suchraum 111	85
Abbildung 42: Alternativenprüfung zu Suchraum 26	86
Abbildung 43: Alternativenprüfung zu Suchraum 36	87
Abbildung 44: Alternativenprüfung zu Suchraum 18	88
Abbildung 45: Alternativenprüfung zu Suchraum 6	89
Abbildung 46: Alternativenprüfung zu Suchraum 8	91
Abbildung 47: Alternativenprüfung zu Suchraum 46	92
Abbildung 48: Alternativenprüfung zu Suchraum 9	94
Abbildung 49: Alternativenprüfung zu Suchraum 24	95

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bewertungsmatrix	17
Tabelle 2: technogene Vorbelaestungen/technische Infrastruktur	18
Tabelle 3: Lokale Akzeptanz/ privates Interesse	20
Tabelle 4: Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Stand April 2015, Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“, MULE 2018).....	22
Tabelle 5: kollisionsgefährdete Fledermausarten aus „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt, MULE 2018“	22
Tabelle 6: Bewertung Arten- und Natura 2000 Schutz	25
Tabelle 7: Bewertung FND, ND, § 30 Biotope, Vorranggebiete für Natur und Landschaft (LEP 2010)	28
Tabelle 8: Bewertung Landschaftsbild/Erholung/regionalbedeutsame Sichtbereiche, -achsen	30
Tabelle 9: Bewertung Biotopverbund	32
Tabelle 10: Bewertung Vorranggebiete für Wassergewinnung und Wasserschutzgebiete Zone III	33
Tabelle 11: Bewertung Waldrand	34
Tabelle 12: Bewertung Bodendenkmalschutz/Archäologie	35
Tabelle 13: Bewertung Flugsicherungsanlage, Wetterradar, Bauschutzbereich	37
Tabelle 14: Bewertung technische Infrastruktur	38
Tabelle 15: Bewertung Rohstoffvorkommen	39
Tabelle 16: Bewertung Landwirtschaft/ Bodenschutz	41
Tabelle 17: Übersicht Suchraumbewertung	43
Tabelle 18: Übersicht der Bauleitplanung mit bestehenden Windenergieanlagen	49
Tabelle 19: Alternativenprüfung zu Suchraum 181	51
Tabelle 20: Alternativenprüfung zu Suchraum 180	52

Tabelle 21: Alternativenprüfung zu Suchraum 240.....	53
Tabelle 22: Alternativenprüfung zu Suchraum 161.....	54
Tabelle 23: Alternativenprüfung zu Suchraum 155.....	55
Tabelle 24: Alternativenprüfung zu Suchraum 194.....	56
Tabelle 25: Alternativenprüfung zu Suchraum 200.....	57
Tabelle 26: Alternativenprüfung zu Suchraum 151.....	58
Tabelle 27: Alternativenprüfung zu Suchraum 227.....	59
Tabelle 28: Alternativenprüfung zu Suchraum 134.....	61
Tabelle 29: Alternativenprüfung zu Suchraum 231.....	63
Tabelle 30: Alternativenprüfung zu Suchraum 78.....	64
Tabelle 31: Alternativenprüfung zu Suchraum 147.....	65
Tabelle 32: Alternativenprüfung zu Suchraum 234.....	66
Tabelle 33: Alternativenprüfung zu Suchraum 131.....	68
Tabelle 34: Alternativenprüfung zu Suchraum 211.....	69
Tabelle 35: Alternativenprüfung zu Suchraum 135.....	71
Tabelle 36: Alternativenprüfung zu Suchraum 117.....	72
Tabelle 37: Alternativenprüfung zu Suchraum 128.....	73
Tabelle 38: Alternativenprüfung zu Suchraum 69.....	75
Tabelle 39: Alternativenprüfung zu Suchraum 105.....	76
Tabelle 40: Alternativenprüfung zu Suchraum 62.....	78
Tabelle 41: Alternativenprüfung zu Suchraum 90.....	80
Tabelle 42: Alternativenprüfung zu Suchraum 95.....	81
Tabelle 43: Alternativenprüfung zu Suchraum 98.....	82
Tabelle 44: Alternativenprüfung zu Suchraum 53.....	84
Tabelle 45: Alternativenprüfung zu Suchraum 111.....	85
Tabelle 46: Alternativenprüfung zu Suchraum 26.....	86
Tabelle 47: Alternativenprüfung zu Suchraum 36.....	87
Tabelle 48: Alternativenprüfung zu Suchraum 18.....	88
Tabelle 49: Alternativenprüfung zu Suchraum 6.....	89
Tabelle 50: Alternativenprüfung zu Suchraum 8.....	90
Tabelle 51: Alternativenprüfung zu Suchraum 46.....	92
Tabelle 52: Variantenvergleich Suchraum 8, 12, 22, 46	93
Tabelle 53: Alternativenprüfung zu Suchraum 9.....	94
Tabelle 54: Alternativenprüfung zu Suchraum 24.....	95
Tabelle 55: Potentielle Gebiete zur Nutzung der Windenergie.....	96

Konzept zur Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg

1 Rechtliche und fachliche Grundlagen

- 1) Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)
- 2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- 3) Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23.04.2015 (GVBl. LSA S. 170), zuletzt mehrfach geändert durch §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 30.10.2017 (GVBl. LSA S. 203)
- 4) Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA S. 160)
- 5) § 6 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg (Verbandssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Gemäß der Legaldefinition des § 1 Abs. 1 Satz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) gehört es zu den Aufgaben der Raumordnung, den Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilläume durch zusammenfassende, übergeordnete Raumordnungspläne und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Daraus resultiert für die Planungsträger nicht nur die Befugnis, sondern auch die Pflicht, absehbare Nutzungskonflikte zwischen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zum Ausgleich zu bringen und Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und -nutzungen zu treffen. Dies ist mit der Konsequenz verbunden, dass gebiets- und flächenbezogen innerhalb der Teilläume, soweit es zur Wahrnehmung dieser Aufgabe erforderlich ist, bestimmte Nutzungsformen zugunsten anderer auch eingeschränkt werden müssen. Andererseits dürfen einzelne Nutzungsformen nicht generell unangemessen eingeschränkt oder gar ausgeschlossen werden, insbesondere dann nicht, wenn diese im bauplanungsrechtlichen Außenbereich privilegiert sind. Windenergieanlagen gehören nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zu den Anlagen, deren Errichtung im Außenbereich privilegiert zulässig sind. Der Gesetzgeber hat für sie generell geplant und sie dem Außenbereich zugeordnet; eine Entscheidung über den konkreten Standort hat er hingegen hiermit nicht getroffen. Über die Zulässigkeit von Windenergieanlagen ist im immissionsrechtlichen Zulassungsverfahren zu entscheiden.

§ 35 BauGB steuert die Errichtung von Windenergieanlagen in drei unterschiedlichen Zulassungstatbeständen. Windenergieanlagen sind demnach unzulässig,

1. wenn ihnen öffentliche Belange entgegenstehen (§ 35 Abs. 1 BauGB) oder
2. wenn sie raumbedeutsam sind und Zielen der Raumordnung widersprechen (§ 35 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder
3. in der Regel, wenn durch Darstellung im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Sofern die Gemeinden keine städtebaulichen Gründe und die Träger der Regionalplanung keine öffentlichen Belange geltend machen, die dem privilegierten Vorhaben entgegengesetzt werden können, sind Windenergieanlagen, sofern die Erschließung hinreichend gesichert ist, jedenfalls baurechtlich gem. § 35 Abs. 1 BauGB im Außenbereich zulässig.

Das Darstellungsprivileg (der so genannte Planvorbehalt) des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB gewährt den Gemeinden und den Raumordnungsbehörden Steuerungsmöglichkeiten, die für die Regionalplanung in den Vorschriften des § 7 Abs. 3 ROG näher umschrieben werden.

Für die gebietsbezogenen Festlegungen in Raumordnungsplänen enthält § 7 Abs. 3 ROG definierte Gebietskategorien. Es handelt sich um Vorranggebiete, Vorbehaltsgebiete und Eignungsgebiete.

1.1 Raumordnerische Steuerung der Windenergienutzung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung

Die Steuerung der Windenergienutzung durch raumordnungsplanerische Festlegungen wirft seit Beginn erhebliche Probleme auf. Für die Planungspraxis ergeben sich aus der zwischenzeitlich in großer Anzahl vorliegenden ober- und höchstrichterlichen Rechtsprechung Schlussfolgerungen hinsichtlich Methode und der Kriterien der Gebietsauswahl¹. Vom Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) sind - speziell zur Eindämmung einer so genannten Verhinderungsplanung - im Wesentlichen drei Kriterien herausgearbeitet worden, die bei der Standortplanung zu beachten sind: Dies sind:

- ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept,
- eine Planung, die sicherstellt, dass sich die betroffenen Vorhaben innerhalb der Standorte gegenüber konkurrierenden Nutzungen durchsetzen und
- in substantieller Weise der Windenergienutzung im Planungsraum Raum schaffen.

An die Ausweisung von Standorten für Windenergieanlagen, sei es auf der Ebene der Flächennutzungs- oder Regionalplanung, hat die Rechtsprechung die grundsätzliche Forderung gestellt, dass dies auf der Grundlage eines schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzeptes zu erfolgen habe.

Die Rechtsprechung sieht es als ausreichend an, wenn im Wege einer planerischen Konfliktbewältigung Flächen herausgearbeitet bzw. verworfen werden. Das Konzept müsse die Erwägungen erkennen lassen, die zur Ausweisung eines Positivstandortes geführt haben und auch verdeutlichen, welche Gründe es rechtfertigen, den (restlichen) Planungsraum für Windenergieanlagen zu schließen. Auch ist es nicht erforderlich, sämtliche Flächen auszuweisen, die nach objektiven Kriterien geeignet erscheinen. Da bei einer raumordnerischen Steuerung das erfasste Gebiet größer ist als bei einer bauleitplanerischen Steuerung, kann dies durchaus dazu führen, dass es ganze Gemeindegebiete ohne Positivflächenausweisung gibt. Für die Ebene der Regionalplanung kann daher die Tiefe der Abwägung auch nur dem regionalplanerischen Maßstab entsprechen. Es ist eine Konzeption zu erarbeiten und zu Grunde zu legen, die in sich logisch aufgebaut ist, die von einer generell abstrakten Ebene zu klaren Entscheidungen im Einzelfall kommt und zu sich nicht widersprechenden Ergebnissen führt.

In die Plankonzeption dürfen auch wertende (Landschaftsbildanalyse, Sichtbeziehungen, Erholungsfunktion der freien Landschaft) und programmatische (Anlagenbündelung in Windparks, Mindestabstände) Belange einfließen. Das Bundesverwaltungsgericht hat seine Rechtsprechung zu den methodischen Anforderungen an die planerische Steuerung der Windenergie in seinen Urteilen vom 13.12.2012 - Az. 4 CN 1.11 und 4 CN 2.11 bestätigt und weiterentwickelt. Danach soll die Ausarbeitung des Planungskonzepts schrittweise erfolgen. Zuerst sind die „Tabuzonen“ zu ermitteln und auszuscheiden. Dabei ist in „harte“ und „weiche“ Tabuzonen zu unterscheiden und dies zu dokumentieren.

Sofern sich der Planungsträger der in § 35 Abs. 3. Satz 3 BauGB aufgezeigten Planungsmöglichkeiten bedient, kommt dies einer planerischen Kontingentierung für den Planungsraum gleich. Das Zurücktreten der Privilegierung in Teilen des Planungsraums lässt sich nur dann rechtfertigen, wenn der Planungsträger sicherstellt, dass sich die betroffenen Vorhaben an anderer Stelle gegenüber konkurrierenden Nutzungen durchsetzen. Des Weiteren folgt aus dem § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB, dass die Ausschlusswirkung nicht nur von einer materiell rechtmäßigen Planung abhängt, sondern dass die Pläne auch formell in Kraft getreten sein müssen.

¹ In diesem Zusammenhang sind die richtungweisenden Grundsatzentscheidungen des BVerwG mit Urteil 17. 02. 2002 (4 C 15.01), NuR 2003,365 und zwei Urteile v. 13. 03.2003 (4C 4.02), NuR 2003, 493 und (4C 3.02), NuR 2003, 615, Urteil vom 24. Januar 2008 4 CN 2.07, Beschluss vom 15. September 4 BN 25.09, sowie Urteile vom 13.12.2012 – 4 CN 1.11, 2.11 zu nennen.

Eine normative Gewichtungsvorgabe, der zufolge der Planungsträger der Windenergienutzung i. S. einer speziellen Förderungspflicht bestmöglich Rechnung zu tragen habe, ist den in § 35 BauGB enthaltenen gesetzlichen Regelungen nicht zu entnehmen. Eine gezielte (rein negative) Verhinderungsplanung ist dem Plangeber jedoch verwehrt. Eine derartige Planung liegt nicht schon dann vor, wenn die Standortausweisung im Ergebnis zu einer Art Kontingentierung der Anlagenstandorte führt.

Dass der Träger der Regionalplanung den gesamten Außenbereich einzelner Gemeinden zur Ausschlussfläche erklärt hat, ist noch kein Indiz für eine Verhinderungsplanung.

Die Sperrung eines oder mehrerer Außenbereiche für die Windenergienutzung kann aus der Sicht der Regionalplanung, die den großräumigen und übergreifenden Leitvorstellungen der Raumentwicklung verpflichtet ist, und wirtschaftliche Ansprüche an den Raum mit den sozialen und ökologischen Erfordernissen der Siedlungs- und Freiraumstruktur in Einklang zu bringen hat (vgl. §§ 1 und 2 ROG), gerechtfertigt sein, um die Errichtung von Windenergieanlagen im Planungsraum so zu steuern, dass das übergemeindliche Konzept zum Tragen kommt.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass es auf der Ebene der Landesplanung für den Planungsraum der Region Magdeburg keine verbindlichen Vorgaben zur Anzahl und zum Umfang von Standortflächen gibt, an denen die im REP MD für die Windenergie festzulegenden Standorte gemessen werden können. Der Landesentwicklungsplan LEP 2010 stellt zur Nutzung der Windenergie fest, dass diese räumlich zu steuern ist (Z 108) und dass die Regionalplanung die räumlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Windenergie zu sichern hat. Dabei muss sie zur räumlichen Konzentration eine flächendeckende Planung vorlegen (Z 109).

Weiterhin sind für die Nutzung der Windenergie zur Errichtung von WEA geeignete Gebiete raumordnerisch zu sichern (Z 110). Dabei sind die Wirkungen der WEA auf Ortsbild, Stadtsilhouette, großräumige Sichtachsen und Landschaftsbild, Siedlungen und kommunale Planungsabsichten, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, räumliche Wirtschafts-, Tourismus- und Erholungsfunktionen sowie Naturhaushalt und naturräumliche Gegebenheiten in der Abwägung zu berücksichtigen.

Dem Planungsträger ist es verwehrt, den Planvorbehalt als Mittel zu benutzen, der dazu dient, unter dem Deckmantel der planerischen Steuerung letztendlich Windenergieanlagen in Wahrheit zu verhindern. Mit einer bloßen „Feigenblatt-Planung“, die auf eine Verhinderungsplanung hinausläuft, darf es kein Bewenden haben. Vielmehr muss der Planungsträger der Privilegierungsentscheidung des Gesetzgebers Rechnung tragen und für die Windenergienutzung in substantieller Weise Raum schaffen. Wo die Grenze zur Verhinderungsplanung verläuft, lässt sich nicht abstrakt bestimmen. Größenangaben sind, isoliert betrachtet, als Kriterium ungeeignet. Die ausgewiesene Fläche ist nicht nur in Relation zu setzen zur Plangebietsgröße, sondern auch zur Größe der Gebietsteile, die für eine Windenergienutzung, aus welchen Gründen auch immer, nicht in Betracht kommen. Ein im Vergleich zur Gesamtgröße kleines Plangebiet lässt sich nicht als Indikator für eine missbilligenswerte Verhinderungsplanung werten. Ein solches „Wegwagen“ ist indes rechtfertigungsbedürftig und bedarf einer schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzeption (siehe oben). Der Planvorbehalt lässt es beispielsweise für die gemeindliche Planungsebene nicht zu, das gesamte Gemeindegebiet mit dem Instrument des Flächennutzungsplanes für die Windenergienutzung zu sperren; ein solcher generellere Ausschluss ist der Regionalplanung vorbehalten. Beschränkt sich eine Gemeinde darauf, nur eine einzige Konzentrationszone auszuweisen, so ist dies, für sich genommen, noch kein Indiz für einen fehlerhaften Gebrauch der Planungsermächtigung.

Die Ausfüllung des raumordnerischen Planvorbehaltes in § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB setzt - wie bereits zuvor ausgeführt - ein in sich schlüssiges und gesamträumliches Planungskonzept für den Planungsraum voraus. Mit dem Plankonzept sollen im Wesentlichen folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

Die Bündelung/Konzentration von raumbedeutsamen Windenergieanlagen bzw. die langfristige Beseitigung vorhandener raumordnerischer Missstände außerhalb der Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie mit dem Ziel einer Reduzierung der Barrierefunktion

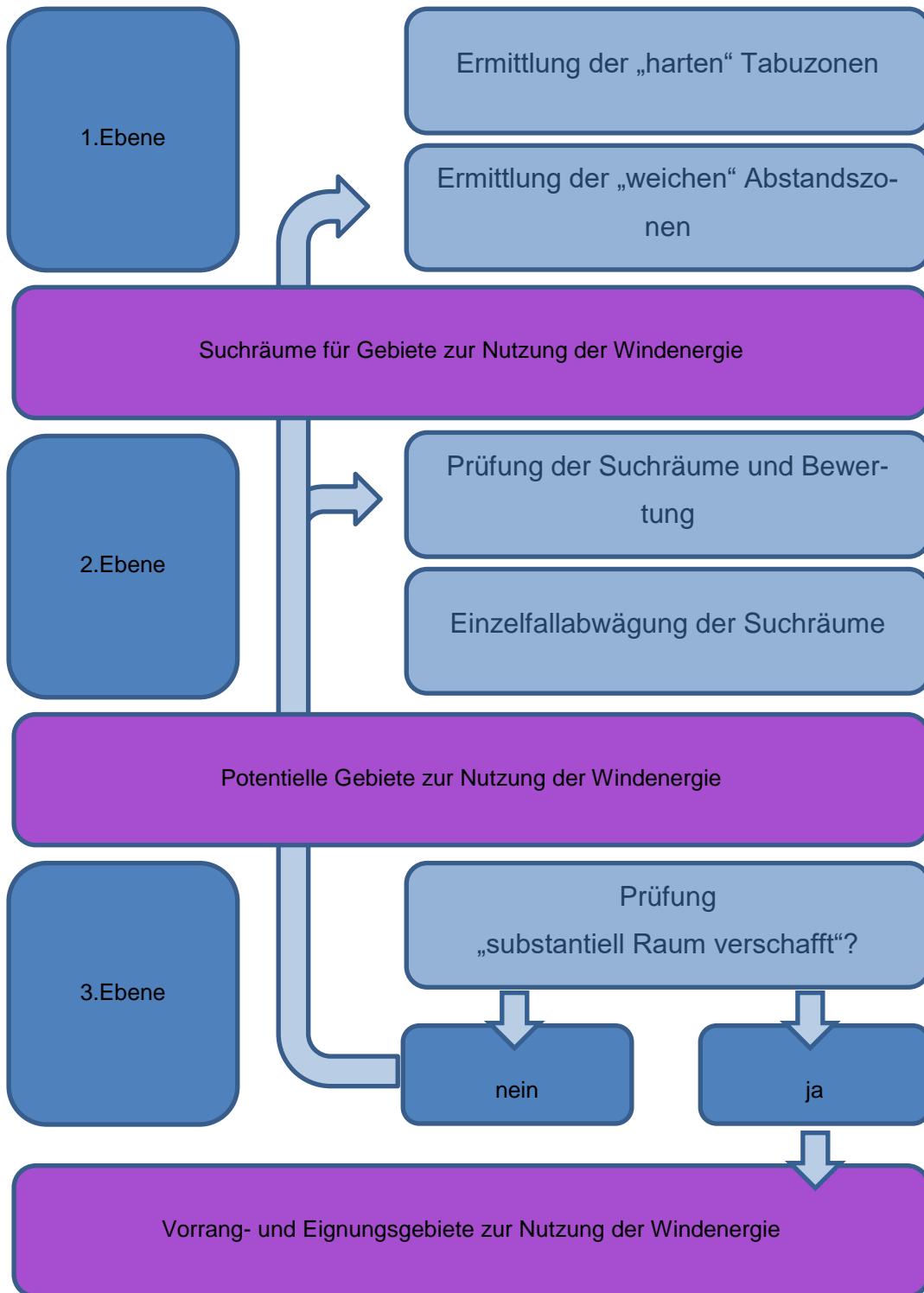
Die Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und der Schutz von Landschaftsteilen und Landschaftsbildern, die von Windenergieanlagen freizuhalten sind.

Die Schaffung von Planungs- und Rechtssicherheit für Investoren und Kommunen durch die Bestimmung und Festlegung geeigneter Gebiete für die Nutzung der Windenergie.

In diesem Zusammenhang sei klarstellend darauf verwiesen, dass durch die mit einer Ausschlusswirkung an anderer Stelle verbundenen regionalplanerischen Festlegungen i. S. v. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB keine Ausschlusswirkung für alle Windenergieanlagen erreicht werden kann, sondern nur für raumbedeutsame privilegierte Windenergievorhaben i. S. von § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB (siehe Kap. 1.2). Von den regionalplanerischen Festlegungen werden somit alle nicht raumbedeutsamen Anlagen und so genannte „mitgezogene“ Anlagen als untergeordnete Nebenanlagen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben i. S. von § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht erfasst.

Die Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie im REP MD muss nach der neueren Rechtsprechung des BVerwG abschnittsweise erfolgen. Diesen Forderungen stellt sich der Plangeber und setzt sie mit seinem Plankonzept um.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht den Planungsprozess. Im Rahmen des gesamtstädtischen Planungsprozesses ergeben sich 3 Planungsebenen mit 5 (Haupt)Verfahrensschritten, die in den folgenden Unterkapiteln detailliert erläutert und begründet werden.



Im Anschluss an die 3 Planungsebenen erfolgt die Strategische Umweltprüfung der gewählten Konzentrationszonen (Vorrang- und Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie). Nach der Strategischen Umweltprüfung werden die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen einer Gesamtabwägung in das Konzept integriert.

1.1.1 1. Ebene: Ermittlung der „harten“ und „weichen“ Tabuzonen

In einem ersten Schritt sind diejenigen Bereiche als Tabuzonen zu ermitteln, die für die Nutzung der Windenergie nicht zur Verfügung stehen. Die Tabuzonen lassen sich in „harte“ und „weiche“ untergliedern. Der Begriff der „harten“ Tabuzonen dient der Kennzeichnung von Teilen der Planungsregion, die für eine Windenergienutzung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht in Betracht kommen.

Mit dem Begriff der „weichen“ Tabuzonen werden Bereiche des Plangebietes erfasst, in denen nach dem Willen des Plangebers aus unterschiedlichen Gründen, zumeist vom Vorsorgegedanken bestimmt, die Errichtung von Windenergieanlagen „von vornherein“ ausgeschlossen werden „soll“.

Dabei muss sich der Plangeber zur Vermeidung eines Fehlers im Abwägungsvorgang den Unterschied zwischen „harten“ und „weichen“ Tabuzonen bewusstmachen und ihn dokumentieren (siehe Anhang 2 Kriterienkatalog).

Das ist dem Umstand geschuldet, dass die beiden Arten der Tabuzonen nicht demselben rechtlichen Regime unterliegen. Bei den „harten“ Tabuzonen handelt es sich um Flächen, auf denen die Windenergienutzung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen ist. Sie sind einer Abwägung zwischen den Belangen der Windenergienutzung und widerstreitenden Belangen entzogen.

Demgegenüber sind „weiche“ Tabuzonen zu den Flächen zu rechnen, die einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung zugänglich sind. Zwar dürfen sie anhand einheitlicher Kriterien ermittelt und vorab ausgeschieden werden, bevor diejenigen Belange abgewogen werden, die im Einzelfall für und gegen die Nutzung der Windenergie sprechen. Das ändert aber nichts daran, dass sie der Ebene der Abwägung zuzuordnen sind. Sie sind disponibel, was sich daran zeigt, dass raumplanerische Gesichtspunkte hier nicht von vornherein vorrangig sind und der Plangeber die „weichen“ Tabuzonen einer erneuten Betrachtung und Bewertung unterziehen muss, wenn er als Ergebnis seiner Untersuchung erkennt, dass er für die Nutzung der Windenergie nicht substantiell Raum schafft. Seine Entscheidung für „weiche“ Tabuzonen muss der Plangeber rechtfertigen. Dazu muss er aufzeigen, wie er die eigenen Ausschlussgründe bewertet, d.h. kenntlich machen, dass er – anders als bei „harten“ Tabuzonen – einen Bewertungsspielraum hat, und die Gründe für seine Wertung offenlegen (vgl. BVerwG Urt. vom 13.12.2012 BVerwG 4 CN 1.11; Urt. v. 11.04.2013 BVerwG 4 CN 2.12).

1.1.2 2. Ebene: Einzelfallprüfung der Suchräume

Die Positivflächen (für den REP MD im Weiteren Suchräume genannt), die nach Abzug der „harten“ und „weichen“ Tabuzonen übrigbleiben, sind im nächsten Arbeitsschritt zu den auf ihnen konkurrierenden Nutzungen in Beziehung zu setzen, d. h. die öffentlichen Belange, die gegen die Festlegung eines Landschaftsraumes als Konzentrationszone (Vorrang- und Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie) sprechen, sind mit dem Anliegen abzuwegen, der Windenergienutzung an geeigneten Standorten eine Chance zu geben, die ihrer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB gerecht wird. (vgl. BVerwG-Urteil vom 13.12.2012 - 4 CN 2.11)

Bei der Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie gehören zum Abwägungsmaterial auch die privaten Belange der Eigentümer der für die Nutzung der Windenergie geeigneten Flächen. Die Aufgaben der Raumordnung als einer zusammenfassenden, übergeordneten Planung, ihre weiträumige Sichtweise und ihr Rahmencharakter berechtigen den Planungsträger dazu, das Privatinteresse an der Nutzung der Windenergie auf geeigneten Flächen im Planungsraum verallgemeinernd zu unterstellen und als typisierte Größe in die Abwägung einzustellen soweit nicht konkrete private Interessen bekannt sind.

Die der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg im Aufstellungsverfahren zur Kenntnis gebrachten konkreten privaten Interessen an der Nutzung der Windenergie wurden geprüft, und soweit bei der Anwendung des gesamträumlichen Plankonzeptes bei der Auswahl der Suchräume die Möglichkeit bestand, als Belang bei der Auswahl berücksichtigt.

Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass die Privatnützlichkeit der Flächen, die von der Ausschlusswirkung erfasst werden, zwar eingeschränkt, aber nicht beseitigt wird. Ein Eigentümer muss es grundsätzlich hinnehmen, dass ihm eine möglicherweise rentablene Nutzung seines Grundstücks verwehrt wird. Art. 14 Abs. 1 GG schützt nicht die einträglichste Nutzung des Eigentums. Es lässt sich daher nicht das Recht herleiten, alle nur irgend erdenklichen Nutzungsmöglichkeiten auszuschöpfen, zu denen ein Grundstück Gelegenheit bietet. Die Baufreiheit als Recht, ein Grundstück baulich oder in sonstiger Weise zu nutzen, wird zwar vom Schutzbereich des Eigentumsgrundrechts umfasst, sie ist aber nur nach Maßgabe des einfachen Rechts gewährleistet. Der Gesetzgeber hat in den §§ 30, 34 und 35 BauGB ein differenziertes System hinsichtlich der Nutzung der vorgenannten Planbereiche geschaffen. Für den bauplanungsrechtlichen Außenbereich ist der Leitgedanke der größtmöglichen Schonung charakteristisch, der einer Bebaubarkeit enge Grenzen setzt. Dieser Vorbehalt gilt nicht nur für sonstige Vorhaben i. S. v. § 35 Abs. 2 BauGB, sondern gleichermaßen für privilegierte Vorhaben i. S. des § 35 Abs. 1 BauGB.

Die Ausschlusswirkung steht einem gebietsexternen Windenergievorhaben ohnedies nicht strikt und unabdingbar, sondern nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (nur), in der Regel" entgegen. Der Planungsvorbehalt steht also unter einem gesetzlichen Ausnahmevorbehalt, der die Möglichkeit zur Abweichung in atypischen Einzelfällen eröffnet. Diese Regelung stellt ein Korrektiv dar, das unverhältnismäßigen und unzumutbaren Beschränkungen des Grundeigentümers in Sonderfällen vorbeugt, ohne das die Grundzüge der Planung in Frage gestellt werden. Auch Bestandsschutzgesichtspunkte bzw. rechtswirksame die Anlagengenehmigung betreffende Verwaltungsakte können von Bedeutung sein.

1.1.3 3. Ebene: Prüfung substantiell Raum für die Nutzung der Windenergie

In einem dritten Schritt ist zu überprüfen, ob die im Ergebnis der Einzelfallprüfung mit konkurrierenden Belangen ermittelten Konzentrationszonen der Windenergie substantiell Raum verschaffen. Wird das Planungsziel nach Ansicht des Plangebers nicht erreicht, sind die „weichen“ Tabuzonen einer erneuten Betrachtung zu unterziehen, zu ändern und die Bewertung der Suchräume erneut durchzuführen.

1.2 Bestimmung der Raumbedeutsamkeit von Windenergieanlagen

Nach der Legaldefinition in § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG ist ein Vorhaben raumbedeutsam, wenn es Raum in Anspruch nimmt oder die räumliche Entwicklung bzw. Funktion eines Gebietes beeinflusst. Planungen oder Maßnahmen müssen damit entweder Raum beanspruchend oder Raum beeinflussend sein.

Fraglich ist, ob und unter welchen Voraussetzungen bereits eine einzelne Anlage oder eine Anlagengruppe raumbedeutsam sein kann. In der Rechtsprechung ist bislang nicht abschließend geklärt, ab welcher Größe und Anlagenzahl Windenergieanlagen als raumbedeutsam anzusehen sind.

Da die Anzahl der Anlagen für sich allein nicht ausschlaggebend ist, lässt sich eine bestimmte zahlenmäßig definierte Untergrenze und/oder Angaben zur Anlagenhöhe für eine Raumbedeutsamkeit nicht nennen. Je nach Lage des Falls kann auch eine einzelne Windkraftanlage raumbedeutsam sein. Es bedarf unter Berücksichtigung der Anlagenzahl und -höhe ferner einer bewertenden Beurteilung des Verhältnisses des Vorhabens zu seiner räumlichen Umgebung. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Beurteilung von Windenergieanlagen unter dem Gesichtspunkt der Raumbeeinflussung in einer flachen Gegend i.d.R. anders ausfallen dürfte, als beispielsweise in einer bewaldeten Mittelgebirgslandschaft. Bei der Frage der Beurteilung der Raumbedeutsamkeit von Vorhaben zur Windenergienutzung handelt es sich letztendlich um eine im konkreten Einzelfall zu treffende Entscheidung (vgl. OVG Greifswald, Beschluss vom 8.3.1999, 3 M 85/98, OVG Münster, Beschluss vom 3.9.1999, 10 B 1283/99).

Als Beurteilungskriterien können herangezogen werden:

1. die Dimension der Anlage(n) (Höhe und Durchmesser des Rotors),
2. der Standort (Lage) der Windenergieanlage, auch im Hinblick auf vorhandenes Konfliktpotenzial,
3. die Auswirkung auf bestimmte Ziele der Raumordnung.

Ziel der Raumordnung im REP MD ist es, WEA in bestimmten Gebieten zu bündeln und sie im übrigen Raum in der Regel auszuschließen, um einer „Verspargelung“ der Landschaft entgegenzuwirken (LEP 2010 Z 108,109).

Die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg geht in der Regel davon aus, dass in der flachen, weithin einsehbaren Landschaft der Planungsregion Magdeburg bereits eine WEA raumbedeutsam ist, sofern sie eine Nabenhöhe von mindestens 35 m aufweist. WEA mit einer Nabenhöhe von 35 m liegen oberhalb der Baumkronen und damit insbesondere in der weithin flachen und einsehbaren Landschaft der Planungsregion Magdeburg oberhalb der Grenze natürlicher Landschaftszäsuren. WEA mit 35 m Nabenhöhe stellen landschaftsstatisch wirksame neue Bezugspunkte dar, die nicht erst aus kurzer Distanz, sondern schon aus weiter Entfernung ins Auge fallen. Damit üben sie eine Raumwirkung aus, die einer entsprechenden Rauminanspruchnahme gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 6 ROG entspricht. Die Festsetzung der Raumbedeutsamkeit als Ziel der Raumordnung ist erforderlich, um die Entscheidung zur Raumbedeutsamkeit nicht auf die Ebene der Anlagenzulassung zu verlagern. So wird die geforderte Konkretheit der Ziele der Raumordnung erreicht, da nunmehr konkret erkennbar ist, welche WEA von dem Ausschluss außerhalb der dafür vorgesehenen Vorrang- und Eignungsgebiete erfasst sind. (Vgl. Gatz „Windenergieanlagen in der Verwaltungs- und Gerichtspraxis“ 3. Auflage, vhw Verlag 2019, S. 31).

1.3 Energiepolitische Ziele

1.3.1 Energiepolitische Ziele der EU

Mit dem Klima- und Energiepaket 2020 haben sich die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet die Klima- und Energieziele bis 2020 zu verwirklichen. Die drei wichtigsten Ziele sind:

- Senkung der Treibhausgasemissionen um 20% (gegenüber dem Stand von 1990),
- 20 % der Energie in der EU aus erneuerbaren Quellen,
- Verbesserung der Energieeffizienz um 20 %.

Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in der EU gegenüber 1990 um mind. 40 % gesenkt werden. Der Anteil an erneuerbaren Energien am Energieverbrauch soll 27 % erreichen, die Energieeffizienz soll gegenüber 1990 um 27 % gesteigert werden.

1.3.2 Bundespolitische Ziele

Mit dem Energiekonzept formulierte die Bundesregierung bereits 2010 Leitlinien für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung mit einer langfristigen bis 2050 reichenden Gesamtstrategie. Den Hauptanteil am zukünftigen Energiemix sollen dabei die erneuerbaren Energien übernehmen. Bis 2020 sollen laut Energiekonzept (2010) des Bundes die Treibhausgasemissionen um 40 % und bis 2050 um mind. 80 % gegenüber 1990 gesenkt werden. Bis 2020 soll der Anteil der erneuerbaren Energien (EE) am Bruttoendenergieverbrauch 18 % betragen, 2030 30 %, 2040 45 % und 2050 60 %. Der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch soll bis 2020 35 % erreichen. Bis 2030 soll der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung am Bruttostromverbrauch 50 % betragen, bis 2050 80%. Gleichzeitig soll der Primärenergieverbrauch bis 2020 gegenüber 2008 um 20 % und bis 2050 um 50 % sinken. Nach Klimaschutzbericht 2017 werden bis 2020 lediglich 32 % anstatt 40 % Reduzierung der Treibhausgasemissionen erreicht. Die gesetzten Ziele für 2020 wurden verfehlt. Nach weiteren Untersuchungen ist auch das Ziel für 2030 ohne weitere Anstrengungen der Länder nicht zu schaffen.

Im Netzentwicklungsplan 2030 (2. Entwurf, Version 2019) werden im Szenariorahmen B 2025 6,4 GW und im Szenariorahmen A 2030 6,6 GW Windleistung für das Land Sachsen-Anhalt angegeben.

1.3.3 Landespolitische Ziele

Die Energiepolitik des Landes orientiert sich maßgeblich an dem Bekenntnis zur Vorreiterrolle beim Ausbau der EE und strebt einen Anteil der erneuerbaren Energien von 100 % am Energieverbrauch an. Die schrittweise Umsetzung soll im Einklang mit den Zielen des Bundes bis 2050 erfolgen. Gemäß

StaLa LSA (2019) hatten die erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung im Jahr 2016 im Land Sachsen-Anhalt einen Anteil von 50,8 % im Vergleich zum Bund von 29,2 %.

Laut Klima- und Energiekonzept LSA (2019) soll der Ausbau der Stromerzeugung aus Windenergie und Photovoltaik weiter gesteigert werden. Neben der Schaffung bzw. optimalen Nutzung entsprechender Flächen ist auch eine Steigerung des Ertrags durch Ersetzen alter Anlagen durch neue mit höherem Wirkungsgrad insbesondere bei WEA anzustreben. Der Ausbau und das Repowering sollen dabei stets im Einklang mit dem Natur- und Denkmalschutz erfolgen; in besonderem Maße unter Beachtung der Schutzverpflichtungen des Landes insbesondere für Artenschutzbelange und für die UNESCO-Welterbestätten. Neben dem Ausbau und der Neuentwicklung von Speicherlösungen soll die Sektorenkopp lung zur Netzstabilisierung und effizienteren Nutzung der erneuerbaren Energien beitragen. Gemäß Maßnahmenblatt Energiewirtschaft (Klima- und Energiekonzept LSA, Anlage 1, S. 223 ff.) Zubau von WEA bis 2020 115 MW, Zubau bis 2030 1714 MW, Grundlage ist das Referenzszenario im Szenariorahmen zum Netzentwicklungsplan 2030 und ca. 5,1 GW installierte Windleistung mit Stand 31.12.2017.

1.4 Flächenbedarf zur Erreichung der bundes- und landespolitischen Ziele

Im Energiekonzept des Bundes werden keine Angaben über den konkreten Flächenbedarf zur Erreichung der Ausbauziele der EE gemacht.

Im Klima- und Energiekonzept LSA (2019) sind ebenfalls keine Angaben über den konkreten Flächenbedarf zur Erreichung der landesweiten EE-Ziele enthalten. Aus dem landespolitisch bis 2020 angestrebten Zubau von 115 MW (Basisjahr 2017) kann, bei Zugrundelegung eines Flächenbedarfs von 6 ha pro MW installierter Leistung, ein zusätzlicher landesweiter Flächenbedarf von etwa 690 ha abgeleitet werden. Aus dem landespolitisch bis 2030 angestrebten Ausbau der Windenergie von 1714 MW (Basisjahr 2017) kann, bei Zugrundlegung eines Flächenbedarfs von 6 ha pro MW installierter Leistung, ein landesweiter Bedarf von 10.284 ha abgeleitet werden.

In Sachsen-Anhalt (Stand: 31.12.2017) waren 2.800 WEA mit einer installierten Leistung von 5.100 MW in Betrieb. Der landesweite Windenergie-Nettozubau betrug im Jahr 2017 94 WEA (Planungsregion MD 16 WEA) mit einer installierten Leistung von insgesamt 278,45 MW (Planungsregion 42 MW). Die im Jahr 2017 neu errichteten Windenergieanlagen in der Planungsregion weisen folgende (durchschnittliche) Anlagenkonfiguration auf: 2,6 MW Anlagenleistung, 200 m Gesamthöhe.

Rein rechnerisch bedeuten 6 ha pro MW installierter Leistung:

Gegenwärtig müssten für 5.100 MW=30.600 ha der gesamten Landesfläche mit WEA bebaut sein. Für den angestrebten Ausbau müssten dann für 5.215 MW=31.290 ha und für 6.929 MW=41.574 ha der Landesfläche für WEA zu Verfügung stehen.

Gegenwärtig sind insgesamt 21.286 ha als Vorrang- oder Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie - teilweise im Entwurf in den Regionalen Entwicklungsplänen - im Land Sachsen-Anhalt festgelegt, dies entspricht ca. 1 % der Landesfläche. Unberücksichtigt sind Windparks außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten und Einzelanlagen. Rechnet man diese Flächen dazu, sind bereits 2 % der Regionsfläche in der Planungsregion Magdeburg mit WEA bebaut.

Aufgrund der LEP 2010 Festlegung, dass Windenergieanlagen nur noch in Vorranggebieten und Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie errichtet werden sollen, um eine Konzentration zu erreichen und den übrigen Freiraum zu schonen, wird die Errichtung von Einzelanlagen in der Regel nicht mehr erfolgen. Deshalb dürfte der näherungsweise ermittelte Flächenbedarf in etwa die Größenordnungen darstellen, für die auf der regionalplanerischen Ebene Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten und Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie auf planerischem Wege zu bestimmen sind.

Mit der Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie ist die Planungsregion Magdeburg aktiv beteiligt an der Erfüllung der landespolitischen Ziele den Anteil der erneuerbaren Energien in Form von Windenergie entsprechend Klima- und Energiekonzept zu erhöhen.

Bis 2030 können 773 WEA (in Betrieb genommen in den Jahren 1995-2010) in der Planungsregion Magdeburg repowert werden, diese Anlagen haben insgesamt eine installierte Leistung von 1285,74MW und stellen 78 % der vorhandenen WEA. Unter der Maßgabe, dass nicht alle WEA repowert werden können aufgrund zu geringer Abstände zu anderen WEA, zu Wohnbebauung oder unüberwindbarer Artenschutzkonflikte, wird ein Verhältnis von 2:1 angenommen. Unter Zugrundelegung der Referenzwindenergieanlage würden dann 386 WEA mit einer installierten Leistung von 1000,3 MW errichtet werden, was also ohne weiteren Zubau zu einer Verringerung der installierten Leistung führen würde. Wobei mittlerweile WEA von 4,2 bis zu 6 MW installierter Leistung geplant werden, was 1621,2 MW bis 2316 MW installierte Leistung bedeuten würde ohne zusätzlichen Flächenverbrauch.

2 Planungskonzept - Ausgangssituation und gesamträumliche Betrachtung der Planungsregion Magdeburg

Die Planungsregion liegt in der norddeutschen Tiefebene. Der Süden ist durch Räume mit bewegtem Relief des Harzvorlandes geprägt, wohingegen die Mitte und der Westen durch weitgehend ebene Gebiete mit fruchtbaren Böden der Magdeburger Börde gekennzeichnet sind. Ostelbisch und im Bereich des Flechtinger Höhenzuges sind große Waldgebiete vorherrschend. Durchzogen wird die Planungsregion von zwei großen Strömen, der Elbe und Saale sowie von zahlreichen kleineren Flüssen und Bächen.

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und der Bauhöhen der marktgängigen Anlagen ist die gesamte Region als windhöffig zu bezeichnen. Dies belegen auch die Daten des Deutschen Wetterdienstes der für die Planungsregion Magdeburg in 50m Windgeschwindigkeiten von 3,2 bis 5,3m/s und in 100m 4,3 bis 5,9m/s ausweist.

In den vergangenen 30 Jahren sind zahlreiche raumbedeutsame Windparks in der Planungsregion Magdeburg entstanden. Mit dem Stichtag 31.12.2018 sind in der Planungsregion 986 WEA in Betrieb mit einer durchschnittlich installierten Leistung von 2MW. Damit stehen ca. 1/3 aller sachsen-anhaltinischen Windenergieanlagen in der Region Magdeburg (LSA: 2.862 WEA mit 5.139MW installierter Leistung). Diese sind durch naturräumliche Gegebenheiten ungleichmäßig in der Region verteilt. In den Landkreisen Börde und Salzlandkreis befinden sich 84% der in der Region Magdeburg in Betrieb befindlichen WEA. Durch „Repowering“ von Windenergieanlagen konnten bereits rund 80 Altanlagen durch leistungsstärkere WEA ersetzt werden ohne das zusätzliche Flächen in Anspruch genommen wurden.

In der Region Magdeburg entsprechen die in Betrieb befindlichen Windenergieanlagen rund 177 WEA auf 1.000 km² bzw. 143 WEA je 100.000 Einwohner (EW). Im Vergleich zum Landesdurchschnitt (70 WEA auf 1.000 km²) weist die Region Magdeburg eine sehr hohe WEA-Dichte (2,5-fach) auf. Darüber hinaus stehen in der Planungsregion Magdeburg die Vierfache Anzahl der WEA pro Einwohner im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (35 WEA je 100.000 EW).

2.1 Planungsebene 1: Ermittlung der Suchräume (Anwendung von „harten“ Tabuzonen (TH) und „weichen“ Tabuzonen (TW)

In einem ersten Arbeitsschritt werden die Bereiche ermittelt, die für die Nutzung der Windenergie ungeeignet sind. Diese Bereiche sind mittels Kriterienkatalog Wind in „harte“ Tabuzonen und „weiche“ Tabuzonen unterteilt. Diese Flächen sind im Weiteren von einer näheren Betrachtung ausgeschlossen.

Zur Bestimmung der Ausschlussflächen dient der Kriterienkatalog (zuletzt geändert durch Beschluss der RV 07/2020). Dieser Katalog benennt Ausschluss- und Abstandsf lächen, die nicht für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung stehen sollen (siehe ANHANG 2 Kriterienkatalog).

2.1.1 Wesentliche Änderungen im Planungskonzept Windenergie

Im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens wurde der Kriterienkatalog mehrfach geändert und überarbeitet. Die Änderungen beruhten auf neueren Erkenntnissen zur Datenlage und Erkenntnissen aus der Auswertung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung eingegangen sind, dem fortgeschrittenen Abstimmungsprozess mit Fachbehörden und Gerichtsurteilen.

Die Regionalversammlung ist das für die Aufstellung, Änderung oder Aufhebung des Regionalen Entwicklungsplans zuständige Gremium (§ 9 Abs. 3 LEntwG LSA). Um die Planungsentscheidungen und Abwägungen in der konzeptionellen Bearbeitung des Konzeptes zur Festlegung von Gebieten zur Nutzung der Windenergie transparent und nachvollziehbar zu gestalten, wurde der Kriterienkatalog und dessen Fortschreibungen zur Ausweisung von Gebieten zur Nutzung der Windenergie durch die Regionalversammlung während des Planungsprozesses beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

Die Regionalversammlung beschloss am 25.03.2011 das Konzept zur Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg (Stand 17.02.2011) und den Kriterienkatalog (Teil 1) zur Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie.

Die Kriterien bzw. die davon betroffenen Bereiche wurden bezüglich des Konfliktmaßes hinsichtlich der Windenergienutzung und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen in drei Teile gegliedert. In die **Tabufläche**, die nach Raumordnungs-, Bau- und/oder Fachrecht raumwirksame Fläche, in deren Bereich die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen mit der betreffenden Raumnutzung nicht vereinbar ist. Des Weiteren wurde unterteilt in einen **ergänzenden Ausschlussbereich** (weiche Tabuzone), in dessen Bereich die Errichtung von WEA zu erheblichen Konflikten mit der Raumnutzung der Tabufläche führt. Sowie in eine **Restriktionszone** (Einzelfallprüfung), in deren Bereich die Errichtung von WEA zu erheblichen Konflikten mit der Raumnutzung der Tabufläche führen kann. Wobei das Konfliktmaß im Einzelfall zu bestimmen und in die Abwägung einzustellen war.

Der Kriterienkatalog (RV 01/2011) umfasste 16 Kriterien mit Angaben zur Tabufläche, der ergänzenden Ausschlussfläche und Restriktionszone und enthielt eine Begründung zu jedem Kriterium.

Im Laufe des Planungsprozesses bis zum 1. Entwurf wurde der Kriterienkatalog zweimal fortgeschrieben.

Weiterhin wurde in zwei Regionalversammlungen im März und Juni 2012 eine Gewichtung der Belange der Landwirtschaft, Rohstoffgewinnung sowie Natur und Landschaft in Konkurrenz zu den Belangen der Windenergie im Abwägungsprozess beschlossen.

In der Abwägung mit Flächen für die Nutzung der Windenergie werden die Privilegierung der Windkraftanlagen, das private Interesse an der Errichtung von WEA, bereits vorhandene Anlagen im Bereich der möglichen Vorrangflächen für Landwirtschaft (vorhandene Erschließung, Repowering), Belange des Klimaschutzes, den Belangen der Landwirtschaft wie Ortsgebundenheit, Vorzüglichkeit des Standortes und die damit verbundene Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft, die Rolle für die Ernährungsindustrie und die nachwachsenden Rohstoffe sowie die Kulturlandschaft gegenüber gestellt. Bei der Abwägung muss berücksichtigt werden, dass neben der Flächeninanspruchnahme für die Standorte der Windenergieanlagen auch Flächen für Zuwegung und Kranstellflächen benötigt werden. Die Zufahrten und Stellflächen werden geschottet. Der Schotter wird bei der Feldbearbeitung durch Pflügen, Schälen u. a. Arbeitsgänge über die Ackerfläche verteilt. An den Erschließungswegen und Standorten der Anlagen tritt vermehrt Krautbesatz auf, der den Ertrag mindert und die „Vorzüglichkeit“ des Standortes beeinträchtigt. Der abgeschobene Boden, der nach Errichtung der Anlagen wieder verteilt wird, hat nicht mehr die Qualität wie vor der Veränderung. Die Bearbeitung der Flächen wird durch die vorhandenen Anlagen und Zufahrten erschwert. Insgesamt ist nach der Errichtung der Windkraftanlagen die Vorzüglichkeit des Standortes nicht in der Weise vorhanden wie vorher. Da die Vorrangflächen für Landwirtschaft kleinräumig ausgewiesen werden, ist es somit gerechtfertigt, den Belangen der Landwirtschaft in Konkurrenz zu den Belangen der Nutzung der Windenergie in der Regel den Vorzug einzuräumen.

In der Abwägung mit Flächen für die Nutzung der Windenergie werden die Privilegierung der Windenergieanlagen, das private Interesse an der Errichtung von WEA, den Belangen der Rohstoffwirtschaft wie

Ortsgebundenheit, Bedeutung und Güte des Rohstoffes für die Wirtschaft gegenübergestellt. Die Regionalplanung entscheidet nicht über den Zeitpunkt der Gewinnung des Rohstoffes, sondern erfüllt mit der Festsetzung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten den Auftrag zur vorsorgenden Sicherung von Rohstoffvorkommen im Rahmen einer räumlich geordneten Gesamtentwicklung der Region.

Soweit nicht über die Tabu- und Abstandskriterien bereits Vorgaben vorhanden sind, durch die Konkurrenzen geklärt wurden, ist eine entsprechende Abwägung der unterschiedlichen Belange erforderlich. Die Belange der Nutzung der Windenergie wie die Privilegierung der Windenergieanlagen im Außenbereich, das private Interesse an der Errichtung von WEA, bereits vorhandener Anlagen im Bereich möglicher Gebiete für Natur und Landschaft werden den Belangen von Natur und Landschaft und deren Flächengebundenheit gegenübergestellt. Dabei führt insbesondere die Flächengebundenheit zu einer Erhöhung des Gewichts in der Abwägung.

Die 1. Fortschreibung des Kriterienkatalogs erfolgte in Anbetracht der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung (siehe Urteile des BVerwG vom 13.12.2012, AZ 4 CN 1.11; 2.11) und wurde in das Konzept zur Nutzung der Windenergie eingearbeitet und von der Regionalversammlung am 04.09.2013 beschlossen. Der Plangeber hat bei der Konzentrationsflächenplanung für Windenergie „harte“ und „weiche“ Tabuzonen aus dem Kreis der für Windenergienutzung in Betracht kommenden Flächen (Potenzialflächen) ausgeschlossen und zur Vermeidung eines Fehlers im Abwägungsvorgang den Unterschied zwischen den beiden Arten der Tabuzonen im Konzept dokumentiert.

Weiterhin wurde in der 1. Fortschreibung des Kriterienkatalogs zu den bisherigen Kriterien ein Kriterium hinzugefügt. Regionalbedeutsame Standorte für Kultur- und Denkmalpflege sind als solches tabu (hartes Kriterium). Hinzu kommt ein Abstand von 1.000 m (weiches Kriterium).

Ferner beschloss die Regionalversammlung in ihrer Sitzung am 04.09.2013 das Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“, erstellt durch Entera/HNE Eberswalde, als Abwägungsmaterial zur Bewertung des Landschaftsbildes und der Kulturlandschaft zu berücksichtigen.

Das Gutachten identifiziert Landschaftsbildkategorien von geringwertig bis sehr hochwertig. Es beinhaltet eine Sichtbarkeitsanalyse von WEA für die gesamte Planungsregion (vorhandene Belastung/Überlastung), stellt Sichtachsen sowie Schutzkorridore für herausragende Denkmale dar und macht Aussagen zu unzerschnittenen störungsfreien Räumen (UZSR). Planungsempfehlungen werden in drei Szenarien dargelegt. Das Szenario drei berücksichtigt dabei als einziges sowohl die Belange von Tourismus und Erholung, des Landschaftsbildes, des Kulturlandschaftsschutzes und des Freiraumschutzes (UZSR) und wird deshalb auch von den Gutachtern zur Anwendung empfohlen. Das Gutachten soll in der Abwägung insoweit Berücksichtigung finden, als das bei der Auswahl von Gebieten für die Nutzung der Windenergie aus den ermittelten Suchräumen die Ergebnisse des Gutachtens einbezogen werden, um auch auf dieser Stufe Unterschiede bei den einzelnen Suchräumen zu erkennen und zu bewerten. Zum anderen können so auch Suchräume identifiziert werden, die im Bereich von bedeutenden Sichtachsen und im Bereich herausragender Denkmale und in großen unzerschnittenen störungsfreien Räumen liegen. Zwischen den Belangen des Landschafts- und des Denkmalschutzes und den Belangen der privilegierten Nutzung der Windenergie kann so unter Anwendung des Gutachtens eine gerechte Abwägung erfolgen.

Von Mitgliedern der Regionalversammlung wurde der Vorschlag unterbreitet, die großen unzerschnittenen störungsfreien Räume, die im Landschaftsbild-Gutachten ermittelt und bereits als Abwägungsgrundlage beschlossen wurden, als neues weiches Kriterium in den Kriterienkatalog aufzunehmen (Beschluss RV 05/2014). Sofern noch keine WEA errichtet und keine Anträge zur Errichtung von WEA bei der Genehmigungsbehörde gestellt worden sind, sollen die großen unzerschnittenen störungsfreien Räume größer 100 km² freigehalten werden.

Die 2. Fortschreibung des Konzepts zur Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan mit den Anhängen 1 (Kriterienkatalog) und 2 (Auswahl der Suchräume) beschloss die Regionalversammlung am 02.06.2016 für die erste Offenlegung.

Die Trägerbeteiligung zum 1. Entwurf REP Magdeburg u. a. mit dem Konzept zur Ausweisung von Gebieten zur Nutzung der Windenergie ergab eine Änderung im Kriterium 13. Eine Umwandlung von Wald zugunsten der Errichtung von Windenergieanlagen ist durch das Landeswaldgesetz LSA in § 8 Abs.1 Satz 3 untersagt. Folgerichtig wird der Wald nach § 8 LWaldG LSA ein hartes Kriterium.

Nach der Abwägung der eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken zum 1. Entwurf des REP MD und zur Vorbereitung des 2. Entwurfs wurde der Kriterienkatalog nochmals grundlegend überarbeitet und mit der Vorlage RV 02/2019 in der Sitzung der Regionalversammlung am 26.06.2019 beschlossen, siehe Anhang 2, Gliederungspunkt 6.2 Änderungen des Kriterienkatalogs im Planungsverfahren.

Außerdem wurde der in der Sitzung der Regionalversammlung am 07.03.2012 mit Vorlage RV 02/2012 gefasste Beschluss zur Gewichtung der Belange der Landwirtschaft in Konkurrenz zu den Belangen der Nutzung der Windenergie mit Beschluss der Vorlage RV 03/2020 in der Sitzung der Regionalversammlung am 24.06.2020 dahingehend geändert und neu gefasst, dass bei der Abwägung zwischen den Belangen der Landwirtschaft und den Belangen der Nutzung der Windenergie, den Belangen der Landwirtschaft nur noch in den Gebieten ein erhöhtes Gewicht beizumessen ist, die als Vorranggebiete für die Landwirtschaft und nicht als Erweiterungsflächen für die Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten im Umfeld von Windparks mit mindestens 10 Windenergieanlagen im Bestand geeignet sind. Damit wird den Belangen der Nutzung der Windenergie im dadurch bereits stark geprägten Umfeld größerer Windparks mit mindestens 10 Windenergieanlagen im Bestand trotz vorhandener Hoch- und Höchstertragsböden nunmehr der Vorrang vor den Belangen der Landwirtschaft gegeben.

2.1.2 Referenzwindenergieanlage

Mit der grundlegenden Überarbeitung des Kriterienkatalogs wurde zu dessen Begründung und als Anhaltspunkt für die Einzelfallprüfung der Suchräume erstmals eine Referenzwindenergieanlage eingeführt und mit der Vorlage RV 02/2019 in der Sitzung der Regionalversammlung am 26.06.2019 beschlossen (siehe ANHANG 2 Kriterienkatalog).

2.1.3 „harte“ Tabuzonen

Als „harte“ Ausschlusskriterien bzw. Tabuzonen bezeichnet das BVerwG Flächen, deren Bereitstellung für die Windenergienutzung an § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB scheitert. Sie sind einer Abwägung zwischen den Belangen der Windenergienutzung und widerstreitenden Belangen entzogen².

Dabei ist sich das Bundesverwaltungsgericht der Tatsache bewusst, dass die Ermittlung und Abgrenzung von harten und weichen Tabuflächen den Plangeber vor Probleme stellen kann. Das Bundesverwaltungsgericht kommt dem Plangeber insoweit entgegen, als es ihm fachliche Beurteilungsspielräume und Einschätzungsprärogativen in dem Sinn zugesteht, dass die getroffenen Wertungen nur auf Nachvollziehbarkeit und Vertretbarkeit überprüft werden. (vgl. Gatz, Windenergieanlagen in der Verwaltungs- und Gerichtspraxis 2. Auflage vhw Verlag 2013 Rdn 82)

Auch die Rechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte stellt sich diesbezüglich uneinheitlich dar. Das OVG Berlin-Brandenburg hat in seinen Urteilen vom 24.02.2011, AZ 2 A 2.09 und 2 A 24.09 Splittersiedlungen im Außenbereich, Verkehrswege, andere Infrastrukturanlagen, militärische Schutzbereiche, Naturschutzgebiete (§ 23 BNatschG), Nationalparke und Nationale Naturmonumente (§24 BNatschG), Biosphärenreservate (§ 25 BNatschG) und gesetzlich geschützte Biotope (§32 BNatschG) den harten Tabukriterien zugeordnet. Weiter geht es davon aus, dass die Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten (§ 26 BNatschG) sowie Natura 2000-Gebieten als harte Tabuzonen nicht zu beanstanden sein

² BVerwG Urteil vom 13.12.2012 – 4 CN 1.11.2.11-

dürfte. Das OVG Lüneburg hat dagegen Wohnbauflächen, Außenbereichssiedlungen und gemischte Bauflächen, Naturschutzgebiete und Bereiche von Verkehrs- und Energieanlagen als harte Tabuflächen anerkannt. Offengelassen hat das Gericht ob auch FFH-Gebiete sowie Landschaftsschutzgebiete den harten Tabuflächen zuzuordnen sind.

Das OVG LSA hat Siedlungen, Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Wald und Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung den „harten“ Tabukriterien zugeordnet, dagegen sind Überschwemmungsgebiete den „weichen“ Tabukriterien zugeordnet worden.

„harte“ Tabuzonen (Th) sind demnach:

- 1 a) Siedlungsgebiet mit Wohn- und Erholungsnutzung + Abstandszone von 400 m
- 1 b) Außenbereichsbebauung mit Wohn- und Erholungsnutzung + Abstandszone von 400 m
- 1 c) Kur-, Klinikgebiete und Pflegeanstalten + Abstandszone von 400 m
- 2 a) Bundesautobahnen + Bauverbotszone von 40 m
- 2 b) Bundes-, Landes- und Kreisstraßen + Bauverbotszone von 20 m
- 2 c) Schienenwege
- 3 Flughafen, Landeplatz, Segelflugplatz, Hubschrauberlandeplatz
- 4 Militärisch genutzte Fläche
- 5 Bundeswasserstraßen sowie weitere oberirdische Gewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > ein Hektar + Bauverbotszone von 50 m
- 7 Wasserschutzgebiete Zone I
- 8 a) Biosphärenreservat und Naturparke verordnet Zone I, II
- 8 b) Naturschutzgebiete und Nationales Naturmonument „Grünes Band“ verordnet
- 8 c) Landschaftsschutzgebiete mit Bauverbot verordnet
- 8 d) Europäische Vogelschutzgebiete
- 8 e) Fauna-Flora-Habitat-Gebiete bei Vorkommen von WEA-sensiblen Fledermausarten nach Anhang II FFH-RL
- 8 f) Naturdenkmale (ND), Flächenhafte Naturdenkmale (FND, NDF)
- 9 Wald
- 10 Regional bedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege

Da, wie vorgehend beschrieben, die Rechtsprechung hinsichtlich der Zuordnung von Flächen zu harten oder weichen Tabuzonen unterschiedlich agiert, hat sich bei den Oberverwaltungsgerichten der Grundsatz durchgesetzt, dass der Plangeber einen Fehler im Abwägungsvorgang auch dadurch vermeiden kann, dass er unterstellt, bei der Ausschlussfläche handele es sich um eine weiche Tabuzone, und den dafür maßgeblichen Kriterien bei der Abwägung den Vorzug vor den Belangen der Windenergienutzung gibt, wenn er unsicher ist, ob eine Fläche zu den harten oder weichen Tabuzonen gehört (vgl. NdsOVG Beschl. Vom 16.05.2013 – 12 LA 49/12 -, Urteil vom 14.05.2014 – 12 KN 244/12). Die Behandlung einer eigentlich als harte Tabufläche zu qualifizierenden Zone als weiche Tabufläche ist kein beachtlicher Fehler (vgl. OVG NW Urt. V. 26.09.2013 – 16 A 1296/08). So gesehen und mit diesen Einschränkungen wird dem Plangeber mit der Unterteilung in harte und weiche Tabuzonen nichts Unmögliches abverlangt (vgl. BVerwG, Urt. V. 13.12.2012 – BVerwG 4 CN 1.11 -).

Der Plangeber hat sich dafür entschieden als „harte“ Ausschlusskriterien bzw. Tabuzonen nur solche anzunehmen, bei denen er ausgehend von der ihm auf der Planungsebene der Raumordnung möglichen Beurteilung, vollständig sicher sein kann, dass die Errichtung von mindestens 3 raumbedeutsamen Referenzwindenergieanlagen dort aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen sicher ausgeschlossen ist.

Unter Anwendung der vom Plangeber angenommenen „harten“ Tabuzonen verbleibt in der Planungsregion Magdeburg eine Fläche von 219.771 ha Suchräume nach Abzug der harten Tabuzonen 1 - 10. Das sind 39,4 % der Planungsregion.

2.1.4 „weiche“ Tabuzonen

Als „weiche“ Ausschlusskriterien bezeichnet das BVerwG diejenigen Flächen, die einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung zugänglich sind. Auch diese Flächen dürfen anhand einheitlicher Kriterien ermittelt und ausgeschieden werden, bevor diejenigen Belange abgewogen werden, die im Einzelfall für oder gegen die Nutzung einer Fläche für die Windenergie sprechen. Sie sind aber keine eigenständige Kategorie im System des Rechts der Planung, sondern sind der Ebene der Abwägung zuzuordnen und disponibel.

Diese Flächen muss der Plangeber einer erneuten Bewertung und Betrachtung unterziehen, wenn er als Ergebnis seiner Untersuchung erkennt, dass er der Nutzung der Windenergie nicht substantiell Raum verschafft.³

Dies vorausgeschickt, nimmt der Plangeber an, dass die **Puffer** zu Kriterien **1, 2 und 3** jedenfalls zu den „weichen“ Tabuzonen zu rechnen sind. Auch, wenn sich im Einzelfall im Genehmigungsverfahren herausstellen sollte, dass geringere Abstände als die o. g. Puffer für die Errichtung von mindestens 3 raumbedeutsamen Referenzwindenergieanlagen möglich sind, sieht sich der Plangeber im Rahmen seiner „Pauschalisierungsbefugnis“ berechtigt, diese Abstände auch aus Vorsorgeerwägungen planerisch als erforderlich zu erachten und wendet sie damit auch als „weiche“ Tabuzonen bei seiner Planung an.

„weiche“ Tabuzonen (Tw) sind demnach:

- 1 a) über „harte“ Tabuzone 1 a) hinausgehende Abstandzone von 600 m
- 1 b) über „harte“ Tabuzone 1 b) hinausgehende Abstandzone von 300 m
- 1 c) über „harte“ Tabuzone 1 c) hinausgehende Abstandzone von 800 m
- 2 a) über „harte“ Tabuzone 2 a) hinausgehende Baubeschränkungszone von 60 m
- 2 b) über „harte“ Tabuzone 2 b) hinausgehende Baubeschränkungszone von 40 m
- 2 c) über „harte“ Tabuzone 2 c) hinausgehende Abstandzone von 100 m
- 3 Platzrunde und Anflugsektoren
- 5 über „harte“ Tabuzone 5 hinausgehende Abstandszone von 150 m
- 6 Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiete, Deiche
- 7 Wasserschutzgebiete Zone II
- 8 a) Biosphärenreservat und Naturparke verordnet Zone III und im Verfahren
- 8 b) Naturschutzgebiete und Nationales Naturmonument „Grünes Band“ im Verfahren und über „harte“ Tabuzone 8 b) hinausgehende Abstandszone von 1.000 m
- 8 c) Landschaftsschutzgebiete mit Bauverbot im Verfahren und Landschaftsschutzgebiete ohne Bauverbot verordnet sowie im Verfahren
- 8 d) über „harte“ Tabuzone 8 d) hinausgehende Abstandszone von 1.200 m
- 8 e) alle nicht als „harte“ Tabuzone 8 e) angenommenen Fauna-Flora-Habitat-Gebiete
- 8 f) geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) und Großtrappenschongebiete
- 8 g) Fläche der Rotmilandichtezentren ohne WEA im Bestand
- 10 über „harte“ Tabuzone 10 hinausgehende Abstandszone von 3.000 m ab mittlere bis hohe Wahrnehmungsstärke der WEA im Bestand
- 11 Unzerschnittene störungsarme Räume größer als 100 km²

³ Vgl. BVerwG Urteil vom 13.12.2012 – 4 CN 1.11.2.11

- 12 verbleibende Flächen größer als und gleich 30 ha aufgrund der festgelegten Mindestgröße der Gebiete zur Nutzung der Windenergie von 30 ha
- 13 Mindestabstände von 5.000 m zwischen den festgelegten Vorrang- und Eignungsgebieten

Nach Abzug der „weichen“ Tabuzonen 1 - 12 ergeben sich 200 Suchräume mit einer Fläche von 40.201 ha. Die Suchraumfläche nach Abzug der „weichen“ Tabuzonen umfasst 7,2 % der Regionsfläche. Anschließend werden die verbliebenen Suchräume mit den konkurrierenden öffentlichen Belangen in Beziehung gesetzt.

2.2 Planungsebene 2: Einzelfallprüfung der Suchräume

Nach Abzug der „harten“ Tabuzonen und der „weichen“ Tabuzonen verbleiben in der Planungsregion Magdeburg 200 Suchraumflächen. Befinden sich Suchraumflächen in einer Entfernung von maximal 500 m zueinander und weisen eine Einzelflächengröße von maximal 150 ha auf, werden sie zu Suchraumkomplexen zusammengefasst. Damit wird gewährleistet, dass sich kleinere zersplitterte aber im räumlichen Zusammenhang liegende Flächen gegen größere Suchräume durchsetzen können und nicht aufgrund ihrer geringen Flächengröße in der Abwägung herausfallen.

Der räumliche Zusammenhang von Flächen in 500 m Entfernung ist nur gewährleistet, wenn kein trennendes Element (Straße mit jeweils 2 Richtungsfahrbahnen, Schienenverbindung mit 2 Gleisen, Wasserstraße (Kanal, Schifffahrtsstraße) zwischen den Einzelflächen liegt.

Um die gegenseitige Beeinflussung zu minimieren, müssen Windenergieanlagen einen Mindestabstand zueinander einhalten. Dieser ist abhängig von der vorherrschenden Windrichtung und der Anlagengröße. Gängige Praxis für die Dimensionierung des Abstands zwischen Anlagen ist der 5-fache Rotordurchmesser in Hauptwindrichtung und der 3-fache Rotordurchmesser in Nebenwindrichtung⁴.

Die durchschnittliche Windenergieanlagenkonfiguration an Land im ersten Halbjahr 2018 wird mit einem Rotordurchmesser von 119 m⁵ angegeben. Der Abstand der WEA untereinander in Hauptwindrichtung beträgt ca. 600 m und in Nebenwindrichtung ca. 360 m. Somit ergibt sich ein Abstandsflächenbedarf von 9,5 ha für eine Windenergieanlage bzw. für die Referenzwindenergieanlage. Infolgedessen ist eine Mindestgröße von 30 ha für eine Konzentration von 3 WEA in der Fläche erforderlich.

Im Energiewendeatlas 2030 Deutschland⁶ der Agentur für Erneuerbare Energie e.V. (AEE) werden bezogen auf die installierte Leistung pauschale Abstandswerte dargelegt. So wird ein Durchschnittswert von 5 ha pro MW für das Jahr 2015 angegeben und eine Spanne von 3,8 – 6 ha pro MW für das Jahr 2030 prognostiziert. Der Durchschnittswert der im 1.Halbjahr 2018 installierten Windenergieanlagen lag bei 3 MW⁷. Daraus würde sich ein Abstandsbedarf von 15 ha pro Windenergieanlage ergeben.

In der zweiten Planungsebene werden die nach Abzug der „harten“ und „weichen“ Tabuzonen verbliebenen Suchräume bzw. Suchraumkomplexe einer Bewertung und Abwägung unterzogen. Auf ihnen sind zumeist eine Vielzahl von Nutzungen gegeben, die zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen. Die Abwägungsentscheidung wird jeweils nachvollziehbar dargelegt und erfolgt verbal in den Suchraumsteckbriefen (siehe ANHANG 1 Suchraumsteckbriefe). Sie wird durch eine geoinformationssystematische Raumbewertung unterstützt und kann in den Abbildungen zu den Abwägungsbelangen (Abbildung 1 bis Abbildung 13) nachvollzogen werden. Die voraussichtlichen Auswirkungen werden mithilfe einer Bewertungsskala gewichtet.

Zur Bewertung der Suchräume und Festlegung der Vorrang- und Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie wurden alle verwendeten Daten generalisiert. Die Suchräume wurden in ein 100 x 100 m

⁴ Lütkehus, I.; Salecker, H.; Adlunger, K.: Potenzial der Windenergie an Land. Studie zur Ermittlung des bundesweiten Flächen- und Leistungspotenzials der Windenergienutzung an Land. Dessau-Roßlau: UBA, 2013

⁵ Deutsche Windguard GmbH. (2018, 30. Juni). Windenergie in Deutschland - Zahlen und Fakten. Abgerufen von <https://www.wind-energie.de/themen/zahlen-und-fakten/deutschland/>

⁶ Knebel, Alexander; Lawrenz, Linus: Energiewendeatlas Deutschland 2030. Berlin: Agentur für Erneuerbare Energien, 2016.

Wabenraster (Hexagon) überführt, die Größe einer Rasterzelle entspricht 1 Hektar und ist die kleinste Betrachtungseinheit. Die für die Bewertung verwendeten Daten sind im Anhang aufgelistet.

Für die Bewertung wird eine 10-stufige Bewertungsskala von positive-negative Auswirkungen/Belange, die Auswahl fördernde=10 bis hemmende=100 Sachverhalte angewendet (siehe Tabelle 1). Dabei wird den verschiedenen Sachverhalten jeweils eine Bewertung zugeordnet. Werden mehrere Prüfkriterien zu einem Sachverhalt bewertet, setzt sich das Prüfkriterium mit der höchsten Punktzahl durch. Die Bewertung wird im GIS für jede Rasterzelle (1 ha) durchgeführt.

Im Ergebnis der Prüfung erfolgt eine Gesamtbewertung des Suchraumes bzw. Suchraumkomplexes, die in die Alternativenprüfung einfließt. Besonders hemmende Sachverhalte (Artenschutz) können bei der Gesamtbewertung zum Ausschluss des Suchraumes oder Teilbereiche des Suchraumes führen.

Tabelle 1: Bewertungsmatrix

positive Auswirkungen					neutral	negative Auswirkungen				
10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	
dark green	green	light green	yellow-green	grey	yellow	orange	dark orange	red	dark red	

2.2.1 Abwägungsbelange (abwägungsrelevante öffentliche Belange)

Für die Abwägung wurden die im nachfolgenden Unterkapitel aufgelisteten Abwägungsbelange herangezogen, die jeweils im Einzelfall gewichtet wurden und gegenüber anderen Belangen für und gegen die Ausweisung von Flächen abzuwagen waren. Die Auflistung kann nicht abschließend sein, da in vielen Fällen weitere einzelfallbezogene Aspekte hinzutreten können, die jedoch erst auf der nächsten Planungsebene sichtbar bzw. relevant sind. Daher sind für die Festlegung der VRG/EG Windenergienutzung die folgenden Restriktionszonen und anderen Abwägungsbelange abschließend beschrieben.

Vorhabenfördernde Belange:

Technogene Vorbelastung der Landschaft / Ersatz von Altanlagen durch Neuanlagen (Repowering)

Eine bestehende technogene Vorbelastung der Landschaft kann für die Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie sprechen. Die vorhandene Vorbelastung kann bei der Bewertung als Grund für eine geringere Konfliktintensität bei bestimmten Schutzgütern, z.B. Landschaftsbild/Erholung, ausschlaggebend sein. Technogene Vorbelastungen sind u.a. große Infrastrukturtrassen (Autobahnen, Stromleitungen), ehemalige militärisch genutzte Bereiche, ehemalige Tagebaugebiete, Konversionsflächen, alte Industriebrachen oder bereits mit WEA bebaute Bereiche. In diesen Bereichen ist das Beeinträchtigungspotenzial bereits so vorgeprägt, dass ein Zubau von Windenergieanlagen in der Regel zu keinem höheren Konflikt beiträgt. Dies entspricht den LEP 2010 Vorgaben Kap. 3.4 Z 112, vorhandene Konversionsflächen und Industriebrachen sind vorrangig zu prüfen.

Es ist bei der Berücksichtigung solcher technogenen Vorbelastungen und der anzustrebenden Bündelung von technischer Infrastruktur jedoch darauf zu achten, dass diese im Ergebnis nicht zu einer unverhältnismäßig hohen Belastung bzw. Überlastung der Landschaft führt. Die dezentrale Konzentration soll dazu beitragen, Bereiche der Landschaft von Windenergieanlagen frei zu halten und im Umkehrschluss auch Eingriffe in die Landschaft zu bündeln. Dies gilt nicht nur bei vorhandenen Windenergieanlagen, sondern auch bei anderen technogenen Vorbelastungen. Als vorhabenfördernd werden deshalb 110 kV-Leitungen betrachtet, weil hier ein Anschluss von Windparks möglich ist. 380 oder 220 kV-Leitungen sind zwar ebenfalls technogene Vorbelastungen, aber werden hier auch aufgrund der größeren, einzuhaltenden Abstände unter technische Infrastruktur bewertet.

Ein weiterer Abwägungsgrundsatz besteht darin, Bereiche mit bestehenden Windenergieanlagen möglichst als Eignungs- oder Vorranggebiete auszuweisen und damit an vorhandenen Windenergieanlagenstandorten zukünftig Maßnahmen zum Repowering zu ermöglichen, um die berechtigten Interessen der Altanlagenbetreiber zu berücksichtigen und die vorhandene Netzinfrastruktur möglichst nachhaltig weiter zu betreiben. Eine generelle Übernahme von solchen Bereichen ist jedoch nicht möglich, da zwischenzeitlich u.a. ein artenschutzrechtlicher Konflikt eingetreten sein kann, aufgrund von eingewanderten Arten oder der Erkenntnis, dass eine unzureichende artenschutzrechtliche Prüfung bei Genehmigungserteilung erfolgt ist. Auch kann der Abstand zur Wohnbebauung aufgrund kleinerer Anlagen heute nicht mehr dem Kriterienkatalog Wind entsprechen.

In der Planungsregion MD gibt es 564 WEA, die vor der Genehmigung des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg (2006) errichtet wurden und zumeist in den nächsten Jahren aus der Förderung (EEG) fallen. Bei diesen WEA handelt es sich zum Teil um raumordnerische Missstände, weshalb die Standorte auch nicht als Vorrang- oder Eignungsgebiet ausgewiesen wurden bzw. werden. Hier besteht ein besonderes Interesse am Rückbau, dieser baurechtlich unter Bestandsschutz stehenden Anlagen, um Ordnung im Raum herzustellen und für den Ausbau der erneuerbaren Energien substantiell Raum zu schaffen. Dies entspricht Z 113 Kap.3.4 LEP 2010, wonach Repowering nur in Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten sowie in Eignungsgebieten für die Nutzung von Windenergie zulässig ist. Raumordnerisches Ziel ist dabei eine Verbesserung des Landschaftsbildes und eine Verminderung von belastenden Wirkungen.

Tabelle 2: technogene Vorbelastungen/technische Infrastruktur

Bewer-tung/Prüfkrite-rium	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100
Vorbelastung	WEA einschließ-lich 200 m	Bun-des-strasse bis 500 m, BAB bis 700 m, 110 kV-Lei-tung								

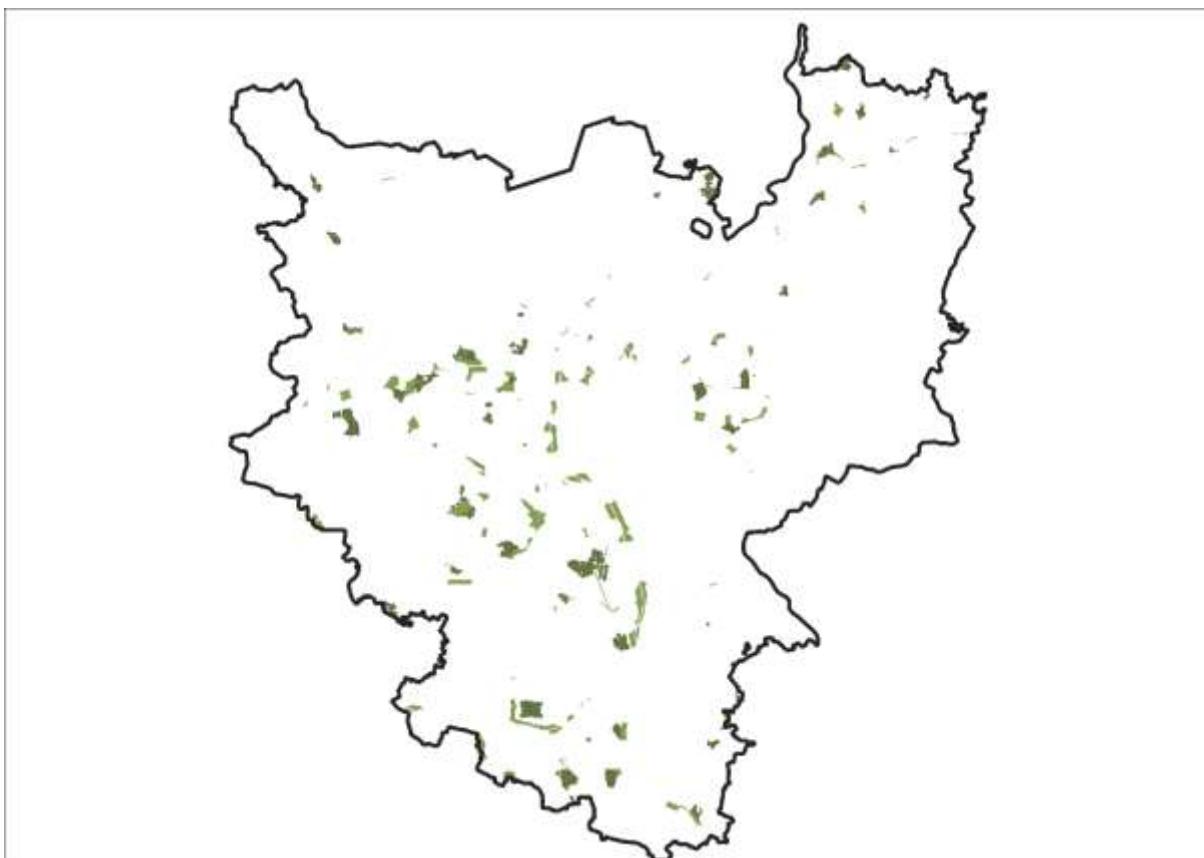


Abbildung 1: technogene Vorbelastungen/technische Infrastruktur

Lokale Akzeptanz / privates Interesse

Von einer lokalen Akzeptanz ist auszugehen, wenn der gemeindliche Wille zugunsten der Errichtung von WEA geäußert wird oder bürgerschaftliche Beteiligungsmodelle etabliert werden sollen. Der gemeindliche Wille ergibt sich in der Regel aus einem Gemeinde- oder Stadtratsbeschluss oder einer positiven Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Aufstellungsverfahren. Das private Interesse wird generell vorausgesetzt, aber das besondere private Interesse ergibt sich aus den vorhandenen Altanlagen bzw. wird im Beteiligungsverfahren geäußert.

Die Interessen der von der Planung betroffenen Grundeigentümer bzw. Anlagenbetreiber sind zu berücksichtigen. Deren Belange werden besonders dann berührt, wenn bisher als Vorrang- bzw. Eigennutzungsgebiete festgelegte Bereiche nicht mehr festgelegt werden.

Das „Wegplanen“ von Altstandorten ist grundsätzlich zulässig. Führt das Anlegen der festgelegten Tabuzonen zum „Wegplanen“, könnte in dem Anlegen eines Tabu- bzw. Ausschlusskriteriums, z.B. Siedlungsabstand, die planerische Rechtfertigung für den Wegfall eines zuvor festgelegten Vorranggebiets liegen. Hierbei sind die Interessen der Eigentümer bzw. der Betreiber von bisherigen Konzentrationszonen mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen.

Aufgrund dieser zu berücksichtigenden Privatinteressen an den Altstandorten, versucht der Plangeber weitgehend auf ein „Wegplanen“ von Altstandorten zu verzichten, weil die Interessen der betroffenen Eigentümer/Betreiber nach Überzeugung des Plangebers in der Regel schwerer wiegen als die gegen die Windenergienutzung sprechenden Belange. Anderes gilt, wenn den Altstandorten nach dem Planungskonzept besonders gewichtige Belange entgegenstehen, so dass in der Abwägung die Belange für eine Beibehaltung der Standorte ausnahmsweise weniger schwer wiegen als die gegen eine Windenergienutzung sprechenden Belange.

Das war nach Auffassung des Plangebers nur der Fall, wenn

- der Altstandort sich unter 1.000 m Abstand zu Siedlungsbereichen (mit Wohn- und Erholungsnutzung) befindet oder weniger als 700 m zu Einzelhausbebauung im Außenbereich aufweist oder

- der Altstandort zu anderen Altstandorten das Kriterium 13 (5.000 m-Abstand) erheblich unterschreitet und
- an einem Altstandort keine Windenergieanlagen stehen oder die Errichtung nicht rechtskräftig genehmigt ist.

In der Regel wurden nach diesen Gewichtungsvorgaben Vorrang- und Eignungsgebiete unter Beibehaltung von Altstandorten festgelegt, auch deshalb, um in den bestehenden Gebieten ein Repowering zu ermöglichen.

Im Falle des Repowerings geht der Plangeber davon aus, dass i.d.R. größere und leistungsstärkere Windenergieanlagen errichtet werden, womit auch eine Verringerung der Anzahl der Windenergieanlagen einhergeht. Im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist sicherzustellen, dass die immissionsschutzrechtlichen Richtwerte eingehalten werden.

Wie die bisherige Planungspraxis gezeigt hat, rücken die Windenergieanlagen im Zuge des Repowerings von Siedlungsbereichen bzw. Einzelhäusern weiter ab, wobei die eingehaltenen Abstände annähernd denen neu festgelegter Vorranggebiete/Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie entsprechen. Eine Verschlechterung für Anwohner bei Bestandsgebieten ist daher auszuschließen.

Tabelle 3: Lokale Akzeptanz/ privates Interesse

Bewertung/Prüfkriterium	10	20	30
Bauleitplanung SO Windenergie	B-Plan mit SUP,	FNP mit SUP, B-Plan in Aufstellung, FNP in Aufstellung	B-Plan, FNP ohne Umweltbericht
Gemeinde-, Stadtratsbeschluss		liegt vor	Anregung/Zustimmung in Stellungnahme zum REP-Entwurf
Bürgerschaftliches Beteiligungsmodell	Vertrag liegt vor		
privates Interesse		liegt vor	

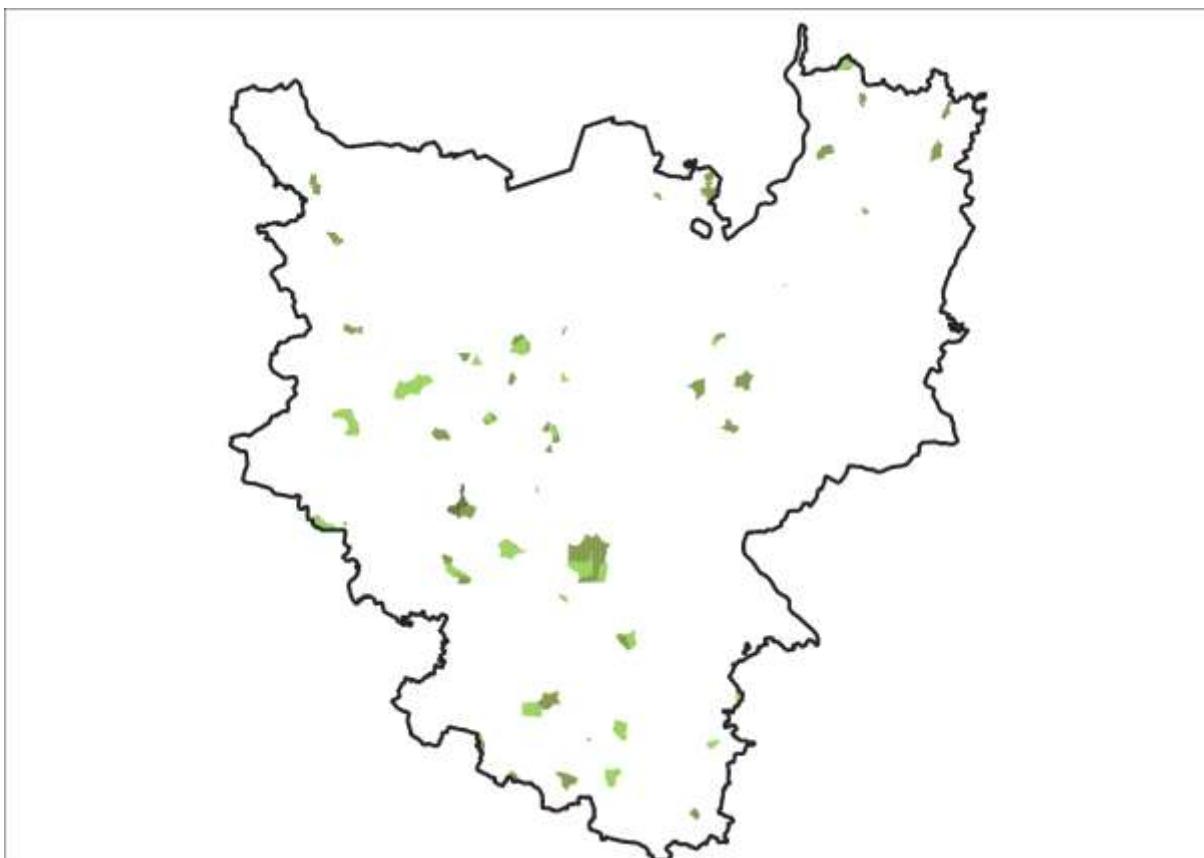


Abbildung 2: Bewertung Lokale Akzeptanz/ privates Interesse

Vorhabenbehindernde Belange:

Arten- und Naturschutz

Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung besteht für die Regionalplanung nicht. Für die Festlegung von Vorranggebieten/Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie werden die Artenschutzbelange überschlägig in einer Vorabschätzung berücksichtigt, so weit sie auf dieser Ebene ersichtlich sind. Denn die Errichtung von WEA kann artenschutzrechtliche Verbote nach § 44 BNatSchG auslösen. Um regionalplanerische Festlegungen zu vermeiden, die in nachgeordneten Verfahren aus Artenschutzgründen nicht umsetzbar sein können, werden besonders kritische Bereiche der Suchräume vorsorglich ausgeschlossen.

Gemäß § 34 Abs.1 BNatSchG sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu prüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete kann von Planungen und Projekten der Windenergienutzung außerhalb der Natura 2000-Gebiete nicht ausgeschlossen werden. Zu welchen Natura 2000-Gebieten ein Mindestabstand erforderlich ist und die Größe ist abhängig von den zu schützenden Arten und Lebensräumen. Daher werden in der Einzelfallprüfung abhängig von der Gefährdung der Avifauna und der Fledermäuse durch WEA Mindestabstände nach Empfehlungen der Vogelschutzwarten und Naturschutzbehörden berücksichtigt, siehe Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in und windenergieanlagen Sachsen-Anhalt (MULE, 2018).

Der Einzelfallprüfung unterliegen ebenfalls Rast- und Überwinterungsgebiete störungssensibler Zug- und Rastvögel (Gänse, Kraniche, Schwäne, Regenpfeiffer)

Die vom Landesamt für Umweltschutz (LAU) zur Verfügung gestellten Daten zu den ermittelten Brutplätzen und Fledermausquartieren werden ebenfalls als hemmender Belang mit entsprechendem Mindestabstand in die Einzelfallprüfung eingestellt.

Tabelle 4: Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Stand April 2015, Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“, MULE 2018)

WEA-sensible Vogelarten	Empfohlener Mindestabstand zwischen EG/VRG und Brutplatz (Prüfbereich) in m
Arten nach Anhang I der VG-RL und § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG	
Schreiaudler	6.000 um Brutgebiet
Seeadler	3.000 (6.000)
Schwarzstorch	3.000 (10.000)
Fischadler	1.000 (4.000)
Kornweihe, Wiesenweihe	1.000 (3.000)
Rohrweihe	1.000
Wespenbussard	1.000
Rohrdommel	1.000 (3.000)
Rotmilan	1.500 (4.000)
Schwarzmilan	1.000 (3.000)
Wanderfalke	1.000
Baumfalke	500 (3.000)
Kranich	500
Wachtelkönig	500
Waldschneepfe	500
Großstrappe (Einstandsgebiet)	3.000; Freihalten der Flugkorridore
Goldregenpfeifer	1.000 (6.000)
Uhu	1.000 (3.000)
Zwergdommel	1.000
Weißstorch	1.000 (2.000)
Ziegenmelker	500 (um regelmäßige Brutvorkommen)
Sumpfohreule	1.000 (3.000)
Wiedehopf	1.000 (1.500) um regelmäßige Brutvorkommen
Bedrohte, störungsempfindliche Wiesenvogelarten: Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel, Großer Brachvogel, Kiebitz	500 (1.000)
Koloniebrüter: Reiher, Möwen, Seeschwalben	1.000 (3.000)

Rast- und Überwinterungsgebiete von Gänsen (ohne Neozoen), Kraniche, Greifvögel mind. 1.200 m, Winterschlafgebiete Rotmilan 2.000 m.

Fledermäuse

Tabelle 5: kollisionsgefährdete Fledermausarten aus „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt, MULE 2018“

Kollisionsgefährdete Fledermausarten	Arten nach		Empfohlener Abstand zwischen EG/VRG und Vorkommensgebiet in m
	Anh. II FFH-RL	Anh. IV FFH-RL	
Großer Abendsegler		X	1.000

Kleiner Abendsegler		X	2.000
Rauhautfledermaus		X	1.000
Breitflügelfledermaus		X	1.000
Zweifarbfledermaus			1.000
Mückenfledermaus		X	1.000
Zwergfledermaus		X	1.000
Bei lokalen Vorkommen/Verbreitung kollisionsgefährdet			
Nordfledermaus		X	1.000
Teichfledermaus	X		1.000

Gemäß Standarddatenbögen der FFH-Gebiete sind in folgenden FFH-Gebieten kollisionsgefährdete Fledermausarten anzutreffen bzw. lokale Vorkommen/Quartiere:

FFH0274 „Altengrabower Heide“,
 FFH0164 „Auwälder bei Plötzkau“,
 FFH0237 „Bebertal bei Hundisburg“,
 FFH0166 „Binnendüne Gommern“,
 FFH0172 „Bode und Selke im Harzvorland“,
 FFH0040 „Bürgerholz bei Burg“,
 FFH0057 „Bürgerholz bei Rosian“,
 FFH0029 „Colbitzer Lindenwald“,
 FFH0235 „Colbitz-Letzlinger Heide“,
 FFH0163 „Diebziger Busch und Wulfener Bruchwiesen“,
 FFH0018 „Drömling“,
 FFH0199 „Ehle zwischen Möckern und Elbe“,
 FFH0037 „Elbaue bei Beringen“,
 FFH0054 „Elbaue Steckby-Lödderitz“,
 FFH0157 „Elbaue zwischen Derben und Schönhausen“,
 FFH0038 „Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung“,
 FFH0050 „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“,
 FFH0282 „Fledermausquartier Bunker Dornberg“,
 FFH0020 „Grabensystem Drömling“,
 FFH0043 „Großes Bruch bei Wulferstedt“,
 FFH0039 „Güsener Niederwald“,
 FFH0206 „Haldensleben, Fledermausquartier Bornsche Str.25“,
 FFH0042 „Hohes Holz bei Eggenstedt“,
 FFH0167 „Ihle bei Friedensau und Grabow“,
 FFH0205 „Kirche in Bülstringen“ (Wochenstuben Großes Mausohr),
 FFH0280 „Kleingewässer westlich Werlberge“,
 FFH0209 „Kloster in Remkersleben“,
 FFH0025 „Klüdener Pax-Wanneh östlich Calvörde“,
 FFH0028 „Lappwald südwestlich Walbeck“ (Zwergfledermaus)
 FFH0035 „Mahlpfuhler Fenn“/SPA0026 „Mahlpfuhler Fenn“,
 FFH0286 „Marienborn“ (Wochenstuben Mopsfledermaus),
 FFH0103 „Nienburger Auwald-Mosaik“,
 FFH0048 „Olbe-und Bebertal südlich Haldensleben“,
 FFH0055 „Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming“,
 FFH0053 „Saaleaue bei Groß Rosenburg“ (Mopsfledermaus),
 FFH0202 „Salzstelle Wormsdorf“ (Breitflügel- und Zwergfledermaus)
 FFH0247 „Schweinitz bei Loburg“,

FFH0207 „Silberkuhle bei Bodendorf“ (Fledermausvorkommen),
 FFH0022 „Stauberg nördlich Oebisfelde“,
 FFH0034 „Tanger-Mittel- und Unterlauf“,
 FFH0258 „Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben“,
 FFH0024 „Untere Ohre“,
 FFH0287 „Wälder am Flechtinger Höhenzug“,
 FFH0241 „Weinberggrund bei Hecklingen“,
 FFH0257 „Wipper unterhalb Wippra“ (Großes Mausohr),
 FFH0208 „Zisterne Weferlingen“

Eine effektive Methode zur Reduktion des Kollisionsrisikos besteht nach Brinkmann et al. 2011 in der Abschaltung der WEA während erhöhter Fledermausaktivitäten im Rotorbereich. Im Rahmen eines Forschungsvorhabens wurde ein Ansatz für die Ableitung eines standortspezifischen Abschaltalgorithmus entwickelt. Mit dem von den Autoren vorgeschlagenen Ansatz sog. "fledermausfreundlicher Betriebsalgorithmen" können die Mortalitätsrisiken an WEA voraussichtlich in vielen Fällen wirksam reduziert werden. Nach der in einem Positionspapier vertretenen Auffassung zahlreicher Fledermausexperten (Kugelschafter 2013) sollten besonders sensible Bereiche, wie Waldstandorte mit hoher Fledermausaktivität, Räume um Wochenstubenkolonien und Winterquartiere trotz dieser Minimierungsoption von WEA frei gehalten bleiben.

Bernotat & Dierschke (2016) haben Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen erarbeitet. Für Vögel und Fledermäuse wird das Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen und Straßen in einer 5-stufigen Skala von sehr gering bis sehr hoch eingestuft. In diese den Stand des Wissens zusammenfassenden Bewertungen sind Totfundzahlen, Kenntnisse zur Biologie und zum Verhalten der Art, bislang publizierte Einstufungen sowie eigene Einschätzungen eingeflossen. Das Große Mausohr weist danach im Hinblick auf Windenergieanlagen ein "sehr geringes" Kollisionsrisiko auf. Dieses Kollisions- bzw. Tötungsrisiko wurde von den Autoren dann mit der allgemeinen Mortalitätsgefährdung (MGI) der Art zu einer vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdung (vMGI) aggregiert. Diese stellt das maßgebliche Klassifizierungssystem für die Einstufung von Arten hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit gegenüber zusätzlicher anthropogener Mortalität dar und ist in FFH-VP-Info unter der Auswertekategorie 5 als Grundlage zur Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen wiedergegeben.

http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Art.jsp?m=2,1,0,2&button_ueber=true&wg=3&wid=14&kategorie=5#qualifizierung

Die Großtrappe wird in die vMGI A: sehr hohe Gefährdung eingestuft, d.h. schon ein „geringes“ konstellationsspezifisches Risiko führt zu einem „signifikant erhöhten Tötungsrisikos“ im artenschutzrechtlichen Sinne.

„In Klasse A mit einer sehr hohen Mortalitätsgefährdung an WEA finden sich insbesondere Arten, die sowohl ein relativ hohes Kollisionsrisiko als auch eine relativ hohe allgemeine Mortalitätsgefährdung aufweisen. Dazu zählen die verschiedenen Adlerarten, die Wiesenweihe und die Kornweihe, aber auch Weißstorch und Mantelmöwe. Darunter fallen zudem mit Großtrappe, Triel, Goldregenpfeifer, Zwergmöwe, Lach-, Brand- und Raubseeschwalbe Arten, bei denen ein mittleres Kollisionsrisiko und eine sehr hohe allgemeine Mortalitätsgefährdung zusammentreffen.“

In Klasse B mit einer hohen Mortalitätsgefährdung an WEA finden sich u. a. die hoch kollisionsgefährdeten Greifvogelarten Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke, Wanderfalke und Wespenbussard sowie Uhu und Sumpfohreule. Dazu u. a. Schwarzstorch, Kranich, Purpurreiher, Große Rohrdommel, Auerhuhn und Birkhuhn, viele Möwen- und Seeschwalbenarten sowie einige Limikolen.“ (Bernotat & Dierschke, 2016)

„Sind Schwerpunktgebiete oder Dichtezentren (insbesondere gefährdete Arten) durch ein Vorhaben betroffen (z. B. bei Röhricht- oder Wiesenbrütern), ist zu prüfen, ob ebenfalls von einer entsprechenden räumlichen Agglomeration auszugehen ist. Als „sonstige Ansammlungen“ gelten z. B. auch Schlafplatzansammlungen (z. B. von Weißen, Milanen oder Eulenarten). Auch Balzplätze (z. B. von Raufußhühnern, Kampfläufer oder Großtrappe) sind als – häufig essentielle und tradierte – Ansammlungen von zentraler Bedeutung für das Brutgeschehen und somit i. d. R. immer in die höchste Konfliktklasse einzustufen. Dies gilt in vergleichbarer Weise z. B. auch für die Wintereinstandsgebiete von Großtrappen oder ihre regelmäßig frequentierten kleinräumigen Wanderkorridore.“ (Bernotat & Dierschke, 2016)

Deshalb wird eine Risikoabschätzung für WEA-sensible Arten gemäß Tabelle 6 durchgeführt. Die Bereiche der Suchräume, bei denen schon auf Ebene der Regionalplanung erkennbare Konflikte auftreten, in denen mit großer Wahrscheinlichkeit unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte bestehen, werden vorsorglich ausgeschlossen. Bei bestehenden Windparks werden die Flächen nicht in jedem Fall ausgeschlossen, damit wird die Möglichkeit eines Repowerings eingeräumt. Der Plangeber geht davon aus, dass eine Verringerung der Anlagenzahl und der rotorüberstrichenen Fläche zu einer Verbesserung der gegenwärtigen Konfliktsituation führen kann. Gleichzeitig wird damit der Windenergie substantiell Raum verschafft. Im Ergebnis erfolgt unter Berücksichtigung der empfohlenen Mindestabstände und den zur Verfügung gestellten Daten eine Risikoabschätzung. Die hier durchgeführte Risikoabschätzung kann nur auf artenschutzrechtliche Probleme bei der Errichtung von WEA in nachgeordneten Planungsebenen aufmerksam machen.

Tabelle 6: Bewertung Arten- und Natura 2000 Schutz

Bewertung/Prüfkriterium	50	80	90	100
Schreiaudler	über 6.000 m			bis 6.000 m
Seeadler (Sea), Schwarzstorch (Sst)	über 6.000 m (Sea), 10.000 m (Sst)	3.000 m - 6.000 m (Sea) 3.000 m - 10.000 m (Sst)		bis 3.000 m
Fischadler (Fia), Wiesenweihe (Ww), Schwarzmilan (Swm), Uhu (Uh), Sumpfohreule (So)	> 4.000 m (Fia), > 3.000 m (Ww, Swm, Uh, So)	1.000 m - 4.000 m 1.000 m - 3.000 m		< 1.000 m
Rohrweihe (Row), Wespenbussard (Wsb), Zergdommel (Zd)	> 2.000 m	1.000 m - 2.000 m		< 1.000 m
Rohrdommel (Rod), Kornweihe (Kw)	> 3.000 m	1.000 m - 3.000 m		< 1.000 m
Weißstorch (Ws)	> 2.000 m	1.000 m - 2.000 m		< 1.000 m
Rotmilan (Rm)	> 4.000 m	1.500 m - 4.000 m		< 1.500 m
Baumfalke (Bf)	> 3.000 m	500 m - 3.000 m		< 500 m
Wanderfalke (Wf)	> 3.000 m	1.000 m - 3.000 m		< 1.000 m
Kranich (Kch), Wachtelkönig (Wk), Ziegenmelker (Zm)	> 1.000 m	500 m - 1.000 m		500 m

Bewertung/Prüfkriterium	50	80	90	100
Großtrappe (Gt)	> 3.000 m	Wintereinstandsgebiete, einschließlich Flugkorridore		3.000 m
Wiedehopf (Wi)	> 1.500 m	1.000 m - 1.500 m		1.000 m
Goldregenpfeiffer (Grp)	> 6.000 m	1.000 m - 6.000 m		1.000 m
Bedrohte, störungssensible Wiesenvogelarten: Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel, Großer Brachvogel (GbV), Kiebitz (Ki)	> 1.000 m	500 m - 1.000 m		500 m
Koloniebrüter (Reiher, Möwen, Seesachwalben)	> 3.000 m	1.000 m-3.000 m		< 1.000 m
Gastvogellebensräume (Schlafplätze, Rast- und Nahrungsflächen) WEA-empfindlicher Zugvögel (Quelle: LAU/UNB)	> 3.000 m	1.000 m-3.000 m		< 1.000 m
Regelmäßig genutzte Schlafplätze (Kranich, Gänse)	> 3.000 m > 1.000 m < 1.000 m	1.500 m - 3.000 m		< 1.500 m betroffen
Hauptflugkorridor Elbe für Kranich, Gänse	nicht betroffen		betroffen	
Regelmäßig genutzte Winterschlafgebiete (Rm)	> 5.000 m	2.000 m - 5.000 m		< 2.000 m
Dichtezentrum Rotmilan (mit WEA bebaut)	nicht betroffen		betroffen	
SPA-Gebiete mit Anhang I Arten der VG-RL	>4.000 m	2.000 m - 4.000 m		< 2.000 m
FFH-Gebiete mit Wea-empfindlichen Anhang II u. Anh. IV Arten	über 2.000 m	1.000 m - 2.000 m		<1.000 m
Wea-sensible Fledermausarten	>3.000 m	1.000 m - 3.000 m		< 1.000 m

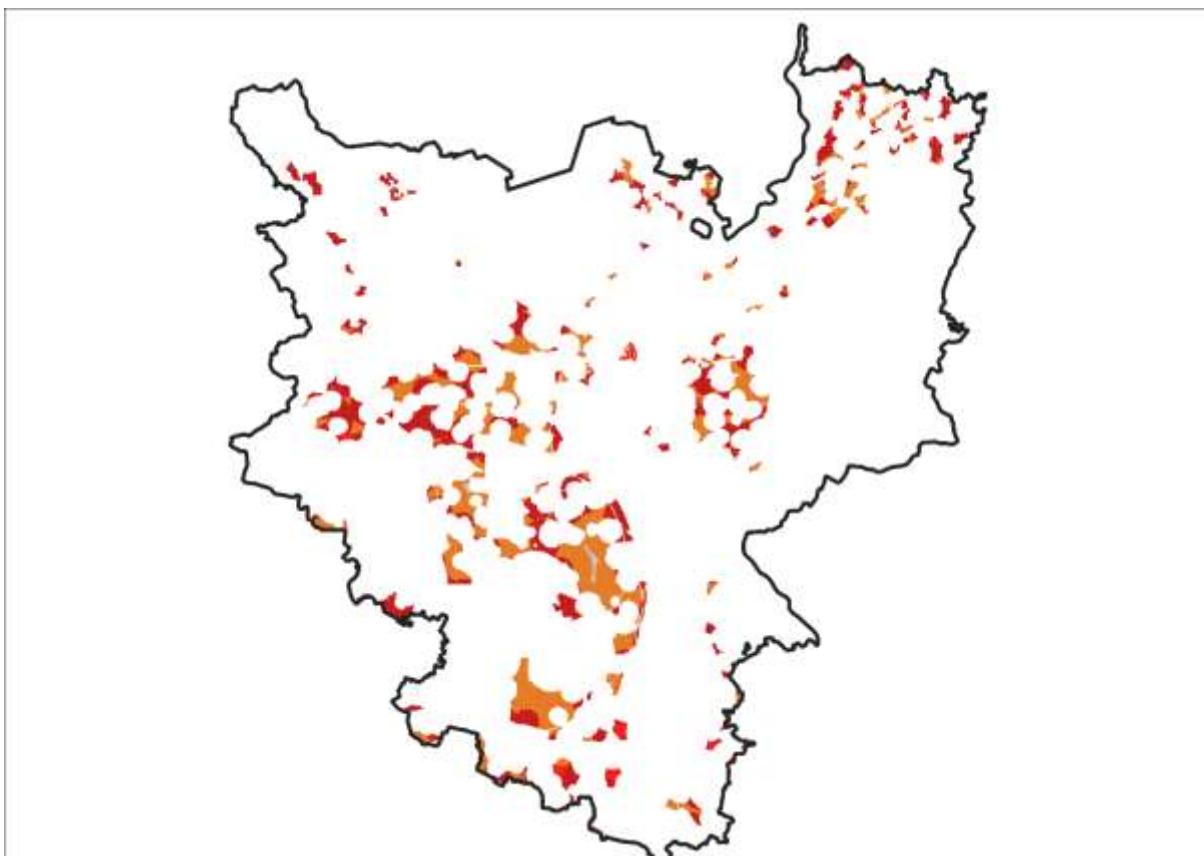


Abbildung 3: Bewertung Arten- und Natura 2000 Schutz

Wie aus Abbildung 3 zu erkennen ist, lässt sich auf regionalplanerischer Ebene bei Anwendung des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MULE, 2018) kein Suchraum ohne artenschutzrechtliche Konflikte identifizieren. Deshalb werden Suchraumraster mit unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Konflikten (100) i. d. R. vorsorglich als ungeeignet eingestuft und nicht weiter betrachtet. Ausnahmen bilden die Suchraumraster mit vorhandenen Windparks, diese werden für ein mögliches Repowering geprüft. In der zusammenfassenden Bewertung wird das Prüfergebnis für den Teil Arten- und Naturschutz wie folgt beschrieben:

- Suchraum/komplex mit erheblichem, nicht überwindbarem Konfliktpotenzial auf regionaler Ebene,
- Suchraum/komplex mit erheblichem Konfliktpotenzial auf regionaler Ebene, mit/ohne Vorbela stung durch bestehende WEA, aber weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf auf nachgeordneten Planungsebenen
- Suchraum/komplex mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial auf regionaler Ebene, mit/ohne Vorbela stung durch bestehende WEA und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf auf nachgeordneten Planungsebenen
- Suchraum/komplex ohne erkennbares/geringes Konfliktpotenzial auf regionaler Ebene mit geringem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf auf nachgeordneten Planungsebenen

Tabelle 7: Bewertung FND, ND, § 30 Biotope, Vorranggebiete für Natur und Landschaft (LEP 2010)

Bewertung/Prüfkriterium	60	80	100
FFH-Gebiete		$\leq 100 \text{ m}$	$< 500 \text{ m}$
FND, ND			betroffen
§ 30 Biotope	$< 200 \text{ m}$	betroffen	
VRG Natur und Landschaft (LEP 2010)		betroffen	

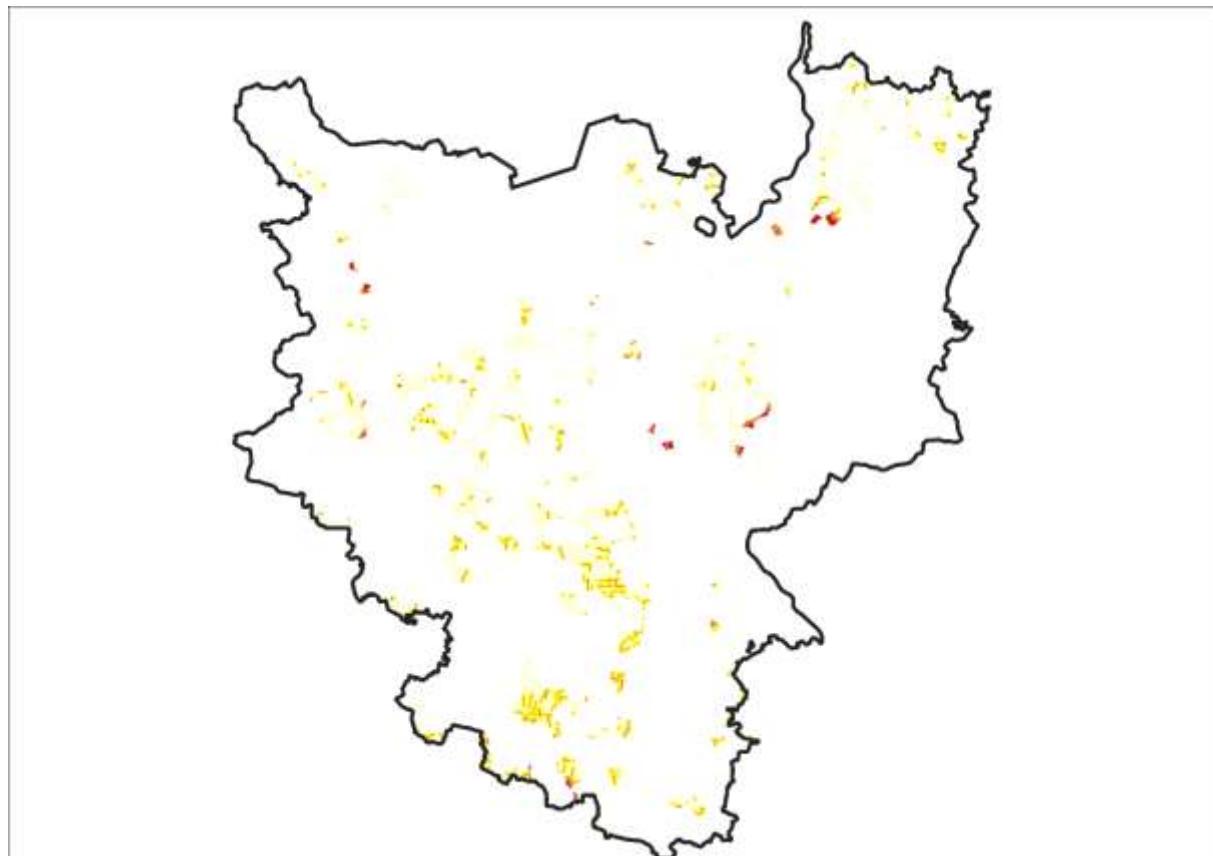


Abbildung 4: Bewertung FND, ND, § 30 Biotope, Vorranggebiete für Natur und Landschaft (LEP 2010)

Landschaftsbild / Erholung

„WEA können zu verschiedenartigen landschaftsästhetischen Beeinträchtigungen führen, weil sie aufgrund ihres technogenen Charakters die Eigenart der vertrauten Natur- und Kulturlandschaft zu verändern vermögen. NOHL (2010: 12) fasst die landschaftsbezogenen Auswirkungen von Windenergieanlagen folgendermaßen zusammen:

- Maßstabsverluste
- Eigenartverluste
- Technische Überfremdung
- Strukturbrüche
- Belastungen des Blickfeldes
- Horizontverschmutzung
- Zerstörung exponierter Standorte
- Sichtverriegelungen
- Rotorbewegungen
- Verlust der Stille
- Störungen der Nachtlandschaft

Er betont, dass großdimensionierte WEA „völlig unangemessene, landschaftsfremde Strukturen“ (2010: 13) darstellen, die das Charakteristische und Unverwechselbare einer Landschaft beeinträchtigen. Insbesondere die Dimensionen bezüglich ihrer Höhe und ihres Volumens (vgl. Kap. 2.3) führen zu Maßstabsverlusten, die laut RATZBOR (2011: 5) als „Zerstörung der Heimat empfunden“ werden. Eine wichtige Rolle für die Wahrnehmung von WEA spielt dabei, dass sie zunehmend natürliche und historische Kulturlandschaftselemente wie Solitärbäume und Kirchtürme, die im Höhenbereich von 25 und 30 m liegen, um ein Vielfaches überragen und damit laut NOHL (2010) keinen vergleichbaren historisch entwickelten Höhenmaßstab haben.

WEA überprägen laut NOHL (2010) aufgrund ihrer guten Sichtbarkeit regionstypische Anordnungsmuster und Landschaftsstrukturen und „übernehmen in ihrer visuellen Aufdringlichkeit selbst die Funktion und Wirkweise des Gliederns und Ordnens“ (ebd: 14). Als Ergebnis entstehen Strukturbrüche zu den historischen natur- und kulturräumlichen Gegebenheiten. Bei Windparks mit hoher Verdichtung und großer Ausdehnung tritt zusätzlich der Effekt der Sichtverriegelung ein (NOHL 2010). Die Wahrnehmung des „landschaftlichen Gegenübers“ wird zuweilen durch die Masten und Rotorblätter stark gehemmt. RATZBOR (2011) spricht in dem Zusammenhang sogar von einer Negierung prägender Natur- und Kulturlandschaftselemente.

Die Bewegung der Rotorblätter wirkt sich in vielfältiger Weise negativ aus. Zum einen verschiebt sich durch die gleichförmige Bewegung das harmonische Gefüge zwischen Monotonie und Chaos einer Landschaft zugunsten einer Monotonisierung. Gleichzeitig wird aber auch durch die andauernden Bewegungen eine innere Unruhe beim Betrachter ausgelöst, die das gewohnte idyllische Natur- und Landschaftsbild aufhebt. Bei bestimmten Witterungsverhältnissen kommen optische Effekte wie periodischer Schattenschlag und Lichtreflexe hinzu. Zum anderen führt die Bewegung der Rotorblätter ebenso wie Stromgeneratoren und die Rotorsteuerung zu unnatürlichen Geräuschemissionen (RATZBOR 2011), die mit zunehmender technischer Entwicklung verringert werden können. Auch das Erleben typisch nächtlicher Lichtverhältnisse wird im Wirkungsbereich der WEA unter anderem auch durch die so genannte Gefahrenbefeuерung nahezu verhindert. Insbesondere die nächtliche Befeuerung mit zwei roten Blinkleuchten wird von Anwohnern auch noch in größerer Entfernung als störend empfunden (VEE Sachsen 2011).

Es besteht daher die Gefahr, dass bei großer Verdichtung und Ausdehnung der WEA ländliche Gebiete ihren regionaltypischen Charakter verlieren (RATZBOR 2011). Besonders betroffen sind weit einsehbare, offene Niederungslandschaften sowie exponierte geomorphologische Lagen, die durch die Errichtung einer oder mehrerer WEA entwertet werden. Gerade landschaftliche Strukturen wie Berggipfel, Kämme und Hanglagen stellen „bevorzugte Ziele der visuellen Wahrnehmung“ (NOHL 2010: 16) dar. An exponierten Standorten ist dadurch die Eingriffsintensität signifikant höher einzuschätzen. Gleichzeitig sind sie „aus Gründen der Windwirksamkeit oft die begehrten Standorte“ (ebd.) für WEA. Dieses Grundkonfliktes sollte man sich bewusst sein und an den Naturraum angepasste Lösungen entwickeln. Der Qualitäts- und Identitätsverlust einer Landschaft durch technogene Überprägung ist dort besonders hoch, wo ein sehr hochwertiges, weil naturnahes und regionstypisches, Landschaftsbild vorliegt. Als Folge der Überprägung sinkt der auf der Natürlichkeit, Vielfalt und Schönheit der freien Landschaft basierende Erholungswert. Das Erlebnis von Natur und Landschaft für den Menschen kann durch die Errichtung von WEA und der damit verbundenen technischen Überfremdung verloren gehen (ebd.: 14).“ (entera&HNEE, 2012)

Gemäß § 1 Abs. 4 BNatSchG sind Landschaftsteile mit hohem Natürlichkeitsgrad und geringer Überprägung durch Hochbauten besonders sensibel.

Die Berücksichtigung des Landschaftsbildes und der Schutz der gewachsenen Kulturlandschaften in ihren prägenden Merkmalen sind legitime Belange der raumordnerischen Abwägung (vgl. auch § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG).

Die Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt überwiegend aufgrund des entera&HNEE-Gutachtens (siehe Tabelle 8). Ist die Landschaftsbildqualität als sehr hochwertig –hochwertig eingestuft und die Sichtbarkeit der WEA extrem hoch-hoch oder gering-sehr gering berechnet, wird von einem erheblichen

Konfliktpotenzial ausgegangen. Ist jedoch durch WEA eine Vorbelastung gegeben, wird die Landschaftsbildqualität aufgrund der technogenen Vorbelastung als gering eingestuft. Ist die Landschaftsbildqualität als gering eingestuft, es handelt sich aber um einen regional bedeutsamen Sichtbereich, dann setzt sich die Bewertung des Sichtbereiches durch und es wird von einem erheblichen Konfliktpotenzial ausgegangen (siehe nächsten Absatz).

Restriktionszone zu Kulturdenkmalen

Gemäß 1. Entwurf Z 161 REP MD, ist eine erhebliche visuelle Beeinträchtigung der Vorrangstandorte für Kultur- und Denkmalpflege durch raumbedeutsame Maßnahmen der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, des Rohstoffabbaus, energiewirtschaftlicher oder verkehrstechnischer Art nicht zulässig. Deshalb sollen Vorrang- und Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie so festgelegt werden, dass eine erhebliche visuelle Beeinträchtigung der Standorte für Kultur- und Denkmalpflege vermieden wird. Aufgrund der Höhe und der sich drehenden Rotoren wirken WEA sehr weit in die Landschaft und können bedeutende Sichtachsen und -bereiche auf bedeutende Kulturdenkmale und -landschaften verstören und entwerten.

„WEA stören durch ihre Eigenschaft, tief in die Umgebungslandschaften visuell hineinzuwirken, bedeutende Sichtachsen und der Blick des Betrachters wird auf diese landschaftsuntypischen Elemente gelenkt. So können attraktive Aussichten und Fernblicke, z. B. auf Berg- und Hügelketten, an Wert verlieren oder nicht zur Geltung kommen, weil die Inkohärenz der Anlagen zum waagerechten Horizont zu einer Disharmonie in der Wahrnehmung führt.“ (entera&HNEE, 2012)

Um das Schutgzug Landschaft bei der Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie entsprechend berücksichtigen zu können, wurde ein Landschaftsbildgutachten schon zu einem frühen Planungsstand in Auftrag gegeben. Die im Gutachten (entera&HNEE, 2012) als hochwertige und besonders hochwertige Landschaftsbilder bewerteten Bereiche werden in der Einzelfallprüfung der Suchräume für die Windenergienutzung ausgeschlossen (siehe Landschaftsbild/Erholung). In diesem Gutachten wurden auch Empfehlungen zum Freihalten von Sichtbereichen zu Kulturdenkmälern gegeben. Diese Empfehlungen werden bei der Einzelfallprüfung der Suchräume angewandt und die Bereiche entsprechend von den Suchräumen abgezogen. Allerdings werden die Sichtbereiche nur freigehalten, wenn die Wahrnehmbarkeit von WEA mittel-sehr gering ist.

Tabelle 8: Bewertung Landschaftsbild/Erholung/regionalbedeutsame Sichtbereiche, -achsen

Bewertung/Prüfkriterium	50	60	80	100
1.000 m Puffer/Sichtbereich um LSG			Betroffen mit WEA	Betroffen ohne WEA
Pot. Erholungsraum um Mittel- und Oberzentren			betroffen	
Landschaftsbildqualität	Geringwertig und sehr gering bis mittel, hoch bis extrem hoch	durchschnittlich und mittel-hoch	durchschnittlich-hochwertig und hoch bis extrem hoch, gering bis sehr gering	sehr hochwertig-hochwertig und extrem hoch bis hoch, gering bis sehr gering
Sichtbarkeit WEA				
Sichtbereich Bauwerk			betroffen	Betroffen ohne WEA

Bewertung/Prüfkriterium	50	60	80	100
Sichtbereich Land-schaftsteil		mit Vorbe-lastung be-troffen	betroffen	
Sichtbereich Objekt-kombination			betroffen	Betroffen ohne WEA
Sichtbereich Stadtsil-houette			betroffen	Betroffen ohne WEA

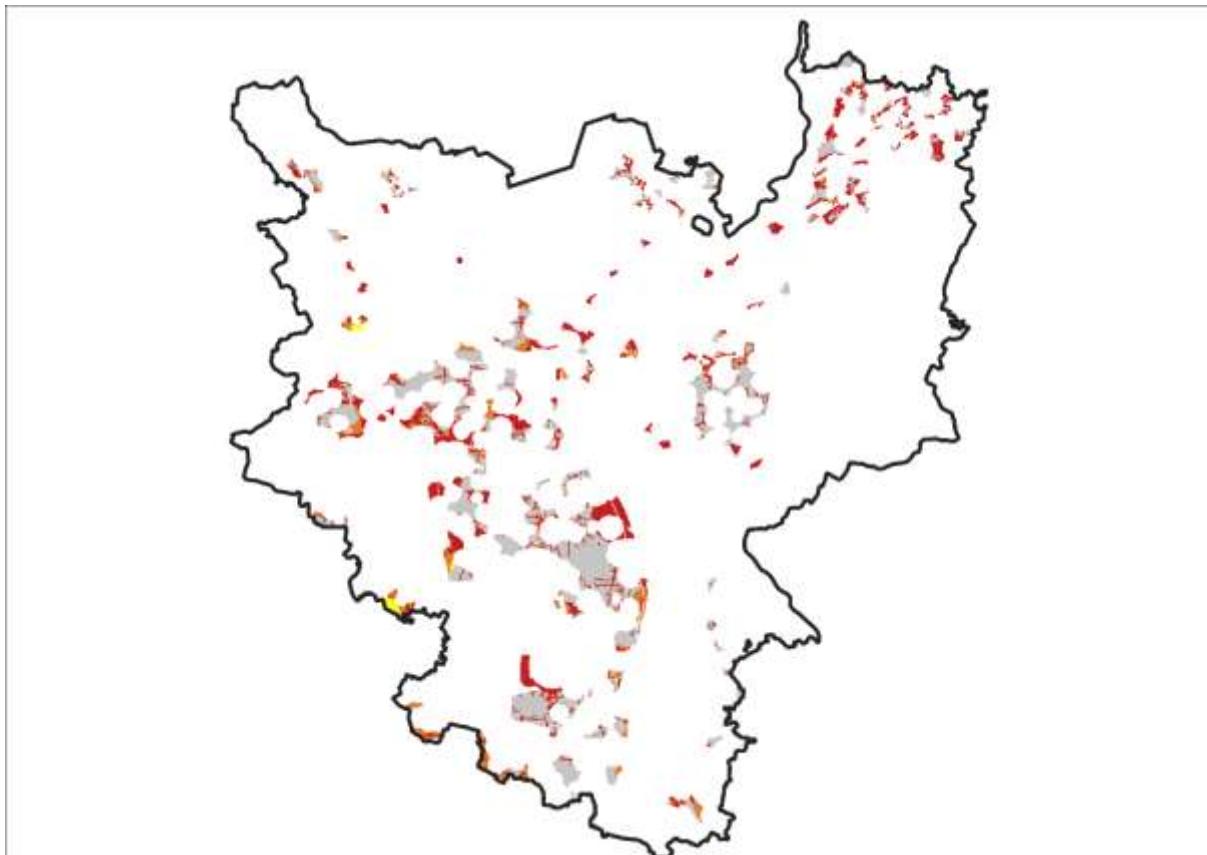


Abbildung 5: Bewertung Landschaftsbild/Erholung/regionalbedeutsame Sichtbereiche, -achsen

Biotopverbund

Neben den Vorbehaltsgebieten für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems aus dem LEP 2010 sind die Biotopverbundplanungen der Landkreise Grundlage für die Festlegung von Vorbehaltsgebieten für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems im REP MD. Diese umfassen gemäß LEP 2010 Z 120 naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften sowie Verbundachsen zum Schutz naturnaher Landschaftsteile und Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften. Sie dienen der Entwicklung und Sicherung eines überregionalen, funktional zusammenhängenden Netzes ökologisch bedeutsamer Freiräume.

Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems werden festgelegt, um einen Beitrag zum Aufbau ökologisch wirksamer Verbundsysteme und damit zu einer ausgewogenen Raumstruktur zu leisten.

Windenergieanlagen in Vorrang- und/oder Eignungsgebieten sind aufgrund ihrer Anzahl und damit verbundenen Barrierefunktion geeignet, die naturbetonten, untereinander verbundenen Lebensräume erheblich und nachhaltig zu beeinträchtigen. Die Festlegung von Eignungs- und Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie unterliegt daher einer Einzelfallbetrachtung. Dabei werden die in *Tabelle 9* benannten Prüfkriterien verwendet.

Tabelle 9: Bewertung Biotopverbund

Bewertung/Prüfkriterium	60	80	90
Überregionale Biotopverbundeinheit (LAU)		< 200 m Abstand	betroffen
Regionale-lokale Biotopverbundeinheit (LAU)	< 200 m Abstand	betroffen	
Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems (LEP 2010)		betroffen	

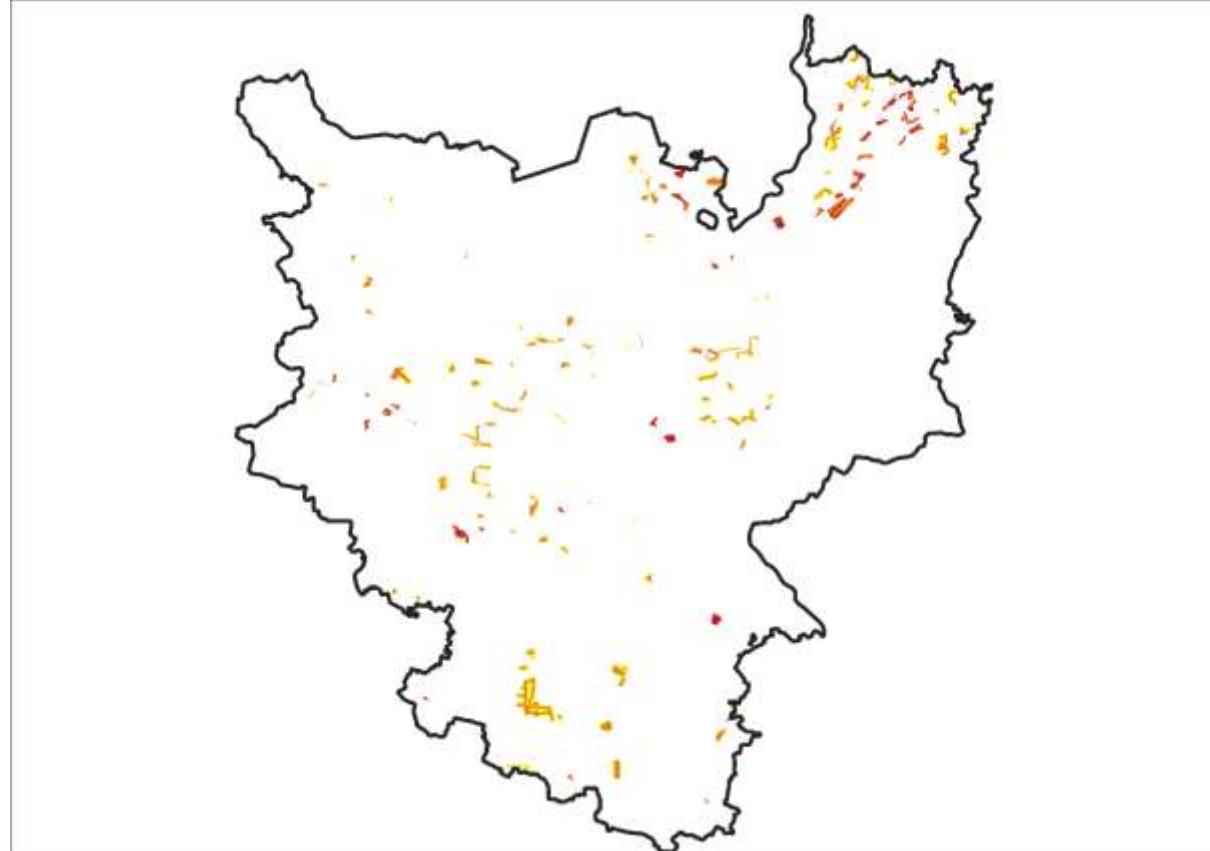


Abbildung 6: Bewertung Biotopverbund

Wasserwirtschaft

Die Vorranggebiete für Wassergewinnung gemäß LEP 2010 Z 142 Kap. 4.2.4 sind sehr großflächig und umfassen den Einzugsbereich der Wasserschutzgebiete. Die Vorranggebiete für Wassergewinnung und die Wasserschutzgebiete sind die Grundlage für die Trinkwasserversorgung in der Planungsregion Magdeburg und im gesamten Land Sachsen-Anhalt. Daher ist der Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen und anderen Beeinträchtigungen, z.B. eine Verringerung der Grundwasserneubildungsrate, besonders wichtig. Bei der Bewertung der Suchräume für die Festlegung von Gebieten zur Nutzung der Windenergie unterliegen sie teilweise der Einzelfallprüfung, denn nur für die Wasserschutzgebiete Zone I und II bestehen uneingeschränkte Bauverbote. Es sind auch bereits in Vorranggebieten für Wassergewinnung Windparks errichtet worden. Deshalb werden die Vorranggebiete für Wassergewinnung und die Wasserschutzgebiete Zone III einer Einzelfallprüfung unterzogen.

Gemäß LEP 2010 Z 141 ist der Schutz der Wasservorräte gegenüber anderen Nutzungen in den Vorranggebieten für Wassergewinnung der Vorrang einzuräumen. In der Schutzone III der Wasserschutzgebiete bestehen Verbote und Beschränkungen für andere Nutzungen, u.a. Bauverbote. Ist eine oberflächige Nutzung mit hoher Flächenversiegelung bzw. einem hohen Gefahrenpotenzial für die Verunreinigung des Grundwassers verbunden, wird sie nicht mit dem Ziel LEP 2010 Z 141 vereinbar sein bzw. unter das Bauverbot fallen. Bei der Errichtung von WEA erfolgt die Versiegelung nur für die Fundamente und die Zuwegungen. Ein Gefahrenpotenzial besteht durch die gehandhabten Stoffe bei Anlagen mit Getriebe. Auch wenn davon ausgegangen wird, dass bei der Errichtung der WEA die Versiegelung der Fläche so gering wie möglich gehalten wird und die Grundwasserleiter davon nicht betroffen sind, kann eine Gefährdung nicht ganz ausgeschlossen werden. Außerdem führt jede Flächenversiegelung zur Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und sollte deshalb in den Wasserschutzgebieten und den Vorranggebieten für Wassergewinnung unterbleiben. Auch wird aufgrund der Konzentrationswirkung nicht nur eine WEA errichtet und die Kumulation muss ebenfalls betrachtet werden.

Aufgrund der Größe der Vorranggebiete für Wassergewinnung (4,58 % der Planungsregion MD) der nicht einheitlichen natürlichen Bedingungen (Bodenart, Grundwasserneubildungsrate, Grundwassergeschütztheit) werden die Bereiche einer Einzelfallprüfung unterzogen. Dafür werden die Grundwasserneubildungsrate und Grundwassergeschütztheit genutzt.

Grundwassergeschütztheit ist das natürliche Vermögen der Landschaft, aufgrund des Aufbaus von Deckschichten sowie der Vegetation, das Grundwasser vor dem Eindringen von Schadstoffen zu schützen. Die Grundwasserneubildungsrate ist die Menge von neugebildetem Grundwasser pro Zeiteinheit. (Bastian & Schreiber, 1999) Entscheidend ist die Grundwassergeschütztheit, siehe *Tabelle 10*.

Tabelle 10: Bewertung Vorranggebiete für Wassergewinnung und Wasserschutzgebiete Zone III

Bewertung/Prüfkriterium	60	70	80
Grundwasserneubildungsrate	Mittlere-sehr hohe Grundwasserneubildungsrate (> 100 mm/a)	Mittlere-sehr hohe Grundwasserneubildungsrate (> 100 mm/a)	Mittlere-sehr hohe Grundwasserneubildungsrate (> 100 mm/a)
Grundwassergeschütztheit	und mittlere-hohe Geschütztheit	und mittlere Geschütztheit	und sehr geringe-gering Geschütztheit

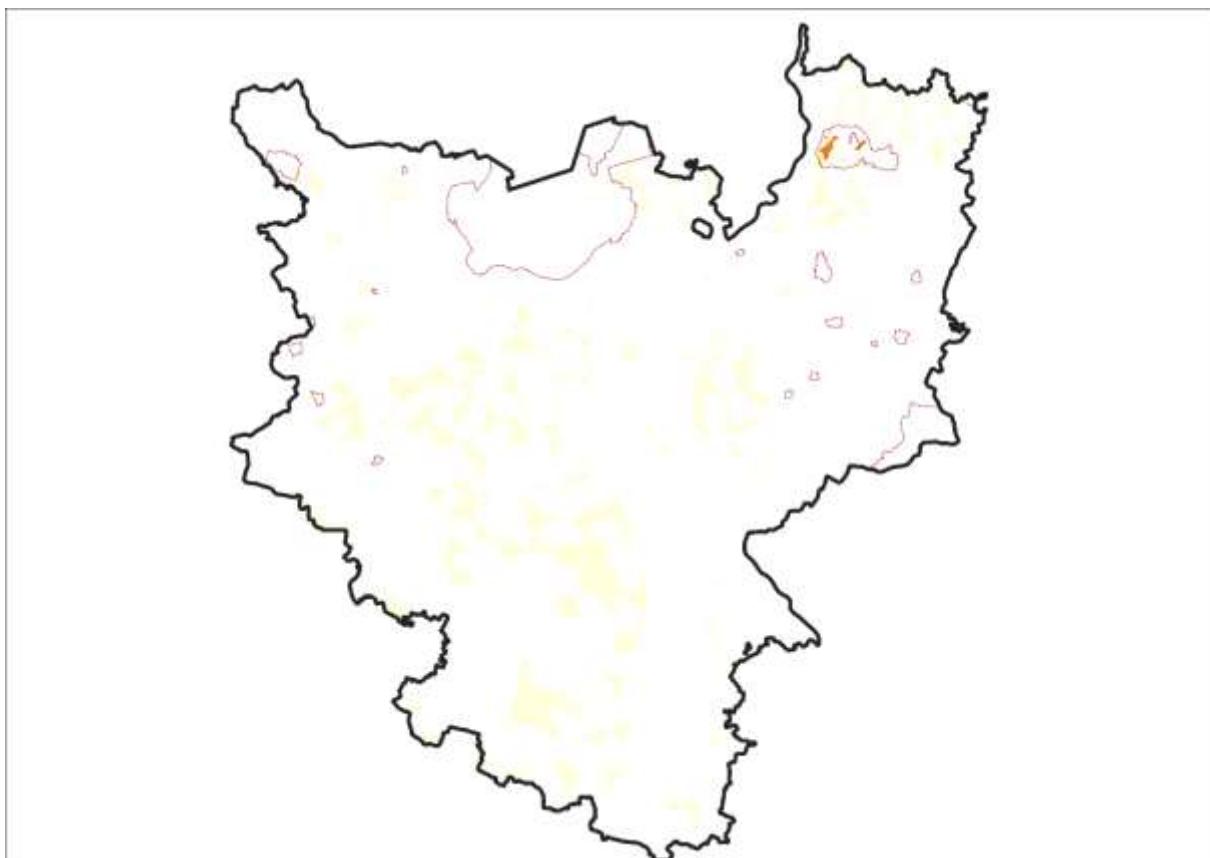


Abbildung 7: Bewertung Vorranggebiete für Wassergewinnung und Wasserschutzgebiete Zone III

Wald

Der Wald selbst zählt gemäß Kriterienkatalog Wind zur harten Tabuzone (siehe Kriterienkatalog), aufgrund des Maßstabes werden alle Waldflächen ≥ 2 ha als harte Tabuzone im 1. Planungsschritt ausgeschieden. Um dem höheren Arteninventar der Übergangszone zwischen Wald und Offenland gerecht zu werden und die Forderungen im Leitfaden Artenschutz zu berücksichtigen wird in der Einzelfallprüfung unter Zugrundelegung der Referenzwindenergieanlage ein Bereich von 200 m um die Waldflächen geprüft und bewertet (siehe Tabelle 11). Vorsorglich wird der Bereich um Wald ohne WEA-Vorbelastung als sehr konflikträchtig eingestuft. Sind in diesem Übergangsbereich bereits WEA errichtet, wird nach Vorkommen wea-sensibler Arten aufgrund der vorliegenden Daten entschieden.

Tabelle 11: Bewertung Waldrand

Bewertung/Prüfkriterium	50	80	90
Wald	< 200 m zum Wald mit WEA		< 200 m zum Wald ohne WEA

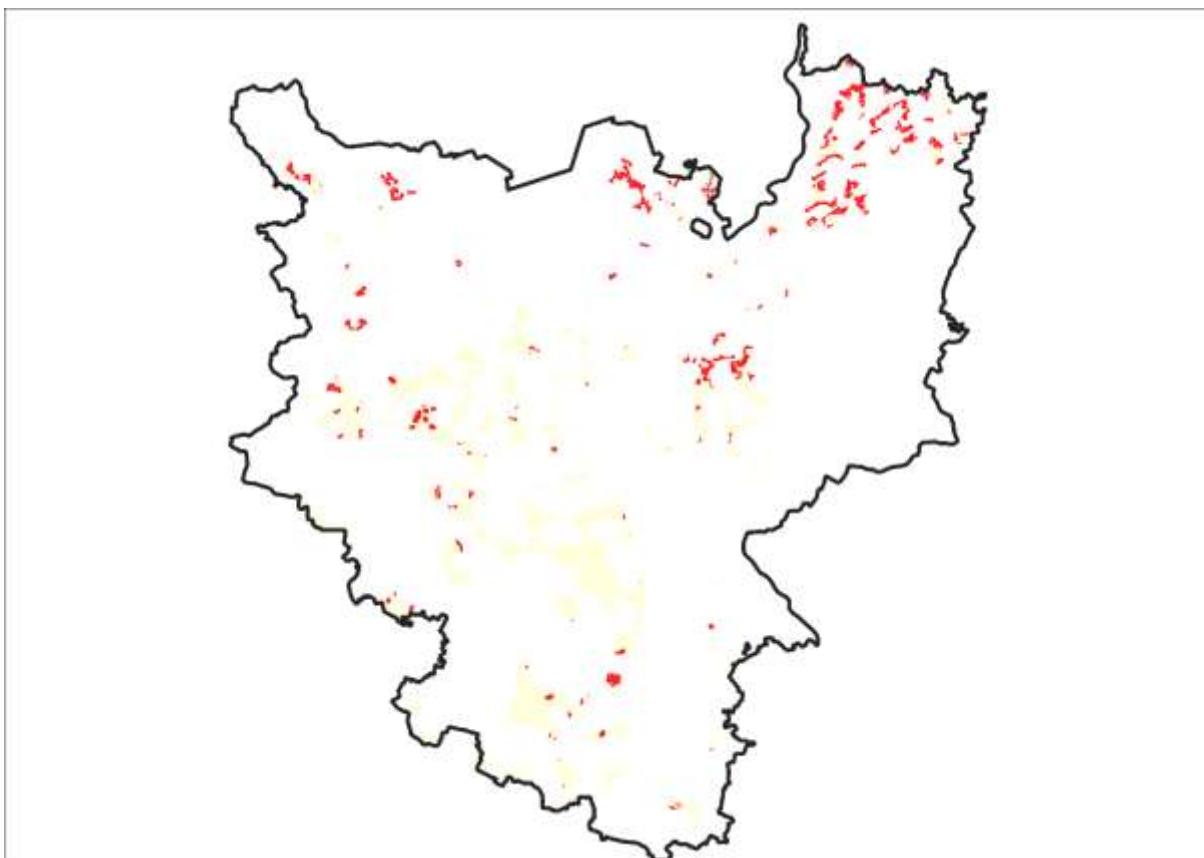


Abbildung 8: Bewertung Waldrand

Bodendenkmalschutz / Archäologie

Mit der Festlegung von harten und weichen Tabuzonen für Bau- und Kulturdenkmäler sind diese von der Windenergienutzung ausgeschlossen. Die im REP MD enthaltenen Bau- und Kulturdenkmäler befinden sich überwiegend im Siedlungsraum und werden über das harte Kriterium 1 bereits geschützt. Bei archäologischen Bodendenkmälern wird durch das Denkmalschutzgesetz eine Zerstörung untersagt. Bei Fundstätten werden diese vor den Baumaßnahmen untersucht. Regional bedeutsame archäologische Bodendenkmale sind ebenfalls vor einer Verbauung zu schützen.

Archivböden und Dauerbeobachtungsflächen zählen zu den Flächen mit hohem Konfliktpotenzial (LAU, LAGB) und sollen deshalb erhalten bleiben.

Tabelle 12: Bewertung Bodendenkmalschutz/Archäologie

Bewertung/Prüfkriterium	50	60	80
Regional bedeutsame archäologische Bodendenkmale, Geotope		< 200 m Abstand	betroffen
Archäologische Bodendenkmale	1 betroffen	2-10 betroffen	> 10 betroffen
Archivboden, Dauerbeobachtungsfläche			betroffen

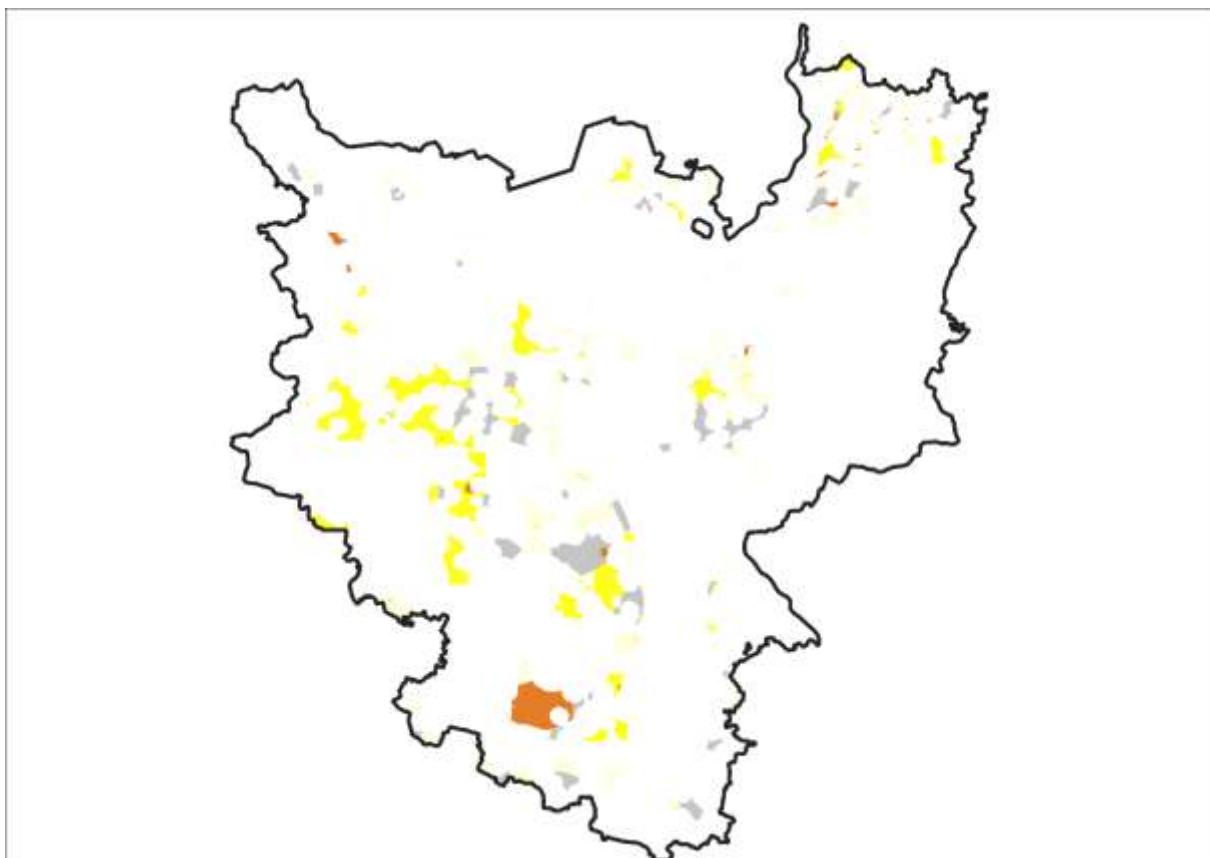


Abbildung 9: Bewertung Bodendenkmalschutz/Archäologie

Flugsicherung / Wetterradar

„Luftsicherungsradare werden an Flughäfen beispielsweise von der Deutschen Flugsicherung (DFS) oder der Bundeswehr betrieben. Mit ihrer Hilfe wird der Luftraum überwacht. Anhand der Radarbilder lässt sich über Anflugwinkel, -richtung und -höhe die genaue Position von landenden und startenden Flugzeugen bestimmen. Über dieses System werden Piloten so geleitet, dass sie selbst bei schlechter Sicht sicher landen können.“

Da Windenergieanlagen (WEA) Fehlechos produzieren können, wurde für Luftsicherungsradare ein Anlagenschutzbereich bis zu 15 Kilometer festgelegt. Durch die Fehlechos sind Flugzeuge direkt über den Radaranlagen nicht mehr sicher zu detektieren. WEA sind jedoch nur dann unzulässig, wenn die Radaranlagen so beeinträchtigt werden, dass dies den Flugbetrieb tatsächlich stört. Für diese Betrachtung sind Kenntnisse über die Flugrouten erforderlich. Neben dem Nachweis einer tatsächlichen Störung des Radartreibes und nicht nur der hinnehmbaren Beeinträchtigung, spielt bei gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Zulässigkeit von WEA auch die tatsächliche Wahrscheinlichkeit eines möglichen Schadensfalls eine Rolle.“ (<https://www.fachagentur-windenergie.de/themen/radar-und-funkanlagen/luftsiccherungsradar.html>, 3.04.2019)

Nach den Vorgaben der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ist die Errichtung von WEA im Umkreis von 3 km um ein VOR/DVOR unzulässig.

„Das 3D-Wetterradar vom Deutschen Wetterdienst (DWD) dient der flächendeckenden Detektion von Niederschlägen. In Deutschland existiert ein Messnetz von 17 Niederschlags-Radarstationen an exponierten Standorten mit einer Reichweite von jeweils über 150 Kilometern. Darüber hinaus gibt es ein Forschungsradar und vier Windprofiler-Radarsysteme. Reichen Windenergieanlagen (WEA) aufgrund ihrer Höhe in die von den Wetterradarsystemen beobachtete Atmosphäre hinein, können durch Abschattungen und Reflexionen die Messwerte beeinflusst werden.“

Mit Bezug auf internationale Richtlinien der World Meteorological Organization (WMO) fordert der DWD einen Anlagenschutzbereich von 15 Kilometern, welcher sich in zwei Kreiszonen gliedert. Der nähere Umkreis von fünf Kilometern um die Wetterradarstandorte ist von WEA frei zu halten. In der entfernteren

Kreiszone (Radius 5 - 15 Kilometer) gelten für WEA Höhenbeschränkungen, damit die Radarmessungen nach derzeitigem Wissensstand möglichst wenig beeinflusst werden.

Der Einfluss der Erdkrümmung erhöht in Abhängigkeit von der Entfernung zum jeweiligen Radarsystem die maximale Höhe. Aufgrund vorhandener Geländeabschattungen kann es möglich sein, dass WEA in der entfernteren Kreiszone im Ausnahmefall die Maximalhöhe überschreiten dürfen, da sie keinen störenden Einfluss auf die Radaranlage haben. In dieser Kreiszone können folglich Gebiete für WEA ausgewiesen werden. Ob konkrete Planungen umsetzbar sind, ist in einer Einzelfallprüfung zu entscheiden.“ (<https://www.fachagentur-windenergie.de/themen/radar-und-funkanlagen/wetterradar.html>, 03.04.2019)

Tabelle 13: Bewertung Flugsicherungsanlage, Wetterradar, Bauschutzbereich

Bewertung/Prüfkriterium	50	60	80	100
zivile Flugsicherungsanlage	> 15 km	bis 15 km betroffen	bis 10 km betroffen	3 km Zone betroffen
Wetterradar	> 15 km	bis 15 km betroffen	bis 10 km	5 km Zone betroffen
Bauschutzbereiche von Landeplätzen			betroffen	
Sichtpunkt/Peiler			betroffen	

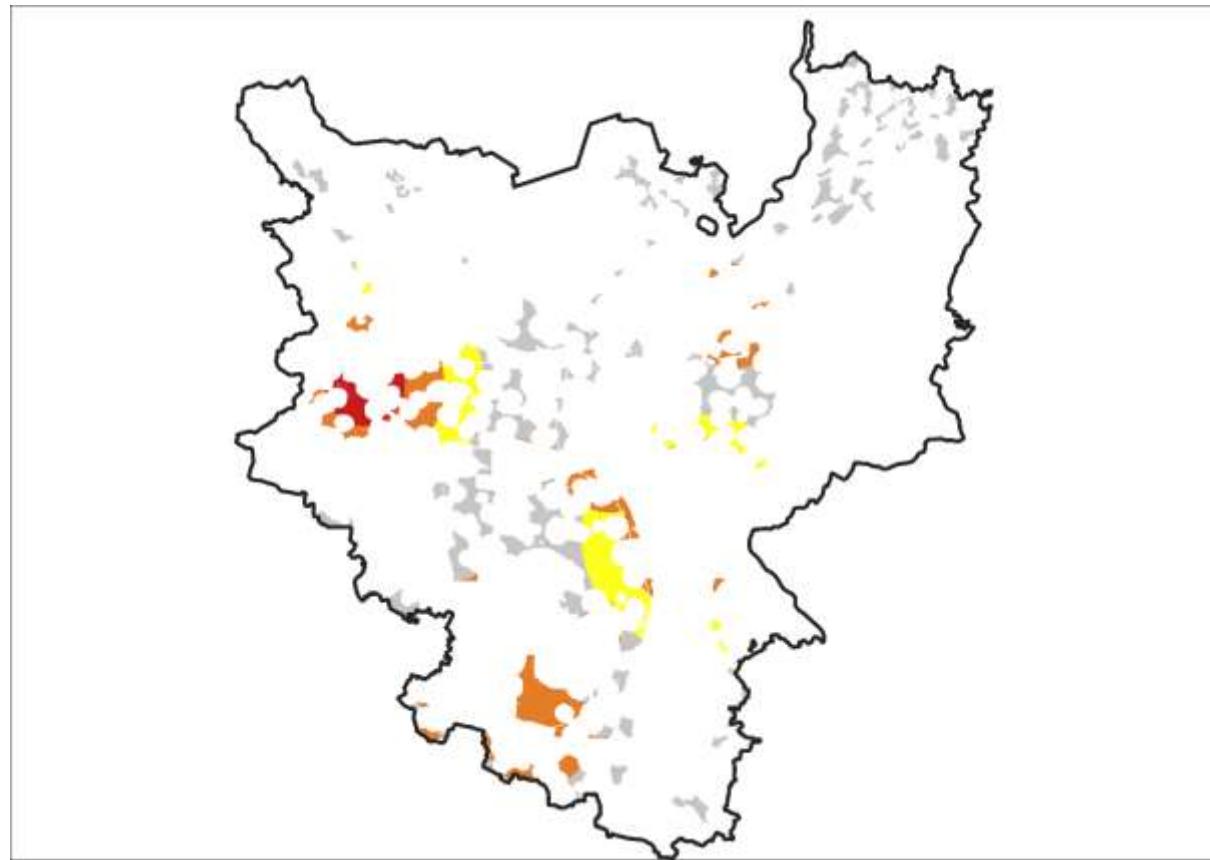


Abbildung 10: Bewertung Flugsicherungsanlage, Wetterradar, Bauschutzbereich

Technische Infrastruktur

Da Straßen, Schienen und Bundeswasserstraßen bereits über die pauschalen harten und weichen Tabuzonen ausgeschlossen werden, sind bei der Einzelfallprüfung die geplanten Straßen, Schienen sowie die Strom-, Gas- und Produktenleitungen zu berücksichtigen. Die Leitungsbereiche sind von jeglicher Bebauung freizuhalten und es gelten unterschiedliche individuelle Anbauverbote. Die 110 kV-

Freileitungen sind außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Anbauverbote für die Errichtung von WEA vorhabenfördernde Belange (siehe Seite 17, Technogene Vorbelaßtung der Landschaft / Ersatz von Altanlagen durch Neuanlagen (Repowering)).

Der unmittelbare Umgebungsreich von linienhaften Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Hoch- und Höchstspannungsleitungen, Fernwasserleitungen sowie Rohrfernleitungen für Gas und Erdöl einschließlich ergänzender Einrichtungen (im REPMD sowohl als Ziel als auch als Grundsatz festgelegt) sind der Windenergienutzung nicht zugänglich. Deshalb wird in der Suchraumprüfung die Betroffenheit festgestellt und die Leitungstrasse ausgeschlossen, damit wird eine 100x100 m-Rasterzelle belegt. Die Prüfung der Anbauverbote kann maßstabsbedingt jedoch erst auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Genehmigungsverfahren erfolgen. Im Rahmen der konkreten Vorrang- bzw. Eignungsgebietsfestlegung in der zeichnerischen Darstellung reicht die Flächenfestlegung daher in der Regel bis an die linienhafte Infrastruktur heran.

Im Einzelfall muss dann von der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Genehmigungsverfahren geprüft werden, ob unter Zugrundelegung der technischen Maße der für das Planungskonzept verwendeten Referenzwindenergieanlage bzw. der konkret zur Genehmigung stehenden Anlage genügend Fläche für die Windenergienutzung vorhanden ist.

Der Plangeber hat im Rahmen der Einzelfallabwägung betroffene linienhafte Infrastrukturen in den Gebietsblättern negativ bewertet, um zu prüfen, ob dies zur Verkleinerung der nutzbaren Potenzialfläche unter die 30 ha Mindestflächengröße führen kann und die Zerschneidung der Gebiete zu beurteilen.

Tabelle 14: Bewertung technische Infrastruktur

Bewer-tung/Prüfkrite-rium	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100
Klassifizierte Straßen (plan-festgestellt, li-nienbestimmte Hauptver-kehrsstraßen)										bef-toffen
Konversions-fläche			ohne er-kenn-bare arten-schutz-rechtl. Kon-flikte							
Hochspan-nungsfreilei-tungen										bef-toffen
Ver-, Entsort-gungs- und Produktenlei-tungen										bef-toffen
Trassenkorri-dor SüdOst-Link							bef-toffen			

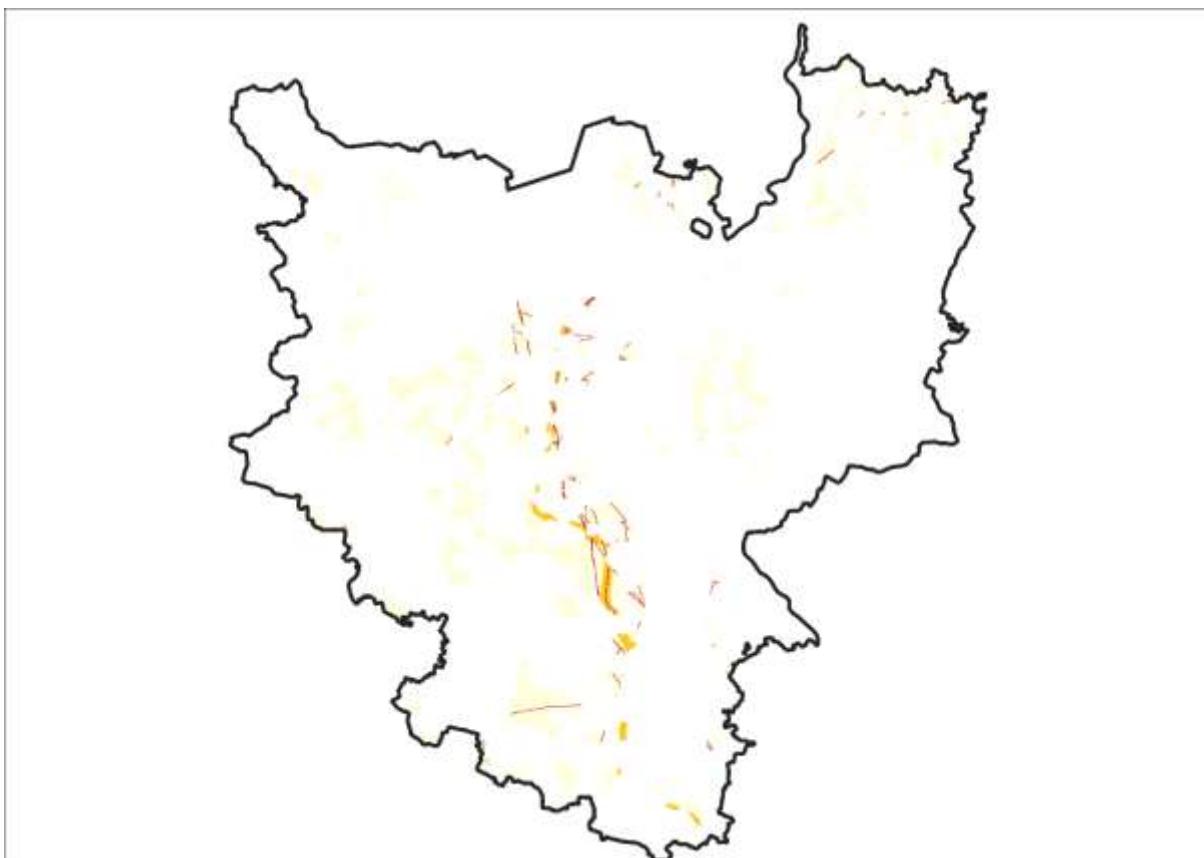


Abbildung 11: Bewertung technische Infrastruktur

Rohstoffvorkommen

Mineralische und energetische Rohstoffe sind ortsgebunden, in menschlichen Zeiträumen nicht regenerierbar und endlich. Zum Schutz der Lagerstätten vor Verbauung werden gemäß LEP 2010 Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung festgelegt. Diese sind jedoch häufig sehr groß und flächengleich mit den erteilten Bewilligungen durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen. Deshalb werden als erhebliches Konfliktpotenzial genehmigte Abbauflächen und Bergwerkseigentümer eingestuft.

Tabelle 15: Bewertung Rohstoffvorkommen

Bewertung/Prüfkriterium	60	80	100
Bewilligung	x		
Bergwerkseigentum (oberflächennah)		x	
Abbaufläche mit Planfeststellungsbeschluss, Abbaugenehmigung (oberflächennah)			x
Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung LEP 2010 (oberflächennah)		x	
Unterirdischer Abbau (genehmigt)/ schadengefährdetes Gebiet	x		

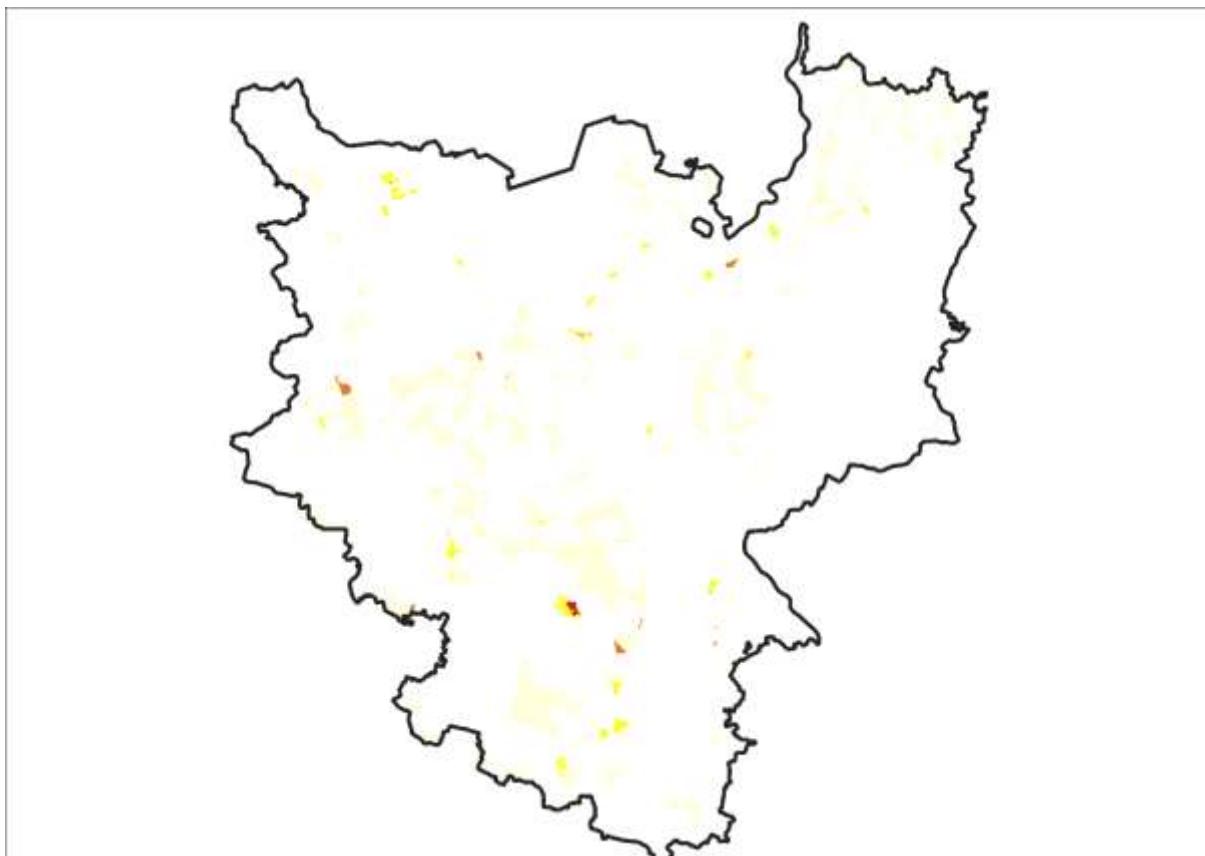


Abbildung 12: Bewertung Rohstoffvorkommen

Landwirtschaft/Bodenschutz

Die Planungsregion Magdeburg gehört zu den Gebieten mit besonders günstigen Voraussetzungen für eine nachhaltige landwirtschaftliche Bodennutzung. Die hier vorhandenen Schwarzerde- und Lössböden zählen zu den fruchtbarsten Böden in Deutschland. Zu den Aufgaben der Regionalplanung gehört neben dem Freiraumschutz auch der vorsorgende Bodenschutz, hier u.a. die Bodenqualität dauerhaft zu sichern und die Böden vor Verbauung zu schützen. Die Flächeninanspruchnahme für die Errichtung von WEA führt zu Flächenversiegelungen, die die Bodenfunktionen beeinträchtigen. Außerdem wird die landwirtschaftliche Bearbeitung der Flächen erschwert, was zu einer wirtschaftlichen Beeinträchtigung der Landwirte führt.

Durch die Flächenversiegelung (z.B. mit Beton) werden die Bodenbeschaffenheit sowie die Bodenfunktionen unwiederbringlich verändert bzw. beeinträchtigt (u. a. wird die Grundwasserneubildungsrate vermindert). Flächenzerschneidungen und Bodenveränderungen tragen zu einer Verschlechterung der ackerbaulichen Anbaueignung und Ertragsfähigkeit bei. Hinzu kommt entlang von Wegen und an Fundamenten ein erhöhter Unkrautbesatz. Dieser Unkrautbesatz stellt u. a. eine Konkurrenz für Kulturpflanzen in Bezug auf Licht-, Wasser- und Nährstoffversorgung dar. Ein Rückgang der Erträge durch Unkraut wurde u. a. bei Feldgemüse nachgewiesen (vgl. UNI HANNOVER). Ebenso kann es zur Saatgutverunreinigung durch den Unkrautsamen kommen.

Vorbehaltsgebiete sind Grundsätze der Raumordnung, die gem. § 4 Abs. 1 ROG bei der Entscheidung über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft sind laut LEP 2010 Z 129 Gebiete, in denen die Landwirtschaft als Nahrung- und Futtermittelproduzent, als Produzent nachwachsender Rohstoffe sowie als Bewahrer und Entwickler der Kulturlandschaft den wesentlichen Wirtschaftsfaktor darstellt. Der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein erhöhtes Gewicht beizumessen. Vorranggebiete für die Landwirtschaft können durch die Regionalen Planungsgemeinschaften aus

den Vorbehaltsgebieten des LEP 2010 entwickelt werden. Es handelt sich dabei überwiegend um Flächen mit sehr hohem Ertragspotenzial.

Für die Abwägungsentscheidung wird daher das Gesamtkonfliktpotenzial der Böden (Quelle: LAU), die Ackerzahlen nach Gemarkung (Quelle: Agraratlaskarte LSA und Oberfinanzdirektion LSA) sowie die Vorzüglichkeitsklassen nach Agraratlaskarte LSA genutzt.

Um dem Bodenschutz Rechnung zu tragen, fließen in die Bewertung die Daten zum Gesamtkonfliktpotenzial des Bodens ein (Quelle: LAU). Das Gesamtkonfliktpotenzial beinhaltet die Bewertungen der Archivfunktion des Bodens, der Naturnähe, der Ertragsfähigkeit und der Wasserhaushaltsfunktion (hier gesättigte Wasserleitfähigkeit). Das Gesamtkonfliktpotenzial wird mittels Maximalwertprinzip aus den vier Einzelthemen ermittelt. Es wird in 5 Stufen eingeteilt, wobei 4 - 5 ein hoher – sehr hoher Grad der Funktionserfüllung darstellt und die Fläche grundsätzlich vor Eingriffen (Versiegelung, Bebauung, Abbau, [...]) geschützt werden soll (vgl. Bodenfunktionsbewertungsverfahren des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Mai 2013) Für die hier vorgenommene Bewertung der Landwirtschaftsflächen werden die Bewertungsklassen mittel bis sehr gut herangezogen.

Die vorliegenden Ackerzahlen sind eine Bewertung der Bodengüte auf Gemarkungsebene.

Die Vorzüglichkeitsklassen ergeben sich aus der Gesamtbewertung der Vorzüglichkeit der natürlichen Qualität der Standorte und der ökonomischen Qualität der Standorte (vgl. Agraratlaskarte LSA S. 54, MRLU, 1996). Für die Beurteilung werden die Klassen 5 - 8 genutzt.

Tabelle 16: Bewertung Landwirtschaft/ Bodenschutz

Bewertung/Prüfkriterium	50	60	70	80
Konfliktpotenzial Boden (LAU)	sehr gering-ge-ring	mittel	hoch	sehr hoch
Agraratlaskarte LSA Vorzüglichkeitsstufe	<5	5	6	7,8
Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft LEP 2010	nicht betroffen		betroffen	
Ackerzahlen		<80	80-89	≥ 90

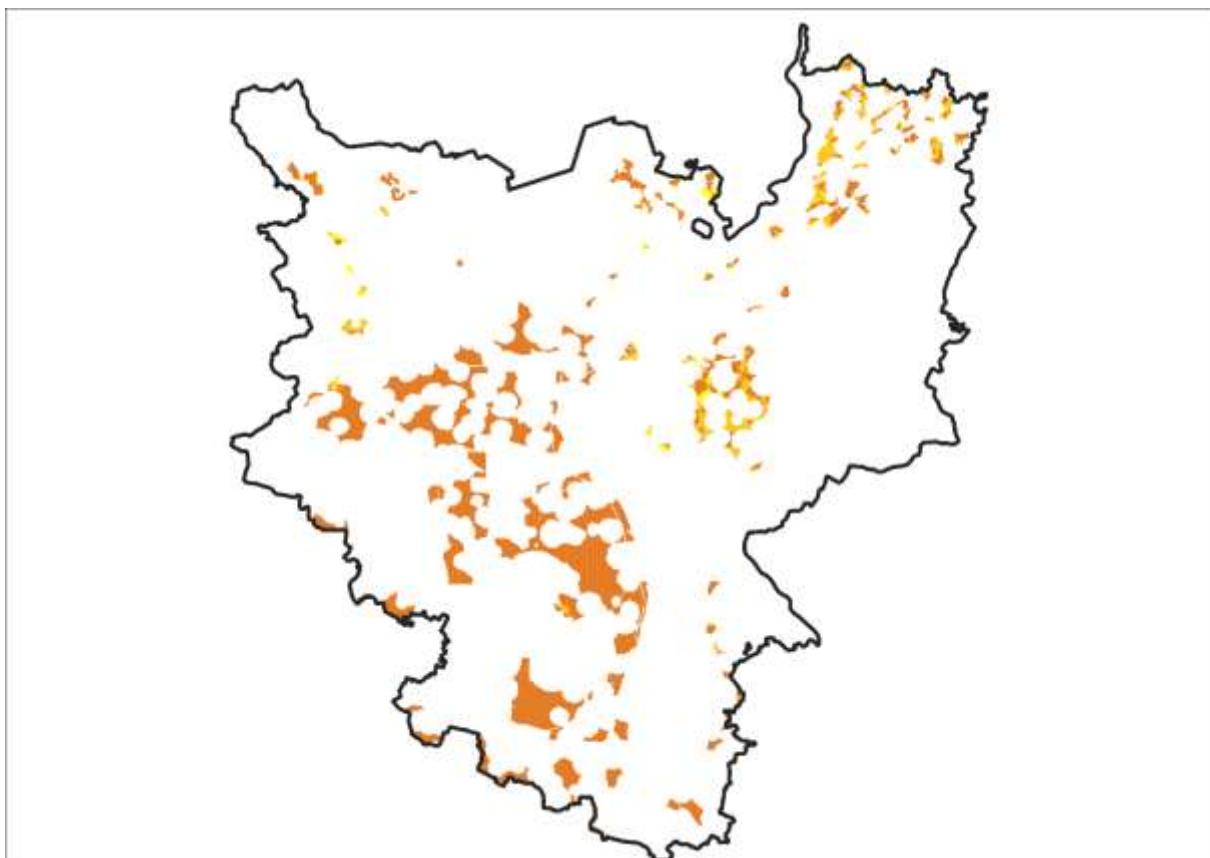


Abbildung 13: Bewertung Landwirtschaft

Sonstige Belange

Neben der Konfliktlösung im Rahmen der Abwägung aller betroffenen Belange, dem „substanziel Raum verschaffen“ für die Nutzung der Windenergie soll auch die Bestandssicherung von Gebieten für das Repowering Berücksichtigung finden.

- Bestandswindenergieanlagen werden mit einer höheren Gewichtung in die Abwägung eingesetzt.
- Vergrößerung von vorhandenen Windparks hat Vorrang vor der Neuerschließung unverbauter Flächen.
- Vorrang für den größeren und kompakteren Suchraum bei gleichen Bedingungen

Sind in benachbart gelegenen Suchräumen mit ansonsten gleichen Bedingungen unterschiedliche Flächengrößen vorhanden, erfolgt die Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie in der Fläche, die die größere und/oder kompakter ausgeformte Fläche aufweist. Maßgeblich dabei ist das Ziel, substanziel Raum für die Windenergienutzung zu geben. Mit der Anwendung des Mindestabstands (weiches Kriterium 13 = 5 km) zwischen den Vorrang- und Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie ist auch eine maximale Ausdehnung von 5 km in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung für die Gebiete verbunden. Die Maximalgröße dient der Schonung des Landschaftsbildes und der Begrenzung der Barrierewirkung.

- Auswahl der Gebiete für die Windenergienutzung unter Abwägung mit benachbarten geeigneten Flächen.
- Wurde ein geeignetes Gebiet ausgewählt, wird dieses mit dem Puffer von 5 km versehen. In diesem Puffer wird zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung kein weiteres Gebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen („weiches“ Tabuzone 13)

- Erhalt der unzerschnittenen Landschaft, insbesondere Auenbereiche der Elbe, Saale und Niederungsgebiete wie Drömling, Fiener Bruch (Leitlinien des Vogelzugs, Nahrungs-, Brut- und Rastplätze),
- Erhalt der hochwertigen Ackerstandorte,
- Wenn möglich verlaufen Gebietsgrenzen an sichtbaren natürlichen oder technischen Zäsuren.

Die Suchraumbewertung wird in der folgenden Tabelle 17 und im ANHANG 1 Suchraumsteckbriefe dargelegt.

Tabelle 17: Übersicht Suchraumbewertung

Kartenblatt	Nr.	Suchraumkomplex	Landkreis	Größe (ha)	Bewertung
5	227		Landkreis Börde	36	geeignet
6	135		Landkreis Börde	50,3	geeignet
11	26		Salzlandkreis	103,3	geeignet
11	36		Salzlandkreis	316,7	geeignet
12	2		Salzlandkreis	59	geeignet
5 Suchräume mit einer Fläche von				565,3	sind geeignet
1	176		Jerichower Land	383,4	teilweise geeignet
1	178	Neuenklitsche	Jerichower Land	182,3	teilweise geeignet
1	180		Jerichower Land	183,1	teilweise geeignet
3	194		Landkreis Börde	38,9	teilweise geeignet
4	132	Parchen	Jerichower Land	298,8	teilweise geeignet
4	161	Bergzow	Jerichower Land	406,5	teilweise geeignet
4	204	Bergzow	Jerichower Land	72,5	teilweise geeignet
5	78		Landkreis Börde, Magdeburg	246,6	teilweise geeignet
5	82		Landkreis Börde, Magdeburg	40,8	teilweise geeignet
5	129	Irxleben	Landkreis Börde	107,1	teilweise geeignet
5	130	Irxleben	Landkreis Börde	71,3	teilweise geeignet
5	131	Eilsleben	Landkreis Börde	442,7	teilweise geeignet
5	134	Irxleben	Landkreis Börde	211,5	teilweise geeignet
5	137		Landkreis Börde	171,5	teilweise geeignet
5	141	Drackenstedt	Landkreis Börde	130,3	teilweise geeignet
5	147	Ostingersleben	Landkreis Börde	178,9	teilweise geeignet
5	205	Nordgermersleben	Landkreis Börde	81,9	teilweise geeignet
5	206		Landkreis Börde	851,1	teilweise geeignet
5	210	Nordgermersleben	Landkreis Börde	98,9	teilweise geeignet
5	211	Nordgermersleben	Landkreis Börde	300,1	teilweise geeignet
5	214	Ackendorf	Landkreis Börde	148,6	teilweise geeignet
5	217	Ackendorf	Landkreis Börde	561,5	teilweise geeignet
5	219	Wellen	Landkreis Börde	453,8	teilweise geeignet
5	228		Landkreis Börde	276,7	teilweise geeignet

Kartenblatt	Nr.	Suchraumkomplex	Landkreis	Größe (ha)	Bewertung
5	229		Landkreis Börde	62,6	teilweise geeignet
5	231	Wellen	Landkreis Börde	189	teilweise geeignet
5	234		Landkreis Börde	1250	teilweise geeignet
5	235		Landkreis Börde	257,5	teilweise geeignet
6	40	Pietzpuhl	Jerichower Land	91,4	teilweise geeignet
6	63	Zeddenick	Jerichower Land	84,6	teilweise geeignet
6	65	Zeddenick	Jerichower Land	387,7	teilweise geeignet
6	77	Barleben	Landkreis Börde	50	teilweise geeignet
6	117	Barleben	Landkreis Börde	76,1	teilweise geeignet
6	118	Barleben	Landkreis Börde	67,2	teilweise geeignet
6	122	Barleben	Landkreis Börde	100,5	teilweise geeignet
6	128		Jerichower Land	1085,3	teilweise geeignet
6	223		Jerichower Land	332,9	teilweise geeignet
8	59	Kroppenstedt	Salzlandkreis	47,2	teilweise geeignet
8	62	Kroppenstedt	Landkreis Börde, Salzlandkreis	905,5	teilweise geeignet
8	69		Landkreis Börde, Salzlandkreis	477,4	teilweise geeignet
8	81	Stadt Frankfurt	Landkreis Börde	657,7	teilweise geeignet
8	90		Landkreis Börde	53,4	teilweise geeignet
8	95		Landkreis Börde	364,1	teilweise geeignet
8	96	Stadt Frankfurt	Landkreis Börde, Salzlandkreis	214,2	teilweise geeignet
8	104		Landkreis Börde	203,6	teilweise geeignet
8	105	Stadt Frankfurt	Landkreis Börde	273,9	teilweise geeignet
9	98		Salzlandkreis	569,4	teilweise geeignet
9	103-Ost		Landkreis Börde, Salzlandkreis	1525,7	teilweise geeignet
9	125		Salzlandkreis	1282,7	teilweise geeignet
9	126		Salzlandkreis	412,2	teilweise geeignet
10	45		Salzlandkreis	111,8	teilweise geeignet
10	53		Salzlandkreis	2749	teilweise geeignet
10	111		Landkreis Börde	650,7	teilweise geeignet
11	28		Salzlandkreis	265,3	teilweise geeignet
11	33		Salzlandkreis	219,2	teilweise geeignet
11	39		Salzlandkreis	126,4	teilweise geeignet
11	119		Salzlandkreis	466,9	teilweise geeignet
12	3	Könnern	Salzlandkreis	156,4	teilweise geeignet
12	6	Könnern	Salzlandkreis	149,7	teilweise geeignet
12	7		Salzlandkreis	113,6	teilweise geeignet
12	8	Drohndorf	Salzlandkreis	304,6	teilweise geeignet
12	10	Drohndorf	Salzlandkreis	37,6	teilweise geeignet

Kartenblatt	Nr.	Suchraumkomplex	Landkreis	Größe (ha)	Bewertung
12	12		Salzlandkreis	294,2	teilweise geeignet
12	22		Salzlandkreis	373,2	teilweise geeignet
12	24	Westdorf	Salzlandkreis	137,2	teilweise geeignet
12	35	Könnern	Salzlandkreis	29,9	teilweise geeignet
12	46		Salzlandkreis	303,1	teilweise geeignet
12	49		Salzlandkreis	222,3	teilweise geeignet
67 Suchräume mit einer Fläche von				23.671,7	sind teilweise geeignet
1	181		Jerichower Land	260,2	bedingt geeignet
1	240		Jerichower Land	71,5	bedingt geeignet
2	155		Landkreis Börde	161,1	bedingt geeignet
3	151		Jerichower Land	97,5	bedingt geeignet
3	200	Mahlwinkel	Landkreis Börde	247,7	bedingt geeignet
5	144	Ostingersleben	Landkreis Börde	88,6	bedingt geeignet
6	138	Büden	Jerichower Land	573,7	bedingt geeignet
11	18		Salzlandkreis	121,8	bedingt geeignet
12	9	Arnstedter Warte	Salzlandkreis	242,2	bedingt geeignet
9 Suchräume mit einer Fläche von				1.864,3	sind bedingt geeignet
1	112		Jerichower Land	76,8	ungeeignet
1	115	Hohenbellin	Jerichower Land	66,2	ungeeignet
1	116	Hohenbellin	Jerichower Land	42,2	ungeeignet
1	146		Jerichower Land	173,1	ungeeignet
1	149	Redekin	Jerichower Land	72,8	ungeeignet
1	150	Redekin	Jerichower Land	82,9	ungeeignet
1	154		Jerichower Land	186,2	ungeeignet
1	163		Jerichower Land	44,5	ungeeignet
1	165		Jerichower Land	33,1	ungeeignet
1	171	Hohenbellin	Jerichower Land	33,3	ungeeignet
1	172	Neuenklitsche	Jerichower Land	35,5	ungeeignet
1	173	Zabakuck	Jerichower Land	101,9	ungeeignet
1	174		Jerichower Land	147,4	ungeeignet
1	175		Jerichower Land	60,4	ungeeignet
1	177		Jerichower Land	373,1	ungeeignet
1	179	Zabakuck	Jerichower Land	52,4	ungeeignet
1	182	Zabakuck	Jerichower Land	72,7	ungeeignet
1	183	Zabakuck	Jerichower Land	35,8	ungeeignet
1	184	Hohenbellin	Jerichower Land	54,5	ungeeignet
1	186		Jerichower Land	62	ungeeignet
1	187		Jerichower Land	53,2	ungeeignet
2	4		Landkreis Börde	33,8	ungeeignet
2	148		Landkreis Börde	72	ungeeignet

Kartenblatt	Nr.	Suchraumkomplex	Landkreis	Größe (ha)	Bewertung
2	157		Landkreis Börde	47,7	ungeeignet
2	188	Lockstedt	Landkreis Börde	183,9	ungeeignet
2	189	Wegenstedt	Landkreis Börde	123,1	ungeeignet
2	191	Lockstedt	Landkreis Börde	155,2	ungeeignet
2	192		Landkreis Börde	58	ungeeignet
2	193	Wegenstedt	Landkreis Börde	103,1	ungeeignet
2	199	Wegenstedt	Landkreis Börde	29,7	ungeeignet
2	202	Lockstedt	Landkreis Börde	128,3	ungeeignet
3	143		Jerichower Land	39,1	ungeeignet
3	145		Landkreis Börde	39,7	ungeeignet
3	152		Jerichower Land	65,4	ungeeignet
3	153		Jerichower Land	76,6	ungeeignet
3	156		Jerichower Land	147,8	ungeeignet
3	158	Burgstall	Landkreis Börde	38,1	ungeeignet
3	159		Landkreis Börde	100,8	ungeeignet
3	160	Burgstall	Landkreis Börde	84,9	ungeeignet
3	166	Mahlwinkel	Landkreis Börde	33,3	ungeeignet
3	167	Burgstall	Landkreis Börde	105,9	ungeeignet
3	168		Landkreis Börde	97,1	ungeeignet
3	169	Burgstall	Landkreis Börde	58,5	ungeeignet
3	170	Burgstall	Landkreis Börde	36,7	ungeeignet
3	185	Burgstall	Landkreis Börde	222,5	ungeeignet
3	190	Mahlwinkel	Landkreis Börde	90,5	ungeeignet
3	242		Landkreis Börde	34,1	ungeeignet
3	243		Landkreis Börde	44,4	ungeeignet
4	142		Jerichower Land	71,7	ungeeignet
4	162	Parchen	Jerichower Land	32,3	ungeeignet
4	196	Wiechenberg	Jerichower Land	113,1	ungeeignet
4	197	Wiechenberg	Jerichower Land	33,4	ungeeignet
4	201		Jerichower Land	181,3	ungeeignet
5	121		Landkreis Börde	68,7	ungeeignet
5	127		Landkreis Börde	60,5	ungeeignet
5	133	Drackenstedt	Landkreis Börde	137,7	ungeeignet
5	139		Landkreis Börde	283,8	ungeeignet
5	164		Landkreis Börde	461,1	ungeeignet
5	208	Eilsleben	Landkreis Börde	93,7	ungeeignet
5	220	Wellen	Landkreis Börde	109,5	ungeeignet
5	221		Landkreis Börde	604,8	ungeeignet
5	224	Wellen	Landkreis Börde	68,8	ungeeignet
5	230		Landkreis Börde	149,5	ungeeignet

Kartenblatt	Nr.	Suchraumkomplex	Landkreis	Größe (ha)	Bewertung
5	232		Landkreis Börde	41,3	ungeeignet
5	233		Landkreis Börde	614,7	ungeeignet
5	236		Landkreis Börde	58,4	ungeeignet
6	23		Magdeburg	39	ungeeignet
6	25		Jerichower Land, Magdeburg	86,4	ungeeignet
6	55	Körbelitz	Jerichower Land	64,9	ungeeignet
6	56	Körbelitz	Jerichower Land	32,9	ungeeignet
6	57	Körbelitz	Jerichower Land	87,9	ungeeignet
6	58	Körbelitz	Jerichower Land	113,6	ungeeignet
6	64	Zeddenick	Jerichower Land	36,2	ungeeignet
6	67	MD Kannenstieg	Magdeburg	34,5	ungeeignet
6	68	MD Kannenstieg	Magdeburg	48,5	ungeeignet
6	71		Landkreis Börde	35	ungeeignet
6	73	Vehlitz	Jerichower Land	79,6	ungeeignet
6	74	MD Rothensee	Magdeburg	81,3	ungeeignet
6	75	MD Rothensee	Magdeburg	100,9	ungeeignet
6	76	Vehlitz	Jerichower Land	53,8	ungeeignet
6	88		Jerichower Land	72,5	ungeeignet
6	124	Büden	Jerichower Land	35,3	ungeeignet
6	136		Landkreis Börde	58,9	ungeeignet
6	140		Jerichower Land	162,6	ungeeignet
8	70	Schermcke	Landkreis Börde	168,2	ungeeignet
8	72	Schermcke	Landkreis Börde	73,7	ungeeignet
8	80	Stadt Frankfurt	Landkreis Börde	72,4	ungeeignet
8	86	Wanzleben	Landkreis Börde	86	ungeeignet
8	91	Wanzleben	Landkreis Börde	334	ungeeignet
8	107		Landkreis Börde	171,7	ungeeignet
8	110		Landkreis Börde	242,5	ungeeignet
9	54		Salzlandkreis	98,9	ungeeignet
9	79	Osterweddingen	Landkreis Börde	154	ungeeignet
9	85	Osterweddingen	Landkreis Börde	51,5	ungeeignet
9	89		Landkreis Börde	94,8	ungeeignet
9	93		Landkreis Börde, Salzlandkreis	455	ungeeignet
9	94		Salzlandkreis	34,6	ungeeignet
9	100	Schönebeck	Salzlandkreis	87	ungeeignet
9	103-West		Landkreis Börde, Salzlandkreis	425,5	ungeeignet
9	108		Landkreis Börde, Magdeburg, Salzlandkreis	383,3	ungeeignet

Kartenblatt	Nr.	Suchraumkomplex	Landkreis	Größe (ha)	Bewertung
9	109	Schönebeck	Magdeburg, Salzlandkreis	304,8	ungeeignet
10	16	Hoym	Salzlandkreis	209,8	ungeeignet
10	17	Hoym	Salzlandkreis	63,5	ungeeignet
10	31		Salzlandkreis	394,8	ungeeignet
10	38		Salzlandkreis	104,1	ungeeignet
11	15		Salzlandkreis	60,7	ungeeignet
11	27		Salzlandkreis	55	ungeeignet
11	30	Brumby	Salzlandkreis	32	ungeeignet
11	32		Salzlandkreis	45,4	ungeeignet
11	37	Weddegast	Salzlandkreis	32,8	ungeeignet
11	47	Weddegast	Salzlandkreis	31,6	ungeeignet
11	113		Salzlandkreis	100,6	ungeeignet
11	114		Salzlandkreis	572,9	ungeeignet
11	120	Brumby	Salzlandkreis	129,7	ungeeignet
11	244		Salzlandkreis	29,6	ungeeignet
12	5	Arnstedter Warte	Salzlandkreis	113,6	ungeeignet
12	11		Salzlandkreis	36,1	ungeeignet
12	21	Westdorf	Salzlandkreis	214,4	ungeeignet
117 Suchräume mit einer Fläche von				13.982,8	sind ungeeignet

Im Ergebnis sind Suchräume geeignet, teilweise geeignet, bedingt geeignet und ungeeignet. Die als geeignet, teilweise geeignet und bedingt geeignet festgestellten Suchräume werden im Anschluss einer Alternativenprüfung unterzogen.

Teilweise geeignet bedeutet, dass nicht der gesamte Suchraum für die Errichtung von WEA brauchbar erscheint. Bedingt geeignet heißt, dass der Suchraum mit verschiedenen entgegenstehenden öffentlichen Belangen überlagert ist, aber bereits WEA mit rechtskräftigen Genehmigungen vorhanden sind.

2.2.2 Alternativenprüfung

Für die raumordnerische Bewertung der im GIS ermittelten geeigneten Suchräume, wurden vorhandene Windenergieanlagen und planungsrechtlich gesicherte Flächen als vorhabenfördernde Belange in die Betrachtung einbezogen. Bereits vorhandene bzw. genehmigte Windenergieanlagen sind grundsätzlich als Tatsachenmaterial in die Abwägung einzustellen. Die Suchräume, die bereits mit WEA bebaut sind, haben im Vergleich mit anderen Suchräumen ein erhöhtes Abwägungsgewicht.

Zuerst werden die vorhandenen bzw. geplanten Windparks, welche sich in geeigneten Suchräumen befinden, auf mögliche Erweiterungen geprüft, um der Windenergienutzung substanzell Raum zu verschaffen.

Danach werden die Suchräume und die alternativen Suchräume im 5 km Umkreis einer raumordnerischen Bewertung unterzogen. Dadurch soll sich die am besten geeignete Fläche durchsetzen. Berücksichtigung finden auch Genehmigungsverfahren für Windparks, die derzeit durchgeführt werden.

Die bestehenden Windparks, die sich in den Suchräumen befinden, werden hinsichtlich ihrer Eignung und Erweiterungsmöglichkeiten untersucht. Dabei wird die Wirkung der Windparks auf Umfassung von Ortslagen, Ordnung im Raum und Konzentrationswirkung verglichen.

Für die nachfolgend benannten Windparks existieren Bauleitpläne, die den planerischen Willen der Kommunen eindeutig dokumentieren, jedoch nicht immer mit den o.g. Kriterien (dem planerischen Willen) der Regionalen Planungsgemeinschaft übereinstimmen:

Tabelle 18: Übersicht der Bauleitplanung mit bestehenden Windenergieanlagen

Windpark Allingersleben-Eimersleben-Ostingersleben	FNP Flechtingen (2017), BP Springberg Ostingersleben (2000)
Windpark Alsleben, Windpark Amendorf	Teil-FNP Saale-Wipper (2013)
Windpark Ausleben-Badeleben-Wormsdorf	FNP Ausleben, FNP Wormsdorf, BP Bullenberg (1996), BP Nr.2 Windpark Badeleben 1.+2.Änderung (2009)
Windpark Baalberge	FNP Baalberge 2.Änderung (2006)
Windpark Biere-Borne	FNP Bördeland (2016), BP SO Wind (2007), FNP Borne (2006)/ BP Nr. 4 Windpark Borne, 1.Änderung (2007)
Windpark Blaue Warthe	FNP Aschersleben (2007), Teil-FNP Saale-Wipper (2013), BP Nr.1 Windpark Blaue Warthe (2012)
Windpark Bornstedt-Rottmersleben	FNP Hohe Börde (2014), B-Plan Windpark Rottmersleben (2003), vBP Windfeld Rottmersleben (1998)
Windpark Ebendorf	FNP Ebendorf (1997, SO Wind)
Windpark Egeln-Nord	FNP Egeln So Wind (genehmigt 2003), VEP Windpark Egeln-Nord 3.Änderung, SO Wind (genehmigt 2016), BP Nr. 7 Erweiterung Windpark Egeln-Nord 3.Änderung, SO Wind (genehmigt 2016), BP Windpark Etgersleben, SO Wind (genehmigt 2001)
Windpark Eilsleben-Ovelgünne	FNP Obere Aller (Entwurf), FNP Eilsleben 1.Änderung (1997), 3.Änderung (2004), BP Windfarm (1998), FNP Ovelgünne/Siegersleben (1997), FNP Ovelgünne 1.Änderung (2003)
Windpark Ferchland-Nielebock	FNP Elbe-Parey, OT Ferchland (1999)
Windpark Gommern	FNP Gommern, SO Windenergie mit Höhenbegrenzung bis 150 m, BP Windeignungsgebiet Karith/Vehlitz (2008)
Windpark Gröningen	FNP Gröningen (2009)
Windpark Groß Santersleben-Nord	B-Plan SO Windenergieanlagen (2004),
Windpark Groß Santersleben-Süd/Irxleben	FNP Hohe Börde (2014), BP SO Wind (2004)
Windpark Hakenstedt	FNP Flechtingen (2017)
Windpark Hohe Wuhne	FNP Förderstedt (2000), FNP Löbnitz (1992)
Windpark Könnern	FNP Könnern (2009)
Windpark Langenweddingen	FNP Langenweddingen (1999)
Windpark Mahlwinkel-Nord	FNP Elbe-Heide (2016)
Windpark Mahlwinkel-Süd	FNP Elbe-Heide (2016), B-Plan Nr. 2 Windenergieanlagen – ehemaliges Militärgelände (Angern, 2004)
Windpark Mangelsdorf	FNP Mangelsdorf (2001)
Windpark Meitzendorf	FNP Meitzendorf (1998)
Windpark Ochtmersleben - Wellen	vBP Windpark Ochtmersleben (2000)
Windpark Pobzig	FNP Pobzig 1.Änderung (2005), FNP Nienburg (2.Entwurf)

Windpark Siestedt	FNP Flechtingen (2017)
Windpark Sonnenberg - OSL	FNP Oschersleben, 1. Änderung (2006), B-Plan „Die 147 Morgen“, 1. Änd. (2009), B-Plan Galgenberg/Schaftal, 1- Änd. (2009)
Windpark Spitzer Berg – Büden	FNP Biederitz SO Wind (2016)
Windpark Unseburg	FNP Unseburg (2006)
Windpark Walkhügel	Teil-FNP Saale-Wipper (2013), gemeins. FNP Bernburg mit OT Aderstedt und Gröna (2007), BP Güsten (2017), BP Ilberstedt (2017)
Windpark Wellen - Klein Rodensleben	FNP Klein Rodensleben (1992)
Windpark Wenddorf	FNP Elbe-Heide (2016)
Windpark Westeregeln	FNP Kroppenstedt SO Wind 4.Änderung (in Aufstellung 2019), FNP Westeregeln SO Wind (1999)
Windpark Wulferstedt	FNP Wulferstedt 2.Änderung (2004) SO Wind

In Aufstellung befindliche Bebauungspläne für Sondergebiete für die Windenergienutzung gibt es in der Verbandsgemeinde Westliche Börde OT Kroppenstedt.

Insgesamt werden nachfolgend Suchraumflächen (Windparks innerhalb und Windparks bzw. Vorrang- und Eignungsgebiete außerhalb der Planungsregion) auf Erweiterungsmöglichkeiten und Alternativen untersucht.

Tabelle 19: Alternativenprüfung zu Suchraum 181

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraum-komplex	Erweiterungs-mög-llichkeit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	1/181	In Zusammenhang mit VR Wind aus REP Altmark	1/180
Name		VR XVII Fischbeck	
Größe in ha	260,24		183,15
Zuschnitt	relativ kompakt		Nord-Süd gestreckt
Nord-Süd in m	2100		3370
West-Ost in m	3050		1500
Bestandsanlagen	18 WEA		11 WEA im SR, 2WEA in bis zu 200 m Entfernung, davon 4 WEA im 5 km-Puffer von 181
Ergebnis Suchraumsteckbrief	bedingt geeignet		teilweise geeignet
Raumordnerische Bewertung	Festlegung als VR „Mangelsdorf“ aufgrund der höheren Anzahl bestehender WEA und Flächengröße im Zusammenhang mit VR XVII „Fischbeck“ REP Altmark	Keine Alternative zu SR 181, aufgrund geringerer Anzahl und Flächengröße der südliche Teil SR 180 wird einer erneuten Alternativenprüfung unterzogen	

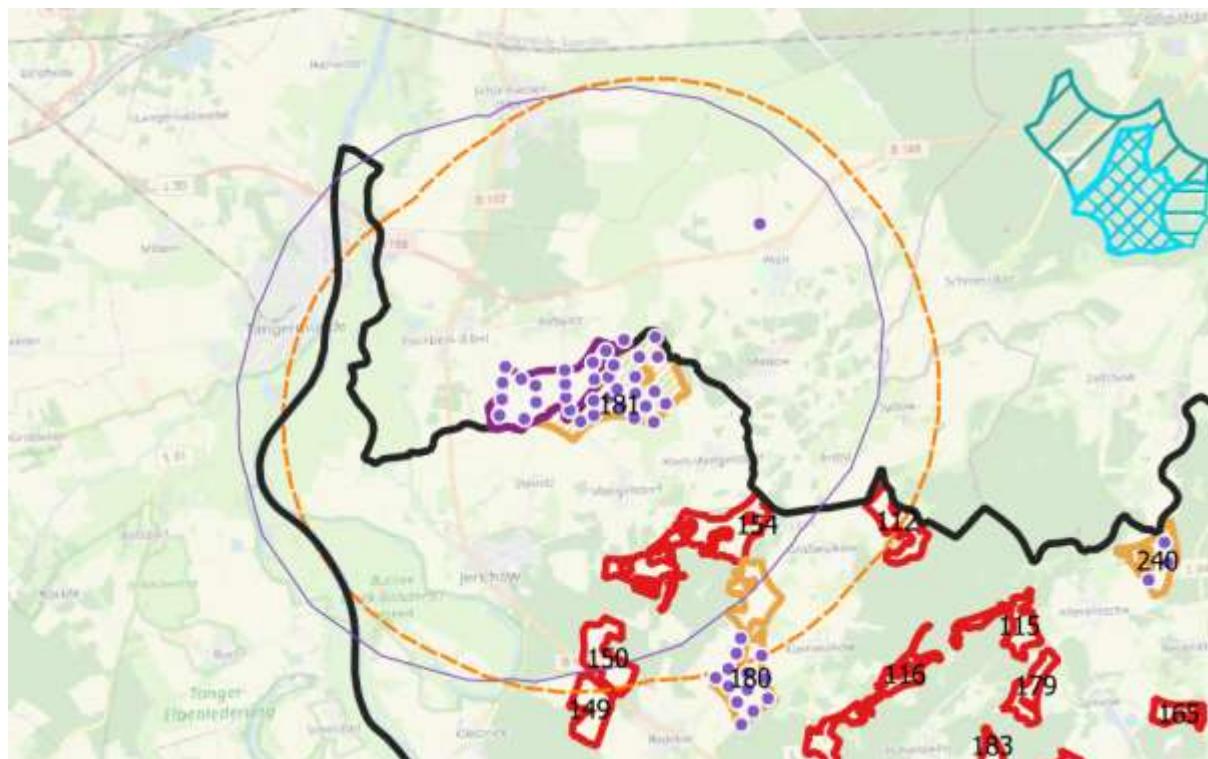


Abbildung 14: Alternativenprüfung zu Suchraum 181

Tabelle 20: Alternativenprüfung zu Suchraum 180

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraumkomplex	Erweiterungsmöglichkeit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	1/180 (abzüglich 5km-Puffer VR XVII Fischbeck REP Altmark)	keine	1/176
Name			
Größe in ha	86,20		383,41
Zuschnitt	kompakt		kompakt
Nord-Süd in m	1430		400
West-Ost in m	1330		450
Bestandsanlagen	11 WEA		2 WEA
Ergebnis Suchraumsteckbrief	teilweise geeignet		teilweise geeignet
Raumordnerische Bewertung	Festlegung des südlichen Teilbereiches unter Beachtung des 5km-Puffers zu SR 181 als Vorranggebiet „Redekin-Wulkow“		Scheidet aufgrund der Flächengröße < 30ha aus

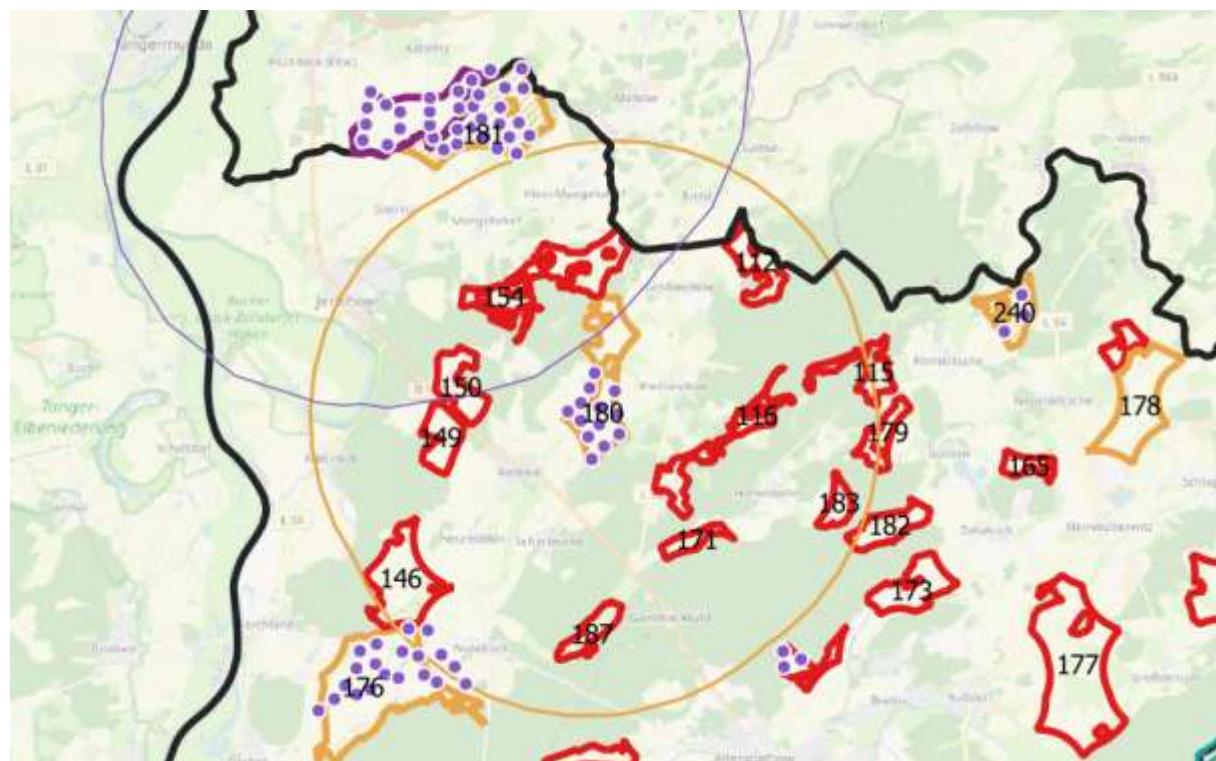


Abbildung 15: Alternativenprüfung zu Suchraum 180

Tabelle 21: Alternativenprüfung zu Suchraum 240

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraum- komplex	Erweiterungsmög- lichkeit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	1/240	keine	1/178
Name			Neuenklitsche
Größe in ha	71,5		182,3
Zuschnitt	kompakt		Nord-Süd-gestreckt
Nord-Süd in m	1.500		2.400
West-Ost in m	1.200		2.000
Bestandsanla- gen	3 WEA		Keine
Ergebnis Such- raumsteckbrief	teilweise geeignet		teilweise geeignet
Raumordneri- sche Bewertung	Festlegung als Vorrang- gebiet „Klitsche“ aufgrund der bestehenden WEA (Planungskontinuität)		Keine Festlegung (Vorzug wird dem alternativen Stand- ort mit bestehenden WEA ge- geben)

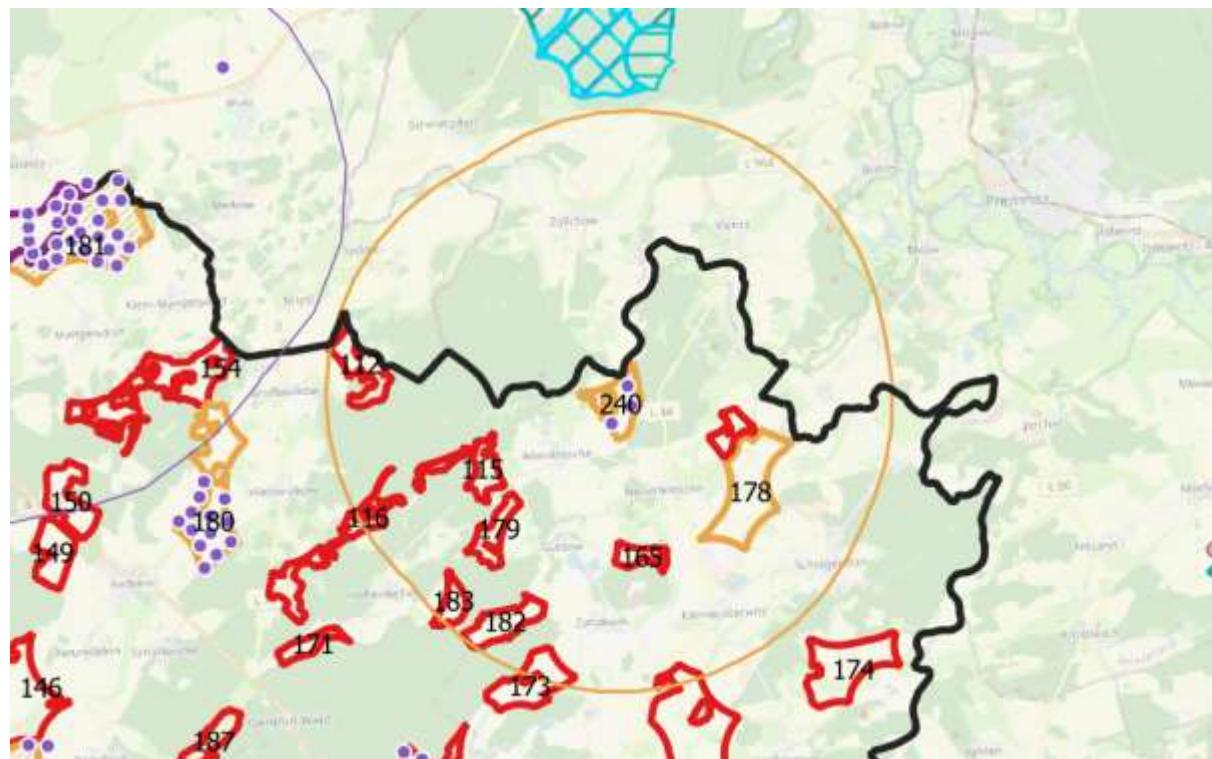


Abbildung 16: Alternativenprüfung zu Suchraum 240

Tabelle 22: Alternativenprüfung zu Suchraum 161

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraum-komplex	Erweiterungsmöglich-keit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	4/ 161	4/204	1/176
Name	Bergzow	Bergzow	
Größe in ha	406,48	72,64	383,42
Zuschnitt	kompakt	kompakt	kompakt
Nord-Süd in m	3.000	1.230	2.700
West-Ost in m	4.000	1.460	3.300
Bestandsanla-gen	10 WEA im SR, 2 WEA in 200 m Entfernung	keine	16 WEA im SR, 4 WEA in bis zu 500 m Entfernung
Ergebnis Such-raumsteckbrief	teilweise geeignet	teilweise geeignet	teilweise geeignet
Raumordneri-sche Bewertung	Festlegung als VR „Parey“ unter Beach-tung des 5 km-Puffers zu SR 176 aufgrund der bestehenden WEA (Pla-nungskontinuität)	Keine Festlegung (Vor-zug wird dem alternati-ven Standort mit beste-henden WEA gege-ben)	Festlegung als VR „Ferch-land-Nielebock“ unter Be-achtung des 5 km-Puffers zu SR 180 und SR 161 auf-grund der bestehenden WEA (Planungskontinuität) und bauplanungsgesicher-ter Flächen (FNP Parey)

Weitere Alternative ist der Suchraum 132 welcher nicht weiter geprüft wird, weil er keine Bestandsanlagen aufweist und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5km-Pufferbereichen verfolgt wird.

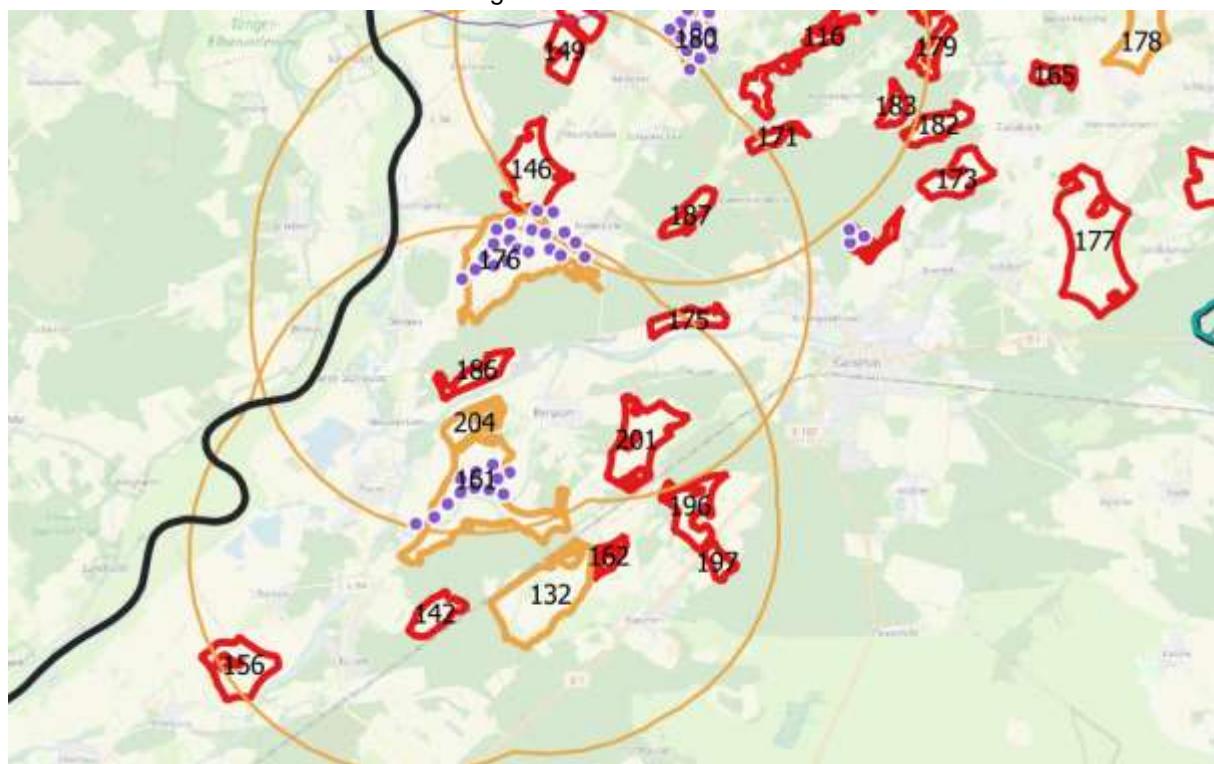


Abbildung 17: Alternativenprüfung zu Suchraum 161

Tabelle 23: Alternativenprüfung zu Suchraum 155

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraumkomplex	Erweiterungsmöglichkeit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	2/155	keine	keine
Name			
Größe in ha	161,13		
Zuschnitt	kompakt		
Nord-Süd in m	1.700		
West-Ost in m	2.460		
Bestandsanlagen	16 WEA		
Ergebnis Suchraumsteckbrief	bedingt geeignet		
Raumordnerische Bewertung	Festlegung als Eignungsgebiet „Siestedt“ aufgrund von weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf im Rotmilan-dichtezentrum		

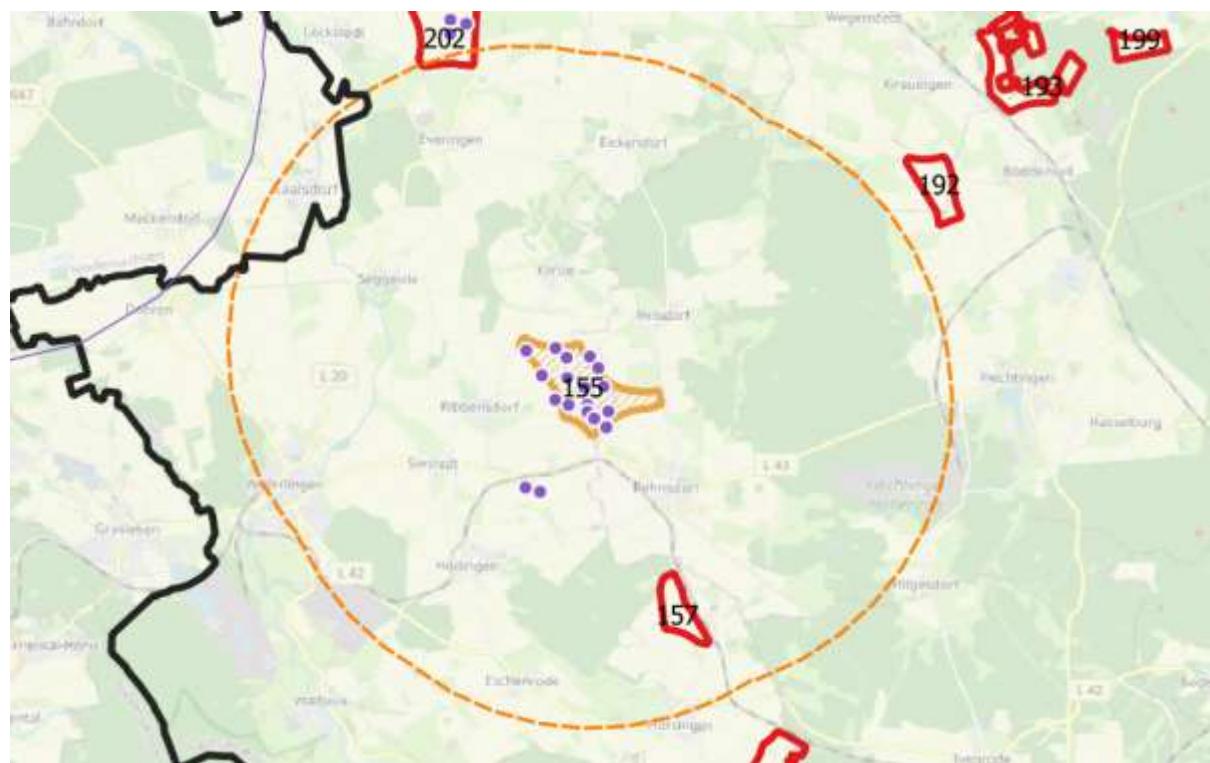


Abbildung 18: Alternativenprüfung zu Suchraum 155

Tabelle 24: Alternativenprüfung zu Suchraum 194

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraumkomplex	Erweiterungsmöglichkeit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	3/194	keine	keine
Name			
Größe in ha	38,9		
Zuschnitt	kompakt		
Nord-Süd in m	1.020		
West-Ost in m	1.000		
Bestandsanlagen	5 WEA		
Ergebnis Suchraumsteckbrief	teilweise geeignet		
Raumordnerische Bewertung	Festlegung als VR „Sandbeendorf-Wenddorf“ aufgrund der bestehenden WEA (Planungskontinuität) und bauplanungsrechtlich gesicherter Flächen (FNP Elbe-Heide)		

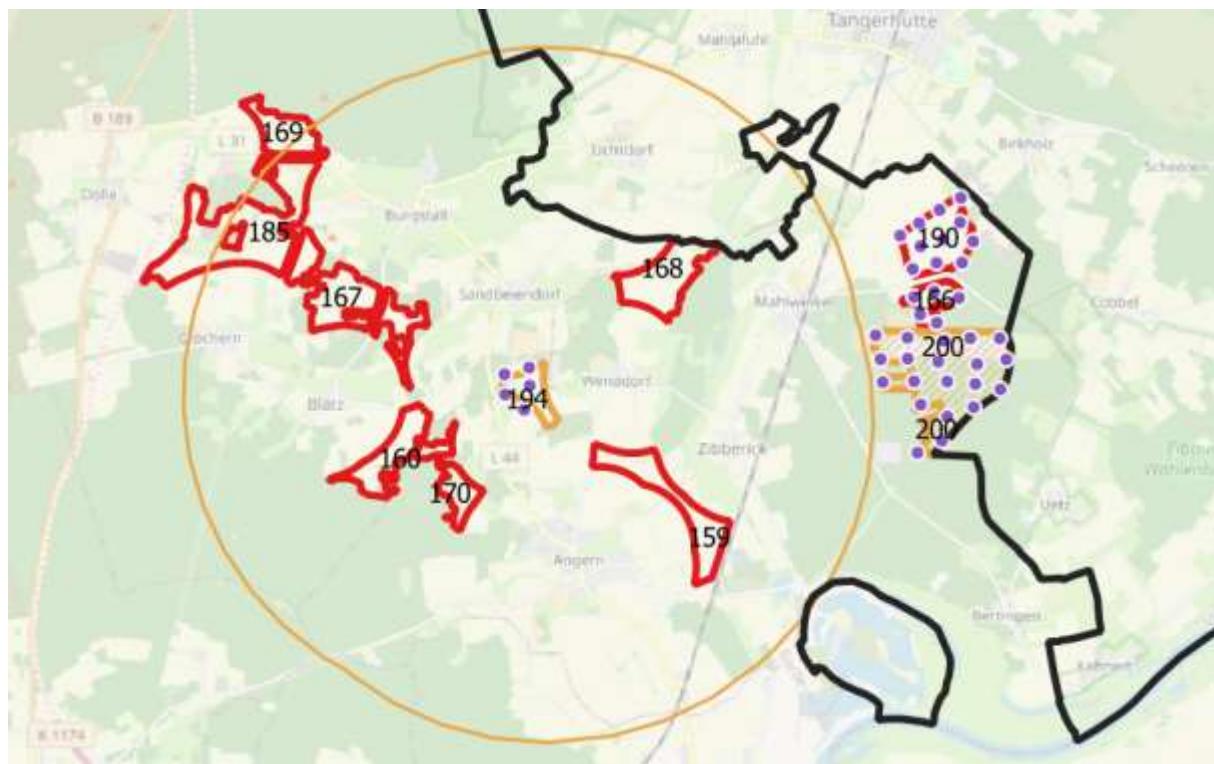


Abbildung 19: Alternativenprüfung zu Suchraum 194

Tabelle 25: Alternativenprüfung zu Suchraum 200

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraumkomplex	Erweiterungsmöglichkeit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	3/200	keine	keine
Name	Mahlwinkel		
Größe in ha	247,68		
Zuschnitt	kompakt		
Nord-Süd in m	2.080		
West-Ost in m	2.200		
Bestandsanlagen	20 WEA		
Ergebnis Suchraumsteckbrief	bedingt geeignet		
Raumordnerische Bewertung	Festlegung als EG „Mahlwinkel“ aufgrund der bestehenden WEA (Planungskontinuität) und bauplanungsrechtlich gesicherter Flächen (BP Nr. 2 Windenergieanlagen, Teilbereich ehemaliges Militärgelände) mit Abständen zu Waldflächen und Abschaltalgorithmen für Fledermausvorkommen. Problematisch kann sich die Fläche aufgrund der zunehmenden Bewaldung nach Nutzungsaufgabe (keine WEA im Wald lt. LWaldG LSA) erweisen.		

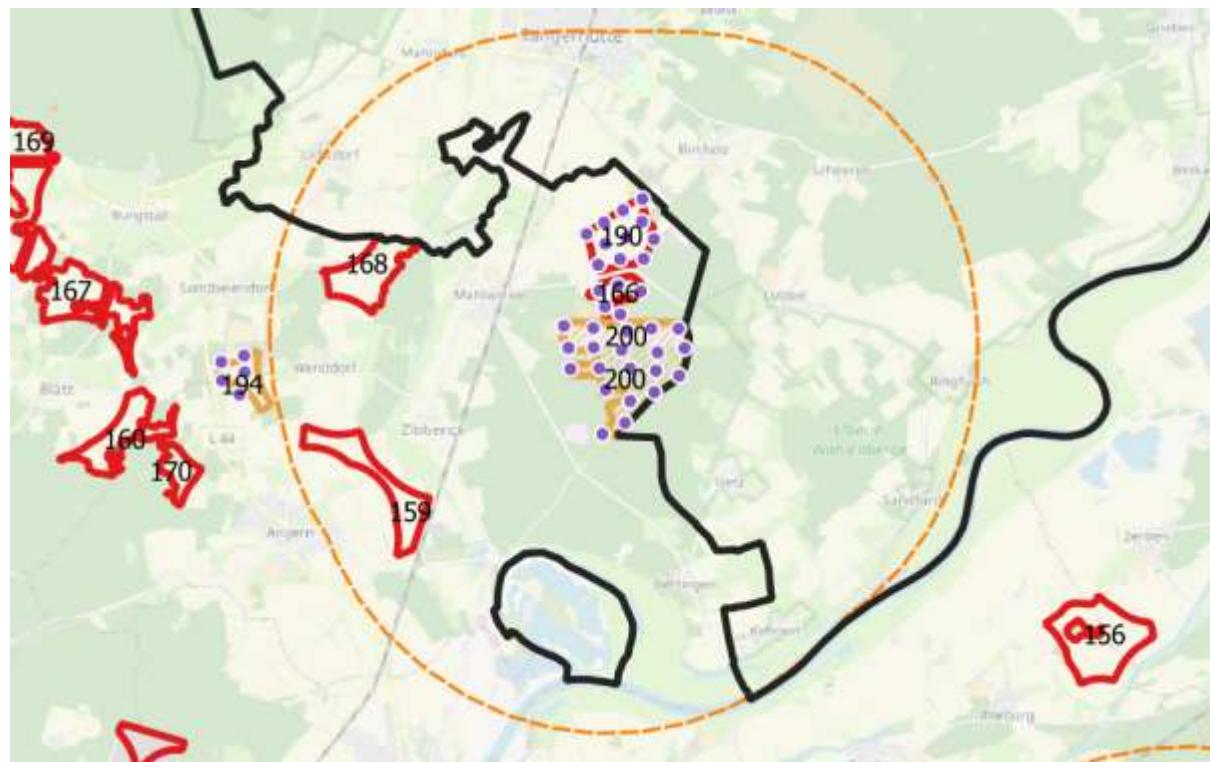


Abbildung 20: Alternativenprüfung zu Suchraum 200

Tabelle 26: Alternativenprüfung zu Suchraum 151

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraumkomplex	Erweiterungs- möglichkeit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	3/151	keine	keine
Name			
Größe in ha	97,50		
Zuschnitt	Nord-Süd gestreckt		
Nord-Süd in m	1.450		
West-Ost in m	1.040		
Bestandsanlagen	8 WEA im SR		
Ergebnis Suchraumsteckbrief	bedingt geeignet		
Raumordnerische Bewertung	Festlegung als Vorranggebiet „Grabow-Reesen“ aufgrund der bestehenden WEA (Planungskontinuität)		

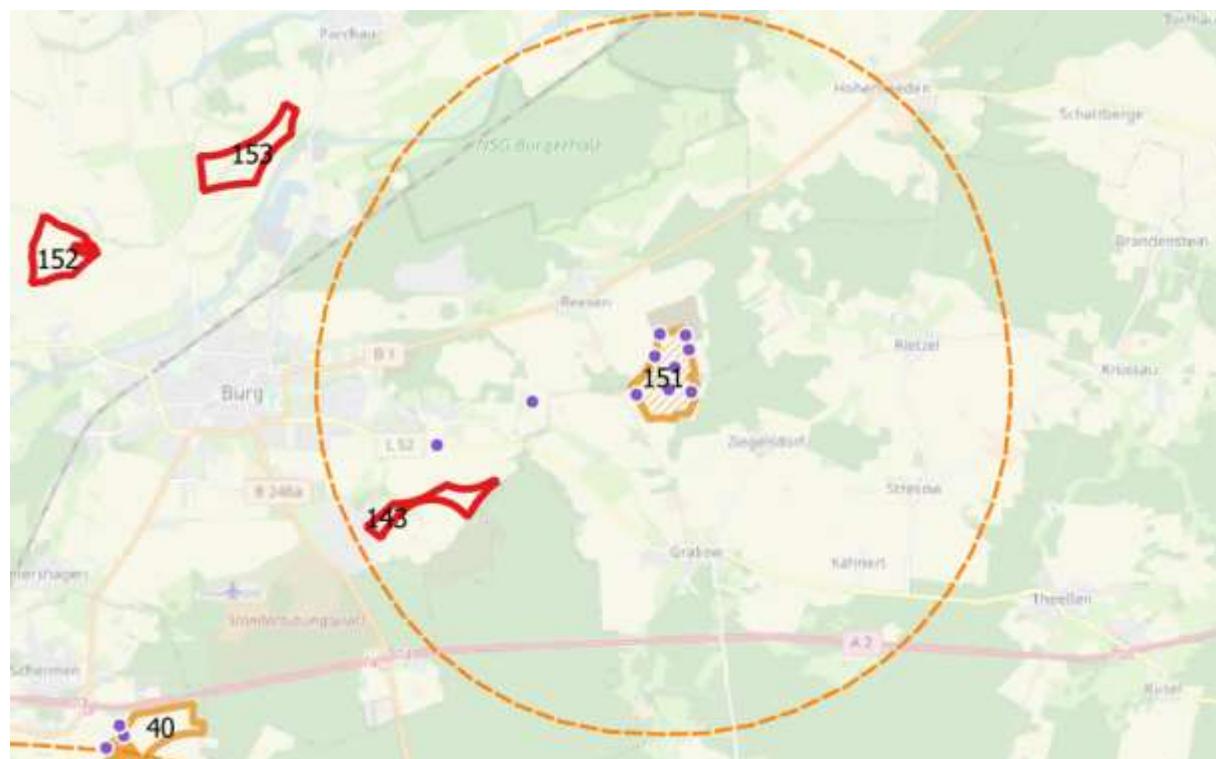


Abbildung 21: Alternativenprüfung zu Suchraum 151

Tabelle 27: Alternativenprüfung zu Suchraum 227

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis			
	Suchraum/ Suchraumkom- plex	Erweite- rungs- möglich- keit	Alternative	Alternative	Alternative
Kartenblatt/Nr.	5/227	keine	5/130	5/134	5/231
Name					Wellen
Größe in ha	35,99		71,34	211,5	189,02
Zuschnitt	kompakt		kompakt	kompakt	kompakt
Nord-Süd in m	740		1.000	1.900	2.350
West-Ost in m	820		1.400	1.780	1.920
Bestandsanla- gen	4 WEA im SR, 1 WEA in 250 m Entfernung		3 WEA	9 WEA im SR, 2 WEA in bis zu 200 m Ent- fernung	9 WEA im SR, 2 WEA in bis zu 500 m Ent- fernung
Ergebnis Such- raumsteckbrief	geeignet		teilweise ge- eignet	teilweise ge- eignet	teilweise ge- eignet
Raumordneri- sche Bewertung	Keine Festle- gung aufgrund der geringen Flächengröße und der Alterna- tiven mit we- sentlich größe- ren Flächen und Bestandsanla- gen		Keine Festle- gung aufgrund der geringen Flächengröße und der Alterna- tiven mit we- sentlich größe- ren Flächen und Bestands- anlagen	Erneute Alter- nativen-prü- fung (Varianten- vergleich)	Erneute Alter- nativen-prü- fung (Varian- ten- vergleich)

Weitere Alternativen sind die Suchräume 5/129, 137, 141, 219, 235, welche nicht weiter geprüft werden, weil sie keine Bestandsanlagen aufweisen und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neu-
ausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.

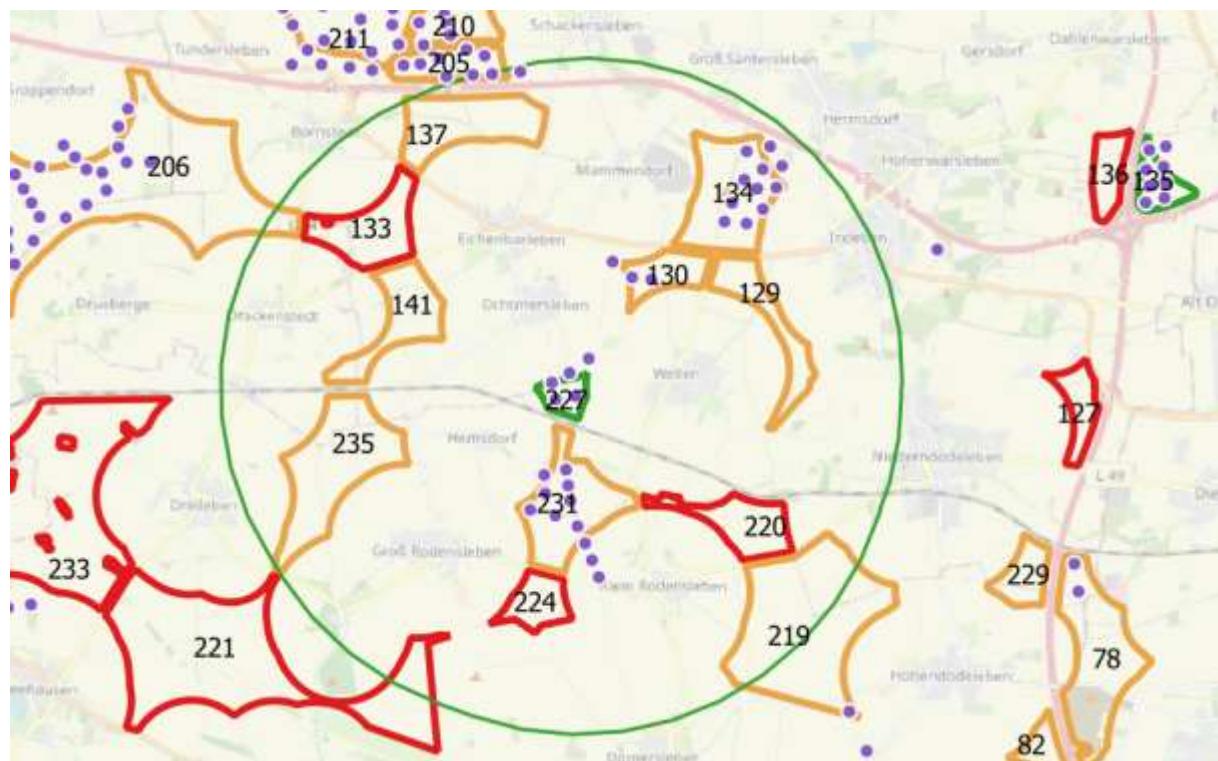


Abbildung 22: Alternativenprüfung zu Suchraum 227

Tabelle 28: Alternativenprüfung zu Suchraum 134

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis			
	Suchraum/ Suchraum-komplex	Erweite-rungsmög-lichkeit	Alternative	Alternative	Alternative
Karten-blatt/Nr.	5/134	5/130+129	5/205+210	5/214+217	5/231
Name	Irxleben	Irxleben	Nord-germersle-ben	Ackendorf	Wellen
Größe in ha	211,5	178,39	180,74	710,1	189,02
Zuschnitt	kompakt	360° um Wellen	kompakt	West-Ost ge-streckt	kompakt
Nord-Süd in m	1.900	2.850	1.590	8.140	2.350
West-Ost in m	1.780	3.080	1.920	2.710	1.920
Bestandsan-lagen	9 WEA im SR, 2 WEA in bis zu 200 m Entfernung	2 WEA im SR 130, 1 WEA in 150 m	15 WEA im SR, 1 WEA in 200 m	16 WEA im SR, 2 WEA in bis zu 400 m	9 WEA im SR, 2 WEA in bis zu 500 m
Ergebnis Such-raumsteck-brief	teilweise geeignet	teilweise geeignet	teilweise geeignet	teilweise geeignet	teilweise geeignet
Raumordnerische Bewertung	Festlegung als VR „Irxleben“, aufgrund der bestehenden WEA (Planungskontinuität) und planungsrechtlich gesicherter Flächen (FNP Hohe Börde); westliche Grenze bildet die Hochspannungsleitung aufgrund Hamstermutterzelle und 5km-Puffer zu 205+210	Keine Er-weiterung aufgrund geringer Bestands-anlagen, zugunsten SR 231 (teilweise)	Festlegung als VR möglich un-ter Beach-tung des 5km-Puf-fers zu SR 134. Er-neute Alter-nativenprü-fung.	Keine Alter-na-tive aufgrund eines größeren Landschafts-bildeingriffs (hohe Reliefe-nergie mit Blickbeziehun-gen), angren-zendes LSG Hohe Börde	Festlegung als VR möglich un-ter Beach-tung des 5km-Puf-fers zu SR 134. Er-neute Alter-nativenprü-fung.

Weitere Alternativen sind die Suchräume 137, 141, 219 welche nicht weiter geprüft werden, weil sie keine Bestandsanlagen im Pufferbereich aufweisen und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.

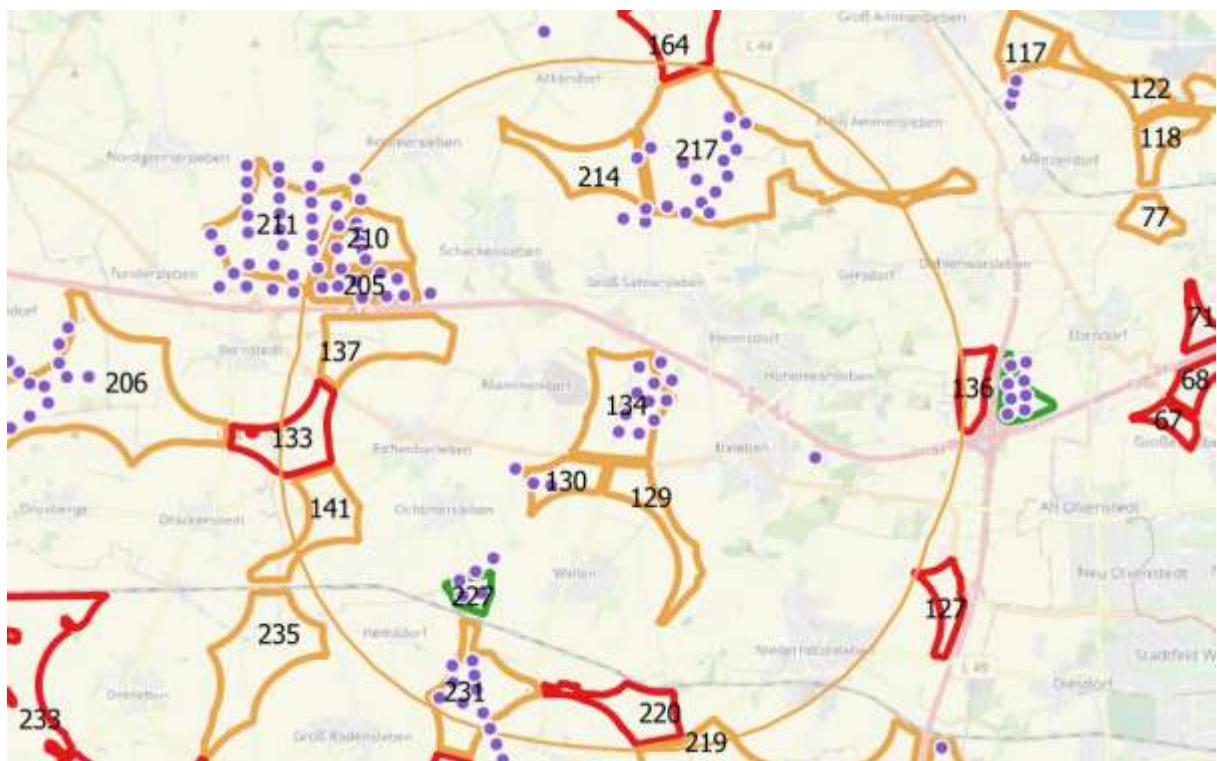


Abbildung 23: Alternativenprüfung zu Suchraum 134

Tabelle 29: Alternativenprüfung zu Suchraum 231

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis		
	Suchraum/ Suchraum-komplex	Erweite-rungsmög-lichkeit	Alternative	Alternative
Kartenblatt/Nr.	5/231	keine	5/130	5/134
Name	Wellen		Irxleben	Irxleben
Größe in ha	189,02		71,34	211,5
Zuschnitt	kompakt		kompakt	kompakt
Nord-Süd in m	2.350		1.010	1.900
West-Ost in m	1.920		1.420	1.780
Bestandsanla-gen	9 WEA im SR, 2 WEA in bis zu 500 m Entfernung		2 WEA im SR, 1 WEA in 150 m Entfernung	9 WEA im SR, 2 WEA in bis zu 200 m Entfernung
Ergebnis Such-raumsteckbrief	teilweise geeignet		teilweise ge-eignet	teilweise geeignet
Raumordneri-sche Bewertung	Festlegung als VR „Wellen - Groß Rodensleben“, aufgrund der bestehenden WEA (Planungskontinuität) unter Beachtung des 5 km-Puffers zu SR 134		Keine Alterna-tive zu SR 231 aufgrund gerin-gerer Anzahl und Flächen-größe	Festlegung als VR „Irxleben“, aufgrund der bestehenden WEA (Planungskonti-nuität) und planungs-rechtlich gesicherter Flächen (FNP Hohe Börde)

Weitere Alternativen sind die Suchräume 129, 137, 141, 219, 235 welche nicht weiter geprüft werden, weil sie keine Bestandsanlagen (≥ 3 WEA) im Pufferbereich aufweisen und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.

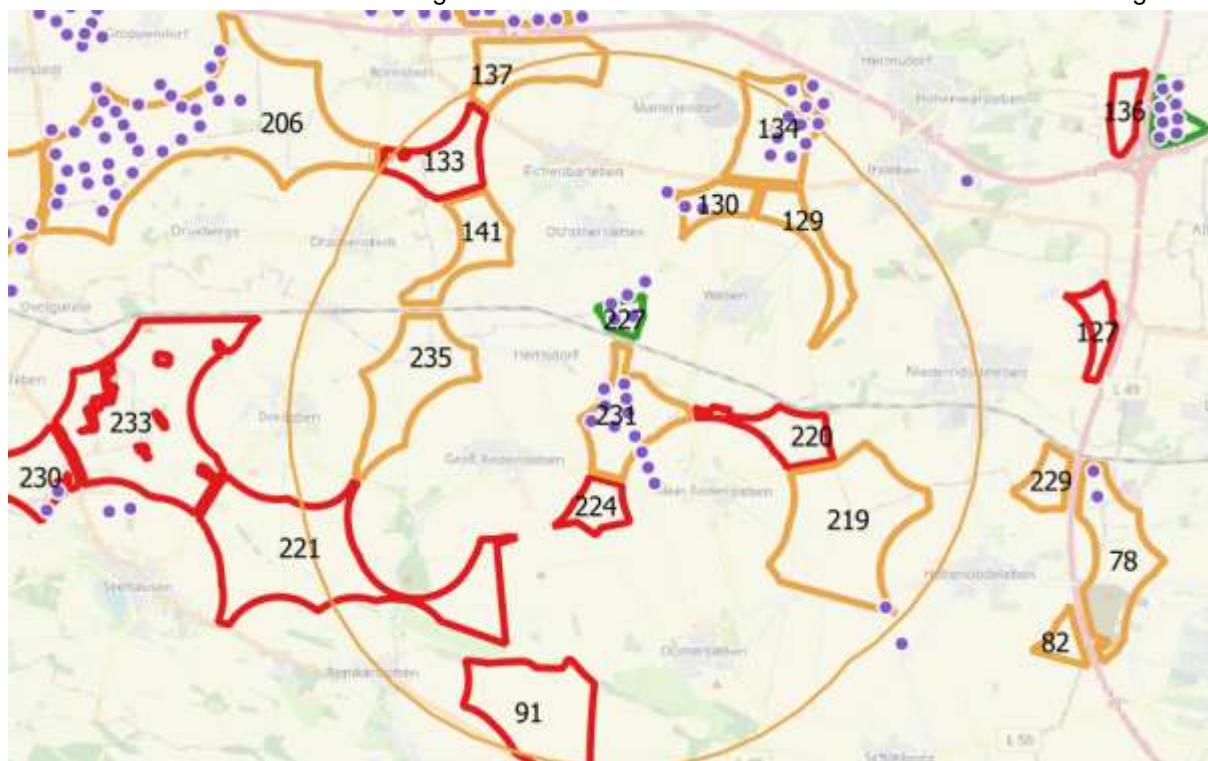


Abbildung 24: Alternativenprüfung zu Suchraum 231

Tabelle 30: Alternativenprüfung zu Suchraum 78

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraumkomplex	Erweite- rungsmög- lichkeit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	5/78	keine	5/219
Name			
Größe in ha	246,47		453,85
Zuschnitt	Nord-Süd gestreckt		kompakt
Nord-Süd in m	3.450		2.940
West-Ost in m	1.500		2.780
Bestandsanla- gen	2 WEA im SR		1 WEA im SR, 1 WEA in 530 m Entfernung
Ergebnis Such- raumsteckbrief	teilweise geeignet (Flächenreduzierungen durch techn. Infrastruktur, Bauleitpla- nung (Deponiefläche))		teilweise geeignet
Raumordneri- sche Bewertung	Festlegung als Vorranggebiet „Hohendodeleben“ unter Beach- tung der Flächenreduzierung südlich der Hohendodelebener Straße		Keine Festlegung (Vorzug wird dem alternativen Stand- orten mit bestehenden WEA im SR 78 und 231 gegeben)

Weitere Alternativen sind die Suchräume 82, 90, 229, welche nicht weiter geprüft werden, weil sie keine Bestandsanlagen im Pufferbereich aufweisen und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.

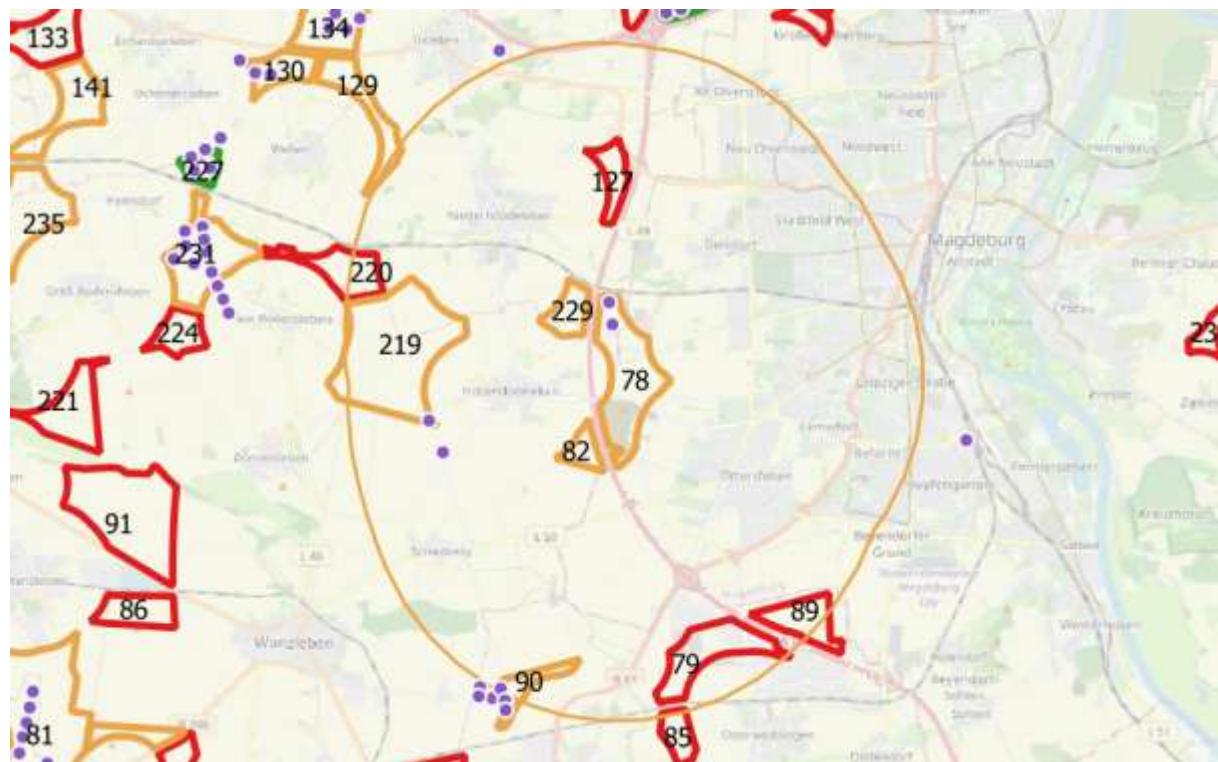


Abbildung 25: Alternativenprüfung zu Suchraum 78

Tabelle 31: Alternativenprüfung zu Suchraum 147

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraumkomplex	Erweiterungsmöglichkeit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	5/147	5/144	keine
Name	Ostingersleben	Ostingersleben	
Größe in ha	178,9	88,6	
Zuschnitt	kompakt	Nord-Süd gestreckt	
Nord-Süd in m	1.850	1.950	
West-Ost in m	2.200	1.300	
Bestandsanlagen	11 WEA im Suchraum, 4 WEA in bis zu 400 m Entfernung	4 WEA im Suchraum, 5 WEA in bis zu 550 m Entfernung	
Ergebnis Suchraumsteckbrief	teilweise geeignet	bedingt geeignet	
Raumordnerische Bewertung	Festlegung als VR „Ostingersleben-Erxleben“ aufgrund der bestehenden WEA (Planungskontinuität) und bauplanungsrechtlich gesicherter Flächen (FNP Flechtingen)		

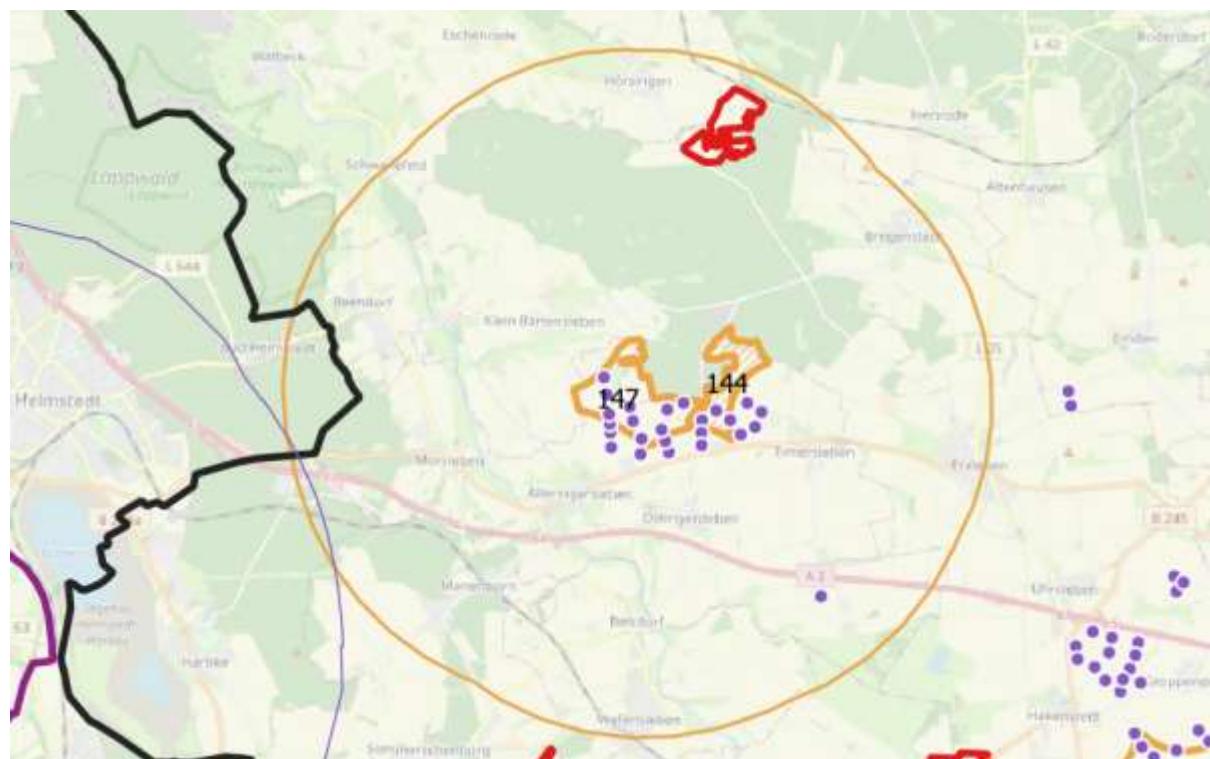


Abbildung 26: Alternativenprüfung zu Suchraum 147

Tabelle 32: Alternativenprüfung zu Suchraum 234

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraumkomplex	Erweiterungsmöglichkeit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	5/234	Keine	5/131
Name			Eilsleben
Größe in ha	1250,01		442,67
Zuschnitt	Nord-Süd gestreckt		kompakt
Nord-Süd in m	6.010		3.100
West-Ost in m	4.160		2.600
Bestandsanlagen	55 WEA im SR, 5 WEA in bis zu 300 m Entfernung		17 WEA im SR, 6 WEA in bis zu 700 m Entfernung
Ergebnis Suchraumsteckbrief	teilweise geeignet		teilweise geeignet
Raumordnerische Bewertung	Festlegung als VR „Völpke – Ausleben“ unter Beachtung des 5 km-Puffers zu SR 131 aufgrund der bestehenden WEA (Planungskontinuität) und bauplanungsrechtlich gesicherter Flächen (BP „Windpark Bullenberg“, BP Nr. 2 „Windpark Badeleben“) Der Flächenzuschnitt erfolgt unter Vermeidung einer noch weiteren Annäherung an die LSG Hohes Holz und Harbke-Allertal sowie der Freihaltung eines Sichtbereichs von mindestens 180 Grad um die Ortslage Üplingen.		Festlegung als Vorranggebiet unter Beachtung des 5 km-Puffers zu SR 234 (Flächenzuschnitt der Bestandsanlagen) möglich. Erneute Alternativenprüfung des Suchraumes mit SR 206.

Weitere Alternative ist Suchraum 228, welcher nicht weiter geprüft wird, weil er keine Bestandsanlagen im Pufferbereich aufweist und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.

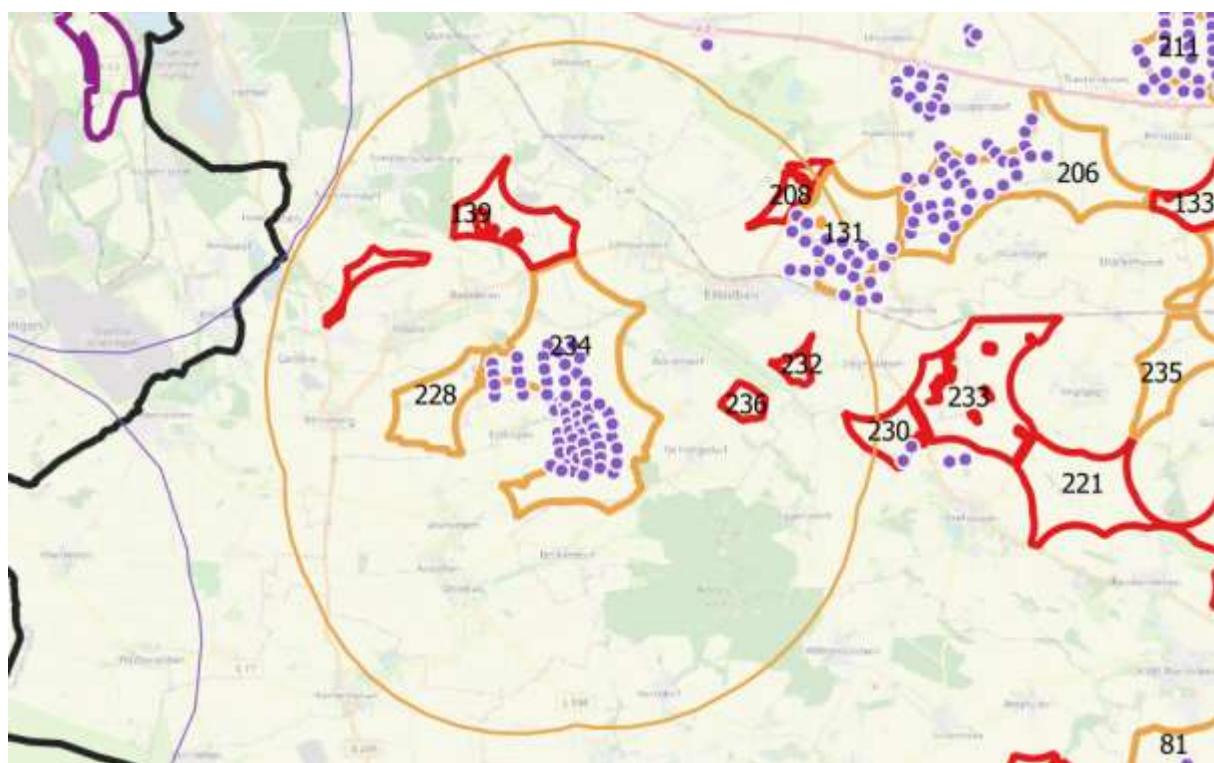


Abbildung 27: Alternativenprüfung zu Suchraum 234

Tabelle 33: Alternativenprüfung zu Suchraum 131

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis		
	Suchraum/ Suchraum- komplex	Suchraum- komplex	Erweiterungsmöglichkeit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	5/131	5/206		keine
Name	Eilsleben	Eilsleben		
Größe in ha	442,67	851,06		
Zuschnitt	kompakt	West-Ost gestreckt		
Nord-Süd in m	3.100	3.920		
West-Ost in m	2.600	5.800		
Bestandsanlagen	17 WEA im SR, 6 WEA in bis zu 700 m Entfernung	31 WEA im SR, 3 WEA in bis zu 300 m Entfer- nung		
Ergebnis Such- raumsteckbrief	teilweise geeignet	teilweise geeignet		
Raumordnerische Bewertung	Festlegung als Vorranggebiet „Hakenstedt“ unter Beachtung des 5 km-Puffers zu SR 234 und zum SR 211 aufgrund der bestehenden WEA (Planungskontinuität) und planungsgesicherter Flächen (FNP Ovelgünne, Eilsleben, Flechtingen), Der Flächenzuschnitt erfolgt unter Beachtung des bestehenden 5 km Puffers um das Wetterradar Ummendorf, der bereits durch den Großteil der bestehenden WEA im Suchraum 234 beeinträchtigt wird.			

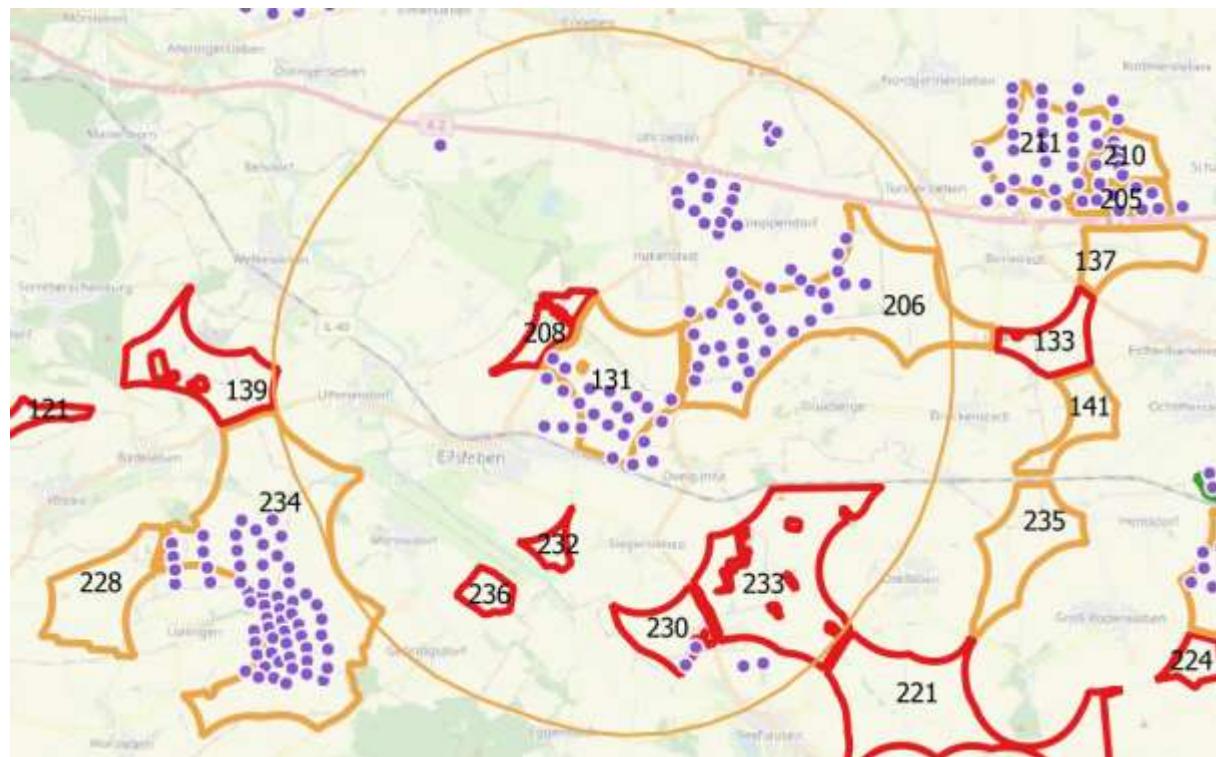


Abbildung 28: Alternativenprüfung zu Suchraum 131

Tabelle 34: Alternativenprüfung zu Suchraum 211

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis			
	Suchraum/ Suchraumkom- plex	Erweite- rungs- mög- lichkeit	Erweite- rungs- mög- lichkeit	Alternative	Alten- tive
Kartenblatt/Nr.	5/211	5/205	5/210	5/206	5/214
Name	Nord- germersleben	Nord- germersle- ben	Nord- germersle- ben	Eilsleben	Ackendorf
Größe in ha	300,14	81,88	98,86	851,06	148,58
Zuschnitt	kompakt	West-Ost ge- streckt	kompakt	West-Ost ge- streckt	kompakt
Nord-Süd in m	2.230	500	1.090		1.610
West-Ost in m	2.660	2.000	1.510	3.920	2.500
Bestandsanla- gen	23 WEA im SR, 9 WEA in bis zu 900 m Entfer- nung	8 WEA im SR, 1 WEA in 200 m Entfer- nung	7 WEA im SR	31 WEA im SR, 3 WEA in bis zu 300 m Entfer- nung	2 WEA im SR, 2 WEA in bis zu 400 m Entfer- nung
Ergebnis Such- raumsteckbrief	teilweise geeig- net	teilweise ge- eignet	teilweise ge- eignet	teilweise geeig- net	teilweise geeignet
Raumordneri- sche Bewertung	Festlegung als Vorranggebiet „Nordgermersleben“ unter Beachtung des 5km-Puffers zu SR 206 aufgrund der bestehenden WEA (Planungskontinuität) und planungsgesicherter Flächen (FNP Hohe Börde). Der Flächenzuschnitt erfolgt unter Beachtung eines gemittelten Abstandes zum Rotmilanhorst, der sich zwischen SR 206 und SR 211 befindet.			Festlegung als Vorranggebiet „Hakenstedt“. Der Flächenzuschnitt erfolgt unter Beachtung eines gemittelten Puffers zum Rotmilanhorst zwischen SR 206 und SR 211	Keine Festle- gung auf- grund der geringen Anzahl an Bestands- anlagen

Weitere Alternativen sind die Suchräume 137, 141, welche nicht weiter geprüft werden, weil sie keine Bestandsanlagen im Pufferbereich aufweisen und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.

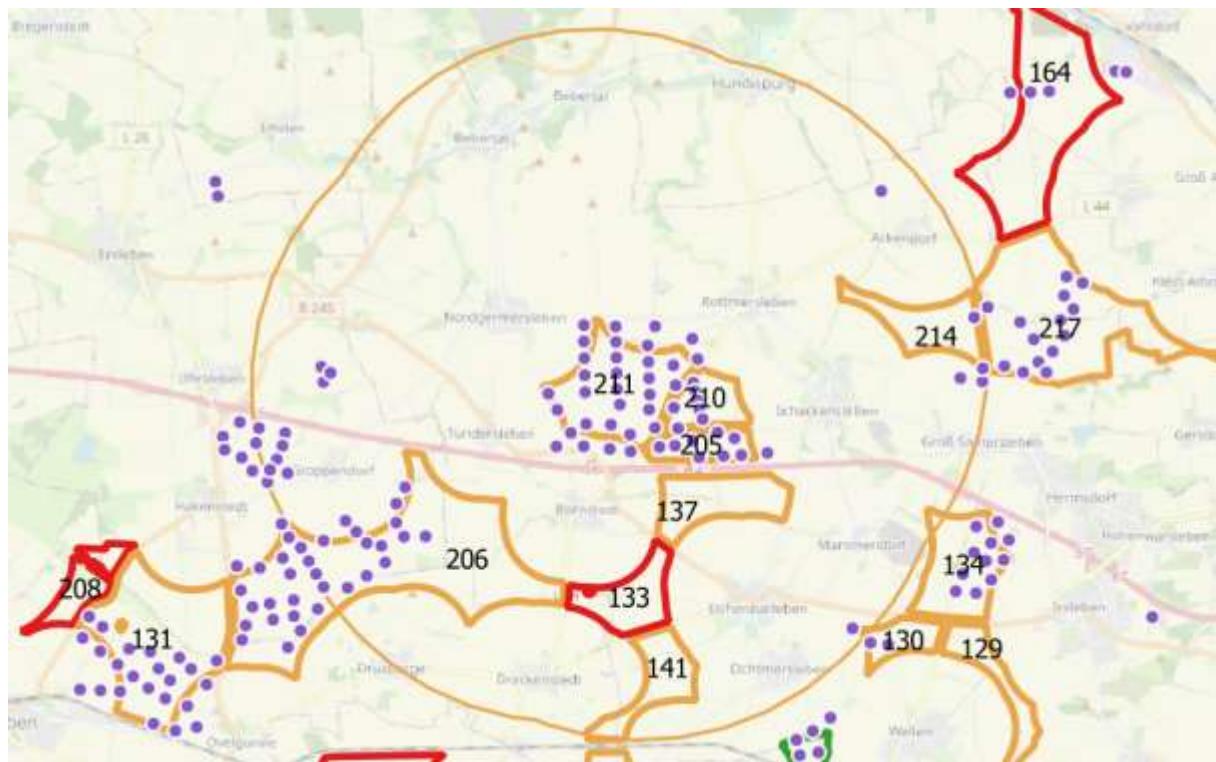


Abbildung 29: Alternativenprüfung zu Suchraum 211

Tabelle 35: Alternativenprüfung zu Suchraum 135

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraum-komplex	Erweiterungsmöglich-keit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	6/135		6/117
Name			Barleben
Größe in ha	50,34		76,08
Zuschnitt	kompakt		kompakt
Nord-Süd in m West-Ost in m	1.220 950		1.200 1.120
Bestandsanla-gen	7 WEA im SR, 1 WEA in 250 m Entfer-nung		3 WEA in bis zu 400 m Entfer-nung
Ergebnis Such-raumsteckbrief	geeignet		teilweise geeignet
Raumordneri-sche Bewertung	Festlegung als Vor-ranggebiet „Ebendorf“ aufgrund der beste-henden WEA (Pla-nungskontinuität)		Keine Festlegung (Vorzug wird dem alternativen Stand-ort mit bestehenden WEA ge-gaben)

Weitere Alternativen sind die Suchräume 77, 118, 122, 217, welche nicht weiter geprüft werden, weil sie keine Bestandsanlagen im Pufferbereich aufweisen und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.

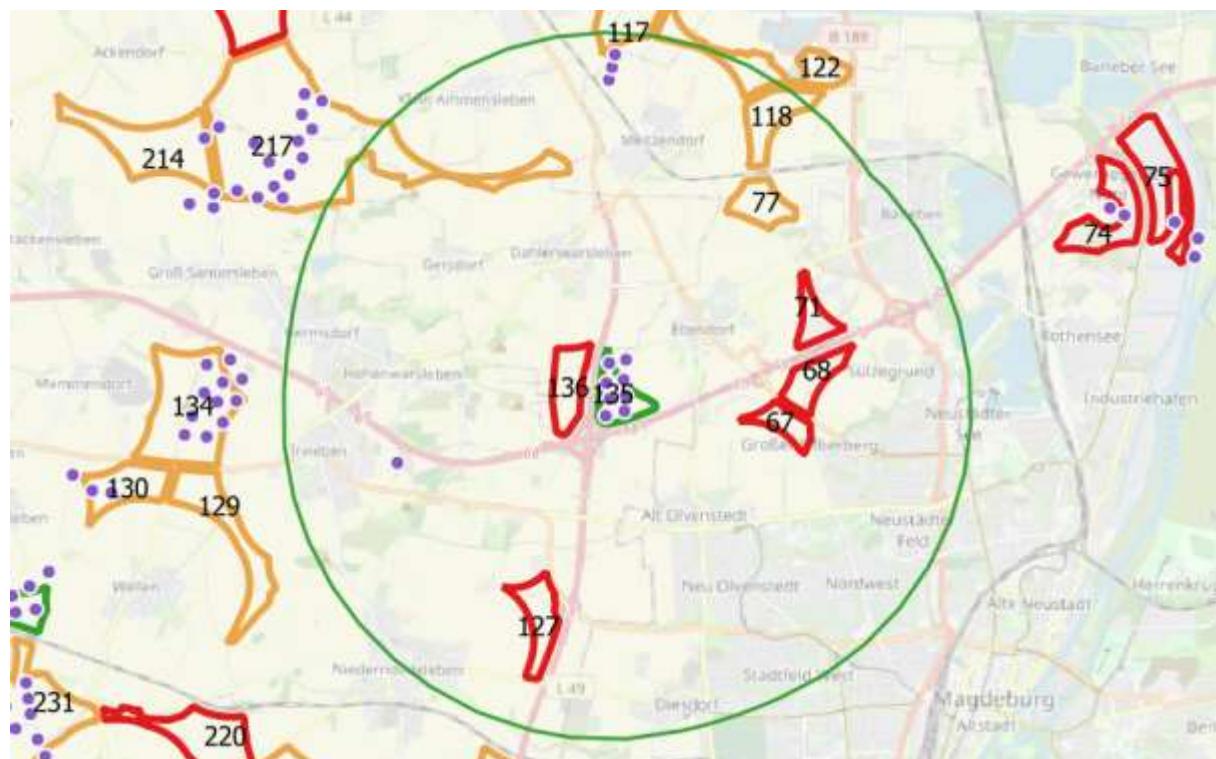


Abbildung 30: Alternativenprüfung zu Suchraum 135

Tabelle 36: Alternativenprüfung zu Suchraum 117

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraum-komplex	Erweiterungsmöglich-keit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	6/117	6/122	5/217
Name	Barleben	Barleben	Ackendorf
Größe in ha	76,08	100,53	561,52
Zuschnitt	kompakt	West-Ost gestreckt	West-Ost gestreckt
Nord-Süd in m	1.200	1.490	2.713
West-Ost in m	1.120	3.090	5.790
Bestandsanla-gen	Keine WEA im SR, 3 WEA in bis zu 400 m Entfernung	Keine	14 WEA im SR, 4 WEA in bis zu 600 m Entfernung
Ergebnis Such-raum-steckbrief	teilweise geeignet	teilweise geeignet	teilweise geeignet
Raumordne-ri-sche Bewertung	Festlegung als Vorranggebiet „Jersleben“ unter Beachtung der Trassenkorridore SüdOstLink und A 14 in TF 117 und der im direkten Umfeld vorhandenen 3 bestehenden Windenergieanlagen.	Erneute Alternativenprüfung in Verbindung mit SR 214	

Weitere Alternativen sind die Suchräume 77, 118, welche nicht weiter geprüft werden, weil sie keine Bestandsanlagen im Pufferbereich aufweisen und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.

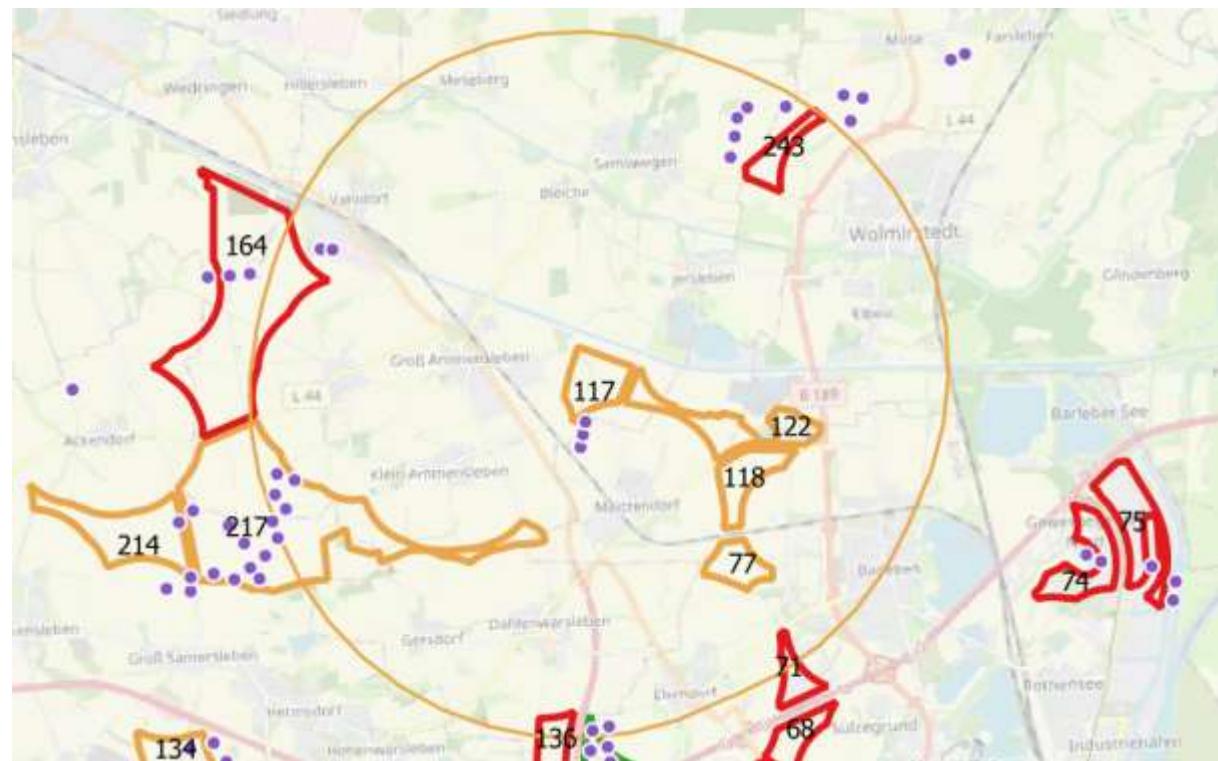


Abbildung 31: Alternativenprüfung zu Suchraum 117

Tabelle 37: Alternativenprüfung zu Suchraum 128

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis			
	Suchraum/ Suchraumkomplex	Erweite- rungs- mög- lichkeit	Alternative	Alternative	Alternative
Kartenblatt/Nr.	6/128	keine	6/40	6/65	6/138
Name				Zeddenick	
Größe in ha	1058,29		91,37	387,68	573,71
Zuschnitt	Nord-Süd ge-streckt Nord-Süd in m West-Ost in m	7.300 5.000	kompakt 1.570 1.760	West-Ost ge-streckt 3.220 5.500	West-Ost ge-streckt 3.170 4.670
Bestandsanla-gen	18 WEA im SR		7 WEA im SR, 3 WEA in bis zu 250 m Ent-fernung	13 WEA im SR, 2 WEA in bis zu 500 m Entfer-nung	29 WEA im SR
Ergebnis Such-raumsteckbrief	teilweise geeig-net		teilweise ge-eignet	teilweise geeig-net	bedingt geeig-net
Raumordneri-sche Bewertung	Festlegung als Vorranggebiet „Stegelitz-Ziepel“ aufgrund der bestehenden WEA (Planungskontinuität) unter Be-achtung des 5km-Puffers zu WEA-Standorten in den SR 40, 65, 138		Festlegung als Vorranggebiet „Schermen“ aufgrund der bestehenden WEA (Pla-nungskontinui-tät) unter Be-achtung des 5km-Puffers zu WEA-Standor-ten in den SR 40, 65, 128 und 138.	Festlegung als Vorranggebiet „Gommern“ auf-grund der beste-henden WEA (Planungskonti-nuität) unter Be-achtung des 5km-Puffers zu WEA-Standor-ten in den SR 40, 65, 128 und 138.	Festlegung als Vorranggebiet „Büden-Wol-tersdorf“ auf-grund der be-stehenden WEA (Pla-nungskontinui-tät) unter Be-achtung des 5km-Puffers zu WEA-Standor-ten in den SR 40, 65, 128 und 138.

Weitere Alternativen sind der Suchraum 223 und der Suchraum 63 als Erweiterungsmöglichkeit zu SR 65, welche nicht weiter geprüft werden, weil sie keine Bestandsanlagen im Pufferbereich aufweisen und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.

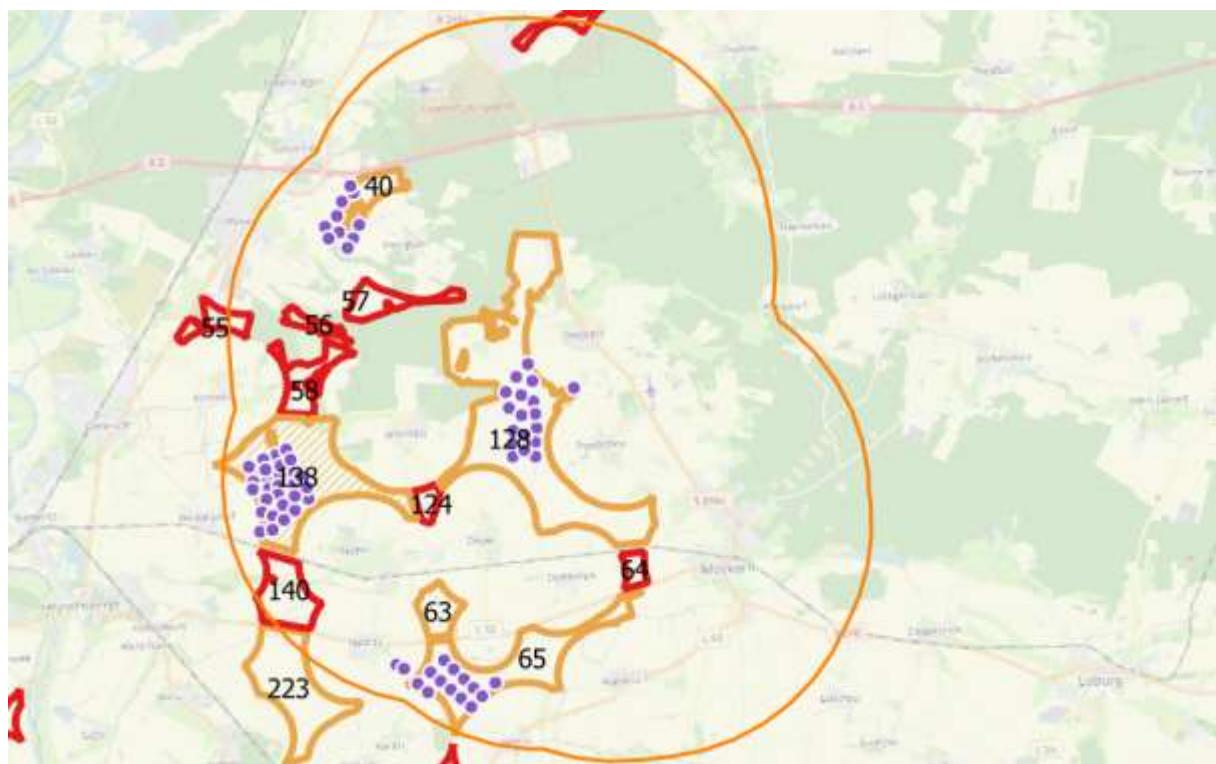


Abbildung 32: Alternativenprüfung zu Suchraum 128

Zuschnitt der Suchraumkulisse (grün schraffiert) auf die bestehenden WEA-Standorte unter Beachtung des 5 km-Puffers. Mit diesem Gebietszuschnitt werden alle Bestandsanlagen in zukünftigen Vorranggebieten „eingefangen“.



Abbildung 33: Darstellung der möglichen Gebietskulisse durch Flächenzuschnitt

Tabelle 38: Alternativenprüfung zu Suchraum 69

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraumkomplex	Erweiterungsmöglichkeit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	8/69	Keine	8/105
Name			Stadt Frankfurt
Größe in ha	477,38		273,85
Zuschnitt	kompakt		kompakt
Nord-Süd in m	2.590		2.190
West-Ost in m	3.460		2.880
Bestandsanlagen	34 WEA im SR, 4 WEA in bis zu 400 m Entfernung		16 WEA im SR, 3 WEA in bis zu 250 m Entfernung
Ergebnis Suchraumsteckbrief	teilweise geeignet		teilweise geeignet
Raumordnerische Bewertung	Festlegung als Vorranggebiet „Egeln-Etgersleben“ aufgrund der bestehenden WEA (Planungskontinuität) und bauplanungsrechtlich gesicherter Flächen (BP Windpark Etgersleben) unter Beachtung des 5 km-Puffers zu SR 105		Bestehende WEA des SR 105 sind ≥ 5km von SR 69 entfernt, unter Beachtung des 5km-Puffers und Beschränkung auf den Zuschnitt der bestehenden WEA-Standorte in beiden SR, sind beide SR möglich. Erneute Alternativenprüfung.

Weitere Alternativen sind die Suchräume 59, 62, 96, 103, 104, welche nicht weiter geprüft werden, weil sie keine Bestandsanlagen im Pufferbereich aufweisen und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.

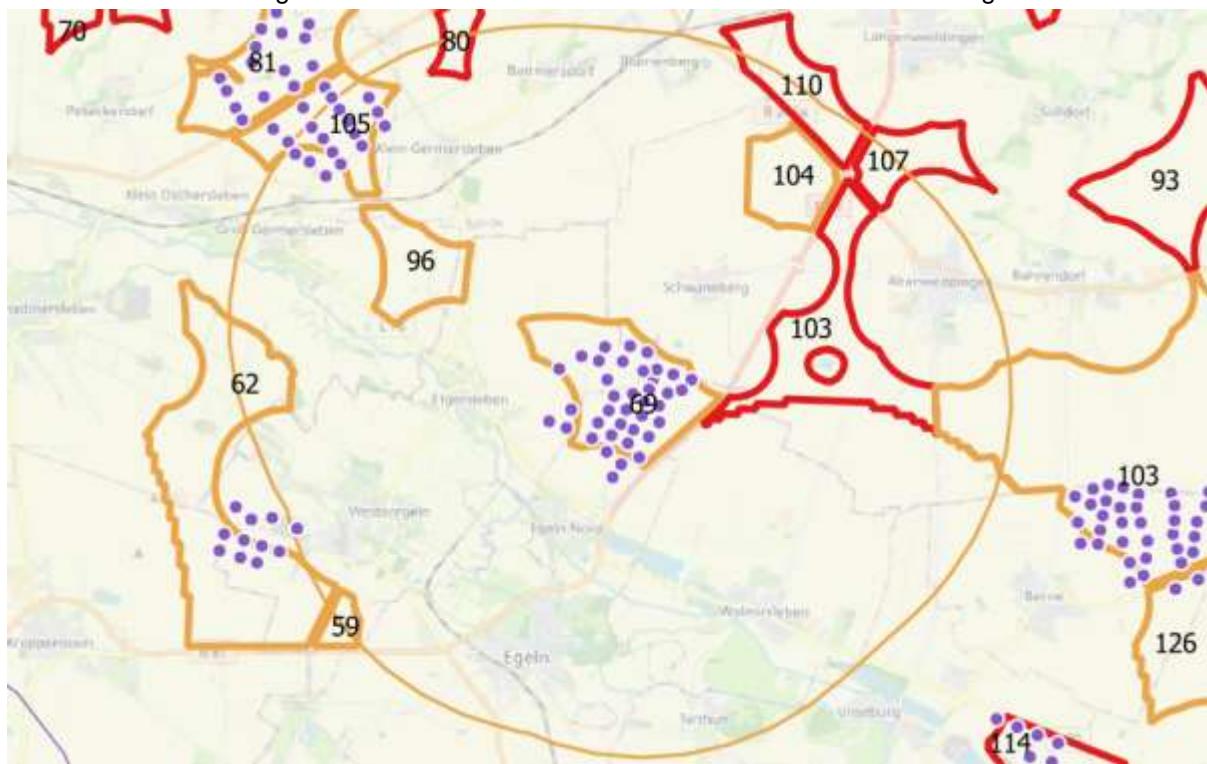


Abbildung 34: Alternativenprüfung zu Suchraum 69

Tabelle 39: Alternativenprüfung zu Suchraum 105

Alternativenprüfung im 5 km Umkreis			
	Suchraum/ Suchraum- komplex	Erweiterungs- möglichkeit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	8/105	8/81	8/69
Name	Stadt Frankfurt	Stadt Frankfurt	
Größe in ha	273,85	657,70	477,38
Zuschnitt	kompakt	kompakt	kompakt
Nord-Süd in m West-Ost in m	2.190 2.880	4.520 4.960	2.590 3.460
Bestandsanla- gen	16 WEA im SR, 3 WEA in bis zu 250 m Entfernung	17 WEA im SR, 2 WEA in bis zu 200 m Entfer- nung	34 WEA im SR, 4 WEA in bis zu 400 m Entfernung
Ergebnis Such- raumsteckbrief	teilweise geeignet	teilweise geeig- net	teilweise geeignet
Raumordneri- sche Bewertung	Festlegung als Vorranggebiet „Oschersleben“ aufgrund der bestehenden WEA (Pla- nungskontinuität) und bauplanungsrechtlich gesicherter Flächen (BP Die 147 Morgen und BP Galgenberg/ Schaftal) unter Beachtung des 5 km-Puffers zu SR 69 (Zuschnitt auf be- stehende WEA-Standorte mit moderaten Er- weiterungen in deren direktem Umfeld)	Bestehende WEA des SR 69 sind \geq 5km von SR 105 entfernt. Festlegung als Vorranggebiet „Egeln-Egersleben“ aufgrund der bestehenden WEA (Pla- nungskontinuität) und baupla- nungsrechtlich gesicherter Flä- chen (BP Windpark Egersleben) unter Beachtung des 5km-Puf- fers zu SR 105 (Zuschnitt auf be- stehende WEA-Standorte mit moderaten Erweiterungen in de- ren direktem Umfeld)	

Weitere Alternativen sind die Suchräume 62, 96, welche nicht weiter geprüft werden, weil sie keine Bestandsanlagen im Pufferbereich aufweisen und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.

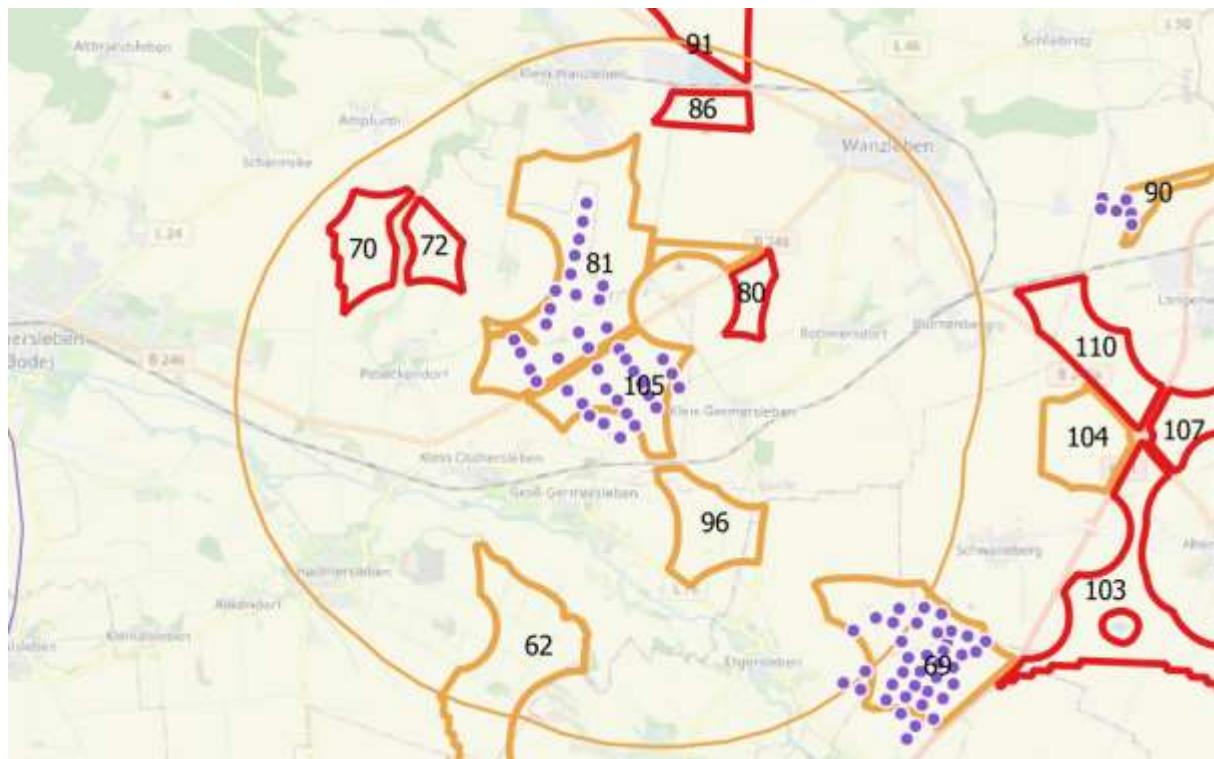


Abbildung 35: Alternativenprüfung zu Suchraum 105

Tabelle 40: Alternativenprüfung zu Suchraum 62

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis		
	Suchraum/ Suchraum-komplex	Erweiterungs möglichkeit	Alternative	Alternative
Kartenblatt/Nr.	8/62	8/59	8/ 105 (und Erweiterung 81)	8/69
Name	Kroppenstedt	Kroppenstedt	Stadt Frankfurt	
Größe in ha	905,50	47,15	273,85	477,38
Zuschnitt	Nord-Süd gestreckt	kompakt	kompakt	kompakt
Nord-Süd in m	6.280	970	2.190	2.590
West-Ost in m	3.300	750	2.880	3.460
Bestandsanlagen	7 WEA im SR, 4 WEA in bis zu 500 m Entfernung	keine	16 WEA im SR, 3 WEA in bis zu 250 m Entfernung	34 WEA im SR, 4 WEA in bis zu 400 m Entfernung
Ergebnis Suchraumsteckbrief	teilweise geeignet	teilweise geeignet	teilweise geeignet	teilweise geeignet
Raumordnerische Bewertung	Festlegung als VR „Kroppenstedt - Wester-egeln“ unter Beachtung des 5km-Puffers zu SR 105 und SR 69. Südlich erfolgt der Flächenzuschnitt unter Vermeidung einer weiteren Annäherung an das SPA-Gebiet Hakel.	Keine Erweiterung aufgrund der Nähe zum SPA-Gebiet Hakel (Arten-schutz)	Festlegung als VR „Oschersleben“ aufgrund der Bestandsanlagen und bauplanungsrechtlich gesicherter Flächen	Festlegung als VR „Egeln-Etgersleben“ aufgrund der Bestandsanlagen und bauplanungsrechtlich gesicherter Flächen

Weitere Alternative ist der Suchraum 96, welcher nicht weiter geprüft wird, weil er keine Bestandsanlagen im Pufferbereich aufweist und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.

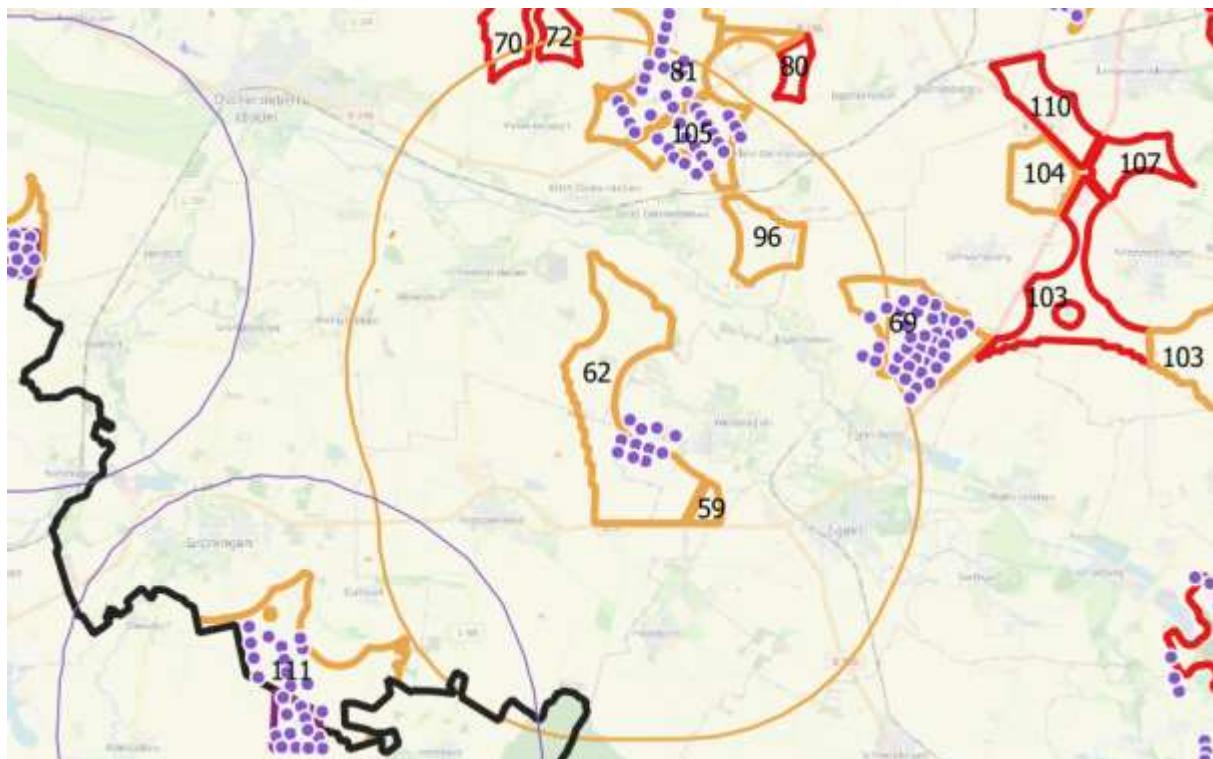


Abbildung 36: Alternativenprüfung zu Suchraum 62

Tabelle 41: Alternativenprüfung zu Suchraum 90

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraumkomplex	Erweiterungsmöglichkeit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	8/90	Keine	keine
Name			
Größe in ha	53,41		
Zuschnitt	kompakt		
Nord-Süd in m	1.340		
West-Ost in m	1.660		
Bestandsanlagen	3 WEA im SR, 3 WEA in bis zu 500 m Entfernung		
Ergebnis Suchraumsteckbrief	teilweise geeignet (aufgrund der Vorbelastung wäre ein Repowering möglich)		
Raumordnerische Bewertung	Festlegung als Vorranggebiet „Langenweddingen“ aufgrund der bestehenden WEA (Planungskontinuität)		

Weitere Alternativen sind die Suchräume 78, 82, 104, welche nicht weiter geprüft werden, weil sie keine Bestandsanlagen im Pufferbereich aufweisen und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.

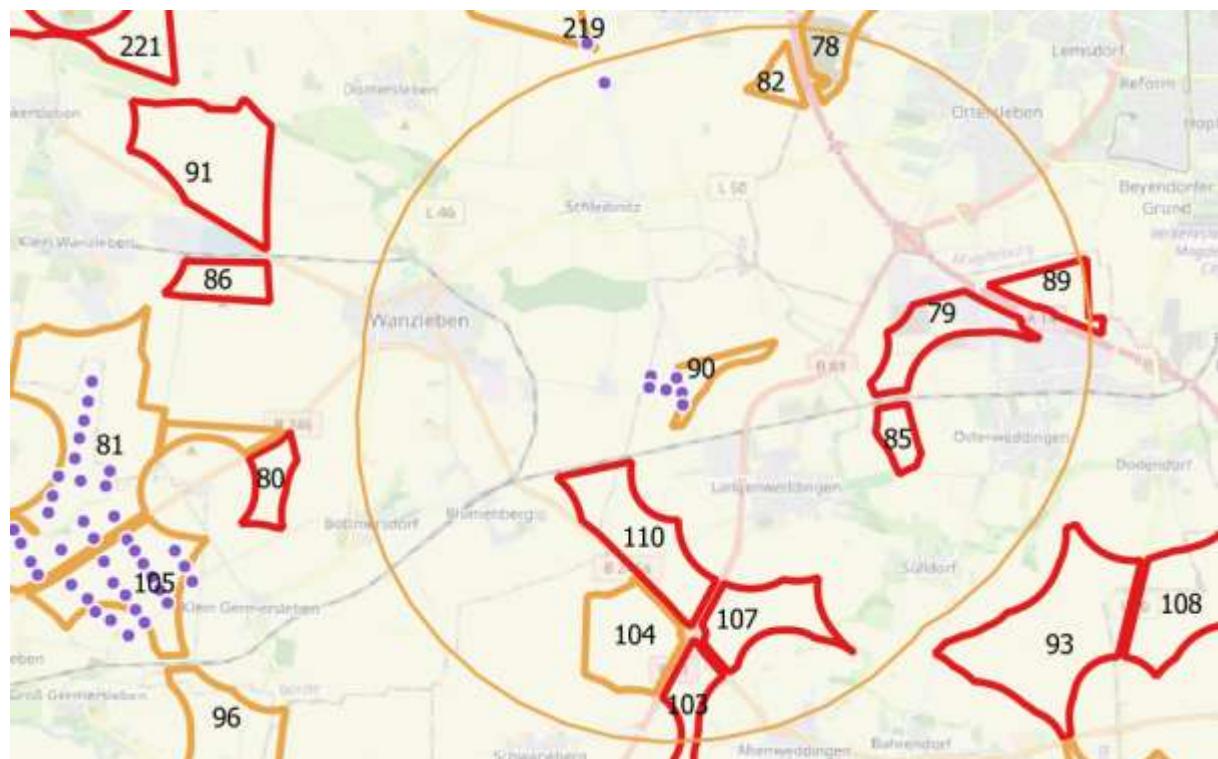


Abbildung 37: Alternativenprüfung zu Suchraum 90

Tabelle 42: Alternativenprüfung zu Suchraum 95

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraumkomplex	Erweiterungsmöglichkeit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	8/95	In Zusammenhang mit VR Wind aus REP Harz	keine
Name		VR IV Schwanebeck	
Größe in ha	364,06		
Zuschnitt	kompakt		
Nord-Süd in m	3.280		
West-Ost in m	4.270		
Bestandsanlagen	7 WEA im SR		
Ergebnis Suchraumsteckbrief	teilweise geeignet		
Raumordnerische Bewertung	Festlegung als VR „Wulferstedt“ aufgrund der bestehenden WEA (Planungskontinuität) und bauplanungsgesicherter Flächen (FNP Wulferstedt) im Zusammenhang mit VR IV Schwanebeck REP Harz		

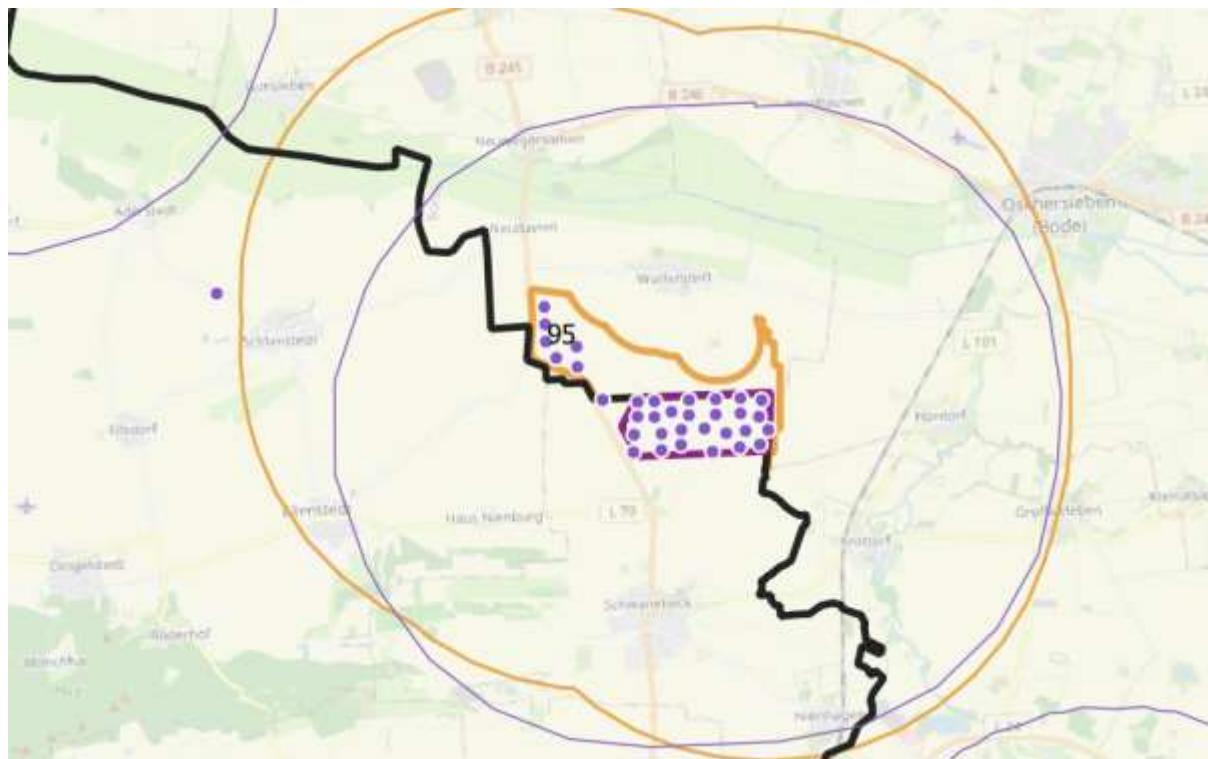


Abbildung 38: Alternativenprüfung zu Suchraum 95

Tabelle 43: Alternativenprüfung zu Suchraum 98

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis		
	Suchraum/ Suchraumkomplex	Erweiterungsmöglichkeit	Erweiterungsmöglichkeit	Erweiterungsmöglichkeit
Kartenblatt/Nr.	9/ 98	9/103	9/125	9/126
Name				
Größe in ha	569,35	1525,66	1282,68	412,24
Zuschnitt	Nord-Süd gestreckt	kompakt	Nord-Süd gestreckt	Nord-Süd gestreckt
Nord-Süd in m	4.410	5.360	6.040	2.990
West-Ost in m	2.320	5.360	3.710	1.950
Bestandsanlagen	17 WEA im SR, 3 WEA in bis zu 200 m Entfernung	39 WEA im SR, 2 WEA in bis zu 200 m Entfernung	9 WEA im SR	4 WEA im SR
Ergebnis Suchraumsteckbrief	teilweise geeignet (keine weitere Vergrößerung aus Landschaftsbild- und Artenschutzgründen, Ausdehnung von West nach Ost und von Nord nach Süd auf max.5 km)	teilweise geeignet (Festlegung des bebauten Bereiches und Prüfung einer moderate Erweiterung im Alternativenvergleich)	teilweise geeignet (Beschränkung auf die bebauten Bereichen und Prüfung einer moderaten Erweiterung)	teilweise geeignet (Beschränkung auf die bebauten Bereichen)
Raumordnerische Bewertung	Festlegung als VR „Biere-Borne“ aufgrund der hohen Anzahl bestehender WEA (Planungskontinuität) und bauplanungsgesicherter Flächen (FNP Bördeland, FNP Borne) unter Beachtung der max. Ausdehnung von 5km			

Weitere Alternative ist der Suchraum 119, welche nicht weiter geprüft wird, weil er keine Bestandsanlagen im Pufferbereich aufweist und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.

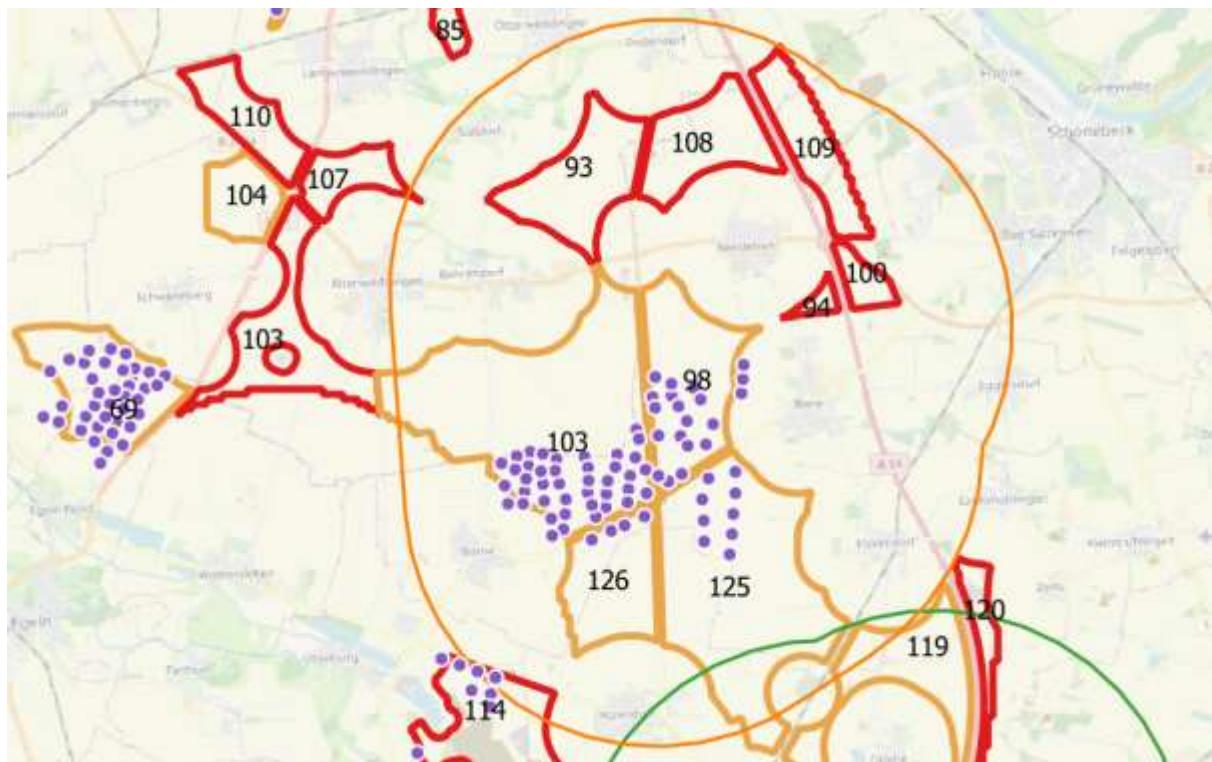


Abbildung 39: Alternativenprüfung zu Suchraum 98

Tabelle 44: Alternativenprüfung zu Suchraum 53

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraumkomplex	Erweiterungs-möglichkeit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	10/53	12/39	12/ 49
Name			
Größe in ha	2749,05	126,4	222,27
Zuschnitt	kompakt	Nord-Süd ge-streckt	West-Ost gestreckt
Nord-Süd in m	6.100		1.680
West-Ost in m	7.590	2.580 1.450	3.120
Bestandsanla-gen	55 WEA im SR	Keine	2 WEA im SR, 6 WEA in bis zu 1,2 km Entfernung
Ergebnis Such-raumsteckbrief	teilweise geeignet	teilweise geeig-net	teilweise geeignet
Raumordneri-sche Bewertung	Festlegung als Vorranggebiet „Giersleben-Aschersleben“ unter Beachtung der 5km-Puf-fer zu SR 24, aufgrund der be-stehenden WEA (Planungs-kontinuität) und bauplanungs-rechtlich gesicherter Flächen (BP Blaue Warte, FNP Aschersleben)	Keine Erweite-rungsmög-lich-keit zu SR 53, Einkesselungs-effekt von Strummendorf mit mehr als 360°	Keine Festlegung aufgrund der geringen Flächengröße und der Alternativen mit we-sentlich größeren Flächen und Bestandsanlagen

Weitere Alternativen sind die Suchräume 22, 24, 45 welche nicht weiter geprüft werden, weil sie keine Bestandsanlagen im Pufferbereich aufweisen und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.



Abbildung 40: Alternativenprüfung zu Suchraum 53

Tabelle 45: Alternativenprüfung zu Suchraum 111

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraum-komplex	Erweiterungsmög-lichkeit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	10/111	VR Wind aus REP Harz	keine
Name		EG 6 (Gröningen)-Wegeleben (REP Harz)	
Größe in ha	650,59		
Zuschnitt	kompakt		
Nord-Süd in m	4.110		
West-Ost in m	4.890		
Bestandsanla-gen	13 WEA im SR		
Ergebnis Such- raumsteckbrief	teilweise geeignet		
Raumordneri-sche Bewertung	Festlegung als EG „Gröningen“ aufgrund der Lage im Rotmilandichtezentrum im Zusammenhang mit EG 6 (Gröningen)-Wegeleben REP Harz		

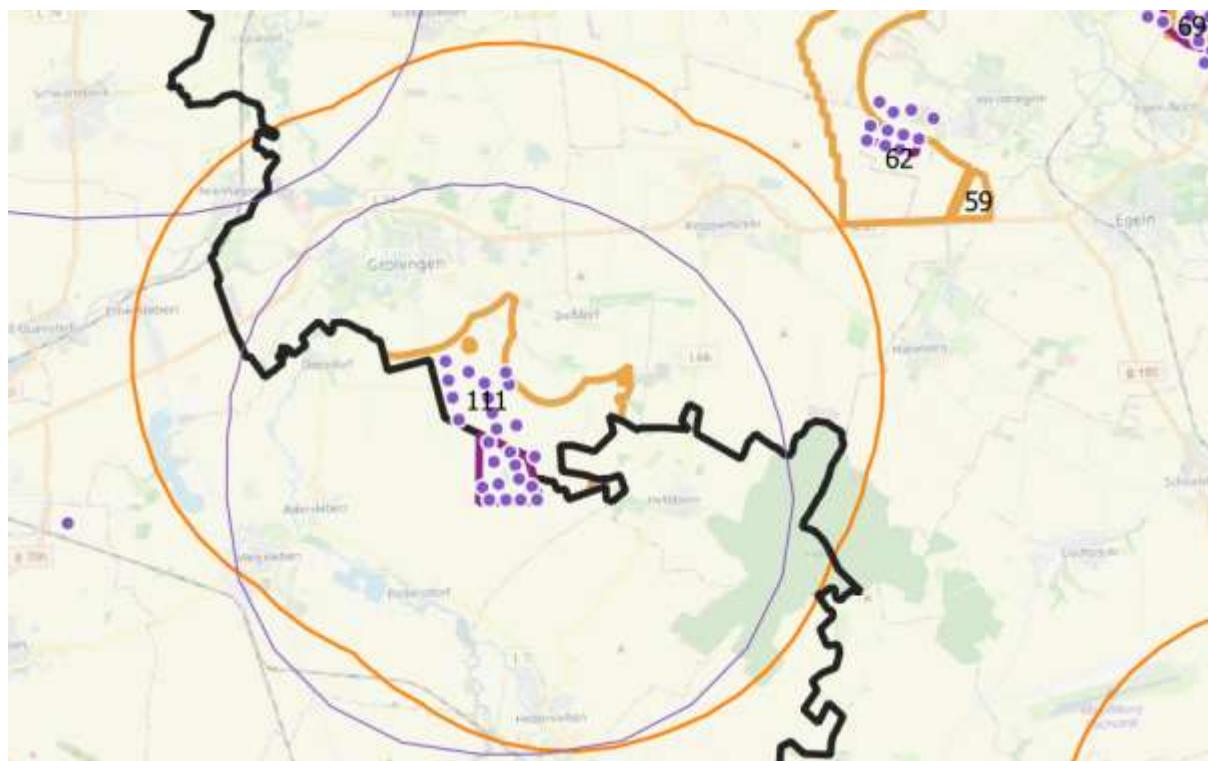


Abbildung 41: Alternativenprüfung zu Suchraum 111

Tabelle 46: Alternativenprüfung zu Suchraum 26

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraum-komplex	Erweiterungsmöglich-keit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	11/26	In Zusammenhang mit VR Wind aus REP A-B-W	12/18
Name		VR III Dornbock-Drosa-Kleinpaschleben	
Größe in ha	103,3 ha		121,8 ha
Zuschnitt	Nord-Süd gestreckt		kompakt
Nord-Süd in m West-Ost in m	2.100 m 900 m		1.600 m 2.300 m
Bestandsanla-gen	3 WEA im Suchraum, 2 WEA in 200 m Ent-fernung, 26 WEA in Region ABW		14 WEA in und um den Such-raum
Ergebnis Such-raumsteckbrief	geeignet		bedingt geeignet
Raumordneri-sche Bewertung	Festlegung als VR „Nienburg“ im Zusam-men-hang mit VR III „Dornbock-Drosa-Kleinpaschleben“ REP A-B-W	Der 5 km-Puffer um das VR III REP A-B-W reduziert die Flä-chen, so dass der verbliebene Teil einer erneuten Alterna-tivenprüfung unterzogen wer-den kann	

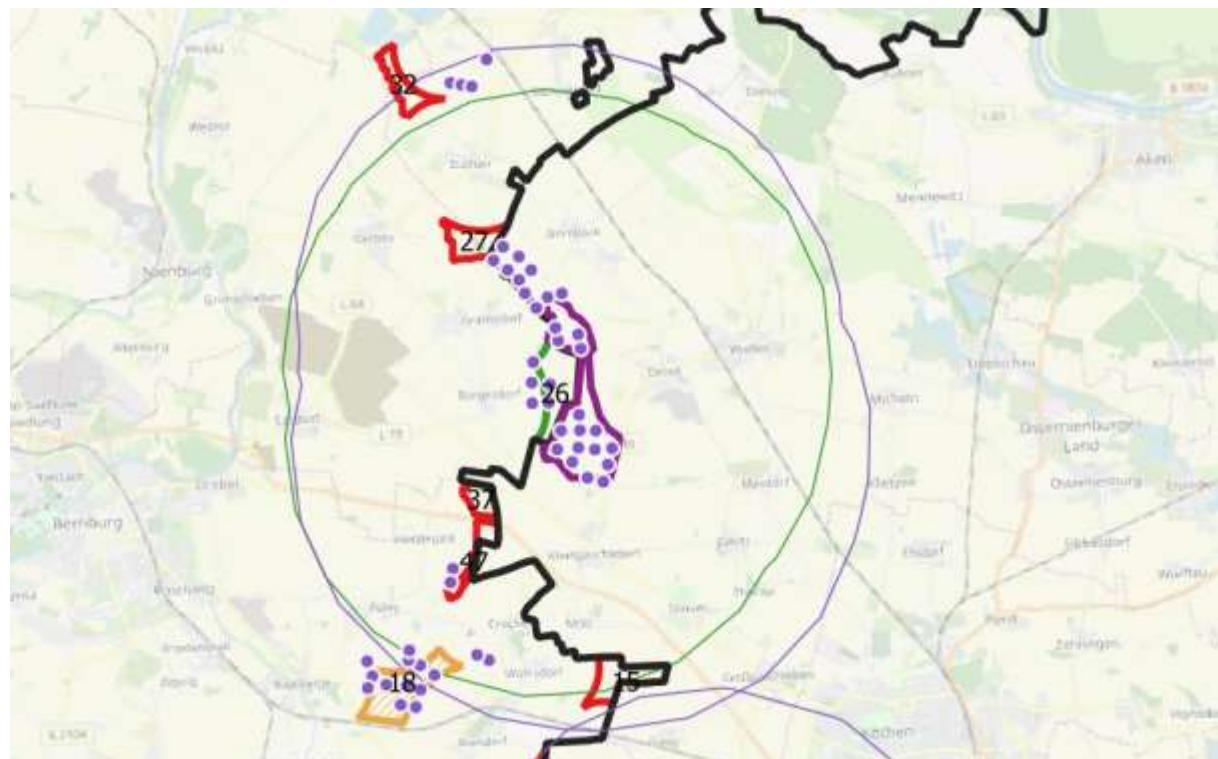


Abbildung 42: Alternativenprüfung zu Suchraum 26

Tabelle 47: Alternativenprüfung zu Suchraum 36

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraum- komplex	Erweiterungsmöglichkeit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	11/36	12/33	Keine mit Bestandsanlagen
Name			
Größe in ha	316,7 ha	219,2 ha	
Zuschnitt	kompakt	kompakt	
Nord-Süd in m	2.600	2.200	
West-Ost in m	2.500	1.700	
Bestandsanlagen	10 WEA im SR, für 3 WEA Repowering vorgesehen, 7 WEA sollen neu errichtet werden	12 WEA	
Ergebnis Suchraumsteckbrief	geeignet	teilweise geeignet (Flächenreduzierung im Süden des SR)	
Raumordnerische Bewertung	Festlegung als Vorranggebiet „Förderstadt“ mit der Erweiterungsfläche 33 unter Beachtung der südlichen Flächenreduzierung		

Weitere Alternativen sind die Suchräume 28, 119, 125 welche nicht festgelegt werden, weil sie keine Bestandsanlagen aufweisen und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.

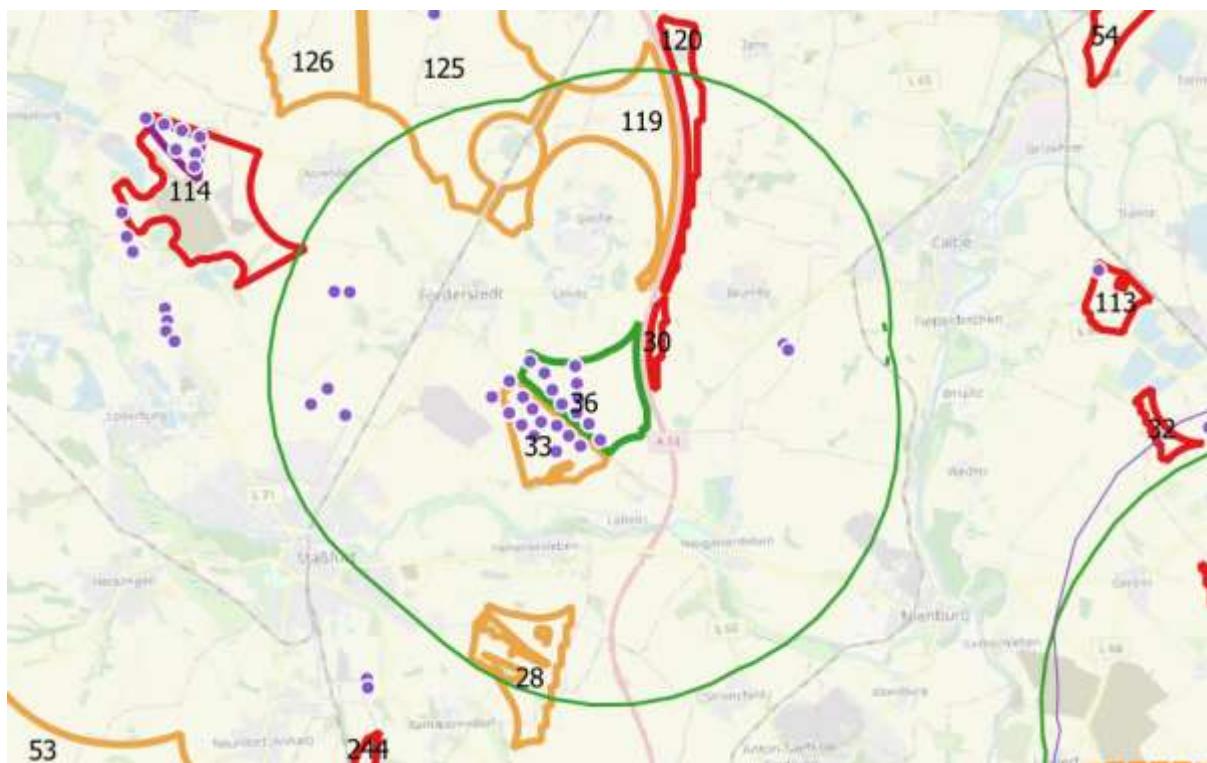
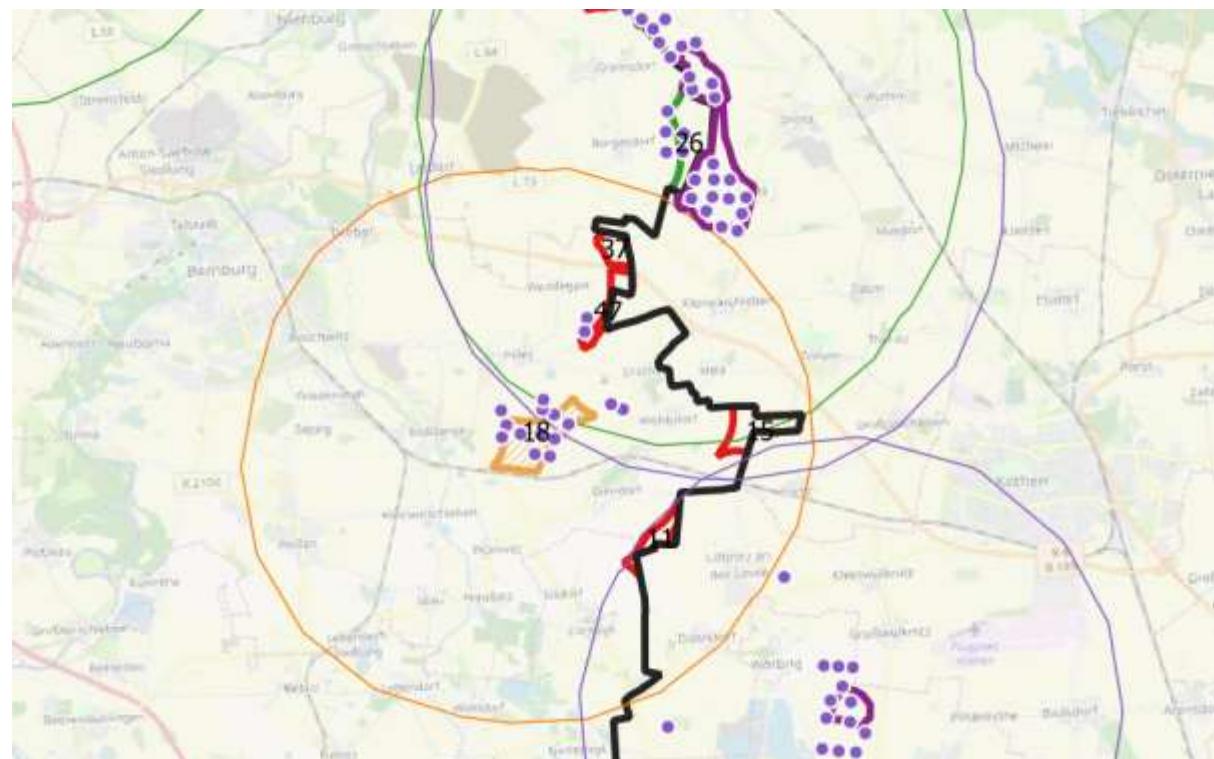


Abbildung 43: Alternativenprüfung zu Suchraum 36

Tabelle 48: Alternativenprüfung zu Suchraum 18

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraumkomplex	Erweiterungsmöglichkeit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	11/18	keine	keine
Name			
Größe in ha	Verbliebene Fläche 91,4 ha		
Zuschnitt	kompakt		
Nord-Süd in m	1.200		
West-Ost in m	1.500		
Bestandsanlagen	5 WEA im SR, 7 WEA in bis zu 350 m Entfernung		
Ergebnis Suchraumsteckbrief	bedingt geeignet (Festlegung als EG Wind aufgrund der Vorbelastung und Flächenreduzierung durch 5 km-Abstand VRG für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten (REP A-B-W))		
Raumordnerische Bewertung	Festlegung als Eignungsgebiet „Baalberge“ aufgrund der Lage am Rand des Rotmilandichtezentrums		



Suchraum 12/ 2 scheidet aufgrund des 5km-Puffers zu VR III Gerbstedt (REP Halle) aus der Alternativenprüfung aus.

Tabelle 49: Alternativenprüfung zu Suchraum 6

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraum-komplex	Erweiterungsmöglichkeit	Erweiterungsmöglichkeit
Kartenblatt/Nr.	12/6	12/3	12/35
Name	Könnern	Könnern	Könnern
Größe in ha	149,68	156,4	29,9
Zuschnitt	kompakt	kompakt	kompakt
Nord-Süd in m	1.740	1.750	730
West-Ost in m	1.570	2.050	850
Bestandsanlagen	15 WEA im SR, 1 WEA in 300 m Entfernung	Keine	Keine
Ergebnis Suchraumsteckbrief	teilweise geeignet	teilweise geeignet	teilweise geeignet
Raumordnerische Bewertung	Festlegung als Vorranggebiet „Könnern“ aufgrund der bestehenden WEA (Planungskontinuität)	Keine Festlegung (Vorzug wird dem alternativen Standort mit bestehenden WEA gegeben)	Keine Festlegung (Vorzug wird dem alternativen Standort mit bestehenden WEA gegeben)

Weitere Alternative ist der Suchraum 7, welcher nicht weiter geprüft wird, weil er keine Bestandsanlagen aufweist und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.

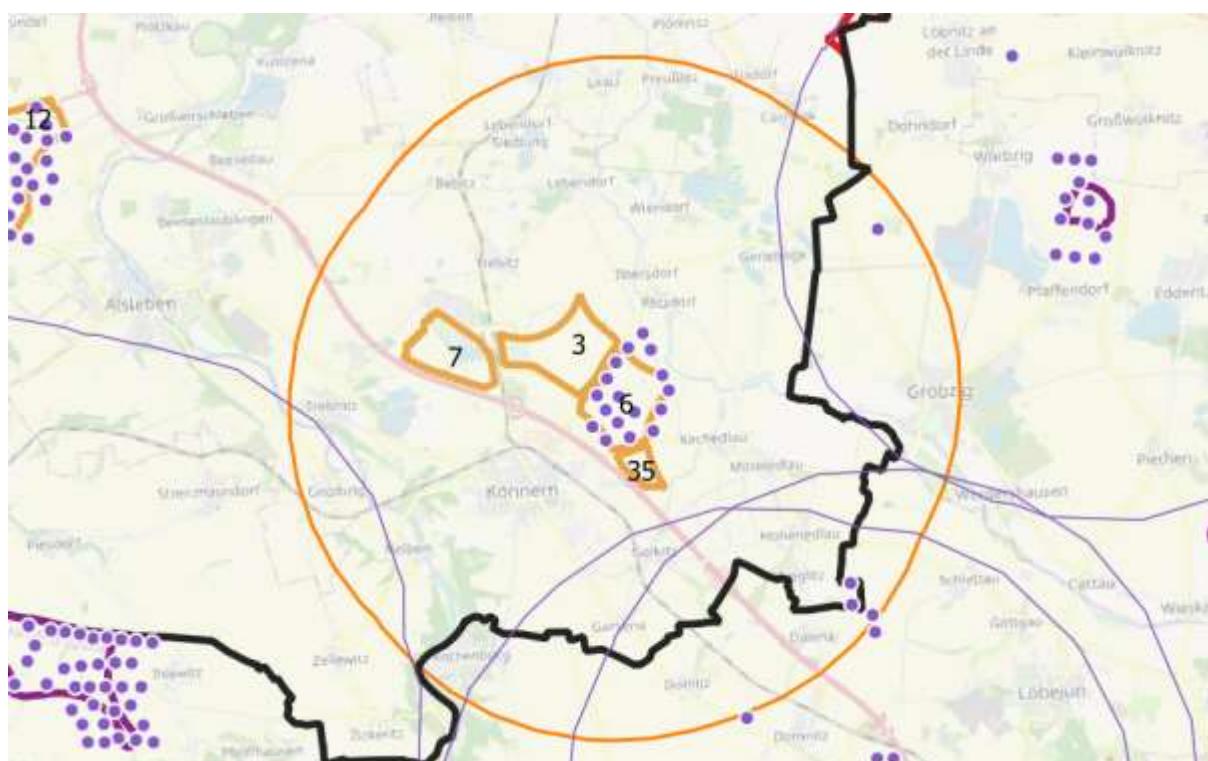


Abbildung 45: Alternativenprüfung zu Suchraum 6

Tabelle 50: Alternativenprüfung zu Suchraum 8

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis				
	Suchraum/ Suchraum- komplex	Erweite- rungsmög- lichkeit	Erweite- rungsmög- lichkeit	Alterna- tive	Alterna- tive	Alterna- tive
Karten- blatt/Nr.	12/8	12/22	12/10	12/9	12/12	12/49
Name	Drohndorf		Drohndorf			
Größe in ha	304,58	373,23	37,58		294,24	222,27
Zuschnitt Nord-Süd in m West-Ost in m	kompakt 2.430 3.090	kompakt 2.460 3.450	Nord-Süd- gestreckt 1.240 530		kompakt 2.380 2.010	West-Ost gestreckt 1.680 3.120
Bestandsan- lagen	29 WEA im SR, 13 WEA in bis zu 300 m Entfernung	5 WEA im SR	3 WEA im SR, 2 WEA in bis zu 650 m Entfernung		30 WEA im SR, 17 WEA in bis zu 2 km Entfernung	2 WEA im SR, 6 WEA in bis zu 1,2 km Entfernung
Ergebnis Such- raumsteck- brief	teilweise geeignet	teilweise geeignet	teilweise geeignet	teilweise geeignet	teilweise geeignet	teilweise geeignet
Raumordnerische Bewertung	Erneute Alternativenprüfung (Varianten-vergleich)	In Erweiterung des SR 134 möglich, erneute Alternativenprüfung	Keine Festlegung, aufgrund Einkegelungseffekt der Außenbereichsbebauung an der L72 mit mehr als 360°	Scheidet aufgrund 5km-Puffer zu VR I Quenstedt (REP Halle) aus	Erneute Alternativenprüfung (Varianten-vergleich)	Keine Festlegung aufgrund der geringen Bestandsanlagen

Weitere Alternative ist der Suchraum 45 welcher hier nicht weiter geprüft wird, weil er keine Bestandsanlagen aufweist und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.

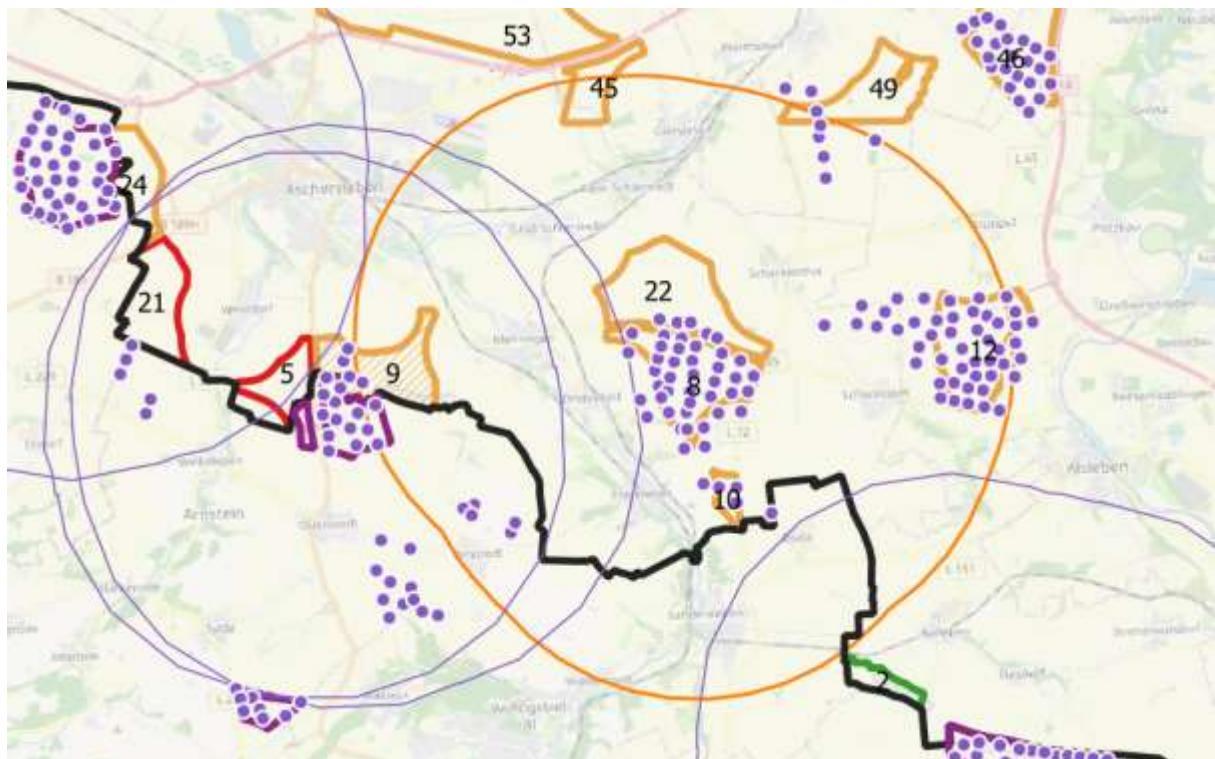


Abbildung 46: Alternativenprüfung zu Suchraum 8

Tabelle 51: Alternativenprüfung zu Suchraum 46

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis		
	Suchraum/ Suchraumkomplex	Erweiterungsmöglichkeit	Alternative	Alternative
Kartenblatt/Nr.	12/46	keine	12/12	12/49
Name				
Größe in ha	303,15		294,24	222,27
Zuschnitt	kompakt		kompakt	West-Ost gestreckt
Nord-Süd in m	2.590		2.380	1.680
West-Ost in m	1.890		2.010	3.120
Bestandsanlagen	22 WEA im SR, 1 WEA in 200 m Entfernung		30 WEA im SR, 17 WEA in bis zu 2 km Entfernung	2 WEA im SR, 6 WEA in bis zu 1,2 km Entfernung
Ergebnis Suchraumsteckbrief	teilweise geeignet		teilweise geeignet	teilweise geeignet
Raumordnerische Bewertung	Erneute Alternativenprüfung (Variantenvergleich)		Erneute Alternativenprüfung (Variantenvergleich)	Keine Festlegung aufgrund der geringen Bestandsanlagen, Totfund RM in 2006

Weitere Alternativen sind die Suchräume 28 und 39, welche hier nicht weiter geprüft werden, weil sie keine Bestandsanlagen aufweisen und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.

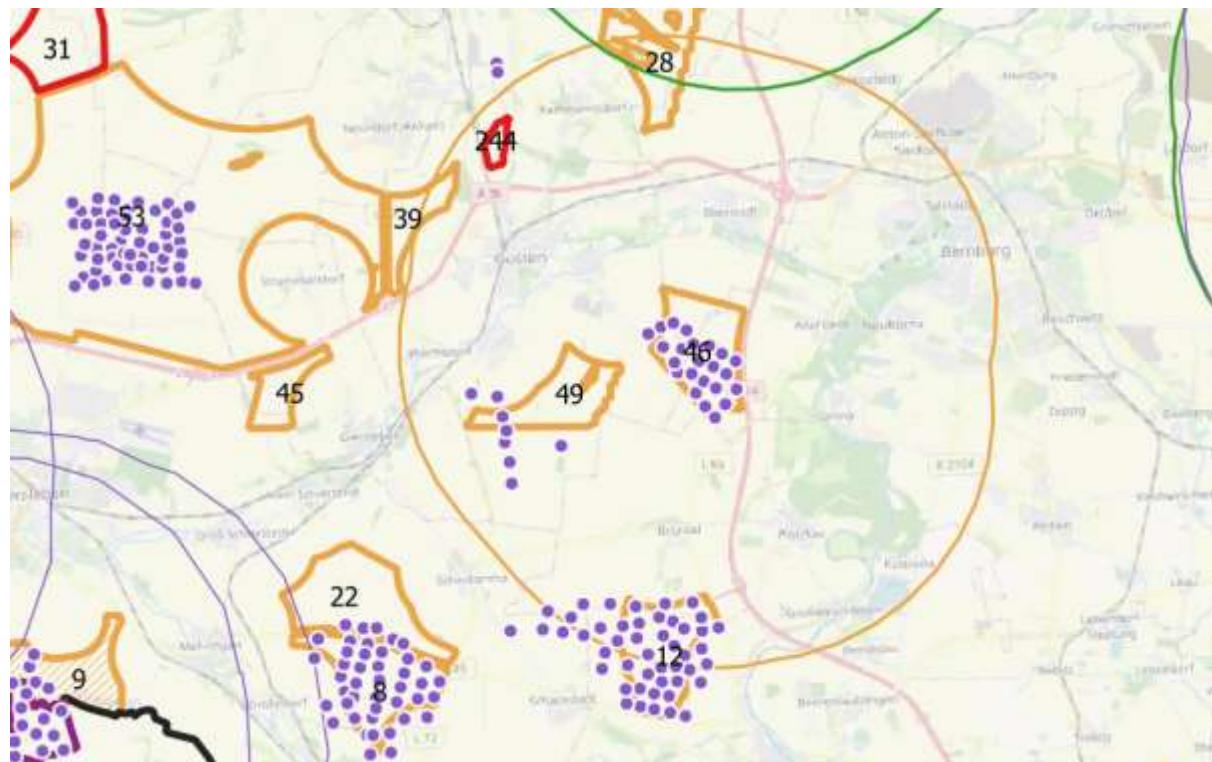
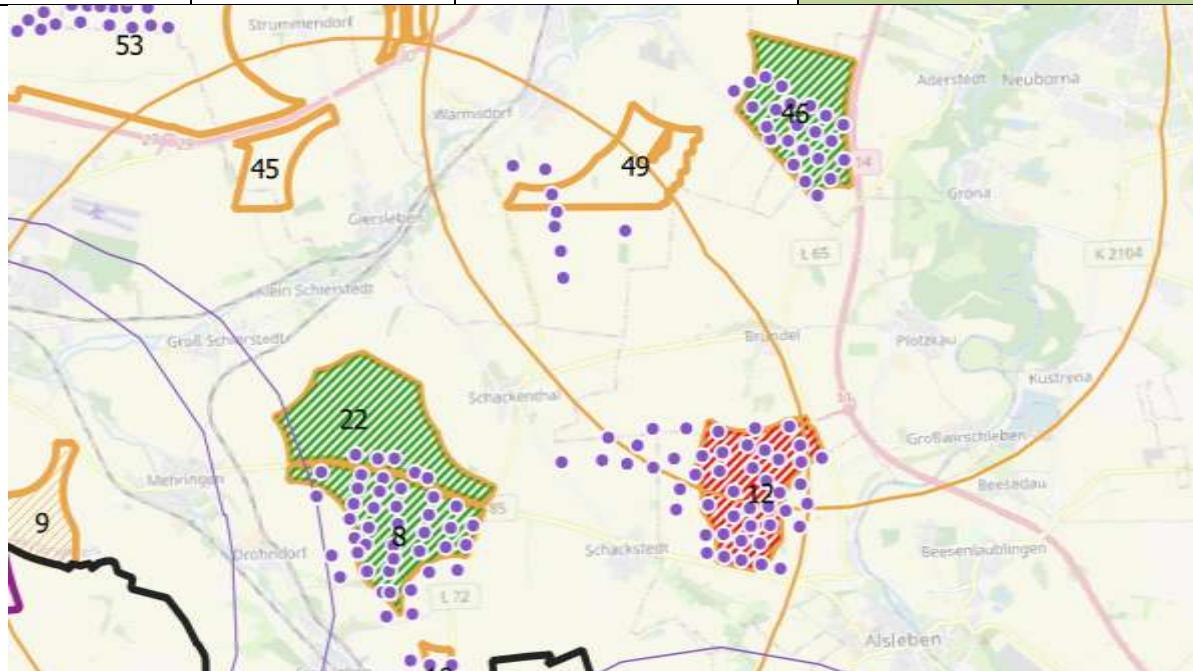


Abbildung 47: Alternativenprüfung zu Suchraum 46

Tabelle 52: Variantenvergleich Suchraum 8, 12, 22, 46

Alternative	Suchräume	Fläche / Bestandsanlagen	Raumordnerische Bewertung
Variante 1	8 (+ Erweiterung 22) 46	Insgesamt 607,73 ha (ohne Erweiterungsfläche SR 22) Insgesamt 51 WEA im SR	Festlegung von SR 8 mit geringfügiger Erweiterung in SR 22 (B-Plan) als EG „Drohndorf-Freckleben“ und SR 46 als EG „Aderstedt“ aufgrund der größeren Fläche



Variante 2	12 8 (+ Erweiterung 22) 46	Insgesamt 571,05 ha (ohne Erweiterungsfläche SR 22) Insgesamt 51 WEA im SR	Keine Festlegung von SR 12 und Teilen von SR 46 und SR 8 aufgrund der geringeren Fläche und Unterschreitung der Abstände zwischen den EG
------------	-------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

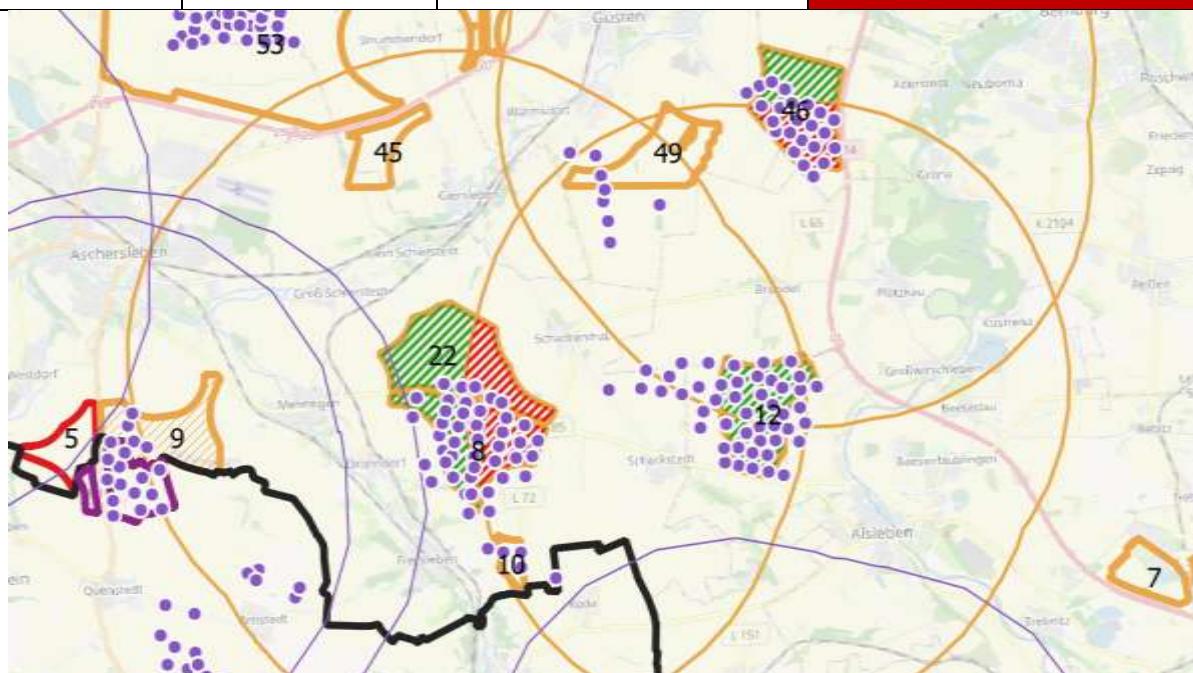


Tabelle 53: Alternativenprüfung zu Suchraum 9

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis		
	Suchraum/ Suchraumkom- plex	Erweiterungs- möglichkeit	Alternative	Alternative
Kartenblatt/Nr.	12/9	In Zusammenhang mit VR Wind aus REP Halle	12/ 8	12/ 22
Name		VR I Quenstedt	Drohndorf	
Größe in ha	242,23		304,58	373,23
Zuschnitt	kompakt		kompakt	kompakt
Nord-Süd in m	2.020		2.430	2.460
West-Ost in m	2.400		3.090	3.450
Bestandsanlagen	4 WEA im SR		29 WEA im SR, 13 WEA in bis zu 300 m Entfernung	5 WEA im SR
Ergebnis Such- raumsteckbrief	bedingt geeig- net		teilweise geeignet	teilweise geeignet
Raumordneri- sche Bewertung	Festlegung als VR „Aschersleben“ unter Beachtung des 5km Puffers zu SR 8 und VR III Reinstedt-Ermsleben (REP Harz) im Zusammenhang mit VR I Quenstedt (REP Halle)		Festlegung als EG „Drohndorf-Freckleben“ aufgrund der Lage im Rotmilandichtezentrum unter Beachtung des 5km-Puffers zu VR I Quenstedt (REP Halle) und SR 9	

Weitere Alternativen sind die Suchräume 24, 45 welche hier nicht weiter geprüft werden, weil sie keine Bestandsanlagen aufweisen und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.

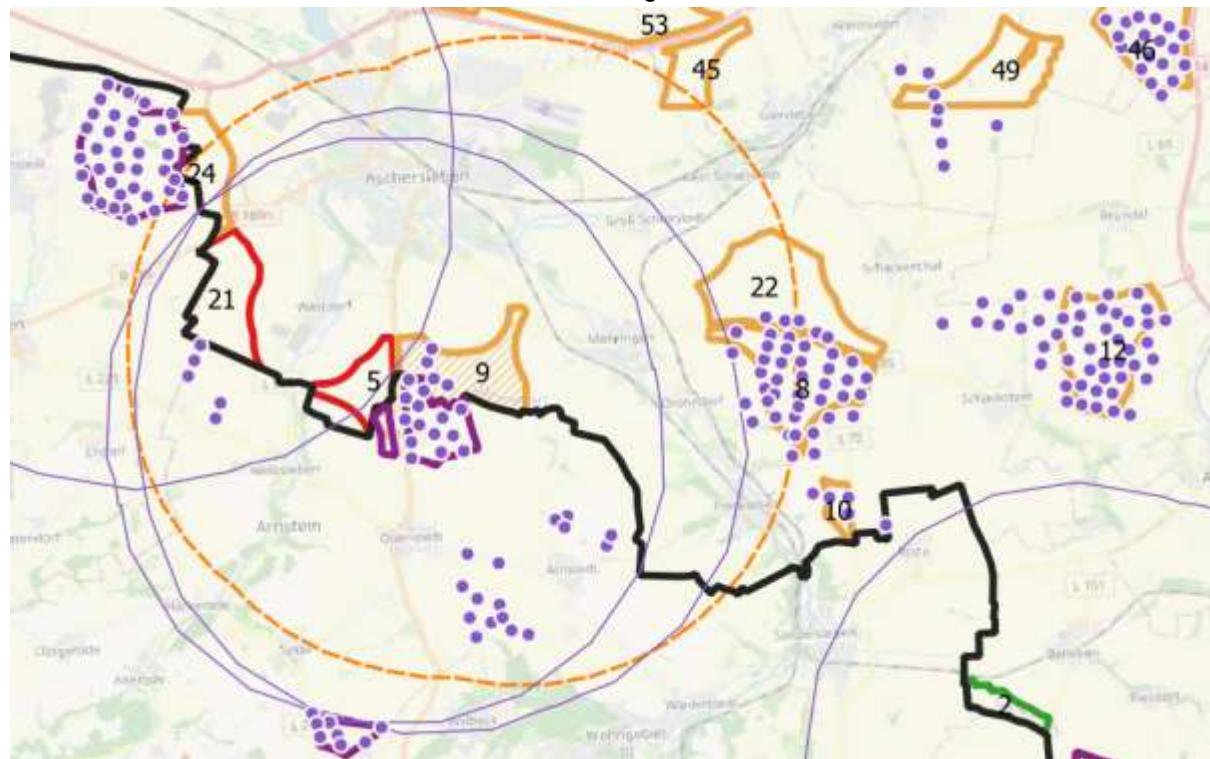


Abbildung 48: Alternativenprüfung zu Suchraum 9

Tabelle 54: Alternativenprüfung zu Suchraum 24

		Alternativenprüfung im 5 km Umkreis	
	Suchraum/ Suchraumkomplex	Erweiterungsmöglichkeit	Alternative
Kartenblatt/Nr.	12/24 (abzüglich 5km-Puffer zu VR I Quenstedt)	VR III Reinstedt-Ermsleben (REP Harz)	keine
Name			
Größe in ha	84,96		
Zuschnitt	Nord-Süd gestreckt		
Nord-Süd in m	2.300		
West-Ost in m	1.180		
Bestandsanlagen	keine		
Ergebnis Suchraumsteckbrief	teilweise geeignet		
Raumordnerische Bewertung	Festlegung als VR „Aschersleben-West“ unter Beachtung des 5km Puffers zu SR 9 und VR I Quenstedt (REP Halle) im Zusammenhang mit VR III Reinstedt-Ermsleben (REP Harz)		

Weitere Alternative ist der Suchraum 53, welcher hier nicht weiter geprüft wird, weil er keine Bestandsanlagen im Pufferbereich aufweist und das Ziel einer Ordnung des Raums ohne weitere Neuausweisung von Gebieten in bestehenden 5 km-Pufferbereichen verfolgt wird.

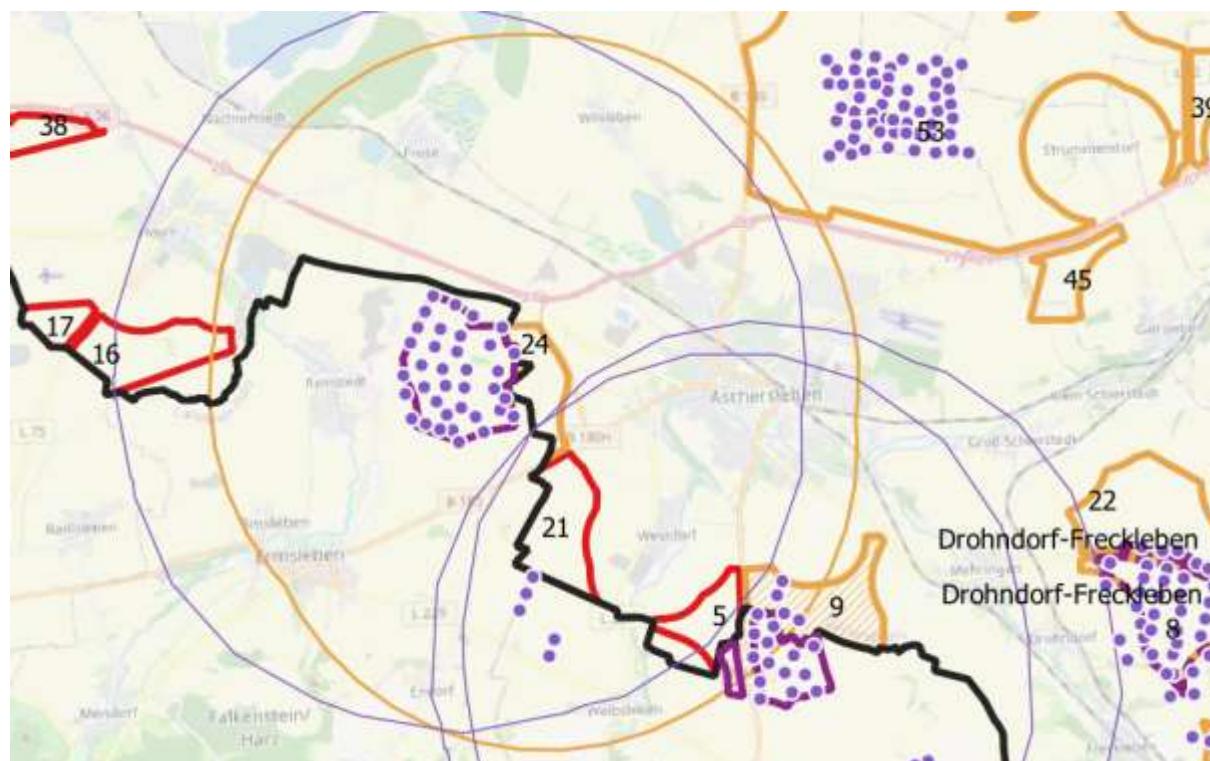


Abbildung 49: Alternativenprüfung zu Suchraum 24

Aus diesen Flächen sind unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen und der Berücksichtigung aller anderen Belange (private Interessen an der Nutzung der Windenergie, Privilegierung, Repowering u. v. m.) die Flächen für die Nutzung der Windenergie unter Einbeziehung des weichen Kriteriums 13 ausgewählt, die im 2. Entwurf für den REP MD festgelegt werden sollen.

Tabelle 55: Potentielle Gebiete zur Nutzung der Windenergie

1/176	3/194	5/78	8/62	11/26	5/131 + 5/206
1/180	3/200	6/128	8/69	12/18	5/144 + 5/147
1/181	4/161	6/135	8/90	12/24	5/211 + 5/205 + 5/210
1/240	5/134	6/138	8/95	12/46	6/117 + 6/122
2/155	5/231	6/40	10/111	12/6	8/105 + 8/81
3/151	5/234	6/65	10/53	12/9	9/98 + 9/103 + 9/125 + 9/126
					11/36 + 11/33
					12/8 + 12/22

2.3 Planungsschritt 3: Prüfung substantiell Raum für die Nutzung der Windenergie

Das Plangebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg umfasst 557.219 ha (StaLa LSA 31.12.2018). Nach Anwendung der von der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg beschlossenen Kriterien (Beschluss RV 02/2019); und der Fortschreibung auf das Gebiet der Planungsregion verbleibt nach Abzug der „harten“ Kriterien eine Suchraumfläche von 219.771 ha (39,4 %). Nach Abzug der „weichen“ Kriterien verbleibt eine Suchraumfläche von 40.084 ha (7,2 %).

Aus den 200 „Suchräumen“ wurden 38 Gebiete mit einer Gesamtfläche von 8.010,2 ha (20,2 %) ausgewählt und für die Nutzung der Windenergie als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten (6.877,9 ha) und Eignungsgebiete (1.132,3 ha) ausgewiesen. In der Planungsregion Magdeburg stehen damit 1,23 % des Plangebietes oder 3,13 % der Gesamtsuchraumfläche nach Abzug der „harten“ und „weichen“ Kriterien als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten und 0,21 % des Plangebietes oder 0,53 % der Gesamtsuchraumfläche nach Abzug der „harten“ und „weichen“ Kriterien als Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung.

Nach der Kreisgebietsreform waren im Zuständigkeitsbereich der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg in Summe der 3 Regionalen Entwicklungspläne (ABW 2005, MD 2006, Harz 2009) 15 Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten auf einer Fläche von 2.595 ha (0,47 % des Plangebietes) und 23 Eignungsgebiete auf einer Fläche von 3.299 ha (0,59 % des Plangebietes) ausgewiesen. Es konnte in Bezug auf die Vorgängerplanungen ein Flächenzuwachs für die Gebiete zur Nutzung der Windenergie erreicht werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Nutzung der Windenergie in den festgelegten Gebieten auch durchsetzen wird. Die Regionale Planungsgemeinschaft sieht damit den Tatbestand als erfüllt an, der Nutzung der Windenergie in ihrem Plangebiet substantiell Raum gegeben zu haben.

3 Regionalplanerische Festlegungen

Mit der im Jahre 1998 erfolgten Novellierung des ROG wurde das raumordnerische Instrument „Eignungsgebiete“ zur Steuerung bestimmter, nach § 35 BauGB zu beurteilender Maßnahmen neu eingeführt.

Die Zuweisung der Steuerung von Windenergieanlagen an die Regionalen Entwicklungspläne im Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) in Verbindung mit dem Landesent-

wicklungsplan 2010 (insbesondere Abschnitt 3.4. Energie Z 109 bis Z 114) gibt den Regionalen Planungsgemeinschaften die Ermächtigung zur Festsetzung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie (Vorranggebiete verbunden mit der Wirkung von Eignungsgebieten und Eignungsgebiete).

Unter Eignungsgebieten sind nach der Legaldefinition des § 7 Abs. 3 Nr. 3 ROG Gebiete zu verstehen, die für bestimmte, raumbedeutsame Maßnahmen geeignet sind, die städtebaulich nach § 35 BauGB zu beurteilen sind und an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen werden.

Da sie diesen Ausschluss nicht späteren Abwägungsentscheidungen überlassen, handelt es sich um ein Ziel der Raumordnung. Bei Eignungsgebieten zielt die abschließende planerische Abwägung regelmäßig auf den außergebietlichen Ausschluss bestimmter raumbedeutsamer Vorhaben und positiv auf deren Konzentration im Eignungsgebiet. Angesichts der Größe der Eignungsgebiete ist damit noch keine landesplanerische Letztentscheidung dahin getroffen worden, dass an jedem Standort innerhalb des Gebiets die Nutzung der Windenergie Vorrang vor allen anderen diese beeinträchtigenden Nutzungen oder Funktionen haben soll. Es sind durchaus noch einzelne Standorte innerhalb der Eignungsgebiete denkbar, bei denen dies nicht der Fall ist und die von der Gemeinde durch Darstellung im Flächennutzungsplan oder durch einfachen Bebauungsplan fein gesteuert werden können, ohne das Ziel Eignungsgebiet als solches in Frage zu stellen.

Bei Eignungsgebieten sind ferner die unterschiedlichen Bindungswirkungen hinsichtlich der Bauleitplanung und der Zulässigkeit von Vorhaben zu beachten. Ein solches Eignungsgebiet als Ziel der Raumordnung entfaltet gegenüber der kommunalen Bauleitplanung nach § 1 Abs. 4 BauGB eine strikte Beachtenspflicht, i.d.R. aber mit Konkretisierungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Zulässigkeitsvorschriften nach § 35 BauGB entfaltet dieses Ziel dagegen nur im Regelfall eine Bindungswirkung. Maßgebend ist insoweit allein die Vorschrift des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB.⁷

Für das Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg kommen für die Steuerung der Nutzung der Windenergie die Gebietskategorie Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten und die Gebietskategorie Eignungsgebiet zur Anwendung. Damit soll der Nutzung der Windenergie substantiell Raum verschafft werden.

Die Anwendung dieser beiden Kategorien ist der Tatsache geschuldet, dass bereits bei der Planaufstellung Gebiete vorhanden sind, in denen sich die Nutzung der Windenergie uneingeschränkt durchgesetzt hat. An anderen Stellen sind in den Verfahren zur Anlagenzulassung Konflikte bekannt geworden, die eine uneingeschränkte Bebauung an Belangen des Artenschutzes scheitern lassen. Auch kann aus vorhandenen Gegebenheiten (Heckenstruktur, Baumgruppe usw.) innerhalb von Gebieten für die Nutzung der Windenergie auf mögliche Konflikte mit Belangen des Artenschutzes (insbes. Avifauna, Fledermäuse) geschlossen werden, die dazu führen, dass eine uneingeschränkte Bebaubarkeit nicht in jedem Fall gegeben ist. (siehe auch Umweltbericht Kap. 3.3.4 Energie, S. 47, 48)

Die Ausweisung der Gebiete für die Nutzung der Windenergie soll so erfolgen, dass eine Konzentration von Windenergieanlagen in den dafür vorgesehenen Gebieten möglich ist.

In der Beteiligungsphase eingehende Hinweise, Anregungen und Bedenken in denen öffentliche Belange vorgetragen wurden, die darauf hindeuten, dass sich die Nutzung der Windenergie in dem vorgesehenen Gebiet nicht durchzusetzen vermag, sind einer entsprechenden Prüfung zu unterziehen. Damit wird verhindert, dass im REP MD dargestellte Gebiete sich im Nachhinein als für die Nutzung der Windenergie ungeeignet herausstellen und eine „Negativplanung“ wird ausgeschlossen.

3.1 Festlegung der Vorrang- und Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie

Im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg werden entsprechend Ziel Z 110 des Landesentwicklungsplans 2010 für das Land Sachsen-Anhalt in der Regel Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt. Die Nutzung der Wind-

⁷ vgl. Runkel, Das ROG 1998 in den Grundzügen, in: Raumordnungs- und Landesplanungsrecht des Bundes und der Länder-Kommentar und Textsammlung, J 630, S. 18 f)

energie hat sich in den überwiegend mit WEA im Bestand mit Gesamthöhen > 100 m und Flugbefeuerung bebauten ausgewählten Gebieten gegenüber anderen Nutzungsansprüchen eindeutig durchgesetzt und wird sich dort im Ergebnis der Abwägung aller Belange auf der Planungsebene der Regionalplanung hinreichend eindeutig weiterhin durchsetzen.

Für die als Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBI. LSA vom 29.07.2019 S. 273) dargestellten Flächen und die Waldflächen auf dem ehemaligen Militärflugplatz Mahlwinkel ist im Rahmen der Abwägung aller Belange auf der Planungsebene der Regionalplanung nicht hinreichend eindeutig zu klären, ob sich die Nutzung der Windenergie dort weiterhin gegenüber anderen Nutzungsansprüchen durchsetzen wird. Damit werden ausgewählte Gebiete mit WEA im Bestand mit Gesamthöhen > 100 m und Flugbefeuerung, die sich vollständig im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBI. LSA vom 29.07.2019 S. 273) befinden oder überwiegend Waldflächen sind, entsprechend dem Grundsatz G 82 des Landesentwicklungsplans 2010 für das Land Sachsen-Anhalt als Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie festgelegt.

VR Aschersleben	EG Aderstedt
VR Aschersleben-West	EG Baalberge
VR Biere-Borne	EG Drohndorf-Freckleben
VR Büden-Woltersdorf	EG Gröningen
VR Ebendorf	EG Mahlwinkel
VR Egeln-Etgersleben	EG Siestedt
VR Ferchland- Nielebock	
VR Förderstedt	
VR Giersleben-Aschersleben	
VR Gommern	
VR Grabow-Reesen	
VR Hakenstedt	
VR Hohendodeleben	
VR Irxleben	
VR Jersleben	
VR Klitsche	
VR Könnern	
VR Kroppenstedt-Westeregeln	
VR Langenweddingen	
VR Mangelsdorf	
VR Nienburg	
VR Nordgermersleben	
VR Oschersleben	
VR Ostingersleben-Erxleben	
VR Parey	
VR Redekin-Wulkow	
VR Sandbeiendorf-Wenddorf	
VR Schermen	
VR Stegelitz-Ziepel	
VR Völpke-Ausleben	
VR Wellen- Groß Rodensleben	
VR Wulferstedt	

4 Literaturverzeichnis

BASTIAN, O. / SCHREIBER, K.-F. (Spektrum Akademischer Verlag, 2. neubearbeitete Auflage 1999): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft

Berichte des Landesamtes für Umweltschutz (LAU) Sachsen-Anhalt - Heft 2/2013: Die Folgen des Klimawandels in Sachsen-Anhalt, Kurzfassungen der Studien 2009 und 2012, Halle.

Berichte des Landesamtes für Umweltschutz (LAU) Sachsen-Anhalt – Sonderheft 3/2001: Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt (ABSP). Landschaftsraum Elbe, Halle

Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt – Heft 1/2019: Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt 2015-2017, Halle.

Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt – Heft 5/2014: Artenhilfsprogramm Rotmilan des Landes Sachsen-Anhalt, Halle.

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung –Stand 20.09.2016, 460 Seiten.

BRINKMANN, R., O. BEHR, F. KORNER-NIEVERGELT, J. MAGES, I. NIERMANN UND M. REICH (2011): Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. Göttingen, Cuvillier Verlag.

DÜRR, T. (2019): Aktueller Auszug aus der bundesweiten Funddatei zu Schlagopfern an Windkraftanlagen

ENTERA UMWELTPLANUNG UND IT, HNE EBERSWALDE (ENTERA&HNEE) (2012): Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg – Beschreibung und Bewertung der Landschaften hinsichtlich der Empfindlichkeit gegenüber der Errichtung von Windkraftanlagen sowie der Eignung für Tourismus und Erholung aufgrund landschaftlicher und naturräumlicher Potenziale, Hannover, Eberswalde

GATZ, S. (VHW Verlag, 3. Auflage, März 2019). Windenergieanlagen in der Verwaltungs- und Gerichtspraxis

Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Stand April 2015), In: Berichte zum Vogelschutz, Band 51, 2014, Seite 15-42.

Landesamt für Umweltschutz (2006): Ökologisches Verbundsystem in Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt Sonderheft 2006. Halle.

Landesamt für Umweltschutz (LAU, 1997): Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts. Halle.

Landesamt für Umweltschutz (LAU, 2000): Die Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts. Halle.

Landesamt für Umweltschutz (LAU, 2003): Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts, Ergänzungsband. Halle.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2012-2016): Immissionsschutzbericht 2011-2017, Halle.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU, 1998): Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. – Halle (1998) 29: Bodenschutz in der räumlichen Planung - Eine Methode zur Bewertung und Wichtung von Bodenfunktionen- (Änderung LAU 2012)

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (1994): Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) Sachsen-Anhalt, Gewässerkundlicher Dienst, Sachgebiet Ökologie (2008): Konzeption zur Umsetzung der ökologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern des Landes Sachsen-Anhalt. Ermittlung von Vorranggewässern, Magdeburg.

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW), Gewässerkundlicher Landesdienst (6/2011): Bericht zur Beschaffenheit der Fließgewässer und Seen in Sachsen-Anhalt 2005-2008, Magdeburg.

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Geschäftsbereich Gewässerkundlicher Landesdienst, Sachbereich Wasserwirtschaftliche Grundlagen (2004): Grundwassergütebericht Sachsen-Anhalt, 1997/2001, Halle.

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Gewässerkundlicher Dienst, Sachbereich Gewässerkunde (2012): Bericht zur Beschaffenheit des Grundwassers in Sachsen-Anhalt 2001-2010, Magdeburg.

Landesregierung Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2007): Das Energiekonzept der Landesregierung von Sachsen-Anhalt für den Zeitraum zwischen 2007 und 2020.

Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBI. LSA vom 29.07.2019 S. 273).

UNIVERSITÄT HANNOVER (1997): Institut für Gemüse- und Obstbau. Effizienz der Unkrautregulation im Gemüsebau. Projekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, Hannover

5 ANHANG 1 Suchraumsteckbriefe

5.1 Datengrundlagen

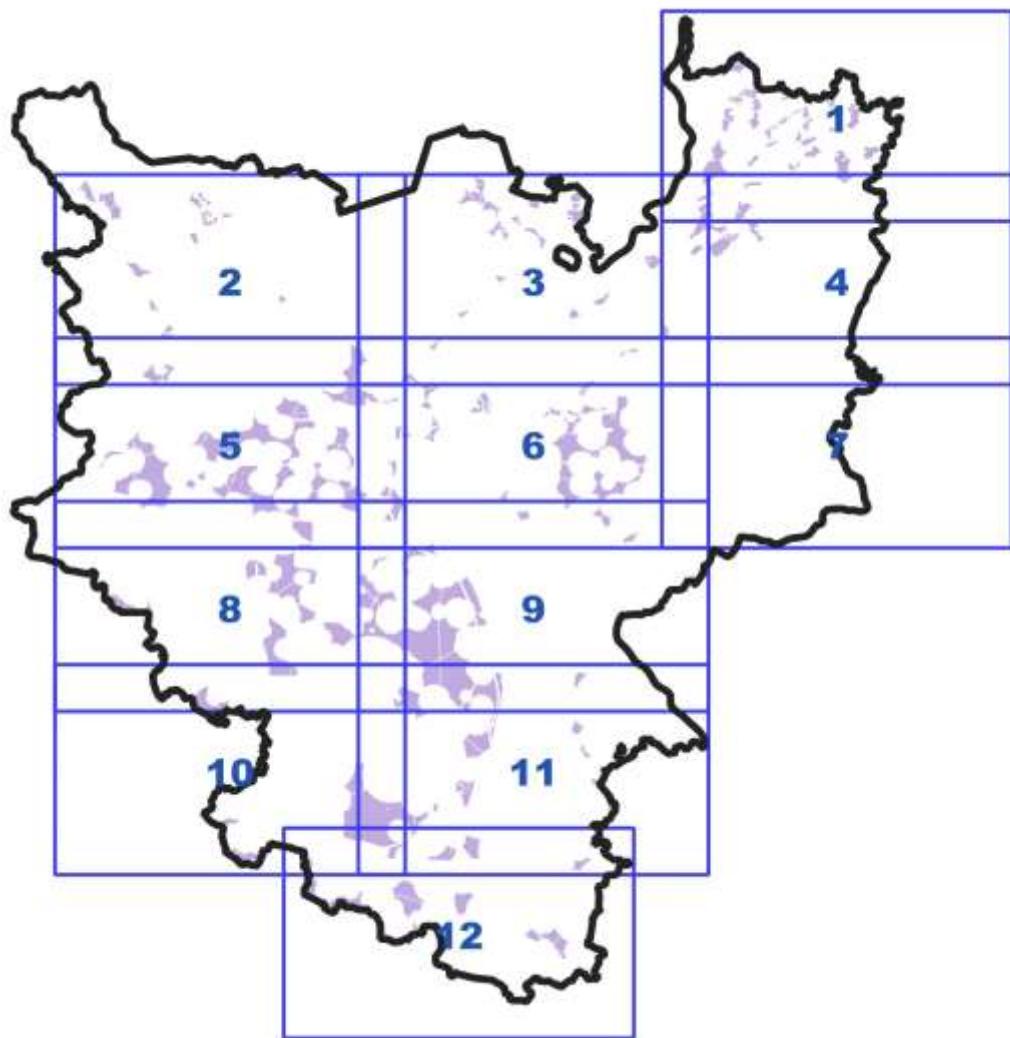
Abwägungsbelang	Datengrundlagen
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	Mittlere jährliche Windgeschwindigkeiten 100m über Grund des DWD (Datenabgabe 2011), Berechnung mit Statistischen Windfeldmodell (SWM) des DWD im 200m Raster
Erschließung	Klassifiziertes Straßennetz Sachsen-Anhalt (BAB, B, L, K) der Landesstraßenbaubehörde LSA (WMS-Dienst: http://www.gfds.sachsen-anhalt.de/ows/ws/wms/676f27d2-d0b0-822f/GDI-LSA_LBBau_Strassennetz/ ?)
Bauleitplanung	Raumordnungskataster LSA (FNP genehmigt, BP §8 und 12 rechtskräftig (WMS Dienst: http://ows.geocms.com/geofachdatenserver-lsa/index.php/ws/wms/65f9a5ca-a8da-8f94/MLV_ROK/)
WEA in 5 km	Puffer der Suchräume/ Suchraumkomplexe + Windkataster der RPM (Stand 05.07.2018)
Artenschutz	
Vögel	<p>Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen bei Kranichen, Gänsen (ohne Neozoen) und Rotmilan [<i>Zu Schwänen und Greifvögeln (außer Rotmilan) liegen derzeit noch keine Daten zu Schlafplätzen vor</i>], Datenabgabe zur Leitlinie Artenschutz und WEA, LAU 12.02.2019</p> <p>Dichtezentren des Vorkommens von Rotmilanen (Rasterauflösung 100m), Datenabgabe zur Leitlinie Artenschutz und WEA, LAU 12.02.2019</p> <p>Einstandsgebiete und Flugkorridore der Großtrappe, Datenabgabe zur Leitlinie Artenschutz und WEA, LAU 12.02.2019</p> <p>Brutpaare (Horstpunkte) von Seeadler, Fischadler, Rotmilan, Schwarzstorch, Weißstorch sowie Brutplätze des Kranichs des LAU LSA (Datenabgabe vom 07.11.2018)</p> <p>Tierarten nach Anhang II, IV, V der FFH-Richtlinie sowie Fundpunkte von Tierarten (Datenabgabe LAU LSA 28.10.2016)</p> <p>Weitere Daten zu Tierarten, Stand Dez. 2012 (Datenabgabe LAU LSA 14.01.2015, gefiltert nach WEA-sensiblen Vogelarten der Helgolandliste)</p> <p>Großtrappenbeobachtungen in Sachsen-Anhalt abseits des Fiener Bruchs von 1990 bis 2012, LAU LSA (Datenabgabe 14.01.2015, gefiltert ab 2010)</p>
Fledermäuse	<p>Flächen innerhalb eines Radius von 1000 Metern um Reproduktionsquartiere und Winterquartiere aller Fledermausarten, im Besonderen der WEA-sensiblen Arten gem. Anlage 4 des Leitfadens, (Datenabgabe zur Leitlinie Artenschutz und WEA, LAU 12.02.2019) [<i>Zu Konzentrationszonen des Fledermauszuges liegen derzeit noch keine Daten vor.</i>]</p> <p>Vorliegende Beringungs- und Wiederfunddaten aus der Fledermausmarkierungszentrale des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 2010 bis 2015 (Datenabgabe SMUL über LAU vom 17.06.2015)</p>

Abwägungsbelang	Datengrundlagen
	Tierarten nach Anhang II, IV, V der FFH-Richtlinie sowie Fundpunkte von Tierarten (Datenabgabe LAU LSA 28.10.2016)
Gesetzlich Geschützte Biotope	Gesetzliche geschützte Biotope, Stand 2015 (Datenabgabe zur Leitlinie Artenschutz und WEA, LAU 12-02.2019) CIR-Luftbild-Interpretationsdaten Befliegung 2009, Kodierung lt. Katalog der Biotop- und Nutzungstypenkartierung im Land Sachsen-Anhalt, (Datenabgabe LAU 05.02.2015) mit Anteil am Suchraum
Landschaftsbild / Erholung	Gutachten: Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg, entera Umweltplanung und IT, HNE Eberswalde (entera&HNEE) 2012
Biotoptverbund	Ökologisches Verbundsystem in Sachsen-Anhalt, LAU 2006 mit Anteil am Suchraum
Wasserwirtschaft Wald	Raumordnungskataster LSA – Trinkwasserschutzgebiet genehmigt, gefiltert nach Zone 3 (WMS-Dienst: http://ows.geocms.com/geofachdatenserver-lsa/index.php/ws/wms/65f9a5ca-a8da-8f94/MLV_ROK/?) Digitales Landschaftsmodell - ATKIS Basis DLM: Wald, LVermGeo LSA 2015
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Auszug aus dem Geotopkataster, LAGB (Datenabgabe 06.03.2015 Punktdaten und Flächendaten der Archivbodenkarte, LAU (Datenabgabe 01.09.2014) Raumordnungskataster LSA - Archäologisches Bodendenkmal (WMS-Dienst: http://ows.geocms.com/geofachdatenserver-lsa/index.php/ws/wms/65f9a5ca-a8da-8f94/MLV_ROK/?) Denkmale/Denkmalbereiche, Kleindenkmälern sowie archäologischen Kultur- und Flächendenkmälern in Sachsen-Anhalt, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (WMS-Dienst: https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss-org2/service/denkmaile/guest?)
Flugsicherung / Wetterradar	Raumordnungskataster LSA – Bauschutzbereich (WMS-Dienst: http://ows.geocms.com/geofachdatenserver-lsa/index.php/ws/wms/65f9a5ca-a8da-8f94/MLV_ROK/?) Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Anlagenschutzbereich nach §18a LuftVG (Stellungnahme zum 1.Entwurf REP-D1688 mit Hinweis auf Interaktive Karte der Anlagenschutzbereiche unter https://www.baf.bund.de/DE/Home/home_node.html) Deutsche Flugsicherung, Luftfahrtrhindernisse in Sachsen-Anhalt außerhalb von Bauschutzbereichen (Stellungnahme zum 1.Entwurf REP-D1122) Deutscher Wetterdienst, Informationen zur Errichtung von WEA im Nahbereich der Messsysteme des DWD - Abstandsanforderungen und Höhenbeschränkungen (Stellungnahme zum 1.Entwurf REP-D1082)
Technische Infrastruktur	Raumordnungskataster LSA – Gasspeicher, Gasleitung, Hochspannungsleitung (Bahn, 380kV, 110kV), Produktenleitung, Trinkwasserleitung, Fernwärmeleitung (WMS-Dienst: http://ows.geocms.com/geofachdatenserver-lsa/index.php/ws/wms/65f9a5ca-a8da-8f94/MLV_ROK/?) SüdOstLink Trassenkorridor, 50Hertz 06.04.2020

Abwägungsbelang	Datengrundlagen
	50Hertz Transmission, envia Netzservice, eon Avacon, Mitnetz Strom, GDMcom, EMS, MitGas, VNG (Stellungnahmen mit Leitungsplänen zum REP Magdeburg)
Rohstoffvorkommen	Raumordnungskataster LSA – Bergbauberechtigung, Schadengefährdetes Gebiet, Senkungs- und Erdfallgebiet (WMS-Dienst: http://ows.geocms.com/geofachdatenserver-lsa/index.php/ws/wms/65f9a5ca-a8da-8f94/MLV_ROK/?)
Landwirtschaft	Agraratlasklasse, Ackerzahlen Agraratlasklasse, Ertragsfähigkeit LAU, VBG Landwirtschaft LEP 2010
Sonstige Belange	Stellungnahmen zum 1. Entwurf REP Magdeburg, die sich zu den Belangen der Windenergienutzung (Pro und Contra) geäußert haben (Gliederungspunkt 5.4.1 Nutzung der Windenergie, Anlage 2 Windkonzept, Anlage 4 Umweltbericht)

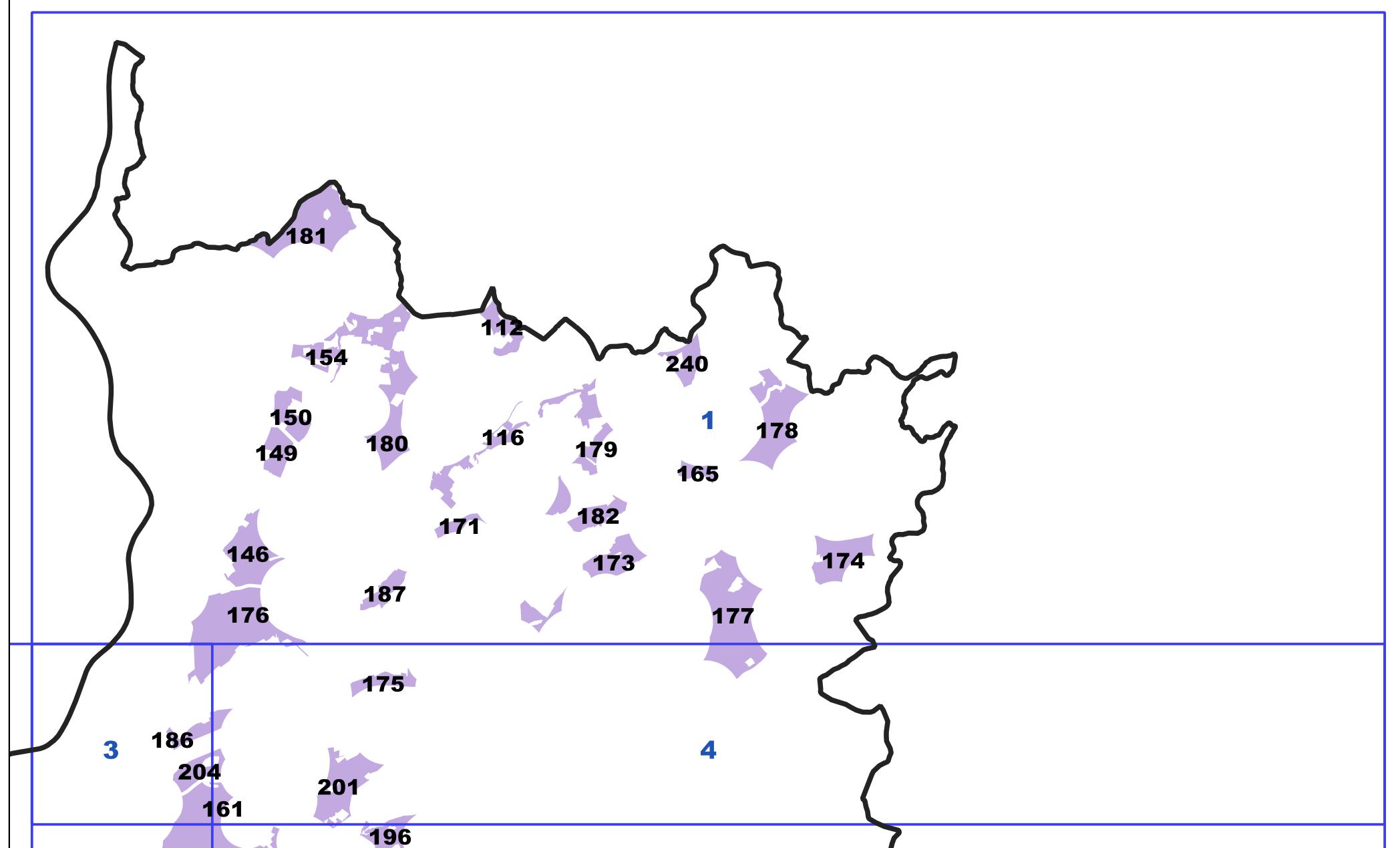
5.2 Suchraumsteckbriefe

Kartenblattübersicht



Suchräume nach Abzug der harten und weichen Kriterien
Kartenblatt 1

0 1 2 3 4 5 km



5.2.1 Suchräume im Kartenblatt 1

Nummer	112	Suchraumkomplex		Kartenblatt	1
Gemarkung	Wulkow				
Größe (ha)	76,80				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,9-5,5				
Erschließung	L 33				
Bauleitplanung	-				
WEA in 5 km	21 WEA (davon: keine im Suchraum)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	-	-
Lokale Akzeptanz	-	-
privates Interesse	-	-

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Im Prüfbereich 3 Rm. 2 Sst, 1 Ws	80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität im südlichen und mittleren Bereich sehr hochwertig, wird durch umliegende Waldflächen geprägt, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA sehr gering bis mittel, im nördlichen Bereich ist die Landschaftsbildqualität durchschnittlich bis geringwertig und die Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA mittel bis hoch.	100 60
Biotopverbund	Redekiner Schaugraben (8,95 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Biotopverbundachse mit regionaler Bedeutung für den Biotopverbund / Vorkommen von naturnahen Grünlandflächen, Röhrichten und Gehölzbeständen in der Aue des Fließgewässers / Vorkommen geschützter Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie (Kranich) / Wahrnehmung wichtiger Biotopverbundfunktionen in der Agrarlandschaft / Wichtiges Gliederungselement in der Landschaft	80
Wasserwirtschaft / Wald	im südlichen und mittleren Bereich Wald direkt angrenzend	90
Boden Denkmalschutz / Archäologie	-	-
Flugsicherung / Wetterradar	-	-
Technische Infrastruktur	-	-
Rohstoffvorkommen	-	-
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Wulkow 37, Konfliktpotenzial Boden mittel-hoch	50, 80
Sonstige Belange	-	-

Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit geringem Konfliktpotenzial und geringem, weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktarm verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Landschaftsbild, Biotopeverbund, Wald (südlicher Teil entfällt) Entfernung zu Windpark Wulkow ca. 3.500 m, zu Windpark Mangelsdorf ca. 4.500 m	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung	

Nummer	115, 116, 171, 184	Suchraumkomplex	Hohenbellin	Kartenblatt	1
Gemarkung	Genthin, Wulkow, Klitsche				
Größe (ha)	196,18				
Anzahl der Suchräume	4				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,8 – 5,3				
Erschließung	L 33, K 1013, K 1201				
Bauleitplanung	-				
WEA in 5 km	23 WEA (davon keine im Suchraum)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz	-	
privates Interesse	-	

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	2 Sea ca. 1.800 m südlich von TF 171, ca. 3 km von TF 184 und 1 Rm ca. 450 m südlich von 115, im Prüfbereich 4 Rm, 3 Sea, 2 Fia, 1 Sst TF 171: Fledermausquartier ca. 1400 m südlich GGB in TF 115 und TF 171 / 1,19 ha Sumpfwälder	100, 100, 100 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Ca. die Hälfte der Flächen von 171 und 184 sowie eine kleine Teilfläche von 115 und 116 Landschaftsbildqualität geringwertig – durchschnittlich, alle anderen TF des Suchraumkomplexes sehr hochwertige Landschaftsbildqualität, sind damit gut für die Erholung geeignet. Die durch 116 verlaufende 380 kV-Stromfreileitung stellt eine entsprechende Vorbelastung des Landschaftsbildes dar. Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA TF 184: hoch, übrigen TF sehr gering-mittel	60 100 80
Biotopverbund	TF 171: Grünlandgebiet mit Schaugruben bei Güssow (Kern- und Entwicklungsfläche): Überregionale Biotopverbundeinheit / Biotopkomplex aus naturnahen Grünlandflächen und Fließgewässern bzw. Gehölzbeständen / Biotopverbundachsen mit überregionaler Bedeutung für den Biotopverbund / Vorkommen geschützter Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie / Nahrungshabitat für Weißstorch und Kranich	90

	TF 115 ,116, 184: Ehemalige Fluttrinnen nördlich von Hohenbellin (Kern- und Entwicklungsfläche): Strukturreicher Biotopkomplex aus naturnahen Grünlandflächen, kleinen Fließ- und Standgewässern sowie Feuchtwaldbereichen / Biotopverbundachsen mit überregionaler Bedeutung für den Biotopverbund / Vorkommen geschützter Pflanzen- und Tierarten (z.B. Sumpf- Calla, Gemeiner Wassernabel, Breitblättriger Merk) / Vorkommen von Lebensraumtypen entsprechend FFH- Richtlinie Anteil Biotopverbund am Suchraum 115: 29,19 ha Anteil Biotopverbund am Suchraum 116: 36,97 ha Anteil Biotopverbund am Suchraum 171: 33,28 ha Anteil Biotopverbund am Suchraum 184: 1,18 ha Anteil Biotopverbund am Suchraumkomplex: 100,62 ha	90
Wasserwirtschaft / Wald	Die Flächen des Suchraumkomplexes sind weitgehend von Wald umgeben der überwiegend direkt an die Suchraumflächen grenzt	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	1 Bodendenkmal in TF 116	50
Flugsicherung / Wetterradar	-	
Technische Infrastruktur	durch TF 116 verläuft eine 380 kV-Stromfreileitung	100
Rohstoffvorkommen	-	
Sonstige Belange	-	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex ohne WEA-Vorbelastung mit nicht ausschließbarem (TF 116, 184) bzw. erheblichem (TF 115, 171) Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktarm verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz, Landschaftsbild, Biotopverbund, Wald, techn. Infrastruktur Entfernung zu den Windparks Klitsche ca. 2.300 m (TF 115) bzw. Genthin ca. 2.600 m (TF 171) bzw. Wulkow ca. 2.300 m (TF 116), ca. 1.000 m (TF 184)	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung, da es sich um schmale Waldlichtungen handelt, die mit Fließ- und Standgewässern durchzogen sind.	

Nummer	146	Suchraumkomplex	Kartenblatt	1
Gemarkung	Ferchland, Jerichow, Nielebock, Redekin			
Größe (ha)	173,09			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,0 – 5,5			
Erschließung	K 1196, K 1200			
Bauleitplanung	-			
WEA in 5 km	33 WEA (davon keine im Suchraum)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	-	-
Lokale Akzeptanz	-	-
privates Interesse	-	-

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	<p>Nordwestliche Fläche durch Schutzzone Kranichschlafplatz überlagert.</p> <p>1 Sea ca. 450 m nördlich, 1 Sea ca. 1.200 m westlich, 1 Rm ca. 1.350 m westlich, 1 Rm ca. 1.400 m nordöstlich</p> <p>Im Prüfbereich um TF 146 befinden sich 3 Rm, 3 Sea, 1 Fia, 2 Sst, 1 Ws</p> <p>Ein Fledermausquartier WEA-sensibler Arten befindet sich ca. 2.000 m nordwestlich</p>	80 100, 100,100 80 80
Landschaftsbild / Erholung	<p>Landschaftsbildqualität im westlichen und nördlichen Teil sehr hochwertig, Im östlichen Teil Landschaftsbildqualität geringwertig und durch die hier im Abstand von ca. 500 m verlaufende 380 kV-Stromfreileitung vorbelastet.</p> <p>Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr hoch, LSG Elbtalaue (2004) in ca. 240 m nordwestlich</p>	100 50 100
Biotopverbund	<p>Redekiner Schaugraben (29,86 ha Kern- und Entwicklungsfläche):</p> <p>Biotopverbundachse mit regionaler Bedeutung für den Biotopverbund / Vorkommen von naturnahen Grünlandflächen, Röhrichten und Gehölzbeständen in der Aue des Fließgewässers / Vorkommen geschützter Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie (Kranich) / Wahrnehmung wichtiger Biotopverbundfunktionen in der Agrarlandschaft / Wichtiges Gliederungselement in der Landschaft</p>	80
Wasserwirtschaft / Wald	<p>gehört vollständig zum Trinkwasserschutzgebiet Genthin 2 Schartecke Zone 3.</p> <p>Wald grenzt westlich direkt an, östlich grenzt nur eine kleine Waldfläche von > 2 ha an,</p>	80 90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Im westlichen Bereich geringfügige Überlagerung mit Archivboden	80
Flugsicherung / Wettermeteoradar	-	
Technische Infrastruktur	-	
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Redekin 43, Ferchland 48, Nielebock 49, Jerichow 49, Konfliktpotenzial Boden hoch, im Bereich des Archivbodens sehr hoch	50, 70, 80
Sonstige Belange	-	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf	ungeeignet

	Konfliktarm verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Biotopeverbund, Wasserwirtschaft/Wald, Bodendenkmalschutz Entfernung zum Windpark Ferchland ca. 120 m	
Empfehlung	Vorschlag für die Alternativenprüfung als mögliche Erweiterung der Konzentrationszone Ferchland-Nielebock, da konfliktarm verbleibende Fläche ca. 17 ha	

Nummer	149, 150	Suchraumkomplex	Redekin	Kartenblatt	1
Gemarkung		Redekin, Jerichow			
Größe (ha)	155,68				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,8 – 5,3				
Erschließung	B 107				
Bauleitplanung	-				
WEA in 5 km	60 WEA (davon keine im Suchraum)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	-	-
Lokale Akzeptanz	-	-
privates Interesse	-	-

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Entfernung Hauptflugkorridor Elbe ca. 1.200 m von TF 149 und 1.900 m von 150 TF 150 etwa zur Hälfte und TF 149 fast vollständig in Schutzzone Kranichschlafplatz 1 Sea ca. 800 m südlich, 1 Rm ca. 1.500 m südöstlich von TF 149, 1 Sst ca. 2.600 m nördlich von TF 150 Im Prüfbereich 7 Rm, 3 Sea, 2 Sst, 2 Ws Ein Fledermausquartier WEA-sensibler Arten ca. 2.000 m westlich von TF 149	50 80 100, 100, 100 80, 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität im Suchraumkomplex ist überwiegend durchschnittlich – geringwertig, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend hoch LSG „Elbtalaue“ (2004) direkt angrenzend	60 100
Biotopeverbund	Kiefernwaldgebiet bei Kletznick (2,53 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Kleinflächige Vorkommen von naturnahen Dünen-Kiefernwäldern / Bedeutender Waldkomplex mit überregionaler Bedeutung für den Biotopeverbund / Langfristiger Schutz von standortgerechten, naturnahen Waldgesellschaften / Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten trockenheitsbestimmter, nährstoffarmer Wälder	80
Wasserwirtschaft / Wald	Die Fläche von TF 150 ist nahezu vollständig von Wald umgeben und die Fläche von TF 149 grenzt besonders im Südwesten an Wald.	90, 90

Bodendenkmal-schutz / Archäolo-gie	TF 149: 2 Bodendenkmale, 150: 2 Bodendenkmale	60
Flugsicherung / Wetterradar	-	
Technische Infra-struktur	am Ostrand von TF 150 verläuft eine Gasleitung	100
Rohstoffvorkom-men	-	
Landwirtschaft / Bo-denschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Redekin 43, Jerichow 49, Kon-fliktpotenzial Boden hoch-sehr hoch	50, 80
Sonstige Belange	-	
Zusammenfas-sende Bewertung	Suchraumkomplex ohne WEA-Vorbelastung mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Wald, techn. Infrastruktur Entfernung zu den Windparks Wulkow, Mangelsdorf, Ferchland ca. 1.600 – 2.100 m, ca. 4.000 m, ca. 3.200 m	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung aufgrund der Nähe zum Hauptflugkorridor Elbe und den anderen Windparks	

Nummer	154	Suchraumkomplex	Kartenblatt	1
Gemarkung	Jerichow, Wulkow, Mangelsdorf			
Größe (ha)	186,19			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,8-5,4			
Erschließung	L 33, K 1030			
Bauleitplanung	-			
WEA in 5 km	47 WEA (davon keine im Suchraum)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelas-tung	-	-
Lokale Akzeptanz	-	-
privates Interesse	-	-

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Hauptflugkorridor Elbe ist ca. 3.000 m entfernt 1 Sst ca. 1.500 m nordwestlich, 1 Rm ca. 500 m nördlich Im Prüfbereich 5 Rm, 2 Sea, 2 Sst, 2 Ws GGB / 12,54 ha Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen	50 100, 100 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität im südlichen Teil zumeist sehr hochwertig und wird durch umliegende Waldflächen geprägt, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA sehr gering bis mittel.	100

	Landschaftsbildqualität im nördlichen Teil wechselt von geringwertig bis sehr hochwertig und ist geprägt durch Wechsel von Wiesen-, Acker- und Waldflächen, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist hier im nordöstlichen Teil hoch.	60
Biotopverbund	Feldgehölzkomplex im Raum Mangelsdorf (8,96 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Biotopverbundachse mit regionaler Bedeutung / Langfristiger Schutz des derzeitigen Flächenmosaiks (Nutzungsstruktur) aus Feldgehölzen, Wäldern (Eichenmischwälder, Erlenbruchwälder, Erlen-Eschenwälder) einschließlich angrenzender Fließgewässerabschnitte und artenreichem Feuchtwald / Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten der Wälder und des Offenlandes (z.B. Großer Wiesenknopf, Orlolan) / Sehr hoher Strukturreichtum von landschaftstypischen, standortheimischen Biotope feuchter bis frischer Prägung / Vorkommen von Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie Redekiner Schulgraben (29,07 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Bedeutsame Biotopverbundachse mit regionaler Bedeutung / Vorkommen von naturnahen Grünlandflächen in der Aue des Redekiner Schulgrabens / Vorkommen geschützter Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie / Wahrnehmung wichtiger Biotopverbundfunktionen in der Agrarlandschaft	80 80
Wasserwirtschaft / Wald	ist überwiegend von Wald umgeben und beinhaltet 3 Waldinseln > 2 ha.	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	1 Bodendenkmal	50
Flugsicherung / Wetterradar	-	
Technische Infrastruktur	1 Gasleitung in westlicher Fläche	100
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Wulkow 37, Mangelsdorf 38, Jerichow 49, Konfliktpotenzial Boden hoch-sehr hoch	50, 70-80
Sonstige Belange	-	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Biotopverbund, Wald, techn. Infrastruktur Entfernung zum Windpark Wulkow; Mangelsdorf ca. 1.500 m ; 1.800 - 2.700 m	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung	

Nummer	163	Suchraumkomplex		Kartenblatt	1
--------	-----	-----------------	--	-------------	---

Gemarkung	Genthin, Brettin
Größe (ha)	44,47
Anzahl der Suchräume	1
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,8 - 5,2
Erschließung	B 107, K 1199, Rathenower Heerstraße
Bauleitplanung	-
WEA in 5 km	3 WEA im Suchraum

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	3 WEA im Suchraum	10
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Sea ca. 900 m nordwestlich, 1 Rm am Rand ca. 30 m entfernt, 1 Kranichbrutplatz ca. 900 m westlich Totfunde: 1 Sea in 2012 Im Prüfbereich 3 Rm, 1 Sea, 3 Fia, 2 Ws In ca. 1.600 m westlich Fledermausquartier, Totfunde Fledermäuse: 1 Großer Abendsegler, 1 Kleiner Abendsegler, 1 Rauhautfledermaus in 2015	100, 100, 80, 80, 80
Landschaftsbild / Erholung	östlicher Teil sehr hochwertige Landschaftsbildqualität, westlicher Teil weitgehend geringwertige bis durchschnittliche Landschaftsbildqualität, Die in Ost – West – Richtung durch den Suchraum verlaufende 110 kV-Stromfreileitung und die 3 in der westlichen Teilfläche befindlichen WEA stellen eine entsprechende Vorbelastung des Landschaftsbildes dar. Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA überwiegend hoch	80 60
Biotopverbund	Gewässer und Grünlandgebiet nordwestlich Brettin (8,76 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Überregionale Biotopverbundseinheit / Bedeutsame Biotopverbundstrecke / Gut strukturierte Auenbereiche / Vorkommen von auentypischen Biozönosen (naturnahe Grünlandflächen, Gehölzsäume, naturnahe Fließgewässerabschnitte) / Vorkommen geschützter Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie / Vorkommen von Lebensraumtypen entsprechend FFH- Richtlinie	90
Wasserwirtschaft / Wald	Südwestlicher Teilbereich gehört zum Trinkwasserschutzgebiet Genthin 1 Altenplathow Zone 3 Wald grenzt nördlich und westlich direkt an	80 90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	-	-
Flugsicherung / Wettermeteorologische Radargeräte	-	-
Technische Infrastruktur	110 kV-Stromfreileitung verläuft durch den Suchraum	100
Rohstoffvorkommen	-	-

Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Genthin 35, Brettin 41, Konfliktpotenzial Boden hoch-sehr hoch	50, 80
Sonstige Belange	REP-B03769 (LK JL-Hinweis)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung und erheblichen Konfliktpotenzial sowie weiterem umfassenden artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktarm verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Biotopverbund, Wasserwirtschaft/Wald, techn. Infrastruktur	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag als Konzentrationszone trotz der Vorbelastung, weil der Windpark Genthin (3 WEA) < 30 ha ist, konfliktfrei verbleibende Fläche des Suchraums < 30 ha, es gibt auch keine Erweiterungsmöglichkeiten, damit ist eine Konzentrationsplanung zukünftig nicht mehr möglich.	

Nummer	165	Suchraumkomplex	Kartenblatt	1
Gemarkung	Klitsche, Zabakuck			
Größe (ha)	33,12			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,0 – 5,4			
Erschließung	L 34, K 1201			
Bauleitplanung	-			
WEA in 5 km	3 WEA (davon keine im Suchraum)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	-	-
Lokale Akzeptanz	-	-
privates Interesse	-	-

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 1.400 m östlich Im Prüfbereich 5 Rm, 6 Fia, 1 Sea, 2 Wst	100 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität ist auch aufgrund des östlich verlaufenden Gewässers der Stremme zumeist sehr hochwertig, In einem kleinen nordwestlichen Teilbereich ist sie geringwertig. Die Lage zwischen einer 380 kV-Stromfreileitung und einer 110 kV-Stromfreileitung mit Abständen zwischen 1.200 m und 1.600 m bei weitgehend offener Landschaft schränkt die Landschaftsbildqualität aber ein. Die Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend mittel.	80
Biotopverbund	Gewässer und Grünlandgebiet der Stremme (11,35 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Biotopverbundachse mit regionaler Bedeutung für den Biotopverbund / Vorkommen von Grünlandkomplexen, darunter	80

	Seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Feuchtgrünlandflächen, naturnahe bis bedingt naturnahe bzw. begradigte Gewässerabschnitte mit mehr oder weniger dichtem Gehölzbestand / Vorkommen geschützter Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie (v. a. Fischarten) / Wichtiges Nahrungs-habitat für den Weißstorch / Wahrnehmung wichtiger Biotopverbundfunktionen in der Agrarlandschaft / Erhalt und Entwicklung der Aue der Stremme mit hohem Entwicklungs-potential / Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Stremme	
Wasserwirtschaft / Wald	Wald grenzt südlich direkt an, nördlich grenzt eine Waldfläche > 2 ha an	90
Boden Denkmalschutz / Archäologie	Im südwestlichen Bereich gibt es eine geringfügige Überlagerung mit Archivböden	80
Flugsicherung / Wetteradar	-	
Technische Infrastruktur	-	
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Zabakuck 42, Klitsche 44, Konfliktpotenzial Boden hoch-sehr hoch	50, 70-80
Sonstige Belange	-	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit geringem Konfliktpotenzial und geringem weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Biotopverbund, Wald, Archivboden Entfernung zum Windpark Klitsche ca. 2.500 m	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung	

Nummer	172, 178	Suchraumkomplex	Neuenklitsche	Kartenblatt	1
Gemarkung	Demsin, Klitsche, Schlagenthin				
Größe (ha)	223,33				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 – 5,4				
Erschließung	L 34, K 1202, Milower Weg, Ortsverbindungsstraße nach Wilhelmsthal				
Bauleitplanung	-				
WEA in 5 km	3 WEA (davon keine im Suchraumkomplex)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse	REP-B04456 (Privat Vorschlag Windvorranggebiet in 178)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung

Arten- und Naturschutz	TF 172: 1 Rm ca. 300 m westlich TF 178: 1 Rm im Suchraum, Gebiet des Landes Brandenburg mit hoher Bedeutung für Wiesenbrüter ca. 1.700 m nordöstlich Im Prüfbereich 5 Rm, 8 Fia, 3 Ws	100 100 50 80
Landschaftsbild / Erholung	TF 172: Landschaftsbildqualität überwiegend sehr hochwertig, am Südrand 380 kV-Stromfreileitung als Vorbelastung, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend mittel-hoch TF 178: Landschaftsbildqualität überwiegend durchschnittlich bis geringwertig am Nordrand 380 kV-Stromfreileitung als Vorbelastung, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend mittel	80 60
Biotopverbund	TF 178: Gewässer der Schlagenthiner Stremme und angrenzende Grünlandgebiete (20,34 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Niederung der Schlagenthiner Stremme ist Biotopverbundachse mit regionaler Bedeutung / Vorkommen von Seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Feuchtgrünlandflächen, naturnahen bis bedingt naturnahen bzw. begradigten Gewässerabschnitten mit mehr oder weniger dichtem Gehölzbestand / Vorkommen von geschützten Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie (insbesondere Fischarten) / Wichtiges Nahrungshabitat für den Weißstorch / Wahrnehmung wichtiger Biotopverbundfunktionen in der Agrarlandschaft / Erhalt und Entwicklung der Aue der Schlagenthiner Stremme mit hohem Entwicklungspotential / Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Schlagenthiner Stremme TF 178 Gewässer und Grünlandgebiet der Stremme (6,43 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Biotopverbundachse mit regionaler Bedeutung für den Biotopverbund / Vorkommen von Grünlandkomplexen, darunter Seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Feuchtgrünlandflächen, naturnahe bis bedingt naturnahe bzw. begradigte Gewässerabschnitte mit mehr oder weniger dichtem Gehölzbestand / Vorkommen geschützter Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie (v. a. Fischarten) / Wichtiges Nahrungshabitat für den Weißstorch / Wahrnehmung wichtiger Biotopverbundfunktionen in der Agrarlandschaft / Erhalt und Entwicklung der Aue der Stremme mit hohem Entwicklungspotential / Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Stremme	80 60
Wasserwirtschaft / Wald	-	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	TF 172: 1 obertägig sichtbare Struktur eines Bodendenkmals (Niederungsburg mit Vorburg) TF 178: 2 Bodendenkmale	80
Flugsicherung / Wetterradar	-	
Technische Infrastruktur	Am Nordrand von TF 178 bzw. am Südrand von TF 172 verläuft eine 380 kV-Stromfreileitung	100

Rohstoffvorkommen		
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Schlagenthin 38, Klitsche 44, Demsin 44, Konfliktpotenzial Boden TF 172 hoch-sehr hoch, TF 178 mittel-hoch	50 70-80, 60-70
Sonstige Belange		
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex ohne WEA-Vorbelastung mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz (TF 172), Landschaftsbild, Bodendenkmalschutz Entfernung zum Windpark Klitsche ca. 1.700 m (TF 172) bzw. 2.100 m (TF 178)	teilweise geeignet (TF 178)
Empfehlung	Vorschlag von TF 178 für die Alternativenprüfung	

Nummer	173, 179, 182, 183	Suchraumkomplex	Zabakuck	Kartenblatt	1
Gemarkung	Brettin, Klitsche, Zabakuck, Wulkow				
Größe (ha)	262,83				
Anzahl der Suchräume	4				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,8 - 5,4				
Erschließung	K 1013, L 34, K 1201, Ortsverbindungsstraße nach Altbellin einschließlich weiterer Wirtschaftswege				
Bauleitplanung	keine				
WEA in 5 km	8 in 180, 3 in 163 und 3 in 240				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	2 Sea ca. 2.500 m südwestlich von TF 173, TF 183 und 1 Rm am Rand von TF 179 (ca. 20 m) und 2 Fia ca. 400 m und 800 m von TF 173, im Prüfbereich um den Suchraumkomplex 7 Rm, 2 Sea, 4 Fia, 1 Sst GGB sind in der Fläche von 173 vorhanden / 0,28 ha Streuobstwiesen und Alleen	100, 100, 100, 100, 100, 80 80
Landschaftsbild / Erholung	TF 173 und TF 179 haben weitgehend eine sehr hochwertige Landschaftsbildqualität während TF 182 und 183 weitgehend eine geringwertige bis durchschnittliche Landschaftsbildqualität haben. Die durch TF 179 verlaufende 380 kV-Stromfreileitung und die durch TF 173 verlaufende 110 kV-	80, 80 60

	<p>Stromfreileitung stellen dort eine entsprechende Vorbelastung des Landschaftsbildes dar.</p> <p>Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA TF 173 mittel, sehr gering-gering</p>	
Biotopverbund	<p>TF 173 Gewässer und Grünlandgebiet nordwestlich Brettin (Kern- und Entwicklungsfläche): Überregionale Biotopverbundeinheit / Bedeutsame Biotopverbundstrecke / Gut strukturierte Auenbereiche / Vorkommen von auentypischen Biozönosen (naturnahe Grünlandflächen, Gehölzsäume, naturnahe Fließgewässerabschnitte) / Vorkommen geschützter Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie / Vorkommen von Lebensraumtypen entsprechend FFH- Richtlinie</p> <p>TF 179, TF 183 Grünlandgebiet mit Schaugruben bei Güssow (Kern- und Entwicklungsfläche): Überregionale Biotopverbundeinheit / Biotopkomplex aus naturnahen Grünlandflächen und Fließgewässern bzw. Gehölzbeständen / Biotopverbundachsen mit überregionaler Bedeutung für den Biotopverbund / Vorkommen geschützter Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie / Nahrungshabitat für Weißstorch und Kranich</p> <p>Anteil Biotopverbund am Suchraum 173: 28,97 ha Anteil Biotopverbund am Suchraum 179: 25,6 ha Anteil Biotopverbund am Suchraum 183: 2,6 ha Anteil Biotopverbund am Suchraumkomplex: 57,6 ha</p>	90 90, 80
Wasserwirtschaft / Wald	Die Teilflächen des Suchraumkomplexes sind weitgehend von Wald umgeben, überwiegend direkt angrenzend	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	keine	
Flugsicherung / Wettermittadar	Keine	
Technische Infrastruktur	380 kV-Stromfreileitung verläuft durch TF 179 und 110 kV-Stromfreileitung verläuft durch TF 173	100, 100
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft/Boden-schutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Brettin 41, Zabakuck 42, Vorgängerklassifikation 4 (Hohenbellin), Konfliktpotenzial Boden TF 173 hoch-sehr hoch, TF 182 überwiegend sehr hoch, TF 183 überwiegend hoch, TF 179 überwiegend sehr hoch	50,50, 70-80, 80, 70, 80
Sonstige Belange	Keine	
Zusammenfassende Bewertung	<p>Suchraumkomplex ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem, teilweise nicht überwindbarem (TF 179) Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf</p> <p>Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Biotopverbund, Wald, techn. Infrastruktur</p>	ungeeignet

	Entfernung zum Windpark Klitsche und Genthin ca. 3.800-4.500 m und	
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung	

Nummer	174	Suchraumkomplex	Kartenblatt	1
Gemarkung	Demsin, Schлагenthin			
Größe (ha)	147,47			
Anzahl der Suchräume	2			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 – 5,5			
Erschließung	K 1016, Ortsverbindungsstraße Demsin - Werdershof, Ortsverbindungsstraße Schлагenthin - Vehlen (Land Brandenburg)			
Bauleitplanung	-			
WEA in 5 km	-			

Abwägungsbelang	Bewertung
Technogene Vorbela- stung	10
Lokale Akzeptanz	
privates Interesse	

Abwägungsbelang	Konflikte	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 450 m nordöstlich, 1 Rm ca. 1.150 m südwestlich, 4 Fia auf der am Rand innerhalb und bis ca. 100 m außerhalb verlaufenden 110 kV Stromfreileitung Im Prüfbereich 4 Rm, 7 Fia, 2 Ws GGB / 3,74 ha Sümpfe und Alleen	100, 100, 100, 80 80
Landschaftsbild	Landschaftsbildqualität im nördlichen Bereich geringwertig und durch die 110 kV-Stromfreileitung vorbelastet, Landschaftsbildqualität im südwestlichen Bereich mit dem Schlagenthiner Königsgraben sehr hochwertig und damit gut für die Naherholung geeignet, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist sehr gering	50 100
Biotopverbund	Gewässer- und Grünlandgebiet um Werdersdorf - Demsin (61,55 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Wichtige Biotopverbundstrecken mit regionaler Bedeutung / Vorkommen geschützter Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie / Vorkommen von seltenen Pflanzenarten / Nahrungshabitat für den Weißstorch	80
Wasserwirtschaft / Wald	angrenzende oder im Abstand < 200 m befindliche Waldgebiete im Nordosten und Südwesten	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	-	
Flugsicherung / Wetterradar	-	
Technische Infrastruktur	110 kV-Stromfreileitung am nördlichen Rand	100
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Demsin 44, Schlagenthin 38, Konfliktpotenzial Boden überwiegend sehr hoch	50, 80

Sonstige Belange	-	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, aber mit erheblichem, nicht überwindbaren artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Biotoptverbund, Wald, techn. Infrastruktur	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung	

Nummer	175	Suchraumkomplex	Kartenblatt	1
Gemarkung	Genthin			
Größe (ha)	87,48			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,0 – 5,4			
Erschließung	K 1196, Seedorfer Weg			
Bauleitplanung	-			
WEA in 5 km	26 WEA (davon keine im Suchraum)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	110 kV-Leitung	20, 20
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 1.000 m westlich Im Prüfbereich 2 Rm, 2 Fia, 1 Sea.	100 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend sehr hochwertig und damit gut für die Naherholung geeignet, liegt zwischen dem Elbe-Havel-Kanal mit dem für die Naherholung der Stadt Genthin genutzten Altenplathower Altarm und einem Wald, Vorbelastung durch zwei 110 kV Stromfreileitungen, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist gering bis sehr gering	80
Biotopverbund	-	
Wasserwirtschaft / Wald	kleiner nordöstlicher Teilbereich gehört zum Trinkwasserschutzgebiet Genthin / Altenplathow Zone 3, Wald grenzt nördlich direkt an	70 90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	geringfügige Überlagerung mit Archivböden im nordwestlichen Bereich	80
Flugsicherung / Wettermeteoradar	-	
Technische Infrastruktur	zwei 110 kV-Stromfreileitungen verlaufen durch Suchraum	100, 100
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Genthin 35, Konfliktpotenzial Boden mittel-hoch	50, 60-70
Sonstige Belange	-	

Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung mit geringem Konfliktpotenzial und geringem weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild/Erholung, Wald, techn. Infrastruktur Entfernung zum Windpark Ferchland ca. 2.200 m	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung	

Nummer	176	Suchraumkomplex	Kartenblatt	1
Gemarkung	Ferchland, Nielebock, Derben			
Größe (ha)	383,42			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,0 - 5,5			
Erschließung	K 1196, K 1014, L 54			
Bauleitplanung	Flächennutzungsplan Elbe Parey, OT Ferchland (genehmigt 1999) – Darstellung einer nördlichen Teilfläche in der Gemarkung Ferchland als Sondergebiet Wind			
WEA in 5 km	33 WEA (davon 16 im Suchraum)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	16 WEA (iB seit 2001, 2002, 2003, 2014), 110 kV-Leitung	10, 20
Lokale Akzeptanz	FNP Elbe-Parey, OT Ferchland SO Wind (1999)	30
privates Interesse	REP-B04363 (Privat Erweiterung VRG Wind nach Norden sowie West-Südwest)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Hauptflugkorridor der Elbe ragt westlich ca. 400 m hinein, 1 Sea ca. 1.500 m nordwestlich, 1 Sea ca. 2.600 m nördlich, 1 Rm ca. 1.200 m nordwestlich, Totfunde: 1 Sea in 2009, Im Prüfbereich 4 Rm, 2 Sm, 3 Sea, 3 Fia, 2 Sst, 2 Ws Totfunde: 2 Rauhautfledermäuse in 2015	90 100 100 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig bis durchschnittlich, westlicher Bereich im Sichtbereich der Kirche Ferchland als Landmarke über dem Elbtal, Vorbelastung durch die im Suchraum verlaufenden 380 kV sowie 110 kV Stromfreileitungen sowie durch die am westlichen Rand verlaufende 110 kV Bahnstromfreileitung und die vorhandenen WEA, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend sehr hoch	50-60 60
Biotopverbund	Überregionale Biotopverbundseinheit Waldgebiete und ehemalige Flutrinne Altenplatow/Havelmark nordwestlich angrenzend	80 80

	Redekiner Schaugraben (35,52 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Biotoptverbundachse mit regionaler Bedeutung für den Biotoptverbund / Vorkommen von naturnahen Grünlandflächen, Röhrichten und Gehölzbeständen in der Aue des Fließgewässers / Vorkommen geschützter Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie (Kranich) / Wahrnehmung wichtiger Biotoptverbundfunktionen in der Agrarlandschaft / Wichtiges Gliederungselement in der Landschaft	
Wasserwirtschaft / Wald	/ Fläche gehört nahezu vollständig zum Trinkwasserschutzgebiet Genthin 2 Scharteucke Zone 3, Wald grenzt südlich und westlich direkt an den Suchraum, nördlich befindet sich unweit der Fläche ebenfalls ein größeres Waldgebiet	80, 70, 90 90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	3 Bodendenkmale	60
Flugsicherung / Wettermeteorologische Radaranlagen	-	
Technische Infrastruktur	eine 380 kV Stromfreileitung und eine 110 kV Stromfreileitung verlaufen durch den Suchraum, eine 110 kV Bahnstromfreileitung im westlichen Randbereich des Suchraum, eine Gasleitung im südöstlichen Randbereich des Suchraum	100, 100, 100 100
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Derben 40, Ferchland 48, Nielebock 49, Konfliktpotenzial Boden hoch	50 70
Sonstige Belange	REP-B 4292 (LA Denkmalschutz-Beeinträchtigung Kulturdenkmale Jerichow), REP-B04324 (NABU Ablehnung Erweiterung VRG Wind aufgrund der Artenschutzprobleme Rm, Sea, Fia, Zug- u. Rastvögel), REP-B03770 (LK JL Hinweis)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung und erheblichem Konfliktpotenzial sowie weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktarm verbleibende Fläche >30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Wasserwirtschaft, Wald, techn. Infrastruktur	teilweise geeignet
Empfehlung	Vorschlag des bebauten Bereiches als Konzentrationszone, prüfen möglicher Erweiterungen und Alternativenprüfung	

Nummer	177	Suchraumkomplex	Kartenblatt	1
Gemarkung	Roßdorf, Demsin			
Größe (ha)	373,12			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,1-5,5			
Erschließung	B 1, L 34, K 1016			
Bauleitplanung	-			
WEA in 5 km	4 WEA (davon keine im Suchraum)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse	REP-B04195 (Privat, Festlegung EG Wind Roßdorf aus REP 2006)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Je 1 Rm ca. 500 m östlich und westlich, Je 1 Fia ca. 500 m, 600 m und 1.000 m nördlich auf der dort verlaufenden 110 kV-Stromfreileitung, Im Prüfbereich 4 Rm, 8 Fia, 1 Sea, 1 Ws. GGB: 2,2 ha Streuobstwiesen	100, 100 100 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität im nördlichen und östlichen Bereich überwiegend geringwertig und durch die bis zu einem Abstand von ca. 400 m nördlich verlaufende 110 kV-Stromfreileitung vorbelastet, Landschaftsbildqualität im südöstlichen Bereich mit der Schlagenthiner Stremme überwiegend sehr hochwertig und damit gut für die Naherholung geeignet, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend sehr gering	50 100
Biotopverbund	Gewässer der Schlagenthiner Stremme und angrenzende Grünlandgebiete (127,95 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Niederung der Schlagenthiner Stremme ist Biotopverbundachse mit regionaler Bedeutung / Vorkommen von Seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Feuchtgrünlandflächen, naturnahen bis bedingt naturnahen bzw. begradigten Gewässerabschnitten mit mehr oder weniger dichtem Gehölzbestand / Vorkommen von geschützten Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie (insbesondere Fischarten) / Wichtiges Nahrungshabitat für den Weißstorch / Wahrnehmung wichtiger Biotopverbundfunktionen in der Agrarlandschaft / Erhalt und Entwicklung der Aue der Schlagenthiner Stremme mit hohem Entwicklungspotential / Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Schlagenthiner Stremme	80 80
Wasserwirtschaft / Wald	im nördlichen und südlichen Bereich je eine Waldinsel > 2 ha, im Süden grenzt Wald und im Nordosten ein kleines Waldgebiet >2ha direkt an	90 90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	7 Bodendenkmale	60
Flugsicherung / Wetterradar	-	
Technische Infrastruktur	1 Gasleitung verläuft im nördlichen Bereich	100
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Roßdorf 40, Demsin 44, Konfliktpotenzial Boden mittel-sehr hoch	60, 60-80
Sonstige Belange		

Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Biotopeverbund, Wald, techn. Infrastruktur	ungeeignet
Empfehlung	Aufgrund des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials kein Vorschlag als Konzentrationszone oder für die Alternativenprüfung	

Nummer	180	Suchraumkomplex	Kartenblatt	1
Gemarkung	Redekin, Wulkow			
Größe (ha)	183,15			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,9-5,4			
Erschließung	B 107, L 33			
Bauleitplanung	keine			
WEA in 5 km	43 WEA (davon 11 im Suchraum)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	11 WEA (iB seit 2009, 2011) im Suchraum	10
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse	REP-B04395 (Privat-Vorschlagsgebiet Wulkow II)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 800 m östlich. Totfunde: 1 Sea in 2017 Im Prüfbereich 4 Rm, 2 Sst, 3 Sea, 2 Ws Totfunde Fledermäuse: 1 Breitflügelfledermaus in 2011	100 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität im südlichen Bereich überwiegend geringwertig und durch die hier verlaufende 380 kV-Stromleitung sowie die vorhandenen WEA vorbelastet, Landschaftsbildqualität im nördlichen Bereich überwiegend durchschnittlich, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend sehr hoch	50 60
Biotopverbund	Redekiner Schaugraben (14,66 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Biotopverbundachse mit regionaler Bedeutung für den Biotopverbund / Vorkommen von naturnahen Grünlandflächen, Röhrichten und Gehölzbeständen in der Aue des Fließgewässers / Vorkommen geschützter Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie (Kranich) / Wahrnehmung wichtiger Biotopverbundfunktionen in der Agrarlandschaft / Wichtiges Gliederungselement in der Landschaft	80 80

	Redekiner Schulgraben (12,59 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Bedeutsame Biotopeverbundachse mit regionaler Bedeutung / Vorkommen von naturnahen Grünlandflächen in der Aue des Redekiner Schulgrabens / Vorkommen geschützter Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie / Wahrnehmung wichtiger Biotopeverbundfunktionen in der Agrarlandschaft	
Wasserwirtschaft / Wald	im Südosten sowie im Nordwesten und in der Mitte direkt angrenzender Wald, im nördlichen Bereich eine Waldinsel > 2 ha.	50
Boden Denkmalschutz / Archäologie	-	
Flugsicherung / Wetterradar	-	
Technische Infrastruktur	380 kV-Stromfreileitung verläuft im südlichen Bereich	100
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Wulkow 37, Redekin 43, Konfliktpotenzial Boden mittel-hoch	50 60-70
Sonstige Belange	REP-B04292 (LA Denkmalschutz-Beeinträchtigung Kulturdenkmale Jerichow), REP-B04321 (Naturschutzbund-Hinweis zu Repowering), REP-B03766 (LKJL-Hinweis)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung, nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Biotopeverbund, techn. Infrastruktur	teilweise geeignet
Empfehlung	Vorschlag des bebauten Bereiches als Konzentrationszone und Alternativenprüfung	

Nummer	181	Suchraumkomplex		Kartenblatt	1
Gemarkung		Jerichow, Mangelsdorf			
Größe (ha)		260,24			
Anzahl der Suchräume		1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe		5,4-5,5			
Erschließung		K 1030			
Bauleitplanung		FNP Mangelsdorf Sondergebiet Wind (2001)			
WEA in 5 km		38 WEA (davon 17 im Suchraum und 16 in Planungsregion Altmark)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	17 WEA (iB seit 2003, 2014) im Suchraum	10
Lokale Akzeptanz	FNP ohne Umweltbericht (2001), REP-B03969 (Stadt Jerichow Erweiterung VRG Wind in östlicher und westlicher Richtung)	30, 30

privates Interesse	REP-B03328 (Privat, Erweiterung VRG Wind in östlicher und westlicher Richtung)	20
Abwägungsbelang	Konflikt	Bewer-tung
Arten- und Naturschutz	<p>1 Sst ca. 900 m südlich und 1 Sst ca. 2.200 m nördlich, 1 Rm ca. 1.200 m südlich, 1 Gt wurde ca. 1.800 m nördlich gesichtet. Totfunde: 1 Bs, 1 Gü, 1 Hö, 1 Mb, 2 Rs, 1 Raufußbussard in 2015, 1 Rm in 2016, 1 Hei, 1 Hö, 2 Mb, 1 Rm, 1 Sir, 1 Tf in 2017, Im Prüfbereich 6 Rm, 2 Sea, 2 Sst, 3 Ws.</p> <p>Totfunde Fledermäuse: 1 Pipistrellus spec., 9 Große Abendsegler, 7 Rauhautfledermäuse in 2015</p> <p>Laut Gutachten zur Erweiterung Windpark Mangelsdorf (G & P Umweltplanung, 2019) insgesamt 14 Fledermausarten nachgewiesen (Mopsfledermaus, Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Kleinabendsegler, Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Abendsegler, Wasserfledermaus, Mückenfledermaus) hauptsächlich an den Waldrändern westlich Melkow</p> <p>GGB: 4,9 ha Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen</p>	100, 100, 100, 80 100 80
Landschaftsbild / Erholung	Im westlichen Teil, wo die Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig ist, ragt der regional bedeutsame Sichtbereich der Stadt Jerichow mit dem Kloster hinein. Die Landschaftsbildqualität im östlichen Teil ist zumeist sehr hochwertig aber durch die vorhandenen WEA vorbelastet. Die Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend sehr hoch.	60 60
Biotopverbund	<p>Gewässersystem und Grünlandflächen bei Steinitz (5,93 ha Kern- und Entwicklungsfläche):</p> <p>Bedeutsame Biotopverbundachse mit regionaler Bedeutung / Biotopkomplex aus naturnahen Fließgewässerabschnitten und naturnahem Grünland, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Erlenbruchwald, Gebüschen, Wasserpflanzengesellschaften / Vorkommen geschützter Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie / Erhalt und Entwicklung des Gewässersystems bzw. der Grünlandflächen</p> <p>Grünlandgebiet und Gräben bei Mangelsdorf (44,2 ha Kern- und Entwicklungsfläche):</p> <p>Biotopverbundachse mit regionaler Bedeutung für den Biotopverbund / Vorkommen von naturnahen Grünlandflächen, Feldgehölzen und Fließgewässerabschnitten / Vorkommen geschützter Tierarten entsprechend FFH-Richtlinie</p>	80 80
Wasserwirtschaft / Wald	1 Waldinsel > 2 ha, östlich grenzt ein Waldgebiet > 2 ha direkt an	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	3 Bodendenkmale, 1 obertägig sichtbare Struktur eines Bodendenkmals (Burgwall)	60
Flugsicherung / Wetterradar	-	
Technische Infrastruktur	1 Gasleitung verläuft im östlichen Bereich	100

Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Jerichow 49, Mangelsdorf 38, Konfliktpotenzial Boden mittel-hoch	60, 60-70
Sonstige Belange	REP-B04292 (LA Denkmalschutz Beeinträchtigung Kulturdenkmale Jerichow), REP-B04185 (Privat Hinweis), , REP-B03765 (LK JL Hinweis), REP-B03272 (LK SDL Hinweis)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung, erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf konfliktarm verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierung durch Artenschutz, Biotopverbund, Wald, techn. Infrastruktur	Bedingt geeignet
Empfehlung	Vorschlag des bebauten Bereiches als Konzentrationszone (Vorbelastung), prüfen von Erweiterungsmöglichkeiten (BlmSchV - beantragte WEA) und Alternativenprüfung. Aufgrund der Vorbelastung und dem anschließenden Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Altmark wird eine weitere Festlegung und Alternativenprüfung befürwortet.	

Nummer	186	Suchraumkomplex	Kartenblatt	1
Gemarkung	Derben, Ferchland			
Größe (ha)	62,01			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,1 - 5,4			
Erschließung	K 1205, L 54 einschließlich weiterer Wirtschaftswege			
Bauleitplanung	keine Betroffenheit			
WEA in 5 km	10 in 161 und 16 in 176 sowie 6 außerhalb von Suchräumen			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Entfernung zum Hauptflugkorridor Elbe beträgt ca. 500 m, Im Prüfbereich um den Suchraum befinden sich 2 Rm, 1 Sm, 2 Fia, 1 Sst, 2 Ws GGB sind in der Fläche von 174 vorhanden / 0,51 ha Streuobstwiesen	50 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Die Landschaftsbildqualität ist im östlichen Bereich überwiegend geringwertig bis durchschnittlich und im westlichen Bereich sehr hochwertig. Laut Gutachten HNEE Potenzialraum für Erholung, Ca. 700 m nordwestlich verläuft eine 380 kV Stromfreileitung und eine 110 kV Bahnstromfreileitung, die aufgrund des dazwischenliegenden Waldes aber nicht als Vorbelastung zu werten sind. Ca. 200 m südöstlich verläuft der Elbe-Havel-Kanal.	50 80

	Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA hoch	
Biotopverbund	keine Betroffenheit	
Wasserwirtschaft / Wald	Wald grenzt nördlich direkt an, westlich grenzt Wald teilweise direkt an oder befindet sich unweit der Fläche,	90
Boden Denkmalschutz / Archäologie	Im nordöstlichen Bereich von 186 gibt es Archivböden	80
Flugsicherung / Wet-terrardar	keine Betroffenheit	
Technische Infrastruktur	keine Betroffenheit	
Rohstoffvorkommen	keine Betroffenheit	
Landwirtschaft/Boden-schutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Derben 40, Bergzow 35, Nie-lebock 49, Konfliktpotenzial Boden überwiegend hoch	60, 70
Sonstige Belange	keine Betroffenheit	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung mit nicht ausschließba-rem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierun-gen durch Landschaftsbild, Wald Entfernung zum Windpark Parey und zum Windpark Niele-bock ca. 2.000m	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung, aufgrund der Lage zwischen Wald und Kanal sowie zwei Windparks	

Nummer	187	Suchraumkomplex	Kartenblatt	1
Gemarkung	Redekin, Nielebock			
Größe (ha)	53,18			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,8 -4,9			
Erschließung	K 1196, B 107			
Bauleitplanung	-			
WEA in 5 km	36 WEA (davon keine im Suchraum)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelas-tung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Sea ca. 2.500 m östlich Im Prüfbereich 3 Rm, 3 Sea, 1 Fia, 1 Sst. Fledermausquartier ca. 1.600 m östlich	100 80 80
Landschaftsbild / Erho-lung	Landschaftsbildqualität auch durch den Schaugraben sehr hochwertig und damit gut für die Naherholung geeignet, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend sehr gering	100

Biotopverbund	Mischwaldgebiete im Forst Altenplathow (3,24 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Überregionale Biotopverbundeinheit / Langfristiger Schutz von standortgerechten, naturnahen Laubwaldgesellschaften (Eichenmischwälder, Erlen-, Erlen-Eschenwälder) im Verbund mit standortgerechten Kiefernwäldern / Bedeutende Waldkomplexe mit überregionaler Bedeutung für den Biotopverbund / Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten der Wälder und des Offenlandes / Vorkommen von Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald) Grünlandgebiet und Schaugraben östlich Nielebock (19,12 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Überregionale Biotopverbundeinheit / Wertvolle Biotopverbundachse mit überregionaler Bedeutung für den Biotopverbund / Biotopkomplex aus naturnahen Grünlandflächen, saumartigen Gehölzbeständen und naturnahen Fließgewässerabschnitten (Schaugraben bei Nielebock) / Vorkommen geschützter Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie	90 90
Wasserwirtschaft / Wald	Suchraum gehört vollständig zum Trinkwasserschutzgebiet Genthin 2 Schartecke Zone 3, Abgesehen von kleinen Abschnitten im Westen und Nordosten von direkt angrenzendem Wald umgeben	80 90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	geringfügige Überlagerung mit Archivböden im südlichen Bereich	80
Flugsicherung / Wetterradar	-	
Technische Infrastruktur	-	
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Nielebock 49, Redekin 43, Konfliktpotenzial Boden hoch	60 70
Sonstige Belange	-	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Biotopverbund, Wasserwirtschaft/Wald Entfernung zum Windpark Ferchland ca.	ungeeignet
Empfehlung		

Nummer	240	Suchraumkomplex		Kartenblatt	1
Gemarkung		Klitsche			
Größe (ha)	71,5				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,0 – 5,4				

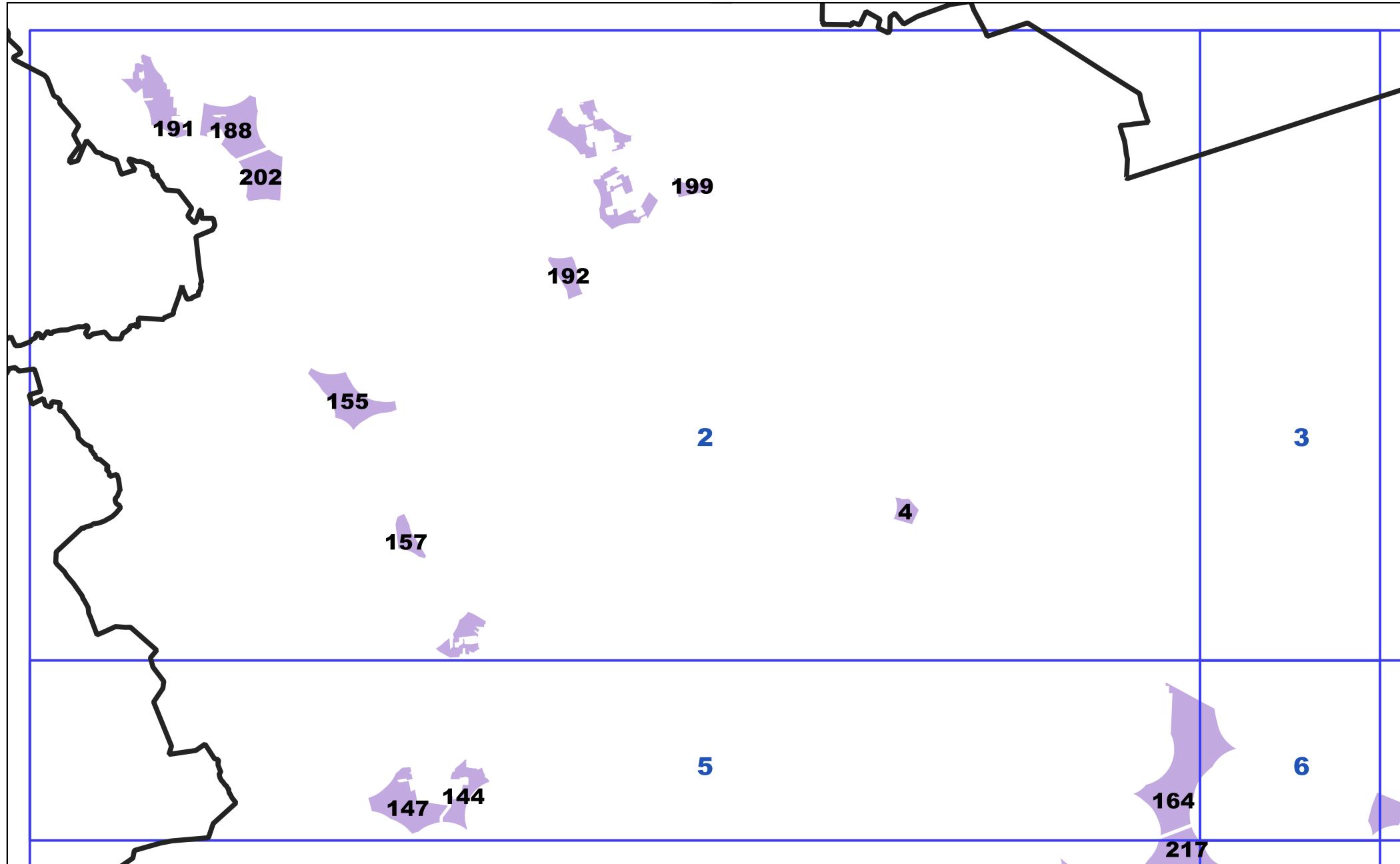
Erschließung	L 34, K 1201, Ortsverbindungsstraße Neuenklische-Altenklitsche
Bauleitplanung	-
WEA in 5 km	3 WEA im Suchraum

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	3 WEA (iB seit 2015)	10
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm in der Fläche, 1 Rm ca. 1.250 m östlich Im Prüfbereich 4 Rm, 1 Ws	100 100 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität im nordöstlichen Bereich mit Waldfläche überwiegend sehr hochwertig sonst geringwertig, Vorbelastung durch die im Abstand von ca. 600 m südlich verlaufende 380 kV-Stromfreileitung, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend hoch	80 50
Biotoptverbund	-	
Wasserwirtschaft / Wald	Wald grenzt östlich direkt an, westlich und nördlich grenzen 3 kleine Waldflächen an	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	-	
Flugsicherung / Wettermeteoradar	-	
Technische Infrastruktur	-	
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Klitsche 44, Konfliktpotenzial Boden überwiegend hoch	50, 70
Sonstige Belange	REP-B04325 (NABU Ablehnung VRG Wind Artenschutzprobleme Vögel und Fledermäuse), REP-B03767 (LK JL Hinweis)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung, mit erheblichen Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf konfliktarm verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Wald	bedingt geeignet
Empfehlung	Vorschlag des bebauten Bereiches als Konzentrationszone, Prüfung nachträglicher Ausgleichsmaßnahmen für den Rotmilan	

Suchräume nach Abzug der harten und weichen Kriterien
Kartenblatt 2

0 1 2 3 4 5 km



5.2.2 Suchräume im Kartenblatt 2

Nummer	4	Suchraumkomplex		Kartenblatt	2
Gemarkung	Bülstringen				
Größe (ha)	33,76				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 – 5,5				
Erschließung	L 24				
Bauleitplanung	FNP Flechtingen Gewerbliche Baufläche (genehmigt 2017)				
WEA in 5 km	-				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	200 m südlich 110 kV Freileitung	20
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbe-lang	Konflikt	Bewer-tung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca.1 km in südlicher Richtung. Nachweis von Fledermauswochenstuben ca.1,5 km in nördlicher Richtung und ca.3 km in östlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 4 Rm, 1 Sst, 1 Ws.	100 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA keine-sehr gering Vom Mittellandkanal geprägter Landschaftsteil mit Hecken und kleinere Gehölzstrukturen, der eine mittlere bis hohe Vielfalt im Landschaftsbild aufweist. In direkter Umgebung sehr hochwertige Landschaftsbildqualität (Übergang von Waldanteilen ins Offenland). Im südlichen Bereich lt. Gutachten Blickachse Ohretal mit Haldensleben. LSG0013OK „Flechtinger Höhenzug“ südöstlich, südlich angrenzend	50 80 100
Biotoptverbund	Südlich angrenzend Bullengraben: Erhaltung und Entwicklung der Bachläufe, Herstellung eines Verbundes naturnaher Strukturen zwischen den Wäldern des Flechtinger Höhenzuges und der Ohreniede rung. Überregional bedeutsame Biotoptverbundeinheit Ohreniede rung	80
Wasserwirtschaft / Wald	900 m Gehölzsaum	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Siedlung, Einzelfund (undatiert)	50
Flugsicherung / Wettermeteorologie	keine	
Technische Infrastruktur	-	
Rohstoffvorkommen	Bergwerkseigentum (III-A-d/h-614/90/1008-3735) Kalisalze einschließlich auftretender Sole, Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung	60

Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Bülstringen 36, Vorzüglichkeitsklasse 4, Konfliktpotenzial Boden hoch-sehr hoch	50, 50 70-80
Sonstige Belange		
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit geringem Konfliktpotenzial uns geringem weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Bauleitplanung	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung, da gemäß FNP teilweise Gewerbliche Baufläche, Restfläche ca. 14 ha, damit für eine Konzentration von WEA nicht geeignet	

Nummer	148	Suchraumkomplex	Kartenblatt	2
Gemarkung		Erxleben, Hörsingen, Ivenrode		
Größe (ha)	72,02			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,0 – 5,5			
Erschließung	L 1148			
Bauleitplanung	-			
WEA in 5 km	19			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca.1 km in östlicher Richtung. Kranichbrutplätze ca.1,5 km in nördlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 9 Rm, 2 Sst, 1 Ws. Fledermausvorkommen mit Nachweis von Wochenstuben ca.800 m-1km in östlicher Richtung. GGB: Hecken und Feldgehölze, Alleen und einseitige Baumreihen, FFH0287LSA Wälder am Flechtinger Höhenzug direkt angrenzend	100 50 80 100 80 100, 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend sehr hochwertig, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA keine- sehr gering Suchraum befindet sich am Waldrand des Erxlebener Forstes. Der Raum ist gekennzeichnet durch den Übergang von Wald in kleinräumige Offenlandstrukturen mit Hecken, Feldgehölzen und der Niederrung der Schölecke und weist eine mittlere bis hohe Vielfalt im Landschaftsbild und sehr hochwertige Landschaftsbildqualität auf. Im Gutachten wird der Bereich als wichtige Blickachse zwischen Allertal und Flechtinger Höhenzug definiert und als Potentialraum für Erholung abgegrenzt. LSG „Flechtinger Höhenzug“ nördlich angrenzend, damit im 1.000 m Sichtbereich	100 80 80 100

Biotopverbund	Laubwälder im Erxlebener Forst (12,7 ha): Erhaltung eines großflächigen Komplex aus naturnahen Laubmischwäldern, Mischwäldern und Koniferenforsten mit Kleingewässern und feuchten Waldwiesen. Kern- und Entwicklungsfläche der regional bedeutsamen Biotopverbundseinheit "Erxlebener Forst" Schölecke-Niederung (2,8 ha): Entwicklung eines ausgebauten Fließgewässers mit angrenzendem Intensivgrünland. Entwicklung der Verbundfunktion zwischen den naturnahen Wäldern bei Ivenrode über das Nievoldhagen bis zum Allertal. Kern- und Entwicklungsfläche der regional bedeutsamen Biotopverbundseinheit "Schölecke-Nievoldhagen"	80 80
Wasserwirtschaft / Wald	6km Waldsaum	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Einzelfund (Jungsteinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit), Siedlung (Jungsteinzeit, Mittelalter)	60
Flugsicherung / Wettermeteorologische Radaranlagen	Keine	
Technische Infrastruktur	Gasfernleitungen	100
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Hörsingen 57, Ivenrode 57, Erxleben 75, Vorzüglichkeitsklasse 4 (Hörsingen), 5 (Erxleben, Ivenrode), Konfliktpotenzial Boden überwiegend hoch	60 60, 60, 70
Sonstige Belange	keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastungen, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz, Landschaftsbild/Erholung, Wald (120 ha), techn. Infrastruktur	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung	

Nummer	155	Suchraumkomplex	Kartenblatt	2
Gemarkung	Behnsdorf, Belsdorf, Siestedt			
Größe (ha)	161,03			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,5 – 5,7			
Erschließung	K 1133, K 1135			
Bauleitplanung	FNP Flechtingen (genehmigt 2017) SO Wind,			
WEA in 5 km	18 WEA (davon 11 WEA im Suchraum)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	11 WEA im Suchraum (iB seit 1999, 2003)	10

Lokale Akzeptanz	FNP Flechtingen (2017) SO Wind (nur nachrichtliche Übernahme aus 1. Entwurf REP MD 2016)	30
privates Interesse	REP-B4193, REP-B4351, REP-B4360, REP-B4426 (Befürwortung des Suchraumes), REP-B3256 (Vorschlag Neuausweisung)	20

Abwägungsbe-lang	Konflikt	Bewer-tung
Arten- und Natur-schutz	Suchraum im Dictezentrum Rotmilan. 2 Rm ca.700 m-1,3km in östlicher Richtung, 3 Rm ca. 750 - 1,5 km in westlicher Richtung. 1Ws ca.1 km in nordöstliche Richtung. Kranichbrutplatz ca.1 km in nordöstlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 11 Rm, 3 Sst, 3 Ws., Totfund 2 Ms in 2002, 1 Mb in 2003, 2004 Totfund 1 Großer Abendsegler in 2014, GGB: Trocken- und Halbtrockenrasen, Reihe von Kopfbäumen, Hecken und Feldgehölze Lt.BTNT: 7,2 ha Halbtrockenrasen.	80 100 100 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig, südwestlicher Bereich durchschnittlich, südlicher Bereich sehr hochwertig, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA sehr hoch, Mittlere bis geringe Vielfalt im Landschaftsbild, Suchraum ist gekennzeichnet durch relativ gehölzarme Feldflur. Im südlichen Bereich wird der Raum durch lineare Gehölzreihen entlang des Grabens (Lohne) und durch die Erhebung mit Halbtrockenrasen strukturiert. Das Gutachten definiert in diesem Bereich einen Potentialraum für Erholung, LSG „Flechtinger Höhenzug“ östlich angrenzend	50 60 100 80 80
Biotopverbund	Röthe graben (745 m) – Lohne laut Karte: Entwicklung eines begradigten Bachlaufes mit angrenzendem Intensivgrünland, Entwicklung der Verbundfunktion zwischen Flechtinger Höhenzug und Allertal	80
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Bodendenkmal-schutz / Archäo-logie	Archivboden – seltene Bodengesellschaft Einzelfund (Jungsteinzeit)	80 50
Flugsicherung / Wettermeteorologie	Keine	
Technische Infra-struktur		0
Rohstoffvorkom-men	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Siestedt (keine Angabe), in der Gemarkung Behnsdorf 41, Konfliktpotenzial Boden überwiegend mittel, im Bereich des Archivbodens sehr hoch	60 60, 60
Sonstige Belange	REP-B03375, REP-B04328 (Hinweis Artenschutz)	
Zusammenfas-sende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung im Rotmilan Dictezentrum, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf	bedingt geeignet

	konfliktarm verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Biotopverbund, Bodendenkmalschutz	
Empfehlung	Vorschlag des bebauten Bereiches als Konzentrationszone und für die Alternativenprüfung, Wegen der Planungskontinuität sollen durch WEA vorbelastete Bereiche grundsätzlich als Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie beibehalten werden.	

Nummer	157	Suchraumkomplex	Kartenblatt	2
Gemarkung	Hörsingen			
Größe (ha)	47,73			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4 – 5,7			
Erschließung	L 1148			
Bauleitplanung	-			
WEA in 5 km	18 WEA			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 700 m in östlicher Richtung, 1 Rm ca. 300 m in nördlicher Richtung, 1 Rm ca. 1,5 km in westlicher Richtung. Kranichbrutplätze ca. 600m in östlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 9 Rm, 2 Sst, 1 Ws. FFH0278LSA "Wälder am Flechtinger Höhenzug" nordwestlich angrenzend, damit im 1.000 m Puffer	100, 100, 80 80 100, 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität durchschnittlich-sehr hochwertig, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr gering-mittel, kleinflächig hoch Suchraum befindet sich am Waldrand des Nievoldhagener Laubwaldes. Der landwirtschaftlich genutzte Raum ist gekennzeichnet durch den Übergang von Wald in kleinräumige Offenlandstrukturen mit Hegen, Feldgehölzen entlang von Gräben und weist eine geringe bis mittlere Vielfalt im Landschaftsbild und hochwertige Landschaftsbildqualität auf. Im Gutachten wird der Bereich als wichtige Blickachse zwischen Allertal und Flechtinger Höhenzug definiert und als Potentialraum für Erholung abgegrenzt. LSG „Harbke-Allertal“ westlich angrenzend, LSG „Flechtinger Höhenzug“ östlich angrenzend	80 80 100
Biotopverbund	Ca. 180 m in westlicher Richtung FND Nievoldhagen; Angrenzend Nievoldhagener Laubwald: Erhaltung und Entwicklung eines großflächigen Waldkomplex mit Flattergras-Buchenwald, Ei-	60

	chen-Hainbuchenwald und Koniferenforsten. Kern- und Entwicklungsfläche der regional bedeutsamen Biotopverbundseinheit "Schölecke-Nievoldhagen"	
Wasserwirtschaft / Wald	400 m Waldsaum	
Boden Denkmal- schutz / Archäo- logie	Archäologisches Kulturdenkmal: obertäig sichtbare Struktur eines Bodendenkmals: Landwehr (Wall/ Graben) angrenzend, Wüstung (400m in westlicher Richtung)	60
Flugsicherung / Wettermeteorologische Radaranlage	Keine	
Technische Infrastruktur	keine	
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Hörsingen 57, Konfliktpotenzial Boden mittel (LAU)	60 60
Sonstige Belange	keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung und unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz (1.000 m um FFH-Gebiete), Landschaftsbild	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung	

Nummer	188, 191, 202	Suchraumkomplex	Lockstedt	Kartenblatt	2
Gemarkung	Bösdorf, Oebisfelde, Rätzlingen,				
Größe (ha)	467,26				
Anzahl der Suchräume	3				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4 – 5,6				
Erschließung	L20, K 1134, K 1126				
Bauleitplanung	FNP in Aufstellung ohne SO Wind in diesem Bereich				
WEA in 5 km	9 WEA (davon 6 WEA in TF 202 und 3 WEA in TF 188)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	6 WEA (seit 2003 iB) in TF 202, 3 WEA (seit 2003 iB) in TF 188, 110 kV-Leitung	10, 10
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse	REP-B02539, REP-B03088, REP-B03147, REP-B03149, REP-B03151, REP-B03153, REP-B03154, REP-B04507 (Flächenarrondierung, Vorschlag Neuausweisung), TF 202: REP-B04579 (Flächenarrondierung)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	TF 188, 202 im Dictezentrum Rotmilan, TF 191 grenzt an Dictezentrum Rotmilan an.	80, 80, 50

	2 Rm jeweils in TF 188, 191, 2 Rm ca. 600 m westlich TF 191, 2 Rm ca. 900 m - 1,5 km nordöstlich TF 188, 1 Rm ca. 1 km nordöstlich, 1 Rm ca. 800 m westlich TF 202, 1 Rm ca. 1,1 km nordöstlich TF 202, 1 Rm ca. 300 m südöstlich TF 202. Im Prüfbereich Nachweis von 15 Rm, 1 Sst, 5 Ws. Fledermausvorkommen ca. 1,7 km südwestlich TF 202, 198, 218. GGB: Hecken und Feldgehölze im Suchraumkomplex	100, 100, 100, 100, 100 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Suchraumkomplex ist gekennzeichnet durch halboffene reich strukturierte Feldfluren mit mittlerer Vielfalt im Landschaftsbild. um TF 191, 188: kleinere Waldinseln und Feldgehölzreihen. TF 188, 202 geprägt durch bestehende WEA. Südlich TF 202 definiert das Gutachten einen Potentialraum für Erholung, überwiegend geringwertige Landschaftsbildqualität, kleinräumig hochwertig, Sichtbarkeit Wahrnehmungsstärke WEA sehr hoch für die TF 188, 202, TF 191 mittel-hoch, in 1.000 m Sichtbereich LSG Harbke-Allertal	50 60 100
Biotopverbund	südlich angrenzend zu TF 202: Spetzeniederung : Erhaltung und Entwicklung einer im Wesentlichen durch Intensivgrünland bestimmten Niederung innerhalb eines pleistozänen Urstromtales. Die Spetze ist grabenartig ausgebaut, nach intensiver Melioration bestehen nur noch Reste von Niedermoorböden. Die Landschaft ist in geringem Maße durch Gräben, Hecken, Feldgehölze und kleine Laubmischwälder gegliedert; auf Ackerflächen tritt die Saatwucherblume auf. Das Gebiet ist Weißstorch-Nahrungs- und Brutgebiet. Kern- und Entwicklungsfläche der regional bedeutsamen Biotopverbundeinheit "Spetzeniederung".	60
Wasserwirtschaft / Wald	TF 191: Wasserschutzgebiet Oebisfelde Zone 3B (mittlere Grundwassergeschütztheit, Grundwasserneubildungsrate 51-> 150 mm/a) 3,5 km Gehölzsaum, TF 188: 3,5 km Gehölzsaum	70
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Keine	
Flugsicherung / Wettermeteorologie	Keine	
Technische Infrastruktur	110 kV Freileitung	100
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft		
Sonstige Belange	TF 188 + TF 202: REP-B03384, REP-B04321, REP-B04413, REP-B04532, REP-B04558 (Hinweise Artenschutz), REP-B04498 (Hinweis Flugkorridor Drömling <-> Spetzeniederung, Artenschutz), REP-B04547 (Ablehnung WEA)	

Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex (188, 202) mit WEA-Vorbelastung, aber nicht zu überwindende artenschutzrechtliche Konflikte konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha in TF 191 (ohne WEA-Vorbelastung), Flächenreduzierungen aufgrund Artenschutz, Landschaftsbild, Trinkwasserschutz	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag als Konzentrationszone oder für die Alternativenprüfung, Wegen der Planungskontinuität sollen durch WEA vorbelastete Bereiche grundsätzlich als Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie beibehalten werden, aber hier liegt ein Ablehnungsbescheid für 8 WEA aus 2011 vor. Dieser wurde beklagt und auch vom OVG bestätigt. Gründe: fehlende FFH-Verträglichkeitsprüfung, Urteil vom 22.08.2013 VG MD A 184/11, erhöhtem Tötungsrisiko für die Wiesenweihe, Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes „Drömling“, OVG LSA 2 L 153/13 vom 20.01.2016	

Nummer	189, 193, 199	Suchraumkomplex	Wegenstedt	Kartenblatt	2
Gemarkung		Calvörde, Böddensell, Grauingen, Mannhausen, Velsdorf, Wegenstedt,			
Größe (ha)	255,84				
Anzahl der Suchräume	3				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,8 – 5,5				
Erschließung	L 24, K 1136, K 1138, K 1651				
Bauleitplanung	-				
WEA in 5 km	-				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	110 kV-Leitung in 189	20
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm in TF 189, 1 Rm in TF 193, 1 Rm ca. 900 m nördlich TF 199, 1 Rm ca. 800 m westlich TF 189, 1 Sea ca. 1 – 2 km in nordöstlicher Richtung des Suchraumkomplexes. TF 189 im Korridor des Kranichschlafplatzes der Flachwasserzone Mannhausen. Im Prüfbereich Nachweis von 12 Rm, 2 Sst, 1 Sea, 6 Ws. Fledermauskommen östlich des Suchraumkomplexes, Nachweis von 3 Wochenstuben (Hotspots). TF 189 teilweise im geplanten Biosphärenreservat Drömling LSA (Entwicklungszone)	100, 100, 100, 100, 80 100 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität durchschnittlich-sehr hochwertig, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA gering, Suchraumkomplex mit hochwertiger bis sehr hochwertiger Landschaftsbildqualität, gekennzeichnet durch eine halboffene, reich	80

	strukturierte Feldflur und Wäldern. Im Gutachten wird der Bereich als Potentialraum für Erholung definiert.	80
Biotopverbund		
Wasserwirtschaft / Wald	Suchraumkomplex (nach innen) von Wald umgeben	90
BodenDenkmal-schutz / Archäo-logie	TF 193: Einzelfund (Jungsteinzeit)	50
Flugsicherung / Wettermeteoradar	Keine	
Technische Infrastruktur	110 kV Freileitung quert TF 189	100
Rohstoffvorkommen	Bergwerkseigentum (III-A-f-818/90/906-3633, III-A-d/h-615/90/1009-3633) Kalisalze einschließlich auftretender Sole, Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung	60
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Wegenstedt 34, Vehlsdorf 33, Grauingen 34, Calvörde 31, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch	60 80
Sonstige Belange	REP-B03384, REP-B4333, REP-B04532, REP-B04558 (Hinweise Artenschutz), REP-B04438, REP-B04498 (Hinweise Artenschutz, Zugkorridor Drömling <-> Spetzeniederung), REP-B04458, REP-B04461, REP-B04462, REP-B04465, REP-B04467, REP-B04469, REP-B04471, REP-B04472, REP-B04475-REP-B04480 (Bürgerinitiative)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex ohne WEA-Vorbelastung mit erheblichem, nicht überwindbarem artenschutzrechtlichem Konfliktpotenzial konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz, Landschaftsbild, techn. Infrastruktur, Wald	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung, Wegen der Planungskontinuität sollen durch WEA vorbelastete Bereiche grundsätzlich als Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie beibehalten werden, aber hier wurden bisher keine WEA errichtet, der Genehmigungsbescheid für 5 WEA aus 2012 wurde beklagt, Urteil vom 9.7.2015 gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung von 5 WEA vom VG MD 2 A 385_12 (OVG LSA 2L110/15 vom 24.01.2018 keine Berufung zugelassen) wegen signifikant erhöhtem Tötungsrisiko für den Rotmilan und die Wiesenweihe, fehlender FFH-Verträglichkeitsprüfung für das EUSPA „Drömling“	

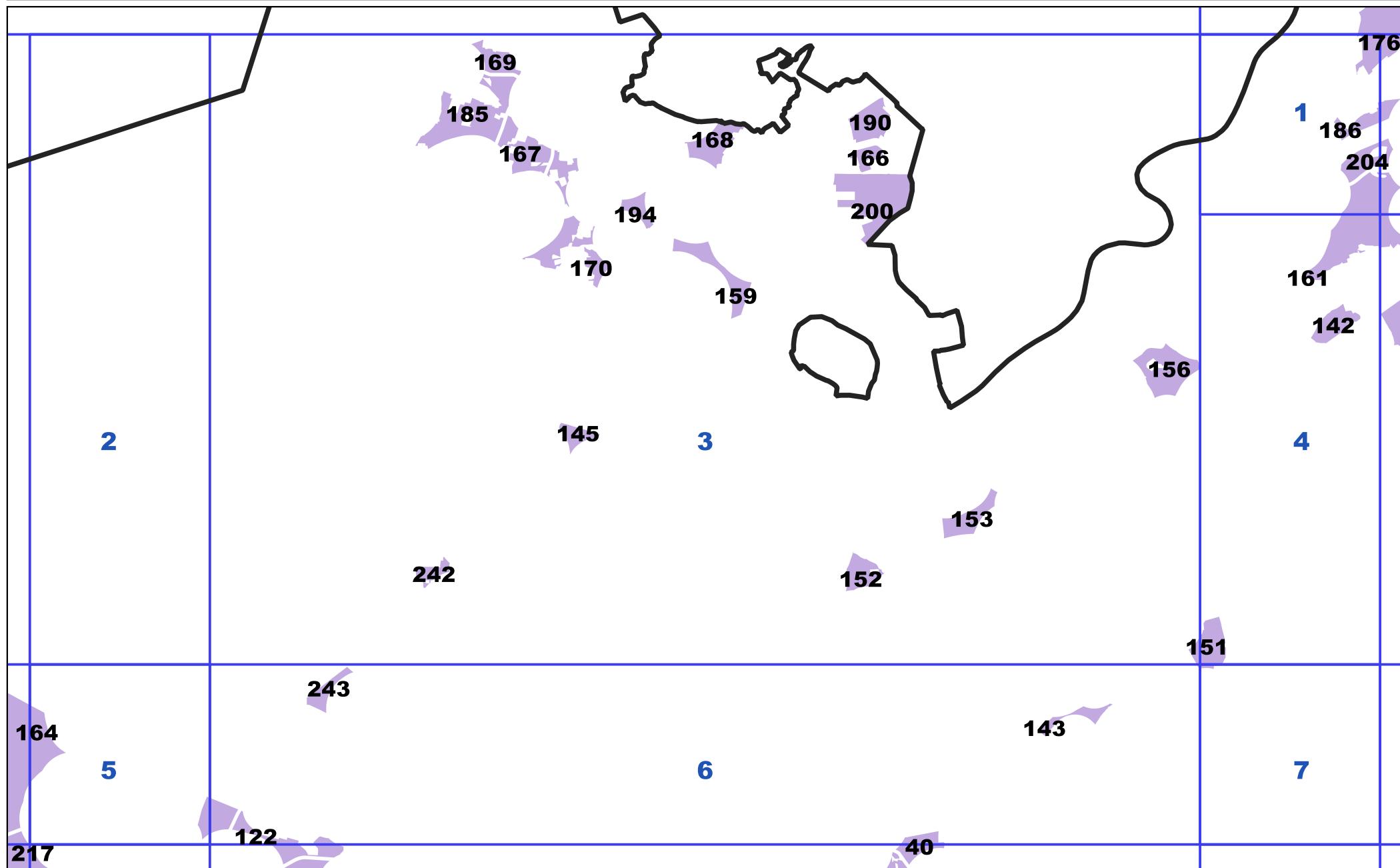
Nummer	192	Suchraumkomplex	Kartenblatt	2
Gemarkung	Böddensell, Flechtingen, Grauingen			
Größe (ha)	57,98			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4 – 5,5			
Erschließung	Gemeindestraße Grauingen – Flechtingen			
Bauleitplanung	FNP Flechtingen (genehmigt 2009) Sonstiges Sondergebiet 1,7 ha (Kompostieranlage)			
WEA in 5 km	-			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	2 Rm ca. 1 km in südlicher und nordöstlicher Richtung. 1 Sst ca. 1,5 km in westlicher Richtung. Nachweis Kranichbrutplatz ca. 1,5 km in südlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 4 Rm, 2 Sea, 2 Sst, 2 Ws. GGB: angrenzend Hecken und Feldgehölze FFH00234LSA „Spetze und Krummbek im Ohre-Aller Hügelland“ ca. 200 - 300 m östlich	100, 100 50 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, angrenzend sehr hochwertig, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA gering, Von der Spetzeniederung geprägter Landschaftsteil in geringen Maße durch Gräben, Hecken und kleineren Laubmischwäldern gegliedert, der eine mittlere bis hohe Vielfalt im Landschaftsbild aufweist. In direkter Umgebung sehr hochwertige Landschaftsbildqualität (Übergang von Waldanteilen ins Offenland). Wichtige Blickachse mit großer Fernwirkung vom Mühlenberg bei Flechtingen, westlich angrenzend wird im Gutachten ein Potentialraum für Erholung definiert. LSG „Flechtinger Höhenzug“ westlich angrenzend	50 80 80 100
Biotoptverbund	keine	
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Keine	
Flugsicherung / Wettermeteorologische Radargeräte	Keine	
Technische Infrastruktur	Gasfernleitung	100
Rohstoffvorkommen	Bergwerkseigentum (III-A-d/h-614/90/1008-3735) Kalisalze einschließlich auftretender Sole, Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung	60
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Grauingen 34, Böddensell 32, Flechtingen 35, Konfliktpotenzial Boden mittel-hoch	60, 50, 60-70
Sonstige Belange	keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung mit erheblichem, nicht überwindbarem artenschutzrechtlichem Konfliktpotenzial Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild/Erholung, techn. Infrastruktur	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung	

Suchräume nach Abzug der harten und weichen Kriterien
Kartenblatt 3

0 1 2 3 4 5 km



5.2.3 Suchräume im Kartenblatt 3

Nummer	143	Suchraumkomplex		Kartenblatt	3
Gemarkung	Burg				
Größe (ha)	39,07				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,2-5,4				
Erschließung	B 246 a, L 52				
Bauleitplanung	Die westliche Teilfläche befindet sich im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans Industrie- und Gewerbepark Burg, die östliche Teilfläche grenzt direkt an das Gebiet der Clausewitz-Kaserne (FNP Burg Sondergebiet Bundeswehr).				
WEA in 5 km	10 WEA (davon keine im Suchraum)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Fledermausquartier WEA-sensibler Arten ca. 3.000 m östlich, Fledermausvorkommen (Abendsegler, Zwerghfledermaus) ca. 2.800 m südlich Im Prüfbereich 2 Rm, 1 Sea, 4 Sst	80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig bis durchschnittlich, Landschaftsbild wird durch das in die westliche Teilfläche hinreichende Industrie- und Gewerbegebiet Burg geprägt und ist damit entsprechend vorbelastet, westliche Teilfläche im Sichtbereich der Stadtsilhouette von Burg, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend hoch	50 80
Biotopverbund	Regional bedeutsame Biotopverbundeinheit Ihleniederung nördlich der Autobahn A2	60
Wasserwirtschaft / Wald	Wald grenzt im Osten direkt an	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	-	
Flugsicherung / Wettermittadar	vollständig im Bauschutzbereich (3 km, 6,5 km) des Sonderlandeplatzes Burg	80
Technische Infrastruktur	-	
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Burg 52, Konfliktpotenzial Boden mittel-hoch	50 60-70
Sonstige Belange	Bauleitplanung Industrie- und Gewerbepark Burg	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf	ungeeignet

	Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Flugsicherung, Bauleitplanung, Entfernung zum Windpark Grabow-Reesen ca. 2.600 m	
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung	

Nummer	145	Suchraumkomplex		Kartenblatt	3
Gemarkung	Loitsche, Rogätz				
Größe (ha)	39,71				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,7-5,5				
Erschließung	-				
Bauleitplanung	-				
WEA in 5 km	-				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	Halde Kaliwerk Zielitz	
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Sea in ca. 800 m nördlich, Wea-sensible Fledermausvorkommen (Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus) in ca. 300 m nordöstlich, Wochenstube Breitflügelfledermaus ca. 1.100 m südwestlich, FFH0282LSA Fledermausquartier Bunker Dornberg ca. 600 m nördlich	100 100 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität durchschnittlich mit Vorbelastung durch die Kalihalde, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr gering-gering Angrenzend LSG „Lindhorst-Ramstedter Forst“	50 100
Biotopverbund	-	
Wasserwirtschaft / Wald	angrenzend an die Halde	90
Boden Denkmalschutz / Archäologie	-	
Flugsicherung / Wettermeteoradar	-	
Technische Infrastruktur	-	
Rohstoffvorkommen	innerhalb des aufrecht-erhaltenen Bergwerkseigentums III-A-d/h-613/90/1007-3636 (Kalisalz unterirdisch) der K + S KALI GmbH Werk Zielitz,	60
Sonstige Belange	befindet sich auf der Halde 2 der K+S Kali GmbH	100
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung und erhebliche, nicht überwindbare artenschutzrechtliche Konflikte,	ungeeignet

	konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz, Erholung	
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung, weil die Fläche des Suchraums nahezu vollständig auf einer der Abraumhalde der K + S Kali GmbH Werk Zielitz liegt, erübrigts sich eine nähere Betrachtung, da die Fläche für die Nutzung der Windenergie nicht verfügbar ist.	

Nummer	151	Suchraumkomplex		Kartenblatt	3
Gemarkung	Grabow, Reesen				
Größe (ha)	97,51				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,2-5,4				
Erschließung	B 1, L 52, Ortsverbindungsstraße Grabow - Reesen				
Bauleitplanung	eine nördliche Teilfläche von 151 befindet sich im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans Ablagerungen und Bauschuttrecycling an der Deponie DK I Reesen bzw. ist im FNP Burg 2. Änderung Reesen Deponie DK I entsprechend dargestellt (Rechtskraft 2011)				
WEA in 5 km	10 WEA (davon: 8 WEA im Suchraum)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	8 WEA im Suchraum	10
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse	REP-B04193 (Privat Festlegung EG)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 800 m südlich, 1 Sst ca. 2.600 m nördlich, 1 Ws ca. 1.000 m südöstlich Totfunde: 1 Rm in 2012 Im Prüfbereich 5 Rm, 4 Sst, 3 Ws, 1 Sea. 1 Fledermausquartier WEA-sensibler Arten ca. 1.800 m südlich 1 Fledermausquartier WEA-sensibler Arten sowie mehrere Fledermausvorkommen (Abendsegler, Kleinabendsegler, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus und Zwergefledermaus) ca. 3.000 m nordwestlich GGB 1,08 ha Sumpf, Hecken und Feldgehölze	100, 100, 100 80 80 50 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität ist geringwertig, Vorbelastung durch WEA und Deponie DK I, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist hoch	50
Biotopverbund	-	
Wasserwirtschaft / Wald	direkt angrenzende und bis zu ca. 200 m entfernte Waldflächen östlich	50
Bodendenkmalschutz / Archäologie	-	
Flugsicherung / Wetterradar	-	

Technische Infrastruktur	2 etwa mittig verlaufende Gasversorgungsleitungen	100, 100
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Reesen 28, Grabow 35, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch	50, 80
Sonstige Belange	REP-B02424 (ggf. Belange Bundeswehr betroffen), REP-B03776 (LKJL-Hinweis), REP-B03924 (Stadt Burg Fläche Deponie beachten), REP-B04331 (Naturschutzbund Ablehnung EG Artenschutz Rm), REP-B04413 (LAU Schwerpunktgebiet Schwarzstorch), Deponie DK I	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf Konfliktarm verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, techn. Infrastruktur, Bauleitplanung	bedingt geeignet
Empfehlung	Vorschlag der bebauten Bereiche als Konzentrationszone und für die Alternativenprüfung ohne die Deponiefläche	

Nummer	152	Suchraumkomplex	Kartenblatt	3
Gemarkung	Burg, Schartau			
Größe (ha)	65,36			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4			
Erschließung	K 1183, K 1209			
Bauleitplanung	-			
WEA in 5 km	-			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	110 kV-Leitung	20
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Hauptflugkorridor Elbe ca. 900 m westlich, Im Prüfbereich 2 Rm, 3 Swm, 1 Fia, 3 Ws, 3 Sst, 1 Sea Fledermausquartier ca. 2.200 m südöstlich, Fledermausquartier WEA-sensibler Arten sowie Fledermausvorkommen (Abendsegler, Rauhautfledermaus) ca. 3.000 m südwestlich	50 80 80 50
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität um die Waldinsel im östlichen Bereich hochwertig und sonst geringwertig bis durchschnittlich, im Sichtbereich der Stadtsilhouette von Burg, Vorbelastung durch 110 kV-Stromfreileitung sowie Abzweig zum Umspannwerk Burg,	100 60-80 80

	Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend sehr gering	
Biotopverbund	Deichwall und Grünlandbereiche nördlich Burg (9,32 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Biotopverbundachse mit überregionaler Bedeutung / Beitrag zur Schaffung eines durchgängigen Schutzgebietes im Elbtal als Lebensraum für seltene und vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten Deutschlands / Hohe Standortvielfalt durch Altwässer und deren Verlandungsstadien, Reste von Auenwald, naturnahe Grünländereien / Reichhaltiges Arten-spektrum (Wat- und Wasservögel, Weißstorch u.a.m.) / Geringe Verbauung und geringe Zerschneidung der Lebensräume	90
Wasserwirtschaft / Wald	1 Waldinsel > 2 ha	90
Boden Denkmalschutz / Archäologie	-	
Flugsicherung / Wetterradar	nahezu vollständig im Bauschutzbereich (6,5 km) des Sonderlandeplatzes Burg	80
Technische Infrastruktur	Eine 110 kV Stromfreileitung und deren Abzweig zum Umspannwerk Burg verlaufen durch den Suchraum	100
Rohstoffvorkommen	Für den größten Teil der Fläche gilt die Bergbauberechtigung II-A-f-218/92-3736 (Kiese und Kiessande)	80
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Burg 52, Schartau 59, Konfliktpotenzial Boden hoch	50, 70
Sonstige Belange	-	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Landschaftsbild, Biotopverbund, Wald, techn. Infrastruktur, Rohstoffgewinnung	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung	

Nummer	153	Suchraumkomplex	Kartenblatt	3
Gemarkung	Burg, Parchau			
Größe (ha)	76,53			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4			
Erschließung	K 1183, K 1208			
Bauleitplanung	-			
WEA in 5 km	-			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		

privates Interesse		
Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Hauptflugkorridor Elbe ca. 400 m nördlich 1 Rm ca. 1.100 m östlich Im Prüfbereich 4 Rm, 1 Fia, 3 Ws, 3 Sst, 1 Sea Fledermausvorkommen (Rauhautfledermaus) ca. 1.800 m und ca. 2.000 m nordwestlich, Fledermausvorkommen ca. 1.200 m nordöstlich, FFH0040LSA „Bürgerholz bei Burg“ im relevanten Abstand von ca. 3.000 m östlich zwei Fledermausquartiere WEA-sensibler Arten sowie mehrere Fledermausvorkommen (Abendsegler, Kleinabendsegler, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus und Zwergfledermaus)	50 100 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig bis durchschnittlich, im Sichtbereich der Stadtsilhouette von Burg, Vorbelastung durch nordwestlich im Abstand von ca. 200 m bis ca. 700 m verlaufende 110 kV-Stromfreileitung, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend sehr gering	50 80
Biotopverbund	-	
Wasserwirtschaft / Wald	-	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	-	
Flugsicherung / Wetterradar	südlicher Randbereich im Bauschutzbereich des Sonderlandeplatzes Burg	80
Technische Infrastruktur	-	
Rohstoffvorkommen	für nördliche Teilfläche gilt die Bewilligung II-B-f-239/93-3637 (Kiese und Kiessande), für den größten Teil der übrigen Fläche gilt das Bergwerkseigentum III-A-f-825/90/896-3637(Kiese und Kiessande)	60, 80
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Burg 52, Parchau 56, Konfliktpotenzial Boden überwiegend hoch	50, 70
Sonstige Belange	-	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit geringem Konfliktpotenzial und geringem weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Flugsicherung, Rohstoffgewinnung	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung	

Nummer	156	Suchraumkomplex		Kartenblatt	3
Gemarkung		Güsen, Ihleburg, Zerben			
Größe (ha)		147,85			
Anzahl der Suchräume		1			

Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3-5,4
Erschließung	K 1208, Ortsverbindungsstraße Güsen-Zerben
Bauleitplanung	-
WEA in 5 km	2 WEA (davon keine im Suchraum)

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Hauptflugkorridor der Elbe ragt nordwestlich ca. 60 m hinein, 1 Kranichbrutplatz östlich, Nähe des Elbe-Havel-Kanals, 1 Rm ca. 100 m westlich, 1 Rm ca. 750 m südlich, 1 Rm ca. 1.500 südöstlich, 1 Großtrappe ca. 850 m und ca. 1.000 m nordwestlich gesichtet, Im Prüfbereich 8 Rm, 1 Sm, 4 Fia, 3 Ws, 2 Sst, 1 Sea, FFH0040LSA „Bürgerholz bei Burg“ im relevanten Abstand ab ca. 1.600 bis ca. 3.000 m südlich zwei Fledermausquartiere WEA-sensibler Arten sowie mehrere Fledermausvorkommen (Abendsegler, Kleinabendsegler, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus und Zwergfledermaus), GGB / 0,9 ha Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen sowie Trocken- und Halbtrockenrasen	90 100 100 100 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität östlich am Elbe-Havel-Kanal und um die Waldinsel sehr hochwertig und sonst geringwertig bis durchschnittlich, Vorbelastung durch die in der östlich und nordwestlich verlaufenden 110 kV Bahnstromfreileitung und die nordwestlich verlaufenden 380 kV- und 110 kV-Stromfreileitungen, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend gering bis sehr gering LSG Elbtalaue (2004) direkt westlich angrenzend	100 60 100
Biotopverbund	Grünlandgebiet und Restgewässer der alten Elbe-Stromrinne nördlich Ihleburg (2,44 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Feuchtbiotopkomplex mit überregionaler Bedeutung für den Biotopverbund / Vorkommen von Reststrukturen auentypischer Biozönosen / Vorkommen von landschaftstypischen, standortheimischen Biotopen nasser und frischer Prägung / Vorkommen von Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie / Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten / Lebensraum für eine Vielzahl von Vogelarten / Bedeutender Lebensraum bzw. Laichgebiet für Amphibien / Bedeutender Rastplatz für Zugvögel, Hohe Standortvielfalt durch Altwässer	90

	<p>ser und deren Verlandungsstadien, Reste von Auenwald, naturnahe Grünlandbereiche / Geringe Verbauung und geringe Zerschneidung der Lebensräume</p> <p>Havelsche Mark- Großer Kriel bei Ihleburg (92,67 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Feuchtbiotopkomplex mit überregionaler Bedeutung für den Biotopverbund / Gebiet mit ausgeprägtem Gewässer- und Grabensystem / Vorkommen von landschaftstypischen, standortheimischen Biotope nasser und frischer Prägung / Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten / Bedeuter- der Lebensraum für Vögel bzw. Laichgebiet für Amphibien / Bedeuter Rastplatz für Zugvögel / Hohe Standortvielfalt durch Gewässer und Gehölzbeständen / Geringe Verbauung und geringe Zerschneidung der Lebensräume</p>	90
Wasserwirtschaft / Wald	Je eine Waldinsel > 2 ha innerhalb und westlich angrenzend	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	-	
Flugsicherung / Wet- terradar	-	
Technische Infrastruk- tur	110 kV Bahnstromfreileitung	100
Rohstoffvorkommen	für die westliche Hälfte gilt die Bewilligung II-B-f-239/93-3637 (Kiese und Kiessande)	60
Landwirtschaft / Boden- schutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Güsen 34, Zerben 52, Ihleburg 54, Konfliktpotenzial Boden überwiegend hoch-sehr hoch	50 70-80
Sonstige Belange	-	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem, nicht überwindbarem Konfliktpotenzial Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz, Landschaftsbild/Erholung, Biotopverbund, Wald, techn. Infrastruktur,	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung	

Nummer	158, 160, 167, 169, 170, 185	Suchraumkomplex	Burgstall	Kartenblatt	3
Gemarkung	Angern, Burgstall, Cröchern, Sandbeiendorf				
Größe (ha)	545,7				
Anzahl der Suchräume	6				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,7-5,5				
Erschließung	B 189, L 29, K 1174 , K 1178, K 1179, K 1180				
Bauleitplanung	Am westlichen Rand von TF 185 sind im FNP der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zwei Flächen als sonstiges Sondergebiet dargestellt.				
WEA in 5 km	1 in 194, 4 außerhalb				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse	REP-B04367 (TF 185 soll als VRG/EG Wind festgelegt werden)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	<p>1 Rm am westlichen Rand von TF 185, 1 Rm ca. 1.100 m nördlich von TF 167 und TF 158, 1 Rm ca. 900 m südlich von TF 167, 1 Rm ca. 500 m nordwestlich von TF 160, ca. 900 m südwestlich von TF 158 und ca. 1.400 m südlich von TF 167, 1 Rm ca. 300 m östlich von TF 158 und ca. 1.100 m östlich von TF 167 bzw. nördlich von TF 160,</p> <p>Im Prüfbereich um den Suchraumkomplex 12 Rm, 1 Sst, 3 Sea, 5 Ws.</p> <p>in ca. 1.500 m westlich von TF 185 und ca. 2.000 m westlich von TF 169 2 Fledermausquartiere WEA-sensibler Arten (Abendsegler, Kleinabendsegler, Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus).</p> <p>in ca. 1.500 m östlich von TF 169 und TF 185 sowie ca. 1.500 m bzw. ca. 2.500 m nördlich von TF 158 und TF 167 2 Fledermausquartiere WEA-sensibler Arten (Abendsegler, Kleinabendsegler, Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus).</p> <p>in ca. 2.100 m südlich von TF 170 1 Fledermausquartier WEA-sensibler Arten mit zwei Fledermausvorkommen (Kleinabendsegler, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus und Zwergfledermaus),</p> <p>GGB in TF 160, 167, 185 des Suchraumkomplexes: Bruchwälder, Sumpfwälder, Sümpfe, natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer, Alleen, Hecken und Feldgehölze, Trocken- und Halbtrockenrasen</p>	100, 100, 100, 100, 100, 100, 100, 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	<p>Die Landschaftsbildqualität von 158, 167, 169 und 185 ist überwiegend geringwertig, aber in einigen Randbereichen insbesondere der Dollgraben-Niederung zwischen Dolle und Burgstall hochwertig bis sehr hochwertig. Die Landschaftsbildqualität von TF 160 ist geringwertig, TF 170 aufgrund der Krepebach-Niederung sehr hochwertig.</p> <p>Durch den südöstlichen Bereich von 167 und den nordwestlichen Bereich von 158 verläuft eine 380 kV Stromfreileitung und ca. 100 bis 300 m westlich von TF 185 und ca. 700 bis 1.000 m westlich von TF 169 verläuft die Trasse zum Bau der Bundesautobahn 14, welche das Landschaftsbild zukünftig prägen und entsprechend vorbelasten werden.</p> <p>Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA hoch-sehr hoch</p>	50 80 50, 100
Biotopverbund	TF 158: Mühlgraben-Niederung Cröchern (Kernfläche): Erhaltung und Entwicklung einer Bachniederung am Rande der Colbitz-Letzlinger Heide mit Feuchtgrünland, mesophilem Grünland, einem begradigten Bachlauf und naturnah entwickelten Gräben mit Schilfröhrichten und Feuchtstaudenfluren. Östlich Cröchern besteht im „Cröchernschen Grund“ ein naturnaher Erlen-Eschen-Auwald mit Erle,	80

	<p>Esche, Silber-Weide und Bitterem Schaumkraut. Ein Teil des Cröchernschen Grundes ist als FND0053 „Laubgehölze an der Buschmühle“ geschützt. Im Randbereich der Niederung bestehen Vorkommen des Ortolans. Verbundachse zwischen Colbitz-Letzlinger Heide und Tangerwiesen (Buktum). Regional bedeutsame Biotopverbundeinheit</p> <p>TF 160, 170: Krepebachaue (Kernfläche): Schutz und Erhaltung eines streckenweise naturnahen Bachlaufes mit begleitendem Galeriewald aus Erlen und Eschen. Kernfläche der regional bedeutsamen Biotopverbundeinheit "Krepebach-Niederung".</p> <p>Krepebach-Niederung (Kern- und Entwicklungsfläche): Erhaltung und Entwicklung eines Quellwaldes am Rande der Colbitz-Letzlinger Heide und der östlich anschließenden Bachniederung des Krepebaches. Im Quellbereich des Krepebaches bestehen Erlen-Bruchwald und Erlen-Eschenwald sowie Röhrichte.</p> <p>Der wertvollste Teil ist als ndf0018 „Krepebachquellgebiet“ vorgeschlagen. Die anschließende Bachniederung wird durch Feuchtgrünland und Intensivgrünland geprägt. Der abschnittsweise naturnahe Krepebach ist als ndf0032 „Krepebachaue“ vorgeschlagen. Verbundachse zwischen Colbitz-Letzlinger Heide und Tangerwiesen (Buktum).</p> <p>Kern- und Entwicklungsfläche der regional bedeutsamen Biotopverbundeinheit "Krepebach-Niederung".</p> <p>TF 185: Dollgraben-Niederung zwischen Dolle und Burgstall (Kern- und Entwicklungsfläche): Erhaltung und Entwicklung einer Bachniederung am Ostrand der Colbitz-Letzlinger Heide mit einem abschnittsweise naturnahen Bachlauf, Feuchtgrünland, Intensivgrünland, Baumreihen. Der Bachlauf wird abschnittsweise von Erlen-Galeriewald begleitet. Es bestehen Feuchtstaudenfluren.</p> <p>Die Niederung stellt eine wichtige Verbundachse zwischen Colbitz-Letzlinger Heide und Tangerwiesen dar, sie verbindet die Verbundflächen der Colbitz – Letzlinger Heide mit dem NSG „Mahlpfuhler Fenn“. Kern- und Entwicklungsfläche der regional bedeutsamen Biotopverbundeinheit "Dollgraben-Niederung".</p> <p>Anteil Biotopverbund am Suchraum 158: 2,59 ha Anteil Biotopverbund am Suchraum 160: 92,47 ha Anteil Biotopverbund am Suchraum 185: 33,91 ha</p>	80	
Wasserwirtschaft Wald	/	<p>südöstlicher Teilbereich der TF 185 und westlicher Teilbereich der TF 160 gehört zum Trinkwasserschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide, Wasserfassung Cröchern Zone 3A. Große geschlossene Waldflächen grenzen nördlich direkt an TF 168, südwestlich direkt an TF 185, südlich direkt an TF 160 und westlich an TF 170. Darüber hinaus gibt es im Such-</p>	80 90

	raumkomplex viele kleinere Waldfächen > 2 ha bzw. Gehölzbestände < 2 ha, welche direkt an die einzelnen Suchräume angrenzen bzw. innerhalb liegen. Nur in TF 158 gibt es keine Gehölzbestände < 2 ha.	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	1 Bodendenkmal in TF 170 (Siedlung, Einzelfund, Jungsteinzeit, Eisenzeit, Mittelalter), 3 Bodendenkmale (Einzelfund, Eisenzeit, Mittelalter) in TF 169, Im mittleren Bereich von TF 185 4 Bodendenkmale.	50 60 60
Flugsicherung / Wetteradar		
Technische Infrastruktur	Durch TF 167 und TF 158 verläuft eine 380 kV Stromfreileitung	100
Rohstoffvorkommen	TF 185: Abbau Kiessand	100
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Burgstall 23, Sandbeiendorf 29, Cröchern 30, Angern 41, Konfliktpotenzial Boden überwiegend hoch-sehr hoch	50, 80
Sonstige Belange		
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem, teilweise nicht überwindbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz (TF 158 komplett), Landschaftsbild, Biotoptverbund, Wasserwirtschaft/Wald, techn. Infrastruktur, Rohstoffvorkommen, Entfernung zum Windpark Sandbeiendorf/Wenddorf ca. 1.000 – 4.000 m	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung	

Nummer	159	Suchraumkomplex	Kartenblatt	3
Gemarkung	Angern, Wenddorf			
Größe (ha)	100,8			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,7-5,5			
Erschließung	K 1174, K 1182			
Bauleitplanung	-			
WEA in 5 km	27			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	ca. 1.200 m zum südöstlich befindlichen Hauptflugkorridor Elbe,	50 100, 100,

	<p>1 Rm ca. 900 m nördlich und 1 Ws ca. 1.300 m südwestlich, 1 Rm ca. 1.000 m nördlich.</p> <p>1 Kranichbrutplatz ca. 500 m nördlich</p> <p>Im Prüfbereich um den Suchraumkomplex 10 Rm, 2 Sea, 12 Ws.</p> <p>in ca. 1.800 m südöstlich 1 Fledermausquartier WEA-sensibler Arten (Rauhautfledermaus),</p> <p>GGB: Bruchwälder, Sumpfwälder, Sümpfe, natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer, Alleen, Hecken und Feldgehölze, Trocken- und Halbtrockenrasen</p>	100, 100, 80, 80, 100, 80
Landschaftsbild / Erholung	<p>Die Landschaftsbildqualität ist im mittleren Bereich und im östlichen Randbereich der Tanger-Niederung mit Buktum sehr hochwertig und sonst geringwertig. Aufgrund der Tangerniederung und des Buktum ist im mittleren Bereich eine hohe Vielfalt.</p> <p>Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA hoch</p>	100 50
Biotopverbund	<p>Tanger-Niederung mit Buktum (Kernfläche): Erhalt und Entwicklung einer Niederungslandschaft innerhalb eines pleistozänen Elbelaufs. Im Zentrum liegt der „Buktum“ ein ehemaliger Feuchtwald, der noch kleinflächig Erlenbruch-, Erlen-Eschenwald und feuchte Birken-Stieleichenwälder aufweist. Durch Verschlechterung des Wasserhaushaltes sind die Standorte heute überwiegend trockener und es bestehen Pappel- Kiefern- u. a. Koniferenforste.</p> <p>Der Buktum wird von einem Feuchtgrünlandkomplex umgeben. Eingestreut sind kleinflächige Erlenbruchwälder und Weidengehölze.</p> <p>Der Komplex wird von Süden bis Norden vom Mahlwinkeler Tanger durchzogen, ein abschnittsweise naturnaher Niedungsbach.</p> <p>Grenzgraben-Niederung bei Angern (Kernfläche): Erhaltung und Entwicklung eines Systems aus drei Fließgewässern, die am Ostrand der Colbitz-Letzlinger Heide entspringen und zur Tangerniederung entwässern. Bei Angern bestehen innerhalb der Bachniederung zwei Feuchtwiesen, naturnahe Fließgewässerabschnitte mit Erlen-Eschen-Bachwald, eine Streuobstwiese, wegbegleitende Obstbaumreihen und der holzartenreiche Schlosspark Angern. In seinem Unterlauf ist der Grenzgraben naturnah entwickelt mit ausgeprägten Röhrichten und Wasservegetation. Auf den Grabenböschungen ist abschnittsweise Sandtrockenrasen vorhanden. Verbundachse zwischen den naturnahen Wäldern im Bereich Ramstedter Forst und der Tangerniederung.</p> <p>Wald-Wiesenrand Buktum (Kernfläche): Schutz und Erhaltung eines naturnahen, strukturierten Waldrandes am Übergang des Niederungswaldes Buktum zum angrenzenden Feuchtgrünland. Kernfläche der überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit "Tangerniederung".</p> <p>Anteil Biotopverbund am Suchraum: 48,31 ha</p>	80 80 80

Wasserwirtschaft / Wald	angrenzend eine Waldfäche auf einem Abschnitt von ca. 200 m.	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	1 Bodendenkmalfläche und 3 Bodendenkmale	60
Flugsicherung / Wetterradar		
Technische Infrastruktur	Gasleitung und Erdöl- und Produktenleitung queren	100, 100
Rohstoffvorkommen		
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Angern 41, Wenddorf 32, Konfliktpotenzial Boden überwiegend hoch-sehr hoch	50, 80
Sonstige Belange		
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Biotoptverbund, Wald, techn. Infrastruktur, Entfernung zum Windpark Sandbeendorf/Wenddorf ca. 1.200 m, zum Windpark Mahlwinkel ca. 3.500 m	teilweise geeignet
Empfehlung	Vorschlag als Erweiterungsmöglichkeit und Alternativenprüfung	

Nummer	166, 190, 200	Suchraumkomplex	Mahlwinkel	Kartenblatt	3
Gemarkung		Mahlwinkel			
Größe (ha)	371,43				
Anzahl der Suchräume	3				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,7-5,5				
Erschließung	K 1176 sowie weitere Wirtschaftswege				
Bauleitplanung	TF 200 gehört nahezu vollständig zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 ehem. Militärgelände (Sondergebiet Wind) und dessen 1. Änderung (Sondergebiet Wind und Photovoltaik). Die Flächen des Suchraumkomplexes sind im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Elbe-Heide nahezu vollständig als Sondergebiet Wind dargestellt.				
WEA in 5 km	5 in 166, 11 in 190, 9 in 200 und 11 außerhalb von Suchräumen				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	27 WEA (iB seit 2008, 2015)	10
Lokale Akzeptanz	FNP Elbe-Heide (2016) SO Wind (nicht U-geprüft, da Übernahme aus B-Plan), B-Plan Nr. 2 (2004)	20, 30
privates Interesse	REP-B02852 (BVVG); REP-B03246; REP-B04506	20, 20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	TF 190: 1 Rm ca. 800 m östlich und 900 m nördlich,	100

	<p>TF 200: 1 Rm ca. 1.300 m südlich. Im Prüfbereich um den Suchraumkomplex befinden sich 12 Rm, 2 Sst, 1 Sea, 1 Ws.</p> <p>Totfunde: 1 Breitflügelfledermaus in 2015, 1 Großer Abendsegler in 2009, 12 Große Abendsegler in 2010, 3 Große Abendsegler in 2014, 3 Große Abendsegler in 2015, 12 Große Abendsegler in 2016, 4 Kleine Abendsegler in 2010, 1 Kleiner Abendsegler in 2016, 1 Mückenfledermaus in 2010, 2 Mückenfledermäuse in 2014, 2 Mückenfledermäuse in 2016, 3 Pipistrellus spec. in 2016, 4 Rauhautfledermäuse in 2009, 3 Rauhautfledermäuse in 2010, 14 Rauhautfledermäuse in 2014, 1 Rauhautfledermaus in 2015, 23 Rauhautfledermäuse in 2016, 1 Wasserfledermaus in 2009, 6 Zwei-farbtfledermäuse in 2014, 1 Zwei-farbtfledermaus in 2016, 1 Zwergfledermaus in 2009, 1 Zwergfledermaus in 2010, 5 Zwergfledermäuse in 2016 (Windpark Mahlwinkel-Nord, TF 166, 190)</p> <p>Offensichtlich erhöhtes Tötungsrisiko vorhanden 1 Großer Abendsegler in 2016 Windpark Mahlwinkel-Süd Laut Gutachten besteht beim Windpark Mahlwinkel-Nord ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für mehrere Fledermausarten, dem nur mit umfangreichen Abschaltalgorithmen vom 1.04.-31.10. Abhilfe geschaffen werden kann. GGB in TF 200: 12,88 ha Zwergstrauch- und Ginsterheiden, Wacholderheiden</p>	100 80
Landschaftsbild / Erholung	<p>Landschaftsbildqualität TF 190 geringwertig, Landschaftsbildqualität TF 200 geringwertig aufgrund der Vorbelastungen, Landschaftsbildqualität TF 166 im östlichen und südlichen Bereich hochwertig bis sehr hochwertig, im übrigen Bereich geringwertig bis durchschnittlich. Durch die im Suchraumkomplex und in den angrenzenden Bereichen vorhandenen 36 WEA sowie die etwa auf der Hälfte der Fläche von TF 200 vorhandenen Freiflächenphotovoltaikanlagen ist das Landschaftsbild entsprechend geprägt und vorbelastet.</p> <p>Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr hoch Aufgrund des Wechsels zwischen Wald und Offenland hohe-mittlere Vielfalt</p>	50
Biotopverbund	<p>TF 200: Flugplatz Mahlwinkel (Kernfläche): Erhaltung und Entwicklung eines großflächigen Komplexes aus Trockenbiotopen auf dem ehem. sowjetischen Militärflugplatz Mahlwinkel. Es dominieren Sandtrockenrasen mit Rot-Straußgras, Schaf-Schwingel und Silbergras-Pionierfluren sowie Calluna-Heiden. Aufgrund eingestellter Nutzung entwickeln sich die Trockenstandorte sukzessive zu Reitgrasfluren. Potenzieller Brutplatz zahlreicher gefährdeter Arten, wie Ziegenmelker, Raubwürger, Brachpieper und Wie-dehopf. Regional bedeutsame Biotopverbundseinheit</p> <p>Anteil Biotopverbund TF 200: 87,54 ha</p>	80

Wasserwirtschaft / Wald	TF 200 fast vollständig von Wald umgeben, TF 166 ist im Süden, Westen und Osten von Wald umgeben, An TF 190 grenzt Wald im Osten direkt bzw. in einer Entfernung von weniger als 200 m an.	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	2 Bodendenkmale am nördlichen Rand von TF 190	60
Flugsicherung / Wetterradar		
Technische Infrastruktur		
Rohstoffvorkommen		
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Mahlwinkel 28, TF 166, TF 190 Konfliktpotenzial Boden sehr hoch	50, 50, 80
Sonstige Belange	REP-B03379; REP-B03476; REP-B04327	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex mit WEA-Vorbelastung, aber erheblichem, teilweise unüberwindbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktarm verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Wald, Für den Windpark Mahlwinkel-Nord und Mahlwinkel-Süd sind mehrere Monitoring-Untersuchungen durchgeführt wurden und ein Gutachten zur Bewertung des Tötungsrisikos für verschiedene Fledermausarten erstellt wurden mit einer Bewertung der für die Genehmigung maßgeblichen Arten- schutzfachbeiträge. Der Gutachter stellt für den Windpark Mahlwinkel-Nord ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko fest, dass auch nicht mit nachträglich angeordneten Abschaltzeiten zu verhindern ist.	bedingt geeignet (TF 200) ungeeignet (TF 166, 190)
Empfehlung	Teilweise Vorschlag als Konzentrationszone und für die Alternativenprüfung, Aufgrund der Planungskontinuität und der Möglichkeit die gegenwärtige Konfliktsituation zu verbessern sollte Mahlwinkel teilweise als Konzentrationszone mit entsprechenden Abständen zu den Waldfächern festgelegt werden. Problematisch sind die Standorte auf dem ehemaligen Flugplatzgelände u.a. wegen der zunehmenden Bewaldung aufgrund der Nutzungsaufgabe. Nach LWaldG LSA dürfen im Wald keine WEA errichtet werden. Für den B-Plan wurde jedoch eine dauerhafte Waldumwandlung für die WEA-Standorte genehmigt.	

Nummer	168	Suchraumkomplex		Kartenblatt	3
Gemarkung	Angern, Sandbeiendorf, Wenddorf				
Größe (ha)	97,09				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,7-5,5				
Erschließung	Kreisstraßen 1176, 1181, 1182 und 1183 sowie weitere Wirtschaftswege				
Bauleitplanung					

WEA in 5 km	5 in TF 166, 11 in TF 190, 1 in TF 194, 9 in TF 200 und 15 außerhalb von Suchräumen
-------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	-	
Lokale Akzeptanz	-	
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 50 m, 1 Rm ca. 250 m und 1 Rm ca. 650 m östlich, Im Prüfbereich um den Suchraumkomplex befinden sich 10 Rm, 2 Sst, 1 Sea, 4 Ws. GGB: 0,98 ha Bruchwälder, Auwälder, Sumpfwälder, natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer	100, 100 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig. Am östlichen Rand in Richtung der etwa 500 m entfernten Tanger Niederung mit dem „Buktum“ sehr hochwertig. Überwiegend geringe Vielfalt im östlichen Randbereich hohe Vielfalt, Sichtbarkeit, Wahrnehmungsstärke WEA westlicher Bereich sehr hoch, überwiegend mittel-hoch	50 60
Biotoptverbund	Mühlgraben-Niederung Cröchern (Kernfläche): Erhaltung und Entwicklung einer Bachniederung am Rande der Colbitz-Letzlinger Heide mit Feuchtgrünland, mesophilem Grünland, einem begradigten Bachlauf und naturnah entwickelten Gräben mit Schilfröhrichten und Feuchtstaudenfluren. Östlich Cröchern besteht im „Cröchernschen Grund“ ein naturnaher Erlen-Eschen-Auwald. Ein Teil des Cröchernschen Grundes ist als FND0053 „Laubgehölze an der Buschmühle“ geschützt. Im Randbereich der Niederung bestehen Vorkommen des Ortolans. Verbundachse zwischen Colbitz-Letzlinger Heide und Tanger-Niederung (Buktum). Regional bedeutsame Biotoptverbundseinheit Tanger-Niederung mit Buktum (Kern- und Entwicklungsfläche): Erhalt und Entwicklung einer Niederungslandschaft innerhalb eines pleistozänen Elbelaufs. Im Zentrum liegt der „Buktum“ ein ehemaliger Feuchtwald, der noch kleinflächige Erlenbruch, Erlen-Eschenwald und feuchte Birken-Stieleichenwälder aufweist. Durch Verschlechterung des Wasserhaushaltes sind die Standorte heute überwiegend trockener und es bestehen Pappel- Kiefern- u. a. Koniferenforste. Der Buktum wird von einem Feuchtgrünlandkomplex umgeben. Eingestreut sind kleinflächige Erlenbruchwälder und Weidengehölze sowie Feuchtstaudenfluren. Der Komplex wird von Süden bis Norden vom Mahlwinkeler Tanger durchzogen, ein abschnittsweise naturnaher Niedungsbach. Der wertvollste Bereich ist als ndf0001 „Bachaue	80 90 80

	am Rehhage“ vorgeschlagen. Am südlichen Ende der Verbundfläche, bei Sandkrug, entspringt der Mahlwinkeler Tanger in einem mit Weiden und Röhricht bestandenen Graben. Teil der Verbundfläche sind zwei Kiesteiche bei Sandkrug (Vorkommen des Kammmolchs). Lebensraumtypen und Arten nach der FFH-Richtlinie / Regional bedeutsame Biotoptverbundeinheit Anteil Biotopverbund: 47,61 ha	
Wasserwirtschaft / Wald	Wald grenzt westlich und östlich an	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Archivboden nach LAU	80
Flugsicherung / Wetterradar	-	50
Technische Infrastruktur	Mittig verlaufen eine Erdöl- und Produktenleitung und eine Gasleitung. Eine weitere Gasleitung verläuft im westlichen Randbereich.	100
Rohstoffvorkommen	-	50
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Wenddorf 32, Angern 41, Sandbeiendorf 29, Vorzüglichkeitsklasse 3, Konfliktpotenzial Boden überwiegend hoch-sehr hoch	50, 60, 50, 80
Sonstige Belange	-	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung mit erheblichem, nicht überwindbarem Konfliktpotenzial Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Biotopverbund, Wald, Bodendenkmalschutz, techn. Infrastruktur, Entfernung zum Windpark Wenddorf ca. 2.000 m	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung	

Nummer	194	Suchraumkomplex	Kartenblatt	3
Gemarkung	Sandbeiendorf, Wenddorf			
Größe (ha)	38,9			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,7-5,5			
Erschließung	L 44, K 1182 O sowie weitere Wirtschaftswege			
Bauleitplanung	Eine Teilfläche von 194 ist im FNP der Verbandsgemeinde Elbe-Heide als Sondergebiet Wind dargestellt.			
WEA in 5 km	2 in 194, 3 angrenzend			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	5 WEA (iB seit 2011), 110 kV-Leitung quert von Nord nach Süd	10, 20
Lokale Akzeptanz	FNP VGem. Elbe-Heide (2016) Sondergebiet Wind	20
privates Interesse	REP-B04387, REP-B04495	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 1.100 m nordwestlich, 1 Rm ca. 1.300 m östlich, Im Prüfbereich 9 Rm, 3 Sea, 3 Ws.	100, 100 80
Landschaftsbild / Erholung	Die Landschaftsbildqualität im nördlichen Bereich sehr hochwertig und im südlichen Bereich geringwertig. Mitten durch 194 verlaufen eine 110 kV und eine 220 kV Stromfreileitung, welche das Landschaftsbild zusammen mit den dort vorhandenen 5 WEA prägen und entsprechend vorbelasten. im Krepebachbereich hohe Vielfalt, ansonsten mittlere-geringe Vielfalt Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA hoch-sehr hoch	80 50
Biotopverbund	Krepebachaue (3,5 ha Kernfläche): Schutz und Erhaltung eines streckenweise naturnahen Bachlaufes mit begleitendem Galeriewald aus Erlen und Eschen. Kernfläche der regional bedeutsamen Biotopverbundseinheit "Krepebach-Niederung". Krepebach-Niederung (11,5 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Regional bedeutsamen Biotopverbundseinheit "Krepebach-Niederung". Erhaltung und Entwicklung eines Quellwaldes am Rande der Colbitz-Letzlinger Heide und der östlich anschließenden Bachniederung des Krepebaches. Im Quellbereich des Krepebaches bestehen Erlen-Bruchwald und Erlen-Eschenwald sowie Röhriche. Der wertvollste Teil ist als ndf0018 „Krepebachquellgebiet“ vorgeschlagen. Die anschließende Bachniederung wird durch Feuchtgrünland und Intensivgrünland geprägt. Der abschnittsweise naturnahe Krepebach ist als ndf0032 „Krepebachaue“ vorgeschlagen. Verbundachse zwischen Colbitz-Letzlinger Heide und Tangeriederung (Buktum).	80 80
Wasserwirtschaft / Wald	Südlich grenzt der Wald des Fliederberg direkt an 194, Nördlich ist 194 im Abstand von weniger als 200 m von Waldflächen umgeben	50
Bodendenkmalschutz / Archäologie		
Flugsicherung / Wettermeteorologische Stationen		
Technische Infrastruktur	110 kV und 220 kV Stromfreileitung queren von Nord nach Süd	100
Rohstoffvorkommen		
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Sandbeiendorf 29, in der Gemarkung Wenddorf 32, Konfliktpotenzial Boden überwiegend sehr hoch (LAU)	60, 80
Sonstige Belange	REP-B02424 (Bundesamt für Infrastruktur und Dienstleistungen der Bundeswehr), REP-B03385(LK Börde), REP-B04413 (LAU)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung, erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf	teilweise geeignet

	konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Wald, techn. Infrastruktur	
Empfehlung	Aufgrund der Vorprägung Vorschlag als Konzentrationszone und Alternativenprüfung	

Nummer	242	Suchraumkomplex		Kartenblatt	3
Gemarkung	Colbitz, Farsleben				
Größe (ha)	34,09				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,7-5,5				
Erschließung	über die Bundesstraße 1, die Landesstraße 52 und die Kreisstraße 1214 sowie weitere Wirtschaftswege erschlossen				
Bauleitplanung	BP Nr. 16 Colbitz Sondergebiet Baustoffaufbereitung Breekfeld; FNP Verbandsgemeinde Elbe-Heide (sonstiges Sondergebiet, Versorgungsfläche)				
WEA in 5 km	10 außerhalb von Suchräumen				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Im Prüfbereich befinden sich 3 Rm, 4 Fia, 2 Sea, 2 Ws. Fledermausvorkommen ca. 820 m nördlich	80 100
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr gering-gering Vielfalt gering-mittlere LSG „Lindhorst-Ramstedter Forst“ nördlich angrenzend	50 100
Biotopverbund	keine Betroffenheit	
Wasserwirtschaft / Wald	Wald grenzt im Westen, Norden und Süden direkt an bzw. ist weniger als 200 m davon entfernt.	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	keine Betroffenheit	50
Flugsicherung / Wetterradar	keine Betroffenheit	50
Technische Infrastruktur	keine Betroffenheit	50
Rohstoffvorkommen	innerhalb des aufrecht-erhaltenen Bergwerkseigentums III-A-d/h-613/90/1007-3636 (Kalisalz unterirdisch) der K + S KALI GmbH Werk Zielitz,	60
Landwirtschaft		
Sonstige Belange	keine Betroffenheit	

Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Landschaftsbild, Wald, Bauleitplanung	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für Alternativenprüfung, u.a. aufgrund der Nutzung des Geländes als Deponie keine Eignung	

Nummer	243	Suchraumkomplex	Kartenblatt	3
Gemarkung	Samswegen, Wolmirstedt			
Größe (ha)	44,37			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,7-5,5			
Erschließung	über die L 44 sowie weitere Wirtschaftswege erschlossen			
Bauleitplanung	keine Betroffenheit			
WEA in 5 km	13 außerhalb von Suchräumen			

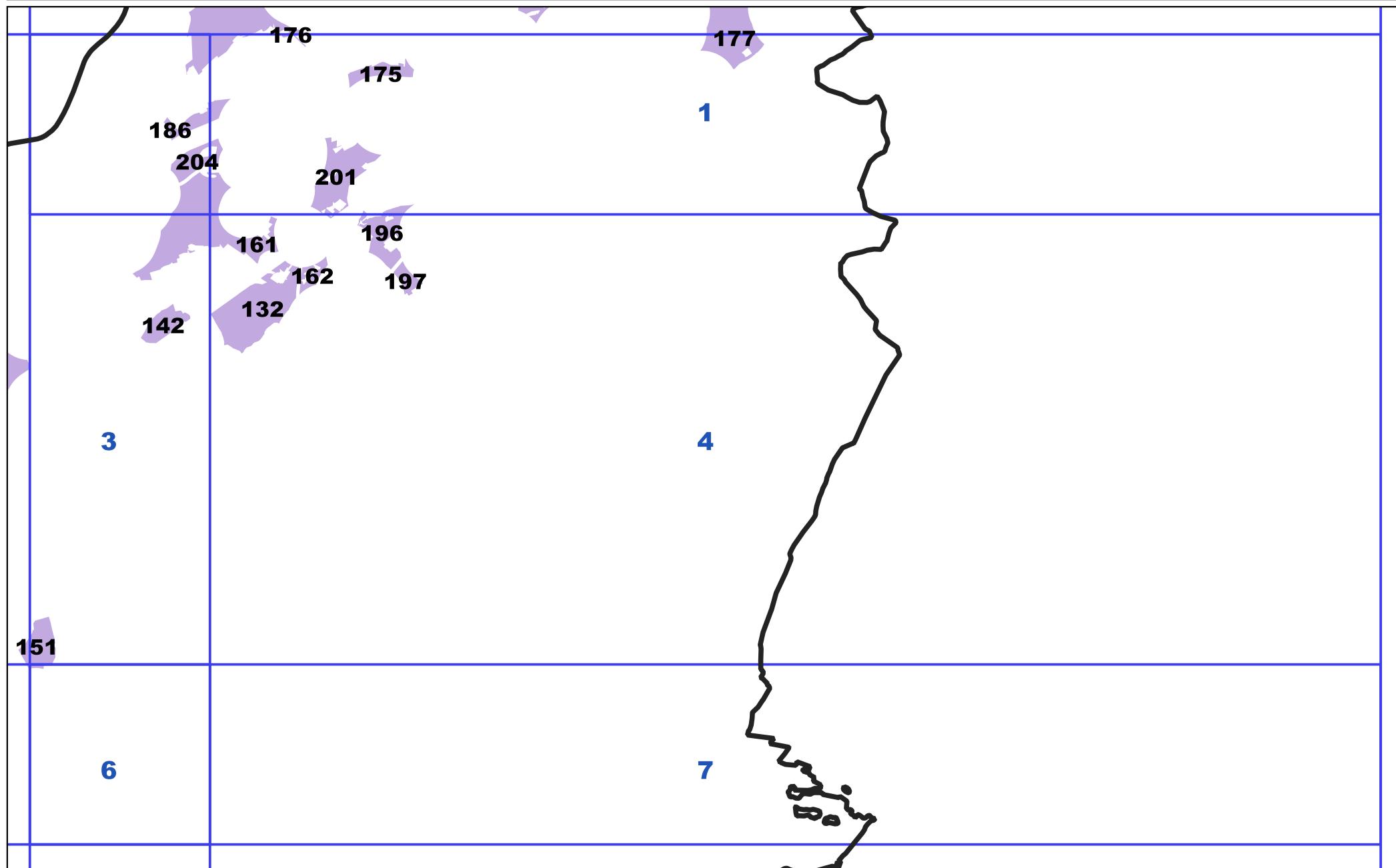
Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	110 kV-Leitung, westlich 5 WEA (iB seit 2000, 2007), nordöstlich 3 WEA (iB seit 1998)	20, 10, 10
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Im Prüfbereich befinden sich 5 Rm, Totfunde: 1 Tf in 2002 im Windpark Mose, 1 Mb in 2005 im Windpark Samswegen ein Fledermausquartier WEA-sensibler Arten ca. 1.400 m westlich Totfunde: 1 Zwergfledermaus in 2002 im Windpark Samswegen FFH0024LSA Untere Ohre ca. 800 m südlich	80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, der Suchraum liegt direkt zwischen der geplanten Trasse der BAB 14 und der kreuzungsfrei und vierspurig ausgebauten B 189, parallel zu diesen Straßentrassen verlaufen mehrere gebündelte 380 kV- und 110 kV-Stromfreileitungen. Dadurch und durch die 8 vorhandenen WEA ist das Landschaftsbild entsprechend geprägt und vorbelastet. Geringe Vielfalt, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr hoch	50
Biotopverbund		
Wasserwirtschaft / Wald		
Bodendenkmalschutz / Archäologie		
Flugsicherung / Wetterradar		

Technische Infrastruktur	drei 380 kV-Stromfreileitungen sowie eine 220 kV-Stromfreileitung und eine 110 kV-Stromfreileitung queren, im Trassenkorridor SüdOstLink.	100, 100 70
Rohstoffvorkommen	innerhalb des aufrechterhaltenen Bergwerkseigentums III-A-d/h-613/90/1007-3636 (Kalisalz unterirdisch) der K + S KALI GmbH Werk Zielitz	60
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Wolmirstedt 66, Samswegen 49, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch	60, 80
Sonstige Belange		
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, aber angrenzend WEA vorhanden, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial weiterer artenschutzrechtlicher Untersuchungsbedarf, konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Naturschutz, techn. Infrastruktur	ungeeignet
Empfehlung	Kein geeigneter Suchraum aufgrund der Höchst- und Hochspannungsfreileitungen, die den Suchraum queren, restliche Fläche ca. 13 ha. Die Altstandorte befinden sich im 1.000 m Bereich zu Samswegen und Mose	

Suchräume nach Abzug der harten und weichen Kriterien
Kartenblatt 4

0 1 2 3 4 5 km



5.2.4 Suchräume im Kartenblatt 4

Nummer	132, 162	Suchraumkomplex	Parchen	Kartenblatt	4
Gemarkung	Bergzow, Güsen, Parchen				
Größe (ha)	331,16				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,1-6,0				
Erschließung	B 1, K 1206 einschließlich weiterer Wirtschaftswege				
Bauleitplanung	-				
WEA in 5 km	12 WEA (davon keine im Suchraumkomplex)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbela-stung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	TF 132: Großtrappeneinstandsgebiet Fiener Bruch ca. 3.000 m südlich, TF 132: 1 Kranichbrutplatz ca. 50 m südwestlich, Im Prüfbereich 1 Rm, 2 Fia, 2 Sst, 1 Ws, TF 132: Fledermausvorkommen (Breitflügelfledermaus, Kleinabendsegler, Nordfledermaus) ca. 800 m, ca. 1.100 m und ca. 1.200 m südwestlich TF 132: GGB / 2,17 ha natürliche und naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer, Auwälder, Sumpfwälder, Alleen FFH0039LSA „Güsener Niederwald“ südwestlich angrenzend	50 100 80 100, 80 80 100, 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität ist in den Randbereichen und der Umgebung des Suchraumkomplexes sehr hochwertig und im mittleren Bereich geringwertig bis durchschnittlich, Sichtbarkeit, Wahrnehmung von WEA ist überwiegend hoch	100 60
Biotopverbund	TF 132: Güsener Forst (1,72 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Großflächiger Biotopkomplex aus naturnahen Laubmischwäldern bzw. Feuchtwäldern und naturnahen Grünlandflächen mit überregionaler Bedeutung / Große landschaftsökologische Bedeutung im LK JL / Teilebereiche (z.B. Erlen- Eschenwälder und feuchte Hochstaudenfluren) sind Lebensraumtyp gemäß FFH-Richtlinie / Lebensraum von seltenen und gefährdeten Tierarten, wie z. B. Fischotter, Kranich, Schwarzstorch TF 132; 162: Gewässer- und Grünlandgebiet von Parchener Bach, Lehmkuhlengraben (Unterlauf) und Hagenbach (51,83 ha Kern- und Entwicklungsfläche):	90 90

	Fließgewässerabschnitte von Parchener Bach und Hagenbach stellen Biotopverbundachsen mit überregionaler Bedeutung dar / Vorkommen von teilweise großflächigen Grünlandkomplexen (entlang des Parchener Baches), naturnahe bis bedingt naturnahe bzw. begradigten Gewässerabschnitten mit mehr oder weniger dichtem Gehölzbestand / Vorkommen von geschützten Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie / Wahrnehmung wichtiger Biotopverbundfunktionen in der Agrarlandschaft / Erhalt und Entwicklung des Gewässer- und Grünlandgebiets von Parchener Bach und Hagenbach mit hohem Entwicklungspotential / Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Fließgewässer	
Wasserwirtschaft / Wald	TF 132: nördlich, westlich und südwestlich angrenzend und in Abständen < 200 m von Waldflächen umgeben, eine Waldinsel > 2 ha im nordöstlichen Bereich, TF 162: Waldfäche im Abstand < 200 m östlich, zwei Waldinseln > 2 ha	90 90 90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	-	
Flugsicherung / Wetterradar	-	
Technische Infrastruktur	TF 132: 1 Gasleitung im nordöstlichen Bereich	100
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Bergzow 35, Güsen 34, Parchen 29, Konfliktpotenzial Boden hoch-sehr hoch	50, 70-80
Sonstige Belange	-	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex ohne WEA-Vorbelastung, mit nichtausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz, Landschaftsbild, Biotopverbund, Wald, techn. Infrastruktur, Entfernung zum Windpark Parey ca. 2.000 m	Teilweise geeignet (TF 162 ungeeignet)
Empfehlung	Vorschlag für Alternativenprüfung	

Nummer	142	Suchraumkomplex	Kartenblatt	4
Gemarkung	Güsen			
Größe (ha)	71,72			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,7 – 5,0			
Erschließung	L 54			
Bauleitplanung	-			
WEA in 5 km	12 WEA (davon keine im Suchraum)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
-----------------	------------------	-----------

Technogene Vorbelastung	-	-
Lokale Akzeptanz	-	-
privates Interesse	-	-

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 1.400 m südlich Im Prüfbereich 3 Rm, 1 Sea, 1 Fia, 2 Sst, 1 Ws Drei Fledermausvorkommen (Breitflügelfledermaus, Klein-abendsegler, Nordfledermaus) ca. 1.500 bis 1.600 m südöstlich FFH0039LSA Güsener Niederwald östlich und nordöstlich direkt angrenzend	100 80 80, 80 100, 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität in nördlichen, östlichen und südlichen Randbereichen sehr hochwertig und in den übrigen Bereichen geringwertig bis durchschnittlich, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist im nördlichen Bereich sehr gering und im südlichen Bereich hoch	100, 60
Biotopverbund	Güsener Forst (0,47 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Großflächiger Biotopkomplex aus naturnahen Laubmischwäldern bzw. Feuchtwäldern und naturnahen Grünlandflächen mit überregionaler Bedeutung / Große landschaftsökologische Bedeutung im Landkreis / Teilbereiche (z.B. Erlen- Eschenwälder und feuchte Hochstaudenfluren) sind Lebensraumtyp gemäß FFH-Richtlinie / Lebensraum von seltenen und gefährdeten Tierarten, wie z. B. Fischotter, Kranich, Schwarzstorch	80
Wasserwirtschaft / Wald	Außer im Westen weitgehend von direkt angrenzenden Waldgebieten umgeben, Südöstlich sind die Waldgebiete zwischen ca. 200 m und 500 m entfernt	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	-	
Flugsicherung / Wetterradar	-	
Technische Infrastruktur	-	
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Güsen 34, Konfliktpotenzial Boden überwiegend hoch-sehr hoch	50, 70-80
Sonstige Belange	-	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz, Landschaftsbild, Biotopverbund, Wald, Entfernung zu Windpark Parey ca. 2.000 m	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag	

Nummer	161, 204	Suchraumkomplex	Bergzow	Kartenblatt	4
Gemarkung	Bergzow, Derben, Güsen, Parey				
Größe (ha)	479,12				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,1-5,4				
Erschließung	K 1205, K 1206, L 54, Ortsverbindungs weg Güsen - Bergzow				
Bauleitplanung	-				
WEA in 5 km	32 WEA (davon 9 in TF 161)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbela stung	9 WEA (iB seit 2005, 2016), 110 kV-Leitung	10, 20
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse	REP-B04504 (Privat Kritik an Flächenreduzierung VRG Wind am Ihle-Altkanal wegen Artenschutzkonflikten)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	TF 161: 1 Kranichbrutplatz im südlichen Bereich, 1 Kranichbrutplatz ca. 100 m westlich TF 204: 1 Kranichbrutplatz ca. 200 m östlich Im Prüfbereich 3 Rm, 3 Fia, 1 Sea, 2 Sst, 4 Ws GGB / 9,57 ha hochstaudenreiche Nasswiesen und Sumpf, Röhricht, Seggen Rieder am Ihle-Altkanal sowie Alleen, FFH0039LSA Güsener Niederwald ca. 900 m südlich von TF 161	100 100 100 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität gering-durchschnittlich, Vorbelastung durch die in TF 161 verlaufende 110 kV Stromfreileitung sowie vorhandenen WEA, kleinflächig im nordöstlichen und südwestlichen Bereich des Suchraumkomplexes vergleichsweise hochwertige Landschaftsbildqualität aufgrund des Ihle-Altkanals, was den Gesamteindruck aber kaum verändert, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA überwiegend hoch - sehr hoch.	50, 60
Biotopverbund	TF 161, 204: Gewässersystem und Grünlandgebiet von Parchener Bach, Lehmkuhlengraben (Unterlauf) und Hagenbach (16,02 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Fließgewässerabschnitte von Parchener Bach und Hagenbach stellen Biotopverbundachsen mit überregionaler Bedeutung(Genthiner Elbarm) dar / Vorkommen von teilweise großflächigen Grünlandkomplexen (entlang des Parchener Baches), naturnahe bis bedingt naturnahe bzw. begradigten Gewässerabschnitten mit mehr oder weniger dichtem Gehölzbestand / Vorkommen von geschützten Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie / Wahrnehmung wichtiger Biotopverbundfunktionen in der Agrarlandschaft / Erhalt und Entwicklung des Gewässer- und Grünlandgebietes von Parchener Bach und Hagenbach mit hohem Entwicklungspotential / Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Fließgewässer	90

	TF 161, 204: Ihle-Altkanal (39,8 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Biotoptverbundachse mit regionaler Bedeutung / Naturnahes Gewässer mit Stillgewässercharakter / Besonders arten- und strukturreicher Biotopkomplex aus Schwimmblattvegetation, Röhrichten, Hochstaudenfluren sowie Saumbiotop aus standortheimischen Gehölzen / Lebensraumfunktion für Lurche, Kriechtiere, Fische, Vögel und Insekten / Vorkommen geschützter Pflanzen- und Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie (z.B. Wasserpflanzen) Fischreproduktionsgewässer Wahrnehmung wichtiger Biotoptverbundfunktionen in der Agrarlandschaft / Wichtiges Gliederungselement in der Landschaft	80
Wasserwirtschaft / Wald	Wald grenzt südlich direkt an TF 161 und östlich von TF 161 befindet sich ein Waldgebiet, welches teilweise direkt angrenzt. Nördlich von TF 161 und südlich von TF 204 grenzt ein Waldgebiet direkt an.	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	TF 161: 1 Bodendenkmal und im südöstlichen Bereich Überlagerung mit Archivböden	60 80
Flugsicherung / Wetterradar	-	
Technische Infrastruktur	110 kV Stromfreileitung und zwei Gasleitungen verlaufen durch TF 161	100, 100, 100
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Bergzow 35, Derben 40, Güsen 34, Parey 53, Konfliktpotenzial Boden mittel-hoch	50, 60-70
Sonstige Belange	REP-B03209 (ALFF Altmark Einwendungen Entzug guter Anbaufläche), REP-B03771 (Hinweis LK JL), REP-B03781 (LK JL Verweis auf Artenschutzkonflikte), REP-B03790 (LK JL UNB wegen Artenschutzkonflikten Eignung als VRG Wind fraglich),	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex mit WEA-Vorbelastung, erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz, Landschaftsbild, Biotoptverbund, Wald, techn. Infrastruktur	Teilweise geeignet
Empfehlung	Vorschlag der bebauten Bereiche als Konzentrationszone, mögliche Erweiterung prüfen und Alternativenprüfung	

Nummer	196, 197	Suchraumkomplex	Wiechenberg	Kartenblatt	4
Gemarkung	Genthin, Parchen				
Größe (ha)	146,53				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,0-5,5				
Erschließung	B 1				
Bauleitplanung	-				

WEA in 5 km	9 WEA (davon keine im Suchraum)
-------------	---------------------------------

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse	REP-B04397 (Privat Festlegung EG Wind in TF 197)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	TF 196: Großtrappeneinstandsgebiet Fiener Bruch beginnt ca. 3.000 m südlich, Kranichbrutplatz ca. 350 m östlich, TF 197: Kranichbrutplatz ca. 300 m östlich Im Prüfbereich 2 Rm, 2 Fia, 1 Ws	50 100 100 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität bei angrenzendem Wald im Norden und Westen sehr hochwertig und sonst geringwertig bis durchschnittlich, Bundesstraße 1 trennt die beiden TF, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend sehr gering	80 60
Biotopverbund	-	
Wasserwirtschaft / Wald	TF 196: Wald im Norden und Nordwesten direkt angrenzend, im Osten ragt eine direkt angrenzende Waldfläche hinein, 1 Waldinsel > 2 ha, TF 197: im Südosten von Waldflächen umgeben die direkt angrenzen oder einen Abstand von weniger als 200 m haben	90 90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	-	
Flugsicherung / Wetterradar	-	
Technische Infrastruktur	-	
Rohstoffvorkommen	TF 197: nahezu für vollständige Fläche gilt die Bewilligung II-B-f-295/94-3638 (Kiessand)	60
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Parchen 29, Genthin 35, Konfliktpotenzial Boden TF 196: sehr hoch, TF 197 hoch, Spargelanbau in TF 196	60, 80, 70
Sonstige Belange	laufendes PFV für Kiessandabbau	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex ohne WEA-Vorbelastung mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Wald, Rohstoffgewinnung (TF 197), Bodenschutz (TF 196)	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung, zusätzlich Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Parey	

Nummer	201	Suchraumkomplex		Kartenblatt	4
Gemarkung		Bergzow, Genthin			

Größe (ha)	181,32
Anzahl der Suchräume	1
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,0 – 5,4
Erschließung	K 1205, K 1206
Bauleitplanung	-
WEA in 5 km	34 WEA (davon keine im Suchraum)

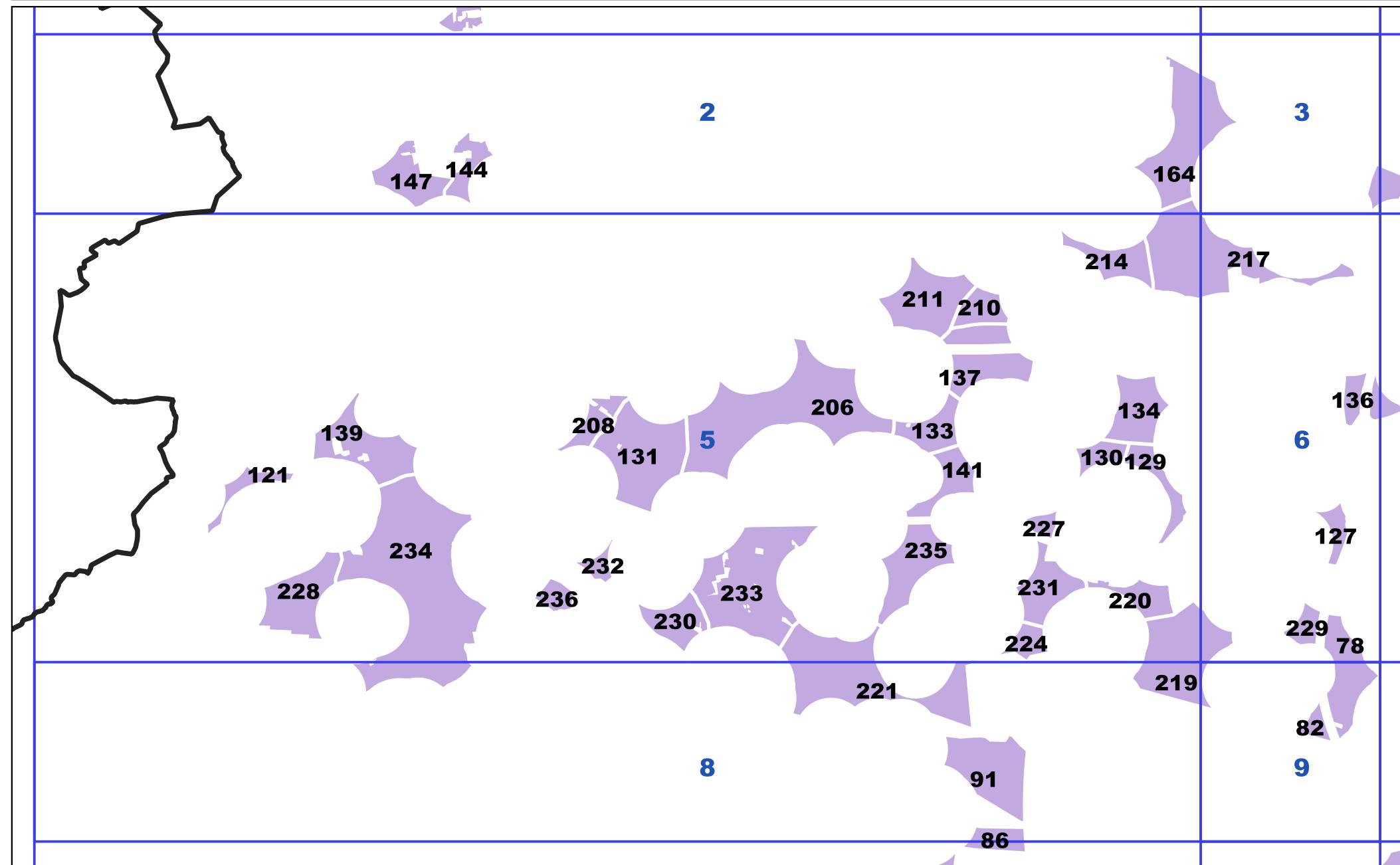
Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	-	-
Lokale Akzeptanz	-	-
privates Interesse	-	-

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 1.100 m nördlich, 1 Fia ca. 350 m und 1 Fia ca. 600 m nordwestlich auf der dort verlaufenden 110 kV Stromfreileitung. Im Prüfbereich 1 Rm, 2 Fia, 1 Sea, 1 Wst	100, 100, 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig bis durchschnittlich, außer westlich mit der dort verlaufenden 110 kV Stromfreileitung Landschaftsbildqualität an den Rändern sehr hochwertig bis hochwertig, südöstlich verläuft die Bahnstrecke Berlin-Magdeburg, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist im südlichen Bereich überwiegend hoch und im nördlichen Bereich überwiegend mittel	60 80
Biotopverbund	Gewässer- und Grünlandgebiet von Parchener Bach, Lehmkuhlengraben (Unterlauf) und Hagenbach (37,32 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Fließgewässerabschnitte von Parchener Bach und Hagenbach stellen Biotopverbundachsen mit überregionaler Bedeutung dar / Vorkommen von teilweise großflächigen Grünlandkomplexen (entlang des Parchener Baches), naturnahe bis bedingt naturnahe bzw. begradigten Gewässerabschnitten mit mehr oder weniger dichtem Gehölzbestand / Vorkommen von geschützten Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie / Wahrnehmung wichtiger Biotopverbundfunktionen in der Agrarlandschaft / Erhalt und Entwicklung des Gewässer- und Grünlandgebietes von Parchener Bach und Hagenbach mit hohem Entwicklungspotential / Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Fließgewässer Mischwaldgebiet Gottesstiege bei Genthin (1,41 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Wertvolle Biotopverbundstrukturen mit überregionaler Bedeutung / Langfristiger Schutz von standortgerechten, naturnahen Laubwaldgesellschaften (Eichenmischwälder, Erlenbruchwälder, Erlen-Eschenwälder) im Landkreis Jerichower Land einschließlich inliegender Fließgewässerabschnitte und des angrenzenden artenreichen Feuchtgrünlandes /	90 90

	Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten der Wälder und des Offenlandes / Sehr hoher Strukturreichtum von landschaftstypischen, standortheimischen Biotopen feuchter bis frischer Prägung / Vorkommen von Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie	
Wasserwirtschaft / Wald	besonders im Norden und Osten umgeben von teilweise direkt angrenzendem Wald, Wechsel von angrenzendem und nahegelegenen Waldgebieten und Offenland im Süden und Westen, im mittleren und südlichen Bereich je eine Waldinsel > 2 ha	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	1 Bodendenkmal (Siedlung, Mittelalter)	50
Flugsicherung / Wetterradar	-	
Technische Infrastruktur	1 Gasleitung	100
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Bergzow 35, Genthin 35, Konfliktpotenzial Boden überwiegend sehr hoch	60 80
Sonstige Belange	-	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Biotopverbund, Wald, techn. Infrastruktur	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung, zusätzlich Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Parey	

Suchräume nach Abzug der harten und weichen Kriterien
Kartenblatt 5

0 1 2 3 4 5 km



5.2.5 Suchräume im Kartenblatt 5

Nummer	78	Suchraumkomplex	Kartenblatt	5
Gemarkung	Hohendodeleben, Magdeburg, Niederndodeleben			
Größe (ha)	247,23			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4 – 5,5			
Erschließung	K 1223, Gemeindestraße Magdeburg (Diesdorf, Junkerberg) – Hohendodeleben, landwirtschaftliche Wege			
Bauleitplanung	Südlicher Teil: FNP Magdeburg Flächen für Ver- Entsorgung (80 ha) Nördlicher Teil: FNP Magdeburg SO mit bsd. Zweckbestimmung und hohem Grünanteil (21 ha)			
WEA in 5 km	4 WEA (davon 2 WEA im Suchraum)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	A 14 westlich angrenzend, 2 WEA (iB seit 2002)	20, 10
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse	REP-B02385 (Befürwortung/ Vorschlag Neuausweisung/ Erweiterung Windgebiet), REP-B02370 – REP-B02373, REP-B02547, REP-B03876, REP-B04193, REP-B04347, REP-B04358, REP-B04369, REP-B04419, REP-B04510, REP-B04537 - REP-B04540 (Befürwortung/ Vorschlag Neuausweisung/ Erweiterung Windgebiet)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 600 m nordöstlich, 1 Rm ca. 1.000 m östlich 1 Rm (Landschaftsplan-Entwurf MD, 2016) ca. 500 m östlich, Im Prüfbereich Nachweis von 7 Rm, Fledermausvorkommen ca. 2, 5km in nordöstlicher Richtung, GGB: Streuobstwiesen, Hecken und Feldgehölze, Gebüsche trockenwarmer Standorte, Trocken- und Halbtrockenrasen. Lt. BTNT: 0,33 ha Halbtrockenrasen	100, 100 100 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig-durchschnittlich, Überwiegend geringe Vielfalt im Landschaftsbild, entlang der Feldwege Gehölzreihen, durch die Deponie im Süden künstlich geschaffene Reliefenergie, im Norden Gehölzinseln, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA nördlicher Teil sehr hoch, südlicher Teil mittel-hoch, Optische Telegraphenlinie durchkreuzt den Suchraum in West-Ost-Richtung – Freihalten der Blickbeziehung	50 80
Biotopverbund	Feldgehölze östlich Hohendodeleben/ Gehölze westelbisch / an der verlängerten Königsstraße (2 ha): Erhalt und Schaffung von Hecken und Gehölzen als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie zur landschaftsästhetischen Aufwertung der Landschaft, Trittsfeinfunktion innerhalb des Biotopverbundes. Graben am Kreuzgrund (250 m): Erhaltung eines Grabens als potentiell wertvolles, lineares Landschaftselement.	80 80

	<p>Lausehoch (0,35 ha): Erhaltung einer naturnahen Gehölz-, Stauden- und Rasenfläche in der strukturarmen Bördelandschaft. Die Gehölzbestände werden von Weichselkirsche, Pappel, Feldahorn, Waldkiefer und verschiedenen exotischen Arten bestimmt. Die Offenflächen sind mit Rainfarn- und Reitgrasfluren bestanden. Im Zentrum befindet sich ein kleinflächiger Magerrasen mit Vorkommen von zwei gefährdeten Arten</p> <p>Gehölze und Magerrasen westlich Ottersleben, am Junkersberg (14 ha): Erhaltung von Hecken, Streuobstwiesen und Alleenbäumen. Schaffung weiterer Hecken und Magerrasen als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie zur landschaftsästhetischen Aufwertung der Ackerlandschaft</p> <p>Erdwall am Junkersberg (0,7 ha): Erhaltung eines lockeren Gehölzbestandes als Lebensraum wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie zur landschaftsästhetischen Aufwertung der strukturarmen Bördelandschaft.</p>	80 80 80
Wasserwirtschaft / Wald	Kleinere Gehölzinseln angrenzend (1km Gehölzsaum)	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Einzelfund (Bronzezeit), Siedlung, Grabhügel (undatiert)	60
Flugsicherung / Wetterradar	Keine	
Technische Infrastruktur	Rohstoffpipeline Rostock-Böhmen, Ethylenpipeline Böhmen-Teutschenthal, Gasfernleitungen, im östlichen Randbereich: 380kV Freileitung, SüdOstLink	100, 100, 100, 70
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Niederndodeleben 85, Gemarkung Hohendodeleben 87, Gemarkung Magdeburg 75, Vorzüglichkeitsklasse 8 (Hohendodeleben), bis auf Deponiefläche Konfliktpotenzial Boden sehr hoch	70, 60, 80, 80
Sonstige Belange	REP-B03375, REP-B03916 (Hinweis Artenschutz), REP-B04060 (Ablehnung), Flächen für Ver- und Entsorgung	100
Zusammenfassende Bewertung	<p>Suchraum mit WEA-Vorbelastung, erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf</p> <p>Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Wald (20 ha), techn. Infrastruktur, Bauleitplanung (Deponiefläche)</p> <p>Das weiche Kriterium (Wohnen im Außenbereich) greift hier nicht, da die A 14 als Lärmquelle zwischen der Wohnbebauung und dem Windpark liegt</p>	teilweise geeignet
Empfehlung	Vorschlag des bebauten Bereiches als Konzentrationszone, mögliche Erweiterung prüfen und Alternativenprüfung	

Nummer	82	Suchraumkomplex		Kartenblatt	5
Gemarkung		Hohendodeleben, Magdeburg			
Größe (ha)		40,76			

Anzahl der Suchräume	1
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4 – 5,5
Erschließung	landwirtschaftlicher Weg
Bauleitplanung	
WEA in 5 km	10 WEA

Abwägungsbelang	Bewertung
Technogene Vorbelastung	20
Lokale Akzeptanz	
privates Interesse	20

Abwägungsbelang	Bewertung
Arten- und Naturschutz	80
Landschaftsbild / Erholung	50
Biotopverbund	80
Wasserwirtschaft / Wald	-
Bodendenkmalschutz / Archäologie	-
Flugsicherung / Wetterradar	-
Technische Infrastruktur	70
Rohstoffvorkommen	-
Landwirtschaft	80, 70, 60, 80, 70
Sonstige Belange	
Zusammenfassende Bewertung	Teilweise geeignet
Empfehlung	Vorschlag für die Alternativenprüfung

Nummer	121	Suchraumkomplex		Kartenblatt	5
--------	-----	-----------------	--	-------------	---

Gemarkung	Sommersdorf, Völpke
Größe (ha)	68,6
Anzahl der Suchräume	1
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,5-5,8
Erschließung	B245A, Gemeindestraße Sommersdorf – Völpke
Bauleitplanung	-
WEA in 5 km	29 WEA

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	2 Rm ca. 1 km in nördlicher Richtung, 1 Rm ca. 1,5 km in südöstlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 10 Rm. Fledermausvorkommen ca. 1,4 km in nordöstlicher Richtung. GGB: Hecken und Feldgehölze, Reihe von Kopfbäumen Lt.BTNT: 3,1ha Halbtrockenrasen, 0,9 ha hochstaudenreiche Nasswiesen, 0,9ha Streuobstwiesen	100, 80 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend durchschnittlich, Mittlere Vielfalt im Landschaftsbild durch gliedernde Elemente entlang von Gräben und Wegen in einer kleinteiligen Ackerlandschaft. Im westlichen Teil des Suchraumes hochwertige bis sehr hochwertige Landschaftsbildqualität durch strukturreichen Biotopkomplex entlang des Völpker Mühlenbaches, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA hoch-sehr hoch, LSG „Harbke-Allertal“ Sichtbereich betroffen	60 100 100
Biotoptverbund	Völpker Mühlenbach (6,4 ha): Biotoptverbundachse mit regionaler Bedeutung, Vorkommen von Reststrukturen auentypischer Biozönosen (Gehölzsäume, naturnahe Fließgewässerabschnitte mit Ufervegetation, Feuchtgrünland, Nassstellen) und Trockenbiotopen auf Hangflächen, Erhalt und Entwicklung des Völpker Mühlenbachs als potentiell wertvolles, lineares Landschaftselement in der Ackerlandschaft	80
Wasserwirtschaft / Wald	Trinkwasserschutzgebiet Völpke im östlichen Teil des Suchraumes	60
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Siedlung (Mittelalter)	50
Flugsicherung / Wettermradar	Suchraum im 10km Puffer DWD Wettermadar, östliche Spitze im 5km Puffer DWD Wettermadar Station Ummendorf	80 100
Technische Infrastruktur	Gasfernleitung	100
Rohstoffvorkommen	die südliche Spitze wird als schadensgefährdetes Gebiet eingestuft (Braunkohle Völpke-Hötensleben-Ausleben)	60

Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Sommersdorf 66, Völpke 79, Konflikt-potenzial Boden überwiegend sehr hoch (Lau), VBG Landwirtschaft LEP 2010	60, 70, 80, 70
Sonstige Belange		
Zusammenfas-sende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpoten-zial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild/Erholung, Biotopeverbund, Wetterradar, techn. Infrastruktur	ungeeig-net
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung, zusätzlich Unterschrei-tung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Badeleben	

Nummer	127	Suchraumkomplex	Kartenblatt	5
Gemarkung	Niederndodeleben			
Größe (ha)	60,44			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4			
Erschließung	L 49, B 1			
Bauleitplanung				
WEA in 5 km	11 WEA			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbe-lastung	A 14 östlich, B 1 nordöstlich	20,20
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 1,5 km in südöstlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 5 Rm. Nachweis von Wochenstuben ca. 2 km in nördlicher und östli-cher Richtung. GGB: Hecken und Feldgehölze. Lt. BTNT: 2,8 ha hochstaudenreiche Nasswiesen, 4,6 ha Sumpf, Röhricht, Seggenrieder.	80, 80 80 80
Landschaftsbild / Er-holung	Landschaftsbildqualität geringwertig, geringe Vielfalt im Land-schaftsbild, Hochspannungsleitungen und Autobahntrasse prägen das Landschaftsbild, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA hoch-sehr hoch, Sichtbereich um LSG „Hohe Börde“ betroffen, aber Hochspan-nungsleitungen und A 14 als Vorbelastungen vorhanden	50 80
Biotopverbund		
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Boden Denkmal-schutz / Archäologie		

Flugsicherung / Wetterradar	Keine	
Technische Infrastruktur	Trassenkorridor SüdOstLink, 380 kV-Leitung, 220 kV-Leitung, Erdöl- und Produktenleitung	70 100
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Niederndodeleben 85, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, teilweise VBG Landwirtschaft LEP 2010	70, 80, 70
Sonstige Belange	keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung mit geringem Konfliktpotenzial und geringem weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch techn. Infrastruktur	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung, aufgrund der vorhandenen Stromfreileitungen und dem geplanten SüdOstLink ist die Fläche zu klein.	

Nummer	129, 130, 134	Suchraumkomplex	Irxleben	Kartenblatt	5
Gemarkung	Eichenbarleben, Groß Santersleben, Hermsdorf, Irxleben, Ochtmersleben, Wellen				
Größe (ha)	389,74				
Anzahl der Suchräume	3				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,5 – 5,8				
Erschließung	B 1, Gemeindestraße B1 – Mammendorf, B1 – Wellen, landwirtschaftliche Wege				
Bauleitplanung	TF 134: FNP Hohe Börde (genehmigt 2014) SO Wind (87,9 ha), TF 134, 129: BP Sondergebiet WEA (genehmigt 2004) SO Wind				
WEA in 5 km	76 WEA (davon 11 WEA in TF 134, 2 WEA in TF 130)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	11 WEA in TF 134 (iB seit 1998, 2003, 2017), TF 130 2 WEA (iB 2003), 110 kV-Leitung	10, 20
Lokale Akzeptanz	FNP Hohe Börde SO Wind, BP Sondergebiet Wind (2004)	20, 30
privates Interesse	REP-B02546 (Hinweise zur Flächenarrondierung des VR Wind)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 1,5 km nordwestlich TF 130. 1 Rm ca. 1,3 km südlich TF 129. Im Prüfbereich Nachweis von 9 Rm. Nachweis von Feldhamstervorkommen im Suchraumkomplex, in TF 134 „Hamstermutterzelle Mammendorf“ mit einer Baudichte von 20 pro ha	80, 100, 80 100 80

	GGB: TF 134: Alleen und einseitige Baumreihen, Hecken und Feldgehölze. Lt.BTNT: TF 134: 0,7ha hochstaudenreiche Nasswiesen.	
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig, Überwiegend geringe Vielfalt im Landschaftsbild, entlang der Feldwege gliedern Gehölzstreifen die Landschaft, TF 130, 134 geprägt durch bestehende WEA, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr hoch-extrem hoch LSG0080OK „Hohe Börde“ direkt südöstlich angrenzend an TF 129	50 100
Biotopverbund	Keine	
Wasserwirtschaft / Wald		
BodenDenkmal-schutz / Archäologie	TF 134: Einzelfund (Jungsteinzeit)	50
Flugsicherung / Wettermeteorologische Radaranlagen	Keine	
Technische Infrastruktur	380 kV Freileitung im Randbereich von TF 130 und 134 110 kV Freileitung mittig durch TF 134	100, 100
Rohstoffvorkommen	TF 134: grundeigener Bodenschatz (VI-f-888/98-3834)	80
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Groß Santersleben 92, Irxleben 91, Eichenbarleben 94, Wellen 94, Ochtersleben 98, Niederndodeleben 85, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch (LAU), VBG Landwirtschaft LEP 2010	80, 80, 80 70
Sonstige Belange	REP-B04586 (Ablehnung Windpark Irxleben)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex mit WEA-Vorbelastung, nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz- und Naturschutz, Landschaftsbild (TF 129), techn. Infrastruktur, Landwirtschaft/Bodenschutz TF 134: Kriterium (Wohnen im Außenbereich) greift hier nicht, da die A 2 als Lärmquelle zwischen der Wohnbebauung und dem Windpark liegt	teilweise geeignet
Empfehlung	Vorschlag der bebauten Bereiche als Konzentrationsfläche und Alternativenprüfung	

Nummer	131, 208	Suchraumkomplex	Eilsleben	Kartenblatt	5
Gemarkung	Eilsleben, Eimersleben, Erxleben, Hakenstedt, Ovelgünne, Uhrsleben, Ummendorf, Wefensleben				
Größe (ha)	536,31				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,5 – 5,8				
Erschließung	B 245,				

Bauleitplanung	TF 131: FNP Obere Aller in Aufstellung – kein SO Wind mehr im Suchraum, FNP Eilsleben 3. Änderung (genehmigt 2004) SO Wind, FNP Ovelgünne 1. Änderung (genehmigt 2003) SO Wind TF 131: Windfarm Eilsleben-Ovelgünne (genehmigt 1998) SO Wind
WEA in 5 km	80 WEA (davon 23 im Suchraum bzw. direkter Umgebung)

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	15 WEA in TF 131 (iB seit 1999, 2002, 2008)	20
Lokale Akzeptanz	FNP Obere Aller (2020) ohne SO Wind, REP-B04164, REP-B04165 (Verbandsgemeinde Obere Aller)	30
privates Interesse	REP-B04350 (Vorschlag Neuausweisung/ Erweiterung zu Suchraum 206)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Nördlich der TF 208 grenzt das Dichtezentrum Rotmilan an, beide TF sind im Flugkorridor / Schlafplatz Rotmilan. Nachweis von 3 Kranichbrutplätzen (seit 2012 nicht besetzt) nördlich TF 208 2 Rm ca. 1,4 km nördlich und westlich TF 208, 1 Sea ca. 2 km nordwestlich TF 208. Sichtung von 2 Großtrappen (2010, 2011) nördlich der TF 208. Im Prüfbereich Nachweis von 13 Rm, 1 Sea. Totfund: 2 Rm in 2008, 2 Rm in 2018 Totfund: 1 Kleiner Abendsegler in 2008, 1 Rauhautfledermaus in 2008, Großer Abendsegler in 2008 GGB: TF 131: Trocken- und Halbtrockenrasen, TF 208: Reihe von Kopfbäumen, Lt. BTNT: 0,25 ha Bruch-, Sumpf- und Auwälder, 14,2 ha hochstaudenreiche Nasswiesen, 0,25ha Hecken und Feldgehölze, FND Mückenberge, Wiedervernässung des Seelschen Bruch (regional bedeutsamer Lebensraum und Rastplatz für Wasservögel, Wiesenvogel-Brutgebiet) angrenzend	50 80, 80 100 80 80 80 80 80 80 100
Landschaftsbild / Erholung	Im Bereich des Bruchgrabens sehr hochwertige Landschaftsbildqualität durch vielfältige Strukturen (Grünlandflächen, Nasswiesen, Wasserflächen umgeben von Gehölzbeständen), der übrige Suchraumkomplex besitzt eine geringe Vielfalt im Landschaftsbild. Keine gliedernden Elemente vorhanden, Landschaftsbildqualität durchschnittlich-geringwertig, Suchraum geprägt durch bestehende WEA, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr hoch-extrem hoch	100 60
Biotoptverbund	Seelsches Bruch (105 ha): Schutz und Sicherung der Reste eines ehemaligen Niederungsgebietes (Senkungsgebiet mit Nasswiesen, Röhrichten und Großseggenriedern sowie eines naturnahen Grabens) mit hohem Entwicklungspotential. Kern- und Entwicklungsfäche der regional bedeutsamen Biotoptverbundeinheit "Seelsches Bruch" FND Mückenberg (0,4 ha): Kuppenbereich mit kalkmergelhaltigem Untergrund inmitten einer Ackerfläche, Erhalt und Entwicklung der Halbtrockenrasen als bedeutende Trittsteinbiotope	80 80

Wasserwirtschaft / Wald	1,8 km Gehölzsaum	90
Boden Denkmal- schutz / Archäo- logie	Einzelfund (Alt-, Mittel-, Jungsteinzeit, Mittelalter)	60
Flugsicherung / Wetterradar	Suchraum im 5 - 10km Puffer DWD Wetterradar Station Ummendorf	80
Technische Infra- struktur	110kV Freileitung im nördlichen Randbereich Gasfernleitung	100 100
Rohstoffvorkom- men	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Hakenstedt 88, Ovelgünne 85, Eilsleben 88 (Agraratlas), Vorzüglichkeitsklasse 8 (Eilsleben, Ovelgünne) nach Agraratlas, Konfliktpotenzial Boden überwiegend sehr hoch (LAU), VBG Landwirtschaft LEP 2010	70, 80, 80 70
Sonstige Belange	REP-B02709 (Hinweis DWD Wetterradar) REP-B4364,	
Zusammenfas- sende Bewertung	Suchraumkomplex mit WEA-Vorbelastung, erheblichem Konfliktpotenzi al und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz (TF 208 komplett), Landschaftsbild, Biotoptopverbund, Waldrand (36 ha), Wetterradar, techn. Infrastruktur,	teilweise geeignet (TF 208 ungeeignet)
Empfehlung	Vorschlag der bebauten Bereiche als Konzentrationszone und für die Alternativenprüfung	

Nummer	133, 141	Suchraumkomplex	Drackenstedt	Kartenblatt	5
Gemarkung		Bornstedt, Drackenstedt, Eichenbarleben, Ochtmersleben			
Größe (ha)	267,93				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,5				
Erschließung	B 1, L 24, L 45, K 1155, landwirtschaftliche Wege				
Bauleitplanung					
WEA in 5 km	94 WEA				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	Südlich angrenzend an B 1, TF 141 110 kV-Leitung quert	20
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm in TF 133, 2 Rm ca. 1 km in östlicher Richtung des Suchraumkomplexes. Im Prüfbereich Nachweis von 11 Rm.	100, 100, 80 80

	GGB: Hecken und Feldgehölze, Reihen von Kopfbäumen, Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer Lt. BTNT: 9,3 ha hochstaudenreiche Nasswiesen. FND Große See	
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig, kleinflächig sehr hochwertig, Mittlere Vielfalt im Landschaftsbild durch Stillgewässer mit Ufervegetation und Gehölzsaum in einer ausgeräumten Ackerlandschaft, vereinzelt Gehölzgruppen entlang der Feldwege, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA sehr hoch-extrem hoch	50 100
Biotopverbund	Olbetaal (1,1 km): Erhaltung und Entwicklung eines abschnittsweise naturnahen Fließgewässers mit angrenzenden Grünländern, Kopfweidenreihen, Pappel- und Erlenreihen. Kern- und Entwicklungsfläche der regional bedeutsamen Biotopverbund-einheit "Olbetaal" FND Große See: Schutz eines stark verlandeten Stillgewässers in einer ansonsten intensiv genutzten Ackerlandschaft. Vorkommen des Schilfrohrsängers	80 100
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	TF 133: Einzelfund (Bronzezeit, undatiert), Siedlung (Eisenzeit), TF 141: Siedlung (Jungsteinzeit)	60 50
Flugsicherung / Wetterradar	Suchraum im 15 km Puffer DWD Wetterradar Station Ummendorf	60
Technische Infrastruktur	110 kV Freileitung	100
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Drakenstedt 97, Ochtersleben 98, Bornstedt 86, Eichenbarleben 94, Vorzüglichkeitsklasse 8 (Agraratlas), Konfliktpotenzial Boden sehr hoch (LAU), VBG Landwirtschaft LEP 2010	80, 70, 80, 80, 70
Sonstige Belange	keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz (TF 133 entfällt komplett, TF 141 teilweise), Biotopverbund, Landwirtschaft	teilweise geeignet (TF 133 ungeeignet)
Empfehlung	Vorschlag für die Alternativenprüfung, zusätzlich Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Klein Rodensleben, Wellen, Schackensleben	

Nummer	137	Suchraumkomplex	Kartenblatt	5
Gemarkung	Eichenbarleben, Schackensleben			
Größe (ha)	171,45			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4 – 5,5			
Erschließung	B 1, K 1155, landwirtschaftliche Wege			

Bauleitplanung	
WEA in 5 km	86 WEA

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	Südlich angrenzend an B 1, nördlich an BAB A2	20
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	2 Rm ca. 1 km südlich, 1 Rm ca. 1,5 km südlich des Suchraumes. Im Prüfbereich Nachweis von 9 Rm, 1 Ws. GGB: Hecken und Feldgehölze. Lt.BTNT: 9 ha hochstaudenreiche Nasswiesen	100, 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr hoch-extrem hoch, Geringe bis mittlere Vielfalt im Landschaftsbild durch Gehölzreihen entlang des Talgrabens in einer Ackerlandschaft, im nördlichen Randbereich Gehölzreihen entlang der A2	50
Biotoptverbund	Olletal einschließlich des Talgrabens (2 km): Erhaltung und Entwicklung eines abschnittsweise naturnahen Fließgewässers mit angrenzenden Grünländern, Kopfweidenreihen, Pappel- und Erlenreihen. Abschnittsweise ausgeprägte Bachröhrichte mit Brunnenkresse, Berle und Bachbunge. Kern- und Entwicklungsfläche der regional bedeutsamen Biotoptverbundeinheit "Olletal"	80
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Brandgräberfeld (Bronzezeit)	50
Flugsicherung / Wettermradar	Westliche Hälfte im 15 km Puffer DWD Wettermradar Station Ummendorf	60
Technische Infrastruktur	Keine	
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Bornstedt 86, Eichenbarleben 94, Schackensleben 91, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, VBG Landwirtschaft LEP 2010	70, 80, 70
Sonstige Belange	Keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Biotoptverbund, Landwirtschaft,	teilweise geeignet
Empfehlung	Alternativenprüfung, Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Bornstedt-Rottmersleben	

Nummer	139	Suchraumkomplex		Kartenblatt	5
Gemarkung	Sommersdorf, Ummendorf, Völpke				
Größe (ha)	283,69				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhäufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,6 – 5,9				
Erschließung	B 245, L 106				
Bauleitplanung					
WEA in 5 km	61 WEA				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Suchraum im Flugkorridor / Schlafplatz von Rotmilan. 1 Rm im Suchraum, 1 Rm ca. 100 m, 1 Rm ca. 1,4 km in nördlicher Richtung, 1 Rm ca. 1 km in westlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 15 Rm, 1 Sea, 1 Sst. Fledermausvorkommen ca. 1,3 km in westlicher Richtung, ca. 2,8 km in südöstlicher Richtung. GGB: Hecken und Feldgehölze, Alleen und einseitige Baumreihen, Verlandungsbereiche, Sümpfe, Röhrichte	80 100 100 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig, kleinteilig hochwertig-sehr hochwertig, Landschaftsbild mit mittlerer Vielfalt, Hecken und Feldgehölzreihen strukturieren die Feldflur, tlw. Waldinseln, nordöstlich des Suchraumes südlich von Wefensleben befindet sich eine Abgrabung, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr hoch-extrem hoch	50 100
Biotoptverbund	Zechenholz östlich Wefensleben (1 ha, 534 m): aufgelassener Steinbruch mit naturnahem Buchenmischwald, terrassenförmiges Relief mit Steilwänden, die Steinbruchsohle ist vernässt, Nahrungs- und Bruthabitat für Vögel, wertvoller Trittsteinbiotop in der Agrarlandschaft, Erhalt des Abgrabungsbiotops bzw. der naturnahen Laubmischwälder	80
Wasserwirtschaft / Wald	Ca.2 km Gehölzsaum	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Einzelfund (Jungsteinzeit, undatiert)	50
Flugsicherung / Wettermeteorologie	Suchraum im 5 km Puffer DWD Wetterradar Station Ummendorf	100
Technische Infrastruktur	110 kV Freileitung	100
Rohstoffvorkommen	Tontagebau Wefensleben mit RBP, Bergwerkseigentum (III-A-f-285/90/201-3832), Bewilligung (II-B-f-284/94-3832), VRG Rohstoffgewinnung LEP 2010	100, 80, 60 80

	im nördlichen Bereich ist eine schadensgefährdetes Gebiet (Grubenfeld Wefensleben) ausgewiesen	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Sommersdorf 66, Völpe 79, Ummendorf 73, Vorzüglichkeitsklasse 8 (Ummendorf), Konfliktpotenzial Boden mittel-hoch(LAU),	60, 80, 60 - 70
Sonstige Belange	keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem, nicht überwindbarem Konfliktpotenzial Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Wald (40 ha), Wetterradar, techn. Infrastruktur, Rohstoffgewinnung	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag als Konzentrationszone, zusätzlich Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Badeleben	

Nummer	144, 147	Suchraumkomplex	Ostingersleben	Kartenblatt	5
Gemarkung	Alleringersleben, Eimersleben, Erxleben, Ostingersleben				
Größe (ha)	267,40				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,1 – 5,8				
Erschließung	T 144 + 147: K 1146				
Bauleitplanung	TF 144 + 147: FNP Flechtingen (genehmigt 2017) SO Wind, BP Springberg Ostingersleben (genehmigt 2000) SO Wind				
WEA in 5 km	24 WEA (davon 24 WEA im Suchraumkomplex oder in direkter Umgebung)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	TF 144: 3 WEA (iB seit 2002, 2003), TF 147: 10 WEA (iB seit 1999, 2002, B 1	10, 10
Lokale Akzeptanz	FNP Flechtingen (2017) SO Wind, BP Springberg Ostingersleben SO Wind (2000)	20, 30
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Suchraumkomplex im Dictezentrum Rotmilan (TF 147 nur im östlichen Randbereich, TF 144 vollständig). 1 Rm ca. 500 nördlich TF 147, 1 Rm ca. 1,4 km südlich TF 147 + 144, 1 Rm ca. 1,1 km östlich TF 144, Im Prüfbereich Nachweis von 12 Rm, 1 Sea, 2 Sst, 1 Ws. Totfunde: 3 Rm in 2003 GGB: TF 144+147: Hecken und Feldgehölze, TF 144: Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer ein-	80 100 80 80

	schließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme Lt.BTNT: TF 144: 0,8 ha Halbtrockenrasen	
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität durchschnittlich-sehr hochwertig, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr hoch-extrem hoch, Sehr hochwertiges Landschaftsbild durch abwechslungsreichen Übergang von Waldfächern ins Offenland. Nördlich des Suchraumkomplexes grenzt der Exxlebener Forst an, der im Gutachten als Potentialraum für Erholung definiert wird. befindet sich an den Ausläufern des Springbergs, einer Blickachse mit großer wichtiger Fernwirkung im LSG Harbke-Allertal, LSG0012OK Harbke-Allertal (2006)	80 80, 100 80
Biotopverbund	TF 144: Mittelgraben-Röthe (2 ha, 54 m): Gewässersystem zwischen Exxleben und Eimersleben sowie südlich von Ostingersleben, Natur-nähre Entwicklung von grabenartigen Fließgewässern, Schaffung eines Biotopverbundes zum Hauptgraben und weiter zum Allertal Angrenzend an TF 144: Laubwälder im Exxlebener Forst: Erhaltung eines großflächigen Komplex aus naturnahen Laubmischwäldern, Mischwäldern und Koniferenforsten mit Kleingewässern und feuchten Waldwiesen, Kern- und Entwicklungsfäche der regional bedeutsamen Biotopverbundseinheit "Exxlebener Forst"	80 60
Wasserwirtschaft / Wald	Ca. 6,5 km Waldsaum	50
Bodendenkmalschutz / Archäologie	TF 147: Einzelfund (Jungsteinzeit), Siedlung (Jungsteinzeit, Eisenzeit)	60
Flugsicherung / Wettermeteorologische Radaranlage	Suchraumkomplex im 15 km Puffer DWD Wettermeteorologische Radaranlage Station Umendorf	60
Technische Infrastruktur	110 kV Freileitung	100
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Allerdingersleben 62, Exxleben75, Ostingersleben 76, Eimersleben 76, Konfliktpotenzial Boden mittel-hoch, TF 144 teilweise VBG Landwirtschaft LEP 2010, TF 147 ein Drittel VBG	60 60-70 60 70
Sonstige Belange	REP-B02709 (Hinweis DWD Wettermeteorologische Radaranlage), REP-B03380 (Hinweis Einhaltung von 500 m Abstand zum Waldrand), REP-B04321, REP-B04407 (Hinweis Artenschutz)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex mit WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf, konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Wald, techn. Infrastruktur	teilweise geeignet (TF 147), bedingt geeignet (TF 144)
Empfehlung	Vorschlag des bebauten Bereiches als Konzentrationszone und für die Alternativenprüfung	

Nummer	164	Suchraumkomplex		Kartenblatt	5
Gemarkung	Ackendorf, Gutenswegen, Haldensleben, Vahldorf				
Größe (ha)	461,06				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4 – 5,5				
Erschließung	L 44, Gemeindestraße Gutenswegen – Gut Glüsigt, landwirtschaftliche Wege				
Bauleitplanung	4 ha im östlichen Randbereich: BP Industriegebiet Vahldorf (genehmigt 2003) GE/ GI				
WEA in 5 km	34 WEA (davon 3 WEA im Suchraum bzw. direkt angrenzend, weitere 2 WEA 300m außerhalb)				

Abwägungsbe- lang	vorhabenfördernd	Bewer-tung
Technogene Vorbelastung	2 WEA (iB seit 1994, 1999)	10
Lokale Akzep-tanz		
privates Interesse		

Abwägungsbe- lang	Konflikt	Bewer-tung
Arten- und Naturschutz	Westlich grenzt das Dictezentrum Rotmilan an. Kranichbrutplätze ca. 2,8 km in nördlicher Richtung. 1 Rm im Suchraum, 2 Rm ca. 500 m – 1 km in nordöstlicher und nördlicher Richtung 1 Rm ca. 1 km in westlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 14 Rm, 1 Ws. Totfunde: 1Mb in 2003, in 2005, 1 Tf in 2003 Fledermausnachweise ca. 1,6 km in westlicher Richtung und 1,7 km in nördlicher Richtung mit Nachweis von Wochenstuben. GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Hecken und Feldgehölze. Lt.BTNT: 1,4 ha Halbtrockenrasen, 1,2 ha Hecken und Feldgehölze	50 100,100 100, 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig-durchschnittlich, Mittlere Vielfalt im Landschaftsbild durch Reliefenergie (Hitzeberg, Klapperberg) im nördlichen Teil des Suchraumes und gliedernde Elemente /Feldgehölzgruppen rund um Gut Glüsigt und entlang der Feldwege, Sichtbarkeit, Wahrnehmung sehr hoch-extrem hoch	50, 60
Biotopverbund	keine	
Wasserwirtschaft / Wald		
Boden Denkmal-schutz / Archäo-logie	Baudenkmal Rittergut Glüsigt (700 m entfernt), Siedlung (Bronzezeit, Eisenzeit, Mittelalter), Einzelfund (Jungsteinzeit), Erdwerk (undatiert)	60
Flugsicherung / Wettermeteorologie	Keine	
Technische Infra-struktur	Ethylenpipeline Böhnen-Teutschenthal, 380kV Freileitung, Gasfern-leitungen	100, 100, 100

Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Gutenswegen 90, Ackendorf 89, Wedringen 57, Vahldorf 61, Vorzüglichkeitsklasse 7 (Gutenswegen), Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, VBG Landwirtschaft LEP 2010	80, 70, 60, 80, 80, 70
Sonstige Belange	B-Plan Industriegebiet Vahldorf	100
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung, aber erheblichem, nicht überwindbarem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, techn. Infrastruktur, Bauleitplanung	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag als Konzentrationszone, zusätzlich Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Groß Santersleben	

Nummer	205, 210, 211	Suchraumkomplex	Nordgermersleben	Kartenblatt	5
Gemarkung	Bornstedt, Eichenbarleben, Nordgermersleben, Rottmersleben, Schakensleben,				
Größe (ha)	480,8				
Anzahl der Suchräume	3				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,5				
Erschließung	L 24, K 1154, landwirtschaftliche Wege				
Bauleitplanung	TF 211: FNP Hohe Börde (genehmigt 2014) SO Wind, TF 210, 211: BP Windpark Rottmersleben (genehmigt 2003) SO Wind TF 210: vBP Windfeld Rottmersleben (1998) SO Wind				
WEA in 5 km	107 WEA (davon 48 WEA im Suchraum bzw. in direkter Umgebung)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	TF 205: 8 WEA (iB seit 2002), TF 210: 7 WEA (iB seit 2002), TF 211: 18 WEA (iB seit 2003), BAB A2	10, 20
Lokale Akzeptanz	FNP Hohe Börde SO Wind (2014), BP Windpark Rottmersleben SO Wind (2003), vBP Windfeld Rottmersleben SO Wind (1998) REP-B02545 (Gemeinde Hohe Börde)	20, 30 30
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	TF 211: nordwestlicher Randbereich (ca.108 ha) im Dichtezentrum Rotmilan 1 Rm ca.1 km nordwestlich TF 211, 1 Rm 1,5 km südwestlich TF 211, 3 Rm ca. 1 - 1,5 km nordöstlich TF 210 TF 210 Totfund: 1 Rm in 2016 Im Prüfbereich Nachweis von 13 Rm, 1 Ws. TF 210 Totfund: 1 Braunes Langohr in 2009	80 100, 100, 80

	GGB: Hecken und Feldgehölze, Alleen und einseitige Baumreihen	80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Geringe Vielfalt im Landschaftsbild kaum gliedernde Strukturen in der Ackerlandschaft, geprägt durch bestehende WEA, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA extrem hoch LSG0013OK Flechtinger Höhenzug (1993) nördlich angrenzend	50 80
Biotopverbund	Keine	
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
BodenDenkmal-schutz / Archäo-logie	TF 210: Siedlung (Mittelalter)	50
Flugsicherung / Wettermradar	TF 211, 210 tlw., 205 tlw. im 15 km Puffer DWD Wettermradar Station Ummendorf	60
Technische Infrastruktur	Keine	
Rohstoffvorkommen	Östlicher Randbereich der TF 210 Bergwerkseigentum (III-A-g-807/90/900-3734), VRG Rohstoffgewinnung „Flechtinger Höhenzug“ LEP 2010	80, 80
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Bornstedt 86, Nordgermersleben 88, Rottmersleben 85, Schackensleben 91, Eichenbarleben 94 nach Agraratlas, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch (LAU), Konfliktpotenzial Boden sehr hoch	70 70 80 80
Sonstige Belange	REP-B04321 (Hinweis Artenschutz)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex mit WEA-Vorbelastung, nicht auszuschließendem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Rohstoffgewinnung, Landwirtschaft/Bodenschutz (wo noch nichts steht)	teilweise geeignet
Empfehlung	Vorschlag der bebauten Bereiche als Konzentrationszone und Alternativenprüfung	

Nummer	206	Suchraumkomplex	Kartenblatt	5
Gemarkung	Bornstedt, Drackenstedt, Druxberge, Hakenstedt, Ovelgünne			
Größe (ha)	805,87			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,5 – 5,8			
Erschließung	B 246a, L 24, landwirtschaftliche Wege			
Bauleitplanung	FNP Flechtingen (genehmigt 2017) SO Wind (285 ha)			
WEA in 5 km	125 WEA (davon 34 WEA im Suchraum und angrenzend)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	28 WEA (iB seit 2001- 2008), 110 kV-Leitung	10, 20
Lokale Akzeptanz	FNP Flechtingen SO Wind (2017)	20

privates Interesse	REP-B04164, REP-B04352, REP-B04435 (Erweiterung Suchraum in der Gemarkung Druxberge)	20
Abwägungsbe- lang	Konflikt	Bewer- tung
Arten- und Natur- schutz	Nördlicher Randbereich (ca. 70 ha) im Dichtezentrum Rotmilan sowie südwestlicher Randbereich (ca. 120 ha) im Flugkorridor / Schlafplatz Rotmilan. 1 Rm ca. 600 m nordöstlich, 1 Rm ca. 1,5 km nördlich, 1 Rm ca. 400 m südlich, 2 Rm ca. 1 - 1,5 km südlich des Suchraums Im Prüfbereich Nachweis von 16 Rm, 1 Sea. Totfunde: 1 Rm in 2003, 2009 GGB: Hecken und Feldgehölze, Reihe von Kopfbäumen, Trocken- und Halbtrockenrasen Lt.BTNT: 1,4 ha Streuobstwiesen, 0,26 ha Halbtrockenrasen, 0,25 ha Hecken und Feldgehölze.	80 80 100 80, 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig, im nördlichen Teil durchschnittlich, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA extrem hoch Geringe Vielfalt im Landschaftsbild, nur vereinzelt gliedernde Gehölzreihen entlang der Feldwege, Suchraum geprägt durch bestehende WEA	50
Biotoptverbund	Obstbaumbestand und Röthe graben bei Druxberge (1,9 km) / Herstellung eines Biotoptverbundes zwischen dem Röthe graben und weiteren Fließgewässern: Anreicherung von bereits bestehenden lückenhaften Baumreihen mit Gehölzen Olletal (668 m): Erhaltung und Entwicklung eines abschnittsweise naturnahen Fließgewässers mit angrenzenden Grünlandern, Kopfweidenreihen, Pappel- und Erlenreihen. Kern- und Entwicklungsfläche der regional bedeutsamen Biotoptverbundseinheit "Olletal" Südlich angrenzend - Abgrabungsbiotope nordwestlich Druxberge (0,13 ha): seit längerem aufgelassene kleine Abgrabungsbiotope (Sandgruben) inmitten der Ackerlandschaft, reich strukturiertes Gelände aus Magerrasen, Ruderalfuren und Gehölzbeständen, wichtiger Trittsteinbiotop in dieser Region (örtliche Bedeutung für den Biotoptverbund)	80 80 60
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Bodendenkmal- schutz / Archäo- logie	Einzelfund (Jungsteinzeit), Siedlung, Münzfund (Mittelalter), Gräberfund (undatiert)	60
Flugsicherung / Wetterradar	Suchraum im 15 km Puffer DWD Wetterradar Station Ummendorf	60
Technische Infra- struktur	110 kV Freileitung	100
Rohstoffvorkom- men	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Hakenstedt, Nordgermersleben 88, Bornstedt 86, Druxberge 84, Drakenstedt 97, Vorzüglichkeitsklasse 8 (Drakenstedt, Ovelgünne, Druxberge) nach Agraratlas, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch (LAU), westlich und südlicher Bereich VBG Landwirtschaft LEP 2010	70, 70, 80, 80, 80, 70

Sonstige Belange	REP-B02709 (Hinweis DWD Weterradar) REP-B03375, REP-B04407 (Hinweis Artenschutz)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit erheblicher WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Biotopverbund, techn. Infrastruktur	teilweise geeignet
Empfehlung	Vorschlag für Alternativenprüfung, aber mehrfache Unterschreitung des 5 km Kriteriums	

Nummer	214, 217	Suchraumkomplex	Ackendorf	Kartenblatt	5
Gemarkung		Ackendorf, Groß Santersleben, Gutenswegen, Hermsdorf, Klein Ammensleben, Meitzendorf, Schackensleben			
Größe (ha)		709,94			
Anzahl der Suchräume		2			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe		5,4 – 5,7			
Erschließung		K 1158, L 44, Gemeindestraße Gutenswegen – Hermsdorf, landwirtschaftlicher Weg			
Bauleitplanung		TF 217: BP Nr. 8 Sondergebiet WEA Hermsdorf (genehmigt 2004) SO Wind (189 ha)			
WEA in 5 km		93 WEA (davon 4 WEA in TF 214 bzw. direkt angrenzend, 14 WEA in TF 217)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	TF 214: 2 WEA (iB seit 1998, 2003), TF 217: 14 WEA (iB seit 1997, 2002, 2003)	10
Lokale Akzeptanz	BP Nr. 8 SO Windenergieanlagen Hermsdorf REP-B2545 (Gemeinde Hohe Börde)	30, 30
privates Interesse	REP-B04584, REP-B04586 (Ausweisung Suchraum 214, 217 und 231, statt 134), REP-B04437 (Vorschlag Ausweisung)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	TF 214: 3 Rm ca. 1 km in nordwestlich, 1 Ws ca. 1 km westlich, TF 217: 1 Rm ca. 1,5 km in nördlich, 1 Rm ca. 1,5 km östlich. Im Prüfbereich Nachweis von 1 Rm, 1 Ws. Totfunde: 1 Rm in 2003, 1 Sea in 2016, TF 217 im östlichen Bereich Fledermausquartier (LAU) Totfunde: 2 Große Abendsegler in 2016, 1 Rauhautfledermaus in 2016	100, 100, 80, 80 100
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig, TF 2017 teilweise durchschnittlich, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr hoch-extrem hoch, TF 217 östlicher Teil mittel-hoch Geringe Vielfalt im Landschaftsbild, kaum gliedernde Elemente in einer ausgeräumten Ackerlandschaft, geprägt durch bestehende WEA im Umkreis des Suchraumes;	50, 60 80

	südlich angrenzend an TF 217 weist das Gutachten ein Potentialraum für Erholung aus (Quelle des Telzgraben mit Gehölzstrukturen, Ruderalfuren, Magerrasen auf Hängen und Kuppen), LSG0080OK „Hohe Börde“ (2000)	80
Biotopverbund	TF 217: Ehemaliger Tonabbau Drömseberg (0,2 ha): Erhaltung und Entwicklung eines ehemaligen Tonabbaus mit Xerothermstandorten. Kernfläche der überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit „Hohe Börde“ Bachsystem Telzgraben- Kleine Sülze- Große Sülze (992m): Erhaltung und Entwicklung eines Fließgewässersystems innerhalb der Magdeburger Börde [Florenne], Kern- und Entwicklungsfläche der regional bedeutsamen Biotopverbundeinheit "Bachsystem Telzgraben-Kl. Sülze-Gr. Sülze"	80 80
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Boden Denkmalschutz / Archäologie	TF 217: 11 Nachweise: Siedlung (Jungsteinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, undatiert), Gräberfeld (Mittelalter), Einzelfund (Jungsteinzeit),	80
Flugsicherung / Wetterradar	keine	
Technische Infrastruktur	Ethylenpipeline Böhnen-Teutschenthal, Gasfernleitungen,	100
Rohstoffvorkommen	keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Schackensleben 91, Groß Santersleben 92, Hermsdorf 91, Gutenswegen 90, Ackendorf 89, Klein Ammensleben 84, Meitzendorf 87, Vorzüglichkeitsklasse 7 (Gutenswegen,) nach Agraratlas, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch (LAU), VBG Landwirtschaft LEP 2010	80 70 80 80, 70
Sonstige Belange	REP-B04585 (Hinweis auf WEA als Mobilfunkmast)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex mit WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Biotopverbund, techn. Infrastruktur, Landwirtschaft	teilweise geeignet
Empfehlung	Vorschlag der bebauten Bereiche für die Alternativenprüfung, aber südöstlich angrenzend befindet sich das LSG Hohe Börde mit den beiden Aussichtspunkten Teufelsberg und Drömseberg. Der Sichtbereich Richtung Flechtinger Höhenzug wird massiv gestört. Eine Versteigerung sollte aufgrund der zahlreichen Windparks in westlicher Blickrichtung und entlang der A 2 wohl überlegt sein.	

Nummer	219, 220, 224, 231	Suchraumkomplex	Wellen	Kartenblatt	5
Gemarkung	Domersleben, Groß Rodensleben, Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Niederndodeleben, Wellen				
Größe (ha)	820,94				
Anzahl der Suchräume	4				

Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4 – 5,7
Erschließung	L 49, L 46, Gemeindestraße Groß Rodensleben – Domersleben, Domersleben – Hohendodeleben, landwirtschaftliche Wege
Bauleitplanung	TF 231: FNP Klein Rodensleben (genehmigt 1992) FNP Stadt-Wanzleben (Vorentwurf 2019) ohne SO Wind
WEA in 5 km	31 WEA (davon 11 WEA im Suchraum TF 231 bzw. direkt angrenzend)

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	7 WEA im Suchraum TF 231, 1 WEA in TF 219	10
Lokale Akzeptanz	FNP Klein Rodensleben (1992) REP-B02545 (Gemeinde Hohe Börde)	30
privates Interesse	TF 231: REP-B04584 – REP-B04586 (Vorschlag Erweiterung, Neuausweisung)	

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm zw. TF 231 und 219, 1 Rm an nördlichen Randbereich von TF 220 Im Prüfbereich Nachweis von 12 Rm. GGB: Hecken und Feldgehölze, Reihen von kopfbäumen, Trocken- und Halbtrockenrasen Lt. BTNT: TF 219: 6,7 ha hochstaudenreiche Nasswiesen, TF 220: 0,4 ha Sumpf- und Bruchwald, 1,6 ha Halbtrockenrasen, 3,6 ha hochstaudenreiche Nasswiesen, TF 224: 1,8 ha hochstaudenreiche Nasswiesen, TF 231: 1,9 ha hochstaudenreiche Nasswiesen, 0,5 ha Halbtrockenrasen	100, 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Überwiegend geringe Vielfalt im Landschaftsbild entlang von Feldwegen und Gräben vereinzelt gliedernde Gehölzreihen, TF 231 geprägt durch bestehende WEA, nördlich an TF 231 anschließend die Schroteneriedlung mit Gehölzreihen, die Schroteneriedlung wird im Gutachten als Potentialraum für Erholung genannt, Telegraphenlinie kreuzt TF 219 in West-Ost-Richtung – Freihalten der Blickbeziehung (Blickbeziehung schon durch VRG Hohendodeleben gestört), Landschaftsbildqualität TF 219 geringwertig, TF 220 durchschnittlich-sehr hochwertig, TF 231 geringwertig-durchschnittlich, TF 224 geringwertig, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA hoch- sehr hoch, TF 231 extrem hoch, nördlich angrenzend LSG0080OK „Hohe Börde“ (2000)	80 50 60 50 100, 80
Biotoptverbund	TF 220, 231: Schrote – Sieggraben, Schrotetal (3,5 km, 0,8 ha): Erhalt und Entwicklung eines Bachlaufes in der Magdeburger Börde. Kernfläche der regional bedeutsamen Biotoptverbundseinheit "Schrote". Flurgehölze zwischen Groß und Klein Rodensleben (TF 231: 350 m; TF 224: 865 m) und Gehölzstrukturen zwischen Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Wanzleben und Langenweddingen (TF 219: 2,3 km): wichtigste örtliche Struktur- und Biotoptverbundelemente in der ausgeräumten Agrarlandschaft	80 80 80

	der Magdeburger Börde, Erhalt und Entwicklung vorhandener Gehölzstrukturen Südlich angrenzend an TF 224: Schongebiete zum Schutz der Großtrappe - Seeberg: Bewahrung der traditionellen Einstandsgebiete vor wesentlichen Veränderungen Siegrenne (TF 219: 2,2 km): Erhalt und Entwicklung eines Fließgewässers (Graben) in der Magdeburger Börde (einschließlich Ufervegetation und Gehölzbestände);	60 80
Wasserwirtschaft / Wald	keine	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	TF 219, TF 220: Einzelfund (undatiert), Siedlung (Mittelalter); TF 231: Geotop – Kalksteinbruch bei Wellen, Bergbauanlage (undatiert); TF 224: Siedlung, Einzelfund (Mittelalter)	60, 80, 60
Flugsicherung / Wetterradar	Keine	
Technische Infrastruktur	TF 219: Gasfernleitungen	100
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Agraratlas Vorzüglichkeitsklasse 8 in der Gemarkung Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben, Groß Rodensleben, Ackerzahlen in der Gemarkung Groß Rodensleben, Welen 94, Klein Rodensleben, Domersleben 89, Niederndodeleben 85 nach Agraratlas, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, VBG Landwirtschaft LEP 2010	80, 80 80 70, 80 70
Sonstige Belange		
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum (TF 219) mit geringer WEA Vorbelastung, nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und geringem weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch 1.000 m-Puffer um LSG, Suchraum (TF 220) ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichen artenschutzrechtlichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Suchraum (TF 231) mit WEA-Vorbelastung, nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Biotopverbund, Suchraum (TF 224) ohne WEA-Vorbelastung mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und geringem weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Biotopverbund, Landwirtschaft	teilweise geeignet (TF 219, TF 231) ungeeignet (TF 220, 224)
Empfehlung	Empfehlung für Alternativenprüfung, bebaute Bereiche evtl. Konzentrationszone, mögliche moderate Erweiterung	

	Beachten: TF 219 unterschreitet 5 km-Kriterium zu anderen Windparks mehrfach (Hohendodeleben, Windpark zwischen Klein Rodensleben und Hermsdorf, Windpark bei Buch),	
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Nummer	221	Suchraumkomplex	Kartenblatt	5
Gemarkung	Dreileben, Remkersleben, Seehausen			
Größe (ha)	604,61			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhäufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4 – 5,6			
Erschließung	L 24, B246a, L 49, Gemeindestraße Bergen – Remkersleben, landwirtschaftliche Wege			
Bauleitplanung				
WEA in 5 km	22 WEA			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz	REP-B04428 (Vorschlag Neuausweisung)	
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Westlicher Randbereich im Flugkorridor / Schlafplatz Rotmilan. 2 Rm ca. 300 m nördlich, 3 Rm ca. 1 km südlich, 1 Rm im südlichen Randbereich der östlichen Hälfte. Im Prüfbereich um den Suchraum Nachweis von 16 Rm. GGB: aufgelassene Stollen und Steinbrüche, Hecken und Feldgehölze Lt. BTNT: 2,2 ha Halbtrockenrasen, 0,25 hochstaudenreiche Nasswiesen, 0,25 ha Binnenlandsalzstellen	80, 100 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig-durchschnittlich, angrenzend hochwertig-sehr hochwertig, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA hoch-sehr hoch, Mittlere Vielfalt im Landschaftsbild durch Gehölzreihen entlang der Feldwege und Halbtrockenrasen in ehem. Steinbrüchen, zwischen dem westlichen und östlichen Teilbereich des Suchraumes befindet sich der Geesgraben mit vielfältigen Biotopkomplexen (Magerrasen, Streuobstwiesen, Wald) und eine sehr hochwertige Landschaftsbildqualität (LSG Bergen) LSG0019BOE „Hohes Holz, Saures Holz mit östlichem Vorland“ (1997) südlich teilweise angrenzend bis ca. 700 m	60 100
Biotoptverbund	Feldgehölze nordöstlich Seehausen (6,6 ha, 196 m): aufgelassene Abbauflächen mit Senken und Hügelbereichen, überwiegend mit Gehölzen bestockt (Sukzession), Vorkommen von kleinflächig strukturierten Trockenbiotopen, wertvolle Trittsteinbiotope (örtlicher Biotoptverbund) und Refugien für konkurrenzschwache Arten, Erhalt und Entwicklung der Gehölzbestände,	80

	LSG Bergen: Wertvoller Biototypenkomplex mit regionaler Bedeutung für den Biotopverbund, Erhalt und Entwicklung der noch vorhandenen Halbtrockenrasen und Streuobstwiesen, Bedeutsame Trittssteinbiotope bzw. Biotopverbundstrukturen in der ausgeräumten Agrarlandschaft; Südlich angrenzend Remkerslebener Seewiesen: Senkungsmulde mit Grünlandgebiet inmitten der weitgehend ackerbaulich genutzten Magdeburger Börde, regionale Bedeutung für den Biotopverbund; Östlich angrenzend Schongebiete zum Schutz der Großtrappe (Seenberg): Bewahrung der traditionellen Einstandsgebiete vor wesentlichen Veränderungen	80 80 60
Wasserwirtschaft / Wald		
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Geotop: Ehemaliger Kalksteinbruch am Klosterberg bei Seehausen, und weitere ehem. Steinbrüche Siedlung (Mittelalter), Körpergräberfeld (Bronzezeit)	80 60
Flugsicherung / Wetterradar	Suchraum im 15 km Puffer DWD Wetterradar Station Ummendorf (maximale Höhe laut DWD 200 m bis zur Rotorspitze)	60
Technische Infrastruktur	Gasfernleitung, 380 kV-Leitung queren	100, 80
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Gemarkung Dreileben Ackerzahl 92, Seehausen 84, Remkersleben 86; Vorzüglichkeitsklasse 7 nach Agraratlas, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch (LAU), VBG Landwirtschaft LEP 2010	80, 70, 70, 80, 80, 70
Sonstige Belange	REP-B02709 (Hinweis DWD Wetterradar)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem, nicht überwindbarem Konfliktpotenzial konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Biotoptverbund, techn. Infrastruktur, Landwirtschaft Aufgrund der 16 Rm-Brutplätze im Prüfbereich und der 6 Rm-Brutplätze am bzw. im Suchraum wäre mit der Festlegung eines VRG/EG Wind ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko verbunden und ca. 600 ha Nahrungsraum am Hohen Holz entzogen.	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag	

Nummer	227	Suchraumkomplex		Kartenblatt	5
Gemarkung	Ochtmersleben, Wellen				
Größe (ha)	35,99				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,5				
Erschließung	Landwirtschaftliche Wege				
Bauleitplanung	Kleinflächige Überlagerung mit vBP Windpark Ochtmersleben (2000)				
WEA in 5 km	31 WEA (davon 5 WEA im Suchraum bzw. in direkter Umgebung)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	3 WEA (iB seit 2000, 2002)	10
Lokale Akzeptanz	teilweise vBP Windpark Ochtmersleben SO Wind (2000)	30
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Im Prüfbereich Nachweis von 7 Rm. Totfunde: 1 Rm in 2019	80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität durchschnittlich, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA extrem hoch, Landschaftsbild geprägt durch großflächige landwirtschaftliche Nutzung, durch bestehende WEA vorbelastet, kaum gliedernden Strukturen vorhanden, LSG0080OK „Hohe Börde“ ca. 100 m südlich	60 80
Biotopverbund	keine	
Wasserwirtschaft / Wald		
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Einzelfund (Jungsteinzeit)	50
Flugsicherung / Wettermeteorologische Radargeräte	Keine	
Technische Infrastruktur	Keine	
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Wellen 94, Ochtmersleben 98, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch (LAU), Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, VBG Landwirtschaft LEP 2010	80, 80, 80, 70
Sonstige Belange	Keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung, geringem Konfliktpotenzial und geringem weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Landschaftsbild (aber bereits vorbelastet), Landwirtschaft (aber schon bebaut)	geeignet
Empfehlung	Vorschlag für die Alternativenprüfung, wegen Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu den Windparks Irxleben, Ochtmersleben, Klein Rodensleben	

Nummer	228	Suchraumkomplex		Kartenblatt	5
Gemarkung	Ausleben, Barneberg, Völpke				
Größe (ha)	276,61				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,5 – 5,8				

Erschließung	L 104, L 106, landwirtschaftlicher Weg
Bauleitplanung	
WEA in 5 km	59 WEA

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Südlich grenzt Dictezentrum Rotmilan an. Nordöstlicher Randbereich im Flugkorridor / Schlafplatz Rm. 2 Rm ca. 600 - 1,5 km in östlicher Richtung, 2 Rm ca. 600 - 1,2 km in nördlicher Richtung. Fledermausvorkommen mit Nachweis von Wochenstuben ca.1 km in östlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 11 Rm, 1 Ws. GGB: Alleen und einseitige Baumreihen	80 100 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr hoch Überwiegend geringe Vielfalt im Landschaftsbild, fast kein Gehölzbestand an Feldwegen und große Ackerschläge	50
Biotopverbund	Gehölzstrukturen zwischen Barneberg und Bullenberg (1,5 km): Erhalt und Entwicklung vorhandener Gehölzstrukturen, Verbesserung des Biotopverbundes zwischen den Waldkomplexen des Hohen Holzes mit dem strukturärmeren Offenland südwestlich und westlich des Hohen Holzes (Hamerslebener Ackerland)	80
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Einzelfund (Jungsteinzeit), Siedlung (Mittelalter)	60
Flugsicherung / Wetterradar	Suchraum im 15 km Puffer DWD Wetiterradar, nördliche Spitze (Gemarkung Völpke) im 5 km Puffer DWD Wetiterradar Station Ummendorf	60 100
Technische Infrastruktur	Keine	
Rohstoffvorkommen	Mittig durch den Suchraum verläuft die Abgrenzung schadensgefährdetes Gebiet (Braunkohle Völpke bzw. Völpke-Hötensleben-Ausleben)	60
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Völpke 79, Barneberg 87, Ausleben 86, Vorzüglichkeitsklasse 8 (Ausleben) nach Agraratlas, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch (LAU), VBG Landwirtschaft LEP 2010	60, 70, 70, 80, 80, 70
Sonstige Belange	REP-B02709 (Hinweis DWD Wetiterradar)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf	Teilweise geeignet

	konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Biotopverbund, Wetterradar	
Empfehlung	Vorschlag für Alternativenprüfung bzw. Erweiterung Windpark Badeleben, denn Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Badeleben	

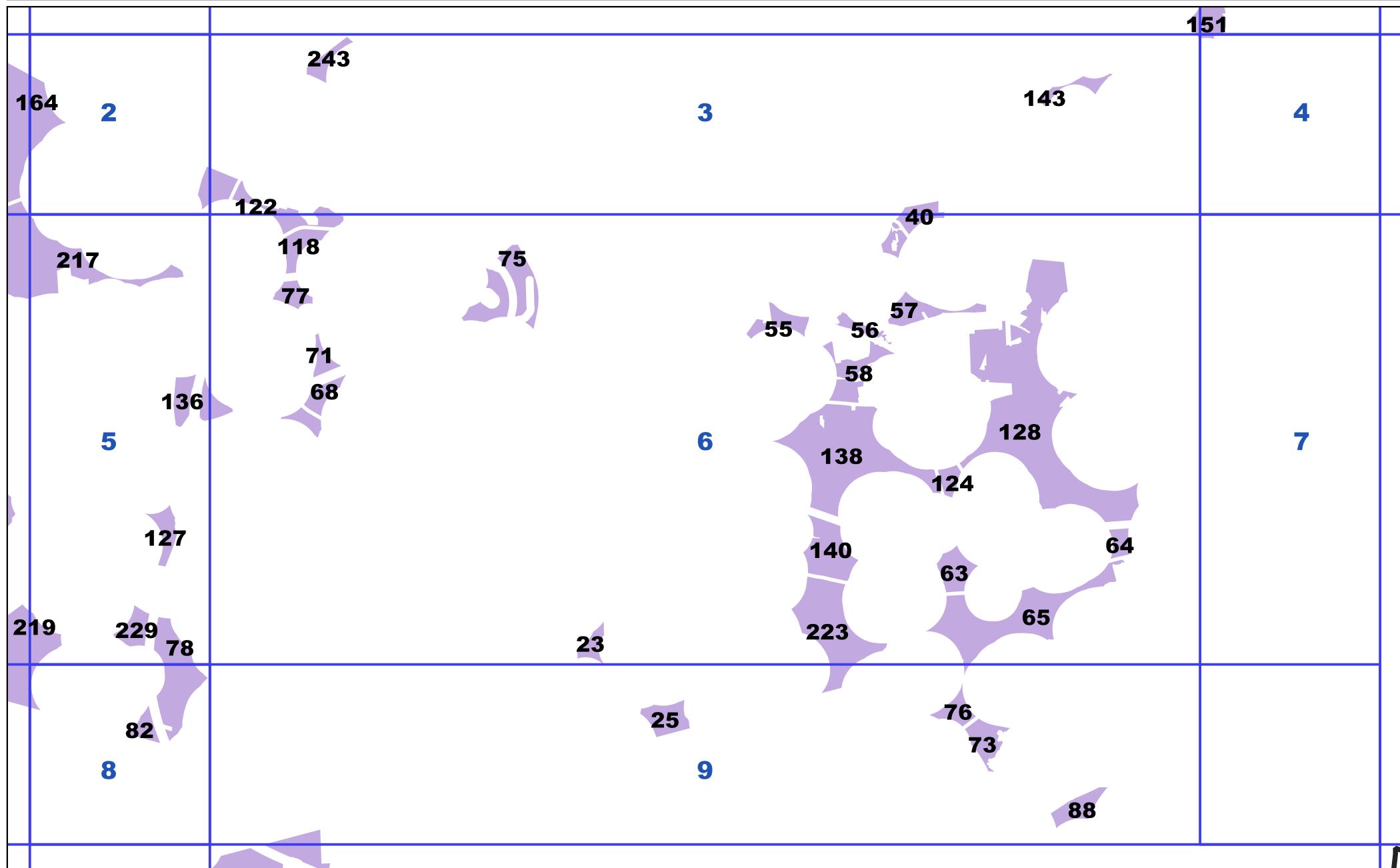
Nummer	229	Suchraumkomplex	Kartenblatt	5
Gemarkung	Hohendodeleben, Niederndodeleben			
Größe (ha)	62,63			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4 – 5,5			
Erschließung	Gemeindestraße Niederndodeleben – Magdeburg (Diesdorf, Junkerberg)			
Bauleitplanung				
WEA in 5 km	4 WEA			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	BAB A 14 östlich angrenzend	20
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse	REP-B04539 (Vorschlag Neuausweisung)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 1,2 km in nordöstlicher Richtung Im Prüfbereich Nachweis von 4 Rm. GGB: Trocken- und Halbtrockenrasen Lt. BTNT: 0,6 ha Halbtrockenrasen, 0,3 ha hochstaudenreiche Nasswiesen.	100, 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig, nördlicher Bereich durchschnittlich-hochwertig, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr hoch, Geringe Vielfalt im Landschaftsbild, keine strukturierenden Elemente vorhanden, nicht schutzwürdig lt. Gutachten	50
Biotopverbund	Keine	
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Gräberfeld (Mittelalter), Siedlung (undatiert)	60
Flugsicherung / Wetterradar	Keine	
Technische Infrastruktur	Trassenkorridor SüdOstLink	70
Rohstoffvorkommen	keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Niederndodeleben 85, Hohendodeleben 87, Vorzüglichkeitsklasse 8 (Hohendodeleben) nach Agraratlas,	70, 80,

	Konfliktpotenzial Boden sehr hoch (LAU), westlicher Bereich VBG Landwirtschaft LEP 2010	80, 70
Sonstige Belange		
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung mit geringem Konfliktpotenzial und geringem weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz	teilweise geeignet
Empfehlung	Vorschlag für die Alternativenprüfung, da östlich angrenzend getrennt durch die BAB A 14 Suchraum 78 bzw. VRG Hohendodeleben (1. Entwurf)	

Suchräume nach Abzug der harten und weichen Kriterien Kartenblatt 6



5.2.6 Suchräume im Kartenblatt 6

Nummer	23	Suchraumkomplex		Kartenblatt	6
Gemarkung		Magdeburg			
Größe (ha)	39,00				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3				
Erschließung		der Suchraum ist über den Zipkelebener Weg sowie weitere Wirtschaftswege erschlossen			
Bauleitplanung		keine Betroffenheit			
WEA in 5 km		1 außerhalb von Suchräumen (Gesamthöhe 87 m)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	ca. 300 m westlich Hauptflugkorridor Elbe 1 Rm ca. 800 m nordöstlich, 1 Zd ca. 400 m östlich und ca. 700 m südöstlich, 1 Row ca. 800 m südöstlich, 1 Fledermausquartier WEA-sensibler Arten ca. 2.800 m südwestlich, Fledermausvorkommen (Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus) ca. 2.300 m südwestlich, Im Prüfbereich 7 Rm, 4 Swm, 2 Sea, 2 Zd, 1 Ws, 1 Row. GGB: 1,04 ha natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer sowie Alleen FND „Rauhes Loch“ nördlich angrenzend, im VRG Natur und Landschaft II „Teile der Elbtalaue und des Saaletals“ (LEP 2010), FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ (FFH0050LSA) ca. 300 m östlich	100 100 80 80 80 80 80 80 100, 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA gering-mittel, Geringe Vielfalt im Landschaftsbild, große landwirtschaftliche Fläche mit Gräben und Heckenstrukturen, LSG „Umfluteloh-Külzauer Forst“ ca. 200 m östlich	50 100
Biotopverbund	Gräben und Gehölze nördlich Zipkeleben (Kernfläche): Schaffung von Hecken und Gräben als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere, zur räumlichen Verbindung bestehender Kleingewässer sowie zur landschaftsästhetischen Aufwertung der Ackerlandschaft / Kernfläche der überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit "Elbtal" Gehölze, ostelbisch (Kernfläche): Erhaltung und Wiederherstellung von Hecken, Feldgehölzen und Streuobstwiesen als potentieller Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten /	90

	Trittsteinfunktion innerhalb des Biotopverbundes / Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie / Kernfläche der überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit "Elbetaal" Ackeraue, ostelbisch (Entwicklungsfläche): Erhaltung und Entwicklung einer intensiv ackerbaulich genutzten, eingedeichten Aue / Entwicklungsfläche der überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit "Elbetaal" Anteil Biotopverbund am Suchraum: 51,29 ha	90
Wasserwirtschaft / Wald	Gehölzbestand < 2 ha	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Archivboden, seltene Bodenform	80
Flugsicherung / Wetterradar	im Anlagenschutzbereich VORDME Magdeburg (keine Betroffenheit bei WEA kleiner 102m über NN) bis 15 km	60
Technische Infrastruktur		
Rohstoffvorkommen	Bewilligung II-B-f-319/95-3836 (Kiese und Kiessande)	60
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Magdeburg 75, Vorzüglichkeitsklasse 5, Konfliktpotenzial Boden überwiegend mittel	60, 60, 60
Sonstige Belange		
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem, nicht überwindbarem Konfliktpotenzial Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz, Landschaftsbild, Biotopverbund, Bodendenkmalschutz	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag	

Nummer	25	Suchraumkomplex	Kartenblatt	6
Gemarkung	Magdeburg, Menz			
Größe (ha)	86,40			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,2-5,3			
Erschließung	der Suchraum ist über die Kreisstraße 1218 und den Klusdamm sowie weitere Wirtschaftswege erschlossen			
Bauleitplanung	keine Betroffenheit			
WEA in 5 km	keine Betroffenheit			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Ca. 1.300 m westlich befindet sich Hauptflugkorridor Elbe,	100,100

	1 Sea ca. 2.500 m südwestlich, 1 Rm ca. 1.500 m südwestlich, 1 Sm ca. 800 m nördlich, 1 Zd und 1 Row ca. 800 m nordwestlich, Im Prüfbereich befinden sich 6 Rm, 1 Swm, 2 Sea, 1 Zd, 1 Ws, 1 Row. 2 Fledermausquartiere WEA-sensibler Arten befinden sich ca. 2.700 m westlich, Fledermausvorkommen (Zwergfledermaus) ca. 150 m südöstlich, Weitere Fledermausvorkommen (Mückenfledermaus, Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus) ca. 2.100 m, 2.400 m und 2.600 m westlich sowie ca. 3.000 m südöstlich, FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ (FFH0050LSA) ca. 200 m westlich	100,100, 100 80 80 100 80 100, 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität außer am südöstlichen Rand geringwertig, am südöstlichen Rand sehr hochwertige Landschaftsbildqualität, östlich verläuft das Gewässer der alten Ehle und im Westen verläuft die Umflutelhe. Südlich verläuft der Klusdamm-Radweg entlang des historischen Klusdamms mit der südöstlich gelegenen sanierten historischen Klusbrücke über die alte Ehle. Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA gering-mittel, LSG „Mittlere Elbe“ östlich angrenzend, LSG „Umflutelhe-Külzauer Forst“ ca. 200 m nordwestlich	50 100 100 100
Biotopverbund	Grünland östlich Pechau (Entwicklungsfläche): Schutz des Bodens sowie ökologische und landschaftsästhetische Aufwertung durch Anlage von Extensivgrünland auf zeitweise überflutetem Acker / Entwicklungsfläche der überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit "Elbtal" Ackeraue, ostelbisch (Entwicklungsfläche): Erhaltung und Entwicklung einer intensiv ackerbaulich genutzten, eingedeichten Aue / Entwicklungsfläche der überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit "Elbtal" Anteil Biotopverbund am Suchraum: 85,60 ha	90 90
Wasserwirtschaft / Wald	Wald südöstlich im Abstand von weniger als 200 m	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	1 Bodendenkmal im südöstlichen Bereich	50
Flugsicherung / Wetterradar	im Anlagenschutzbereich VORDME Magdeburg (keine Betroffenheit bei WEA kleiner 102m über NN)	60
Technische Infrastruktur		
Rohstoffvorkommen		
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Pechau 58, Vorzüglichkeitsklasse 5, Konfliktpotenzial Boden überwiegend mittel	60, 60
Sonstige Belange		
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung und unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte	ungeeignet

	Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz, Landschaftsbild, Biotoptverbund, Wald	
Empfehlung	Kein Vorschlag	

Nummer	40	Suchraumkomplex		Kartenblatt	6
Gemarkung	Burg, Pietzpuhl, Schermen				
Größe (ha)	91,37				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,1-5,7				
Erschließung	B 1, K 1214				
Bauleitplanung	-				
WEA in 5 km	13 WEA (davon 4 WEA im Suchraum)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	10 WEA (iB seit 2001, 2007, 2010), BAB 2	10, 20
Lokale Akzeptanz	REP-B03544 (Gemeinde Möser Erweiterung VRG Wind),	30
privates Interesse	REP-B03329 (Privat, Erweiterung VRG Wind um nördlichen Bereich), REP-B04453 (Privat, Erweiterung VRG Wind um nördlichen Bereich), REP-B04193 (Privat, Festlegung VRG Wind), REP-B04220 (Privat, Erweiterung VRG Wind um nördlichen Bereich)	20, 20, 20, 20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 400 m südlich Im Prüfbereich 5 Rm, 2 Sea, 3 Sst, 1 Ws Ein Fledermausquartier WEA-sensibler Arten sowie ein Fledermausvorkommen (Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus) ca. 2.400 m nordwestlich	100, 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität ist überwiegend geringwertig, Landschaftsbildqualität entlang der Allee der K 1214 hochwertig und bei den am östlichen Rand angrenzenden Waldflächen sehr hochwertig, Vorbelastung durch nördlich verlaufende BAB 2 sowie die vorhandenen 10 WEA, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist hoch bis sehr hoch, regional bedeutsamer Sichtbereich (Telegraphenlinie) verläuft von Nordost nach Südwest	50, 80 60
Biotopverbund	-	
Wasserwirtschaft / Wald	Wald grenzt nördlich entlang der BAB 2 südwestlich und östlich direkt oder im Abstand < 200 m an, eine Waldfläche > 2 ha ragt hinein, eine Waldinsel > 2 ha innerhalb des Suchraum	50
Boden Denkmalschutz / Archäologie	-	
Flugsicherung / Wettermeteorologie	vollständig im Bauschutzbereich des Sonderlandeplatzes Burg (3 km und 6,5 km Zone)	80

Technische Infrastruktur	eine Gasversorgungsleitung am östlichen Rand	100
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Burg 52, Pietzpuhl 33, Schermen 33, Konfliktpotenzial Boden hoch-sehr hoch	50, 70, 80
Sonstige Belange	REP-B03772 (LK JL Hinweis), REP-B04321 (NABU Forderung zum Abbau der WEA im Bestand in weniger als 1.500 m zum Rm bei Repowering),	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktarm verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, techn. Infrastruktur,	teilweise geeignet
Empfehlung	Vorschlag als Konzentrationszone, aufgrund der vorhandenen WEA, Planungskontinuität, Alternativenprüfung und ggf. Erweiterung nach Norden, der Rm-Horst befindet sich südlich der seit 2010 betriebenen Anlagen, daher Prüfung nachträglicher Ausgleichsmaßnahmen im Umweltbericht.	

Nummer	55, 56, 57, 58	Suchraumkomplex	Körbelitz	Kartenblatt	6
Gemarkung	Körbelitz, Pietzpuhl, Schermen				
Größe (ha)	299,28				
Anzahl der Suchräume	4				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,7-5,5				
Erschließung	B 1, L 52, K 1214				
Bauleitplanung	Ein Sondergebiet Photovoltaik und sonstiges Sondergebiet aus dem gen. Flächennutzungsplan Möser befinden sich in TF 55.				
WEA in 5 km	58 WEA (davon keine im Suchraum)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	110 kV-Leitung durch TF 55	20
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	TF 58: 1 Rm ca. 200 m westlich, 1 Rm ca. 400 m südöstlich, 1 Rm ca. 1.400 m östlich, 1 Fia ca. 800 m südwestlich TF 55: 1 Rm und 1 Swm ca. 500 m südwestlich TF 57: 1 Rm ca. 900 m nördlich Im Prüfbereich 9 Rm, 2 Swm, 2 Fia, 4 Sea, 2 Sst	100, 100 100 100 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität von TF 56 sowie des Nordteils von TF 58 sehr hochwertig, Landschaftsbildqualität des Südteils von TF 58 zumeist geringwertig bis durchschnittlich,	100 60 100,

	<p>Landschaftsbildqualität von TF 55 zumeist hochwertig bis sehr hochwertig und mitten durch TF 55 von Südwest nach Nordost verläuft die Sichtachse der historischen optischen Telegrafenlinie Berlin-Koblenz.</p> <p>LSG0016JL „Umflutehle-Külzauer Forst“ westlich angrenzend an TF 55,</p> <p>Landschaftsbildqualität von TF 57 ist am südlichen Rand sehr hochwertig und ansonsten geringwertig bis durchschnittlich.</p> <p>Mit der durch TF 55 verlaufenden und südwestlich nahe an TF 58 vorbeiführenden 110 kV-Stromfreileitung sowie dem ca. 800 m südlich von TF 58 befindlichen Windpark Büden ist das Landschaftsbild in TF 55 und TF 58 vorbelastet. Die Wahrnehmungsstärke der vorhandenen WEA ist hier hoch. Die ökologisch wertvollen Wald- und Heidelandschaften des ehemaligen Truppenübungsplatzes Möser-Körbelitz bedingen eine sehr hochwertige Landschaftsbildqualität im Zentrum des Suchraumkomplexes Körbelitz.</p> <p>Die Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend hoch bis extrem hoch. Nur in TF 56 ist sie überwiegend sehr gering bis gering.</p>	80, 100 100, 50, 60
Biotopverbund	<p>TF 57: Mischwaldgebiet bei Pietzpuhl (1,67 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Vorkommen von naturnahen Laubwaldgesellschaften (Eichenmischwälder) / Biotopverbundstrukturen mit regionaler Bedeutung / Langfristiger Schutz von standortgerechten, naturnahen Laubwaldgesellschaften im Landkreis (Eichenmischwälder) / Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten der Wälder</p> <p>TF 56,58: Ehemaliger Truppenübungsplatz Möser (45,01 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Komplex verschiedener Sukzessionsflächen mit trockenheitsbestimmten, naturnahen Biotopen, wie Zergstrauch-Heiden, Magerrasen, Gehölzbestände auf nährstoffarmen, zumeist grundwasserfernen Standorten mit regionaler Bedeutung für den Biotopverbund / Vorkommen von Lebensraumtypen gemäß FFH- Richtlinie / Lebensraum für bestandsbedrohte Tier- und Pflanzenarten</p> <p>TF 55, 58: Ehemalige Rieselfelder Lostau/ Möser/ Körbelitz (50,24 ha Entwicklungsfläche): regionale Bedeutung für den Biotopverbund / Biotopkomplex aus ehemaligen kleinflächigen Rieselfeldern (Parzellen), die von Gräben unterschiedlicher Tiefe umgeben sind, Teilbereiche sind Waldflächen / Erhalt und Entwicklung des kleinflächigen Biotop-Mosaiks / Herstellung eines Biotopverbundes zwischen der Elbaue und ausgedehnten Waldgebieten (Külzauer Forst und dem Wörmlitzer Busch)</p>	60 80 80
Wasserwirtschaft / Wald	Wald umschließt TF 56 direkt angrenzend bzw. im Abstand von weniger als 200 m. Wald grenzt insbesondere im Norden	90 90

	und Osten direkt an TF 58 und im Süden direkt an TF 57 sowie im Osten und Westen direkt an TF 55.	90 90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	TF 58: 2 Bodendenkmalflächen	60
Flugsicherung / Wetteradar	TF 56 und 57 sowie eine kleine nordöstliche Fläche von TF 58 befinden im Bauschutzbereich des Sonderlandeplatzes Burg.	80
Technische Infrastruktur	Mitten durch TF 55 verläuft eine 110 kV-Stromfreileitung.	100
Rohstoffvorkommen	-	-
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Pietzpuhl 33, Schermen 33, Körbelitz 49, Konfliktpotenzial Boden TF 55 überwiegend mittel, TF 56 überwiegend sehr hoch, TF 57 überwiegend sehr hoch, TF 58 58 hoch-sehr hoch	50, 60, 80, 80, 70-80
Sonstige Belange	-	-
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem, teilweise nicht überwindbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz(TF 58 komplett), Landschaftsbild (TF 55 komplett), Biotopverbund, Wald, Flugsicherung, techn. Infrastruktur, Bauleitplanung (TF 55 teilweise),	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag als Konzentrationszone oder für die Alternativenprüfung, zusätzlich Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Büden, Schermen, Stegelitz	

Nummer	63, 64, 65	Suchraumkomplex	Zeddenick	Kartenblatt	6
Gemarkung	Karith, Möckern, Nedlitz, Vehlitz, Wallwitz, Zeddenick, Ziepel				
Größe (ha)	508,49				
Anzahl der Suchräume	3				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3-5,4				
Erschließung	B 246, B 246 a, K 1220, K 1221				
Bauleitplanung	eine westliche Teilfläche von 65 im Flächennutzungsplan der Stadt Gommern (2017), Bebauungsplan Windeignungsgebiet Karith/Vehlitz Sondergebiet Wind (2008)				
WEA in 5 km	62 WEA (davon 13 im Suchraum 65)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	13 WEA (iB seit 2008)	10 20
Lokale Akzeptanz	SO Windenergie FNP Gommern mit Höhenbegrenzung 150 m,	10, 30
privates Interesse	REP-B03326 (Gebietserweiterung VRG Wind Gommern)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewer-tung
Arten- und Naturschutz	<p>östliche Bereich von TF 65 und TF 64 befinden sich im Flugkorridor zwischen Einstandsgebieten der Großtrappe, nordöstliche Bereich von TF 65 im Wintereinstandsgebiet der Großtrappe mit teilweiser Brut.</p> <p>TF 65: 1 Rm ca. 150 m südwestlich, 1 Rm ca. 600 m östlich, 1 Swm ca. 600 m östlich</p> <p>TF 63: 1 Rm ca. 900 m nördlich</p> <p>TF 64: 1 Rm ca. 1.500 m östlich</p> <p>Totfunde: 1 Rm in 2019 (WP Gommern)</p> <p>Im Prüfbereich 8 Rm, 1 Swm 2 Sst, 2 Ws.</p> <p>Fledermausquartier ca. 1.200 m westlich TF 63, 1.400 m westlich TF 65</p> <p>FFH0199LSA „Ehle zwischen Möckern und Elbe“ südöstlich TF 64, 65 teilweise direkt angrenzend</p>	80 100 100, 100, 100 100 80 80 80 80 100, 80
Landschaftsbild / Erholung	<p>Landschaftsbildqualität des Suchraumkomplexes Zeddenick ist geringwertig.</p> <p>Aufgrund der in TF 65 vorhandenen WEA ist das Landschaftsbild einschlägig vorbelastet,</p> <p>Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend sehr hoch und in TF 65 auch extrem hoch.</p>	50
Biotopverbund	<p>TF 65: Heckenlandschaft im Raum Nedlitz- Wörmlitz (Zerbster Ackerland) (20,58 ha Kernfläche):</p> <p>Landschaftsprägende Flurgehölze mit regionaler Bedeutung / Wichtige Biotopstrukturen in der ausgeräumten Agrarlandschaft des Zerbster Ackerlandes / Verbesserung des Biotopverbundes im südlichen Teil des Landkreises (regional bedeutsam) / Liniennahe Gehölzstrukturen sind wertvolle Gliederungselemente der Offenlandschaft</p> <p>TF 64, 65: Zuflüsse der Ehle (Fließgraben, Ziepra, Krielgraben) (30,9 ha Entwicklungsfläche):</p> <p>Biotopverbundachse mit regionaler Bedeutung / Revitalisierung des Fließgewässersystems im Einzugsbereich der Ehle (u.a. Schaffung von Fisch-Laichgebieten) / Erhöhung des Grades der ökologischen Verbundfunktion in der ausgeräumten Agrarlandschaft / Schutz von § 30-Biotopen</p>	80 80
Wasserwirtschaft / Wald	Im Südwesten grenzt ein Waldgebiet > 2 ha direkt bzw. im Abstand von weniger als 200 m an die TF 65.	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	1 Bodendenkmal in TF 64, 1 Bodendenkmal in TF 65	50
Flugsicherung / Wettermeteoradar	TF 65 mit den vorhandenen WEA befindet sich teilweise im Anlagenschutzbereich VORDME Magdeburg (keine Betroffenheit bei WEA kleiner 102 m über NN).	60
Technische Infrastruktur	Im westlichen und östlichen Bereich von TF 65 jeweils eine Gasversorgungsleitung.	100
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Karith 48, Möckern 48, Nedlitz 59, Vehlitz 53, Wallwitz 47, Zeddenick 60, Ziepel 59, Konfliktpotenzial Boden hoch	50 70

Sonstige Belange	REP-B03207 (Hinweis ALFF Altmark), REP-B03743 (BA Flugsicherung Anlagenschutzbereich betroffen), REP-B03775 (LKJL-Hinweis)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex mit WEA-Vorbelastung, erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz (TF 64 komplett), Biotopverbund, Wald, techn. Infrastruktur	Teilweise geeignet, (TF 64 ungeeignet)
Empfehlung	Vorschlag des bebauten Bereiches als Konzentrationszone und Alternativenprüfung für TF 63 und TF 65	

Nummer	67, 68	Suchraumkomplex	MD Kannenstieg	Kartenblatt	6
Gemarkung	Magdeburg				
Größe (ha)	83,09				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3-5,4				
Erschließung	der Suchraumkomplex ist über B 71 sowie weitere Straßen erschlossen				
Bauleitplanung	FNP Magdeburg , Gewerbliche Baufläche in TF 67				
WEA in 5 km	7 in 135, 1 in 74 und 2 außerhalb von Suchräumen				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	110 kV-Leitungen queren beide TF, TF 68 nördlich angrenzend A 2, B 71 trennt TF 67 und 68	20,20, 20
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 1.200 m westlich, Im Prüfbereich 5 Rm, 1 Fia. 2 Fledermausquartiere WEA-sensibler Arten ca. 2.000 m südwestlich und ca. 2.500 m südlich	100 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Das Landschaftsbild wird hier insgesamt durch die umliegenden Industrie-, Gewerbe-, sowie Sonderbauflächen die nördlich verlaufende BAB 2, die zwischen 67 und 68 verlaufende B 71 und die jeweils zwei in Ost-West- sowie Nord-Süd-Richtung verlaufenden 110 kV-Freileitungen geprägt und ist damit entsprechend vorbelastet. Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA hoch-sehr hoch	50
Biotopverbund	TF 67: Bachlauf der Großen Sülze (Kernfläche): Überwiegend stark begradigter Bachlauf mit potentieller Bedeutung als naturnahes lineares Verbundelement am Nordrand des dicht bebauten Stadtgebietes. Weitgehend fehlende Bebauung im Randstreifen bietet die Möglichkeit der Randstreifengestaltung und der Renaturierung. Erhaltung	80

	<p>von Uferröhrichten. Kern- und Entwicklungsfläche der regional bedeutsamen Biotopverbundseinheit "Große Sülze"</p> <p>TF 68: Hecken am nördlichen Stadtrand (Kern- und Entwicklungsfläche):</p> <p>Erhaltung und Schaffung von Hecken als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie zur landschaftsästhetischen Aufwertung der Ackerlandschaft. Erhaltung und naturnahe Unterhaltung der Seitengräben zur Gr. Sülze.</p> <p>Anteil Biotopverbund am Suchraum 67: 10,88 ha</p> <p>Anteil Biotopverbund am Suchraum 68: 5,03 ha</p> <p>Anteil Biotopverbund am Suchraumkomplex: 15,91 ha</p>	80
Wasserwirtschaft / Wald		
Bodendenkmalschutz / Archäologie	1 Bodendenkmal in TF 67, ein Bodendenkmal in 68	50,50
Flugsicherung / Wetterradar	keine Betroffenheit	
Technische Infrastruktur	TF 67 quert 110 kV-Stromfreileitung und zwei Gasleitungen, durch TF 68 verlaufen zwei 110 kV-Stromfreileitungen und eine Gasleitung.	100, 100 100
Rohstoffvorkommen		
Landwirtschaft	Ackerzahlen Gemarkung Magdeburg 75, Vorzüglichkeitsklasse 5, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch	
Sonstige Belange		
Zusammenfassende Bewertung	<p>Suchraumkomplex ohne WEA-Vorbelastung, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf</p> <p>Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Biotopverbund, techn. Infrastruktur, Bauleitplanung</p>	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag als Konzentrationszone, zusätzlich Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Ebendorf	

Nummer	71	Suchraumkomplex	Kartenblatt	6
Gemarkung	Barleben, Ebendorf			
Größe (ha)	34,92			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,7-5,5			
Erschließung	B 71, L 48 sowie weitere Straßen			
Bauleitplanung	BP Teil I Technologiepark Ostfalen (GE/GI); BP Nr. 4 Teilbereich I Technologiepark Ostfalen (GI); Flächennutzungsplan Ebendorf (sonstiges Sondergebiet und Gewerbliche Baufläche)			
WEA in 5 km	7 in 135, 1 in 74 und 2 außerhalb von Suchräumen			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
-----------------	------------------	-----------

Technogene Vorbelastung	BAB A2	20
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Im Prüfbereich befinden sich 4 Rm, 1 Fia.	80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig. Die Fläche von 71 gehört weitgehend zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Technologiepark Ostfalen mit festgesetzten Industrie- und Gewerbeblächen und der südlich davon verlaufenden Bundesautobahn 2, welche das Landschaftsbild prägen und entsprechend vorbelasten.	50
Biotopverbund	keine Betroffenheit	
Wasserwirtschaft / Wald	keine Betroffenheit	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	keine Betroffenheit	
Flugsicherung / Wetterradar	keine Betroffenheit	
Technische Infrastruktur	keine Betroffenheit	
Rohstoffvorkommen	keine Betroffenheit	
Landwirtschaft	keine Betroffenheit	
Sonstige Belange	keine Betroffenheit	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastungen, mit geringem Konfliktpotenzial und geringem weiteren artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Bauleitplanung	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag als Konzentrationszone, da die Fläche überwiegend zum Bebauungsplan Technologiepark Ostfalen mit festgesetzten Industrie- und Gewerbeblächen gehört, gelten die B-Planfestsetzungen.	

Nummer	73, 76	Suchraumkomplex	Vehlitz	Kartenblatt	6
Gemarkung		Gommern Karith, Vehlitz			
Größe (ha)	133,39				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3				
Erschließung	B 184, B 246 a				
Bauleitplanung	-				
WEA in 5 km	15 WEA (davon keine im Suchraumkomplex)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	B246a zwischen den TF	20

Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		
Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	<p>Am östlichen Rand von 73 verläuft der Flugkorridor zwischen Einstandsgebieten der Großtrappe. Das Wintereinstandsgebiet der Großtrappe mit teilweiser Brut liegt ca. 2.000 m östlich von 73.</p> <p>Ein Rm befindet sich ca. 500 m nördlich von 76, 1 Rm ca. 500 m südlich sowie 1.000 m östlich von 73.</p> <p>Im Prüfbereich um den Suchraumkomplex befinden sich 5 Rm, 2 Swm, 2 Ws.</p> <p>FFH0199LSA „Ehle zwischen Möckern und Elbe“ östlich an TF 73 angrenzend</p>	80 100 100, 100, 100 80 100, 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität von 73 und 76 ist geringwertig, 73 befindet sich im Sichtbereich von Schloss Leitzkau und der Wasserburg Gommern sowie des Schlachtfeldes der Befreiungskriege 1813.	50 100
Biotopverbund	TF 73; Ehle zwischen Möckern und Umflutehle (3,51 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Biotopverbundachse mit regionaler Bedeutung / Biotopkomplex aus Fließgewässerabschnitten, Grünlandflächen und Feuchtwaldbereichen / Vorkommen von naturnahen Grünlandflächen in der Bachaue / Vorkommen geschützter Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie / Funktion als wertvolles lineares Gliederungselement in der ausgeräumten Agrarlandschaft des Zerbster Ackerlandes	60
Wasserwirtschaft / Wald	Nordwestlich von 76 gibt es im Abstand von weniger als 200 m ein Waldgebiet > 2 ha.	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	In 76 ein Bodendenkmal.	50
Flugsicherung / Wettermeteorologische Radargeräte	73 und 76 befinden sich im Anlagenschutzbereich VORDME Magdeburg (keine Betroffenheit bei WEA kleiner 102 m über NN)	60
Technische Infrastruktur	-	
Rohstoffvorkommen	-	
Sonstige Belange	-	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz, Landschaftsbild (TF 73 komplett), Wald	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag als Konzentrationszone, aufgrund der Lage im Sichtbereich von Schloss Leitzkau und Unterschreitung des 5 km Kriteriums zu Windpark Gommern	

Nummer	74, 75	Suchraumkomplex	MD Rothensee	Kartenblatt	6
--------	--------	-----------------	--------------	-------------	---

Gemarkung	Magdeburg
Größe (ha)	182,22
Anzahl der Suchräume	2
Windhäufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,2-5,4
Erschließung	der Suchraumkomplex ist über den August-Bebel-Damm sowie weitere Straßen erschlossen
Bauleitplanung	VEP Nr. 103-2.1 Hafenbecken II / Ölmühle (GI); BP Nr. 103-2H Am Hafenhafen / Ölmühle (GI und Sonstiges Sondergebiet); BP Nr. 103-2E Rothenseer Verbindungskanal (GI und Sondergebiet Hafengebiet, 1.Änderung); BP Nr. 103-6 Östlich August-Bebel-Damm (GE); BP Nr. 103-1 August-Bebel-Damm Westseite (GI, GE, Sonstiges Sondergebiet und Sondergebiet Wind); Flächennutzungsplan Magdeburg (Sonderbaufläche und Gewerblliche Baufläche, 2. Änderung)
WEA in 5 km	1 in TF 74 und 4 angrenzend an TF 74 und TF 75

Abwägungsbelang	Bewertung
Technogene Vorbelastung	10, 20
Lokale Akzeptanz	20
privates Interesse	

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	<p>TF 74 und 75 zum großen Teil im östlich hineinragenden Hauptflugkorridor der Elbe.</p> <p>2 Rm ca. 1.300 m östlich und 1 Rm ca. 1.100 m südlich sowie ca. 1.400 m nördlich von TF 75,</p> <p>Im Prüfbereich um den Suchraumkomplex 10 Rm, 7 Swm, 3 Fia, 2 Sea,</p> <p>Totfund: 1 Ws in 2012</p> <p>Fledermausquartiere WEA-sensibler Arten ca. 1.600 m nördlich von 74 und 75 sowie ca. 1.800 m südlich von 75 bzw. ca. 2.200 m südlich von 74.</p> <p>FFH0050LSA Elbauezwischen Saalemündung und Magdeburg ca. 500 m östlich TF 75</p> <p>GGB: 16,02 ha Hecken und Feldgehölze, Trocken- und Halbtrockenrasen, Gebüsche trockenwarmer Standorte, Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer, Sümpfe, Röhrichte</p>	90 100, 100, 100 80 80 80 80 80 80 100, 80 80
Landschaftsbild / Erholung	<p>Landschaftsbildqualität von TF 75 ist bis auf die sehr hochwertigen Bereiche entlang der Elbe geringwertig, Landschaftsbildqualität von TF 74 beinhaltet alles von geringwertigen bis zu sehr hochwertigen Bereichen. Das Landschaftsbild wird hier insgesamt durch das in den Flächen von 74 und 75 dominierende Industriegebiet Magdeburg Rothensee mit den dort errichteten Windenergieanlagen sowie die nördlich verlaufende BAB 2 und die in Ost-West- sowie Nord-Süd-Richtung verlaufenden drei 110 kV-Freileitungen geprägt und ist damit entsprechend vorbelastet.</p> <p>Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA hoch-sehr hoch</p>	50

	Nördlich angrenzend LSG „Barleber-Jersleber See mit Elbniederung (1964)	80
Biotoptverbund	<p>Feuchtbiotop nördlich Metritze (Kernfläche): Rest eines schon stark verlandeten alten Elbarmes, der in einer ansonsten ausgeräumten Ackerlandschaft ein Rückzugsgebiet für verschiedene Tier- und Pflanzenarten darstellt. Wichtiger Bestandteil zur Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen in der Altau.</p> <p>Metritze Rothensee (Kernfläche): Die Metritze ist der Rest eines alten, stark verlandeten Elbarmes, der ein gut ausgebildetes Röhricht und nur kleinflächig noch dauerhafte Wasserstellen aufweist. Das Gebiet stellt inmitten einer weitgehend ausgeräumten Ackerlandschaft einen Lebensraum für zahlreiche Arten. Wichtiger Bestandteil zur Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen in der Altau.</p> <p>Magerrasen BRABAG-Gelände (Kernfläche): Erhaltung anthropogener Magerrasen, im Mosaik mit Ruderalfuren und Gebüsch, auf ehemaligen Industrieflächen. Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Bei der Entwicklung des umgebenden Gewerbegebietes Rothensee kommt dem Erhalt dieser naturnahen Restflächen besondere Bedeutung zu.</p> <p>Ruderalfur östlich Kelterer Teich (Kern- und Entwicklungsfläche): Im Zentrum der seit rund 50 Jahren brachliegenden Industriefläche gelegene ruderale Magerrasen sind als Geschützter Biotopt geschützt. Umgeben werden die Magerrasen von Reitgrasfuren. Die Magerrasen befinden sich vermutlich im Bereich ehemaliger Straßen auf denen sich eine geringmächtige Feinerdelage bilden konnte. Die Flachgründigkeit des Standortes erlaubt nur trockenheitsresistenten Pflanzenarten eine Existenz.</p> <p>Anteil Biotoptverbund am Suchraum 74: 15,41 ha</p>	80 80 80 80
Wasserwirtschaft / Wald		
Bodendenkmalschutz / Archäologie		
Flugsicherung / Wetterradar		
Technische Infrastruktur	nördlich verläuft eine 110 kV-Stromfreileitung. Im südwestlichen Bereich von 74 verlaufen 2 Gasleitungen.	100, 100
Rohstoffvorkommen		
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Magdeburg 75, Vorzüglichkeitsklasse 5, Konfliktpotenzial Boden hoch	60, 60, 70
Sonstige Belange		

Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung, erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz, techn. Infrastruktur, voll erschlossenes Gewerbegebiet	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag als Konzentrationszone. Der Suchraum ist ungeeignet, da es sich um beplanten Innenbereich handelt und § 35 BauGB hier nicht greift.	

Nummer	77, 117, 118, 122	Suchraumkomplex	Barleben	Kartenblatt	6
Gemarkung	Barleben, Groß Ammensleben, Jersleben, Meitzendorf				
Größe (ha)	212,58				
Anzahl der Suchräume	4				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,7-5,5				
Erschließung					
Bauleitplanung	TF 77 am südöstlichen Rand geringfügig betroffen von BP Teil I Technologiepark Ostfalen (GE/GI); Flächennutzungsplan Barleben (Gemischte Baufläche)				
WEA in 5 km	7 in 135, 4 in 217, 1 in 74 und 19 außerhalb von Suchräumen				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	TF 117: Mittellandkanal nördlich angrenzend, 110 kV-Leitung, südlich 3 WEA (iB seit 2004)	20, 20 10
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse	TF 117: REP-B04449, TF 122 REP-B04155	20, 20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm befindet sich ca. 500 m westlich von TF 117. Im Prüfbereich um den Suchraumkomplex befinden sich 6 Rm, 1 Fia, 1 Ws. Es gibt Fledermausquartiere WEA-sensibler Arten ca. 2.600 m südlich von TF 117 und westlich von TF 77 sowie ca. 2.900 m östlich von TF 122.	100 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Die Landschaftsbildqualität des Suchraumkomplexes ist geringwertig. Südöstlich grenzt der Bebauungsplan Technologiepark Ostfalen mit festgesetzten Industrie- und Gewerbeflächen an, Suchraumkomplex liegt zwischen der südlich verlaufenden BAB A 2 und der östlich verlaufenden B 189, Durch TF 117 verläuft die Trasse zum Bau der BAB A14 sowie mehrere 110 kV-, 220 kV- und 380 kV- Stromfreileitungen, welche das Landschaftsbild prägen und entsprechend vorbelasten, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr hoch, TF 77 hoch Geringe Vielfalt, kleinflächig hohe Vielfalt LSG0109BK „Ohre- und Elbniederung“ (2016)	50 80
Biotopverbund	TF 117: Bachlauf bei Ammensleben (Kern- und Entwicklungsfläche):	80

	<p>Erhaltung und Entwicklung eines Bachlaufes in der Magdeburger Börde. Der Bachlauf ist überwiegend naturfern ausgebaut und ohne begleitende Gehölze. Der Unterlauf innerhalb der Ohreniederung ist jedoch abschnittsweise reich an Wasservegetation und Röhrichten. Der quellige Oberlauf weist begleitende Gehölze, aufgelassenes Feuchtgrünland und Großseggenried auf. Der unmittelbare Quellbereich ist als FND0023 „Treßlochquellgebiet“ geschützt.</p> <p>Regional bedeutsame Biotopverbundseinheit</p> <p>Anteil Biotopverbund am Suchraum 117: 11,57 ha</p>	
Wasserwirtschaft / Wald	keine Betroffenheit	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	1 Bodendenkmal(Siedlung undatiert) befindet sich im südwestlichen Bereich von TF 77.	60
Flugsicherung / Wetterradar	keine Betroffenheit	
Technische Infrastruktur	<p>Mitten durch TF 117 verlaufen zwei 380 kV-Stromfreileitungen, eine 220 kV-Stromfreileitung, eine 110 kV-Stromfreileitung und die Trasse der BAB A 14.</p> <p>durch TF 122 verläuft eine 110 kV-Stromfreileitung, TF 117 und die westliche Fläche von TF 122 liegen im Trassenkorridor SüdOstLink.</p>	100 100 70
Rohstoffvorkommen	In TF 122 Bewilligung II-B-f-278/94-3735 (Kiese und Kiesande)	60
Landwirtschaft	TF 117: Ackerzahlen in der Gemarkung Jersleben 52, Groß Ammensleben 68; Vorzüglichkeitsklasse 7; TF 122: Ackerzahlen in der Gemarkung Jersleben 52, Meitzendorf 87, Wolmirstedt 66, Barleben 82; TF 118, 77: Ackerzahlen in der Gemarkung Barleben 82, Konfliktpotenzial Boden überwiegend sehr hoch	50, 50,80 70, 50, 70, 80
Sonstige Belange		
Zusammenfassende Bewertung	<p>Suchraumkomplex mit technogenen Vorbelaustungen, WEA-Vorbelaustung angrenzend, mit geringem Konfliktpotenzial und geringem weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf</p> <p>Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Landschaftsbild, Biotopverbund, techn. Infrastruktur (TF 117), Bauleitplanung (TF 77)</p>	teilweise geeignet
Empfehlung	<p>Aufgrund der Anlagendichte im 5 km Umkreis eigentlich kein Vorschlag als Konzentrationszone, wenn keine WEA vorhanden sind, aber hier befinden sich 3 WEA südlich TF 117, daher Vorschlag TF 117 und TF 122 als Konzentrationszone und Einbeziehung in die Alternativenprüfung.</p> <p>Die 3 WEA (iB seit 2004) südlich der TF 117 könnten zukünftig bei einem Repowering ersetzt werden, aufgrund der Vorbelaustung durch Mittellandkanal, Hochspannungsfreileitungen, Rohstoffgewinnung und A14-Nordverlängerung, wenn die WEA bei Samswegen (iB seit 2000) abgebaut werden.</p>	

Nummer	88	Suchraumkomplex		Kartenblatt	6
Gemarkung	Dannigkow, Ladeburg, Leitzkau				
Größe (ha)	72,52				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3-5,4				
Erschließung	B 184, L 60				
Bauleitplanung	-				
WEA in 5 km	2 WEA (davon keine im Suchraum)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	-	-
Lokale Akzeptanz	-	-
privates Interesse	-	-

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Innerhalb des Flugkorridors zwischen zwei Einstandsgebieten der Großtrappe. Die beiden Einstandsgebiete der Großtrappe sind ca. 2.000 m und ca. 4.000 m entfernt. 1 Rm ca. 1.400 m westlich, 1 Rm ca. 1.500 m östlich Im Prüfbereich 8 Rm, 2 Swm, 1 Sea, 1 Ws.	80 100, 80 50 100 80
Landschaftsbild / Erholung	im Sichtbereich von Schloss und Stiftskirche Leitzkau (ortsbildprägende Schlossanlage als Landmarke über dem Elbtal), Ensemble hat als Kulturdenkmal und als Landmarke herausragende Bedeutung für die Region, korrespondierend mit dem Sichtbereich der Wasserburg Gommern und dem Landschaftsteil ehemaliges Schlachtfeld der Befreiungskriege von 1813 handelt es sich um von WEA freizuhaltende besonders schutzwürdige Sichtbereiche und -achsen, Landschaftsbildqualität der Fläche selbst geringwertig, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend mittel	100 50
Biotopverbund	-	
Wasserwirtschaft / Wald	-	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	-	
Flugsicherung / Wetterradar	vollständig im 15 km Radius Anlagenschutzbereich (BAF) VORDME Magdeburg	60
Technische Infrastruktur	-	
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Dannigkow 44, Leitzkau 52, Ladeburg 60, Konfliktpotenzial Boden überwiegend hoch	50, 70
Sonstige Belange	-	

Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag als Konzentrationszone wegen dem Sichtbereich zum Schloss Leitzkau und der Großtrappen	

Nummer	124, 138	Suchraumkomplex	Büden	Kartenblatt	6
Gemarkung	Büden, Körbelitz, Woltersdorf, Wörmlitz				
Größe (ha)	609,03				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3-5,4				
Erschließung	L 52, K 1008, K 1217, K 1220				
Bauleitplanung	Für die Gemarkung Woltersdorf ist eine westliche Teilfläche von 138 im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Wind dargestellt.				
WEA in 5 km	69 WEA (davon 27 im Suchraum 138)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	27 WEA (iB seit 2001, 2006, 2007, 2009, 2012) im Suchraum 138, 110 kV-Freileitung	10, 20
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse	REP-B03325 (Privat, Erweiterung VRG Wind in nordwestlicher Richtung), REP-B04353 (Privat, Erweiterung VRG Wind in nordwestlicher Richtung)	20, 20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	TF 138: 1 Fia im Suchraum auf dem Winkelabspannmast der 110 kV-Stromfreileitung direkt östlich der vorhandenen WEA, 1 Rm am nordöstlichen Randbereich des Suchraums 1 Rm ca. 700 m nördlich, 1 Rm ca. 1.000 m östlich, 1 Rm ca. 1.400 m südöstlich, 1 Rm ca. 700 m südlich, 1 Swm ca. 700 m südlich, TF 124: 1 Rm ca. 700 m südlich Im Prüfbereich 8 Rm, 2 Swm, 2 Fia, 1 Sea, 1 Sst, GGB / 0,42 ha Alleen und einseitige Baumreihen sowie Moore	100, 100, 100, 100, 100, 100, 100, 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität von 124 und 138 ist überwiegend geringwertig, Vorbelastung durch vorhandene WEA und 110 kV Stromfreileitung mit Abzweig zum Umspannwerk Körbelitz, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend extrem hoch	50
Biotoptverbund	Lineare Biotoptstrukturen zwischen Büden und Wörmlitz (Zerbster Ackerland) (2,68 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Landschaftsprägende Flurgehölze mit regionaler Bedeutung / Wichtige Biotoptstrukturen in der ausgeräumten Agrarland-	80

	schaft des Zerbster Ackerlandes / Verbesserung des Biotopverbundes im südlichen Teil des Landkreises (regional bedeutsam) / Linienhafte Gehölzstrukturen sind wertvolle Gliederungselemente der Offenlandschaft Heckenlandschaft im Raum Nedlitz- Wörmlitz (Zerbster Ackerland) (26,98 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Landschaftsprägende Flurgehölze mit regionaler Bedeutung / Wichtige Biotopstrukturen in der ausgeräumten Agrarlandschaft des Zerbster Ackerlandes / Verbesserung des Biotopverbundes im südlichen Teil des Landkreises (regional bedeutsam) / Linienhafte Gehölzstrukturen sind wertvolle Gliederungselemente der Offenlandschaft	60
Wasserwirtschaft / Wald	TF 138: Waldfächen > 2 ha grenzen im Nordosten und Osten direkt bzw. im Abstand von weniger als 200 m an, 1 Waldinsel > 2 ha im nördlichen Bereich	90 50
Bodendenkmalschutz / Archäologie	TF 138: 8 Bodendenkmale im westlichen Bereich	60
Flugsicherung / Wetterradar	-	
Technische Infrastruktur	eine 110 kV Stromfreileitung quert	100
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen Gemarkung Büden 43, Körbelitz 49, Woltersdorf 57, Wörmlitz 45, Konfliktpotenzial Boden TF 124: sehr hoch, TF 138: überwiegend mittel, stellenweise sehr hoch	50, 80, 60, 80
Sonstige Belange	REP-B03539 (Gemeinde Biederitz, Ablehnung Erweiterung VRG Wind besonders Flächen östlich Woltersdorf zu nah an Wohnbebauung), REP-B03773 (LK JL Hinweis), REP-B04323 (NABU, Ablehnung Erweiterung VRG Wind wegen Artenschutzkonflikte Rotmilan, Fischadler, Großtrappe, Fledermäuse)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex mit WEA-Vorbelastung, erheblichem Konfliktpotenzial und weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, techn. Infrastruktur, Bodenschutz (TF 124)	Bedingt geeignet (TF 138), ungeeignet (TF 124)
Empfehlung	Vorschlag des bebauten Bereiches als Konzentrationszone und Prüfung möglicher Erweiterung	

Nummer	128	Suchraumkomplex	Kartenblatt	6
Gemarkung	Möckern, Pietzpuhl, Stegelitz, Tryppehna, Wörmlitz, Zeddenick, Ziepel			
Größe (ha)	1.085,29			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,7-5,6			
Erschließung	B 246, B 246 a, L 52, K 1007, K 1214, K 1232			

Bauleitplanung	Nordöstlich wird 128 überlagert durch den Bebauungsplan Industrie- und Gewerbegebiet Stegelitz Dammfeld und Dammfeld II mit Darstellung im Flächennutzungsplan
WEA in 5 km	72 WEA (davon 17 im Suchraum)

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	17 WEA (iB seit 2009, 2010) im Suchraum, 110 kV-Leitung	10, 20
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse	REP-B03330 (Privat Erweiterung VRG Wind bis 1.200 m nach Westen), REP-B04393 und REP-B04495 (Privat östliche Erweiterung VRG Wind),	20, 20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Flugkorridor zwischen Einstandsgebieten der Großtrappe im südöstlichen Bereich betroffen, Wintereinstandsgebiet der Großtrappe mit teilweiser Brut ca. 1.000 m südlich, 1 Rm in einer im nordöstlichen Bereich hineinragenden Waldfläche (Abstand ca. 50 m), 1 Rm ca. 1.500 m südwestlich, 1 Sst ca. 2.700 m nordöstlich, Im Prüfbereich 10 Rm, 2 Sst, 1 Sea, 3 Ws, Fledermausvorkommen (Abendsegler, Zwergefledermaus) ca. 2.100 m nordöstlich, GGB / 0,49 ha Alleen und einseitige Baumreihen	80 100 100 100 100 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität ist überwiegend geringwertig, Randbereiche mit angrenzendem Wald im Norden und Nordwesten haben sehr hochwertige Landschaftsbildqualität, Vorelastung durch vorhandene WEA und die im südlichen Bereich verlaufende 110 kV Stromfreileitung, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend sehr hoch bis extrem hoch	50 100
Biotopverbund	Quellgebiet des Kammerfurthgrabens (9,53 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Das Quellgebiet des Kammerfurthgrabens stellt ein Feuchtgebiet mit regionaler Bedeutung für den Biotopverbund dar / Vorkommen von Reststrukturen auentypischer Biozönosen (Feuchtwälder, Gehölzsäume, naturnahe Fließgewässerabschnitte, Kleingewässer, Röhrichte) / Hoher Strukturreichtum von landschaftstypischen, standortheimischen Biotopen nasser und frischer Prägung / Vorkommen von Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie / Erhalt und Entwicklung von standortgerechten, naturnahen Laubwaldgesellschaften (Erlen-, Erlen-Eschenwälder, Eichenmischwälder) im Landkreis JL einschließlich inliegender Quellbereiche und Fließgewässerabschnitte und des angrenzenden artenreichen Feuchtwälderlandes / Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten der Wälder Grünlandbereiche am Mittellauf des Kammerfurthgrabens (6,41 ha Kern- und Entwicklungsfläche):	60 80

	<p>Wichtige Biotoptverbundstruktur von regionaler Bedeutung / Vorkommen von Reststrukturen auentypischer Biozönosen (naturnahe Fließgewässerabschnitte, Grünland, Röhrichte) / Vorkommen von landschaftstypischen, standortheimischen Biotopen nasser und frischer Prägung / Vorkommen von Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie / Renaturierung des Kammerfurthgrabens / Wahrnehmung wichtiger Biotoptverbundfunktionen in der Agrarlandschaft</p> <p>Mischwaldgebiet bei Pietzpuhl (1,97 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Biotoptverbundstrukturen mit regionaler Bedeutung / Vorkommen von naturnahen Laubwaldgesellschaften (Eichenmischwälder) / Langfristiger Schutz von standortgerechten, naturnahen Laubwaldgesellschaften im Landkreis (Eichenmischwälder) / Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten der Wälder</p>	
Wasserwirtschaft / Wald	direkt angrenzende Waldgebiete nördlich und nordwestlich, 3 direkt angrenzende Waldflächen > 2 ha östlich	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	3 Bodendenkmalflächen im Bereich der vorhandenen WEA, Überlagerung mit Archivboden im nordwestlichen Bereich	60, 80
Flugsicherung / Wettermeteoradar	nördlicher Bereich im Bauschutzbereich des Sonderlandeplatzes Burg	80
Technische Infrastruktur	eine 110 kV Stromfreileitung im südlichen Bereich, je eine Gasversorgungsleitung verläuft im südöstlichen und nördlichen Bereich	100, 100
Rohstoffvorkommen	Im nordöstlichen Bereich gilt die Bergbauberechtigung II-A-f-227/92-3837 (Quarz- und Spezialsande)	80
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Möckern 48, Pietzpuhl 33, Stegelitz 34, Tryppehna 40, Wörmlitz 45, Zeddenick 60, Ziepel 59, Konfliktpotenzial Boden hoch-sehr hoch	50, 70-80
Sonstige Belange	REP-B03210 (ALFF Altmark Hinweis), REP-B03774 (LK JL Hinweis)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Biotoptverbund, Wald, Flugsicherung, techn. Infrastruktur, Rohstoffvorkommen, Bauleitplanung	Teilweise geeignet
Empfehlung	Vorschlag des bebauten Bereiches als Konzentrationszone, Prüfung möglicher Erweiterung und Alternativenprüfung	

Nummer	135	Suchraumkomplex	Kartenblatt	6
Gemarkung		Dahlenwarsleben, Ebendorf, Niederndodeleben		
Größe (ha)	50,34			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,7-5,5			

Erschließung	der Suchraum ist über die Landesstraße 48 sowie weitere Straßen und Wirtschaftswege erschlossen
Bauleitplanung	Flächennutzungsplan Ebendorf (Sondergebiet Wind, 1997)
WEA in 5 km	6 im Suchraum und 6 außerhalb von Suchräumen

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	6 WEA (iB seit 2002) in 135, 2 WEA nordöstlich angrenzend, BAB A14 östlich, BAB A 2 südlich	10, 20, 20
Lokale Akzeptanz	FNP Ebendorf (1997), REP-B03564 (Gemeinde Barleben)	30, 30
privates Interesse	REP-B04357 (sabowind)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Im Prüfbereich Nachweis von 6 Rm, Totfund: 1 Rm in 2010 Fledermausquartiere WEA-sensibler Arten ca. 2.200 m nördlich und ca. 1.700 m südlich	80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Die Landschaftsbildqualität ist geringwertig. 135 liegt direkt am Autobahnkreuz Magdeburg mit der südlich verlaufenden BAB A 2 und der westlich verlaufenden BAB A 14. Beidseits und parallel zur Bundesautobahn 14 verlaufen eine 380 kV-Stromfreileitung sowie eine 220 kV-Stromfreileitung und zwei 110 kV-Stromfreileitungen. Dadurch und durch die 8 vorhandenen WEA ist das Landschaftsbild entsprechend geprägt und vorbelastet. Geringe Vielfalt, kleinräumig hohe aufgrund der verschiedenen Nutzungen, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr hoch	50
Biotopverbund	keine Betroffenheit	
Wasserwirtschaft / Wald	keine Betroffenheit	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	1 Bodendenkmal	50
Flugsicherung / Wetterradar	keine Betroffenheit	
Technische Infrastruktur	Im Norden wird eine kleine Teilfläche vom Trassenkorridor SüdOstLink überlagert. im östlichen Bereich verläuft eine Produktenleitung, 110 kV-Leitung angrenzend	70, 100
Rohstoffvorkommen	keine Betroffenheit	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Niederndodeleben 85, Gemarkung Ebendorf 93, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch	70, 80, 80
Sonstige Belange	REP-B03375 (LK Börde), REP-B04407 (LAU)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung, nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktarm verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, techn. Infrastruktur	geeignet
Empfehlung	Vorschlag als Konzentrationszone aufgrund der Vorbelastung, der Eintritt des Verbotstatbestands nach § 44 BNatSchG kann durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	

	verhindert werden bzw. nachträglich angeordnete Arten-schutzmaßnahmen, die Ertragsfähigkeit ist bereits durch Be-standsanlagen beeinträchtigt	
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Nummer	136	Suchraumkomplex		Kartenblatt	6
Gemarkung	Dahlenwarsleben, Hohenwarsleben				
Größe (ha)	58,88				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,7-5,5				
Erschließung	der Suchraum ist über die Landesstraße 47 und die Kreisstraße 1150 sowie weitere Straßen und Wirtschaftswege erschlossen				
Bauleitplanung	keine Betroffenheit				
WEA in 5 km	6 in 135, 1 in 134 und 7 außerhalb von Suchräumen				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	BAB A14 östlich, BAB A 2 südlich	20, 20
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Ein Rm befindet sich ca. 900 und ca. 1.100 m westlich, Im Prüfbereich befinden sich 4 Rm. Es gibt Fledermausquartiere WEA-sensibler Arten ca. 2.000 m nördlich und ca. 2.200 m südöstlich	100 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig. Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA hoch –sehr hoch, Die Fläche von 136 liegt direkt am Autobahnkreuz Magdeburg mit der südlich verlaufenden BAB A 2 und der östlich verlaufenden BAB A 14. Beidseits und parallel zur Bundesautobahn 14 verlaufen eine 380 kV-Stromfreileitung sowie eine 220 kV-Stromfreileitung und zwei 110 kV-Stromfreileitungen. Dadurch und durch die 8 vorhandenen WEA ist das Landschaftsbild entsprechend geprägt und vorbelastet. Vielfalt gering, LSG0080OK „Hohe Börde“ (2000) westlich direkt angrenzend,	50 80
Biotoptverbund	Bachsystem Telzgraben - Kl. Sülze - Gr. Sülze (Kernfläche): Erhaltung und Entwicklung eines Fließgewässer-Systems innerhalb der Magdeburger Börde. Die Bachläufe sind überwiegend naturfern ausgebaut, ca. 1 km zw. Barleben wurde ein Abschnitt des Telzgrabens und der Kleinen Sülze im Zuge der Erschließung eines Gewerbegebietes jedoch naturnah gestaltet, mit gewundenem Lauf, bachbegleitenden Gehölzen und angrenzenden Kleingewässern (Flutmulden). Am Nordostrand von Ebendorf besteht eine teichartige Verbreiterung mit breiter Uferzone und Röhrichten. Bei Barleben besteht angrenzend an die Gr. Sülze ein flächiges Schilfröhricht (z. T. ndf0004). Die Gr. Sülze unterhalb Barleben wird abschnittsweise von Pappel- und Erlenreihen begleitet.	80

	Kern- und Entwicklungsfläche der regional bedeutsamen Biotopverbundseinheit "Bachsystem Telzgraben-Kl. Sülze-Gr. Sülze" Anteil Biotopverbund am Suchraum: 5,53 ha	
Wasserwirtschaft / Wald	keine Betroffenheit	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Zwei Bodendenkmalflächen	60
Flugsicherung / Wetterradar	keine Betroffenheit	
Technische Infrastruktur	Mitten durch 136 verlaufen eine 380 kV-Stromfreileitung sowie eine 220 kV-Stromfreileitung und eine 110 kV-Stromfreileitung. Nahezu die gesamte Fläche von 136 liegt im Trassenkorridor SüdOstLink.	100, 100, 100, 70
Rohstoffvorkommen	keine Betroffenheit	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Dahlenwarsleben 91, Gemarkung Hohenwarsleben 84, Vorzüglichkeitsklasse 7 nach Agraratlas (Dahlenwarsleben), Konfliktpotenzial Boden (LAU) sehr hoch	80, 70, 80, 80
Sonstige Belange	keine Betroffenheit	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, aber anderen technogenen Vorbelastungen, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf konfliktarm verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Biotopverbund, techn. Infrastruktur, Landwirtschaft	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag als Konzentrationszone oder Erweiterung, da die Fläche nach Abzug der entgegenstehenden öffentlichen Belange < 30 ha ist, eine Autobahn Suchräume und VRG trennt und die Fläche damit im 5 –Kilometer-Kriterium von Ebendorf liegt. Die Ertragsfähigkeit ist sehr hoch und bisher nur durch Hochspannungsmasten beeinträchtigt.	

Nummer	140	Suchraumkomplex	Kartenblatt	6
Gemarkung	Büden, Königsborn, Nedlitz, Woltersdorf			
Größe (ha)	162,55			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3-5,4			
Erschließung	B 246			
Bauleitplanung	-			
WEA in 5 km	44 WEA (davon keine im Suchraum)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Swm im westlich angrenzenden Waldgebiet direkt an der Suchraumgrenze, 1 Rm ca. 1.200 m östlich, Im Prüfbereich 8 Rm, 1 Swm, 2 Fia. Fledermausquartier ca. 1.200 m östlich	100 100 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität ist geringwertig, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend sehr hoch	50
Biotoptverbund	Fließgewässer und Auenbereiche von Polstrine (Bullengraben)/ Klappermühlengraben) (25,80 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Biotoptverbundachse mit regionaler Bedeutung / Biotoptkomplex aus naturnahen Fließgewässerabschnitten von Polstrine bzw. Klappermühlengraben sowie Bruchwäldern und Grünlandflächen entlang Bachaue / Bedeutendes Gliederungselement in der ausgeräumten Agrarlandschaft des Zerbster Ackerlandes / Vorkommen geschützter Tierarten nach Anhang FFH-Richtlinie	80
Wasserwirtschaft / Wald	Waldgebiet > 2 ha grenzt im Westen direkt an	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	1 Bodendenkmal am nordwestlichen Rand	50
Flugsicherung / Wettermeteoradar	-	
Technische Infrastruktur	-	
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Roßdorf 40, Demsin 44, Konfliktpotenzial Boden überwiegend mittel-hoch	50 60-70
Sonstige Belange	-	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Biotoptverbund	ungeeignet
Empfehlung		

Nummer	223	Suchraumkomplex	Kartenblatt	6
Gemarkung	Karith, Königsborn, Menz, Nedlitz, Wahllitz			
Größe (ha)	332,91			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	4,9-5,4			
Erschließung	B 184, B 246, K 1220			
Bauleitplanung	-			
WEA in 5 km	44 WEA (davon keine im Suchraum)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung

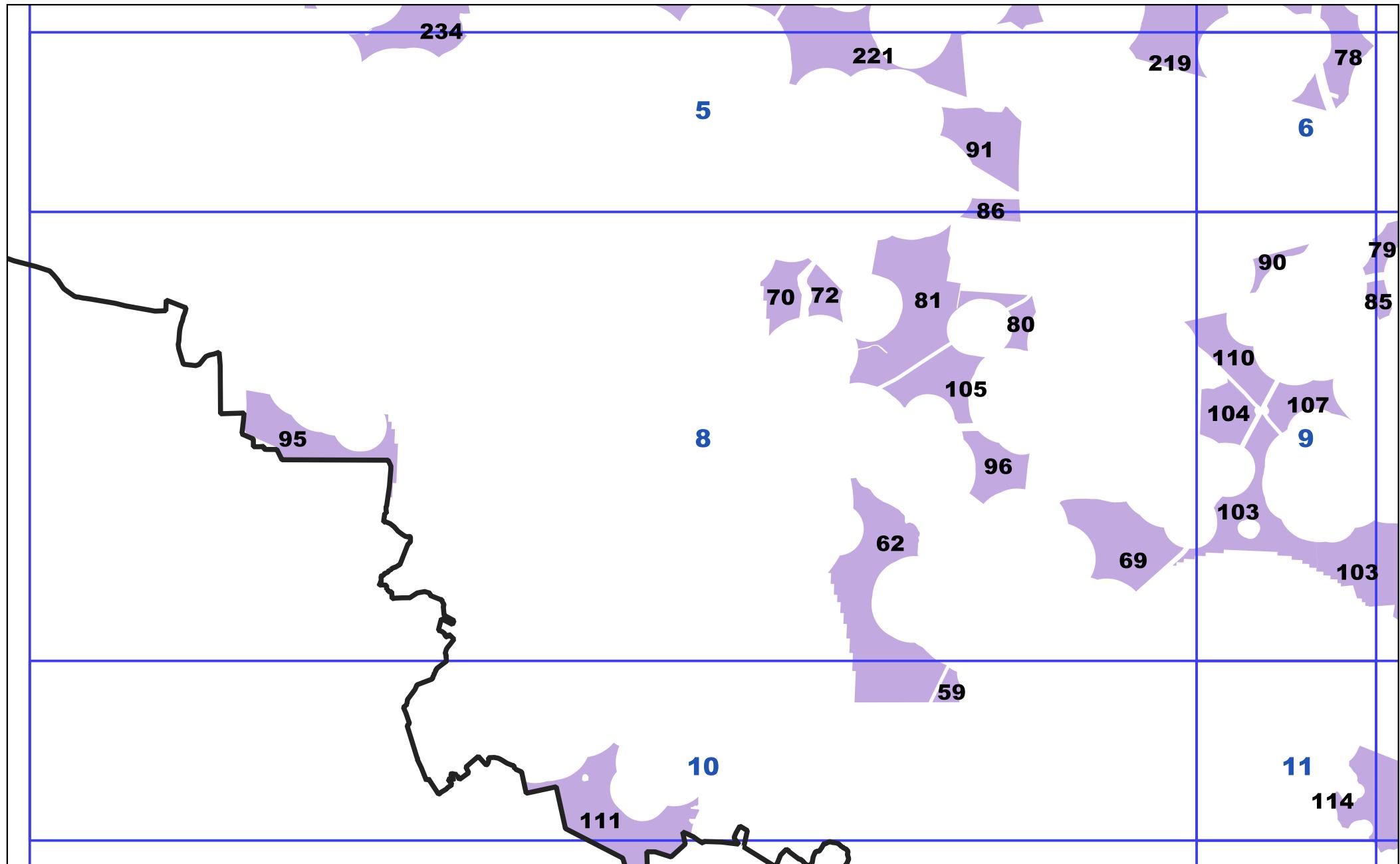
Technogene Vorbelastung	B246 nördlich angrenzend	20
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 1.500 m westlich Im Prüfbereich 6 Rm, 1 Swm, 1 Fia, 1 Ws. Fledermausvorkommen ca. 1.300 m östlich, Fledermausvorkommen (Zwergfledermaus, Mückenfledermaus) wurden ca. 2.800 m und ca. 3.000 m südwestlich festgestellt.	100 80 80, 80, 50
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität ist geringwertig, Sichtbarkeit Wahrnehmung von WEA ist überwiegend sehr hoch,	50
Biotoptverbund	Fauler Graben und Grünlandbereiche zwischen Wahlitz und Königsborn (3,3 ha Kern- und Entwicklungsfläche): Biotoptverbundachse mit regionaler Bedeutung für den Biotoptverbund / Vorkommen von naturnahen Gewässerabschnitte und Grünlandflächen in der Bachaue / Wichtiges Gliederungselement in ausgeräumter Agrarlandschaft / Verbesserung des Biotoptverbundes im Zerbster Ackerland / Erhalt und Entwicklung des Faulen Grabens und der angrenzenden Grünlandbereiche mit hohem Entwicklungspotential / Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Fließgewässers Heckenlandschaft im Raum Nedlitz- Wörmlitz (Zerbster Ackerland) (24,07 ha Kernfläche): Landschaftsprägende Flurgehölze mit regionaler Bedeutung / Wichtige Biotoptstrukturen in der ausgeräumten Agrarlandschaft des Zerbster Ackerlandes / Verbesserung des Biotoptverbundes im südlichen Teil des Landkreises (regional bedeutsam) / Linienhafte Gehölzstrukturen sind wertvolle Gliederungselemente der Offenlandschaft	80 80
Wasserwirtschaft / Wald	Südwestlich gibt es im Abstand von weniger als 200 m größere Waldgebiete.	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	1 Bodendenkmal.	50
Flugsicherung / Wetterradar	Die Fläche befindet sich bis auf eine kleine nördliche TF im Anlagenschutzbereich VORDME Magdeburg (keine Betroffenheit bei WEA kleiner 102 m über NN).	60
Technische Infrastruktur	Am südwestlichen Rand verläuft eine Gasversorgungsleitung	100
Rohstoffvorkommen	-	
Landwirtschaft / Bodenschutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Karith 48, Königsborn 60, Menz 58, Nedlitz 59, Wahlitz 42, Konfliktpotenzial Boden überwiegend hoch	60, 70
Sonstige Belange	-	

Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Biotopverbund, Wald, techn. Infrastruktur	Teilweise geeignet
Empfehlung	Alternativenprüfung	

Suchräume nach Abzug der harten und weichen Kriterien
Kartenblatt 8

0 1 2 3 4 5 km



5.2.7 Suchräume im Kartenblatt 8

Nummer	59, 62	Suchraumkomplex	Kroppenstedt	Kartenblatt	8
Gemarkung		Kroppenstedt, Hadmersleben, Westeregeln			
Größe (ha)	952,58				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 – 5,6				
Erschließung		B81, K1308, Gemeindestraße zw. Hadmersleben und Westeregeln, landwirtschaftliche Wege			
Bauleitplanung		TF 62: FNP Westeregeln SO Wind (1999), FNP Kroppenstedt SO Wind (2019)			
WEA in 5 km		49 WEA (davon 7 WEA in TF 62 bzw. 4 WEA ca. 250 – 500 m entfernt zu TF 62)			
		Nördlicher Bereich TF 62: Schadengefährdetes ehem. Bergaugebiet (ROK 23301g)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	7 WEA im Suchraum (iB seit 2011), 4 WEA (iB seit 1998, 2001) angrenzend, 110 kV-Leitung B81	10 20 20
Lokale Akzeptanz	FNP Westeregeln SO Wind (1999) teilweise im Suchraum FNP Kroppenstedt SO Wind 4.Änderung (in Aufstellung 2019) REP-B04090 (Gemeinde Börde-Hakel)	30 20 30
privates Interesse	REP-B04541 (Vorschlag zur Erweiterung Windgebiet)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Westlich angrenzend an TF 62 Dichtzentrum Rotmilan. 1Rm ca.1,5 km westlich TF 62, 2Rm ca.1 km südlich TF 59, 62, 1 Rm in TF 62 (Umweltbericht B-Plan „Windpark Kroppenstedt“), 1 Sra ca. 4,5 km südlich TF 62, TF 59, 2 Swm ca.1 km südlich TF 59, 62. Im Prüfbereich Nachweis von 1 Bf, 17 Rm, 2 Swm, 1 Sea, 1 Ws. GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Hecken und Feldgehölze. Lt. BTNT: TF 62: 4,7 ha Halbtrockenrasen.	50 100 100 100 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA TF 62 extrem hoch, TF 59 sehr hoch, Überwiegend geringe Vielfalt im Landschaftsbild in einer intensiv genutzten Ackerlandschaft, entlang linearer Strukturen im nördlichen Bereich TF 62 sowie entlang Sieckgraben mittlere Vielfalt durch Gehölzstreifen	50
Biotopverbund	TF 62: Ehle/ Steiles Ufer östlich Hadmersleben (2,1 km): landschaftsprägender Gehölzbestand entlang des Altwassers bzw. Hang-	80

	fläche mit Streuobstwiese, Erhalt und Entwicklung der Gehölzbestände bzw. Streuobstwiese als bedeutende Biotoptverbundstrecken in der ausgeräumten Agrarlandschaft TF62: Gehölzbestände an der ehem. Schachtanlage Hadmersleben (5,7 km): Netz aus linearen Flurgehölzen, Feldgehölzen und Abgrabungsbiotopen, Feldgehölze und kleine Abgrabungsbiotope sind wichtige Trittsteinbiotope in dieser Region, Erhalt und Entwicklung vorhandener Gehölzstrukturen,	80
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	TF 62: Körpergräberfeld (Jungsteinzeit), Siedlung (undatiert), Nördlicher Randbereich TF 62: Einzelfund (Jungsteinzeit, Bronzezeit), Kultanlage, Siedlung (Mittelalter), Gräberfeld (undatiert)	60 60
Flugsicherung / Wetterradar	TF 59: südlicher Teilbereich im Anlagenschutzbereich Peiler Cochstedt, TF 59: im 2 km Radius Pflichtmeldepunkt „November“ des Regionalflughafen Magdeburg-Cochstedt	80 80
Technische Infrastruktur	TF 62: 110 KV- Freileitung	80
Rohstoffvorkommen	TF 62, 59: Bergwerkseigentum (III-A-b-352/90/969-4035) [Egelner Südmulde – Braunkohle]	60
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Hadmersleben 83, Westeregeln 82, Kroppenstedt 84, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch(LAU), VBG Landwirtschaft LEP 2010	70, 80, 70
Sonstige Belange	TF 62: REP-B02387, REP-B04090, REP-B04105, REP-B04359, REP-B04370, REP-B04525 (Vorschlag zur Erweiterung VR Wind) REP-B03376, REP-B04326 (Artenschutz, insbd. EuSpa Hakel) REP-B04409 (Artenschutz: Großtrappe, Greife)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Flugsicherung (TF 59)	teilweise geeignet
Empfehlung	Vorschlag des bebauten Bereiches als Konzentrationszone mit moderater Erweiterung und Alternativenprüfung, aufgrund der Lage zwischen dem Vogelschutzgebiet „Hakel“ und dem LSG Bodeniederung	

Nummer	69	Suchraumkomplex	Kartenblatt	8
Gemarkung	Egeln, Etgersleben, Schwaneberg			
Größe (ha)	477,33			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 – 5,5			
Erschließung	(B 81), landwirtschaftliche Wege			
Bauleitplanung	FNP Egeln So Wind (genehmigt 2003), VEP Windpark Egeln-Nord 3. Änderung, SO Wind (genehmigt 2016), BP Nr. 7 Erweiterung Windpark Egeln-Nord 3. Änderung, SO Wind (genehmigt 2016), BP Windpark Etgersleben, SO Wind (genehmigt 2001)			
WEA in 5 km	53 WEA (davon 38 im Suchraum oder direkt angrenzend)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	32 WEA im Suchraum (iB seit 2001, 2003, 2005, 2009), B81	10 20
Lokale Akzeptanz	BP Nr. 7 Erweiterung Windpark Egeln-Nord SO Wind (2016), BP Windpark Etgersleben, SO Wind (2001) REP-B03532 (Gemeinde Sülzetal)	10, 30 30
privates Interesse	REP-B03629, REP-B04182, REP-B04454, REP-B04601 (Vorschlag Erweiterung)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 1 km in westlicher Richtung, 3 Rm ca. 1,5 km in südlicher Richtung, Totfunde: 1 Tf in 2006, 1 Sea in 2006, 2 Tf, 1 Rm in 2007, 3 Mb in 2008, 1 Rm in 2018, Fledermauswochenstuben ca. 1,2 km in nördlicher Richtung. Totfund 3 Rauhautfledermaus in 2014, Im Prüfbereich Nachweis von 10 Rm, 2 Swm, 1 Ws. GGB: Hecken und Feldgehölze	100 80, 100 80 100 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Landschaftsbild mit überwiegend geringer Vielfalt, entlang von Feldwege vereinzelt Gehölzreihen, Landschaftsbereich überprägt von bestehenden WEA, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA extrem hoch	50
Biotopverbund	Hecken und Feldgehölze in der Magdeburger Börde (1,7 ha, 3,8 km): Erhalt der vorhandenen linien- und flächenhaften Gehölzstrukturen, i.d.R. Hecken, Feldgehölze, Sülzgraben Schwaneberg (600 m): Erhalt eines Fließgewässers als lineares Landschaftselement in der Ackerlandschaft, direkt nördlich angrenzend GLB „Schongebiet zum Schutz der Großtrappe“ Henneberg (Bewahrung der traditionellen Einstandsgebiete vor wesentlichen Änderungen),	80 80 60
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Einzelfund (Jungsteinzeit)	50
Flugsicherung / Wettermeteorologie	Keine	
Technische Infrastruktur	Keine	
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Etgersleben 81, in der Gemarkung Egeln 87, Schwaneberg 85, nördlicher Randbereich Vorzüglichkeitsklasse 7 nach Agraratlas, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch (LAU), VBG Landwirtschaft LEP 2010	70, 80, 70
Sonstige Belange	REP-B04407 (Hinweis Artenschutz: Rotmilan)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf	teilweise geeignet

	Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Biotopverbund, Landwirtschaft	
Empfehlung	Vorschlag als Konzentrationszone und Alternativenprüfung, aufgrund der Vorbelastung	

Nummer	70, 72	Suchraumkomplex	Schermcke	Kartenblatt	8
Gemarkung	Ampfurth, Oschersleben, Peseckendorf, Schermcke				
Größe (ha)	241,82				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhäufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4 – 5,5				
Erschließung	Gemeindestraße Ampfurth – Neubau (Peseckendorf)				
Bauleitplanung	Keine				
WEA in 5 km	38 WEA				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Suchraum grenzt westlich an Dichtezentrum Rotmilan an. 2 Rm ca. 1,5 km in nördlicher Richtung, 1 Rm ca. 1,5 km in südlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 7 Rm, 1 Ws. GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Reihe von Kopfbäumen, It. BTNT: 1,2 ha Bruch- und Sumpfwald, 0,7 ha Halbtrockenrasen	50 100, 80 100 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig, TF 72 westlicher Randbereich, TF 70 östlicher Randbereich sehr hochwertig, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA TF 72 überwiegend sehr hoch, TF 70 überwiegend hoch, Suchraumkomplex ist geprägt durch den Geesgraben, einem Biotopmosaik aus linearen und flächenhaften Gehölzbeständen, Kopfbäumen, naturnahen Fließgewässerabschnitten, Grünlandbiotopen, Röhrichten, zwischen den Teilflächen ist damit ein sehr hochwertiges abwechslungsreiches Landschaftsbild wahrnehmbar und das Gutachten definiert einen Potentialraum für Erholung. LSG „Hohes Holz, Saures Holz mit östlichem Vorland“ nördlich angrenzend und zwischen den Teilflächen	50, 100 80 100
Biotopverbund	Zw. TF 70 und 72: Geesgraben zwischen Peseckendorf und Klein Wanzleben: Biotopverbund mit regionaler Bedeutung, Erhalt des vielfältigen Biotop- und Flächennutzungsmosaiks, Erhalt und Entwicklung des Geesgrabens als wichtige Biotopverbundstrecke zur Bode; TF 70: Gehölzbestände am Langenberg und Reetgraben bei Oschersleben (0,7 ha, 1 km): Feldgehölze und Gebüsche sind wichtige Trittsteinbiotope in dieser Region, Erhalt und Entwicklung vorhandener Gehölzstrukturen, Verbesserung des Biotopverbundes nördlich	60 80

	des Motoparkes bis zum Geesgraben bzw. der überörtlichen Biotoptverbundeinheit des Sauren Holzes	
Wasserwirtschaft / Wald	Ca.1km Waldsaum	90
Boden Denkmal- schutz / Archäo- logie	TF 70: Siedlung (Jungsteinzeit, Kaiserzeit/Völkerwanderung, Mittelalter); TF 72: Körpergräberfeld (Bronzezeit, Siedlung (undatiert)	60
Flugsicherung / Wetterradar	Keine	
Technische Infrastruktur	Keine	
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Ampfurth 88, in der Gemarkung Schermcke 85, in der Gemarkung Oschersleben 85, in der Gemarkung Peseckendorf 94, Vorzüglichkeitsklasse 7 nach Agraratlas, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch (LAU), VBG Landwirtschaft LEP 2010	70 80, 80 70
Sonstige Belange	Keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild , Biotopeverbund, Wald, Landwirtschaft	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag, Zusätzlich Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Oschersleben	

Nummer	80, 81, 96, 105	Suchraumkomplex	Stadt Frankfurt	Kartenblatt	8
Gemarkung	Bottmersdorf, Etgersleben, Groß Germersleben, Klein Oschersleben, Peseckendorf, Klein Wanzleben, Wanzleben				
Größe (ha)	1217,98				
Anzahl der Suchräume	4				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 – 5,5				
Erschließung	B 246, B 180, Gemeindestraße Neubau – Groß Germersleben, Stadt Frankfurt – Klein Germersleben, Landwirtschaftliche Wege				
Bauleitplanung	TF 105: FNP Oschersleben OT Groß Germersleben 1. Änd. SO Wind (genehmigt 2006), BP „Die 147 Morgen“ 1. Änd. SO Wind (genehmigt 2009) TF 81: BP Galgenberg/ Schaftal 1. Änd. SO Wind (genehmigt 2009)				
WEA in 5 km	87 WEA (davon 29 WEA in TF 81 und 105)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	38 WEA davon 29 in TF 81 und 105, (iB seit 2000)	10

Lokale Akzeptanz	FNP Oschersleben, 1. Änd. SO Wind (2006), BP Galgenberg/Schaftal, 1. Änd. SO Wind (2009), BP „Die 147 Morgen“, 1. Änd. (2009)	20, 10
privates Interesse		

Abwägungsbe-lang	Konflikt	Bewer-tung
Arten- und Naturschutz	2 Rm ca. 1,5 km östlich TF 80, 2 Rm ca. 1,5 km südlich TF 96, 1 Rm ca. 850 m südlich TF 105, 1 Rm ca. 1 km westlich TF 81. Im Prüfbereich Nachweis von 15 Rm, 3 Swm, 2 Ws. Totfund in 2005 1 Mb, in 2006 1 Kra, in 2014 1 Mb GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Hecken und Feldgehölze FFH0172LSA „Bode und Selke im Harzvorland“ ca. 500 m südwestlich TF 96	80, 100, 80, 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Überwiegend geringe Vielfalt im Landschaftsbild, entlang der Feldwege Feldgehölze, Schaftalgraben mit Biotopmosaik aus linearen und flächenhaften Gehölzbeständen, Kopfbäumen hochwertig, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA TF 80 extrem hoch, TF 81 extrem hoch durch vorhandene WEA, TF 105 extrem hoch, TF 96 sehr hoch, Sichtbereich Stadtsilhouette/Landschaftsteil TF 80, TF 81,105 LSG0025BOE „Bodeniederung mit angrenzenden Hochflächen“ (2001) direkt südwestlich angrenzend TF 96	50 100, 60 100
Biotopverbund	Nördlich der TF 81 befindet sich das GLB „Schongebiet zum Schutz der Großtrappe“ Weiße Warthe mit dem Ziel: Bewahrung der traditionellen Einstandsgebiete vor wesentlichen Veränderungen, westlicher Teil der TF 81 mit Schaftalgraben (2 ha, 2,1 km): Erhalt und Entwicklung des Schaftalgrabens als wichtige Biotopverbundstrecke zum Geesgraben bzw. zur Bode, TF 81, 105 Heckenlandschaften zwischen Klein Oschersleben und Wanzleben (3,6 km): Erhalt und Entwicklung vorhandener Gehölzstrukturen, Verbesserung des Biotopverbundes in der Magdeburger Börde mittlerer Teilbereich der TF 105 (17 ha) Ackerflächen mit Feldhamstervorkommen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Habitatsinseln TF 96 Sarre (650 m): wichtiges Gliederungselement in der strukturmarmen Ackerlandschaft, Vorkommen von linearen und flächenhaften Gehölzbeständen (u.a. Laubholzbestände), Kopfbäumen, Grünlandbiotopen sowie Nassstellen, Erhalt und Entwicklung der Sarre als wichtige Biotopverbundstrecke zwischen Remkerslebener und Domerslebener Seewiesen zur Bode	60 80 80 80 80
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Bodendenkmal-schutz / Archäologie	Nordöstlicher Bereich TF 81: Archivboden Boden-Dauerbeobachtungsfläche, TF 81: Siedlung (Mittelalter, Neuzeit), Erdwerk (Mittelalter, Körpergräberfeld (Mittelalter), Münzfund (Kaiserzeit, Völkerwanderung) TF 105: Siedlung (Mittelalter), Einzelfund (Jungsteinzeit), Siedlung, Grabhügel, Altweg, Gräberfeld (undatiert)	80 60 60

Flugsicherung / Wetterradar	Östlich angrenzend an TF 80 Anflugschneise des Verkehrsflughafen Magdeburg-Süd	
Technische Infrastruktur		
Rohstoffvorkommen	keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Bottmersdorf 97 (TF 80, 96), Gemarkung Wanzleben 93, Gemarkung Klein Wanzleben 90, Peseckendorf 94, Gemarkung Klein Oschersleben 94, Groß Germersleben 89, nördliche Teil TF 81, TF 80 und nördliche Teile TF 96 Vorzüglichkeitsklasse 7, 8 nach Agraratlas, Konfliktpotenzial Boden überwiegend sehr hoch (LAU), VBG Landwirtschaft LEP 2010	80 70 80 70
Sonstige Belange	REP-B03477 (Wohnbebauung im Außenbereich), REP-B04061 (Ablehnung der Erweiterung VR Wind) REP-B04321, REP-B04504 (Artenschutz)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex mit WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Biotopverbund, Dauerbeobachtungsfläche, Landwirtschaft (TF 80 komplett)	teilweise geeignet
Empfehlung	Aufgrund der Vorbelastung, der lokalen Akzeptanz und der Möglichkeit des Repowerings der WEA sollte der bebaute Bereich im Rahmen der harten und weichen Kriterien wieder als Konzentrationszone festgelegt werden, Gegen eine Erweiterung spricht das weitere Heranrücken an die Blaue Warthe/Stadt Frankfurt, das 5 km Kriterium zu Egeln-Etgersleben.	

Nummer	86, 91	Suchraumkomplex	Wanzleben	Kartenblatt	8
Gemarkung	Domersleben, Klein Wanzleben, Remkersleben, Wanzleben				
Größe (ha)	419,96				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4 – 5,7				
Erschließung	B 246a				
Bauleitplanung	Westlicher Randbereich der TF 86: FNP Klein Wanzleben SO Biogas (genehmigt 2010), BP Sondergebiet Energie südlich Zuckerfabrik (genehmigt 2010)				
WEA in 5 km	43 WEA				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbe- lang	Konflikt	Bewer- tung
Arten- und Natur- schutz	2 Rm ca. 1 km nördlich TF 91, 1 Rm ca. 1,5 km westlich TF 91. Kranichbrutplatz ca. 1,2 km östlich TF 91. Im Prüfbereich Nachweis von 8 Rm. TF 91: GGB: Hecken und Feldgehölze	100 50 80 80
Landschaftsbild / Erholung	TF 91: Telegraphenlinie zwischen Hohendodeleben und Ampfurth Landschaftsbildqualität nördliche TF 91 durchschnittlich, TF 86 ge- ringwertig, Überwiegend geringe Vielfalt im Landschaftsbild, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA TF 86 sehr hoch, TF 91 hoch	80 60 50
Biotopverbund	Remkerslebener Seewiesen (2,9 ha): Senkungsmulde mit Grünland- gebiet, regionale Bedeutung für Biotopverbund, Erhalt und Entwick- lung des Grünlandgebiets und der kleinteiligen Biotopstrukturen am Rand der Niederung; Heckenlandschaft bei Klein Wanzleben (3,7 km): Erhalt und Entwick- lung vorhandener Gehölzstrukturen, Verbesserung des Biotopver- bundes in der Magdeburger Börde; Südlich der TF 86 befindet sich GLB „Schongebiet zum Schutz der Großtrappe“ Weiße Warthe mit dem Ziel: Bewahrung der traditionel- len Einstandsgebiete vor wesentlichen Veränderungen	80 80 60
Wasserwirtschaft / Wald	TF 91: 200 m Gehölzsaum	90
Bodendenkmal- schutz / Archäo- logie	TF 91: Einzelfund (Mittelalter), Siedlung (undatiert), besondere Steine (undatiert) TF 86: Siedlung (Mittelalter), Baudenkmal Weiße Warthe südlich der B 246a	60 80
Flugsicherung / Wetterradar	Östlich angrenzend Anflugschneise Verkehrsflughafen Magdeburg- Süd	
Technische Infra- struktur	Gasfernleitung im östlichen Randbereich TF 86	100
Rohstoffvorkom- men	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen Gemarkung Remkersleben 86, Gemarkung Domersle- ben 89, Gemarkung Wanzleben 93, Gemarkung Klein Wanzleben 90, Vorzüglichkeitsklassen 8 in Gemarkung Wanzleben, Domersleben, 7 in Gemarkung Remkersleben, Klein Wanzleben, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch nach LAU, VBG Landwirtschaft (LEP 2010)	70, 80, 80 80 70
Sonstige Belange	TF 86 Sondergebiet für Biogas in FNP Klein Wanzleben, 2. Änd.	100
Zusammenfas- sende Bewertung	Suchraumkomplex ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Kon- fliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbe- darf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Biotopverbund, techn. Infrastruk- tur, Landwirtschaft/Bodenschutz, Darstellungen im FNP	ungeeig- net
Empfehlung	Kein Vorschlag, zusätzlich Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Oschersleben	

Nummer	90	Suchraumkomplex		Kartenblatt	8
Gemarkung		Langenweddingen			
Größe (ha)		53,39			
Anzahl der Suchräume		1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe		5,4			
Erschließung		Gemeindestraße Schleibnitz – Langenweddingen (Gewerbe),			
Bauleitplanung		FNP Langenweddingen, SO Wind (genehmigt 1999)			
WEA in 5 km		7 WEA (davon 3 WEA im Suchraum oder direkt angrenzend)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	6 WEA (iB seit 2004)	10
Lokale Akzeptanz	SO Wind in FNP Langenweddingen	30
privates Interesse	REP-B04354 (Vorschlag Neuausweisung)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 500 m in östlicher Richtung, 2 Rm ca. 1,7 km in südlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 9 Rm. GGB: Alleen und einseitige Baumreihen	100, 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Landschaftsbild mit überwiegend geringer Vielfalt, entlang von Feldwege vereinzelt Gehölzreihen, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr hoch-extrem hoch	50
Biotopverbund	keine	
Wasserwirtschaft / Wald	keine	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	keine	
Flugsicherung / Wettermeteorologische Radargeräte	Angrenzend an Bauschutzbereich des Verkehrsflughafen Magdeburg-Süd,	-
Technische Infrastruktur	Trassenkorridor SüdOstLink	70
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Langenweddingen 95, Vorzüglichkeitsklasse 7 nach Agraratlas, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch (LAU), VBG Landwirtschaft (LEP 2010)	80
Sonstige Belange		
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfreiverbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, techn. Infrastruktur, Landwirtschaft.	teilweise geeignet

Empfehlung	Empfehlung als Konzentrationszone, aufgrund der Vorbelastung wäre ein Repowering der WEA möglich, was zu einer geringeren Inanspruchnahme des Bodens führen kann.	
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Nummer	95	Suchraumkomplex	Kartenblatt	8
Gemarkung	Gröningen, Oschersleben, Wulferstedt			
Größe (ha)	364,0			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 – 5,5			
Erschließung	B 245, landwirtschaftliche Wege			
Bauleitplanung	FNP Wulferstedt SO Wind (genehmigt 2004)			
WEA in 5 km	33 WEA (davon 6 WEA im Suchraum, 26 WEA im VR Wind Schwanebeck REP Harz, direkt angrenzend)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	6 WEA (iB seit 2004), angrenzend 27 WEA im LK Harz/ VRG Wind REP Harz(2009)	10
Lokale Akzeptanz	SO Wind in FNP Wulferstedt 2. Änd.	30
privates Interesse	REP-B04193, REP-B04508 (Unterstützung zu Neuausweitung/ Erweiterung),	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Östlich grenzt Dichtezentrum Rotmilan an und westlicher Randbereich im Schlafplatz / Flugkorridor Rotmilan. Kranichbrutplatz ca. 1,9 km nördlich des Suchraums. 2 Rm ca. 1 - 1,5 km in nördlicher Richtung, Totfund 2 Mb in 2005, 2006; 1 Rm in 2014 Im Prüfbereich Nachweis von 15 Rm, 1 Ws. Nordfledermaus in ca. 2 km nördlich GGB: Hecken und Feldgehölze FFH0043LSA Großes Bruch bei Wulferstedt ca. 900 m nördlich	50 80 50 100 80 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Überwiegend geringe Vielfalt im Landschaftsbild, einzelne Gehölzreihen entlang landwirtschaftlicher Wege gliedern die Ackerlandschaft, hohe Vorprägung durch bestehende WEA im Suchraum bzw. in direkter Umgebung, nicht schutzwürdiger Landschaftsbereich lt. Gutachten, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr hoch-extrem hoch nördlich in ca. 1 km schließt sich das Große Bruch mit hochwertigen vielfältigen Strukturen an, das Große Bruch wird im Gutachten Landschaftsbild als Potentialraum für Tourismus und Erholung hervorgehoben, LSG Großes Bruch/Aueniederung in ca. 400 m nördlich	50 80 80
Biotopverbund	Alte Ziegelei, Kalkhütte Wulferstedt (1 ha, 2,6 km): Biotopkomplex aus Magerbiotopen, Staudenfluren, Gehölzbeständen als wertvolles Trittsteinbiotop	80
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	

Bodendenkmalsschutz / Archäologie	Einzelfund (Jungsteinzeit), Brandgräberfeld (Eisenzeit), Münzfund (Kaiserzeit, Völkerwanderung)	60
Flugsicherung / Wetterradar	Keine	
Technische Infrastruktur	380 kV-Freileitung durchkreuzt Suchraum	80
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Wulferstedt 88, Vorzüglichkeitsstufe 8 nach Agraratlas, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch (LAU), Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft (LEP 2010)	70, 80 70
Sonstige Belange	REP-B03058, REP-B03067, REP-B04144, REP-B04273, REP-B04279, REP-B04282 (Ablehnung Windpark Gemarkung Hordorf), REP-B03386, REP-B04278, REP-B04321, REP-B04374, REP-B04439 (Hinweis Artenschutz: Rotmilan), REP-B04185, REP-B04423 (Rechtsauffassung Ausweisung im Zusammenhang mit REP Harz), REP-B04292, REP-B04371 (Sichtbeziehung: Stadtsilhouette von Halberstadt), REP-B02543, REP-B03053, REP-B03054, REP-B03055, REP-B03056, REP-B03057, REP-B03059, REP-B03060, REP-B03061, REP-B03062, REP-B03063, REP-B03064, REP-B03065, REP-B03066, REP-B03068, REP-B03069, REP-B03070, REP-B03071, REP-B03072, REP-B03073, REP-B03074, REP-B03075, REP-B03076, REP-B03077, REP-B03078, REP-B03079, REP-B03080, REP-B03081, REP-B03082, REP-B03083, REP-B03552, REP-B03554 (Ablehnung der Erweiterung Windgebiet)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz, Landschaftsbild, Biotoptverbund, techn. Infrastruktur, Landwirtschaft	teilweise geeignet
Empfehlung	Vorschlag als Konzentrationszone in Verbindung mit VRG für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Schwanebeck (REP Harz 2009), Ackerzahlen in der Gemarkung Wulferstedt 88, daher Festlegung im östlichen Bereich angrenzend an VRG	

Nummer	104	Suchraumkomplex	Kartenblatt	8
Gemarkung		Altenweddingen, Langenweddingen		
Größe (ha)	203,57			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4			
Erschließung	B 246a, (B 81), landwirtschaftliche Wege			
Bauleitplanung				
WEA in 5 km	44 WEA			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
-----------------	------------------	-----------

Technogene Vorbelastung	110 kV-Leitung, B 246a, B 81	20, 20, 20
Lokale Akzeptanz		-
privates Interesse		-

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	2 Rm ca .1 km in nördlicher Richtung, 1 Rm ca. 1 km in südöstlicher Richtung, 1 Swm ca. 600 m in südöstlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 8 Rm, 3 Swm. Fledermauswochenstube ca. 1300 m in südwestlicher Richtung, Fledermausvorkommen ca. 1,5 km in südlicher ca. 2 km und westlicher Richtung.	100, 100 100 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Landschaftsbild mit überwiegend geringerer Vielfalt, entlang von Feldwege vereinzelt Gehölzreihen, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr hoch	50
Biotopverbund	Flurgehölze zwischen Blumenberg und Schwaneberg (2,3 km): wichtigste (und oft einzige) örtliche Struktur- und Biotopverbundelemente in der ausgeräumten Agrarlandschaft der Magdeburger Börde (örtlicher Biotopverbund), Erhalt und Entwicklung vorhandener Gehölzstrukturen, Verbesserung des Biotopverbundes im südöstlichen Teil des Landkreises; direkt westlich angrenzend GLB „Schongebiet zum Schutz der Großtrappe“ Henneberg (Bewahrung der traditionellen Einstandsgebiete vor wesentlichen Änderungen),	80 60
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Keine	
Flugsicherung / Wettermeteorologie	Keine	
Technische Infrastruktur	Keine	
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen Gemarkung Altenweddingen 95, Gemarkung Langenweddingen 95, Vorzüglichkeitsklasse 7 nach Agraratlas, Konfliktpotenzial Boden (LAU) sehr hoch, VBG Landwirtschaft LEP 2010	80, 80, 80, 80, 70
Sonstige Belange	keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung mit erheblichen Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen aufgrund Artenschutz, Biotopverbund, Landwirtschaft	Teilweise geeignet
Empfehlung	Alternativenprüfung, zusätzlich Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Egeln-Nord	

Nummer	107	Suchraumkomplex		Kartenblatt	8
Gemarkung		Altenweddingen, Langenweddingen, Sülldorf			
Größe (ha)	172,23				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhäufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4 – 5,5				
Erschließung	B 246a, landwirtschaftliche Wege				
Bauleitplanung					
WEA in 5 km	12 WEA				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	B 81, B 246a	20, 20
Lokale Akzeptanz		-
privates Interesse		-

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	2 Rm ca. 800 m - 1,5 km in nördlicher Richtung, 2 Rm ca. 1 km in südlicher Richtung, 2 Swm ca. 700 m - 1,3 km in südöstlicher Richtung, 1 Swm ca. 800 m in südlicher Richtung. Fledermausvorkommen ca. 1,5 km in östlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 9 Rm, 3 Swm. GGB: Hecken und Feldgehölze	100 100, 80 100, 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Landschaftsbild mit überwiegend geringer Vielfalt, entlang von Feldwege vereinzelt Gehölzreihen, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr hoch	50
Biotopverbund	Hecken und Feldgehölze zwischen Altenweddingen und Langenweddingen (1,3 km): bedeutsame örtliche Struktur- und Biotopverbundelemente in der ausgeräumten Agrarlandschaft der Magdeburger Börde, Feldgehölze, Gebüsche bzw. aufgelassene Steinbrüche sind wichtige Trittsteinbiotope in dieser Region, Erhalt und Entwicklung vorhandener linearer und flächenhafter Gehölzstrukturen Herstellung eines Biotopverbundes zwischen den Flurgehölzen und den Bachältern bei Altenweddingen und Langenweddingen (Sülzetal, Seerennengraben) Sülzetal östlich NSG „Salzstellen bei Sülldorf“ (3,8 ha): Langfristiger Schutz der Salzpflanzengesellschaften entlang Sülze	80 90
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Bodendenkmalsschutz / Archäologie	Keine	
Flugsicherung / Wettermeteorologie	keine	
Technische Infrastruktur	Trassenkorridor SüdOstLink durchkreuzt den Suchraum	70
Rohstoffvorkommen	keine	

Landwirtschaft	Ackerzahlen nach Agraratlas Gemarkung Altenweddingen 95, Langenweddingen 95, Gemarkung Sülldorf 92, Bahrendorf 93, Vorzüglichkeitsklasse 7 nach Agraratlas, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft LEP 2010	80, 80 70
Sonstige Belange	keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung und unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Konflikten Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Biotopverbund, Landwirtschaft	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag	

Nummer	110	Suchraumkomplex	Kartenblatt	8
Gemarkung		Langenweddingen, Wanzeleben		
Größe (ha)	242,50			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4			
Erschließung	B 246a, (B 81), landwirtschaftliche Wege			
Bauleitplanung				
WEA in 5km	13 WEA			

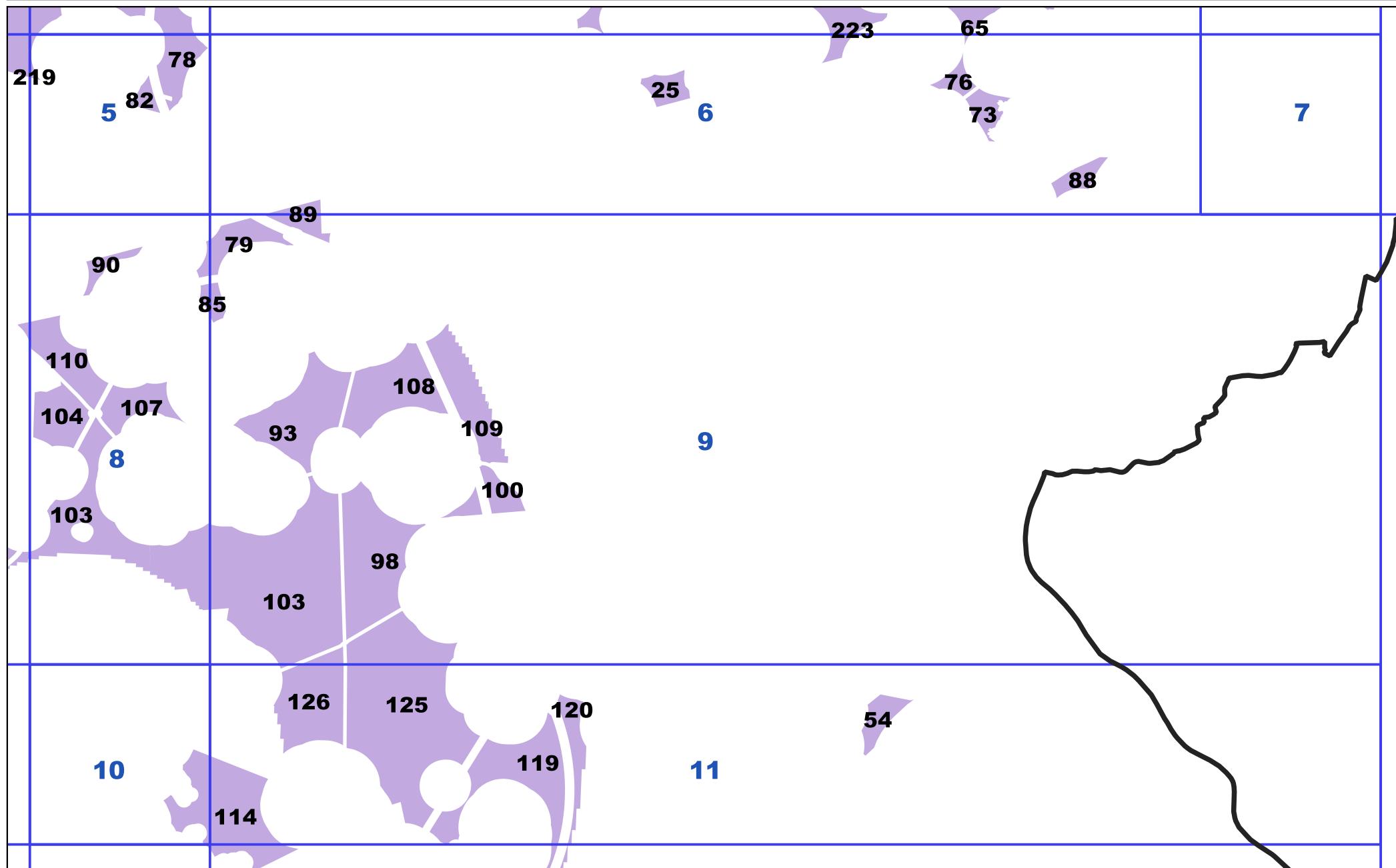
Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	B 81, B 246a angrenzend	20, 20
Lokale Akzeptanz		-
privates Interesse		-

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm im Suchraum, 1 Rm direkt daneben in östlicher Richtung, Fledermauswochenstube ca. 2 km in südwestlicher Richtung. Im Prüfbereich 11 Rm, 4 Swm. GGB: Alleen und einseitige Baumreihen.	100, 100, 100 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Landschaftsbild mit überwiegend geringer Vielfalt, entlang von Feldwege vereinzelt Gehölzreihen, Sichtbarkeit, Wahrnehmung von WEA überwiegend sehr hoch, durch die Gehölzreihen teilweise Verschattung	50
Biotoptverbund	jenseits der B246a GLB „Schongebiet zum Schutz der Großtrappe“ Henneberg (Bewahrung der traditionellen Einstandsgebiete vor wesentlichen Änderungen),	60
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Boden Denkmal- schutz / Archäologie	Keine	
Flugsicherung / Wetterradar	keine	

Technische Infrastruktur	Trassenkorridor SüdOstLink im südlichen Bereich	70
Rohstoffvorkommen	keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen nach Agraratlas Gemarkung Langenweddingen 95, Gemarkung Wanzleben 93, Vorzüglichkeitsklasse 7 nach Agraratlas, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, VBG Landwirtschaft im LEP 2010	80, 80, 80, 70
Sonstige Belange	keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landwirtschaft	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag, zusätzlich Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Langenweddingen	

Suchräume nach Abzug der harten und weichen Kriterien
Kartenblatt 9

0 1 2 3 4 5 km



5.2.8 Suchräume im Kartenblatt 9

Nummer	54	Suchraumkomplex		Kartenblatt	9
Gemarkung		Calbe, Barby, Tornitz			
Größe (ha)	98,91				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3				
Erschließung	L 68, Gemeindestraße Tornitz – Seehof				
Bauleitplanung					
WEA in 5km	3 WEA				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	110 kV-Leitung	20
Lokale Akzeptanz		-
privates Interesse		-

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewer-tung
Arten- und Naturschutz	Suchraum im Schlafplatz / Flugkorridor von Rotmilanen. 2 Rm ca. 1,5 km in östlicher und nördlicher Richtung, 1 Zd ca. 1 km in westlicher Richtung. Im Prüfbereich um den Suchraum Nachweis von 2 Rod, 9 Rm, 1 Sea, 1 Ws. Fledermausvorkommen ca. 2,5 km in südwestlicher Richtung. GGB: Alleen und einseitige Baumreihen	80 100, 80 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Überwiegend geringe Vielfalt im Landschaftsbild, keine gliedernden Elemente in der Ackerlandschaft. Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA mittel-gering	50
Biotoptverbund	Keine	
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Bodendenkmal-schutz / Archäologie	Siedlung, Erdwerk, Grabhügel (undatiert)	60
Flugsicherung / Wetterradar	VORDME Magdeburg (keine Betroffenheit bei WEA kleiner 102 m über NN), nördlicher Randbereich im Bauschutzbereich Sonderlandeplatz Schönebeck	80, 80
Technische Infrastruktur	110 kV Freileitung Freihaltung eines Trassenkorridors für den Saalekanal bei Tornitz (BVWP 2030: keine Realisierung in Laufzeit BVWP, spätere Bedarfssüberprüfung möglich), linienbestimmte L 68	100 70 100
Rohstoffvorkommen	Bewilligung (II-B-f-277/94-3937, Kiese und Kiessande),	60
Landwirtschaft	Ackerzahl 73 in der Gemarkung Tornitz, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch	70, 80
Sonstige Belange	ROV Iritzer Busch (Kiessandabbau), Verlegung der L 68 im Zuge des Saalekanalbaus	80

Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Flugsicherung, Freihaltung Trassenkorridor für Bauvorhaben Saalekanal und der damit verbundenen Verlegung der L 68	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung wegen der Nähe zum VORDME Magdeburg (6 – 7 km) und der schon im 10 - 15 km Bereich sehr vielen WEA und der Versagung eines Repowering in diesem Bereich.	

Nummer	79, 85	Suchraumkomplex	Osterweddingen	Kartenblatt	9
Gemarkung		Langenweddingen, Osterweddingen			
Größe (ha)	205,4				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 - 5,4				
Erschließung		Gemeindestraße Langenweddingen – Osterweddingen, Erschließungsstraße Gewerbegebiet Osterweddingen			
Bauleitplanung		TF 79: BP Nr. 7 Gewerbepark Sülzetal, GI und andere Nutzung (genehmigt 2008)			
WEA in 5 km	6 WEA				
		TF 79: 87 % der Fläche sind im BP mit Industriegebiet überplant, 20 ha sind im BP als landwirtschaftliche Fläche dargestellt			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	110 kV-Leitung quert TF 79 von Nord nach Süd	20
Lokale Akzeptanz		-
privates Interesse		-

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	4 Rm ca. 1 km um die TF 79, 3 Rm ca. 1 - 1,5 km westlich und südlich der TF 85. Fledermausvorkommen ca. 1,5 km in südlich TF 85. Im Prüfbereich Nachweis von 14 Rm, 4 Swm.	100 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, überwiegend geringe Vielfalt im Landschaftsbild. Nördlicher Bereich der TF 79 geprägt von Industriebebauung, Sichtbarkeit, Wahrnehmung von WEA TF 85 hoch-sehr hoch, TF 79 hoch bis sehr gering	50
Biotopverbund	Keine	
Wasserwirtschaft / Wald	keine	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	TF 79: Siedlung (undatiert)	50

Flugsicherung / Wetterradar	TF 79 und 85: Bauschutzbereich des Verkehrsflughafen Magdeburg	80
Technische Infrastruktur	TF 79 durchkreuzt 110 kV Freileitung, Gasfernleitung	100
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Osterweddingen 96, in der Gemarkung Langenweddingen 95, Vorzüglichkeitsklasse 7 nach Agraratlas, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, TF85 VBG Landwirtschaft LEP 2010	80
Sonstige Belange	BP Nr. 7 Gewerbepark Sülzetal: GI, teilweise bereits bebaut, im LEP 2010 als Schwerpunktstandort festgelegt	100 80
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landwirtschaft, Bauleitplanung.	ungeeignet
Empfehlung	Keine Empfehlung, zusätzlich Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Langenweddingen	

Nummer	89	Suchraumkomplex	Kartenblatt	9
Gemarkung	Osterweddingen			
Größe (ha)	94,78			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4			
Erschließung				
Bauleitplanung				
WEA in 5 km	1 WEA			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		-
Lokale Akzeptanz		-
privates Interesse		-

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 800 m in nordwestlicher Richtung, 1 Rm ca. 800 m in südwestlicher Richtung, 1 Rm ca. 1,5km in südlicher Richtung Im Prüfbereich Nachweis von 12 Rm.	100, 100, 100 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Überwiegend geringe Vielfalt einer landwirtschaftlich geprägten Fläche, durchzogen von Gehölzreihen entlang von Feldwegen und Gräben (Großer Wiesengraben). Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr gering-mittel	50

Biotopverbund	keine	
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Boden Denkmal- schutz / Archäologie	Siedlung (Mittelalter)	50
Flugsicherung / Wetterradar	Bauschutzbereich des Verkehrsflughafen Magdeburg, östlicher Randbereich im Anlagenschutzbereich (BAF) Magdeburg/City TWR, VHF-Kommunikation Sende- und Empfangsanlage	80,
Technische Infrastruktur	keine	
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft/Boden- schutz	Vorzüglichkeitsklasse 7 nach Agraratlas, Ackerzahlen in der Gemarkung Osterweddingen 96 (Agraratlas), Ertragsfähigkeit sehr gut (LAU), Konfliktpotenzial Boden sehr hoch	80, 80, 80
Sonstige Belange	keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Flugsicherung, Landwirtschaft	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für Alternativenprüfung	

Nummer	93	Suchraumkomplex	Kartenblatt	9
Gemarkung	Bahrendorf, Sülldorf, Dodendorf, Welsleben			
Größe (ha)	454,99			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 – 5,4			
Erschließung	L 50, Gemeindestraße Sülldorf- Bahrendorf, Landwirtschaftliche Wege			
Bauleitplanung				
WEA in 5 km	59 WEA			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		-
Lokale Akzeptanz		-
privates Interesse		-

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Östliche Hälfte des Suchraumes im Schlafplatz / Flugkorridor des Rotmilan. 3 Rm ca. 0,5 - 1,5 km in nördlicher Richtung, 2 Rm ca. 1 - 1,5 km in westlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 11 Rm, 1 Swm, 1 Ws. Fledermausvorkommen ca. 1,5 km in nordwestlicher Richtung. Lt. BTNT: 0,7 ha Halbtrockenrasen	80 100, 100 80 80 80

Landschaftsbild / Erholung / regional bedeutsame Sichtbereiche, -achsen	Landschaftsbildqualität geringwertig, Überwiegend geringe Vielfalt im Landschaftsbild, kaum Strukturelemente in der Ackerlandschaft, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA südlicher Teil sehr hoch, nördlicher Teil hoch, östlicher Randbereich Sichtbereich Objektkombination	50 80
Biotopverbund	Keine	
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
BodenDenkmal-schutz / Archäologie	Keine	
Flugsicherung / Wetterradar	Suchraum tlw. im Anlagenschutzbereich des VORDME Magdeburg (keine Betroffenheit bei WEA kleiner 102 m über NN)	80
Technische Infrastruktur	Rohstoffpipeline Rostock-Böhmen, 380 kV-Leitung quert von Nordwest nach Südost, Trassenkorridor SüdOstLink, regional bedeutsame Gasfernleitungen	100 70
Rohstoffvorkommen	Bewilligung (II-B-d-308/95-3935, Steinsalze einschließlich auftretender Sole) im nördlichen Randbereich	60
Landwirtschaft	überwiegend Vorzüglichkeitsklasse 7 nach AgrarAtlas, Ackerzahlen Gemarkung Bahrendorf 93, Gemarkung Sülldorf 92, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, VBG Landwirtschaft LEP 2010	80, 80, 80, 80 70
Sonstige Belange	Keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Sichtbereich, technische Infrastruktur, Landwirtschaft	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag als Konzentrationszone, zusätzlich teilweise Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Biere-Borne	

Nummer	94	Suchraumkomplex	Kartenblatt	9
Gemarkung	Biere, Welsleben			
Größe (ha)	34,56			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4			
Erschließung	Gemeindestraße Biere – Welsleben, landwirtschaftliche Wege			
Bauleitplanung	keine			
WEA in 5 km	44 WEA			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	BAB A 14 östlich angrenzend	20
Lokale Akzeptanz		-
privates Interesse		-

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Suchraum im Schlafplatz / Flugkorridor Rotmilan. Im Prüfbereich Nachweis von 3 Rm.	80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Landwirtschaftlich geprägte Fläche ohne gliedernde Elemente, weist eine geringe Vielfalt im Landschaftsbild auf. Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr hoch, Sichtbereich Objektkombination, Blickbereich mit Vorbelastung durch die BAB A14	50 60
Biotopverbund	Keine	
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Boden Denkmal- schutz / Archäo- logie	Keine	
Flugsicherung / Wettermelder	VORDME Magdeburg (keine Betroffenheit bei WEA kleiner 102 m über NN.)	80
Technische Infrastruktur	380 kV-Leitung quert	100
Rohstoffvorkommen	Westlicher Randbereich als schadensgefährdetes Gebiet eingestuft (Altbergbau)	
Landwirtschaft	Ackerzahlen Gemarkung Biere 98, Gemarkung Welsleben 92, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, Hälfte des Suchraumes ist VBG Landwirtschaft LEP 2010	80, 80, 80, 70
Sonstige Belange	keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Flugsicherung, technische Infrastruktur, Landwirtschaft	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag als Konzentrationszone, zusätzlich Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Biere-Borne	

Nummer	98	Suchraumkomplex		Kartenblatt	9
Gemarkung		Biere, Welsleben			
Größe (ha)		569,35			
Anzahl der Suchräume		1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe		5,4 – 5,5			
Erschließung		L 50, L 69, landwirtschaftliche Wege			
Bauleitplanung		FNP Bördeland (genehmigt 2016) SO Wind (110 ha),			
WEA in 5 km		74 WEA (davon 17 WEA im Suchraum, weitere 54 WEA im direkten Umfeld)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	17 WEA (iB seit 2009 bzw. 2001) im Suchraum, 110 kV-Leitung quert	10, 20

Lokale Akzeptanz	FNP Bördeland mit Umweltbericht, SO Wind	20
privates Interesse	REP-B03126 (Hinweis zur Flächenarrondierung), REP-B04193, REP-B04378 (Zustimmung der Erweiterung), REP-B04509 (Vorschlag Flächenerweiterung)	20

Abwägungsbe- lang	Konflikt	Bewer-tung
Arten- und Natur-schutz	überwiegend im 5 km Puffer Schlafplatz / Flugkorridor Rotmilan. Im Prüfbereich Nachweis von 2 Rm. Totfund 1 Rm in 2004, 1 Tf in 2005 im WP Biere GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Hecken und Feldgehölze	80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Landschaftsbild durch großflächige landwirtschaftliche Nutzung geprägt sowie durch vorhandene WEA vorbelastet, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA überwiegend extrem hoch	50
Biotoptverbund	Keine	
Wasserwirtschaft / Wald	keine	
BodenDenkmal-schutz / Archäo- logie	Boden-Dauerbeobachtungsfläche (Archivboden), Einzelfund (Jungsteinzeit), Siedlung (undatiert)	80 60
Flugsicherung / Wettermeteorologische Radargeräte	Anlagenschutzbereich VORDME Magdeburg (keine Betroffenheit bei WEA kleiner 102 m über NN)	80, 60
Technische Infra-struktur	Trassenkorridor SüdOstLink im nördlichen und östlichen Randbereich, regional bedeutsame Gasfernleitungen, Rohstoffpipeline Rostock-Böhmen an südwestlicher Außengrenze, 110 kV Freileitung an südöstlicher Außengrenze	70, 100, 100, 100
Rohstoffvorkom-men	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Welsleben 92, in der Gemarkung Biere 98, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, VBG Landwirtschaft LEP 2010	80, 80, 80, 70
Sonstige Belange	REP-B03185 (Ablehnung in potentiellen VR LW, Forderung Obergrenze für Windparks), REP-B03532, REP-B03733 (Ablehnung der Erweiterung), REP-B03697 (10H Regelung + Geländedifferenz), REP-B03743 (Hinweis Flugsicherung), REP-B04407 (Hinweis Arten-schutz), gegen eine Festlegung: REP-B02669, REP-B02670, REP-B02671, REP-B02672, REP-B02847, REP-B03021, REP-B03016, REP-B02771, REP-B02780, REP-B02836, REP-B02914, REP-B02918, REP-B02930, REP-B02968, REP-B02987, REP-B02988, REP-B03013 (Ablehnung der Erweiterung des Windparks); REP-B02752, REP-B02806, REP-B03004, REP-B03018, REP-B02579, REP-B02740, REP-B02848, REP-B02825 (Forderung einer Obergrenze für Windparks/ Gemarkung); REP-B03141, REP-B03001, REP-B03011, REP-B03500, REP-B02651, REP-B02851, REP-B02993, REP-B02714 (Hinweis Artenschutz, Bodenschutz, Landschaftsbild); REP-B02720, REP-B02719 (Verringerung der Lebensqualität durch Lärm)	

Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und geringem weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Bodendenkmalschutz, technische Infrastruktur, Flugsicherung, Landwirtschaft	teilweise geeignet
Empfehlung	Aufgrund der vorhandenen WEA sollte eine Repowering angestrebt werden, eine weitere Vergrößerung ist jedoch aus Landschaftsbild- und Artenschutzgründen, problematisch (Biere-Borne ist der größte Windpark in der Planungsregion MD) Deshalb sollte die Ausdehnung von West nach Ost und von Nord nach Süd auf höchstens 5 km begrenzt werden.	

Nummer	100, 109	Suchraumkomplex	Schönebeck	Kartenblatt	9
Gemarkung		Magdeburg-Beyendorf, Biere, Schönebeck, Welsleben			
Größe (ha)	391,83				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 – 5,6				
Erschließung	K 1295, Landwirtschaftliche Wege				
Bauleitplanung					
WEA in 5 km	25 WEA				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	angrenzend BAB A14, TF 100 quert 110 kV-Leitung	20, 20
Lokale Akzeptanz		-
privates Interesse		-

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Angrenzend an Dichtezentrum Rotmilan. Gesamter Suchraumkomplex im Winterschlafgebiet / Flugkorridor Rotmilan. Im Prüfbereich Nachweis von 14 Rm, 1 Sea, 1 Ws. GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Hecken und Feldgehölze. Lt. BTNT: 2,25 ha Halbtrockenrasen, 5,8 ha hochstaudenreiche Nasswiesen	100, 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung / regional bedeutsame Sichtbereiche, -achsen	Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA TF 109 überwiegend hoch, TF 100 überwiegend sehr hoch, Sichtbereich Objektkombination: reich strukturierte Endmoränenkuppen, lt. Landschaftsbildgutachten bsd. schutzwürdig, Freihalten von WEA	50 100
Biotopverbund	TF 109: Westerhäuser Weg (1,5 km): Erhaltung von Hecken und Schaffung weiterer Hecken, sowie Magerrasen und Feldgehölze als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie zur landschaftsästhetischen Aufwertung der Ackerlandschaft	80

Wasserwirtschaft / Wald	keine	-
Boden Denkmalschutz / Archäologie	TF100: Siedlung (undatiert), TF 109: Erdwerk (undatiert)	60
Flugsicherung / Wetterradar	VORDME Magdeburg (keine Betroffenheit bei WEA kleiner 102 m über NN. Nördlicher Teil TF 109 im Bauschutzbereich des VLP Flughafen Magdeburg	80, 80
Technische Infrastruktur	Gasfernleitungen im Suchraumkomplex, 110 kV Freileitung in TF 100	100, 100
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	TF 109, Gemarkung Beyendorf Vorzüglichkeitsklasse 7 nach AgrarAtlas, Ackerzahlen in der Gemarkung Welsleben 92, in der Gemarkung Biere 98, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch	80, 80, 80, 80
Sonstige Belange	Keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex ohne WEA-Vorbelastung mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, technische Infrastruktur, Flugsicherung, Landwirtschaft	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag als Konzentrationszone, zusätzlich Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Biere-Borne	

Nummer	103 Ostteil	Suchraumkomplex	Kartenblatt	9
Suchraum wird aufgrund der Größe und West-Ost Ausdehnung zur Bewertung geteilt: Trennung erfolgt an der Gemeindestraße Altenweddingen – Unseburg				
Gemarkung	Altenweddingen, Bahrendorf, Borne, Biere			
Größe (ha)	Ostteil 1526,00 (gesamt 1950,99)			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 – 5,4			
Erschließung	L 50, L 69, Gemeindestraße Altenweddingen – Unseburg, Bahrendorf – Borne			
Bauleitplanung	FNP Borne SO Wind (genehmigt 2006), BP Nr. 4 Windpark Borne mit 1. und 2. Änderung (genehmigt 2007, 2013)			
WEA in 5 km	93 WEA (davon 35 WEA im Suchraum)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	35 WEA im Suchraum (iB seit 1999, 2002, 2009, 2012) bereits 13 WEA zurückgebaut	10
Lokale Akzeptanz	FNP Borne SO Wind (2006), BP Nr. 4 Windpark Borne mit 1. und 2. Änd. (2007, 2013) REP-B03532 (Gemeinde Sülzetal)	30, 10 30
privates Interesse	REP-B03126, REP-B03527, REP-B04378, REP-B04454, REP-B04495, REP-B04509 (Vorschlag Erweiterung VR Wind)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
-----------------	----------	-----------

Arten- und Natur-schutz	Im südwestlichen Randbereich grenzt Dictezentrum Rotmilan an, im nordöstlichen Bereich Schlafplatz / Flugkorridor Rotmilan. 4 Rm ca. 500 m - 1 km in westlicher Richtung, 2 Rm ca. 1 - 1,5 km in südlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 8 Rm, 2 Swm. Totfund 1 Rm in 2006, 2014, 1 Tf in 2006 GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Hecken und Feldgehölze Lt. BTNT: 0,25 ha Hecken und Feldgehölze	80 100 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Überwiegend geringe Vielfalt im Landschaftsbild, sehr vereinzelt Gehölzreihen entlang der Feldwege, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA extrem hoch (bestehende WEA im südlichen Bereich)	50
Biotopverbund	die vorhandenen Hecken und Baumreihen bzw. Laubwaldreste sind wichtige (und oft einzige) örtliche Struktur- und Biotopverbundelemente in der ausgeräumten Agrarlandschaft der Magdeburger Börde Gehölzstrukturen südlich Altenweddingen (3,9 km): Erhalt und Entwicklung vorhandener Gehölzstrukturen; Feldgehölze/ Laubwaldreste bei Stemmern (760 m): Erhalt und Entwicklung vorhandener Gehölzstrukturen; Südwestlich angrenzend GLB zum Schutz der Großtrappe „Kreuzberg“: Bewahrung der traditionellen Einstandsgebiete vor wesentlichen Veränderungen	80 60
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Bodendenkmal-schutz / Archäo-logie	Einzelfund (Jungsteinzeit)	50
Flugsicherung / Wettermeteorologie	Östlicher Bereich im 15 km Radius des VORDME Magdeburg	60
Technische Infra-struktur	Im nördlichen Randbereich Trassenkorridor SüdOstLink, Gasfernlei-tung durchkreuzt den Suchraum	70 100
Rohstoffvorkom-men	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Bahrendorf 93, in der Gemarkung Borne 92, Vorzüglichkeitsklasse 7 nach Agraratlas in nördlichen Teil des Suchraumes, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, VBG Landwirtschaft nach LEP 2010	80, 80, 80, 80 70
Sonstige Belange	REP-B03185 (Ablehnung VR Wind auf VR LW, Rücknahme Erweite-rung VR Wind), REP-B03733 (Ablehnung Erweiterung VR Wind), REP-B03743 (Hinweis auf VORDME Magdeburg), REP-B04407 (Hinweis Artenschutz: Rotmilan), REP-B02671, REP-B02672 (Ablehnung); REP-B03141, REP-B03001, REP-B03011, REP-B03500, REP-B02993, REP-B02714 (Hinweise Arten- und Bodenschutz); REP-B03004, REP-B02825 (Obergrenze je Windpark)	
Zusammenfas-sende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung, erheblichen Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Biotopverbund, technische Infrastruktur, Land-wirtschaft	teilweise geeignet

Empfehlung	Aufgrund der vorhandenen WEA wird eine Festlegung des bebauten Bereiches vorgeschlagen und eine moderate Erweiterung sollte im Alternativen Vergleich geprüft werden. Allerdings sollte eine Nord-Süd-Ausdehnung von 5 km und eine West-Ost-Ausdehnung von 5 km aus Landschaftsbild- und Artenschutzgründen nicht überschritten werden.	
------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Nummer	103 Westteil	Suchraumkomplex	Kartenblatt	9
Suchraum wird aufgrund der Größe und West-Ost Ausdehnung zur Bewertung geteilt: Trennung erfolgt an der Gemeindestraße Altenweddingen – Unseburg				
Gemarkung	Altenweddingen, Wolmirsleben			
Größe (ha)	Westteil 424,99 (gesamt 1950,99)			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 – 5,6			
Erschließung	B 81, Gemeindestraße Altenweddingen – Wolmirsleben, Altenweddingen – Unseburg,			
Bauleitplanung	BP Nr. 4 Altenwedder Straße, GI 8,5 ha (genehmigt 1994)			
WEA in 5 km	80 WEA			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		-
Lokale Akzeptanz		-
privates Interesse		-

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Südlich grenzt Dictezentrum Rotmilan an. 1 Swm im nördlichen Suchraum, 4 Rm im Randbereich bzw. 500 m entfernt in Richtung Ortslage Altenweddingen, 1 Rm ca. 200 m in nordöstlicher Richtung. Im Prüfbereich von 5 Rm, 4 Swm, 2 Ws Fledermauswochenstuben ca. 1,5 km in westlicher Richtung. Südlich grenzt das Großtrappenschongebiet „Kreuzberg“ an. GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Hecken und Feldgehölze, Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme Lt. BTNT: 0,25 ha hochstaudenreiche Nasswiesen im Bereich aufgelassener Tonkuhlen.	100, 100 80 80 60
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Überwiegend geringe Vielfalt im Landschaftsbild, vereinzelt Gehölzreihen entlang der Feldwege, mittlere bis hohe Vielfalt im Bereich aufgelassener Tonkuhlen, Sichtbarkeit, Wahrnehmung sehr hoch-extrem hoch	50
Biotopverbund	Tonkuhlen Altenweddingen (3,2 ha): wertvoller Magerstandort und Trittsteinbiotop inmitten von Ackerflächen, Vegetationsmosaik	80

	<p>Ufervegetation und Gehölzbestände, langfristiger Erhalt und Entwicklung von Lebensgemeinschaft stehender Gewässer: Ackerflächen mit Feldhamstervorkommen (Vertragsnaturschutz auf 20 ha): Erhaltung und Wiederherstellung von Habitatinseln Streuobstwiesen bei Altenweddingen (4,6 km): Streuobstwiesenkomplexe am Ortsrand von Altenweddingen bzw. südlich Altenweddingen, wichtige Biotopverbundstrecke und Trittssteinbiotop, Erhalt und Entwicklung der Streuobstwiesen als wichtiger Lebensraum wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Magdeburger Börde Gehölzstrukturen südlich Altenweddingen (4,8 km): Erhalt und Entwicklung vorhandener Gehölzstrukturen; GLB zum Schutz der Großtrappe „Kreuzberg“: Bewahrung der traditionellen Einstandsgebiete vor wesentlichen Veränderungen</p>	80 60
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	keine	
Flugsicherung / Wetterradar	Keine	
Technische Infrastruktur	Keine	
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Altenweddingen 95, Vorzüglichkeitsklasse 7 nach Agraratlas, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch	80, 80,80
Sonstige Belange	keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landwirtschaft	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag als Konzentrationszone, zusätzlich Unterschreitung des 5 km-Abstandes zu Windpark Egeln-Etgersleben und Bieren-Borne	

Nummer	108	Suchraumkomplex	Kartenblatt	9
Gemarkung	Dodendorf, Magdeburg-Beyendorf, Welsleben			
Größe (ha)	383,24			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 – 5,4			
Erschließung	L 50, Landwirtschaftliche Wege			
Bauleitplanung				
WEA in 5 km	34 WEA			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	BAB A 14	20
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm in ca. 1,5 km nordwestlich, 1 Rm in ca. 1,8 km nordwestlich, Suchraum im Schlafplatz / Flugkorridor Rotmilan. Im Prüfbereich Nachweis von 7 Rm, 1 Sea, 1 Ws. GGB: Alleen und einseitige Baumreihe, Hecken und Feldgehölze	100, 80, 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Sichtbereich Objektkombination: reich strukturierte Endmoränenkuppen, lt. Landschaftsbildgutachten bsd. Schutzwürdig, überwiegend Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA hoch, südwestlicher Teil sehr hoch	50 80
Biotopverbund	Westerhäuser Weg (680 m): Erhalt einer Baumreihe in der Agrarlandschaft als landschaftsgliederndes Element und als Element im Biotopverbund	80
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	-
Bodendenkmalschutz / Archäologie	keine	-
Flugsicherung / Wettermeteoradar	VORDME Magdeburg (keine Betroffenheit bei WEA kleiner 102 m über NN. Nördlicher Teil im Bauschutzbereich des VLP Flughafen Magdeburg	60, 80
Technische Infrastruktur	regionalbedeutsame Gasfernleitung	100
Rohstoffvorkommen	Keine	-
Landwirtschaft	Vorzüglichkeitsklasse 7 Gemarkung Dodendorf nach Agraratlasc, Ackerzahlen von 92 in der Gemarkung Welsleben, von 90 in der Gemarkung Dodendorf, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, überwiegend VBG Landwirtschaft (LEP 2010)	80, 80, 80, 80, 70
Sonstige Belange	keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Landschaftsbild, Flugsicherung, techn. Infrastruktur, Landwirtschaft	ungeeignet
Empfehlung	Aufgrund der Ackerzahlen über 90 keine Empfehlung als Konzentrationszone, zusätzlich Unterschreitung des 5 km Kriteriums zu Windpark Biere-Borne	

Nummer	125	Suchraumkomplex		Kartenblatt	9
Gemarkung		Atzendorf, Biere, Eickendorf, Förderstedt			

Größe (ha)	1282,6
Anzahl der Suchräume	1
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 – 5,4
Erschließung	L 50, L 69, landwirtschaftliche Wege
Bauleitplanung	FNP Bördeland (genehmigt 2016) SO Wind (117,7 ha), BP Windpark Biere II (genehmigt 2007) So Wind (172,4 ha)
WEA in 5 km	106 WEA (davon 9 WEA im Suchraum und weitere 65 WEA im direkten Umfeld)

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	9 WEA (iB seit 2009) im Suchraum, 110 kV-Leitung	10, 20
Lokale Akzeptanz	FNP Bördeland Sondergebiet Wind mit Umweltbericht (kein schlüssiges Plankonzept, nur Übernahme aus REP MD 2006) REP-B03527 (Gemeinde Borne)	30 30
privates Interesse	REP-B03126 (Hinweis zur Flächenarrondierung),	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca.1,5 km in östlicher Richtung, 1 Rm ca. 1 km in südwestlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 7 Rm. GGB: Alleen und einseitige Baumreihe, Hecken und Feldgehölze, Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme (angrenzend) Lt. BTNT: 0,65 ha Hecken und Feldgehölze, 1 ha hochstaudenreiche Nasswiesen	100, 100 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend gering wertig, Überwiegend geringe Vielfalt im Landschaftsbild, wenige Strukturelemente vorhanden, nicht schutzwürdig lt. Landschaftsbildgutachten, Vorprägung durch bestehende WEA im nördlichen Teil des Suchraumes und darüber hinaus. Sehr hohe Wahrnehmung der vorhandenen WEA durch geringe Reliefenergie (Platte) und ausgeräumte Ackerlandschaft, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA sehr hoch-extrem hoch	50
Biotopverbund	Angrenzend Dorfstelle Stinitz (1,7 ha) : Erhalt eines natürlichen Stillgewässers als Relikt von ehemals typischen feuchten Geländesenken in der Bördelandschaft; Erhalt der Bedeutung des Gebietes für den Arten- und Biotopschutz (Lebensraum für mehrere Amphibien- und Heuschreckenarten; Bedeutung für die Avifauna)	60
Wasserwirtschaft / Wald	kleineres Feldgehölze (0,5 ha)	100
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Siedlung, Erdwerk, Körpergräberfeld (Mittelalter), Kultanlage, Einzelfund, Körpergräberfeld (undatiert),	80

Flugsicherung / Wetterradar	Anlagenschutzbereich des VORDME Magdeburg (keine Betroffenheit bei WEA kleiner 102 m über NN, WEA iB ca. 180 m hoch)	60
Technische Infrastruktur	380 kV und 110 kV Freileitungen, Rohstoffpipeline Rostock-Böhmen, regionalbedeutsame Gasfernleitungen, Trassenkorridor SüdOstLink	100 100 70
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen von 92 in der Gemarkung Atzendorf, von 98 in der Gemarkung Börne, von 98 in der Gemarkung Eickendorf und von 92 in der Gemarkung Förderstedt, Konfliktpotenzial Boden (LAU) sehr hoch, VBG Landwirtschaft LEP 2010	80,80 80, 80, 70
Sonstige Belange	REP-B03185 (Ablehnung in potentiellen VR LW, Forderung Obergrenze für Windparks), REP-B03697 (10H Regelung + Geländedifferenz), REP-B03743 (Hinweis Flugsicherung), REP-B04407 (Hinweis Artenschutz), REP-B02671, REP-B02672 (Ablehnung); REP-B03141, REP-B03001, REP-B03011, REP-B03500, REP-B02993, REP-B02714 (Hinweise Arten- und Bodenschutz);	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA Vorbelastung, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Bodendenkmalschutz/Archäologie, Flugsicherung, technische Infrastruktur, Landwirtschaft	teilweise geeignet
Empfehlung	Aufgrund der Vorprägung durch die vorhandenen WEA sollte der bebaute Bereich als Konzentrationszone festgelegt werden und eine moderate Erweiterung im Alternativen Vergleich geprüft werden. Allerdings sollte eine Nord-Süd-Ausdehnung von 5 km und eine West-Ost-Ausdehnung von 5 km aus Landschaftsbild- und Artenschutzgründen nicht überschritten werden.	

Nummer	126	Suchraumkomplex	Kartenblatt	9
Gemarkung	Atzendorf, Börne			
Größe (ha)	412,23			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 – 5,4			
Erschließung	L 50, L 69, L 70, landwirtschaftliche Wege			
Bauleitplanung	FNP Börne (genehmigt 2006) SO Wind (39,7ha), BP Nr.4 Windpark Börne, 1. Änderung (genehmigt 2007) SO Wind (ca. 50 ha im Suchraum)			
WEA in 5 km	90 WEA (davon 4 WEA im Suchraum, weitere 70 WEA im direkten Umfeld)			

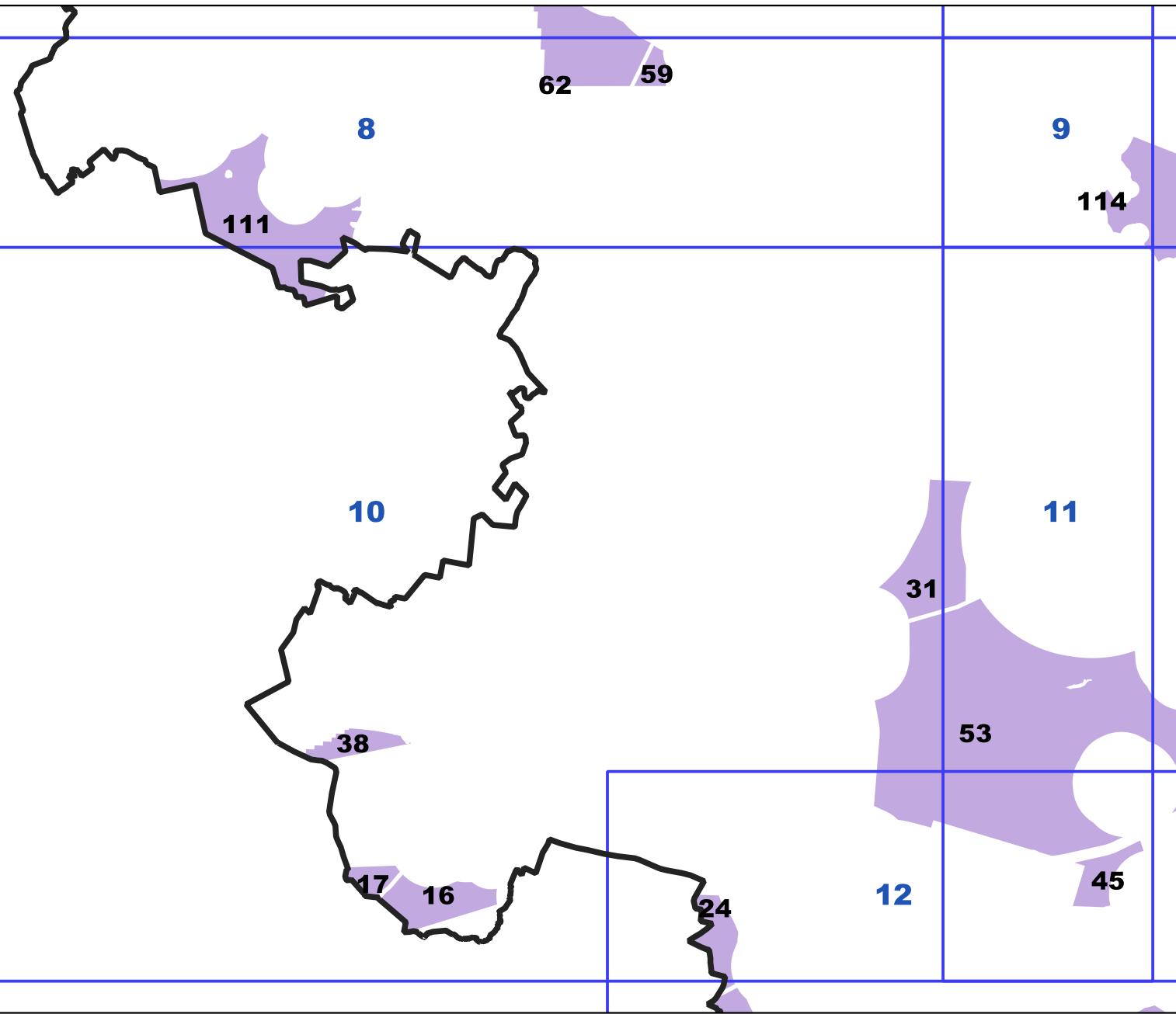
Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	4 WEA im Suchraum	10

Lokale Akzeptanz	FNP Borne Sondergebiet Wind ohne Umweltbericht, BP Nr.4 Windpark Borne, 1. Änderung (genehmigt 2007) SO Wind REP-B03527 (Gemeinde Borne)	30, 30 30
privates Interesse	REP-B03126 (Hinweis zur Flächenarrondierung)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	westlich angrenzend Dichtezentrum Rotmilan. Im Prüfbereich Nachweis von 10 Rm. GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Hecken und Feldgehölze Lt. BTNT: 0,3 ha hochstaudenreiche Nasswiesen, 0,25 ha Hecken und Feldgehölze	50 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Geringe Vielfalt im Landschaftsbild, kaum gliedernden Strukturen in ausgeräumter Ackerlandschaft vorhanden. Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA extrem hoch	50
Biotopverbund	Örtliche Biotopverbundeinheit, Hecken und Feldgehölze in der Magdeburger Börde (530 m): die vorhandenen Hecken und Baumreihen sind die wichtigsten (und oft einzigen) örtlichen Struktur- und Biotopverbundelemente in der ausgeräumten Agrarlandschaft der Magdeburger Börde, Feldgehölze, Gebüsche bzw. aufgelassene Steinbrüche sind wichtige (und oft einzige) Trittsteinbiotope in dieser Region, Erhalt und Entwicklung vorhandener Gehölzstrukturen Verbesserung des Biotopverbundes im nördlichsten Teil des Landkreises	80
Wasserwirtschaft / Wald	keine	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Siedlung, Erdwerk (Mittelalter)	60
Flugsicherung / Wetterradar	Östlicher Teil im Anlagenschutzbereich VORDME Magdeburg (keine Betroffenheit bei WEA kleiner 102 m NN)	60
Technische Infrastruktur		
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen von 92 in der Gemarkung Atzendorf, Borne, Vorgänglichkeitsklasse 7 nach Agraratlas, Konfliktpotenzial Boden nach LAU sehr hoch, VBG Landwirtschaft LEP 2010	80, 80 80, 80, 70
Sonstige Belange	REP-B03185 (Ablehnung in potentiellen VR LW, Forderung Obergrenze für Windparks), REP-BE03743 (Hinweis Flugsicherung), REP-B04407 (Hinweis Artenschutz),	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung, mit geringem Konfliktpotenzial und geringem weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Biotopverbund, Landwirtschaft	teilweise geeignet
Empfehlung	Aufgrund der vorhandenen WEA wird eine Festlegung des bebauten Bereiches vorgeschlagen. Eine Erweiterung wird aufgrund der jetzigen Ausdehnung des Windpark Biere-Borne und der anderen Windpark nicht empfohlen.	

Suchräume nach Abzug der harten und weichen Kriterien
Kartenblatt 10

0 1 2 3 4 5 km



5.2.9 Suchräume im Kartenblatt 10

Nummer	16, 17	Suchraumkomplex	Hoym	Kartenblatt	10
Gemarkung		Hoym			
Größe (ha)	273,19				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4				
Erschließung	L 75				
Bauleitplanung	keine				
WEA in 5 km	36 WEA				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		-
Lokale Akzeptanz		-
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 700 m in nordöstlicher Richtung, 1 Rm ca. 1,7 km in nördliche Richtung, 1 Rm in ca. 1.500 m südwestlich Lachmöwen, Sturmmöwen im Feuchtgebiet nördlich Frose, Kiesgrube Hoym (laut Gutachten ÖKOTOP, 2018) Im Prüfbereich Nachweis von 5 Rm, 1 Sea, 1 Ws. Fledermausvorkommen ca. 4 km in südöstlicher Richtung. GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Hecken und Feldgehölze, FFH0172LSA „Bode und Selke im Harzvorland“	100, 80 100 80 50 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Überwiegend geringe Vielfalt im Landschaftsbild, vielfältige Sichtbeziehungen im Bereich von Quedlinburg - Schloss Ballenstedt – Burg Falkenstein bis Arnstein in das Harzvorland rechtfertigen einen besonders schutzwürdigen Landschaftsbereich, der von WEA freizuhalten ist, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA hoch (WP Reinstedt östlich)	50 80
Biotoptverbund	TF 16: im Suchraum Baumreihen (lokale Bedeutung)	80
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Bodendenkmalschutz / Archäologie		
Flugsicherung / Wettermeteorologische Radargeräte	Bauschutzbereich Verkehrslandeplatz Ballenstedt	80
Technische Infrastruktur	380 kV Freileitung, Gasfernleitungen	100, 100
Rohstoffvorkommen	Keine	

Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Hoym 91, Vorzüglichkeitsstufe 7, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft LEP 2010	80, 80, 80, 70
Sonstige Belange	Keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex ohne WEA Vorbelastung mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Flugsicherung, technische Infrastruktur, Landwirtschaft	teilweise geeignet
Empfehlung	Alternativenprüfung, jedoch Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Reinstedt, VRG für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten (REP Harz) bei TF 16	

Nummer	31	Suchraumkomplex	Kartenblatt	10
Gemarkung		Groß Börnecke, Hecklingen, Schneidlingen, Winningen		
Größe (ha)	676,1			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4 – 5,6			
Erschließung		B 180, Landwirtschaftliche Wege im nördlichen Bereich		
Bauleitplanung				
WEA in 5 km	52 WEA			
		Südlicher Randbereich: Senkungs- und Erdfallgebiet (ROK 23302g)		

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Fledermausvorkommen ca. 2 – 3 km in östlicher Richtung Im Prüfbereich Nachweis von 1 Bf, 7 Rm, 1 Swm, 1 Ws. GGB: Hecken und Feldgehölze, Trocken- und Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen It. BTNT: 5,3 ha Halbtrockenrasen, 0,6 ha Streuobstwiesen, 0,5 ha Hecken und Feldgehölze	80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Geringe Vielfalt im Landschaftsbild durch großflächige landwirtschaftliche Nutzung, im nördlichen Teil entlang der Feldwege strukturieren Gehölzreihen den Raum, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA sehr hoch-hoch, östlich angrenzend LSG0025ASL „Bodeniederung“ (1996)	50 100
Biotopverbund	Heckenlandschaft südlich Groß Börnecke und nördlich Winningen (6,6 km): landschaftsprägende Baumreihen und Hecken, bedeutende	80

	Biotopverbundstrecken in der ausgeräumten Agrarlandschaft, Bruthölz, Erhalt und Entwicklung der Gehölzstrukturen Magerbiotope „Am Stadtweg“ (7 ha) sowie Kerbtal „Hölle“ (1,6 ha) südlich Groß Börnecke: Kerbtäler sind für diese Region besonders bedeutsame lineare Biotopverbundelemente, Gliederungselemente in den Ackerflächen, Magerrasen und Streuobstwiesen „Stadtweg“ sind wertvolle Trittsteinbiotope	
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Boden Denkmal- schutz / Archäo- logie	Keine	
Flugsicherung / Wetterradar	Sichtflugachse des Regionalflughafens Magdeburg-Cochstedt im südlichen Bereich, Suchraum im Anlagenschutzbereich (10 km) Peiler Cochstedt und im Bauschutzbereich Regionalflughafen Magdeburg-Cochstedt	80 80
Technische Infrastruktur	Keine	
Rohstoffvorkommen	Bewilligung II-B-g-285/94-4134, Untertägige Bergbauberechtigung Feld Winningen (s. REP-B02435)	60, 60
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Winningen 93, Gemarkung Hecklingen 89; Vorzüglichkeitsklasse 7 nach AgrarAtlas, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, südlicher Teil VBG Landwirtschaft LEP 2010	80, 70, 80, 80, 70
Sonstige Belange	REP-B03744 (BAF: Hinweis zu Peiler Cochstedt) REP-B02457 (DFS: Sichtflugachse Magdeburg-Cochstedt)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung mit geringem Konfliktpotenzial und geringem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktarm verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Landschaftsbild, Biotopverbund, Flugsicherung, Landwirtschaft	ungeeignet
Empfehlung	Keine Empfehlung, zusätzlich Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Giersleben-Aschersleben	

Nummer	38	Suchraumkomplex	Kartenblatt	10
Gemarkung	Gatersleben, Hoym			
Größe (ha)	104,1			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4 – 5,5			
Erschließung	Landwirtschaftliche Wege			
Bauleitplanung				
WEA in 5 km	2 WEA			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	BAB A36, 110 kV-Leitung	20, 20
Lokale Akzeptanz		

privates Interesse		
--------------------	--	--

Abwägungsbe-lang	Konflikt	Bewer-tung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 500 m in nördlicher Richtung. Lachmöwen-Kolonie (Kiesgrube Hoym, Feuchtgebiet Frose), Rastplätze Bläss- und Saatgänse laut Gutachten (Harz) Im Prüfbereich Nachweis von 7 Rm, 1 Swm, 1 Sea, 1 Ws. GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Hecken und Feldgehölze	100 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Geringe Vielfalt im Landschaftsbild, angrenzend B6n vielfältige Sichtbeziehungen im Bereich von Quedlinburg - Schloss Ballenstedt – Burg Falkenstein bis Arnstein in das Harzvorland rechtfertigen einen besonders schutzwürdigen Landschaftsbereich, der von WEA freizuhalten ist, Sichtbarkeit, Wahrnehmung WEA hoch	50 80
Biotopverbund	Heckenlandschaft bei Hoym (3,2 km): landschaftsprägende Baumreihen und Feldgehölze mit örtlicher Bedeutung für den Biotopverbund, Baumreihen sind bedeutendste Biotopverbundstrecken bzw. Gliederungselemente in der ausgeräumten Agrarlandschaft, Trittssteinbiotope	80
Wasserwirtschaft / Wald	keine	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Siedlung (Jungsteinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit), Einzelfund (Jungsteinzeit, Mittelalter)	60
Flugsicherung / Wettermeteorologische Radaranlage	Östlicher Randbereich im Anlagenschutzbereich Peiler Cochstedt, westlicher Randbereich im Bauschutzbereich Verkehrslandeplatz Ballenstedt	60, 80
Technische Infrastruktur	110 kV Freileitung südlich begrenzend	100
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Hoym 91, Vorzüglichkeitsklasse 7 nach Agraratlas, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, westlicher Bereich VBG Landwirtschaft LEP 2010	80, 80, 80, 70
Sonstige Belange	Keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktarm verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Biotopverbund, Flugsicherung, techn. Infrastruktur, Landwirtschaft	ungeeignet
Empfehlung		

Nummer	45	Suchraumkomplex		Kartenblatt	10
Gemarkung		Giersleben, Klein Schierstedt			
Größe (ha)		111,81			

Anzahl der Suchräume	1
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 – 5,4
Erschließung	K 1373, Landwirtschaftliche Wege
Bauleitplanung	
WEA in 5 km	72 WEA

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	BAB A36	20
Lokale Akzeptanz		-
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 1 km in südlicher Richtung, Im Prüfbereich Nachweis von 6 Rm. GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Hecken und Feldgehölze, Trocken- und Halbtrockenrasen Lt. BTNT: 5,4 ha Halbtrockenrasen	100, 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig, Geringe Vielfalt im Landschaftsbild in ausgeräumter Agrarlandschaft, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA extrem hoch-sehr hoch	50
Biotoptverbund	Heckenlandschaft östlich Aschersleben (19,6 ha): landschaftsprägende Flurgehölze mit regionaler Bedeutung, Feldgehölze sind wertvolle Trittsteinbiotope, Vorkommen von seltenen und gefährdeten Tierarten in der Ackerlandschaft (z.B. Wachtel und Iltis) Südlich angrenzend Lößtälchen östlich Aschersleben (1ha): besonders arten- und strukturreiche Biotoptypen des Offenlandes mit regionaler Bedeutung für den Biotoptverbund, Jagdbiotop für verschiedene Fledermausarten, Reproduktionsstätte für Vögel und Kriechtiere, Vorkommen von bestandsbedrohten Tierarten (z.B. Braunes Langohr, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus, Bechsteinfledermaus) Bedeutsame Trittsteinbiotope und auch Biotoptverbundstrecken in der ausgeräumten Agrarlandschaft um Aschersleben	80 60
Wasserwirtschaft / Wald	südöstlich Wald angrenzend < 200 m	90
Bodendenkmalsschutz / Archäologie	Siedlung, Erdwerk (undatiert)	60
Flugsicherung / Wetterradar	östlicher Randbereich im 2 km Radius Pflichtmeldepunkt SIERRA des Regionalflughafen Magdeburg-Cochstedt, Bauschutzbereich SLP Aschersleben (3.000, 5.000 m)	80, 80
Technische Infrastruktur		
Rohstoffvorkommen	Keine	

Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Giersleben 88, Gemarkung Klein Schierstedt 82, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, VBG Landwirtschaft nach LEP 2010	70, 70, 80, 70
Sonstige Belange	REP-B02457 (DFS: Pflichtmeldepunkt SIERRA)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA Vorbelastung, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz, Biotopeverbund, Wald, Flugsicherung	Teilweise geeignet
Empfehlung	Alternativenprüfung, da Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Giersleben-Aschersleben	

Nummer	53	Suchraumkomplex	Kartenblatt	10
Gemarkung		Amesdorf, Aschersleben, Giersleben, Hecklingen, Neundorf (Anhalt),		
Größe (ha)	2338,93			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhäufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 – 5,6			
Erschließung	L 72, B 180, Landwirtschaftliche Wege			
Bauleitplanung	B-Plan Nr. 01/2011 Windpark Blaue Warte Giersleben ohne Umweltbericht (2012 rechtskräftig), Teil FNP Saale-Wipper mit Umweltbericht Windenergie Giersleben-West SO Wind (genehmigt 2013), FNP Aschersleben SO Wind (genehmigt 2007), Entwurf Teil FNP regenerative Energien Aschersleben (2019)			
WEA in 5 km	62 WEA (davon 52 WEA im Suchraum)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	52 WEA	10
Lokale Akzeptanz	B-Plan Nr. 01/2011 Windpark Blaue Warte Giersleben ohne Umweltbericht (2012), Teil FNP Saale-Wipper (2013),	20,
privates Interesse	REP-B04523 (Vorschlag Erweiterung Windgebiet Neundorf-Strummendorf)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm im Suchraum, 1 Rm ca. 600 m, 1 Rm ca. 1,5 km in südwestlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 13 Rm, 1 Sea. Fledermausvorkommen ca. 1,5 – 2 km in östlicher Richtung. GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Trocken- und Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen Lt. BTNT: 7,8 ha Streuobstwiesen, 2,7 ha Halbtrockenrasen, 0,9 ha Hecken und Feldgehölze, 0,8ha hochstaudenreiche Nasswiesen	100, 100 100 80 80 80

Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig, kleinflächig hochwertig, Überwiegend geringe Vielfalt im Landschaftsbild, entlang der Feldwege und im Bereich der Eselskrippen strukturieren Feldgehölze das Landschaftsbild, im östlichen Bereich mittlere bis hohe Vielfalt durch Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen im Randbereich zur Ortslage Strummendorf, Feldgehölze westlich der Ortslage Neundorf 300° Einkesselung der Ortslage Strummendorf, LSG0025ASL „Bodeniederung“ teilweise nördlich angrenzend, bis 600 m Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA sehr hoch-extrem hoch	50 80 100
Biotopverbund	Streuobstwiesen Bärengrund (7 ha): Flächenmosaiks aus Streuobstwiesen, Magerrasen, Grünland, Staudenfluren und linearen Gehölzbeständen, Vorkommen von seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (z.B. Eisenkraut), bedeutsame Biotopverbundstrukturen bzw. Trittsteinbiotope in der ausgeräumten Agrarlandschaft Feldgehölze „Eselskrippen“ und Burgtal bei Hecklingen (60 ha), Heckenlandschaft nördlich Aschersleben (170 ha): Erhalt und Entwicklung der vorhandenen linienhaften Flurgehölze, Neuanlage von Feldholzinseln auf ausgewählten Kuppen und Anhöhen (Staßfurter Warte, Blaue Warte, Grüner Hügel) zur Schaffung von Trittsteinbiotopen	80 80 80
Wasserwirtschaft / Wald	Kleinere Feldgehölzgruppen	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	2 Bodendenkmale (Grabhügel), Einzelfund (Mittelalter, Neuzeit), Siedlung, Erdwerk (Eisenzeit, Völkerwanderung, Mittelalter), Grabhügel (Jungsteinzeit), Körpergräberfeld (Jungsteinzeit, Eiszeit)	60
Flugsicherung / Wetterradar	Sichtflugachse des Regionalflughafens Magdeburg-Cochstedt im nördlichen und östlichen Bereich, Anlagenschutzbereich (10 km) Peiner Cochstedt westlicher Bereich Bauschutzbereich Sonderlandeplatz Aschersleben Radius 3 km, 5 km, 6,5 km im südwestlichen Bereich	80 80 80
Technische Infrastruktur	Gasfernleitung	100
Rohstoffvorkommen	Untertägige Bergbauberechtigung Feld Winningen (s. REP-B02432/35)	60
Landwirtschaft	Ackerzahlen 87-88, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, VBG Landwirtschaft LEP 2010,	70, 80, 70
Sonstige Belange	REP-B02380, REP-B02457, REP-B02458 (DFS: Hinweis zu Abstand SLP Aschersleben, Sichtflugachse Magdeburg-Cochstedt) , REP-B02432/35 (Hinweis zu Bergbauberechtigung Nr. I-B-d-388/99 Winningen mit Bewilligungsantrag), REP-B03744 (BAF: Hinweis zu Peiner Cochstedt), REP-B04119 (Gemeinde Saale-Wipper: Hinweis zum Teil-FNP Saale-Wipper),	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA Vorbelastung, nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Biotopverbund, Wald, Flugsicherung, techn. Infrastruktur	teilweise geeignet
Empfehlung	Alternativenprüfung	

Nummer	111	Suchraumkomplex		Kartenblatt	10
Gemarkung	Gröningen, Kroppenstedt				
Größe (ha)	650,59				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4 – 5,7				
Erschließung	Gemeindestraßen Gröningen – Dalldorf, Landwirtschaftliche Wege				
Bauleitplanung	FNP Gröningen SO Wind (rechtskräftig 2009)				
WEA in 5 km	25 WEA (davon 13 WEA im Suchraum, 12 WEA im EG 6 Wegeleben des REP Harz)				
	teilweise im Senkungs- und Erdfallgebiet (ROK 23302g)				

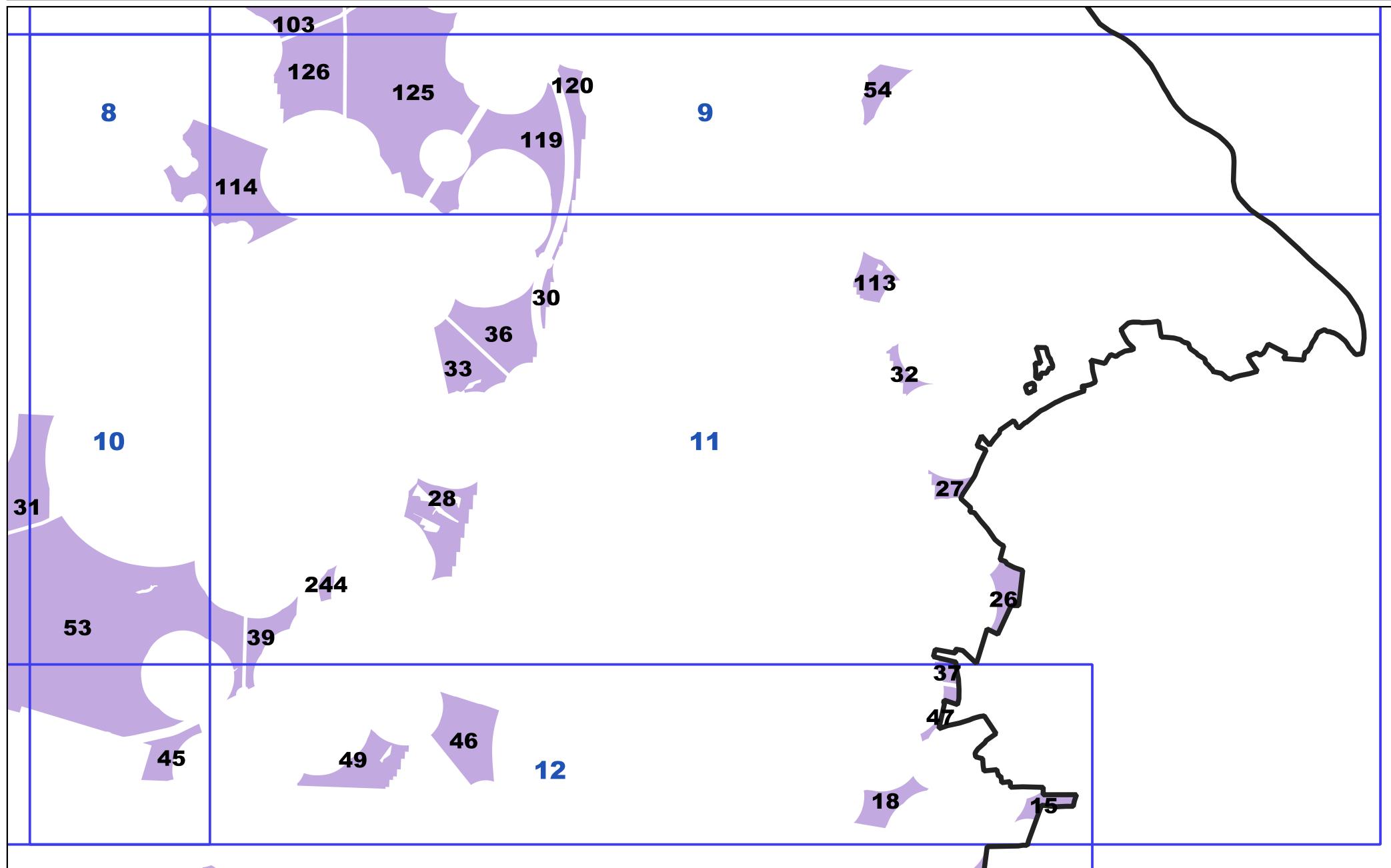
Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	25 WEA (davon 13 WEA im Suchraum, 12 WEA im EG 6 Wegeleben des REP Harz)	10
Lokale Akzeptanz	FNP Gröningen mit Umweltbericht,	20
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Suchraum im Dictezentrum Rotmilan. 4 Rm direkt angrenzend, 4 Rm ca. 1 km in südöstlicher Richtung, 4 Rm ca. 1,5 – 2 km in östlicher, nordöstlicher Richtung, 1 Swm direkt angrenzend, 1 Swm ca. 1 km in östlicher Richtung, 1 Sra ca. 3 km in östlicher Richtung, 1 Sea ca. 3 km in östlicher Richtung. Sichtung (2011) von 1 Gt nördlich des Suchraums. Im Prüfbereich Nachweis von 1 Bf, 37 Rm, 3 Swm, 1 Sea, 1 Ws. Totfund Kleiner Abendsegler (2008) im WP Gröningen GGB: Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme, aufgelassene Stollen und Steinbrüche, Trocken- und Halbtrockenrasen Lt. BTNT: 2,3 ha Halbtrockenrasen, 0,4 ha Streuobstwiesen, FND0004BOE „Leth“ (1959)	90 100, 100, 80, 100, 100, 100, 80, 80 80 100
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig-durchschnittlich, Überwiegend geringe Vielfalt im Landschaftsbild in ausgeräumter Agrarlandschaft, Gliederung durch Pappelreihen, vereinzelt Feldgehölzgruppen östlich Schäferei Dalldorf sowie Streuobstwiesen östlich Dalldorf, Kepperberg bei Dalldorf mit 360° Blick mit großer Fernwirkung, besonders schutzwürdiger Landschaftsbereich, der durch bestehende WEA vorbelastet ist, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA sehr hoch	50 60 60

Biotopverbund	FND Das Leth (1 ha): trichterförmiger, wassergefüllter Erdfall, arten- und strukturreicher Biotopkomplex aus Wasserfläche, Röhrichten, Gehölzbeständen und Magerrasenresten, Feldgehölze, Magerbiotope und Steinbruch Dalldorf (2,7 ha und 1,1 km): Arten- und strukturreiches Biotopmosaik aus Feldgehölzen bzw. kleinen Laubholzforsten, Feldhecken, aufgelassenen Steinbrüchen und Magerrasen sowie Streuobstwiese	100 80
Wasserwirtschaft / Wald	1,8 km Gehölzsaum durch angrenzende Gehölzgruppen	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Geotop (Erdfall „Leth“ bei Gröningen)	100
Flugsicherung / Wettermeteorologie	Keine	-
Technische Infrastruktur	Keine	-
Rohstoffvorkommen	Bewilligung II-B-f-238/92-4033, Bergwerkseigentum III-A-g-806/90/901-4033	60, 80
Landwirtschaft/Boden- schutz	Ackerzahlen in der Gemarkung Gröningen 81, Kroppenstedt 84, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch	70, 70, 80
Sonstige Belange	REP-B02374 (Gebietserweiterung im LK Quedlinburg) REP-B03382, REP-B04332, REP-B04434, REP-B04532, REP-B04558 (Hinweis Artenschutz), REP-B04375 (Hinweis auf Abstand zu Wohnnutzung im LK Harz)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz (bisher gab es keinen Totfund Rm), Wald (36 ha), Rohstoffabbau	bedingt geeignet
Empfehlung	Die Windenergie hat sich bereits durchgesetzt, 1 WEA ist seit 2003 iB, 2 WEA seit 2007 iB, 10 WEA sind seit 2012 iB, daher wird der überwiegende Teil bis 2032 der Förderung durch das EEG unterliegen, da nur in Vorrang- und Eignungsgebieten Repowering möglich ist, wird empfohlen die bebauten Bereiche des Suchraumes als EG festzulegen.	

Suchräume nach Abzug der harten und weichen Kriterien
Kartenblatt 11

0 1 2 3 4 5 km



5.2.10 Suchräume im Kartenblatt 11

Nummer	15	Suchraumkomplex	Kartenblatt	11
Gemarkung		Wohlsdorf		
Größe (ha)		60,73		
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3			
Erschließung		Gemeindestraße zw. Wohlsdorf und Frenz		
Bauleitplanung				
WEA in 5 km	37 WEA			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	B 185	20
Lokale Akzeptanz		-
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 600 m in südwestlicher Richtung, 2 Rm ca. 1,5 km in nordwestlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 11 Rm. GGB: Hecken und Feldgehölze	100, 100 80, 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Landschaftsbild durch großflächige landwirtschaftliche Nutzung geprägt, entlang der Feldwege strukturieren Gehölzreihen den Raum ein wenig, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA sehr hoch	50
Biotoptverbund	keine	-
Wasserwirtschaft / Wald	keine	-
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Siedlung (undatiert) im Randbereich, Einzelfund (Jungsteinzeit)	60
Flugsicherung / Wetterradar	keine	-
Technische Infrastruktur	Keine	-
Rohstoffvorkommen	keine	-
Landwirtschaft/Boden- denschutz	Ackerzahlen nach Agraratlas 82, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, VBG Landwirtschaft LEP 2010	70, 80, 70
Sonstige Belange	FNP Kleinpaschleben Wohnbaufläche Mölz	-
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA Vorbelastung mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landwirtschaft/BodenSchutz	ungeeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag für die Alternativenprüfung, außerdem Unterschreitung des 5 km-Abstandes zu Windpark Baalberge, VRG für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Wulfen, Drosa, Kleinpaschleben(REP A-B-W)	

Nummer	18	Suchraumkomplex	Kartenblatt	11
Gemarkung	Baalberge, Biendorf, Poley, Wohlsdorf			
Größe (ha)	121,79			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,2 – 5,4			
Erschließung	L 146			
Bauleitplanung	SO Wind im FNP Baalberge (2.Änderung, 2006)			
WEA in 5 km	28 WEA (davon: 9 WEA im Suchraum und weitere 5 WEA in direkter Umgebung)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	12 WEA im und um den Suchraum, 6 WEA zurückgebaut, 3 WEA in 2017 neu errichtet	10
Lokale Akzeptanz	FNP ohne Umweltbericht (2006)	30
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Suchraum im Dictezentrum Rotmilan. Suchraum im Schlafplatz / Flugkorridor von Rotmilan und Kranich. 3 Rm ca. 1,5 km in östlicher Richtung, 2 Kch ca. 1,5 km in südwestlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 7 Rm, 1 Ws. GGB: Hecken und Feldgehölze	90 80 100 50 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Landschaftsbild geprägt durch großflächige landwirtschaftliche Nutzung und durch vorhandene WEA vorbelastet, entlang der Feldwege strukturieren Gehölzreihen den Raum, LSG0049BBG „Fuhneae“ (2000) ca. 600 m westlich Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA sehr hoch-extrem hoch	50 100
Biotopverbund	Hecken nördlich Poley (780 m): Erhalt und Wiederherstellung von Hecken in einer äußerst strukturmarmen Ackerlandschaft, örtlich bedeutsame Kern- und Entwicklungsfläche mit Bezug zur regional bedeutsamen Biotopverbundeinheit „Endmoränenzug“ Endmoränenkuppen zwischen Cörmigk und Damaschkeplan (18,5 ha): Entwicklung von Feldgehölzen in einer äußerst strukturmarmen Ackerlandschaft an exponierten Stellen, Entwicklungsfläche der regional bedeutsamen Biotopverbundeinheit „Endmoränenzug“	80 80
Wasserwirtschaft / Wald	300 m Gehölzsaum	50
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Körpergräberfeld (Jungsteinzeit) im Randbereich	50
Flugsicherung / Wettermeteorologische Radaranlagen	keine	-
Technische Infrastruktur	Gasfernleitung	100

Rohstoffvorkommen	keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Baalberge 83, Gemarkung Wohlsdorf 82, Gemarkung Biendorf 95, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, VBG Landwirtschaft LEP 2010	70, 70, 80, 80, 70
Sonstige Belange	REP-B04321 (Hinweis Rotmilanbrutplatz)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA Vorbelastung im Dichtezentrum Rotmilan, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktarm verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild/Erholung, techn. Infrastruktur, Landwirtschaft	bedingt geeignet
Empfehlung	Festlegung als EG Wind aufgrund der Vorbelastung und der Neuerichtung von WEA in 2017, 2018 Weitere Flächenreduzierung durch 5 km-Abstand VRG für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Wulfen, Drosa, Kleinpaschleben(REP A-B-W)	

Nummer	26	Suchraumkomplex	Kartenblatt	11
Gemarkung	Pobzig			
Größe (ha)	103,33			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3			
Erschließung	Gemeindestraße zwischen Borgesdorf und Drosa			
Bauleitplanung	FNP Pobzig 1.Änderung SO Wind, FNP Nienburg (Saale) 2. Entwurf mit Umweltbericht			
WEA in 5 km	31 WEA (davon 5 WEA im Suchraum bzw. in direkter Umgebung) Direkt an VR Wind REP ABW angrenzend			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	3 WEA im Suchraum, angrenzend 4 WEA nördlich in der Gemarkung Drosa und 12 WEA südlich in der Gemarkung Kleinpaschleben,	10
Lokale Akzeptanz	FNP Nienburg (Saale) 2. Entwurf SO Wind (2017) mit Umweltbericht	20
privates Interesse	REP-B04185 (Ausweisung im Zusammenhang mit REP ABW und Klarstellung der Zielbestimmung)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 1,3 km in östlicher Richtung. Im Prüfbereich 8 Rm, 5 Grp an 2 Standorten als DZ (Gastvogellebensräume). GGB: Hecken und Feldgehölze, Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer	100 80 80

	und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme	
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Landschaftsbild welches durch großflächige landwirtschaftliche Nutzung geprägt und durch vorhandene WEA vorbelastet ist, Wahrnehmungsstärke WEA sehr hoch-extrem hoch	50
Biotopverbund	Wörthgraben (550 m): Verbindungsgewässer im Einzugsgebiet der Elbe, örtlich bedeutsame Entwicklungsflächen	80
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
BodenDenkmal-schutz / Archäologie	Siedlung (Mittelalter) im nördlichen Randbereich	50
Flugsicherung / Wettermeteorologische Radargeräte		
Technische Infrastruktur		
Rohstoffvorkommen		
Landwirtschaft	Ackerzahl in der Gemarkung Pobzig 87, Konfliktpotenzial Boden überwiegend hoch, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft LEP 2010	70, 70, 70
Sonstige Belange		
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA Vorbelastung, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem vergleichsweise geringem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, keine Flächenreduzierungen, das Tötungsrisiko für den Rotmilan kann nicht signifikant erhöht sein (für den östlich gelegenen Horst), da in 2018 in der Gemarkung Drosa 2 WEA genehmigt wurden.	geeignet
Empfehlung	Alternativenprüfung evtl. gemeinsames VRG/EG	

Nummer	27	Suchraumkomplex	Kartenblatt	11
Gemarkung		Gerbitz, Zuchau		
Größe (ha)		54,95		
Anzahl der Suchräume		1		
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe		5,2 – 5,4		
Erschließung		Gemeindestraße zwischen Zuchau und Gramsdorf		
Bauleitplanung				
WEA in 5 km		35 WEA (davon 14 WEA im direkten Umfeld in der Planungsregion ABW)		

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	angrenzend 10 WEA in der Gemarkung Dornbock	10
Lokale Akzeptanz		

privates Interesse		
Abwägungsbe- lang	Konflikt	Bewer- tung
Arten- und Natur- schutz	Suchraum angrenzend an Dichtzentrum Rotmilan. 1 Rm ca. 500 m in westlicher Richtung, 1 Rm ca. 1,5 km in westlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 6 Rm, 1 Sea, 4 Grp an 1 Standort als DZ. GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Gebüsche trockenwarmer Standorte	100, 100, 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig-durchschnittlich, Überwiegend geringe Vielfalt im Landschaftsbild, Ausnahme: Gramsdorfer Berg mit Staudenflur, Gehölzgruppen mit mittlerer bis hoher Vielfalt, Sichtbar- keit Wahrnehmung WEA sehr hoch-extrem hoch	50
Biotoptverbund	Keine	
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Boden Denkmal- schutz / Archäo- logie	Altweg, Siedlung Ackerflur (undatiert) am Gramsdorfer Berg	60
Flugsicherung / Wettermeldar	Keine	
Technische Infra- struktur	Gasleitung,	100
Rohstoffvorkom- men	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen 68 (Zuchau), Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, VBG Landwirtschaft im LEP 2010	60, 80, 70
Sonstige Belange	Keine	
Zusammenfas- sende Bewertung	Suchraum ohne WEA Vorbelastung, mit nicht ausschließbarem Kon- fliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbe- darf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz, techn. Infrastruktur, Landwirt- schaft/Bodenschutz	ungeeig- net
Empfehlung	Kein Vorschlag als VRG/EG, zusätzlich Unterschreitung des 5 km- Abstandes zu Windpark Pobzig, VRG für die Nutzung der Windener- gie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Wulfen, Drosa, Klein- paschleben (REP A-B-W)	

Nummer	28	Suchraumkomplex		Kartenblatt	11
Gemarkung	Ilberstedt, Hohenerxleben, Rathmannsdorf				
Größe (ha)	265,31				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3				

Erschließung	K1304, Landwirtschaftliche Wege
Bauleitplanung	
WEA in 5 km	39 WEA
	Suchraum wird durch eine entwidmete Bahntrasse geteilt

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	<p>Suchraum angrenzend an Dichtezentrum Rotmilan. 1 Rm ca. 1,5 km in nördlicher Richtung, 1 Rm ca. 1,6 km südwestlich, Im Prüfbereich Nachweis von 13 Rm. Sichtung 1 Gt (2010) ca. 1,7 km nordwestlich Fledermaussichtung (2013) ca. 2 km in südlicher Richtung, Fledermausquartier in nordöstl., südwestl. Richtung, GGB: Hecken und Feldgehölze, Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation, Binnensalzstellen, Röhrichte Lt. BTNT: 0,3 ha hochstaudenreiche Nasswiesen</p>	100, 80, 80, 80, 80, 100
Landschaftsbild / Erholung	Durchschnittliche –geringe Landschaftsbildqualität, mittlere bis hohe Vielfalt im Landschaftsbild im Bereich Lerchenteich durch Gehölzstrukturen in der Agrarlandschaft, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA hoch, teilweise durch Verschattung von Gehölzen sehr gering	60
Biotoptverbund	Gehölzstrukturen um Rathmannsdorf sowie Feldgehölze südlich Hohenerxleben (70 ha, 1,1 km): Mosaik verschiedener Biotoptypen (Streuobst- Bestände, lineare und flächenhafte Gehölzbestände) regional bedeutsame Biotopeinheit	80
Wasserwirtschaft / Wald	5,7 km Waldsaum von angrenzenden Gehölzbeständen	90
Boden Denkmal- schutz / Archäologie	2 Siedlungen (undatiert), Siedlung (Mittelalter, undatiert)	60
Flugsicherung / Wettermeteorologie	Keine	
Technische Infrastruktur	Produktenleitung, Gasleitung	100, 100
Rohstoffvorkommen	Bergwerkseigentum III-A-d/h-54/90/878-4135 (Steinsalze einschließlich auftretender Sole, Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung	60
Landwirtschaft	Agraratlas Klasse 8 Gemarkung Ilberstedt, Ackerzahlen 77 (Gemarkung Hohenerxleben), 86 (Gemarkung Rathmannsdorf, Ilberstedt), Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, VBG Landwirtschaft LEP 2010	80, 60, 70, 80, 70

Sonstige Belange		
Zusammenfassende Bewertung	<p>Suchraum ohne WEA Vorbelastung, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf</p> <p>Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Biotopverbund, Wald, techn. Infrastruktur, Landwirtschaft/Boden</p>	Teilweise geeignet
Empfehlung	Kein Vorschlag als Konzentrationszone, Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Hohe Wuhne, Windpark Aderstedt	

Nummer	30, 120	Suchraumkomplex	Brumby	Kartenblatt	11
Gemarkung		Brumby, Calbe (Saale), Großmühlingen, Zens			
Größe (ha)	161,76				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 - 5,5				
Erschließung	L 63, Landwirtschaftliche Wege				
Bauleitplanung					
WEA in 5 km	29 WEA				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	110 kV-Leitung quert TF 120, BAB A 14 westlich	20, 20
Lokale Akzeptanz		-
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	<p>Suchraumkomplex angrenzend an Dictezentrum Rotmilan.</p> <p>3 Rm ca. 1,5 – 2 km in nördlicher Richtung, 1 Rm ca. 800 m in östliche Richtung (TF 120), 1 Rm ca. 900 m in südöstliche Richtung (TF 30),</p> <p>Fledermausvorkommen ca. 2,5 km in südlicher Richtung der TF 30 mit Nachweis von Wochenstuben,</p> <p>Im Prüfbereich Nachweis von 1 Rod, 14 Rm, 1Ws.</p> <p>GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Trocken- und Halbtrockenrasen, Lt. BTNT: 11 ha Halbtrockenrasen</p>	50 80, 100, 100, 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	<p>Suchraumkomplex entlang der A14 und durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt vereinzelt sind Gehölzgruppen und –reihen vorhanden, östlich angrenzend mittlere bis hohe Vielfalt im Landschaftsbild (Wartenberg und Dreihöhenberg)</p> <p>TF 120 liegt im regional bedeutsamen Sichtbereich Wartenberg, mit einem besonders schutzwürdigen Landschaftsbereich, der von WEA freizuhalten ist vgl. Gutachten Landschaftsbild), Landschaftsbildqualität teilweise geringwertig, Bierer Berg, Wartenberg hochwertig, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA westlicher Bereich hoch, östlicher Bereich gering</p>	50 80

Biotopverbund	Trockenverbund Endmoränen: Drehöhenberg (12 ha): Endmoränenkuppen sind Zeugnisse der Erdgeschichte und haben Bedeutung für die Landschaftsgliederung und den Biotopverbund in der Agrarlandschaft	80
Wasserwirtschaft / Wald		
Boden Denkmalschutz / Archäologie		-
Flugsicherung / Wetterradar	VORDME Magdeburg (keine Betroffenheit bei WEA kleiner 102 m über NN)	80, 60
Technische Infrastruktur	TF 120: Gasfernleitung, 110 kV-Freileitung	100, 100
Rohstoffvorkommen	TF 120: Grundeigener Bodenschatz IV-A-f-204/91-4036,	100
Landwirtschaft	Ackerzahlen 88-94, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch	70, 80
Sonstige Belange	REP-B02653, REP-B02654 (Verringerung der Lebensqualität durch Lärm)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex ohne WEA Vorbelastungen, nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Flugsicherung, techn. Infrastruktur, Rohstoffgewinnung, Landwirtschaft	ungeeignet
Empfehlung	Keine Festlegung als VRG/EG, da schmaler Streifen entlang der BAB A14, im Sichtbereich des Wartenberg, bei TF 30 westlich angrenzend Windpark „Hohe Wuhne“	

Nummer	32	Suchraumkomplex		Kartenblatt	11
Gemarkung		Calbe (Saale), Zuchau			
Größe (ha)	45,43				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3				
Erschließung	Landwirtschaftliche Wege				
Bauleitplanung	keine				
WEA in 5 km	5 WEA (3 WEA östlich des Suchraumes)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	3 WEA in 350 – 600 m Entfernung zum Suchraum	50
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Suchraum angrenzend Dichtzentrum Rotmilan. Suchraum im Schlafplatz / Flugkorridor von Gänsen.	50 80

	1 Rm ca. 500 m in südöstlicher Richtung, 1 Sea ca. 1,8 km in nördlicher Richtung (in TF 113) Im Prüfbereich Nachweis von 1 Rod, 8 Rm, 1 Sea, 4 Grp an 1 Standort als DZ.	100, 100, 80
Landschaftsbild / Erholung	Geringe Vielfalt im Landschaftsbild, vereinzelt lineare Strukturen entlang der Gräben und Wege, Landschaftsbildqualität geringwertig, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA hoch-sehr hoch	50
Biotopverbund	keine	-
Wasserwirtschaft / Wald	keine	-
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Einzelfund, Siedlung, Grabhügel, Gräberfeld (Jungsteinzeit)	50
Flugsicherung / Wettermeteorologie	VORDME Magdeburg (keine Betroffenheit bei WEA kleiner 102 m über NN) > 10 km	60
Technische Infrastruktur	Gasfernleitung	100
Rohstoffvorkommen	Erweiterung Kiessandtagebau Trabitz-Sachsendorf-Schwarz (RBP)	100
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung 78, Konfliktpotenzial Boden hoch	
Sonstige Belange	Keine	-
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit geringer WEA-Vorbelastung, aber nicht zu überwindende artenschutzrechtliche Konflikte (Rotmilan, Seeadler, Gänse) Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha Flächenreduzierung durch Artenschutz, techn. Infrastruktur, Rohstoffgewinnung	ungeeignet
Empfehlung	Keine Festlegung als Konzentrationszone aufgrund der Nähe zum Hauptzugkorridor Elbe,	

Nummer	33	Suchraumkomplex		Kartenblatt	11
Gemarkung	Förderstedt, Löbnitz (Bode)				
Größe (ha)	219,22				
Anzahl der Suchräume	1				
Windhäufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3				
Erschließung	L 50				
Bauleitplanung	FNP Löbnitz SO Wind (genehmigt 1992, keine dokumentierte Bekanntmachung)				
WEA in 5 km	29 WEA (davon 12 WEA im Suchraum)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	10 WEA im Suchraum, 12 WEA außerhalb	10
Lokale Akzeptanz	FNP Löbnitz SO Wind ohne Umweltbericht (genehmigt 1992, keine dokumentierte Bekanntmachung)	30

privates Interesse		
Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	3 Rm ca. 1,5 km in südöstlicher Richtung in der Bodeaue. Totfund 1 Rm in 2009 Im Prüfbereich Nachweis von 9 Rm. Sichtung (2010) 1 Gt ca. 1 km in südlicher Richtung, Sichtung (2012) 1 Gt ca. 1 km in nördlicher Richtung. Fledermauswinterquartier (Breitflügelfledermaus) ca. 2 km in nördlicher Richtung, Nachweis von Wochenstuben. GGB: Hecken und Feldgehölze	80, 80 80 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Geringe Vielfalt im Landschaftsbild, Vorbelastung durch bestehende WEA, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA sehr hoch-extrem hoch, ca. 300 m vom LSG Bodeniede rung entfernt, Schloss Hohenerxleben ca. 1.000 m entfernt, Sichtbereich nach Norden bereits durch WEA verbaut	50 80 80
Biotopverbund	Angrenzend Große Remise Löbnitz (9,8 ha): Erhalt eines Laubmischwaldbestandes als Trittstein im Biotopverbund	60
Wasserwirtschaft / Wald	1,9 km Waldsaum	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Einzelfund (Bronzezeit), Siedlung, Erdwerk (undatiert)	50
Flugsicherung / Wettermeteorologie		-
Technische Infrastruktur	Rohstoffpipeline Rostock-Böhlen, Ethylenpipeline Böhlen-Teutschenthal, Solefernleitung UGS Bernburg sowie Gasfernleitung, Schmutzwasserdruckleitung des WAZV "Bode-Wipper", SüdOstLink Trassenkorridor	100 100, 70
Rohstoffvorkommen	Bewilligungen II-B-g-318/95-4135, VRG Rohstoffgewinnung LEP 2010	60, 80
Landwirtschaft	Ackerzahlen 88 (Löbnitz), 92 (Förderstedt), Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, überwiegend VBG Landwirtschaft LEP 2010	70, 80, 70
Sonstige Belange	REP-B04407 (Hinweis ein Totfund)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA Vorbelastung, nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild, Waldpuffer 200 m =38 ha, Rohstoffvorkommen ca. 30 ha, Landwirtschaft ca. 40 ha,	teilweise geeignet
Empfehlung	Planungskontinuität, in Alternativenprüfung, mögliche Erweiterungsfläche	

Nummer	36	Suchraumkomplex		Kartenblatt	11
Gemarkung		Brumby, Glöthe, Förderstedt, Neugattersleben			
Größe (ha)		316,65			

Anzahl der Suchräume	1
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,1 – 5,3
Erschließung	L 50, Gemeindestraße L50 nach Brumby, Landwirtschaftliche Wege
Bauleitplanung	FNP Förderstedt SO Wind (genehmigt 1999, rechtskräftig 28.01.2000)
WEA in 5 km	29 WEA (davon 10 WEA im Suchraum)

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	10 WEA im Suchraum, für 3 WEA Repowering vorgesehen, 7 WEA sollen neu errichtet werden	10
Lokale Akzeptanz	Energieregion Staßfurt (Stadtratsbeschluss), Bürgerschaftliches Beteiligungsmodell in Vorbereitung, FNP Förderstedt SO Wind ohne Umweltbericht für einen Teilbereich REP-B04013 (Stadt Staßfurt)	20 10 30 30
privates Interesse	REP-B02450, REP-B03144, REP-B04529 (Vorschlag zur Neuausweisung)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 1,3 km in östlicher Richtung, 2 Rm ca. 1,5 km in südlicher Richtung, REP-B04407 (Hinweis ein Totfund) Totfund 1 Rm in 2009, 1 Merlin in 2007 im WP Üllnitz-Förderstedt, Sichtung (2012) 1Gt ca. 500 m in nordwestlicher Richtung. Fledermausvorkommen ca. 2,5 km in südöstlicher Richtung und ca. 2,5 km in nordwestlicher Richtung mit Nachweis von Wochenstuben. Im Prüfbereich Nachweis von 11 Rm. GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Hecken und Feldgehölze	100 80 100 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Geringe Vielfalt im Landschaftsbild gekennzeichnet durch großflächige landwirtschaftliche Nutzung, durch bestehende WEA vorbelastet, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA hoch-extrem hoch	50
Biotoptverbund	Keine	-
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	-
Boden Denkmal- schutz / Archäologie	Siedlung, Erdwerk, Kultanlage, Siedlung, Körpergräberfeld (Mittelalter)	60
Flugsicherung / Wetterradar	VORDME Magdeburg (keine Betroffenheit bei WEA kleiner 102 m über NN) im nördlichen Bereich 10 – 15 km, REP-B03267 (Hinweis zu Ortungsfunk/ Radar)	60
Technische Infrastruktur	Schmutzwasserdruckleitung des WAZV "Bode-Wipper" Trassenkorridor SüdOstLink	100, 70
Rohstoffvorkommen	Keine	

Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Glöthe 93, Gemarkung Brumby 94, Gemarkung Löbnitz, Neugattersleben 88, Ertragsfähigkeit sehr gut, VBG Landwirtschaft in LEP 2010,	80, 80, 70
Sonstige Belange	REP-B03187 (Bedenken zu Erweiterung auf VR LW), REP-B03267 (Hinweis zu Ortungsfunk/ Radar)	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung, nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, techn. Infrastruktur, Landwirtschaft	geeignet
Empfehlung	Vorschlag als Konzentrationszone und Alternativenprüfung	

Nummer	37, 47	Suchraumkomplex	Weddegast	Kartenblatt	11
Gemarkung	Poley, Wohlsdorf				
Größe (ha)	64,42				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 – 5,4				
Erschließung	B 6				
Bauleitplanung					
WEA in 5 km	22 WEA (davon. 2 WEA in direkter Umgebung zu TF 47)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	B 185	20
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	TF 37 angrenzend an Dictezentrum Rotmilan. Südliche Bereiche der TF 47 im Rotmilan Schlafplatz / Flugkorridor. 1 Rm ca. 1 km in südlicher Richtung zu TF 37 und westlicher Richtung zu TF 47, 1 Rm ca. 1,5 km östlich TF 47. Im Prüfbereich Nachweis von 8 Rm. GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Hecken und Feldgehölze	50 80 100 100 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Geringe Vielfalt im Landschaftsbild, kleinräumig mittlere bis hohe Vielfalt im Landschaftsbild entlang linearer Gehölzstrukturen, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA hoch-sehr hoch, TF 47südlicher Teil extrem hoch	50
Biotopverbund	Wörthgraben (700 m): Verbindungsgewässer im Einzugsgebiet der Elbe. Örtlich bedeutsame Entwicklungsflächen. Endmoränenzug zwischen Schönebeck und Gröbzig (regional bedeutsame Biotopverbundeinheit)	80 80
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	-

BodenDenkmal-schutz / Archäo-logie		-
Flugsicherung / Wetterradar	keine	-
Technische Infrastruktur	Gasfernleitung entlang Südrand von TF 37	100
Rohstoffvorkommen	keine	
Landwirtschaft	Ackerzahl 89 Gemarkung Poley, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, VBG Landwirtschaft im LEP 2010	70, 80 70
Sonstige Belange	keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex ohne WEA-Vorbelastung mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Biotopverbund, technische Infrastruktur,	ungeeignet
Empfehlung	Nordöstlich von TF 37 befindet sich der Windpark Pobzig und das VRG Windenergie Drosa, südwestlich von TF 47 befindet sich der Windpark Baalberge dadurch Unterschreitung des 5 km Kriteriums. Aufgrund der Vorbelastung wird der Suchraumkomplex nicht als Konzentrationszone vorgeschlagen.	

Nummer	39	Suchraumkomplex	Kartenblatt	11
Gemarkung	Güsten			
Größe (ha)	126,38			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3			
Erschließung	L 72, Landwirtschaftliche Wege			
Bauleitplanung				
WEA in 5 km	35 WEA			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Natur-schutz	1 Rm ca. 300 m in östlicher Richtung, Im Prüfbereich Nachweis von 6 Rm. Fledermausvorkommen (Rauhautfledermaus) im östlichen Randbereich. Angrenzend GGB: Auwälder, Sumpfwälder, Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer	100 80 100 60

	und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation.	
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, geringe Vielfalt im Landschaftsbild, wenig Strukturgrenzen großflächige landwirtschaftliche Nutzung, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA sehr hoch-extrem hoch	50
Biotopverbund	Liethe / Hauptgraben (230 m): Gewässerverbund zwischen Wipper und Bode. Örtlich bedeutsame Entwicklungsachsen zwischen den überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheiten „Wipper- und Bodeniederung“; Angrenzend Güstener Busch: Sicherung und Entwicklung von Feucht- und Feldgehölzen in der äußerst strukturarmen Ackerlandschaft. Örtlich bedeutsame Kern- und Entwicklungsflächen	80 60
Wasserwirtschaft / Wald	550 m Gehölzbestand angrenzend, 200 m	90
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Körpergräberfeld (Jungsteinzeit)	50
Flugsicherung / Wetterradar	2 km Radius um Pflichtmeldepunkt SIERRA und im 1 km Sichtflugkorridor zum Regionalflughafen Magdeburg-Cochstedt, REP-B02457 (Deutsche Flugsicherung) 6,5 km Radius um Sonderlandeplatz Aschersleben im südwestlichen Bereich	100
Technische Infrastruktur	Gasfernleitung	100
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Agraratlas Klasse 8, Ackerzahl 89, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, im VBG Landwirtschaft LEP 2010	80, 70, 80, 70
Sonstige Belange	Südlicher Bereich hohe klimäkologische Bedeutung für Güsten	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz (Rotmilan, Rauhautfledermaus), 200 m Puffer zu Wald, Landwirtschaft, Flugsicherung	Teilweise geeignet
Empfehlung	In Alternativenprüfung einstellen, Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Giersleben-Aschersleben	

Nummer	113	Suchraumkomplex	Kartenblatt	11
Gemarkung	Calbe (Saale)			
Größe (ha)	100,62			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3			
Erschließung	L 63, Ortsverbindungsstraße L63 – Trabitz			
Bauleitplanung	keine			
WEA in 5 km	5 WEA (davon 1 WEA im Suchraum)			

Abwägungsbe- lang	vorhabenfördernd	Bewer- tung
Technogene Vorbelastung	1 WEA im Suchraum	10
Lokale Akzep- tanz		
privates Inter- esse		
Abwägungsbe- lang	Konflikt	Bewer- tung
Arten- und Natur- schutz	<p>Suchraum angrenzend zum Dictezentrum Rotmilan. Nordöstliche Hälfte im Schlafplatz / Flugkorridor von Rotmilan sowie Schlafplatz / Flugkorridor von Gänsen.</p> <p>1 Rm ca. 500 m in westlicher Richtung, 1 Sea im Suchraum. Totfund: 1 Rm in 2011</p> <p>Fledermausvorkommen ca.1,5 – 2 km in westlicher Richtung mit Nachweis von Wochenstuben.</p> <p>Im Prüfbereich Nachweis von 1 Rod, 10 Rm, 1 Sea.</p> <p>GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Hecken und Feldgehölze, Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme</p> <p>Lt BTNT: 6,4 ha hochstaudenreiche Nasswiesen, 14 ha Altarm und regelmäßig überschwemmte Bereiche</p>	50 80, 100 100, 100
Landschaftsbild / Erholung	<p>Fließgewässer: Klitschkegraben und Tränkegraben (Altarme und regelmäßig überschwemmte Bereiche)</p> <p>Geringe Vielfalt im Landschaftsbild, vereinzelt lineare Strukturen entlang der Gräben und Wege, Landschaftsbildqualität geringwertig, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA hoch-sehr hoch</p>	50
Biotopverbund	Überregionale Biotopverbundeinheit Saaletal, Norderney (2,8 ha): Erhalt eines Feuchtlebensraumes in einer nicht mehr durchströmten Flutrinne der Saale mit Hartholzauwaldresten, Röhrichten, artenreichen Grünland (Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten)	90
Wasserwirtschaft / Wald	2 ha Gehölz in nördlichen Randbereich	100
BodenDenkmal- schutz / Archäo- logie	Einzelfund, Siedlung (Jungsteinzeit, Eisenzeit, Kaiserz./ Völkerwand.), Siedlung, Erdwerk, Gräberfeld (Mittelalter)	60
Flugsicherung / Wettermeteorologische Radaranlage	VORDME Magdeburg (keine Betroffenheit bei WEA kleiner 102 m über NN) > 10 km	60
Technische Infra- struktur		
Rohstoffvorkom- men		-
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung 78, Ertragsfähigkeit gut	60, 70
Sonstige Belange	Keine	-
Zusammenfas- sende Bewertung	Suchraum mit geringer WEA-Vorbelastung, aber nicht überwindbarem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial (Rotmilan, Seeadler)	ungeeig- net

	Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierung durch Artenschutz, Biotopverbundplanung	

Nummer	114	Suchraumkomplex	Kartenblatt	11
Gemarkung	Atzendorf, Förderstedt, Löderburg, Staßfurt, Unseburg			
Größe (ha)	419,52			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 - 5,4			
Erschließung	L 70, Gemeindestraße Atzendorf – Marbeschacht - Lust			
Bauleitplanung	FNP Unseburg SO Wind , Flächen für industrielle Abwasserbeseitigung (Absetzbecken)			
WEA in 5 km	72 WEA (davon 6 WEA im Suchraum, weitere 10 WEA im direkten Umfeld)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	6 WEA (iB seit 2006) innerhalb des Suchraums, 1 WEA unmittelbar angrenzend, 110 kV-Freileitung im Suchraum	10, 20
Lokale Akzeptanz	FNP Unseburg SO Wind (2006) ohne Umweltbericht	30
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Suchraum im Dictezentrum Rotmilan 2 Rm im Randbereich des Suchraums, 5 Rm ca. 1,5 km in westlicher Richtung, Totfund: 1 Rm in 2007 Fledermausvorkommen ca. 1,1 km in westlicher Richtung mit Nachweis von Wochenstuben. Im Prüfbereich Nachweis von 27 Rm, 4 Swm, 2 Ws. GGB: Hecken und Feldgehölze Lt. BTNT: 5,6 ha Halbtrockenrasen, 0,9 ha hochstaudenreiche Nasswiesen	90 100 100 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Der Suchraum wird überprägt durch die bestehenden ca. 25 m hohen Absetzhalden. Landschaftsbildqualität geringwertig-durchschnittlich, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA überwiegend extrem hoch	50
Biotopverbund		-
Wasserwirtschaft / Wald		-
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Brandgräberfeld (Bronzezeit), Einzelfund (Bronzezeit, Kaiserzeit, Völkerwanderung, Mittelalter), Siedlung, Gräberfeld (untartiert)	60
Flugsicherung / Wetterradar	RMZ-Gebiet (ehemals Luftraum F) ohne Flugverkehrskontrolle	

Technische Infrastruktur	110 kV-Freileitung im nördlichen Randbereich	100
Rohstoffvorkommen	Bewilligung II-B-f-289/94-4035, grundeigener Bodenschatz IV-A-f-202/91-4035	60
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Unseburg 87, Löderburg 88, Atzendorf 92, nördlicher Bereich Agraratlas Klasse 7, Ertragsfähigkeit gut-sehr gut, überwiegend VBG Landwirtschaft LEP 2010	70, 70, 80, 80, 70, 70
Sonstige Belange	Im Suchraum befinden sich Absetzanlagen, diese sind für eine weitere Bebauung ungeeignet. Im südlichen Teil ist eine Erweiterung geplant (Absetzanlage Unseburg). Westlicher Randbereich: Schadengefährdetes ehem. Bergbaugebiet (ROK 23301g) mit Senkungserscheinungen	100
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA Vorbelastung überwiegend im Rotmilan Dichtezentrum mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf konfliktarm verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Rohstoffgewinnung, Bauschutzbereich, Landwirtschaft, Absetzbecken	ungeeignet
Empfehlung	Mehrfahe, deutliche Unterschreitung des 5 km Kriteriums zu vorhandenen Windparks ab 3 WEA und zum EG Borne-Biere bereits im REP Harz (2009) festgestellt. Großräumige Konfliktbereinigung bzw. -abschwächung zwischen EG Borne-Biere, Unseburg-Löderburg und Löderburg für notwendig erachtet.	

Nummer	119	Suchraumkomplex	Kartenblatt	11
Gemarkung	Eickendorf, Förderstedt, Glöthe, Großmühlingen, Brumby			
Größe (ha)	466,79			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 - 5,4			
Erschließung	Gemeindestraße Eickendorf – Glöthe			
Bauleitplanung				
WEA in 5 km	41 WEA			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	110 kV-Leitung quert	20
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	3 Rm ca. 1,5 km in nördlicher Richtung, 1 Rm ca. 1,5 km in östlicher Richtung, 1 RM ca. 1 km in südlicher Richtung Im Prüfbereich Nachweis von 15 Rm. GGB: Hecken und Feldgehölze Lt. BTNT: 1,7 ha Halbtrockenrasen	100 100 80 80

Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Geringe Vielfalt im Landschaftsbild kaum lineare Strukturen, der östliche Teil liegt im regional bedeutsamen Sichtbereich Wartenberg, Sichtbarkeit Wahrnehmungsstärke WEA hoch-sehr hoch	50 80
Biotopverbund	Keine	-
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	
Boden Denkmalschutz / Archäologie	Einzelfund (Jungsteinzeit), Siedlung, Körpergräberfeld (undatiert)	60
Flugsicherung / Wettermeteorologische Radargeräte	VORDME Magdeburg (keine Betroffenheit bei WEA kleiner 102 m über NN)	60
Technische Infrastruktur	Gasfernleitung, Freileitung im Suchraum, Trassenkorridor SüdOstLink im südwestlichen Randbereich	100, 100 70
Rohstoffvorkommen	Keine	-
Landwirtschaft	Ackerzahlen 92-98, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, VBG Landwirtschaft LEP 2010	80, 80 70
Sonstige Belange	keine	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landwirtschaft, Landschaftsbild	teilweise geeignet
Empfehlung	Alternativenprüfung	

Nummer	244	Suchraumkomplex	Kartenblatt	11
Gemarkung	Güsten, Rathmannsdorf			
Größe (ha)	29,56			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100m Höhe	5,3			
Erschließung				
Bauleitplanung				
WEA in 5km	8 WEA (2 WEA in ca. 1.000m Entfernung zum Suchraum)			

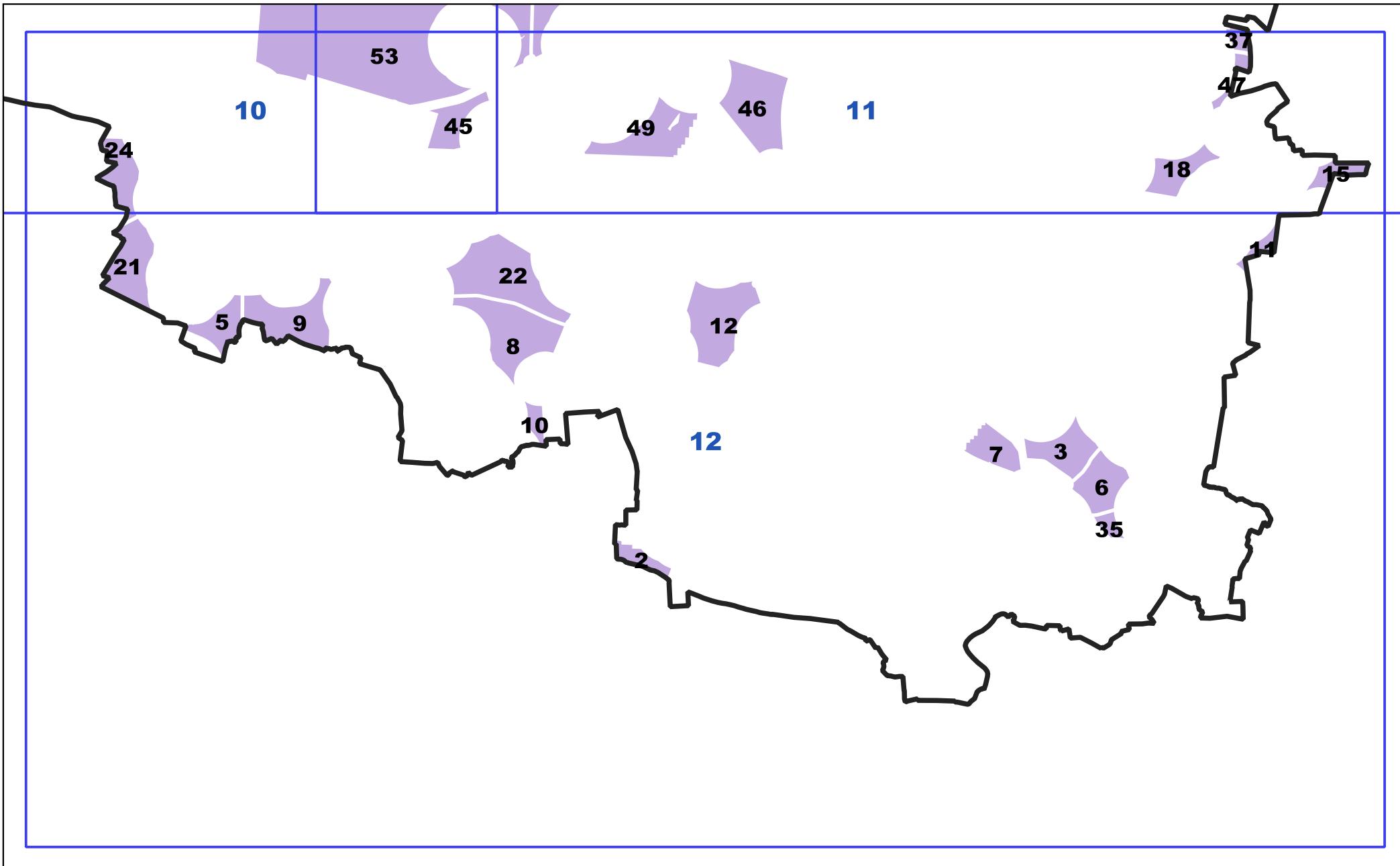
Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		-
Lokale Akzeptanz/privates Interesse		-

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Natur- schutz	1 Rm ca. 1 km in östlicher Richtung, 1 Rm ca. 600 m in südlicher Richtung, Fledermausvorkommen ca. 750 m in südwestlicher Richtung	100 100 100

	Im Prüfbereich Nachweis von 6 Rm. GGB: Sümpfe, Großseggenrieder, Röhrichte	80 80
Landschaftsbild / Erholung	Überwiegend geringe Vielfalt im Landschaftsbild, im nördlichen Randbereich mittlere Vielfalt durch Feldgehölze, Landschaftsbildqualität geringwertig, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA hoch-extrem hoch	50
Biotopverbund	Keine	-
Wasserwirtschaft / Wald		-
Bodendenkmalschutz / Archäologie	1 Bodendenkmal (Erdwerk, undatiert)	50
Flugsicherung / Wetterradar	Keine	-
Technische Infrastruktur	keine	-
Rohstoffvorkommen	Keine	-
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Güsten 89, Rathmannsdorf 86, Agraratlasklasse 8, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, VBG Landwirtschaft LEP 2010	70, 80, 70
Sonstige Belange		-
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz	ungeeignet
Empfehlung	Der Suchraum ist bereits ohne Flächenreduzierungen geringfügig kleiner als 30 ha.	

Suchräume nach Abzug der harten und weichen Kriterien
Kartenblatt 12

0 1 2 3 4 5 km



5.2.11 Suchräume im Kartenblatt 12

Nummer	2	Suchraumkomplex	Kartenblatt	12
Gemarkung	Belleben			
Größe (ha)	59,0			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4 – 5,5			
Erschließung	L 151			
Bauleitplanung				
WEA in 5 km	46 WEA			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	in ca. 750 m 110 kV-Leitung	20
Lokale Akzeptanz/privates Interesse		-

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Rotmilandichtezentrum nördlich angrenzend, Im Prüfbereich Nachweis von 8 Rm. Im WP Gerbstedt ca. 1,2 km entfernt Todfund 1 Mb in 2014, 2015, 1 Rm in 2006, 2014, 2015, 2018, 1 Swm in 2003 Fledermausvorkommen ca.1,8 km östlich und ca. 2,5 km südlich Im WP Gerbstedt ca. 1,2 km entfernt Totfund von 1 Rauhautfledermaus, 1 Mückenfledermaus, 1 Zweifarbefledermaus in 2014, 1 Großer Abendsegler, 1 Zweifarbefledermaus, 1 Zwergfledermaus in 2015 GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Hecken und Feldgehölze angrenzend	50 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Überwiegend geringe Vielfalt im Landschaftsbild aufgrund fehlender Strukturgrenzen (kaum Feldgehölze vorhanden) und bestehende WEA in südöstlicher Richtung, Landschaftsbildqualität geringwertig, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA hoch-extrem hoch	50
Biotopverbund	Feldgehölze bei Belleben (192 m): Erhalt bestehender Feldgehölze in einer äußerst strukturarmen Ackerlandschaft als Trittssteine und Verbundelemente, örtlich bedeutsame Biotopverbundflächen	80
Wasserwirtschaft / Wald	keine	-
Bodendenkmalschutz / Archäologie	2 Bodendenkmale (Körpergräberfeld, 1 Siedlung, Erdwerk undatiert)	60
Flugsicherung / Wetterradar	Keine	-
Technische Infrastruktur	Produktenleitung, Trassenkorridor SüdOstLink	100, 70
Rohstoffvorkommen	Keine	

Landwirtschaft	Ackerzahlen 86, VBG Landwirtschaft nach LEP 2010, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch	70, 70 80
Sonstige Belange	Südlicher Randbereich im Bergbausenkungs- und Erdfallgebiet	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung mit geringem Konfliktpotenzial und geringem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Biotopverbund, techn. Infrastruktur	geeignet
Empfehlung	Alternativenprüfung	

Nummer	3, 6, 35	Suchraumkomplex	Könnern	Kartenblatt	12
Gemarkung	Edlau, Golbitz, Könnern, Lebendorf				
Größe (ha)	301,30				
Anzahl der Suchräume	3				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,2				
Erschließung	L 50, L 144, L 148				
Bauleitplanung	SO Wind im FNP Könnern TF 6, GE im FNP Könnern in TF 3 SOS im BP Gewerbe -und Sondergebiet Nord in TF 3 (bebaut)				
WEA in 5 km	23 WEA (davon: 17 WEA in TF 6 oder direkter Umgebung)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	17 WEA in bzw. im Umfeld von TF 6, BAB 14 angrenzend, 110 kV Leitung in TF 35	10, 20 20
Lokale Akzeptanz	SO Wind im FNP mit Umweltbericht(2009) Könnern innerhalb TF 6	20
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 1,2 km in nördlicher Richtung zu TF 3, 6; 1 Rm ca. 1,5 km in östlicher Richtung von TF 35, 1 Zwerghommel ca. 200 m westlich von TF 6 und 35 direkt an der BAB 14 Totfund: 1 Rm in 2019 Im Prüfbereich Nachweis von 2 Rod an 2 Standorten, 10 Rm. GGB: natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer Lt. BTNT: 1 ha Halbtrockenrasen in TF 3, 1 ha hochstaudenreiche Nasswiesen in TF 6	100, 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Geringe Vielfalt im Landschaftsbild aufgrund geringer Strukturgrenzen (kaum Feldgehölze vorhanden) und bestehende WEA in TF 6, Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig, LSG0049BBG „Fuhneae“ (2000) Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA sehr hoch- extrem hoch	50 80
Biotopverbund	Flutgraben Könnern (1,8 km): örtlicher Gewässerverbund; Entwicklung von Gehölzen in einer äußerst strukturarmen Ackerlandschaft,	80

	örtlich bedeutsame Entwicklungsflächen mit Bezug zur überregional bedeutsamen Biotopverbundseinheit „Fuhneniederung“ Feldgehölze nördlich von Könnergern (3,1 ha, 104 m): örtlich bedeutsame Biotopverbundflächen, bisher von der Errichtung von WEA freigehalten	
Wasserwirtschaft / Wald	550 m Gehölzsaum TF 3	90
Boden Denkmal- schutz / Archäo- logie	Gräberfeld in TF 6	50
Flugsicherung / Wettermeteorologie	keine	
Technische Infrastruktur	110 kV Freileitung in TF 35 Trassenkorridor SüdOstLink in TF 35, TF 6 südlicher Bereich	100 70
Rohstoffvorkommen	keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen TF 3: 77, TF 6: 77, TF 35: 92, Ertragsfähigkeit sehr gut, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch	60, 60, 80, 80
Sonstige Belange	REP-B04321 (Vorschläge zur Konfliktlösung Rotmilan), REP-B04413 (Hinweis Schwerpunktbereich Rotmilan) in TF 6, Standort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieanbindung (LEP 2010) in TF 3	80
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial, mit WEA Vorbelastung in TF 6 und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz, Wald, techn. Infrastruktur, Landwirtschaft (TF 35), Gewerbe (TF 3) Kriterium (Wohnen im Außenbereich) greift hier nicht, da die A 14 als Lärmquelle zwischen der Wohnbebauung und dem Windpark liegt	Teil- weise geeignet
Empfehlung	Aufgrund der Vorbelastung Vorschlag TF 6 und Alternativenprüfung	

Nummer	5, 9	Suchraumkomplex	Arnstedter Warte	Kartenblatt	12
Gemarkung	Aschersleben, Drophndorf, Freckleben, Mehringen, Westdorf				
Größe (ha)	355,8				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 - 5,7				
Erschließung	B180				
Bauleitplanung	Teil-FNP in Aufstellung mit SO Wind (2018) ohne Sonderbauflächen Windenergie im Suchraumkomplex				
WEA in 5 km	69 WEA (davon: 4 WEA in der TF 9, 30 WEA südlich angrenzend an TF 9)				
	TF 5 und 9 schließt an VR Wind Quenstedt (REP Halle) TF 9 tlw: Senkungs- und Erdfallgebiet (ROK 23302g)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
-----------------	------------------	-----------

Technogene Vorbelastung	4 WEA in TF 9 (iB seit 2000),	10
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse	REP-B04356 (Vorschlag zur Neuausweisung)	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	<p>östlich angrenzend zu TF 9 Dichtezentrum Rotmilan 1 Rm ca. 700 m in nordwestlicher Richtung zu TF 5, 2 Rm ca. 500 – 1.500 m in nördlicher Richtung zu TF 9, 2 Rm ca. 1 km in südlicher Richtung zu TF 9.</p> <p>Totfund 1 Rm in 2000, 1 Sra in 2012 südlich angrenzend im WP Quedstedt</p> <p>Fledermausvorkommen ca. 1,5 km nördlich TF 9, Totfund 1 Großer Abendsegler in 2010 und 2013, 1 Rauhautfledermaus in 2010 und 2 in 2013(WP Quedstedt südlich angrenzend)</p> <p>Im Prüfbereich Nachweis von 15 Rm. FFH0257LSA Wipper unterhalb Wippra ca. 500 m östlich TF 9 GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Hecken und Feldgehölze, Streuobstwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen Lt. BTNT: 3,9 ha Streuobstwiesen und 6 ha Halbtrockenrasen entlang Rote Welle Mehringen (mittig TF 9)</p>	50 100, 100, 100, 80, 80 100, 80 80
Landschaftsbild / Erholung	<p>TF 9: Landschaftsbildqualität überwiegend durchschnittlich, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA sehr hoch-extrem hoch Geringe Vielfalt in den Teilflächen, mittig in TF 9: mittlere bis hohe Vielfalt (kleinräumig),</p> <p>TF5: vielfältige Sichtbeziehungen im Bereich von Quedlinburg - Schloss Ballenstedt – Burg Falkenstein bis Arnstein in das Harzvorland rechtfertigen einen besonders schutzwürdigen Landschaftsbereich, der von WEA freizuhalten ist, Landschaftsbildqualität geringwertig – durchschnittlich, angrenzend hochwertig (Eintal, Wippertal), REP-B03732 (Einkreisungseffekt Stadt Aschersleben, Bedenken des Denkmalschutzes), REP-B04287 (Ablehnung: Kumulationseffekte, landschaftsästhetische Beeinträchtigung)</p>	80 80
Biotoptverbund	<p><i>Angrenzend zu TF 5:</i> Untere Eintal bei Westdorf (2,3 ha): Vorkommen von Reststrukturen auentypischer Biozönosen (Auenwälder, Gehölzsäume, naturnahe Fließgewässerabschnitte, Feuchtgrünland, Streuobstwiesen, Magerrasen)</p> <p><i>angrenzend zu TF 9:</i> Tal der Roten Welle (4,5 ha): reich strukturierte Landschaft mit landschaftstypischen Trockenbiotopen (Streuobstwiesen, Magerrasen, Hecken, Gebüsche) von regionaler Bedeutung, bedeutende Biotoptverbundstrukturen in der Offenlandschaft bzw. wertvolle Trittsteinbiotope mit regionaler Bedeutung,</p> <p>Lößtälchen südlich Aschersleben (17,9 ha, 1,8 km): bedeutsame Trittsteinbiotope bzw. Biotoptverbundstrecken in der ausgeräumten Agrarlandschaft südlich Aschersleben (regional bedeutsam), Komplex aus kleinflächig verteilten Biotopen des Offenlandes, Landschaftsprägende Elemente in der Offenlandschaft, Hügelland nördlich Arnstedt</p>	60 60 80

Wasserwirtschaft / Wald	600 m Waldsaum TF 5	90
Boden Denkmalschutz / Archäologie	TF 5: Grabhügel (Körpergräberfeld), TF 9: Siedlung (Jungsteinzeit, Bronzezeit, Mittelalter), Grabhügel	50, 60
Flugsicherung / Wetterradar	5 und 6,5 km Bauschutzbereich um Sonderlandeplatz Aschersleben (gen. 1996) – evtl. Höhenbegrenzungen möglich	80
Technische Infrastruktur		
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Aschersleben 87, Gemarkung Mehringen 81, Westdorf 84, Vorzüglichkeitsklasse 6 nach Agraratlas, Konfliktpotenzial Boden überwiegend sehr hoch, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft LEP 2010	70, 70, 70, 70, 80, 70
Sonstige Belange	REP-B03289 (Hinweis Artenschutz, Vorkommen von Rotmilan und Schwarzmilan, Schwerpunktbereich Rotmilan, REP-B04407 (Hinweis Artenschutz, Tofunde), TF 9 Bergbausenkungsgebiet, nördliche Bereiche TF 5, 9 hohe klimaökologische Bedeutung für die Stadt Aschersleben	
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex mit WEA Vorbelastung (TF 9), mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktarm verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Arten- und Naturschutz, Landschaftsbild (TF 5), Biotoptverbund, Wald, Flugsicherung	bedingt geeignet (TF 9), ungeeignet (TF5)
Empfehlung	wertvollen Sichtbereich (TF 5) schützen, durch die Lage des Suchraumkomplexes zwischen dem Eine- und Wippertal und der Lößtälchen in der Umgebung, der Geländehöhe von 180-190 m (ansteigende Hangkante Harz) sollte der noch nicht bebauten Bereich freigehalten werden.	

Nummer	7	Suchraumkomplex	Kartenblatt	12
Gemarkung		Beesenlaublingen, Könnern, Lebendorf		
Größe (ha)	113,6			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,2			
Erschließung	L 50, Ortsverbindungswege in der Feldlage zw. Trebitz und Alt Mödewitz			
Bauleitplanung	Gewerbe im FNP Könnern (tlw. bebaut Zuckerfabrik)			
WEA in 5 km	17 WEA			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	BAB 14 südlich angrenzend	20
Lokale Akzeptanz/privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung

Arten- und Naturschutz	nördlich angrenzend Dictezentrum Rotmilan und Schlafplatz / Flugkorridor des Rotmilan. Im Prüfbereich Nachweis von 8 Rm. GGB: Hecken	50 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Geringe-mittlere Vielfalt im Landschaftsbild durch Hecken auf dem Zuckerfabrikgelände, Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig, Sichtbarkeit Wahrnehmungsstärke hoch-sehr hoch	50
Biotopverbund		
Wasserwirtschaft / Wald		-
Bodendenkmalschutz / Archäologie	1 Bodendenkmal (Siedlung, Mittelalter)	50
Flugsicherung / Wettermeteorologische Radargeräte	Keine	-
Technische Infrastruktur	Gasfernleitung Trassenkorridor SüdOstLink	100, 70
Rohstoffvorkommen	Keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Trebnitz 74, Könnergern 77, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, VBG Landwirtschaft LEP 2010	60, 80, 70
Sonstige Belange	Ca. 44 ha des Suchraumes gehören zur Zuckerfabrik Könnergern (Klärtiche) – Gewerbliche Baufläche	100
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA-Vorbelastung mit geringem Konfliktpotenzial und geringem artenschutzrechtlichem Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha Flächenreduzierungen durch Gewerbliche Baufläche, techn. Infrastruktur	teilweise geeignet
Empfehlung	Alternativenprüfung	

Nummer	8, 10	Suchraumkomplex	Drohdorf	Kartenblatt	12
Gemarkung		Drohdorf, Freckleben, Mehringen			
Größe (ha)	342,2				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4 – 5,7				
Erschließung	L 72, L 85				
Bauleitplanung	SO Wind im BP Drohdorf, Aufhebung des funktionslosen B-Planes 1/97 in 2017, Aufstellung Teil-FNP „Regenerative Energien“ Stadt Aschersleben				
WEA in 5 km	90 WEA (davon: 43 WEA im Suchraum oder direkter Umgebung)				

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	Insgesamt 35 WEA im EG (REP Harz), 12 WEA in EG ersetzt durch leistungsstärkere WEA,	10
Lokale Akzeptanz	Aufstellung Teil-FNP „Regenerative Energien“ Stadt Aschersleben	20
privates Interesse	REP-B04607 (Antrag auf Ausweisung Windgebiet)	20

Abwägungsbe- lang	Konflikt	Bewer- tung
Arten- und Natur- schutz	<p>Suchraum im Dictezentrum Rotmilan.</p> <p>TF8: 1 Rm ca. 100 m, 2 Rm ca. 1.100 m in südwestlicher Richtung, 1 Rm ca. 1,7 km in westlicher Richtung, 1 Rm ca. 500 m in nördlicher Richtung,</p> <p>TF 10: 2 Rm ca. 50 0m in westlicher Richtung, 4 Rm ca. 2 – 3 km in westlicher Richtung.</p> <p>Im Prüfbereich Nachweis von 20 Rm.</p> <p>Fledermausvorkommen im Wippertal in ca. 1,5 km</p> <p>GGB: Alleen und einseitige Baumreihen</p>	80 100, 100 80, 100 100, 100, 80, 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Geringe Vielfalt im Landschaftsbild, kleinräumig mittlere Vielfalt (Heckenstrukturen), Landschaftsbildqualität geringwertig, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA extrem hoch	50
Biotopverbund	<p>Heckenlandschaft östlich Mehringen (33 ha): Landschaftsprägende Flurgehölze, bedeutende Biotopverbundstrecken in der ausgeräumten Agrarlandschaft</p> <p>Vorkommen von Feldgehölzen bzw. Streuobstwiesen als wertvolle Trittsteinbiotope</p> <p>Überregionale Biotopverbundeinheit Mittleres Wippertal (einschließlich Hangbereiche) reicht bis Suchraumrand, Magerbiotope südöstlich Drophndorf (4 ha): Besonders arten- und strukturreiche Biotoptypenkomplexe, Biotoptypen mit überregionaler Bedeutung, bedeutsame Trittsteinbiotope und auch Biotopverbundstrecken in der ausgeräumten Agrarlandschaft</p> <p>Restwälder und Streuobstwiese östlich Drophndorf (0,6 ha): strukturreicher Biotoptypenkomplexe bestehend Laubwaldresten (u.a. Erlen-Eschen-Quellwald) und Trockenbiotopen (Streuobstwiese), bedeutsame Trittsteinbiotope in der ausgeräumten Agrarlandschaft</p>	80 80
Wasserwirtschaft / Wald	keine	-
Bodendenkmal- schutz / Archäo- logie		-
Flugsicherung / Wetterradar	Bauschutzbereich Sonderlandeplatz Aschersleben (gen. 1996) im nordwestlichen Teil TF8	80
Technische Infra- struktur	keine	-
Rohstoffvorkom- men	keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Mehringen 81, Drophndorf 86, Freckleben 79, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch	70, 60, 80
Sonstige Belange	Schadengefährdetes Gebiet (Altbergbau Groß Schierstedt: Kali-/Steinsalz), REP-B03693, REP-B04329, REP-B04413, (Konfliktpotential mit dem Artenschutz, Schwerpunktgebiet Rotmilan)	
Zusammenfas- sende Bewertung	Suchraumkomplex mit WEA Vorbelastung im Dictezentrum Rotmilan, mit erheblichen Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf, konfliktarm verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Biotopverbund	bedingt geeignet

Empfehlung	Trotz der Lage im Dichtezentrum wird TF 8, hiervon die mit WEA bebauten Bereiche als Konzentrationszone empfohlen, um ein Repowering der WEA nach LEntwG LSA (iB seit 1998 - 2004) zu ermöglichen, 12 WEA wurden bereits durch 12 neue WEA (200 m Gesamthöhe, 3,5 MW) ersetzt, da BlmSch-Genehmigungen vorliegen hat sich die Windenergie bereits durchgesetzt. TF 10 wird nicht empfohlen, wegen der größeren Nähe zum Wipperfatal, 2 Rm in 300 - 500 m, Rotmilandichtezentrum und der räumlichen Trennung der WEA durch eine Wohnbebauung im Außenbereich.	
------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Nummer	11	Suchraumkomplex	Kartenblatt	12
Gemarkung		Biendorf, Cörmigk		
Größe (ha)	36,07			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,2 - 5,3			
Erschließung		Ortsverbindung Biendorf – Dohndorf		
Bauleitplanung	-			
WEA in 5 km	17 WEA			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung		
Lokale Akzeptanz		
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Südwestliche Hälfte im Flugkorridor/ Schlafplatz Rotmilan. 2 Rm ca. 1 km in nördlicher Richtung, 2 Rm ca. 1 km in südlicher Richtung. Im Prüfbereiche Nachweis von 1 Rd, 9 Rm. Fledermausvorkommen ca. 2,7 km in südöstliche Richtung mit Nachweis von Wochenstuben. GGB: Kopfbaumreihe, Hecken und Feldgehölze Lt. BTNT: 0,4 ha natürliche/naturnahe Bereiche fließender/stehender Binnengewässer	80 100, 100, 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Landschaftsbildqualität geringwertig, Geringe Vielfalt im Landschaftsbild in ausgeräumter Agrarlandschaft, kaum gliedernde Elemente vorhanden, Suchraum bildet schmalen Streifen zwischen den Ortslagen Biendorf und Dohndorf, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA sehr hoch	50
Biotopverbund	Keine	-
Wasserwirtschaft / Wald	Keine	-
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Keine	-

Flugsicherung / Wetterradar	Keine	-
Technische Infrastruktur		
Rohstoffvorkommen	Keine	-
Landwirtschaft	Ackerzahl 95, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch, VBG Landwirtschaft im LEP 2010	80,80, 70
Sonstige Belange	Keine	-
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum ohne WEA Vorbelastung, mit erheblichem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf konfliktfrei verbleibende Fläche < 30 ha, Flächenreduzierung durch Artenschutz, Landwirtschaft (Ackerzahl 95, daher VRG LW im REP MD), Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu Windpark Baalberge	ungeeignet
Empfehlung		

Nummer	12	Suchraumkomplex	Kartenblatt	12
Gemarkung	Alsleben, Plötzkau,			
Größe (ha)	293,3			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 – 5,4			
Erschließung	L74, L 85			
Bauleitplanung	TF 12: SO Wind Alsleben-Nord im Teil-FNP „Windenergie“ Saale-Wipper mit Umweltbericht, SO Wind im BP Windpark Plötzkau (2014) mit Umweltbericht			
WEA in 5 km	91 WEA (davon: 39 WEA in TF 12 oder direkter Umgebung)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	39 WEA in und um TF 12 (23 in TF 12)	10
Lokale Akzeptanz	Teil-FNP „Windenergie“, BP Windpark Plötzkau, REP-B04119 (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	20, 10 30
privates Interesse	REP-B04361 (Wiederausweisung des EG Alsleben (REP ABW))	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Suchraum im Dictezentrum Rotmilan. 2 Rm ca. 1 km in südlicher Richtung, 1 Totfund Rm in 2012, Im Prüfbereich Nachweis von 18 Rm. Fledermausvorkommen ca. 2 – 3 km in östlicher Richtung (Nachweis im Auwald Plötzkau). Totfunde: 2 Große Abendsegler in 2012, 1 Zwergefledermaus	90 100, 80 80 80

	GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, aufgelassene Stollen und Steinbrüche, Gebüsche trockenwarmer Standorte, Hecken und Feldgehölze, Trocken und Halbtrockenrasen lt. BTNT: Vorkommen sehr kleinräumiger Halbtrockenrasen (1,6 ha)	
Landschaftsbild / Erholung	Geringe Vielfalt im Landschaftsbild aufgrund gehölzärmer Feldflur und bestehender WEA, Landschaftsbildqualität geringwertig, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA extrem hoch	50
Biotopverbund	Regional bedeutsame Biotopverbundeinheit „Hangkante Bründelscher Berg“ – bereits mit WEA bebaut, Hangflanke Klapperberg – Bründel – Bründelscher Berg (34 ha): Entwicklung von (im Bereich des Windparks niedrigen) Feldgehölzen in einer äußerst strukturreichen Ackerlandschaft an exponierter Stelle	80
Wasserwirtschaft / Wald	keine	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	keine	-
Flugsicherung / Wettermeteorologie		-
Technische Infrastruktur	Gasleitung, Trassenkorridor SüdOstLink im nordöstlichen Teil	100, 70
Rohstoffvorkommen	keine	
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Alsleben 73, Gemarkung Plötzkau 84, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch	60, 70, 80
Sonstige Belange	Z 80 LEP 2010 Weiterführung A 71 zwischen dem Autobahndreieck Südharz (A38/A71) und A 14 Anschlussstelle Plötzkau ist zu sichern	70
Zusammenfassende Bewertung	Hohe Vorbelastung mit WEA im Dichtezentrum des Rotmilan, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktarm verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Dichtezentrum Rotmilan, Artenschutz, techn. Infrastruktur	teilweise geeignet
Empfehlung	Trotz der Lage im Dichtezentrum wird SR 12 als Konzentrationszone empfohlen, um ein Repowering der WEA nach LEntwG LSA (iB seit 2005 - 2016) zu ermöglichen, 7 WEA in 2016 neuerrichtet. In Stellungnahmen zur Neuerrichtung immer auf mögliche Nichtfestlegung hingewiesen. Untersagung war aufgrund noch nicht hinreichend konkreter regionalplanerischer Festlegungen nicht möglich.	

Nummer	21, 24	Suchraumkomplex	Westdorf	Kartenblatt	12
Gemarkung		Aschersleben, Westdorf			
Größe (ha)	351,6				
Anzahl der Suchräume	2				
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4 - 5,5				
Erschließung	TF 24 und 21: B 185				
Bauleitplanung	Teil-FNP mit Umweltbericht in Aufstellung ohne SO-Wind in diesem Bereich				

WEA in 5 km	60 WEA im Puffer gesamt (davon: 36 WEA westlich angrenzend an TF 24, 5 WEA südlich angrenzend an TF 21)
-------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	TF 24 schließt an VR Wind Reinstedt-Ermsleben (REP Harz, 2009) an, im Suchraumkomplex keine WEA vorhanden	10
Lokale Akzeptanz	Teil-FNP in Aufstellung ohne Sonderbauflächen Windenergie im Suchraumkomplex,	50
privates Interesse	REP-B04513 (Vorschlag zur Neuausweisung),	20

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm ca. 1,5 km östlich der TF 21. Fledermausvorkommen ca. 1,5 bzw. 2 km in östlicher Richtung. Im Prüfbereich Nachweis von 11 Rm.	80, 80, 80
Landschaftsbild / Erholung	Geringe Vielfalt in allen Teilflächen, in TF 21, TF 24 vielfältige Sichtbeziehungen im Bereich von Quedlinburg - Schloss Ballenstedt – Burg Falkenstein bis Arnstein in das Harzvorland rechtfertigen einen besonders schutzwürdigen Landschaftsbereich, der von WEA freizuhalten ist, TF 21 einziger Sichtbereich von der Stadt Aschersleben zum Harz ohne WEA, Landschaftsbildqualität durchschnittlich-geringwertig, Gliederung der Ackerflächen durch Baumreihen bzw. Gehölzstreifen, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA sehr hoch-extrem hoch	80, 60 50
Biotopverbund	Lokal bedeutsame Hecken bzw. Baumreihen	80
Wasserwirtschaft / Wald	keine	
Bodendenkmalschutz / Archäologie		-
Flugsicherung / Wettermeteorologische Radargeräte	10 km Puffer um Peiler Cochstedt tlw. in TF 24 (300 m in nördlichen Randbereich), 6,5 km Puffer um Sonderlandeplatz Aschersleben (gen. 1996) tlw. in TF 21, 24	80, 80
Technische Infrastruktur	Gasfernleitung in TF 24	100
Rohstoffvorkommen		-
Landwirtschaft	Ackerzahl 87 für TF 24, Ackerzahl 84 für TF 21, VBG LW in LEP 2010, Konfliktpotenzial Boden sehr hoch	70, 70, 70, 80
Sonstige Belange		
Zusammenfassende Bewertung	Suchraumkomplex ohne WEA-Vorbelastung, aber angrenzend WEA-Vorbelastungen, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild (TF 21 komplett), Biotopverbund, Flugsicherung, techn. Infrastruktur	teilweise geeignet

Empfehlung	Eine Erweiterung des VRG Reinstedt in TF 24 erscheint möglich, da dieser Bereich schon durch den großen Windpark im Landschaftsbild stark beeinträchtigt ist und durch die B180n zur Stadt Aschersleben teilweise die Sicht verschattet wird, Abstand zu VRG/EG Windenergie < 5 km, Blickbeziehungen von Aschersleben zum Harzrand werden komplett ver stellt,	
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Nummer	22	Suchraumkomplex	Kartenblatt	12
Gemarkung	Drohdorf, Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Mehringen, Schackenthal			
Größe (ha)	373,2			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,4 – 5,7			
Erschließung	L 72, L 85			
Bauleitplanung	SO Wind im BP Drohdorf (kleiner Bereich im Süden), Aufhebung des funktionslosen Bebauungsplanes Nr. 1/97 Windpark Drohdorf" -Beschluss durch den Stadtrat von Aschersleben am 06.09.2017, Ausfertigung bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Aschersleben vom 11.11.2017			
WEA in 5 km	102 WEA (davon: 5 WEA im Suchraum, 2 WEA seit 1999 iB)			

Abwägungsbe lang	vorhabenfördernd	Bewer tung
Technogene Vorbelastung	6 WEA am südlichen Rand entlang der Straße L 85, davon 1 WEA 2017 errichtet und 1 WEA 2017 genehmigt, 110 kV-Leitung	10 20
Lokale Akzeptanz	Aufstellung Teil-FNP „Regenerative Energien“ Stadt Aschersleben	20
privates Interesse		

Abwägungsbe lang	Konflikt	Bewer tung
Arten- und Naturschutz	Südliche Hälfte des Suchraums im Dictezentrum Rotmilan. 1 Rm im südöstlichen Randbereich des Suchraumes, dichteste WEA ca. 700 m entfernt Im Prüfbereich Nachweis von 17 Rm. Fledermausvorkommen ca. 1,3 - bzw. 2,3 km in südwestlicher Richtung. GGB: Alleen und einseitige Baumreihen, Hecken und Feldgehölze, Trocken- und Halbtrockenrasen	80 100 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Geringe Vielfalt im Landschaftsbild, kleinräumig mittlere bis hohe Vielfalt (Heckenstrukturen), Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig, Wahrnehmbarkeit WEA extrem hoch, aufgrund der vorhandenen WEA in der näheren Umgebung	50
Biotopverbund	Seitental der Wipper bei Klein Schierstedt (0,8 ha, 2,5 km): reich strukturiertes Seitental der Wipper mit überregionaler Bedeutung für den Biotopverbund, Langfristiger Schutz von landschaftstypischen	80

	und aus der Sicht des Artenschutzes wertvollen Trockenbiotopen und Restwäldern Heckenlandschaft östlich Mehringen (4,6 km) und Saurer Grund Schackenthal (700 m): Landschaftsprägende Flurgehölze, bedeutende Biotopverbundstrecken in der ausgeräumten Agrarlandschaft, Vorkommen von Feldgehölzen bzw. Streuobstwiesen als wertvolle Trittssteinbiotope	80
Wasserwirtschaft / Wald		
BodenDenkmal-schutz / Archäo-logie		-
Flugsicherung / Wetterradar	Bauschutzbereich Sonderlandeplatz Aschersleben (gen. 1996)	80
Technische Infra-struktur	110 kV Freileitung	100
Rohstoffvorkom-men		
Landwirtschaft	Ackerzahlen in der Gemarkung Mehringen 81, Groß Schierstedt 73, Klein Schierstedt 82, Schackenthal 93, Drophndorf 86, Ertragsfähigkeit gut-sehr gut, Konfliktpotenzial Boden	70, 60, 70, 80, 80
Sonstige Belange	Westlicher Randbereich: Schadengefährdetes ehem. Bergaugebiet (ROK 23301g)	
Zusammenfas-sende Bewertung	Suchraum mit geringer WEA-Vorbelastung, südlicher Teil im Dichte-zentrum Rotmilan, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und geringem weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf Konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Biotopverbund, Flugsicherung, techn. Infrastruk-tur, Landwirtschaft	Teil-weise geeignet
Empfehlung	Trotz der Lage im Dichtezentrum wird der Suchraum, hiervon die mit WEA bebauten Bereiche teilweise als Konzentrationszone empfohlen, um ein Repowering der WEA nach LEntwG LSA (iB seit 1999, 2003) zu ermöglichen, 1 WEA wurde bereits neu errichtet (200 m Ge-samthöhe, 3 MW) bzw. ersetzt, da BlmSch-Genehmigungen vorlie-gen hat sich die Windenergie bereits durchgesetzt. Der restliche Suchraum wird aufgrund der Unterschreitung des 5 km-Kriteriums zu anderen Windparks nicht empfohlen.	

Nummer	46	Suchraumkomplex	Kartenblatt	12
Gemarkung	Aderstedt, Güsten, Ilberstedt			
Größe (ha)	303,14			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 – 5,4			
Erschließung	K 2108			
Bauleitplanung	Bebauungsplan Windpark Ilberstedt (2017) SO Wind, Bebauungsplan Windpark Güsten (2017) SO Wind, SO Wind im FNP Stadt Bernburg mit			

	Umweltbericht (2007), SO Wind Ilberstedt-Süd im Teil-FNP „Windenergie“ der VGem. Saale-Wipper mit Umweltbericht (2013)
WEA in 5 km	48 WEA (davon: 22 WEA im Suchraum)

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	22 WEA, 110 kV-Leitung tangiert südlich, für 6 WEA bereits Genehmigung für Neuerrichtung erteilt	10, 20
Lokale Akzeptanz	SO Wind im Teil-FNP „Windenergie“ Saale-Wipper für den nordwestl. Bereich des Suchraumes, SO Windenergienutzung im FNP Bernburg mit Höhenbegrenzung auf 135 m, Bebauungsplan Windpark Ilberstedt (2017) SO Wind, Bebauungsplan Windpark Güsten (2017) SO Wind REP-B04119 (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	20, 30 30
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	Suchraum im Dictezentrum Rotmilan. REP-B04413 (Hinweis Rotmilanschwerpunkt), Südöstlicher Randbereich im Schlafplatz / Flugkorridor Puffer Rotmilan. 3 Rm ca. 1,5 km in nord - nordwestlicher Richtung, 1 Rm ca. 1,2 km in westlicher Richtung. Im Prüfbereich um den Suchraum Nachweis von 19 Rm. 1 Totfund Mb (2013) im Windpark Aderstedt Fledermausvorkommen ca. 1,6 km in östlicher Richtung. GGB: Hecken und Feldgehölze, Alleen und einseitige Baumreihen, §30 Biotop „Walkhügel“ (aus REP-B03831)	80 80 80 100 80 80 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Geringe Vielfalt im Landschaftsbild, kleinräumig mittlere bis hohe Vielfalt (Heckenstrukturen), Landschaftsbildqualität geringwertig, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA extrem hoch, REP-B03831 (visuelle Störung der Blickbeziehung Schloss Bernburg-Brocken bzw. Schlossturm Plötzkau)	50 80
Biotoptverbund	Güstener Busch (1,7 ha): Sicherung und Entwicklung von Feucht- und Feldgehölzen in der äußerst strukturarmen Ackerlandschaft.	80
Wasserwirtschaft / Wald	keine	
Bodendenkmalschutz / Archäologie	Brandgräberfeld, Steinkreuz, Siedlung (Mittelalter)	60
Flugsicherung / Wettermradar	keine	
Technische Infrastruktur	110 kV Freileitung (tangiert den Südrand) Trassenkorridor SüdOstLink	70
Rohstoffvorkommen	Unterirdischer Abbau: Solfeld Bründelscher Berg (II-B-d-168/01-4236), Bernburg-Osmarslebener Steinsalzmulde (III-A-d/h-54/90/878-4135)	60
Landwirtschaft	nördlicher Bereich Agraratlas Standortklasse 8, Ertragsfähigkeit (LAU) überwiegend sehr gut, Ackerzahlen Gemarkung Aderstedt 76, Gemarkung Ilberstedt 86, Gemarkung Güsten 89, VBG Landwirtschaft LEP 2010	80, 80 60, 70 70

Sonstige Belange		
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA Vorbelastung im Dichtezentrum des Rotmilan, mit nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierungen durch Artenschutz, Landschaftsbild	teilweise geeignet
Empfehlung	Trotz der Lage im Dichtezentrum werden aufgrund der Planungskontinuität die Bereiche der Sonderbauflächen als Konzentrationszone empfohlen, um ein Repowering der WEA (iB seit 2000 bzw. 2001) zu ermöglichen, 8 WEA werden bereits durch 6 neue WEA (230 m Gesamthöhe, 4,2 MW) ersetzt	

Nummer	49	Suchraumkomplex	Kartenblatt	12
Gemarkung	Aderstedt, Amesdorf, Güsten, Plötzkau, Schackenthal			
Größe (ha)	222,23			
Anzahl der Suchräume	1			
Windhöufigkeit (m/s) in 100 m Höhe	5,3 – 5,4			
Erschließung	L 72			
Bauleitplanung	SO Wind Amesdorf-Süd im Teil-FNP „Windenergie“ Saale-Wipper mit Umweltbericht			
Regionalplanung	Eignungsgebiet für Windenergie Nr. 4 „Amesdorf“ (REP Harz 2009) im Teilbereich			
WEA in 5 km	67 WEA (davon: 1 WEA im Suchraum und 7 in direkter Umgebung)			

Abwägungsbelang	vorhabenfördernd	Bewertung
Technogene Vorbelastung	1 WEA im Suchraum	20
Lokale Akzeptanz	SO Wind im Teil-FNP mit Umweltbericht REP-B04119 (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	20 30
privates Interesse		

Abwägungsbelang	Konflikt	Bewertung
Arten- und Naturschutz	1 Rm im nördlichen Bereich des Suchraumes in einem kleinen Gehölz, Totfund Rm in 2006 an einer WEA im EG Amesdorf. Im Prüfbereich um den Suchraum Nachweis von 10 Rm. GGB: Hecken und Feldgehölze, Alleen und einseitige Baumreihen	100, 80 80
Landschaftsbild / Erholung	Geringe Vielfalt im Landschaftsbild, kleinräumig mittlere bis hohe Vielfalt (Heckenstrukturen), geringe Landschaftsbildqualität, Sichtbarkeit Wahrnehmung WEA sehr hoch-extrem hoch, Hangkante ist weit einsehbar	50
Biotopverbund	Regional bedeutsame Biotopverbundeinheit Hangkante Bründelscher Berg: Hangflanke Klapperberg – Bründel – Bründelscher Berg (20 ha): Entwicklung von (im Bereich des Windparks niedrigen) Feldgehölzen in einer äußerst strukturarmen Ackerlandschaft an exponierter Stelle	80

Wasserwirtschaft / Wald	keine	90
Boden Denkmalschutz / Archäologie	Siedlung (Mittelalter), Körpergräberfeld	60
Flugsicherung / Wetterradar		
Technische Infrastruktur	Rohstoffpipeline Rostock-Böhmen	100
Rohstoffvorkommen	Unterirdischer Abbau: Solfeld Bründelscher Berg (II-B-d-168/01-4236), Bernburg-Osmarslebener Steinsalzmulde (III-A-d/h-54/90/878-4135)	60
Landwirtschaft	Vorzüglichkeitsklasse 8 (Gemarkung Güsten), Ackerzahlen in der Gemarkung Güsten 89, Amesdorf 88, Ertragsfähigkeit gut, VBG Landwirtschaft nach LEP 2010	80, 70, 70, 70
Sonstige Belange		
Zusammenfassende Bewertung	Suchraum mit WEA-Vorbelastung, nicht ausschließbarem Konfliktpotenzial und weiterem artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarf konfliktfrei verbleibende Fläche > 30 ha, Flächenreduzierung durch Artenschutz, Wald, techn. Infrastruktur	teilweise geeignet
Empfehlung	EG-Festlegung im REP Harz (2009), Grundsätzlich werden aufgrund der Planungskontinuität bestehende Windparks geprüft und in die Alternativenprüfung einbezogen. Das Gehölz im nordöstlichen Bereich ist ein potenzieller Brutplatz und löst einen Mindestabstand von 1.500 m aus, damit bleiben lediglich 37 ha des Suchraumes übrig, wobei im WP Amesdorf 2006 ein Totfund Rotmilan gemeldet wurde, Höhenbegrenzung (Anflugbereich Sonderlandeplatz Aschersleben) ist möglich, das 5 km-Kriterium wird mehrfach unterschritten	

6 ANHANG 2 Kriterienkatalog

(Überarbeitung nach Offenlage 1. Entwurf REP MD) mit Abstandsregelungen zur Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg (REP MD)

Beschluss der Regionalversammlung der RPM vom 25.03.2011 (Beschluss-Nr. RV 01/2011), 04.09.2013 (Beschluss-Nr. RV 09/2013) – ergänzt durch Beschluss der Regionalversammlung vom 30.04.2014 (Beschluss-Nr. RV 05/2014). Geändert durch Beschluss der RV am 02.06.2016 (Beschluss-Nr. RV 04/2016) sowie Beschluss der RV vom 26.06.2019 (Beschluss-Nr. 02/2019) und Beschluss der RV vom 29.09.2020 (Beschluss-Nr. 07/2020).

6.1 Erläuterung zum Kriterienkatalog

Die Kriterien bzw. die davon betroffenen Bereiche werden bezüglich des Konfliktmaßes hinsichtlich der Windenergienutzung und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen wie folgt unterteilt in a) bis c):

a) rechtl. oder tatsächliche Ausschlusskriterien - harte Tabuzone (TH)	nach Raumordnungs-, Bau- und/oder Fachrecht raumwirksame Fläche (vorhanden bzw. geplant), in deren Bereich die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen mit der betreffenden Raumnutzung nicht vereinbar ist (in der Regel die Tabu-Fläche als Ausschlussbereich selbst) – harte Tabuzone (TH)
b) Planerische Setzungen – weiche Tabuzone (TW):	Ergänzender Ausschlussbereich um die Tabuzone gemäß a), in deren Bereich die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen vorsorglich durch den Plangeber ausgeschlossen wird – weiche Tabuzone (TW)
c) Planerische Setzungen (Einzelfall) - Restriktionszone (R):	Kriteriumsfläche bzw. -zone, in deren Bereich die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen auf Grund der Störwirkung zu erheblichen Konflikten mit der Raumnutzung der Tabuzone führen kann. Das Konfliktmaß ist im jeweiligen Einzelfall zu bestimmen und in die Abwägung zur Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie einzustellen. (Suchraumsteckbriefe)

6.2 Änderungen des Kriterienkatalogs im Planungsverfahren

RV 04.09.2013	TOP 5 Einbeziehung des Gutachtens „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ entera&HNEE, 2012 als Abwägungsgrundlage in die Aufstellung des REP MD TOP 6 Konzept zur Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg
RV 30.04.2014	-> neues Kriterium 17: UZSR
RV 02.06.2016	TOP 4 Fortschreibung des Konzeptes zur Nutzung der Windenergie; RV 04/2016 - Die großen störungsarmen Räume sind nun das Kriterium 15. Das bisherige Kriterium Nummer 15 Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen und andere Leitungen ist kein Kriterium mehr. Denn dadurch werden Suchräume zerschnitten, mit dem Ergebnis, dass kleine Flächen entstehen, die nicht mehr zur Verfügung stehen, die

	<p>aber in der Gesamtbetrachtung durchaus bebaut werden können. Diese Leitungen sollen in der Einzelabwägung berücksichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Aspekte der Einzelfallprüfung sind nicht mehr im Kriterienkatalog enthalten. Dieser betrifft nur noch die über die gesamte Planungsregion anzuwendenden Kriterien; nicht die im Einzelfall bei der Auswahl von Suchräumen abzuwägenden Einzelfälle. - Kriterium 1 der harten Tabuzone von 300 m auf 500 m erweitert. Den weichen Teil dafür von 700 m auf 500 m zurückgesetzt, so dass der Abstand zur Wohnbebauung nach wie vor 1.000 m ist. Ähnlich wurde dann auch bei den Kriterien 1a und 2 vorgegangen. - Beim Kriterium 3 entfällt der „weiche“ Teil von 100 m. Seitens der Straßenbaubehörden wurde kein neuer Erlass bezüglich der Anbauabstände erarbeitet. Bei Berücksichtigung eines harten Kriteriums von 100 m Abstand zu Straßen, Schienenwegen und Wasserstraßen ist gesichert, dass die ausgewiesenen Gebiete auch entsprechend genutzt werden können. - Beim Kriterium 6 ist die Standardplatzrunde nicht mehr Teil des „harten“ Kriteriums. Suchräume in diesem Bereich sind in der Auswahlentscheidung mit der oberen Luftfahrtbehörde abzustimmen und die Belange der Luftfahrt entsprechend zu gewichten. - Beim Kriterium 8a Gebiete zum Schutz der Großtrappe ist der „weiche“ Teil des Kriteriums entfallen. Da die Schongebiete selbst bereits entsprechende Ausdehnungen besitzen, erscheint es auf Grund des geringen Vorkommens von Exemplaren der Großtrappe in diesen Gebieten nicht gerechtfertigt, die Gebiete mit einem Puffer zu versehen.
RV 26.06.2019	TOP 5 Änderung des Kriterienkataloges mit Abstandsregelungen zur Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg (siehe Vorlage RV 02/2019)
RV 29.09.2020	<p>TOP 4 Fortschreibung des Konzeptes zur Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg (siehe Vorlage RV 07/2020)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Kriterium 13 wird insoweit geändert, dass ein Mindestabstand von 5.000 m zwischen den festgelegten Vorrang- und Eignungsgebieten als „weiche Tabuzone“ einzuhalten ist. Der Abstand von 5.000 m zu Windparks mit mindestens 3 raumbedeutsamen Windenergieanlagen als „weiche Tabuzone“ fällt weg.

Vorlage RV 02/2019:

Kriterium			
alt		neu	
1	Dörfl. und städt. Siedlungen (Wohnbebauung), Campingplätze, landschaftsbezogene Freizeiteinrichtungen	1 a)	Siedlungsgebiet mit Wohn- und Erholungsnutzung
1a	Kur- und Klinikgebiete, reine Wohngebiete (B-Planfestsetzung)	1 c)	Kur- und Klinikgebiete
2	Wohnbebauung im Außenbereich	1 b)	Außenbereichsbebauung mit Wohn- und Erholungsnutzung
3	Bundesautobahnen, Straßen, Schienenwege, Wasserstraßen	2 a)	Bundesautobahnen

Kriterium			
	alt	neu	
		2 b)	Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
		2 c)	Schienenwege
		5	Bundeswasserstraßen sowie oberirdische Gewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer größer als ein Hektar
4	Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiete, Deiche	6	Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiete, Deiche
5	Oberflächengewässer (Fließgewässer 1. Ordnung, stehende Gewässer > 1 ha)	5	Bundeswasserstraßen sowie oberirdische Gewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer größer als ein Hektar
6	Flughafen, Landeplatz, Segelflugplatz	3	Flughafen, Landeplatz, Segelflugplatz, Hub- schrauberlandeplatz
6a	Hubschrauberlandeplatz		
7	Militärisch genutzte Flächen und Vorranggebiete für militärische Nutzung	4	Militärisch genutzte Flächen
8	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG (Gebiete sowohl festgesetzt als auch im Verfahren oder einstweilig gesichert), Vogelschutzgebiete (EU SPA), internationale Vogelschutzgebiete (IBA), Feuchtgebiete internat. Bedeutung (Ramsar)	8 b)	Naturschutzgebiete (NSG, verordnet oder im Verfahren), Nationales Naturmonument „Grünes Band“ (NN, verordnet oder im Verfahren)
		8 d)	Europäische Vogelschutzgebiete (EUSPA)
8a	Gebiete zum Schutz der Großtrappen (fortgeltende Großtrappenschongebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, die dem Schutz der Großtrappe dienen)	8 f)	Naturdenkmale (ND), Flächenhafte Naturdenkmale (FND, NDF), geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Großtrappenschongebiete, gesetzlich geschützte Biotope (ggB)
9	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG, Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 NatSchG LSA und geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG (Gebiete sowohl festgesetzt als auch im Verfahren oder einstweilig gesichert)		
10	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG (Gebiete sowohl festgesetzt als auch im Verfahren oder einstweilig gesichert),	8 c)	Landschaftsschutzgebiete (verordnet oder im Verfahren)
10a	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG i.V.m. § 20 NatSchG LSA Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	8 a)	Biosphärenreservat (BR, verordnet und im Verfahren), Naturparke (NUP, verordnet und im Verfahren)
11	Schutzgebiete nach FFH-Richtlinie	8 e)	Fauna-Flora-Habitat-Gebiete
12	Wasserschutzgebiete	7	Wasserschutzgebiete Zone I und II

Kriterium			
alt		neu	
13	Wald	9	Wald
14	Regionalbedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege	10	Regional bedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege
15	Unzerschnittene störungssarme Räume > 100 km ²	11	Unzerschnittene störungssarme Räume größer als 100 km ²
16	Mindestgröße der Eignungs-/Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mind. 3 WEA, ≥15 ha	12	Mindestgröße der Gebiete zur Nutzung der Windenergie von 30 ha
17	Abstände zwischen Gebieten für die Nutzung der der Windenergie bzw. Windparks mit jeweils ≥ 3 WEA	13	Abstände zwischen den Vorrang- und Eignungsgebieten bzw. Windparks mit mindestens 3 raumbedeutsamen Windenergieanlagen

Mit Beschluss der Vorlage RV 02/2019 neu in den Kriterienkatalog aufgenommen wurde das Kriterium 8 g) Rotmilan Dichtezentrum. Entsprechend Bek. des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt im MBI. LSA vom 29.07.2019, S. 273 wurde der Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt von der Landesregierung am 27.11.2018 zur Kenntnis genommen und ist auf der Internetseite des Ministeriums unter <https://mule.sachsenanhalt.de/energie/erneuerbare-energien/windenergie/> veröffentlicht. Der Leitfaden ist ab dem Tag nach der Veröffentlichung anzuwenden. Unter Gliederungspunkt 2.2 des Leitfadens heißt es: „Des Weiteren sind die Dichtezentren des Vorkommens von Rotmilanen bei der Planung von weiteren Windenergieanlagen freizuhalten sowie die Einstandsgebiete und Flugkorridore der Großtrappe maßgeblich zu berücksichtigen. Eine Übersichtskarte der Rotmilan-Dichtezentren ist der Anlage 7 zu entnehmen.“ Davon ausgehend wurden die Flächen der in Anlage 7 dargestellten Rotmilan-Dichtezentren insoweit als „weiche Tabuzone“ aufgenommen, als sie noch nicht mit Windenergieanlagen im Bestand bebaut waren. Gleichsam wurde in der Alternativenprüfung eine Auswahl aus den mit Windenergieanlagen im Bestand bebauten Gebieten getroffen und die ausgewählten Gebiete als Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie festgelegt.

Vorlage RV 07/2020

Kriterium			
alt		neu	
13	Abstände zwischen den Vorrang- und Eignungsgebieten bzw. Windparks mit mindestens 3 raumbedeutsamen Windenergieanlagen	13	Mindestabstände von 5.000 m zwischen den festgelegten Vorrang- und Eignungsgebieten

6.3 Referenzwindenergieanlage

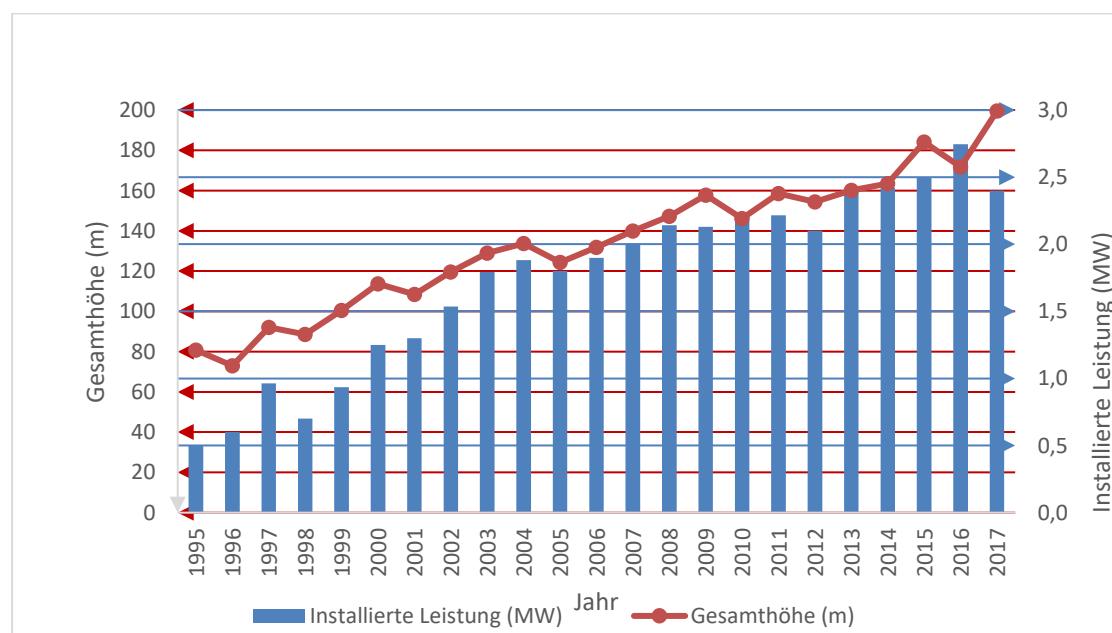
Sowohl für die Bestimmung der Raumbedeutsamkeit als auch für die Beurteilung der Abstände zu anderen öffentlichen Belangen muss sich der Plangeber über die Windenergieanlagengröße im Klaren sein. Seit Einführung der baurechtlichen Privilegierung der Windenergie hat die fortschreitende technische Entwicklung dazu geführt, dass sich die Leistungsfähigkeit und Anlagenhöhe der Windenergieanlagen stetig vergrößert haben. Die ersten WEA, die bis zum Jahr 2000 errichtet wurden, hatten Gesamthöhen (Nabenhöhe + $\frac{1}{2}$ Rotordurchmesser) von ca. 81 bis 114 m bei einer jeweiligen Leistung von ca. 0,5 bis 1,2 MW. Von 2010 - 2015 betrug die Gesamthöhe im Durchschnitt von 146 m-184 m. Die Gesamthöhe der in 2017 errichteten neuen WEA, betrug im Durchschnitt 200 m mit einer Leistung von 2,4 MW. Mittlerweile gibt es Genehmigungsanträge für WEA mit einer Gesamthöhe von über 200 m (bis 241 m) und einer Leistung bis 4,2 MW in der Planungsregion Magdeburg. Möglich sind nach gegenwärtigem Stand der Technik 3-4 MW Anlagen mit 200 - 250 m Höhe.

Nach Entwurf Netzentwicklungsplan Strom 2030 (Version 2019) Szenario B sind ca. 84 TWh durch Windenergienutzung an Land bereitzustellen. Nach Berechnungen der Fachagentur Windenergie an Land sind für die 84 TWh bis 2030 ca. 7.000 WEA der 4 Megawatt-Klasse mit einer Bauhöhe bis 230 m erforderlich. Bei einer Bauhöhenbegrenzung auf 200 m sind 8000-11000 Anlagen (3 - 4 MW-Klasse) notwendig. Daher wird davon ausgegangen, dass der Trend zu immer größeren, leistungsfähigeren WEA in den nächsten Jahren weiter anhalten wird. Dieser Trend wird durch das eingeführte Ausschreibungsmodell (EEG 2017) und die damit verbundenen stark gefallenen Vergütungssätze gesteigert.

Für den überarbeiteten Kriterienkatalog-Wind bzw. für das gesamtstädtische Plankonzept wird folglich zunächst eine Referenz-WEA von 200 m Gesamthöhe mit einem mittleren Rotorradius ($\frac{1}{2}$ Rotordurchmesser) von 60 m angenommen, die mit einer installierten Leistung von 3 MW den aktuellen Stand der Technik abbildet. Auf Grund der in 2017 errichteten Anlagen, der beantragten WEA und dem Netzentwicklungsplan, wird davon ausgegangen, dass sich diese Anlagengröße im Geltungszeitraum des REP MD als Durchschnittsgröße etablieren wird.

Die durchschnittliche Windenergieanlagenkonfiguration an Land im ersten Halbjahr 2018 wird mit einem Rotordurchmesser von 119 m angegeben. Der Durchschnittswert der im 1.Halbjahr 2018 installierten Windenergieanlagen liegt bei 3 MW⁸.

Entwicklung der WEA in der Planungsregion Magdeburg von 1995-2017



⁸ Deutsche Windguard GmbH. (2018, 30. Juni). Windenergie in Deutschland - Zahlen und Fakten. Abgerufen von <https://www.wind-energie.de/themen/zahlen-und-fakten/deutschland/>

6.4 Kriterienkatalog

Lfd. Nr.	Kriterium	Harte Tabuzone		Weiche Tabuzone		Reststriktionszone
		Fläche:	Abstand in m:	Fläche:	Abstand in m:	Abstand / Fläche:
1	Siedlungen					
1 a)	Siedlungsgebiet mit Wohn- und Erholungsnutzung	x	400		600	
1 b)	Außenbereichsbebauung mit Wohn- und Erholungsnutzung	x	400		300 ⁹	
1 c)	Kur-, Klinikgebiete und Pflegeanstalten	x	400		800	
2	Bundesautobahnen, Straßen, Schienenwege					
2 a)	Bundesautobahnen	x	40		60	
2 b)	Bundes-, Landes- u. Kreisstraßen	x	20		20	
2 c)	Schienenwege	x			100	
3	Flughafen, Landeplatz, Segelflugplatz, Hubschrauberlandeplatz	x		Platzrunde, Anflugsektoren		
4	Militärisch genutzte Flächen	x				
5	Bundeswasserstraßen sowie weitere oberirdische Gewässer erster Ordnung und stehende Gewässer größer als ein Hektar	x	50		150	
6	Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiete, Deiche			x		
7	Wasserschutzgebiete Zone I u. II	Zone I		Zone II		Zone III, VRG Was LEP 2010
8	Naturschutzrechtliche Gebietsfestsetzungen					
8 a)	Biosphärenreservat (BR, verordnet oder im Verfahren), Naturparke (NUP, verordnet oder im Verfahren)	Zone I, Zone II		Zone III BR, NUP, im Verfahren BR, NUP		
8 b)	Naturschutzgebiete (NSG, verordnet oder im Verfahren), Nationales Naturmonument „Grünes Band“ (NN, verordnet oder im Verfahren)	x		NSG im Verfahren, NN im Verfahren	1.000	
8 c)	Landschaftsschutzgebiete (verordnet oder im Verfahren)	mit Bauverbot		ohne Bauverbot, im Verfahren		1.000 m
8 d)	Europäische Vogelschutzgebiete (EUSPA)	x			1.200	Abstand LAG VSW, Leitfaden Arten-schutz

⁹ wird nicht angewandt, wenn sich in diesem Abstand eine Bundesautobahn oder autobahnähnliche vierspurige Straßenverbindung befindet

Lfd. Nr.	Kriterium	Harte Tabuzone		Weiche Tabuzone		Reststriktionszone
		Fläche:	Abstand in m:	Fläche:	Abstand in m:	Abstand / Fläche:
8 e)	Fauna-Flora-Habitat-Gebiete	x ¹⁰		alle anderen FFH-Gebiete		1.000 m ¹⁰ Abstand LAG VSW, Leitfaden Arten-schutz
8 f)	Naturdenkmale (ND), Flächen-hafte Naturdenkmale (FND, NDF), geschützte Landschaftsbestand-teile (GLB), Großtrappenschonge-biete, gesetzlich geschützte Bio-topo (ggB)	ND, NDF, FND		GLB, Schonge-biete		ggB
8 g)	Rotmilan Dichtezentren			x		Fläche m. WEA be-baut
9	Wald	x				200.m
10	Regional bedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege	x			3.000	7.500.m
11	Unzerschnittene störungssarme Räume größer als 100 km ²			x		
12	Mindestgröße der Gebiete zur Nutzung d. Windenergie v. 30 ha			x kleiner als 30 ha		
13	Mindestabstände zwischen den festgelegten Vorrang- und Eig-nungsgebieten				5.000	

¹⁰ bei Vorkommen von WEA-sensiblen Fledermausarten nach Anhang II FFH-RL

1	Siedlungen				
1 a)	Siedlungsgebiet mit Wohn- und Erholungsnutzung				
	Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)		Restriktionszone (R)	
Fläche:	x				
Abstand in m:	400	600			
Rechtsgrundlagen:	Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)				
Verwaltungsvorschriften:	Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm)				
Datengrundlagen:	Basis-DLM – Digitales Basis Landschaftsmodell (LVermGeo LSA), ROK – Raumordnungskataster (MLV LSA)				
Begründung:	<p>Das Siedlungsgebiet mit Wohn- (Baugebiete nach §§ 2-7 Baunutzungsverordnung) und Erholungsnutzung (Sondergebiete nach § 10 Abs. 3-5 Baunutzungsverordnung) umfasst alle dafür rechtskräftig festgesetzten bzw. dadurch geprägten Gebiete im Anwendungsbereich der §§ 30 Abs. 1 und 2 sowie 34 BauGB.</p> <p>Gemäß § 34 BauGB ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Von diesen Vorhaben dürfen keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden zu erwarten sein.</p> <p>Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG sind genehmigungsbedürftige Anlagen, zu denen nach § 1 Abs. 1 i. V. m. Anhang 1 Nr. 1.6 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern gehören, so zu errichten und zu betreiben, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können. Die Immissionsrichtwerte regeln sich nach der TA Lärm.</p> <p>Im Siedlungsgebiet mit Wohn- und Erholungsnutzung ist die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen damit aus bauplanungs- und immissionsschutzrechtlichen Gründen ausgeschlossen, da es zum Wohnen bzw. zum regelmäßigen Aufenthalt des Menschen genutzt wird. Bei diesen Flächen handelt es sich deshalb um eine harte Tabuzone.</p> <p>Eine optisch bedrängende Wirkung, die mit dem baurechtlichen Gebot der nachbarlichen Rücksichtnahme nicht vereinbar ist, kann nach verstiegener Rechtsprechung bereits bei einer raumbedeutsamen Wind-</p>				

		<p>energieanlage angenommen werden, wenn deren Abstand das Zweifache ihrer Gesamthöhe zum Siedlungsgebiet mit Wohn- und Erholungsnutzung unterschreitet. Somit ergibt sich, ausgehend von der möglichen Typisierung auf der Planungsebene der Regionalplanung und der angenommenen Gesamtgröße der Referenzwindenergieanlage, zum Siedlungsgebiet mit Wohn- und Erholungsnutzung ein Abstand von 400 m, der insoweit auch zu den harten Tabuzonen gehört. Diese harte Tabuzone wird allein durch die optisch bedrängende Wirkung und den davon ausgehenden Verstoß gegen das baurechtliche Gebot der nachbarlichen Rücksichtnahme begründet.</p> <p>Nach den Vorgaben der Landesplanung ist es im Land Sachsen-Anhalt die Aufgabe der Regionalplanung, Gebiete für die Nutzung der Windenergie festzulegen und darzustellen, in denen eine planvolle Konzentration mehrerer raumbedeutsamer Windenergieanlagen und eine Erneuerung dieser nach dem Stand der Technik (Repowering) möglich ist.</p> <p>Mit einer zunehmenden Anzahl und Gesamtgröße der raumbedeutsamen Windenergieanlagen in einem Gebiet vergrößern sich die auf das Schutzgut Mensch wirkenden Beeinträchtigungen, wie z. B. zunehmende Lärmimmissionen durch die Kumulationswirkung, visueller Stress durch die großen Bauhöhen und Auswirkungen der Rotordrehbewegungen (Lichtreflexe, Schattenwurf, Eisabwurf) und die damit einhergehende Beeinträchtigung der Wohn- und Erholungsfunktion im direkten Umfeld des Siedlungsgebietes.</p> <p>Deshalb wird begründet durch eine angemessene Berücksichtigung des vorsorgenden Immissionsschutzes, des Allgemeinwohlgebots, des Verhältnismäßigkeitsgebots und des Gebots der nachbarlichen Rücksichtnahme der Abstand von 400 m als harte Tabuzone zum vorsorgenden Schutz der Wohn- und Erholungsnutzung im Siedlungsgebiet sowie in dessen Umfeld um einen Abstand von 600 m als weiche Tabuzone auf einen Gesamtabstand von 1000 m erweitert.</p> <p>Beim derzeitigen Stand der Technik und den in der Planungsregion Magdeburg zur Anwendung kommenden Anlagentypen (siehe Referenzwindenergieanlage) kann prinzipiell von Gesamtgrößen von 200 m und mehr ausgegangen werden. Demzufolge bildet ein Gesamtabstand von 1.000 m zum Siedlungsgebiet mit Wohn- und Erholungsnutzung eher eine Untergrenze.</p>	
1 b)	Außenbereichsbebauung mit Wohn- und Erholungsnutzung		
	Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)	Restriktionszone (R)
Fläche:	x		
Abstand in m:	400	300 ¹¹	
Rechtsgrundlagen:	Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)		

¹¹ wird nicht angewandt, wenn sich in diesem Abstand eine Bundesautobahn oder autobahnähnliche vierspurige Straßenverbindung befindet

	Verwaltungsvorschriften:	Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm)
	Datengrundlagen:	Basis-DLM – Digitales Basis Landschaftsmodell (LVermGeo LSA), ROK – Raumordnungskataster (MLV LSA)
	Begründung:	<p>Die Außenbereichsbebauung mit Wohn- und Erholungsnutzung umfasst den Anwendungsbereich des § 35 BauGB, einschließlich rechtskräftiger Außenbereichssatzungen gem. § 35 Abs. 6 BauGB.</p> <p>Die Flächen der Außenbereichsbebauung mit Wohn- und Erholungsnutzung werden zum Wohnen oder zur Erholung genutzt, weshalb entsprechend der Begründung zum Kriterium 1 a) deren Fläche und ein Abstand von 400 m zu der Außenbereichsbebauung mit Wohn- und Erholungsnutzung eine harte Tabuzone ist.</p> <p>Nach verfestigter Rechtsprechung besteht für die Wohn- und Erholungsnutzung im Anwendungsbereich des § 35 BauGB ein geringerer Schutzanspruch als im Anwendungsbereich der §§ 30 Abs. 1 und 2 sowie 34 BauGB.</p> <p>Da die Nutzung der Windenergie im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist, muss dort mit der Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen gerechnet werden.</p> <p>Nach den Vorgaben der Landesplanung ist es im Land Sachsen-Anhalt die Aufgabe der Regionalplanung, Gebiete für die Nutzung der Windenergie festzulegen und darzustellen, in denen eine planvolle Konzentration mehrerer raumbedeutsamer Windenergieanlagen und eine Erneuerung dieser nach dem Stand der Technik (Repowering) möglich ist.</p> <p>Mit einer zunehmenden Anzahl und Gesamtgröße der raumbedeutsamen Windenergieanlagen in einem Gebiet vergrößern sich auch im Außenbereich die auf das Schutzgut Mensch wirkenden Beeinträchtigungen, wie z. B. zunehmende Lärmimmissionen durch die Kumulationswirkung, visueller Stress durch die großen Bauhöhen und Auswirkungen der Rotordrehbewegungen (Lichtreflexe, Schattenwurf, Eisabwurf).</p> <p>Deshalb wird für die Außenbereichsbebauung mit Wohn- und Erholungsnutzung begründet durch eine angemessene Berücksichtigung des vorsorgenden Immissionsschutzes, des Verhältnismäßigkeitsgebots und des Gebots der nachbarlichen Rücksichtnahme der Abstand von 400 m als harte Tabuzone zum vorsorgenden Schutz der Außenbereichsbebauung mit Wohn- und Erholungsnutzung um einen Abstand von 300 m als weiche Tabuzone auf einen Gesamtabstand von 700 m erweitert, wenn sich in diesem Abstand keine Bundesautobahn oder autobahnähnliche vierspurige Straßenverbindung befindet und dieser Abstand aufgrund der örtlichen Gegebenheiten durch eine angemessene Berücksichtigung des vorsorgenden Immissionsschutzes, des Verhältnismäßigkeitsgebots und des Gebots der nachbarlichen Rücksichtnahme nicht begründbar ist.</p>

		<p>Beim derzeitigen Stand der Technik und den in der Planungsregion Magdeburg zur Anwendung kommenden Anlagentypen (siehe Referenzwindenergieanlage) kann prinzipiell von Gesamtgrößen von 200 m und mehr ausgegangen werden. Demzufolge wird auch auf Grund regionaler Erfahrungen aus der Genehmigung von Windparks ein Gesamtabstand von 700 m zur Außenbereichsbebauung mit Wohn- und Erholungsnutzung als angemessen erachtet. Auch soll damit sichergestellt werden, dass die festgelegten Gebiete möglichst vollständig für eine Erneuerung der Windenergieanlagen nach dem Stand der Technik (Repowering) nutzbar sind.</p>					
1 c)	Kur-, Klinikgebiete und Pflegeanstalten						
		Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)	Restriktionszone (R)			
	Fläche:	x					
	Abstand in m:	400	800				
	Rechtsgrundlagen:	Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)					
	Verwaltungsvorschriften:	Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm)					
	Datengrundlagen:	Basis-DLM – Digitales Basis Landschaftsmodell (LVermGeo LSA), ROK – Raumordnungskataster (MLV LSA)					
	Begründung:	<p>Kur-, Klinikgebiete und Pflegeanstalten deren besondere Zweckbestimmung einen höheren Ruhe- und Schutzanspruch für das Schutzbauwerk Mensch erfordert. In der Planungsregion Magdeburg befinden sich Kur-, Klinikgebiete und Pflegeanstalten zum Teil im bzw. an der Grenze zum Außenbereich und nutzen dort hinsichtlich ihrer besonderen Zweckbestimmung die Schönheit der umliegenden Landschaft.</p> <p>Die Flächen der Kur-, Klinikgebiete und Pflegeanstalten dienen dem Aufenthalt des Menschen zum Zwecke der Genesung, Pflege oder vorbeugenden Gesundheitserhaltung, weshalb entsprechend der Begründung zum Kriterium 1 a) deren Fläche und ein Abstand von 400 m zu den Kur-, Klinikgebieten und Pflegeanstalten eine harte Tabuzone ist.</p> <p>Nach den Vorgaben der Landesplanung ist es im Land Sachsen-Anhalt die Aufgabe der Regionalplanung, Gebiete für die Nutzung der Windenergie festzulegen und darzustellen, in denen eine planvolle Konzentration mehrerer raumbedeutsamer Windenergieanlagen und eine Erneuerung dieser nach dem Stand der Technik (Repowering) möglich ist.</p> <p>Mit einer zunehmenden Anzahl und Gesamtgröße der raumbedeutsamen Windenergieanlagen in einem Gebiet vergrößern sich die auf das Schutzbauwerk Mensch wirkenden Beeinträchtigungen, wie z. B. zunehmende Lärmimmissionen durch die Kumulationswirkung, visueller Stress durch die großen Bauhöhen und Auswirkungen der Rotordrehbewegungen (Lichtreflexe, Schattenwurf, Eisabwurf) und die damit einhergehende Beeinträchtigung der Sondernutzung im direkten Umfeld der Kur-, Klinikgebiete und Pflegeanstalten.</p>					

		<p>In Kurgebieten, für Krankenhäuser und Pflegeanstalten sieht die TA Lärm wegen deren besonderen Schutzbedürfnissen gegenüber sonstigen Siedlungsgebieten mit Wohn- und Erholungsnutzung die niedrigsten Immissionsrichtwerte von 45 dB(A) tags und 35 dB(A) nachts vor.</p> <p>Deshalb wird begründet durch eine angemessene Berücksichtigung des vorsorgenden Immissionsschutzes, des Allgemeinwohlgebots, des Verhältnismäßigkeitsgebots und des Gebots der nachbarlichen Rücksichtnahme der Abstand von 400 m als harte Tabuzone zum vorsorgenden Schutz der Sondernutzung in Kur-, Klinikgebieten und Pflegeanstalten sowie in dessen Umfeld um einen Abstand von 800 m als weiche Tabuzone auf einen Gesamtabstand von 1200 m erweitert.</p> <p>Beim derzeitigen Stand der Technik und den in der Planungsregion Magdeburg zur Anwendung kommenden Anlagentypen (siehe Referenzwindenergieanlage) kann prinzipiell von Gesamtgrößen von 200 m und mehr ausgegangen werden. Demzufolge bildet ein Gesamtabstand von 1200 m zu Kur-, Klinikgebieten und Pflegeanstalten eher eine Untergrenze.</p>	
2	Bundesautobahnen, Straßen, Schienenwege		
2 a)	Bundesautobahnen		
	Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)	Restriktionszone (R)
Fläche:	x		
Abstand in m:	40	60	
Rechtsgrundlagen:	Bundesfernstraßengesetz (FStrG)		
Verwaltungsvorschriften:			
Datengrundlagen:	Klassifiziertes Straßennetz Sachsen-Anhalt (LSBB LSA)		
Begründung:	<p>Gem. § 9 Abs. 1 FStrG dürfen Hochbauten jeder Art längs der Bundesautobahnen jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn in einer Entfernung bis zu 40 Meter nicht errichtet werden. Für die Fahrbahn und innerhalb des gem. § 9 Abs. 1 FStrG geregelten Abstands besteht insoweit auch für die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen ein Bauverbot, womit es sich hierbei um eine harte Tabuzone handelt.</p> <p>In Anlehnung an die auch zur Genehmigung raumbedeutsamer Windenergieanlagen gem. § 9 Abs. 2 FStrG einzuholende Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde bei Errichtung baulicher Anlagen in einer Entfernung bis zu 100 m vom Fahrbahnrand der Bundesautobahnen wird die harte Tabuzone vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung mit bisher immer weiter zunehmenden Gesamtgrößen raumbedeutsamer Windenergieanlagen aus Gründen der Konfliktvermeidung, Störfallvorsorge und zum Schutz der technischen Infrastruktur um einen Abstand von 60 m als weiche Tabuzone auf einen Gesamtabstand von 100 m erweitert.</p> <p>Die Festlegung fester Abstandswerte zwischen Fahrbahn und Grenze des Vorrang- und Eignungsgebiets zur Nutzung der Windenergie als</p>		

		Tabuzone ist möglich, da die Windenergieanlage vollständig, d. h. einschließlich der Rotorblätter innerhalb dieser Vorrang- und Eignungsgebiete liegen soll. Die Unzulässigkeit des Schneidens der Grenzen durch die Rotorflächen sichert damit einen gleichbleibenden Abstand zwischen schutzbedürftigem Belang und Windenergienutzung (gemessen von der Rotorblattspitze) unabhängig vom Typ der Windenergieanlage.					
2 b)	Bundes-, Landes- und Kreisstraßen						
	Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)		Restriktionszone (R)			
Fläche:	x						
Abstand in m:	20	20					
Rechtsgrundlagen:	Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßengesetz Sachsen-Anhalt (StrG LSA)						
Verwaltungsvorschriften:							
Datengrundlagen:	Klassifiziertes Straßennetz Sachsen-Anhalt (LSBB LSA), Bundesverkehrswegeplan 2030 (BMVI)						
Begründung:	<p>Gem. § 9 Abs. 1 FStrG dürfen Hochbauten jeder Art längs der Bundesstraßen sowie gem. § 24 Abs. 1 StrG LSA längs der Landes- oder Kreisstraßen jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn in einer Entfernung bis zu 20 Meter nicht errichtet werden. Für die Fahrbahn und innerhalb der gem. § 9 Abs. 1 FStrG sowie gem. § 24 Abs. 1 StrG LSA geregelten Abstände besteht insoweit auch für die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen ein Bauverbot, womit es sich hierbei um eine harte Tabuzone handelt.</p> <p>In Anlehnung an die auch zur Genehmigung raumbedeutsamer Windenergieanlagen gem. § 9 Abs. 2 FStrG für Bundesstraßen sowie gem. § 24 Abs. 2 StrG LSA für Landes- und Kreisstraßen einzuholende Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde bei Errichtung baulicher Anlagen in einer Entfernung bis zu 40 m vom Fahrbahnrand wird die harte Tabuzone vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung mit bisher immer weiter zunehmenden Gesamtgrößen raumbedeutsamer Windenergieanlagen aus Gründen der Konfliktvermeidung, Störfallvorsorge und zum Schutz der technischen Infrastruktur um einen Abstand von 20 m als weiche Tabuzone auf einen Gesamtabstand von 40 m erweitert.</p> <p>Die Festlegung fester Abstandswerte zwischen Fahrbahn und Grenze des Vorrang- und Eignungsgebiets zur Nutzung der Windenergie als Tabuzone ist möglich, da die Windenergieanlage vollständig, d. h. einschließlich der Rotorblätter innerhalb dieser Vorrang- und Eignungsgebiete liegen soll. Die Unzulässigkeit des Schneidens der Grenzen durch die Rotorflächen sichert damit einen gleichbleibenden Abstand zwischen schutzbedürftigem Belang und Windenergienutzung (gemessen von der Rotorblattspitze) unabhängig vom Typ der Windenergieanlage.</p>						
2 c)	Schienenwege						

		Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)	Restriktionszone (R)
Fläche:	x			
Abstand in m:		100		
Rechtsgrundlagen:	Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)			
Verwaltungsvorschriften:				
Datengrundlagen:	Streckennetz (DB Netz AG), Basis-DLM – Digitales Basis Landschaftsmodell (LVerGeo LSA)			
Begründung:	<p>Die zum Anwendungsbereich des AEG gehörenden Flächen (Trassen) der Schienenwege stehen für die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen nicht zur Verfügung und stellen damit eine harte Tabuzone dar. In Anwendung der auf der Planungsebene der Regionalplanung möglichen Typisierung werden 10 m breite Flächen (Trassen) der Schienenwege unterstellt.</p> <p>Für Schienenwege sind nach AEG oder nach Landesrecht Sachsen-Anhalt keine Abstände mit bestehenden Bauverboten oder Baubeschränkungen geregelt.</p> <p>Gemäß § 4 Abs. 3 AEG sind die Eisenbahnen verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahnstruktur sicher zu bauen und in einem betriebssicheren Zustand zu halten. Der Betrieb von Schienenwegen ist besonders schutzbedürftig und soll vor den von raumbedeutsamen Windenergieanlagen verursachten Störpotenzialen (Eisabwurf, Stroboskopeffekt) geschützt werden.</p> <p>Beim derzeitigen Stand der Technik und den in der Planungsregion Magdeburg zur Anwendung kommenden Anlagentypen (siehe Referenzwindenergieanlage) mit Gesamtgrößen von 200 m und mehr wird deshalb aus Gründen der Konfliktvermeidung, Störfallvorsorge und zum Schutz der technischen Infrastruktur sowie zum vorsorgenden Ausschluss von Beeinträchtigungen der Betriebssicherheit der Eisenbahn die harte Tabuzone um einen Abstand von 100 m zum Schienenweg als weiche Tabuzone erweitert.</p> <p>Ohne die in Landeseisenbahngesetzen anderer Bundesländer sowie einschlägigen Empfehlungen enthaltenen Abstandswerte im Detail der Planung zugrunde zu legen, orientiert sich der gewählte Abstand aber daran.</p>			
3	Flughafen, Landeplatz, Segelflugplatz, Hubschrauberlandeplatz			
		Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)	Restriktionszone (R)
Fläche:	x	Platzrunde, Anflugsektoren		
Abstand in m:				
Rechtsgrundlagen:	Luftverkehrsgesetz (LuftVG)			

	Verwaltungsvorschriften:			
	Datengrundlagen:	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Deutsche Flugsicherung, LVWA LSA Referat Verkehrswesen - Obere Luftfahrtbehörde, Basis-DLM – Digitales Basis Landschaftsmodell (LVermGeo LSA)		
	Begründung:	<p>Die für den Luftverkehr festgestellte Fläche ist aus rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten von der Bebauung mit raumbedeutsamen Windenergieanlagen frei zu halten (Luftverkehrsgesetz §§ 12 ff). Diese Flächen sind daher eine harte Tabuzone.</p> <p>Die Platzrunde und die Anflugsektoren werden als weiche Tabuzone gewertet.</p>		
4	Militärisch genutzte Flächen			
		Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)	Restriktionszone (R)
	Fläche:	x		
	Abstand in m:			
	Rechtsgrundlagen:	Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010)		
	Verwaltungsvorschriften:			
	Datengrundlagen:	Basis-DLM – Digitales Basis Landschaftsmodell (LVermGeo LSA), Bauleitplanung, ROK – Raumordnungskataster (MLV LSA)		
	Begründung:	Für diese Gebiete hat der LEP 2010 mit der Festlegung der Ziele Z 148 und Z 149 eine planerische Letztentscheidung getroffen. Diese Flächen sind daher eine harte Tabuzone.		
5	Bundeswasserstraßen sowie oberirdische Gewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer größer als ein Hektar			
		Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)	Restriktionszone (R)
	Fläche:	x		
	Abstand in m:	50	150	
	Rechtsgrundlagen:	Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA)		
	Verwaltungsvorschriften:	Wasserstraßen-Betriebsanlagenverordnung (WaStrBAV)		

	Datengrundlagen:	Bundeswasserstraßen (WSV des Bundes), Gewässer 1.Ordnung (LHW LSA), Basis-DLM – Digitales Basis Landschaftsmodell (LVerM-Geo LSA)
	Begründung:	<p>Die Gewässer erster Ordnung sind von großer Bedeutung für den gesamten Wasserhaushalt, für den Natur- und Gewässerschutz sowie für die Gewässernutzung.</p> <p>Gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 WG LSA zählen die Binnenwasserstraßen im Sinne des WaStrG zu den Gewässern erster Ordnung. Gem. § 31 Abs. 1 Nr. 2 WaStrG ist für die Errichtung einer raumbedeutsamen Windenergieanlage eine schifffahrtspolizeiliche Genehmigung erforderlich, wenn die am Ufer einer Bundeswasserstraße zu errichtende Anlage eine Beeinträchtigung des für die Schifffahrt erforderlichen Zustandes der Bundeswasserstraße oder der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erwarten lässt, was außer Zweifel steht.</p> <p>Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 WaStrBAV ist es verboten, bundeseigene Schifffahrts- und Betriebsanlagen, Ufergrundstücke, insbesondere Uferbefestigungen, Uferbewuchs oder Anpflanzungen, sowie Betriebswege unbefugt zu zerstören, zu beschädigen, unbrauchbar zu machen, zu verändern oder zu entfernen.</p> <p>Die Errichtung einer raumbedeutsamen Windenergieanlage im Bereich bundeseigener Schifffahrts- und Betriebsanlagen, Ufergrundstücke sowie Betriebswege ist damit sicher auszuschließen, weshalb diese Flächen eine harte Tabuzone sind.</p> <p>Für die übrigen Gewässer erster Ordnung gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 WG LSA sowie die stehenden Gewässer zweiter Ordnung gem. § 5 WG LSA, welche größer als ein Hektar sind, enthält das WHG und das WG LSA kein striktes Bauverbot für die eigentliche Gewässerfläche. Gemäß § 36 Abs. 1 WHG sind Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern so zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und stillzulegen, dass keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschwert wird, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Anlagen im Sinne von Satz 1 sind insbesondere bauliche Anlagen wie Gebäude, Brücken, Stege, Unterführungen, Hafenanlagen und Anlegestellen. Durch die Errichtung einer raumbedeutsamen Windenergieanlage sind schädliche Gewässerveränderungen wie Eintrag von Fremdstoffen und eine Veränderung der Strömungsverhältnisse besonders bei Fließgewässern sicher zu erwarten, auch wären das Bewirtschaftungsziel gem. § 27 WHG, wonach oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften sind, dass eine Verschlechterung u. a. ihres ökologischen Zustands vermieden wird sowie die Reinigung, Räumung, Freihaltung und Schutz des Gewässerbetts einschließlich seiner Ufer als Maßnahmen der Gewässerunterhaltung gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 WG LSA sicher gefährdet.</p> <p>Gem. § 50 Abs. 1 WG LSA betragen die Gewässerrandstreifen im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches entgegen § 38 Abs. 3 Satz 1 WHG zehn Meter bei Gewässern erster Ordnung und fünf Meter bei Gewässern zweiter Ordnung. Gem. § 50 Abs. 2 WG LSA besteht in diesen Gewässerrandstreifen ein Bauverbot für nicht standortgebundene bauliche Anlagen, für das gem. § 50 Abs. 3 WG LSA Ausnahmen</p>

		<p>nur unter sehr restriktiven Bedingungen zugelassen werden können, deren Erfüllung für die Errichtung einer raumbedeutsamen Windenergieanlage sicher auszuschließen ist.</p> <p>Gem. § 61 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG dürfen im Außenbereich an Bundeswasserstraßen und Gewässern erster Ordnung sowie an stehenden Gewässern mit einer Größe von mehr als einem Hektar im Abstand bis 50 Meter von der Uferlinie keine baulichen Anlagen errichtet oder wesentlich geändert werden. Gemäß § 61 Abs. 3 BNatSchG können Ausnahmen von diesem Verbot nur unter sehr restriktiven Bedingungen zugelassen werden, deren Erfüllung für die Errichtung einer raumbedeutsamen Windenergieanlage sicher auszuschließen ist.</p> <p>Auch unter der Voraussetzung, dass die restriktiv geregelten Ausnahmen von den Bauverboten auf der Planungsebene der Regionalplanung keiner Abwägung zugänglich sind, werden die Flächen der Bundeswasserstraßen sowie weiterer oberirdischer Gewässer erster Ordnung und stehende Gewässer größer als ein Hektar und der Abstand bis 50 m von der Uferlinie als harte Tabuzone zugrunde gelegt.</p> <p>Da eine raumbedeutsame Windenergienutzung im Gewässer- und Uferbereich mit den vielfältigen wasserwirtschaftlichen Funktionen (z.B. hinsichtlich der Bewirtschaftungsziele, der Gewässerunterhaltung, des Abflussverhalten und des Hochwasserschutzes), ökologischen Funktionen (z.B. wertvoller Lebensraum für Flora und Fauna, Vernetzungsfunktion/Biotopverbund, wichtige Leitlinien für die Avifauna und Fledermäuse) und weiteren Funktionen (z.B. Erholungseignung) auf Grund bisheriger Erfahrungen kaum vereinbar ist, wird die harte Tabuzone zur vorsorglichen Sicherung dieser Funktionen um einen Abstand von 150 m als weiche Tabuzone ergänzt.</p>	
6	Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiete, Deiche		
	Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)	Restriktionszone (R)
Fläche:		x	
Abstand in m:			
Rechtsgrundlagen:	Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Baugesetzbuch (BauGB), Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA)		
Verwaltungsvorschriften:			
Datengrundlagen:	Vorranggebiete für Hochwasserschutz (LEP 2010), Hochwasserrisikokarten (HQ100) LHW, ROK – Raumordnungskataster (MLV LSA), Umsetzungskonzept zur Polderstudie „Mehr Raum für unsere Flüsse“ (LHW LSA)		
Begründung:	<p>Gem. § 76 Abs. 1 WHG sind Überschwemmungsgebiete Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser eines oberirdischen Gewässers überschwemmt oder durchflossen</p> <p>oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Überschwemmungsgebiete werden gem. § 76 Abs. 2 WHG i. V. m. § 99 Abs. 1 WG LSA durch Rechtsverordnung der zuständigen</p>		

	<p>Wasserbehörde festgesetzt. Nach früherem Recht festgesetzte Überschwemmungsgebiete gelten fort. Als festgesetzt gelten auch die dem Hochwasserschutz dienenden Gebiete zwischen der Uferlinie und dem Hauptdeich oder dem Hochufer sowie Flutungspolder. Noch nicht nach Absatz 2 festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind gem. § 76 Abs. 3 WHG zu ermitteln, in Kartenform darzustellen und vorläufig zu sichern.</p> <p>Bisher befinden sich in den für das Gebiet der Planungsregion Magdeburg festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten bzw. daran angrenzend im Außenbereich (§ 35 BauGB) keine raumbedeutsamen Windenergieanlagen.</p> <p>Nach den Vorgaben der Landesplanung ist es im Land Sachsen-Anhalt die Aufgabe der Regionalplanung, nicht einzelne Standorte von raumbedeutsamen Windenergieanlagen, sondern Gebiete für die Nutzung der Windenergie festzulegen und darzustellen, in denen eine planvolle Konzentration mehrerer raumbedeutsamer Windenergieanlagen und eine Erneuerung dieser nach dem Stand der Technik (Repowering) möglich ist.</p> <p>Dazu sind in den Regionalen Entwicklungsplänen gem. § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 a) LEntwG LSA insbesondere Gebiete zur Nutzung der Windenergie als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten (§ 7 Abs. 3 Satz 2 ROG) festzulegen. Gebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten sind gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 ROG Gebiete in denen bestimmten raumbedeutsamen Maßnahmen oder Nutzungen, die städtebaulich nach § 35 des Baugesetzbuchs zu beurteilen sind, andere raumbedeutsame Belange nicht entgegenstehen, wobei diese Maßnahmen oder Nutzungen an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen sind.</p> <p>Die grundsätzliche Untersagung einer Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch in den festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten (§ 78 Abs. 1 Satz 1 WHG) ist für die Gebietsfestlegungen in den Regionalen Entwicklungsplänen unbeachtlich, da es keine Baugebiete nach dem Baugesetzbuch sind.</p> <p>Gem. § 78 Abs. 4 Satz 1 WHG ist in den festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen auch nach § 35 des Baugesetzbuches untersagt.</p> <p>Davon abweichend kann die zuständige Wasserbehörde gem. § 78 Abs. 5 Satz 1 WHG die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage im Einzelfall genehmigen, wenn das Vorhaben die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verlorengehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird, den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert, den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und hochwasserangepasst ausgeführt wird oder die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbe-</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>stimmungen ausgeglichen werden können. Bei der Prüfung der Voraussetzungen des Satzes 1 sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen.</p> <p>Da es in den für das Gebiet der Planungsregion Magdeburg festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten bzw. daran angrenzend im Außenbereich (§ 35 BauGB) bisher keine raumbedeutsamen Windenergieanlagen gibt, bestehen keine Erfahrungen mit einer diesbezüglichen Genehmigungspraxis von raumbedeutsamen Windenergieanlagen. Entsprechend dem Windenergie-Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.05.2018 (MBI. NRW 2018 S. 257) werden die Voraussetzungen für eine Genehmigung gem. § 78 Abs. 5 Satz 1 WHG aber nur in Ausnahmefällen nicht vorliegen, so z. B. in Abflussbereichen der Überschwemmungsgebiete in der Nähe von Bebauung.</p> <p>Innerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete befinden sich auch Flächen für Hochwasserschutzanlagen wie Deiche. Gemäß § 97 Abs. 2 WG LSA dürfen sonstige Anlagen jeder Art in einer Entfernung bis zu 50 Metern, ausgehend von der jeweiligen wasser- und landseitigen Grenze des Deiches, nicht errichtet oder wesentlich geändert werden. Bei einer raumbedeutsamen Windenergieanlage kommt es dabei auf das Fundament und den Turm und nicht auf die Rotorblätter an.</p> <p>Gemäß § 97 Abs. 3 WG LSA kann die Wasserbehörde zur Befreiung vom Verbot des Absatzes 2 Ausnahmen genehmigen, wenn das Verbot im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahme mit den Belangen der Deichsicherheit vereinbar ist.</p> <p>Da diese Ausnahmen auf der Planungsebene der Regionalplanung keiner Abwägung zugänglich sind, lässt sich die raumbedeutsame Windenergienutzung innerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht von vornherein pauschal ausschließen.</p> <p>Nach den Vorgaben der Landesplanung ist es im Land Sachsen-Anhalt die Aufgabe der Regionalplanung, die Überschwemmungsgebiete als Vorranggebiete für Hochwasserschutz festzulegen. Um den Vorrang der Belange des Hochwasserschutzes gegenüber der Nutzung der Windenergie sicherzustellen, werden die festgesetzten Überschwemmungsgebiete insoweit als weiche Tabuzone zugrunde gelegt.</p>	
7	Wasserschutzgebiete Zone I und II		
		Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)
	Fläche :	Zone I	Zone II
	Abstand in m:		
	Rechtsgrundlagen:	Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA), Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA), Verordnungen der Wasserschutzgebiete	

	<p>Verwaltungsvorschriften:</p> <p>Datengrundlagen: ROK – Raumordnungskataster (MLV LSA)</p> <p>Begründung:</p> <p>Gem. § 51 Abs. 1 Satz 1 WHG i. V. m. § 73 WG LSA setzt die zuständige Wasserbehörde die Wasserschutzgebiete durch Verordnung fest. Gem. § 51 Abs. 2 WHG sollen Wasserschutzgebiete nach Maßgabe der allgemein anerkannten Regeln der Technik in Zonen mit unterschiedlichen Schutzbestimmungen unterteilt werden. Grundlage für die Verordnung eines Wasserschutzgebietes ist das DVGW-Regelwerk W 101 „Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete - I. Teil: Schutzgebiete für Grundwasser“. Gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 WHG können in der Rechtsverordnung nach § 51 Abs. 1 Satz 1 WHG oder durch behördliche Entscheidung in Wasserschutzgebieten, soweit der Schutzzweck dies erfordert, bestimmte Handlungen verboten oder für nur eingeschränkt zulässig erklärt werden.</p> <p>Danach ist in Schutzzone I (Fassungsbereich, sehr kleinräumig, unmittelbarer Bereich der Gewinnungsanlagen) eines Wasserschutzgebietes jede andere Nutzung außer Trinkwassernutzung untersagt, womit hier ein generelles Bauverbot besteht. Damit handelt es sich bei der Schutzzone I um eine harte Tabuzone.</p> <p>In der Schutzzone II eines Wasserschutzgebietes ist die Ausweisung von Baugebieten und die Errichtung baulicher Anlagen verboten, wovon eine Ausnahme nur im Einzelfall für die nach der BauO LSA baugenehmigungsfreien Vorhaben besteht. Darüber hinaus besteht in der Schutzzone II ein Verbot von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie ein Verbot der Verringerung bzw. des Durchhörens der Deckschicht, womit die Errichtung einer raumbedeutsamen Windenergieanlage mit dem dafür erforderlichen Fundament praktisch ausgeschlossen ist.</p> <p>Gemäß Arbeitshilfe zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten in Sachsen-Anhalt des Landesamtes für Umweltschutz von 2013 wird in der dortigen Musterverordnung für die Schutzzone II explizit ein Bauverbot für Windenergieanlagen festgeschrieben.</p> <p>Da von den erläuterten Bauverbotsen gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 bzw. 2 WHG unter bestimmten Bedingungen Befreiungen erteilt werden können bzw. müssen, wird die Schutzzone II zur vorsorgenden Sicherung des Trinkwassers vor den dargelegten mit der Errichtung und dem Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen verbundenen Beeinträchtigungen als weiche Tabuzone zugrunde gelegt.</p> <p>Die Schutzzone III reicht bis zur Einzugsgebietsgrenze der Wasserfassung und beinhaltet keine strikten Bauverbote, die Vorranggebiete für Wassergewinnung aus dem LEP 2010 gehen über die Einzugsgebiete teilweise hinaus. Daher werden die Schutzzone III und die Vorranggebiete für Wassergewinnung LEP 2010 als Restriktionszone eingeordnet. Je nach Grundwassergeschütztheit und Grundwasserneubildungsrate wird im Einzelfall der Suchraum bewertet.</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

8	Naturschutzrechtliche Gebietsfestsetzungen			
	Großschutzgebiete			
8 a)	Biosphärenreservat (BR, verordnet und im Verfahren), Naturparke (NUP, verordnet und im Verfahren)			
		Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)	Restriktionszone (R)
	Fläche:	Zone I, Zone II	Zone III BR, NUP, im Verfahren BR, NUP	
	Abstand in m:	-	-	
	Rechtsgrundlagen:	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA), Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Biosphärenreservat „Mittelelbe“ Bek. des MLU vom 2.2.2006 – 41.11-22421, „Mittlere Elbe“ verordnet 1990, „Drömling“ seit 2018 im Verfahren, Verordnung NUP „Drömling“ 1990, Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Naturpark „Unteres Saaletal“ 2005		
	Verwaltungsvorschriften:			
	Datengrundlagen:	Landesamt für Umweltschutz (LAU), Landesverwaltungsamt		
	Begründung:	<p>§ 25 BNatSchG Abs. 1) Biosphärenreservate sind einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind, 2. in wesentlichen Teilen ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets, im Übrigen überwiegend eines Landschaftsschutzgebiets erfüllen, 3. vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten, dienen und 4. beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von Naturgütern besonders schonenden Wirtschaftsweisen dienen. <p>(2) Biosphärenreservate dienen, soweit es der Schutzzweck erlaubt, auch der Forschung und der Beobachtung von Natur und Landschaft sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung.</p> <p>(3) Biosphärenreservate sind unter Berücksichtigung der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen über Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen zu entwickeln und wie Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete zu schützen (§ 25 BNatSchG).</p> <p>§ 27 BNatSchG Abs. 1) Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die</p>		

		<p>1. großräumig sind,</p> <p>2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,</p> <p>3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,</p> <p>4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,</p> <p>5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotoptypen dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und</p> <p>6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern (§ 27 BNatSchG).</p> <p>Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben aus dem Bundesnaturschutzgesetz § 25, § 27 BNatSchG und den Allgemeinverfügungen werden die Kern- und Pflegezonen (Zone I, II) von Biosphärenreservaten und Naturparken, die aus Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten (siehe NSG, LSG) bestehen, als harte Tabuzone angenommen.</p> <p>Als weiche Tabuzonen werden die Entwicklungszonen (Zone III), soweit es Pufferflächen, LSG ohne Bauverbote und im Verfahren befindliche Gebiete sind, angesehen. Da hier aus Vorsorgegründen ebenfalls die Errichtung von WEA ausgeschlossen sein soll.</p>	
8 b)	Naturschutzgebiete (NSG, verordnet oder im Verfahren), Nationales Naturmonument „Grünes Band“ (NN, verordnet oder im Verfahren)		
		Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)
Fläche:	x	NSG im Verfahren, NN im Verfahren	
Abstand in m:	-	1.000	
Rechtsgrundlagen:	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), NSG-Verordnungen		
Verwaltungsvorschriften:			
Datengrundlagen:	Landesamt für Umweltschutz, Landesverwaltungsamt, Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg		

	Begründung:	<p>(1) Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten, 2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder 3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit. <p>(2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (§ 23 BNatSchG).</p> <p>Die Naturschutzgebiete werden auf Grund § 23 Abs. 2 BNatSchG als harte Tabuzone eingestuft. Aus Vorsorgegründen wird ein 1.000 m Abstand zu diesen Gebieten festgelegt, der der weichen Tabuzone zugeordnet ist. Im Verfahren befindliche Gebiete (NSG, NN) werden ebenfalls vorsorglich zu den weichen Tabuzonen gezählt.</p>		
8 c)	Landschaftsschutzgebiete (verordnet oder im Verfahren)			
		Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)	Restriktionszone (R)
	Fläche:	mit Bauverbot	ohne Bauverbot, im Verfahren	
	Abstand in m:	-	-	1.000
	Rechtsgrundlagen:	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), LSG-Verordnungen		
	Verwaltungsvorschriften:			
	Datengrundlagen:	Landesamt für Umweltschutz, Landkreise, Landeshauptstadt Magdeburg, Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg		
	Begründung:	<p>Gemäß § 26 Abs. 1 BNatSchG sind Landschaftsschutzgebiete rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten, 		

		<p>2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder</p> <p>3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.</p> <p>Laut § 26 Abs. 2 BNatSchG sind in einem Landschaftsschutzgebiet unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (§ 26 BNatschG).</p> <p>Mit § 26 Abs. 2 BNatSchG hat der Gesetzgeber alle Handlungen verboten, die das Gebiet verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen, deshalb werden LSG mit ausdrücklichem Bauverbot in der Verordnung als harte Tabuzonen gewertet. In der Planungsregion Magdeburg gibt es jedoch auch LSG-Verordnungen aus DDR-Zeiten, in denen kein Bauverbot festgelegt wurde; diese gelten auf Grund von Überleitungsvorschriften fort und diese werden als weiche Tabuzonen eingestuft. Ebenfalls zu den weichen Tabuzonen werden die in Verordnung befindlichen LSG aus Vorsorgegründen gezählt.</p> <p>WEA können auf Grund ihrer Größe und der Rotorbewegungen die LSG verändern und dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Landschaften mit hohem Natürlichkeitsgrad und geringer baulicher Überprägung sind besonders sensibel.</p> <p>Deshalb wird für LSG in deren Umfeld bisher keine WEA errichtet wurden vorsorglich ein Abstand von 1.000 m für die Festlegung von VRG und EG für die Windenergienutzung festgelegt. Dieser Abstand wird in der Einzelfallprüfung angewendet.</p> <p>Harte Tabuzone: LSG Bodeniederung mit angrenzenden Hochflächen, LSG Drömling, LSG Hohe Börde, LSG Ohre- und Elbniederung, LSG Harbke-Allertal, LSG Lindhorst-Ramstedter Forst, LSG Hohes Holz, Saures Holz mit östlichem Vorland (Bk), LSG Elbtalaue (JL), LSG Lüneburger Vorfläming, LSG Mittlere Elbe (1990), LSG Mittlere Elbe-Steckby, LSG Zerbster Land, LSG Umflutehle-Külzauer Forst, LSG Bodeniederung (1996), LSG Fuhnenaue, LSG Saale (SLK), LSG Wiperniederung, LSG Erweiterung des LSG Saale (1998), LSG Großes Bruch/ Aueniederung (1998)</p> <p>Weiche Tabuzone: LSG Bergen (1963, BK), LSG Flechtinger Höhenzug (Bk), LSG Möckern-Magdeburgerforth (JL), LSG Mittlere Elbe (1964), Barleber und Jersleber See mit Ohre- und Elbniederung (1964, MD), Zuwachs Külzauer Forst (1975, MD),</p>	
	NATURA 2000-Gebiete		
8 d)	Europäische Vogelschutzgebiete (EUSPA)		
		Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)
	Fläche:	x	Restriktionszone (R)

	Abstand in m:		1.200	Abstandsempfehlungen Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW, 2015), Leitfaden Artenschutz, (MULE, 2018)
	Rechtsgrundlagen:	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Naturschutzgesetz LSA, Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt		
	Verwaltungsvorschriften:			
	Datengrundlagen:	Landesamt für Umweltschutz, Landesverwaltungsamt, Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg		
	Begründung:	<p>Gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Behörde kann unter den Voraussetzungen des § 34 Absatz 3 bis 5 Ausnahmen von dem Verbot des Satzes 1 sowie von Verboten im Sinne des § 32 Absatz 3 zulassen (§ 33 BNatSchG).</p> <p>Die Ausnahmetatbestände müssen von überwiegendem öffentlichem Interesse sein und es dürfen keine zumutbaren Alternativen vorhanden sein; auf Grund dieser Festlegungen und der bisherigen Rechtsprechung werden die EUSPA als harte Tabuzone gewertet.</p> <p>Nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 der N2000-LVO LSA (Allgemeine Schutzbestimmungen) sind die Errichtung, Ersatzneubau, der Rückbau, die Beseitigung, Wiederherstellung oder wesentliche Änderung von Anlagen oder Gebäuden im Sinne des § 2 Abs. 1 u. 2 BauO LSA in NATURA 2000 verboten, was ebenfalls für eine harte Tabuzone spricht. Zusätzlich werden die Vogelschutzgebiete mit einer weichen Tabuzone von 1.200 m nach Empfehlung der LAG VSW (2015) umgeben. Da die Vogelschutzgebiete nur einen Teil des Lebens- und Nahrungsraumes der WEA-sensiblen Vögel abbilden. Diese weiche Tabuzone kann in Einzelfällen nach Empfehlung der LAG VSW oder des Leitfadens für Artenschutz und Windenergie bei der Betrachtung der Suchräume entsprechend vergrößert werden.</p>		
8 e)	Fauna-Flora-Habitat-Gebiete			
		Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)	Restriktionszone (R)

	Fläche:	bei Vorkommen von WEA-sensiblen Fledermausarten nach Anhang II	alle anderen FFH-Gebiete	
	Abstand in m:		1.000 bei Vorkommen von WEA-sensiblen Fledermausarten nach Anhang II FFH-RL	Abstandsempfehlung LAG VSW, Leitfaden Arten- schutz (MULE, 2018)
	Rechtsgrundlagen:	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)		
	Verwaltungsvorschriften:			
	Datengrundlagen:	Landesamt für Umweltschutz, Landesverwaltungsamt, Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg		
	Begründung:	<p>Gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Behörde kann unter den Voraussetzungen des § 34 Absatz 3 bis 5 Ausnahmen von dem Verbot des Satzes 1 sowie von Verboten im Sinne des § 32 Absatz 3 zulassen (§ 33 BNatSchG).</p> <p>Wie bei den EUSPA müssen Ausnahmetatbestände von überwiegendem öffentlichen Interesse sein und es dürfen keine zumutbaren Alternativen vorhanden sein, daher werden die FFH-Gebiete mit WEA-sensiblen Fledermausarten bzw. Vogelarten als harte Tabuzone gewertet. FFH-Gebiete sollen für den Aufbau eines Natura 2000 Netzes in Europa dienen, die Biotopfunktion ist in jedem Fall durch die Errichtung von WEA (Zuwegung, Bodenversiegelung durch Fundament) eingeschränkt.</p> <p>Nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 der N2000-LVO LSA (Allgemeine Schutzbestimmungen) sind die Errichtung, Ersatzneubau, der Rückbau, die Beseitigung, Wiederherstellung oder wesentliche Änderung von Anlagen oder Gebäuden im Sinne des § 2 Abs. 1 u. 2 BauO LSA in NATURA 2000 verboten, was ebenfalls für eine harte Tabuzone spricht.</p> <p>Es sind auch hierfür in § 13 der N2000-LVO LSA Befreiungen vorgesehen, daher werden die FFH-Gebiete ohne Vorkommen WEA-sensibler Arten als weiche Tabuzone gewertet.</p> <p>Bei Vorkommen WEA-sensibler Fledermausarten werden die FFH-Gebiete vorsorglich entsprechend Empfehlung Leitfaden Windenergie und Artenschutz LSA (MULE, 2018) mit einer weichen Tabuzone von 1.000 m umgeben.</p>		
8 f)	Naturdenkmale (ND), Flächenhafte Naturdenkmale (FND, NDF), geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Großtrappenschongebiete, gesetzlich geschützte Biotope (ggB)			

	Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)	Restriktionszone (R)
Fläche:	ND, NDF, FND	GLB, Schongebiete	ggB
Abstand in m:			
Rechtsgrundlagen:	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Naturschutzgesetz LSA, Verordnungen		
Verwaltungsvorschriften:			
Datengrundlagen:	Landesamt für Umweltschutz, Landkreise, Landeshauptstadt Magdeburg		
Begründung:	<p>§ 28 Abs. 1 BNatSchG: Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder 2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit. <p>(2) Die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten (§ 28 BNatschG).</p> <p>Auf Grund der gesetzlichen Verbote werden Naturdenkmäler zu den harten Tabuzonen gezählt.</p> <p>§ 29 Abs.1 BNatSchG: Geschützte Landschaftsbestandteile sind rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, 2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes, 3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder 4. wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. <p>Der Schutz kann sich für den Bereich eines Landes oder für Teile des Landes auf den gesamten Bestand an Alleen, einseitigen Baumreihen, Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.</p> <p>(2) Die Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteils sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Für den Fall der Bestandsminderung kann die Verpflichtung zu einer angemessenen und zumutbaren Ersatzpflanzung oder zur Leistung von Ersatz in Geld vorgesehen werden (§ 29 BNatschG).</p> <p>Auf Grund dieser gesetzlichen Regelungen werden die GLB als weiche Tabuzone gewertet.</p>		

	<p>Die Großtrappenschongebiete wurden aus dem DDR-Naturschutzrecht übernommen und gelten gemäß § 59 (1) NatSchG LSA (1998) und Regelungen im Einheitsvertrag fort.</p> <p>Da in den Verordnungen der Schongebiete kein Bauverbot enthalten ist, Großtrappen jedoch zu den WEA-sensiblen Vogelarten nach Anhang I VG-RL gehören, werden die Schongebiete vorsorglich als weiche Tabuzonen festgelegt.</p> <p>§ 30 Abs. 2 BNatSchG: Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können, sind verboten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,3. offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschutzwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,5. offene Felsbildungen, Höhlen sowie naturnahe Stollen, alpine Rassen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,6. Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich. <p>Die Verbote des Satzes 1 gelten auch für weitere von den Ländern gesetzlich geschützte Biotope. Satz 1 Nummer 5 gilt nicht für genutzte Höhlen- und Stollenbereiche sowie für Maßnahmen zur Verkehrssicherung von Höhlen und naturnahen Stollen.</p> <p>§ 30 Abs. 3 BNatSchG: Von den Verbots des Absatzes 2 kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.</p> <p>§ 22 Abs. 1 NatSchG LSA: Gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30 Abs. 2 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes sind zusätzlich:</p> <ol style="list-style-type: none">1. temporäre Flutrinnen in Überschwemmungsgebieten und Auen,2. hochstaudenreiche Nasswiesen,3. planar-kolline Frischwiesen,4. naturnahe Bergwiesen,5. Halbtrockenrasen,6. natürliche Höhlen, aufgelassene Stollen und Steinbrüche,7. Streuobstwiesen,
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>8. Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen sowie</p> <p>9. Reihen von Kopfbäumen. (§ 22 Abs. 1 NatSchG LSA)</p> <p>Auf Grund der Möglichkeit, gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 22 Abs. 2 NatSchG LSA, eine Ausnahme von den Verboten zu erlangen, werden die § 30 Biotope nicht als „weiche Tabuzone“ festgelegt, sondern als Restriktionszone; womit die § 30 Biotope in der Betrachtung der Suchräume berücksichtigt werden, jedoch nicht wiederherstellbare Biotope (lange - mittlere Regenerationszeiten) von den Suchräumen abgezogen werden.</p> <p>Generell ist gemäß § 67 BNatSchG eine Befreiung von den Ge- und Verboten des Gesetzes bzw. der Landesgesetze auf Antrag möglich. Diese gelten jedoch für Härtefälle und nur wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder 2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist (§ 67 BNatSchG). <p>Daher wird diese Möglichkeit der Befreiung nicht als Indiz gewertet, dass es sich bei den naturschutzrechtlichen Festlegungen generell um weiche Tabuzonen handelt. Diese Vorschriften sind für Härtefälle aufgenommen worden und bereits im Bundesnaturschutzgesetz verankert gewesen, als es noch keine Errichtung von WEA gab.</p> <p>Spätestens Nr. 2 „.... eine unzumutbare Belastung...“ und „....mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar...“ dürfte regelmäßig eine mögliche Befreiung verhindern.</p>		
8 g)	Rotmilan Dichtezentren			
		Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)	
	Fläche:		x mit WEA bebaut	
	Abstand in m:			
	Rechtsgrundlagen:	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Naturschutzgesetz LSA		
	Verwaltungsvorschriften:	Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (Bek. des MULE LSA im MBl. LSA vom 29.07.2019 S. 273)		
	Datengrundlagen:	Landesamt für Umweltschutz		
	Begründung:	Der Rotmilan gehört zu den Verantwortungsarten im Land Sachsen-Anhalt. Nach Artenhilfsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (Berichte des LAU LSA, 2014) sollten bereits auf der Ebene der Regionalplanung bei der Ausweisung von weiteren Eignungs- bzw. Vorranggebieten für die Windenergie die Schwerpunkträume des Rotmilans berücksichtigt werden.		

		<p>„Des Weiteren sind die Dichtezentren des Vorkommens von Rotmilanen bei der Planung von weiteren Windenergieanlagen freizuhalten...“ (Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt, MULE, 2018) Auf Grund der Formulierung im Leitfaden werden die Dichtzentren als weiche Tabuzonen gezählt. Ausnahmen können die vorhandenen Windparks in den Dichtezentren darstellen, da hier bereits WEA errichtet wurden. Um eine Verbesserung der gegenwärtigen Konfliktsituation zu erreichen ist ein Repowering notwendig, also eine Verringerung der Anlagenstandorte. Dies ist jedoch nach LEP 2010 nur in Vorrang- und Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie möglich (Kap. 3.4 Z 113 LEP 2010).</p> <p>Ob die vorhandenen Windparks in den Dichtezentren für eine Ausnahme in Betracht kommen, wird in einer Einzelfallprüfung geklärt.</p>		
9	Wald			
		Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)	Restriktionszone (R)
	Fläche:	x		
	Abstand in m:			200
	Rechtsgrundlagen:	Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG)		
	Verwaltungsvorschriften:			
	Datengrundlagen:	Basis-DLM – Digitales Basis Landschaftsmodell (LVermGeo LSA)		
	Begründung:	<p>Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 LWaldG ist die Umwandlung von Wald für die Nutzung der Windenergie nicht zulässig. Damit stehen der Errichtung von Anlagen zur Nutzung der Windenergie rechtliche Vorschriften entgegen. Diese Flächen sind daher eine harte Tabuzone.</p> <p>Waldränder sind als Übergangsbereiche zwischen den Ökosystemen Wald und Offenlandschaft durch eine besonders hohe Artenvielfalt und -dichte gekennzeichnet (Grenzlinieneffekt, Artenschutz). Insbesondere wird die Biotopfunktion des Waldes und des Waldrandes durch einen Abstand von 200 m als Restriktionszone vorsorglich geschützt.</p>		
	10	Regional bedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege		
		Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)	Restriktionszone (R)
	Fläche:	x		
	Abstand in m:		3.000 m ab mittelhohe Wahrnehmungsstärke	≤ 7.500 m
	Rechtsgrundlagen:	Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt		
	Verwaltungsvorschriften:			

	Datengrundlagen:	Standort für Kultur und Denkmalpflege (Höhendominanten: Zuarbeit des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie LSA und der unteren Denkmalschutzbehörden), Sichtbarkeitsanalyse aus Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012)
	Begründung:	<p>Die regional bedeutsamen Standorte für Kultur und Denkmalpflege sind in der Regel Siedlungsgebiete mit Wohn- und Erholungsnutzung die über bedeutende Kulturdenkmale verfügen und für die insoweit auch das Kriterium 1 a) anzuwenden ist.</p> <p>Gem. § 9 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt besteht eine Erhaltungspflicht für Kulturdenkmale. Wer ein Kulturdenkmal beschädigt, hat gem. § 9 Abs. 8 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nach Anordnung der Denkmalschutzbehörden die betreffenden Maßnahmen einzustellen und den früheren Zustand wiederherzustellen oder das Kulturdenkmal auf eine andere vorgeschriebene Weise instand zu setzen. Gem. § 10 Abs. 6 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dürfen Eingriffe in ein Kulturdenkmal, die es seiner Denkmalqualität berauben oder zu seiner Zerstörung führen, nur genehmigt werden, wenn alle Möglichkeiten einer Erhaltung ausgeschöpft wurden. Der Erhaltungsanspruch der an den regional bedeutsamen Standorten für Kultur und Denkmalpflege vorhandenen bedeutenden Kulturdenkmale hat dabei besonderes Gewicht, so dass die gem. § 14 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bestehende Genehmigungspflicht in diesen Fällen tatsächlich kaum zu einer Bestandsgefährdung dieser Kulturdenkmale führen kann. Auf der Planungsebene der Regionalplanung ist dies keiner Abwägung zugänglich. Auf Grund der herausragenden Bedeutung der dort vorhandenen Kulturdenkmale werden die Flächen der regional bedeutsamen Standorte für Kultur und Denkmalpflege insoweit aus tatsächlichen Gründen als harte Tabuzone zugrunde gelegt.</p> <p>Darüber hinaus wird ein Abstand von 3.000 m ab einer mittleren Wahrnehmungsstärke (Sichtbarkeitsanalyse) als weiche Tabuzone zugrunde gelegt, da hier die Regionalplanung ihrem Vorsorgeauftrag nachkommt und regional bedeutsame Standorte für Kultur- und Denkmalpflege, die bisher noch nicht beeinträchtigt sind, zu schützen. Da beim derzeitigen Stand der Technik und den in der Planungsregion Magdeburg zur Anwendung kommenden Anlagentypen (siehe Referenzwindenergieanlage) davon auszugehen ist, dass sie regional bedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege mit Fernwirkung innerhalb von 3.000 m erheblich beeinträchtigen können. Die bisher noch unverbauten Standorte für Kultur und Denkmalpflege sind Höhendominanten in der Landschaft. Um diese Ansichten bzw. Blickbeziehungen zu schützen, werden die Standorte für Kultur- und Denkmalpflege mit einer weichen Tabuzone von 3.000 m umgeben, diese kann im Einzelfall (Restriktionszone) auf bis zu 7.500 m erweitert werden. Bei einem hochwertigen Landschaftsbild oder regional bedeutenden Sichtbeziehungen kann die weiche Tabuzone von 3.000 m durch die Restriktionszone bis zu 7.500 m erweitert werden. Zur Bewertung werden die vorliegenden Landschaftsbildgutachten und Landschaftsrahmenpläne als wertende Gutachten herangezogen.</p>

11	Unzerschnittene störungssarme Räume größer als 100 km ²			
		Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)	Restriktionszone (R)
Fläche:			x	
Abstand in m:				
Rechtsgrundlagen:	Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt			
Verwaltungsvorschriften:				
Datengrundlagen:	Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012) und eigenen Berechnungen			
Begründung:	<p>Begründet durch Anwendung des Grundsatzes G 87 LEP 2010 werden die UZSR größer als 100 km², in denen keine Windparks von > 1 km² vorhanden sind, als weiche Tabuzone zugrunde gelegt.</p> <p>Auf Grund zunehmender Versiegelung, Zersiedelung und Zerschneidung der Landschaft gehört die Freihaltung von großräumig unzerschnittenen Räumen zu einer der Kernaufgaben der Freiraumsicherung in der Regional- und Landschaftsplanung. Neben den Aspekten des Artenschutzes, der Sicherung des Biotopverbunds und der Erhaltung der biologischen Vielfalt (vgl. RECK et al. 2008), dient die Sicherung unzerschnittener und störungssarmer Räume der Erholungsvorsorge. (entera&HNEE, 2012)</p> <p>Die unzerschnittenen, verkehrsarmen Räume (UZVR) wurden vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) definiert für Flächen, die nicht von Verkehrsnetzen zerschnitten werden (BMU 2010). Von den Gutachtern entera&HNEE wurde der Begriff erweitert um Vorrang- und Eigensgebiete für WEA bzw. bestehende Windfelder und Hochspannungsleitungen, die auf Grund ihrer Größe ebenfalls eine Barriere in der Landschaft darstellen. Dadurch ändert sich der Begriff in unzerschnittene, störungssarme Räume (UZSR).</p> <p>Gemäß LEP 2010 G 87 soll die Inanspruchnahme und Zerschneidung großräumig unzerschnittener Freiräume vermieden werden. In der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt des Bundes (2007) Kap. B 2.8 wird als Ziel formuliert, dass der derzeitige Anteil an unzerschnittenen, verkehrsarmen Räumen > 100 km² erhalten bleibt. Die Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zum Erhalt der biologischen Vielfalt (2010) verfolgt den Erhalt und die weitere Vernetzung von ausreichend großen Biotopen.</p> <p>Die Zunehmende Flächeninanspruchnahme führt zu einem permanenten Landschaftsverbrauch. Damit verbunden ist eine weitreichende Beeinträchtigung der Funktions- und Leistungsfähigkeit von Naturhaushalt und Landschaftsbild. Für die meisten Tier- und Pflanzenarten bedeutet eine weitere Zerschneidung und Verinselung einen irreversiblen Verlust an Lebensraum.</p>			

12	Mindestgröße der Gebiete zur Nutzung der Windenergie von 30 ha			
		Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)	Restriktionszone (R)
Fläche:			x kleiner als 30 ha	
Abstand in m:				
Rechtsgrundlagen:	Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA), Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010)			
Verwaltungsvorschriften:				
Datengrundlagen:				
Begründung:	<p>Gemäß LEP 2010 Z 110 ist eine planvolle Konzentration der WEA an dafür geeigneten Standorten in der jeweiligen Region zu erreichen. Gleichzeitig sollen damit negative Einflüsse auf Mensch, Natur und Landschaft vermieden werden. Von einer Konzentration der WEA ist erst ab einem Windpark von mind. 3 WEA auszugehen.</p> <p>In der Literatur wird von einem pauschalen Flächenbedarf von 3,5 ha/MW – 6 ha/MW ausgegangen. Bei einem konservativen Ansatz benötigt die Referenzwindenergieanlage mit 3,0 MW installierter Leistung pauschal 10,5 ha.</p> <p>Um die gegenseitige Beeinflussung zu minimieren, müssen Windenergieanlagen einen Mindestabstand zueinander einhalten. Dieser ist abhängig von der vorherrschenden Windrichtung und der Anlagengröße. Gängige Praxis für die Dimensionierung des Abstands zwischen Anlagen ist der 5-fache Rotordurchmesser in Hauptwindrichtung und der 3-fache Rotordurchmesser in Nebenwindrichtung¹².</p> <p>Die durchschnittliche Windenergieanlagenkonfiguration an Land im ersten Halbjahr 2018 wird mit einem Rotordurchmesser von 119 m angegeben¹³. Der Abstand der WEA untereinander in Hauptwindrichtung beträgt ca. 600 m und in Nebenwindrichtung ca. 360 m. Somit ergibt sich ein Abstandsflächenbedarf von 9,5 ha für eine Windenergieanlage nach dieser Rechenmethode.</p> <p>Infolge der beiden Rechenmethoden ist eine Mindestgröße von 30 ha für eine Konzentration von 3 WEA in der Fläche erforderlich.</p> <p>Im Energiewendeatlas 2030 Deutschland¹⁴ der Agentur für Erneuerbare Energie e.V. (AEE) werden bezogen auf die installierte Leistung pauschale Abstandswerte dargelegt. So wird ein Durchschnittswert von 5 ha pro MW für das Jahr 2015 angegeben und eine Spanne von 3,8 - 6 ha pro MW für das Jahr 2030 prognostiziert. Der Durchschnittswert der im 1. Halbjahr 2018 installierten Windenergieanlagen liegt bei</p>			

¹² Lütkehus, I.; Salecker, H.; Adlunger, K.: Potenzial der Windenergie an Land. Studie zur Ermittlung des bundesweiten Flächen- und Leistungspotenzials der Windenergienutzung an Land. Dessau-Roßlau: UBA, 2013

¹³ Deutsche Windguard GmbH. (2018, 30. Juni). Windenergie in Deutschland - Zahlen und Fakten. Abgerufen von <https://www.wind-energie.de/themen/zahlen-und-fakten/deutschland/>

¹⁴ Knebel, Alexander; Lawrenz, Linus: Energiewendeatlas Deutschland 2030. Berlin: Agentur für Erneuerbare Energien, 2016.

		<p>3 MW³. Daraus ergibt sich ebenfalls ein Abstandsbedarf von 15 ha pro Windenergieanlage.</p> <p>Nach § 6 Abs. 8 BauO LSA bemisst sich die Tiefe der Abstandsfläche nach der größten Höhe der Anlage oder bei Repowering im Sinne des LEntwG LSA 0,4 H. Dabei ist die Abstandsfläche ein Kreis um den geometrischen Mittelpunkt des Mastes. Die Referenzwindenergieanlage von 200 m hat damit eine Abstandsfläche von 12,6 ha. Ausnahme ist das Repowering im Sinne des LEntwG LSA dafür wird nur eine Abstandsfläche von 0,7 ha je Anlage benötigt. Die Abstandsfläche für das Repowering kann bei der Mindestflächengröße unberücksichtigt bleiben, da auch hier die gegenseitige Beeinflussung der WEA minimiert werden muss.</p> <p>Für die Errichtung von 3 WEA ist in der Regel mindestens eine Flächengröße von 30 ha erforderlich, abhängig von den Parametern Windenergieanlagengröße, Gebietszuschnitt, Gelände homogenität und der vorherrschenden Windrichtung.</p> <p>Da der LEP 2010 zwar als Ziel vorgibt eine planvolle Konzentration der WEA vorzunehmen, aber keine Festlegungen dazu trifft, ab wann eine „planvolle Konzentration“ eintritt, wird die Mindestgröße insoweit als weiche Tabuzone zugrunde gelegt, so dass nur Flächen die größer als 30 ha sind, betrachtet werden.</p>	
13	Mindestabstände zwischen den festgelegten Vorrang- und Eignungsgebieten		
		Harte Tabuzone (TH)	Weiche Tabuzone (TW)
	Fläche:		Restriktionszone (R)
	Abstand in m:	5.000	
	Rechtsgrundlagen:		
	Verwaltungsvorschriften:		
	Datengrundlagen:		
	Begründung:	<p>Beim derzeitigen Stand der Technik und den in der Planungsregion Magdeburg zur Anwendung kommenden Anlagentypen (siehe Referenzwindenergieanlage) ist davon auszugehen, dass diese bei normalen Sichtverhältnissen bis mindestens 10 km Entfernung, innerhalb des mittleren Wirk-/Sichtbereiches deutlich erkennbar sind und im großen Wirk-/Sichtbereich eine Erkennbarkeit bei normalen Sichtverhältnissen noch gegeben ist. Die tatsächliche großräumige visuelle Störwirkung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen, die sowohl über 10 km als auch unter 10 km weit reichen kann, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Solche Faktoren sind u.a. die Größe der raumbedeutsamen Windenergieanlagen und Höhenlage des Windparks, die Landschaftsbildempfindlichkeit der betroffenen Region, die Gelände morphologie, die Strukturierung/Kammerung der Landschaft, das Vorhandensein von Landschaftselementen mit einer Trennwirkung (z.B. bewaldete Höhenzüge, größere zusammenhängende Ortslagen) und</p>	

	<p>die Wetterlage. Folglich können im Einzelfall die tatsächlichen Abstände von den o. g. Richtwerten im gewissen Maße abweichen (Einzelfallprüfung), jedoch werden 5.000 m als Mindestabstand auf Grund der allgemein anerkannten Sichtwirkung festgelegt. Diese Abstandszone ist ein „weiches“ Ausschlusskriterium.</p> <p>Das Kriterium dient zudem der Einhaltung eines raumverträglichen Maßes der Nutzung und somit dem Schutz vor einer technogenen Überprägung der Landschaft. Insbesondere in den großen Ackerebenen, z.B. Magdeburger Börde, Nordöstliches Harzvorland ist die Konzentration von Gebieten zur Nutzung der Windenergie problematisch, weil dort eine geringe Strukturierung durch die Topographie und die großflächige Ackernutzung vorhanden ist. Dadurch sind die Windenergieanlagen weithin sichtbar. Die Bedeutung dieser Landschaften für den Tourismus ist gering, deshalb halten sich Beeinträchtigungen für diese Branche in Grenzen. Aber die dort wohnende Bevölkerung wird stark belastet, da es großräumig kaum windenergieanlagenfreie Bereiche gibt. (siehe Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“, entera&HNEE, 2012).</p> <p>Um eine noch stärkere Dominanz der WEA/Überbelastung des Raumes im Landschaftsbild zu vermeiden und die Nahrungsflächen und Zugkorridore für die Vögel und Fledermäuse nicht über Gebühr einzuschränken, sollen zwischen den Windparks und Eignungsgebieten mindestens 5000 m Abstand eingehalten werden.</p> <p>Durch eine hohe Vorbelastung des Raumes (bereits eine große Anzahl errichteter Anlagen) und entsprechend weit einsehbares Landschaftsbild, können im Einzelfall größere Abstände notwendig sein. Zur Bewertung werden die vorliegenden Landschaftsbildgutachten und Landschaftsrahmenpläne als wertende Gutachten herangezogen.</p> <p>Für die Beurteilung, ob Flächen für ein Gebiet zur Nutzung der Windenergie als ein einheitliches Gebiet betrachtet werden können gilt: Straßen, die jeweils nur eine Richtungsfahrbahn besitzen trennen die Flächen (Suchräume) nicht. Straßen mit jeweils 2 Richtungsfahrbahnen, Bundeswasserstraßen und mind. 2-gleisige Schienenverbindungen sind ein trennendes Element.</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------